





<36606332910012

<36606332910012

Bayer. Staatsbibliothek

S

er. Staatsbibliothek

Staatsbibliothek

Germ free

39614

Sachs

0



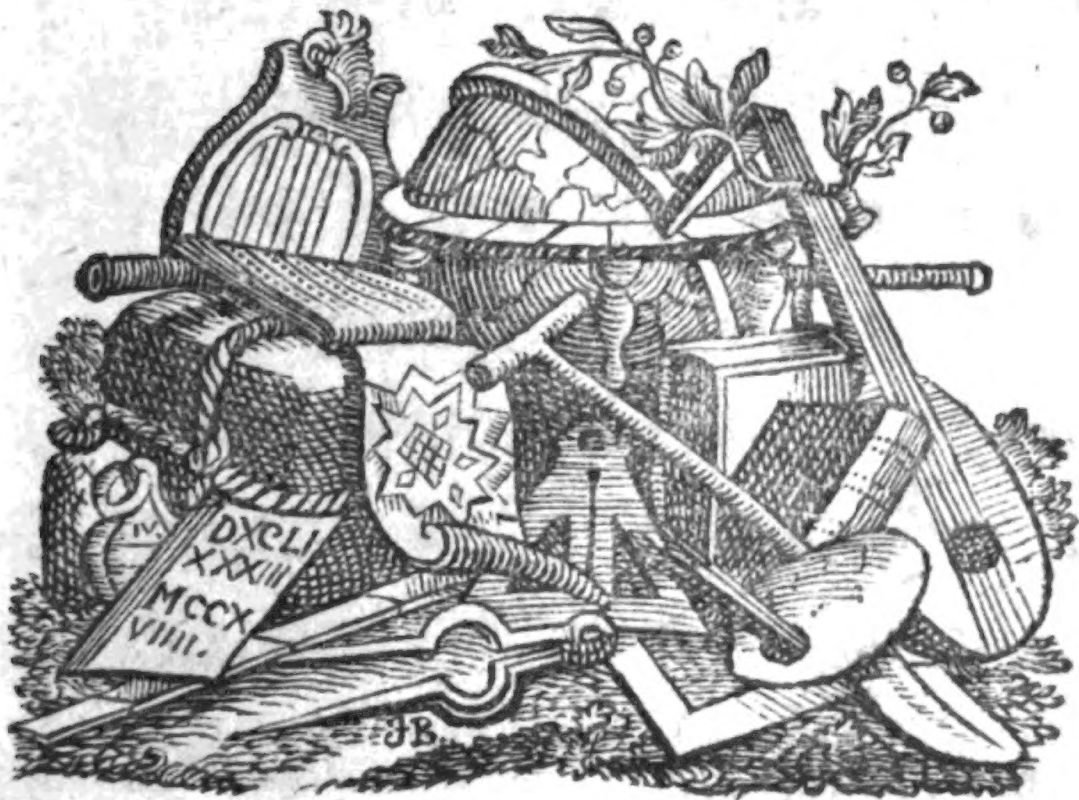
Johann Christian Sachs  
Marggräv. Baden-Durlachischen würklichen Kirchen-Raths  
und Rectors des Gymn. Illustr.

Einleitung  
in die  
Geschichte  
der  
Marggravschaft  
und des  
marggrävlichen altfürstlichen Hauses  
Baden.

---

Vierter Theil.

---



---

Carlsruhe,

Im Lotterischen Verlag zu haben, bey dem Factor.  
Ernst Leberecht Schniebes, 1770.

BIBLIOTHECA  
REGIA  
MONACENSIS





## Vorrede.



Meine Mitbürger und andere Freunde der Geschichte erhalten hiemit den vierten Theil meiner Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des Marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden; welcher die Lebensbeschreibungen der Durchleuchtigsten Herren Marggraven zu Baden-Durlach in sich faßt.

Ich hatte die Hofnung, meine Arbeit werde sich mit diesem Theil endigen. Bey dem Abdruck aber zeigte sich, daß, wann ich auch gleich das bey einem historischen Buch unentbehrliche Register weglassen wollte, dieser Theil dennoch sehr viel stärker, als die vorhergehende werden müste.

Diesen Uebelstand zu vermeiden, entschloß ich mich, mit dem Leben des Herrn Marggraven Friedrich Magnus, welcher der letzte regierende Fürst gewesen, der seine Residenz bis an seinen Tod zu Durlach gehabt hat, diesen Theil zu schließen. Allein, erstangeführte Ursachen änderten auch diesen Gedanken. Ich sah mich genöthiget, dasselbe in den fünften Theil aufzubehalten.

Dieser

Dieser ist nun wirklich unter der Presse, und wird nebst einem so viel möglich vollständigen Register über das ganze Buch, und vielleicht einigen Urkunden, unter göttlichem Beystand in kurzer Zeit ans Licht treten.

Die von dem Marggraven Carl dem II. in meinem Vaterland, veranstaltete Kirchen-Reformation; die Religions-Änderung seiner zwey älteren Prinzen, des Marggraven Ernst Friedrichs und des Marggraven Jacobs des III. und die widrige Schicksale seines jüngsten Prinzen, des Marggraven Georg Friedrichs haben mir unter andern Anlaß zu einer gewissen Weitläufigkeit gegeben, welche ich um vieler meiner Leser willen nicht vermeiden konnte. Wer weiß nicht aus der Erfahrung,

## V o r r e d e.

---

rung, wie verschieden der Geschmack der Leser ist, insonderheit bey den Geschichten einzelner Häuser und Landschaften? Jener sucht dasjenige mit Vergnügen, was dieser als unangenehm übergeht; und dieser wählt sich das zum Gegenstand, was jenen weniger reizt oder ergötzt. Ich mußte mich bemühen, beide zu befriedigen. Und wie sehr wünsche ich, daß ich meine Absicht in diesem Stück wenigstens zum Theil erreichen möge.

So viele Aufmerksamkeit übrigens angewendet worden ist, alle Druckfehler zu verhüten; so bleiben doch meine Bemühungen auch in diesem, wie in andern Stücken, unvollkommen. Ich werde so eben gewahr, daß z. E. S. 9. lin. 23. Betzinger statt Bekinzer;  
ger;

## V o r r e d e.

---

ger; S. 24. 0) Frischlin statt Fischlin;  
S. 165. lin. 7. der 27. statt 24. Febr.  
S. 325. lin. 3. der 7. statt 17. August  
S. 369. 1) lin. 5. Königs statt Kaiser  
S. 585. lin. 11. 1733. statt 1633.  
stehen sollte. Ich bitte, diese und an-  
dere Fehler, welche etwa aus Uebersehen,  
oder vielleicht aus Mangel hinlänglicher  
Nachrichten herrühren, mit keiner lieb-  
losen Unanständigkeit zu bemerken; son-  
dern mir ihre Verbesserungen und Er-  
läuterungen freundschaftlich zugehen zu  
lassen. Carlsruhe, den 7. Sept. 1770.



Inhalt



# I n h a l t

## des vierten Theils.

---

### Marggraven zu Baden-Durlach.

	—	—	Blatsf.	I
Ernst	—	—		
Carl der II.	—	—	77	a, br.
Ernst Fridrich	—	—	185	—
Jacob der III.	—	—	285	a
Georg Fridrich	—	—	333	v. a
Fridrich der V.	—	—	511	a
dessen Prinzen Carl Magnus	—	—	613	—
Gustav Adolf	—	—	627	—
Fridrich der VI.	—	—	645	—
dessen Prinz Carl Gustav	—	—	702	—

### Stammtafeln.

	—	—	Blatsf.
Erste Stammtafel. M. Ernsts Nachkommen	—	—	I
Zwente Stammtafel. M. Georgs Fridrichs Geschlecht	—	—	333



Eins

# Haus B

## e Stammt

### E r n s t

a, Frid. M. z. B  
br. 3) Anna Bo

I.

a † 1552. Bernha führt die Evang. Luth.  
r. Gr. von geb. 15 (G. 1) Kunigunda, M.  
a. 2) Conr. † 1553. 8. 27. Febr. 2) Anna  
astell. enz L. † 1586.

2.

### J a c o b I I I d r i c h

26. May 1562. wird der Evang. Luth. Lehre.  
hol. † 7. Aug. 1590. nzen; wird bey Wims  
abeth, Florentii G. 4. Sept. Gem. 1) Ju  
enburg Tochter. † 1614. 2) Agatha,

1621. 3) Elisabetha  
raut † 1652. Seine

525. nach des Bötamntafel.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

LECTURE NOTES

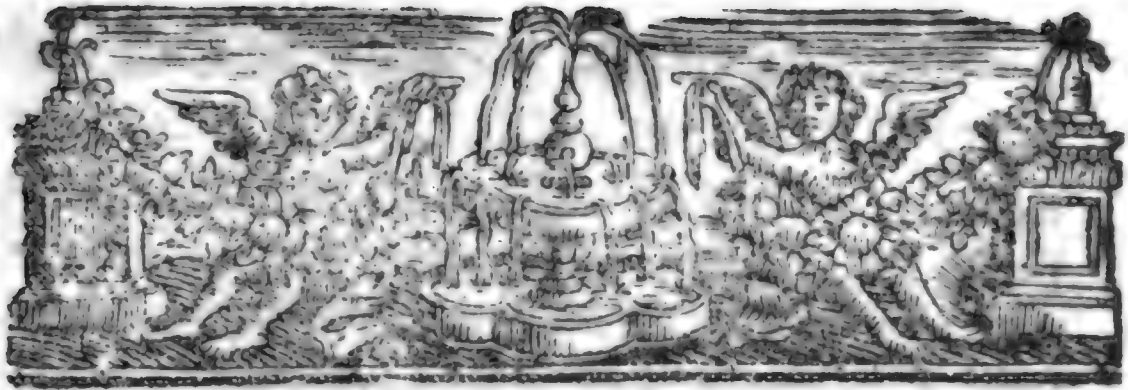
PHYSICS 231

CLASSICAL MECHANICS

BY

JOHN H. COLEMAN





# Einleitung

in die Geschichte

des

Hochfürstlichen Hauses Baden.

---


Marggraven zu Baden-Durlach.

---

M. Ernst

von 1527 — 1553.

§. I.

 Marggrav Ernst ist der Stamms Eingang, vatter der noch jezund unter göttlicher Obhut blühenden Hochfürstlichen Baden-Durlachischen Linie. Sie wurde nach ihm die Ernestinische, und von der Haupt- und Residenz-Stadt Pforzheim die Pforzheimische Linie ges  
Bad. Gesch. IV. Th.      W      mens

## 2 Marggraven zu Baden-Durlach.

nennet, a) bis M. Carl II. die Stadt Durlach zu seinem Wohnsitz erwählte, von welcher Zeit man sie mit dem noch gewöhnlichen Namen der Baden-Durlachischen von der Hochfürstlichen Badischen Linie zu unterscheiden pflegt.

### Geurt.

§. II Er war der siebende Prinz des Marggraven Christophs. Er erblickte die Welt im Jahr 1482. den 7. Octob. Man bemerkte an ihm schon in der zarten Kindheit eine besondere Fähigkeit und vorzügliche Gaben, die sich hernach durch den sorgfältigen Unterricht in Künsten und Wissenschaften noch mehr zu erkennen gaben, und ihm, wie seine Tugend, ein vorzügliches Ansehen unter den Großen in Deutschland zuwegebrachten.

§. III. Als Kayser Maximilian der I. im Jahre 1509. nach geschlossenem Bündnisse mit dem Pabst Julio dem II. und den Königen in Frankreich und Arragonien den Krieg wider Venedig fortsetzen wollte, und mit den Völkern, die er aus seinen Erblanden zusammengebracht, weil ihm die Reichs-Hilfe verweigert worden, selbst aufgebrochen war: so begab sich unser Marggrav

---

a) Man hat noch viele Documenten, darinnen der Ausdruck gebraucht wird: Baden Pforzheimer Theils; oder Marggrav genannt von Pforzheim. Gemeldte Redensart liest man auch auf dem Titelblatt der ersten Kirchenordnung meines Vaterlandes. Vid. MAJÏ *visa Reuchlini* p. 123. 124.

grav in Kayserliche Kriegsdienste ; und half die Belagerung der Stadt Padua unternehmen.

Nach seiner Wiederkunft vermählte er sich A. 1510. davon unten weiter zu handeln ist ; und wohnete in dem folgenden Jahr mit seiner Gemahlin nebst andern Churfürsten und Fürstlichen Personen den prächtigen Heimführungs-Feyerlichkeiten seines Freundes, des Herzogs Ulrichs zu Stutgart bey, welcher sich mit Herzog Albrechts IV. in Bayern Prinzessin Sabina vermählte. b)

A 2

Aus

b) Man sehe davon des Herrn Geheimen Archiv. Sattlers Geschichte des Herzogthums Württemberg unter den Herzogen Th. I. Blats. 114. 115. Steinhofers Württenb. Chron. 3. Th. S. 965. folg. it. Frischlins Beschreibung dieses Vermählungsfestes. Der Marggrav hatte in seinem Gefolge: Wolf von Neuhausen ; Georg von Herfenstein ; Johann von Herzstein ; Otto und Dietrich von Gemmingen ; Christoph von Habsburg ; Georg von Uffenloch ; Johann von Ehingen ; Christoph Weisshenfelder ; Melchior und Johann von Hirnsheim. Man zählte bey 7000. fremde Personen, die diesem Feste behgewohnt. Herr Eisenbach meldet in seinen Geschichten Herzog Ulrichs, daß man dabey 136. Ochsen, 1800. Milchfälber, 570. Capaunen, 1200. Hünen, 2750. Krametsvögel, 11. Tonnen Salmen und Lachs, 5. Tonnen Rheinfisch, 90. Tonnen Haring, 36. Pfund Ingwer, 120. Pfund Melken, 40. Pfund Safran, 35. Pfund Süßholz gebraucht, und bey 6000. Scheffel Früchte

#### 4 Marggraven zu Baden-Durlach.

Aus Gelegenheit dieses Beylagers wurde der A. 1498. gemachte Bund zwischen Baden und Württemberg erneuert, und auf 20. Jahre gesetzt. c) Herzog Ulrich sprach deswegen hernach A. 1514. unsers Herrn Marggraven Bruder M. Philipp, wie auch den Churfürsten Ludwig von der Pfalz nebst den Bischöffen von Kostanz und Würzburg um Hilfe an, da er wegen des in seinem Lande wider ihn erregten allgemeinen Aufstandes in äußerster Gefahr war. Eben diesen Personen machte er auch in dem folgenden Jahr schriftlich bekannt, daß seine Gemahlin sich von ihm hinweg und nach Ehingen an der Donau begeben habe. Und als sich K. Maximilian derselben sehr annahm, so legten vorgemeldete Fürsten bey dem Kayser eine Vorbitte ein, daß er auf den Herzog keine Ungnade werfen möchte. d)

Baden's  
Antheil.

§. IV. Im Jahr 1515. hatte M. Christoph die pragmatische Sanction in seinem Fürstlichen Hause gemacht. Er suchte seinem Prinzen M. Philipp die Saufenbergische, Rötelische und Badenweilerische Lande zuzuwenden. Die Unterthanen trugen aber mehr Liebe zu M. Ernst

ten verbacken habe. Die Ehe selbst fiel nicht wohl aus.

c) Eisenbach l. c. pag. 28.

d) Eisenbach l. c. pag. 39. 45. 47.

Ernst; deswegen ihm auch dieselbe Lande nebst der Marggravschaft Hochberg und der Herrschaft Usenberg, in dem väterlichen Vertrag zugetheilt wurden.

Sein Herr Vatter übertrug ihm auch noch bey seinen Lebzeiten die Regierung derselben. Und hiedurch wurde der Wunsch dieser Unterthanen gänzlich erfüllet. e) Er führte also die Regierung, wie seine beede andere Herren Brüder in den ihnen zugetheilten Landen, im Namen seines noch lebenden Herrn Vatters. Zu seinem Wohnsitz erwählte er damals die Stadt Sulzburg, oder eigentlich Sulzberg, f) und erbauete daselbst ein Fürstliches Schloß, g) in welchem er sich aufgehalten bis auf den Tod seines Herrn Bruders M. Philipps, wo er seine Residenz in seinem gekohrnen Theile zu Pforzheim nahm. Kayser Maximilian der I. welcher ihn wegen seiner Klugheit sehr hochschätzte, und zu Bezeugung seiner Hochachtung eine ansehnliche Gesandtschaft zu seinem Vermählungsfeste geschickt hatte, war ihm wegen der Marggravschaft Hochberg zu

U 3

Siz

e) Ich habe davon im 3ten Theile dieser Einleitung Blatz. 99. 100. gehandelt.

f) In den ältesten Nachrichten heißt sie Mons saluginis. Des Marggraven Hofrichter zu Sulzburg war Graf Conrad von Lützingen zu Lichtenect.

g) CHAPPUZEAU in *Allemagne Protestante* p. 81. nennt es vn magnifique Palais.

Siz und Stimme auf dem Reichstag behülfflich. Und Kayser Carl der V. bestätigte ihm und seinem Bruder M. Philipp A. 1521. auf dem Reichstag zu Worms alle Rechte und Freyheiten, welche das Fürsliche Haus bisher von den Kaysern empfangen hatte. M. Ernst war selbst zu Worms, und empfieng die Belehnung von dem Kayser vor sich und seinen Herrn Bruder M. Philipp. h) Er ist unter den Regenten des Hochfürstlichen Hauses der erste, welcher den Titul Landgrav von Sausenberg geführt hat.

Regie-  
rung.

§. V. Die ihm anvertrauete Lande regierete er mit nicht weniger Liebe als Ernst.

Im Jahr 1517. wurde die Landsordnung in der Herrschaft Badenweiler entworffen und eingeführt. i) Eben dergleichen

h) Perill. SCHOEFFLINI Cod. Diplom. Histor. Zar. Bad. num. 463. 464. Beide Prinzen werden in dem Lehnbriefe Verwalter und Regierer ihres Vatters genannt.

i) Diese Landsordnung wurde hernach A. 1559. erneuert. In oben angezeigtem Jahr (1517) kaufte der Marggrav von Sebastian von Landeck eine Gilte von 9. Pfund 14. Schill. 4. Pfennig Rappen, 17. ein halb Hüner, 28. Sester Haber zu Bretten im Thale mit der Mühle daselbst oberhalb der Kirche, alles mit Dritteilen, Fällern und aller Gerechtigkeit. Das Wort Dritteil bedeutet ofters so viel als drey Viertel, gleich wie ein Zweytel so viel als zwey Drittel. Und ist bey uns aus der Observanz diese Regul entstanden: Derjenige, dem

chen Landsordnung wurde auch in dem nemlichen Jahr in den Saufenbergischen und Rdtelischen Landen eingeführt.

A. 1521. sahe er sich gendthiget, eine Sulzberg  
Aenderung mit dem Frauenkloster bey Sulzberg vorzunehmen. Dasselbe war schon im Jahr 996. k) von dem Dynasten in Breißgau Birtilo dem heiligen Cyriax zu Ehren gestiftet worden, und hatte sich bisher aufrecht erhalten. Die Klostersfrauen nahmen aber ganz andere Gesinnung an, als ihre Bestimmung erforderte. Sie ergaben sich einer sehr ärgerlichen Lebensart, und verschwendeten ihre Einkünfte auf eine höchstunanständige Weise. Dem Marggraven wurde dieses immer mehr und mehr bekannt. Seine liebreiche und gnädige Verordnungen hatten die gewünschte Wirkung bey ihnen nicht.

A 4

dem der geringste Theil beschieden ist, der behält solchen geringsten Theil in seinem gewöhnlichen Verstande; dem andern gehört der völliige Rest des ganzen.

k) Andere setzen das Jahr 1218. Vielleicht kommt es daher, weil Kaiser Otto der III. in diesem Jahre eine Confirmation über die Stiftung ertheilt hat. In dem Stiftungsbrieffe werden nachfolgende Güter und Gülten erblich gegeben, nemlich die Güter und Gerechtigkeiten zu Weiler, zu Kinecla, zu Rumsingen, zu Kutin, zu Borstetten, und Buchingen, mit dem Besding, ut si qua injusta potestas aliquid de præfato monasterio diripere, seu aliquid inde præstare conetur, cohæredes, quod remaneat, in suam redigant potestatem.

nicht. Er fand auch, daß diesem Unwesen durch nichts mehr begegnet werden könnte, als durch gänzliche Aufhebung des Klosters. Er befahl also, mit Vorwissen und Genehmigung des Bischoffen Christophs von Basel, den Nonnen, daß sie sich mit ihrer Vorsteherin Sumia Spörlin, anderswohin begeben sollten. Die Güter, welche sie durch ihre böse Auf- führung veräußert hatten, suchte er wieder einzulösen. Er übergab ferner die Verwaltung des Klosters einem weltlichen Schaf- ner. l) Aus einem Stein, den man noch in der Klosterkirche sieht, erhellet, daß der letzte Prior dieses Klosters Georg Locher geheissen hat. m)

## §. VI.

l) Dieser verfiel das Amt von 1523. bis 1548. um welche Zeit auf des Bischoffs von Basel Erinnern das Kloster wieder hergestellt, und A. 1549. ein klösterliches Leben aufgerichtet worden, welches auch so lange verblieb, bis von M. Carl dem II. die General- Reformation in der Marggravschaft vorgenommen wurde.

m) Neben seinem Bildnisse zu Sulzberg stehen die Worte: „Obiit Venerabilis frater Georgius Locher Administrator et Prior hujus loci -- Anno Dom MDXX.“ Er nennt sich in einem Schreiben vom Jahr 1479. Administratorem et Priorem perpetuum monasterii S. Cyriaci Martyris siti extra muros oppidi Sulzberg. Ueber diesen Locher beklagte sich schon M. Christoph A. 1510. daß er übelhause, und zu Rom sich ums Geld zum Probst machen las- sen; da das Kloster doch ein Frauenkloster, aber  
durch



§. VI. In dem folgenden Jahr (1522) <sup>Reise nach Bayern.</sup> that der Marggrav eine Reise nach Bayern. Herzog Wilhelm IV. von Bayern vermählte sich in diesem Jahr mit unserm Marggraven Herrn Bruders Philipp des I. Prinzessin Jacobina. n) M. Ernst begleitete sie, an ihres Herrn Vatters Statt, nach München. Dieses war die erste Prinzessin aus dem Fürstlichen Hause, welche einen Gemahl aus dem Bayerischen gehabt hat. Ihre Prinzessin Mathildis wurde nachher an den Marggraven Philibert verheyrathet. o) Und diese nahe Verwandtschaft gab mit der Zeit zu manchen Veränderungen in dem Fürstlichen Hause Gelegenheit.

A. 1523. hatte der Marggrav einen Besuch von dem Erzherzog Ferdinand dem I. Kayser Carls des V. Bruder. Er stellte diesem zu Ehren eine prächtige Jagd in dem sogenannten Ried an. Dieses ist ein grosser District, der sich durch den Besfinger = Schafhauser = Gottenheimer = Mörddinger = Wassenweilerischen und Ihringer Bann erstreckt.

A 5

§. VII.

durch Uebelhauffen der Abtiffin ganz in die Armuth gerathen sey. Die Nonnen gaben dem Probst jährl. 29. fl. Geld 12. Malter halb Waizen halb Roggen, 12. Saum Wein und freye Wohnung.

n) S. den 3. Th. dieser Einleit. Blats. 191.

o) S. ebendaselbst Blats. 241.

## 10 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Reli-  
gions-  
Sachen.

§. VII. Die wegen der Religion damals in ganz Teutschland entstandene Bewegung und Unruhen beschäftigten unsern frommen und vorsichtigen Fürsten seine ganze Lebenszeit hindurch auf vielerley Weise.

Anno 1522. hatten die Bürger zu Kenzingen einen Evangelischen Prediger bestellt, und sich dadurch die Ungnade ihrer Höchsten Landes-Herrschaft dergestalt zugezogen, daß viele derselben die Stadt meyden mußten. Diese Leute ersuchten den Marggraven, er möchte ihren Pfarrer in seinen Schuß nehmen, und ihm in seiner Marggravschaft einen sichern Aufenthalt gestatten. Der Fürst willigte zwar in sofern in ihre Bitte, daß er dem Pfarrer eine Wohnung anwies, der Burgerschaft aber gab er einen nachdrücklichen Verweiß, daß sie in so großer Anzahl den Pfarrer in seine Lande geführt, als welches gar leicht vor einem Aufstand könnte ausgelegt werden. Er fügte die ernstliche Ermahnung bey, sie sollten zurückkehren, und sich als gehorsame Unterthanen gegen ihre Herrschaft erzeigen. Ueberdiß ließ er die dringendste Borschreiben an den Erzherzog Ferdinand ergehen, und bemühet sich aufs eifrigste, daß sie wieder begnadiget wurden. p)

In

---

p) Försters geschriebene Genealog. und histor. Nachrichten.

In dem Jahr 1523. erhielt er von dem Burgermeister und Rath der Stadt Freyburg im Breißgau ein Schreiben, darinnen er vor drey Personen gewarnet wurde, welche wegen der Lutherischen Glaubens-Sätze aus Schlettstatt im Elsaß weichen müssen, und nun in der Gegend des Kayserstuhls den gemeinen Leuten diese Lehren ebenfalls bezubringen sich bemüheten. Der Marggrav wurde zugleich ersucht, diese Leute bey dem Kopf zu nehmen und ins Gefängnis zu setzen. q)

In dem folgenden Jahr (1524) sandte Papst Clemens der VII. dem Marggraven das Beglaubigungs-Schreiben r) für seinen der Religion und anderer Unruhen halben auf den Reichstag zu Nürnberg abgeschickten Nuntius, Cardinal Campegius. Er ermahnete den Marggraven, daß er sich auch selbst auf dem Reichstag einfinden möchte. Dieses Päpstliche Breve wurde unserm Fürsten von Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich mit der Nachricht s) überschickt, daß der Reichstag vermuthlich sich bald zerschlagen werde. Der Erzherzog, welcher

q) SCHOEFFLIN. Cod. Diplom. Zar. Bad. num. 466.

r) Es war gegeben den 17. Jenner. 1524. Cod. Diplom. Zar. Bad. num. 467.

s) Des Erzherzogs Schreiben ist datirt Nürnberg den 21. März. 1524. Cod. Dipl. num. 468.

welcher damals in Abwesenheit seines Herrn Bruders Kayserlicher Statthalter im Reich war, ließ sich bald hierauf nebst einigen andern eiffrigen geist- und weltlichen Fürsten auf Antrieb des Päpstlichen Gesandten wegen der Religion in ein genaues Bündnis zu Regensburg ein. Die allda versammelte Fürsten schickten an den Marggraven das Creditiv t) für ihren Abgesandten Siegmund Freyherrn von Salckemtein wegen ihrer der Religion halben aufgerichteten Vergleichung.

In eben diesem Jahr belehnte der Marggrav Gaudenzen von Blumeneck Söhne Hans Rudolphen, Hans Philippsen und Hans Florian mit dem Neuenfelder Hofe zu Müllheim.

Bauern-  
Aufstand.

§. VIII. Der fürchterliche Bauern-  
Aufstand, welcher A. 1525. wie in vielen  
Landschaften Teutschlandes, also auch in  
den Gegenden der untern Marggravschaft  
Baden u) sehr vieles Unheil angerichtet  
hat, breitete sich auch in den obern Theilen  
derselben aus. Die Unterthanen bewaff-  
neten sich, nahmen die Schlöffer im Sau-  
senbergischen und Rdtelischen ein, und  
steckten die Schlöffer Hdingen und Lan-  
deck in Brand; zerstörten sie auch zum  
Theil, und fügten ihrem Lands- Herrn  
sehr

t) Es ist gegeben Regensburg den 30. Jul. 1524.

u) Ich habe davon im 3ten Theile Blats. 178.  
kurz gehandelt.

sehr grossen Schaden zu. Der Marggrav sah sich bey diesen Umständen gendthiget, sich nach Straßburg auf eine Zeitlang zu begeben. Er machte den damaligen Maltheser-Ritter Georgen von Hohensheim, genannt Bombaste, welcher nachher Johanniter Ordensmeister wurde, zum Commendanten seines vesten Schlosses Hochberq. Dieser widersezte sich den aufgebrachten Bauern mit grossem Ernst und vieler Klugheit. Der Marggrav suchte sie mit Liebe und Güte auf bessere Gedanken zu bringen, und sandte deswegen Abgeordnete an sie. x) Der Aufstand wurde auch ohne Krieg und Blutvergießen gestillt. y) Nur die Rädleinsführer wurden am Leben gestraft. z) Den andern wurde jedem sechs Gulden zu bezahlen auf

x) Der Rädelsführer im Breißgau Beltelin Ziller von Röchlinspurg, legte, ob er gleich mit seinem aufrührischen Anhang ärgerlich haufete, eine besondere Hochachtung gegen den Marggraven an den Tag. Er antwortete den Marggrävischen Gesandten, welche ihn zur Ruhe und Niederlegung der Waffen vermahneten, daß zwar die Bauern in ihrem Vorhaben vest bleiben wollten, dabey aber des Marggraven verschonen, weil er das Evangelium begehre zu fördern. Er und sein Anhang zeigte aber genugsam, daß es ihnen um das Evangelium wenig zu thun gewesen.

y) PETRI *Suevia Eccles.* pag. 400.

z) FOERSTERI *Geneal. Manuscr.*

## 14. Marggraven zu Baden-Durlach.

---

aufgelegt, welches Geld der Marggrav grossen Theils zur Erstattung des Schadens, welchen die benachbarte erlitten hatten, anwendete. Zwey Jahre hernach A. 1527. wurde zu Neuburg am Rhein ein Vergleich getroffen zwischen den Oesterreichischen Ständen im Breisgau und denjenigen Unterthanen des Marggraven in der Marggravschaft Hochberg, Landgravschaft Sausenberg und in den Herrschaften Röteln und Badenweiler, welche in dem gemeldeten Aufstand den Oesterreichischen Schaden zugefügt hatten. Der Vergleich bestunde darinnen; die Bauern sollten vor den zugefügten Schaden 5600. Gulden bezahlen; das, was sie den Oesterreichischen hinweggenommen, redlich ersetzen; und weil die Bauern in dem Tumult die sogenannte Urbars-Bücher, oder Unterspfand- und Lager-Bücher nebst andern Schriften zu verbrennen pflegten, so sollten sie die schuldige Zinse und Gefälle aufs neue in gehörige Bücher aufschreiben lassen. Dem Marggraven wurde vorbehalten, seine Klagen ebenfalls gegen die Oesterreichische Unterthanen, welche an diesen Unruhen Theil gehabt, anzustellen. Den Vergleich haben gesiegelt im Namen der Graven und Herren, Sigmund Freyherr von Falkenstein; im Namen der Geistlichen, Conrad, Abt zu Schuttern, und Wnger Commenthur des Teuts

Teutschen Ordens zu Freyburg; im Namen des Ritterstandes Johann von Keyschach und Conrad Sturzel von Buchheim, nebst der Stadt Freyburg. Antheil an diesem Vergleich nahmen, Johann von Satstein, Prior des Maltheser Ordens in Teutschland; Johann Abt zu St. Blasii; Lorenz Abt zu Ettenheimmünster; Johann Abt zu Thenebach; Leonhard Abt zu St. Maria; Joseph Abt zu St. Peter; die Abtey St. Trupert; das Priorat St. Ulrich; die Carthaus zu Freyburg; die Abtissinnen zu Guntersthal, Adelhausen, St. Catharina und Wunnenthal. Unter den Graven und Herren: Conrad Grav von Tübingen, Herr in Lichtenec; die Herren zu Stauffen; und sehr viele vom niedern Adel.

S. IX. Im Jahr 1526. wohnte er <sup>Reichstag</sup> nebst seinem Herrn Bruder M. Philipp <sup>in</sup> dem Reichstag zu Speyer bey, welcher <sup>Speyer.</sup> von Erzherzog Ferdinand gehalten wurde; weil der Kayser sich damals in seinen Spanischen Landen aufhielte. Die Gemüther der verschiedenen Religions-Verwandten waren damals in solcher Verfassung, daß man einen Krieg zu besorgen hatte. Endlich wurde beschlossen, daß ein freyes General- oder wenigstens National-Concilium in Teutschland gehalten, und der Kayser ersucht werden sollte, seine Reise nach Teutschland anzutreten um demselben bezuwohnen. Indessen aber

aber sollte sich jeder in seinem Lande so verhalten, wie ers vor Gott und dem Kayser zu verantworten glaubte. a)

In eben diesem Jahr war er auch zu Stuttgart bey Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. b) Er hatte seine vornehmste Räthe bey sich. Herzog Ulrich von Württemberg war schon A. 1527. vom Kayser in die Acht erklärt, und Erzherzog Ferdinand zum Statthalter und Regenten des Herzogthums ernannt worden.

**Belebung.**

J. X. Marggrav Christoph starb im Jahr 1527. und behielt M. Ernst seinen vorher Verwaltungs weise regierten Theil nunmehr in eigenem Nahmen. Er erlangte hierauf in dem folgenden Jahr von dem in Abwesenheit des Kayfers angestellten Reichs-Regiment einen Lehns-Indult. Hingegen wurde Er noch in selbigem Jahr (1528) von dem Bischof Philipp zu Basel belehnt mit Haltingen, Hölstein, den Gotteshausleuten, dem Korngelte zu Lannenkirch, der Mannschaft, den Wildbännen und Silberbergen im Breißgau und zu Lotttau, dem Kirchensaze zu Bischoffingen, dem Wildbanne zu Sulzberg halber, mit des Stifts Schen-

a) SLEIDAN. Lib. VI. pag. 150.

b) Meine geschriebene Nachrichten bedienen sich des Ausdrucks: „Der Marggraf war zu „Stuttgart in trällentlichen Geschäften und „Handlungen.



Schenckenamte, mit seiner Mannschafft, den Wildbannen um den Kaiserstuhl, dem Bade, und dem Thal gange zu Bogtsberg, deßgleichen mit dem Dorf Dse.

Als in eben diesem Jahr (1528) die Stadt Waldshut, wegen angenommener Lehre des Evangelii in Gefahr gerieth, und den Marggraven um seinen Beystand anflehete, hat er sich vor das Beste derselben, wie einige Jahr vorher, vor die Stadt Kenzingen, bey dem hohen Hause Oesterreich mit aller Sorgfalt verwendet.

Um diese Zeit (1528) wurde der halbe Theil des Aemtleins Schwan, welches heutiges Tages einen Theil des Herzoglich-Würtembergischen Amts Neuenbürg ausmacht, und in der Hälfte des Dorfs Schwan, c) einem viertel an dem Dorfe Dobel d) mit der Burg Straubenhart, und

c) Die andere Hälfte besaß Würtemberg schon seit dem Jahr 1442. in welchem es solche von den Schönern von Strubenhart, erkaufte hatte. Sattler in der Beschreibung des Herzogth. Würtemberg. Th. I. Cap. 17. S. 7. p. 174.

d) Dieser Antheil an Dobel und Tennach war nebst seinem Theil an der Veste Straubenhart schon im Jahr 1382. von Conzen von Schmaslenstein, mit Wissen und Bewilligen seiner Hausfrauen Elsen von Urbach, an die Marggraven Bernhard und Rudolf verkauft worden, mit Wildbannen, Wäldern, Fischwassern, und allen Zugehörungen, dazu Langenalb  
Bad. Gesch. IV. Th. B sein

## 18 Marggraven zu Baden=Durlach.

---

und einem Viertel an Tennach besteht, an Württemberg gegen das Dorf Dietlingen verschlaicht, das ist, vertauschet. Die Waldungen, welche das Marggrävliche Haus ohnfern dem Dobel hatte, wurden demselben mit alle dem Recht, wie es solche bis dahin besessen hätte, ausdrücklich vorbehalten, e) und verschiedene damals obgewaltete Strittigkeiten beygelegt.

1529.

§. XI. In dem Jahr 1529. ließ die Stadt Basel nach vorgegangener Kirchen-Reformation, in öffentlicher Versteigerung die wollene und leinene Geräthschaften der Münster- oder Domkirche an den meistbietenden verkaufen. Kaiser Heinrich der IIte, dessen Freygebigkeit gegen die Kirchen und Klöster sehr bekant ist, und ihm verschiedene Benuhmen verschafft hat, hatte dieser Kirche auffer sehr vie-

Leu

---

sein Dorf mit Leuten, Gütern, Wälden, Wasserfern u. s. w. Item seine Höve und Güter zu Niebelspach. Den andern Theil an Dobel und Tennach hatte Württemberg nebst Schwann von Hansen von Straubenhart, in obgedachtem Jahr 1442. käuflich an sich gebracht. S. Sattler l. c. §. 3. pag. 173. Derselbe nennt zwar unter den damals erkaufte Ort-schaften auch Langenalb, welches aber entweder ein Verstoß, oder nur von einigen Leibeisgenen daselbst zu verstehen zu seyn scheint, in dem solches Dorf vorgedachtermaßen schon im Jahr 1382. ganz an Baden gekommen war.

e) Das Fürstliche Haus Baden besitzt gemeldete Waldungen noch jezo.

len Reliquien und Kostbarkeiten, f) seinen ganzen Kaiserlichen Ornat, eine silberne und vergoldete Krone nebst einem Kaiserlichen Mantel verkehrt. Ob es derjenige Ornat gewesen, dessen er sich selbst bedient, ist nicht gemeldet. In der Steigerung erkaufte der Arzt Sebastian Singeler den Kaiserlichen Mantel von einem Marggraven von Baden. Wursteisen, g) welcher dieses erzählt, nennt den Marggraven nicht mit Namen. Einige halten ihn vor den M. Ernst, andern hingegen scheint es wahrscheinlicher, man habe M. Philipp zu verstehen, welcher sich wieder zur Römisch-Catholischen Religion gewendet hatte.

§. XII. In dem folgenden Jahr (1530.)<sup>1530.</sup>  
ersuchte ihn König Ferdinand in Ungarn  
B 2 und

f) Sie werden weitläufig beschrieben in *Basilea Sacra* p. 142. seqq.

g) Die Worte *VRSTISII* in *Epitome histor. Basil. scriptor. rer. Basil. minor.* p. 69. lauten also: „Insuper Basilicæ huic pretiosissimam „Crucem inferri curavit (Henricus) cui particula ejus ligni, in quo salus mundi pendit, ineffe dicebatur, aliæque divorum reliquiæ, brevitatis causa omissæ. Accedit huc omnis ornatus Cæsareus, corona „argentea inaurata affabre confecta, paludamentum thronusque, quorum illud A. „1529. cum post reformatam ecclesiam lanea „lineaque suppellex omnis auctionaria venditione distraheretur, a Sebastiano Singelero „Medico *Marchioni Badensi* emtum fuit. „

und Böhmen durch ein den 19. Febr. zu Prag gegebenes Schreiben, daß er in den gefährlichen Zeiten, da die Kriegsflamme in Helvetien wüthe, ein wachsamcs Aug auf die gemeine Sicherheit im Breißgau haben möchte. Er bat ihn zugleich, die Anstalten zu treffen, daß dem Herzog Ulrich von Württemberg, als seinem Feinde, keine eiserne Kugeln aus des Marggraven Eisen-Schmitte zu Randern zugeführt werden möchten. Der Marggrav antwortete von Sulzberg aus, den ersten May, daß ohne sein Vorwissen dergleichen Kugeln von demjenigen gemacht und an ausländische Personen verkauft worden seyen, deme schon sein verstorber Herr Vater diesen Eisenhammer in den Bestand gegeben. Er verspricht ihm zugleich, auf das Zukünftige eine Abänderung zu machen, wie nicht weniger vor die Ruhe und Sicherheit im Breißgau Sorge zu tragen.

Um diese Zeit entdeckte man in des Marggraven Landes = Antheil mehrere Bergwerke. Der Marggrav, welcher auf diese so gemeinnützliche Entdeckungen aufmerksam war, ließ eine Berg-Ordnung verfassen, und ein besonderes Manifest, so den 20sten März zu Sulzberg gegeben war, durch den Druck ausgehen, dadurch er sowohl einheimische als ausländische zu diesen Bergwerks = Anstalten unter vortheilhaften Bedingungen einlud. Dieses Jahr

Jahr beschäftigte ihn auch noch mit andern sehr wichtigen Dingen.

J. XIII. Kayser Carl der V. hielte in demselben Jahr den merkwürdigen Reichstag zu Augspurg, allwo die Protestanten, nemlich der Churfürst Johann zu Sachsen, der Marggrav Georg zu Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz zu Lüneburg, der Landgrav Philipp zu Hessen, der Fürst Wolfgang zu Anhalt, und die Städte Nürnberg und Reutlingen, das Glaubens-Bekanntnis den 25. Junii vor dem Kaiser vorlesen, und ihm schriftlich zustellen liefen. h) Unser Marggrav erschien selbst auf diesem Reichstag, in Begleitung seines Kanzlers Oswald Gut, J. V. D. Voit Wegzels von Marsilia und Ulrich Bombast von Zohenheim. Er empfieng allda den 23. Julii die Reichslehne von dem Kaiser persönlich, in seinem und seines Bruders M. Philipps Namen. i) Der Kaiser bestätigte ihnen an eben diesem Tag alle ihre Privilegien und Freyheiten. k)

Reichstag  
zu Aug-  
spurg.

B 3 Nach:

h) Unter sehr vielen andern, welche davon geschrieben, führe ich jetzt nur an: E. S. Cyprians Historie der Augspurg. Confess. auf Befehl Herz. Fridrichs des II. zu Sachsen-Gotha, aus den Original-Acten beschrieben. Gotha 1730. und C. S. Junii, kurzgefaßte Reformation's-Geschichte, aus des Herrn V. L. von Seckendorfs *Historia Lutheranismi*.

i) *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 472.

k) *Ib.* num. 473.

## 22 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Nachdem die Schlüsse auf diesem Reichstage vor die Protestanten sehr wie-  
drig ausgefallen, 1) und zuletzt dem Land-  
graven von Hessen Philipp, und dem Chur-  
fürsten von Sachsen Joh in dem Stand-  
haften, gar hart begegnet worden war,  
daher auch die Protestantische Fürsten sich  
von Augspurg hinweg begeben hatten: so  
blieb M. Ernst bey dem Kaiser, und  
that ihm wegen Vergleichung der Reli-  
gion neue Vorschläge.

Unter andern schlug er vor: daß in  
Religions-Sachen gar nichts sollte gedruckt  
werden, bis das versprochene Concilium  
würde gehalten werden. Luther, und die  
übrige Theologen zu Wittenberg, welche  
hierüber zu Rathe gezogen wurden, gaben  
ihre Antwort dahin, daß dieser Vorschlag  
nicht

---

1) Unter andern gab der Kayser wegen den noch  
strittigen Puncten, den Protestanten bis auf  
den 15. April des folgenden Jahres Bedenk-  
zeit, ob sie sich dem, was die ganze Christ-  
liche Welt glaube, bis auf ein Concilium  
conformiren wollten oder nicht, mit dem Befehl,  
in solcher Zeit in ihren Landen nichts  
neues anfangen zu lassen, die Ordens-Personen  
an der Messe, Beichte-hören, Sacrament-rei-  
chen nicht zu hindern u. s. w. wobey der Kay-  
ser versprach, daß in 6. Monaten ein Conci-  
lium ausgeschrieben, und längstens ein Jahr  
hernach gehalten werden solle. Dem Reichs-  
Abschiede wurde diese Verordnung mit Ver-  
werfung der sogenannten neuen Lehre, und  
Beysetzung anderer harten Umstände einver-  
leibt.

nicht könne angenommen werden, sowol was den Stylum betroffen, als den Inhalt desselben; dann der Vorschlag ziele darauf, daß das Wort Gottes gebunden würde. Der Churfürst habe zwar ganz recht nachgegeben, daß in Zukunft nichts gedruckt werden solle, was neue Lehrsätze enthielte, und dieses seye auch in des Kaisers und Erzherzog Ferdinands Namen von Georg Truchsessen angenommen worden; nun aber werde von dem Marggraven ohne unterscheid verlangt, daß gar nichts gedruckt werden solle. Er trage auch den Endzweck des Concilii nicht recht vor, als wann nemlich auf demselben nur von der Reformation an dem Haupte und Gliedern zu handeln wäre, mit Ausschliessung der Lehre. Der Churfürst von Sachsen beschahl hierauf den 15. Octob. seinen Räten, die er in Augspurg zurück gelassen hatte, „Wann dergleichen Antrag, die Religion zu vereinigen, noch mehr an sie gelangen würde, sollten sie nur allezeit den Mangel einer Vollmacht zur Entschuldigung nehmen.“ m) Der Marggrav hatte auch den Badischen Canzler Hieronymus Vehus um sich, welcher schon

B 4

vor

m) SECKENDORF. *Historia Lutheranismi*  
 Lib. II. Sect. 36. §. 38. Additio pag. 209.  
 JUNIUS l. c. Th. I. Blats. 394. 395.  
 COELESTINI *Histor. Comitior. Augustan.*  
 A. 1530. Tom. III. p. 80.

vor zehen Jahren auf dem Reichstag zu Worms Lutheru persönlich bekannt, und von ihm mit dem Zeugniß, daß er ein gelehrter, frommer und bescheidener Mann sey, beehrt worden war. n) Er stund auch jezund bey dem Kaiser in so großem Ansehen, daß er ihn mit zu dem Ausschuss ernannte, der die Einigkeit in der Religion stiften sollte. o) Er behauptete aber, daß eine so wichtige Sache nicht nach dem Gutfinden einiger Privat-Personen abgethan, sondern entweder auf dem Reichstag, oder einer Kirchen-Versammlung untersucht, und beygelegt werden müsse.

Auf diesem Reichstag ersuchte ferner der Marggrav den Kaiser, daß ihm der Schaden, welcher den Marggrävischen Länden in dem Bauren-Aufstand von den Breißgauischen Unterthanen zugefügt worden

n) Siehe den 3ten Theile dieser Einleitung. Blatz. 119. f.

o) CYPRIAN. I. C. SLEIDAN. *Commentar.* Lib. VII. pag. 690. Dieser Vehus war der Protestantischen Lehre sehr geneigt, und brachte dem Marggraven treffliche Gründe davon bey, daher auch Fischlin, in seinem Gedicht auf Herzog Ludwigs Vermählung von ihm schreibt:

Hoc duce perpetuæ verbum cœlestæ salutis  
Badenis cœpit promicuisse focus.

Hoc duce regna suis orbata papalia nervis,  
Cœptaque sunt pure dogmata sacra coll.



den war, möchte erstattet werden. Der Kaiser übertrug die Untersuchung dieser Sache einigen Rätthen. Nicht lange hernach wurde ein Convent ausgeschrieben, auf dem aber die Desterreichische im Breißgau, unter dem Vorwand ihrer Privilegien, sich nicht einfinden wollten. Also konnte der billige Fürst, welcher drey Jahre zuvor den Desterreichischen Unterthanen den erlittenen Schaden ersetzt hatte, die Erstattung des seinigen nicht erlangen.

§. XIV. Dem ohngeachtet blieb sein Herz voll Hochachtung und Ergebenheit gegen das Erzhaus Desterreich. Dasselbe setzte damals den Krieg in Ungarn gegen die Türken fort. Diese waren A. 1532. in ihren Unternehmungen so glücklich, daß sie wieder an den Desterreichischen Grenzen stunden. Ein besonderes Glück war es, daß sie sich mit der Belagerung des Städtlein Gunk zu lang aufhielten. Der Kaiser war damals auf dem Reichstag zu Regensburg. Er brachte mit Beyhilfe einiger Fürsten, worunter auch M. Philipp und M. Ernst waren, eine so mächtige Armee zusammen, daß er dieselbe mit starkem Verlust zurücktrieb. Man glaubt auch, wann er sie verfolgt hätte, so würde die Gefahr, welche Deutschland von diesem Erbfeinde zu besorgen hatte, auf viele Jahre abgewendet worden seyn. Zu diesem Feldzug hatten beide Marggra-

Der  
Marggr.  
schickt  
dem Kay-  
ser Hilfe  
wider die  
Türken  
1532

graven von Baden Philipp und Ernst, ihre Völker miteinander im Heumonath abgeschickt. Beide Fürsten nahmen vor derselben Abreise die Musterung zu Pforzheim vor. Bey dieser Gelegenheit wurde eine Steuer ausgeschrieben von welcher auch die Geistlichen nicht befreyet waren.

1533.

J. XV. Das folgende Jahr (1533.) gab dem Marggraven zu vielerley Arbeiten und Geschäften in seinen eigenen Landen Anlaß.

Land-  
theilung.

Sein Herr Bruder M. Philipp starb den 17. Sept. ohne männliche Leibes- Erben zu hinterlassen. Er hatte in seinem Testamente seine beide Herren Brüder zu Erben in gleichen Theilen eingesetzt. Sie hatten deswegen die Regierung im Anfang gemeinschaftlich geführt, und erst nachher eine Theilung beliebter. Zu deren Erzielung folgten Sie dem alten Deutschen Rechts- Sprichworte, der Aeltere theilt und der Jüngere wählet. M. Bernhard machte die Theilung. Er setzte in den einen Theil die Stadt Baden, und die dort herum gelegene Lande. In den andern aber die Stadt Pforzheim mit verschiednen Aemtern.

Da er nicht anderst vermuthen konnte, als daß M. Ernst den ihm zunächst gelegenen Badischen Theil erwählen, und ihm den zu seiner Grafschaft Sponheim gelegenen Pforzheimer Theil lassen würde,

so ward der untere Theil etwas stärker an Land und Leuten gemacht, und hingegen eine Fruchtrente von 1500. Malter und 52. Fuder Weins p) bestimmt, welche aus dem untern an den obern Theil jährlich entrichtet werden sollte. M. Ernst merkte dieses, und wählte den ihm abgelegenen Pforzheimer Theil, und brachte solchen auf seine Fürstliche Nachkommen, welche nach diesem die Pforzheimer Linie, gleichwie die hohe Nachkommenschaft M. Bernhards die Badische genannt wurde.

Zu dieser untern Marggrafschaft gehörte Pforzheim, Stadt und Schloß; Stein, Flecken, Schloß und Amt; Remchingen; Durlach, Stadt, Schloß, und Amt, nebst der Schirmvogtey über die Abtey Gottsau; Mühlberg, Schloß oder Burg und Amt; die Dörfer Knielingen, Neureuth, Eckenstein samt dem Rhein und Landzoll, Hochstetten, nebst der untern Hard, so sich bis unter Mühlberg erstreckt; Graben, Schloß und Dorf und Amt; Staffort, Schloß, Burg und Amt; das Dorf Spöck; Altenstaig, Stadt, Schloß und Amt, so M. Philipp vier Jahre zuvor von dem Schwäbischen Bunde,

---

p) Diese Frucht- und Wein-Rente ist in dem Westphälischen Frieden gänzlich aufgehoben worden.

de, welcher damals das Herzogthum Würtemberg inne gehabt, ausgelöst hatte; Liebenzell, Stadt, Schloß und Amt, wie auch Besigheim und Mundelsheim. Dieses zusammen machte damals die untere Marggrafschaft Baden aus. Altenstaig und Liebenzell haben nachher unter M. Ernst Fridrich, Besigheim aber und Mundelsheim unter M. Georg Fridrich, eine Veränderung erlitten. Davon an seinem Orte.

Wegen dieser Theilung hatte er mit seinem Herrn Bruder M. Bernhard, und nach dessen im J. 1536. erfolgten Tode, mit dessen hinterlassener Söhne Vormundschaft annoch vielen Streit, da diese einige zu den in M. Ernstens Theil gesetzten Aemtern gehörige Dörfer, z. E. Beuertheim, Kranen- oder Grünenwinckel u. s. w. nebst einigen Jagden, Schäferreyen u. d. gl. nicht folgen lassen wollte. Churpfalz belude sich mit dem Compromiß. Es wurden mehrere Abschiede gemacht; und zwar der erste Montag nach Lucien A. 1534. Der zwey- te auf Frentag nach Sebastian A. 1535. Der Dritte auf Montag nach Laurentii A. 1535. Der Vierte auf Bartholomäi eben dieses Jahrs. Der Fünfte auf Omnium Sanctorum ist einer der merkwürdigsten. Dann darinnen ist unter andern auch diese ewig gültige Abrede getroffen worden, daß die ganze Marggrafschaft, mit allen ihren Zugehörungen der zwo Regierungen unge-

ungeachtet Ein Corpus seyn und bleiben solle. Der Sechste ergieng Dienstags nach Exaudi im J. 1540. Und hiervon ward reducirt und die Sache an das Reichs-Cammergericht gebracht. Daselbst ward es aber bey den Churpfälzischen Abschieden im J. 1582. schlechterdings belassen. q)

Während diesen Handlungen kam auf Michaelistag 1537. noch ein weiterer von der Badischen Landschaft versichert und gewährter Vergleich zwischen unserm Marggraven und der Marggrävlich-Badischen Vormundschaft zu Stande, vermög dessen beede Theile sich anheischig machten, die auf eines jeden Theil haftende Schulden, Manngeld, Gülten u. d. gl. ohne des andern Beschwehden zu übernehmen und auszurichten. r) Es wurde darinn

q) Den ganzen Verlauf dieser Compromiß- und Proceß-Handlungen mit dem Inhalt der Compromiß-Abschiede, s. in MEICHSNERI *Decis. Camer. Imper.* Tom. II. Lib. I. dec. 5. von S. 74. bis 238. der zweyten Ausgabe. Oben in dem 3ten Theil Blats. 200. folg. habe ich solchen auch ausführlich erwähnt, daher mich hier darauf beziehe.

r) Dieser Vergleich steht in dem Buche: „Wahr-  
 „hafter und beständiger Bericht, was sich vor  
 „und nach unlängst durch den Durchleuchtigsten  
 „Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Friederich  
 „chen, Marggraffen zu Baden ic. rechtmäßig  
 „und befugter weis fürgenommenen Occupa-  
 „tion des Obertheils des Fürstenthums der  
 „Marg-

darinn ausdrücklich beygesetzt, daß, wann die gemeinschaftliche Glaubiger auf die Bezahlung so sehr dringen würden, daß dem einen Theil ein Schade dadurch zu wachsen könnte, dem unschuldigen Theile erlaubt seyn solle, des andern Länder einzunehmen, und dieselbe solang als die seine zugenießen, und bis zur völligen Schadensloshaltung zu behalten. Würde man aber in Zweifel stehen, ob der Schade wirklich erstattet worden sey, so soll der Churfürst von der Pfalz, oder der Bischof von Speyer, die Sache untersuchen und innerhalb sechs Monathen den Streit beylegen; auch keine weitere Appellation Statt haben. Diesen Vergleich haben von Baden-Badischer Seite mitgesiegelt, die Burgermeistere, Gericht und Rath der Städte, Flecken, Märkt, und Aemter Baden, Ettlingen, Ruppenheim, Stollhofen, Weinheim, Steinbach, Kastatt, und Bühl.

§. XVI.

„Marggravschaft Baden . . . verlossen.“ S. 10. in Lunigs Reichsarchiv Tit. Baden. in SCHADÆI Historischer Continuation Sleidani B. 19. Th. 3. Blats. 735. 736.

Es ist sonst noch zu bemerken, daß M. Ernst unzufrieden darüber gewesen, daß er in dieser Vormundschaft übergangen worden. Man gab aber vor, die Strittigkeiten, welche zwischen M. Bernhard und Ernst über die Ungleichheit der Theilung entstanden, und damals noch nicht geendiget waren, hätten solches veranlasset.

S. XVI. In eben diesem Jahr ent- 1533.  
 stunde zwischen den Reichspflegern der  
 Stadt Basel und dem Capitul des Stifts  
 ein Streit wegen des Fruchtzehenden zu  
 Hägenheim. Die streitende Theile erbat  
 den Marggraven zum Scheidsrichter. Er  
 that den Ausspruch zu ihrem Vergnügen.

Nicht weit von Sulzberg stand in Kloster  
Rhein-  
thal.  
 der Herrschaft Badenweiler zwischen Neu-  
 burg am Rhein und Müllheim ein Frau-  
 enkloster Cistercienser Ordens, mit Namen  
 Rheinthal. Graf Konrad von Freyburg  
 hatte es im Jahr 1255. erbauet, und der  
 Abtey Lüzel im Sundgau zur Aufsicht  
 übergeben. Die Aebtissin und Convent  
 waren, wie die Nonnen im Kloster bey  
 Sulzberg, Bürgerinnen zu Freyburg.  
 Diese Kloster-Frauen hatten sich nach und  
 nach wegen allerhand Unglücksfälle verlo-  
 ren. Die Abtey wurde in ein Priorat, so  
 von Lüzel abhängen sollte, verwandelt. s)  
 Das Kloster Lüzel versprach dem Marg-  
 graven A. 1533. das Gotteshaus Rhein-  
 thal ohne sein oder seiner Erben Bewil-  
 ligung nicht auffer Lands zu verkaufen,  
 und, wann es dasselbe an jemand im Land  
 verkauften wollte, es zuerst einem jewei-  
 ligen Marggraven anzubieten. t) Das  
 Klo-

s) BERNHARDINUS in *Fastis Lucellensibus*  
 pag. 149.

t) Der vom Kloster Lüzel deswegen ausgestell-  
 te Revers ist gegeben auf Zinntag nach Re-  
 miniscere 1533.

Kloster Lühel besizet es noch in unsern Tagen, mit den davon abhängenden Gefällen, welche es durch einen Schafner verwalten lässet. Eine geistliche Versammlung aber ist nicht mehr vorhanden, und die Gebäude hat die Zeit verzehret.

Drey Jahre vorher (1530) hatte der Marggrav den Wischebacher Hof zu Mundingen, welchen die von Landeck von der Marggrafschaft Hochberg zu Lehn getraggen, Hans Heinrichen von Landeck, Herrn Antonien von Landeck, des Ritters Sohn, zu eigen gegeben. Hingegen hatte gemeldeter von Landeck dem Herrn Marggraven alle seine Ansprache und Rechte an das Pfandlehn Landeck und die dazu gehörige Stücke ebenmäßig übergeben und abgetretten.

1534.

So hat er sich auch A. 1534. mit Burgenmeister und Rath der Stadt Basel wegen des hohen und niedern Gerichts zu Klein-Hüningen und andern nachbarlichen Spännnen angefangen zu vergleichen. Nicht weniger hat er um diese Zeit den sogenannten Bremgartischen Krieg, welcher unter den Helvetiern, der Religion wegen entstanden war, beylegen helfen. u)

Anno 1535. wollte der Candidat. Juris Nicolaus Frey, welcher zu Schallbach in  
der

u) SCHOEPFLINI *Histor. Zaring. Badens.*  
Tom. IV. pag. 15.



Der Herrschaft Röteln geböhren, und also ein Leibeigener Untertan unsers Marggraven war, den Gradum annehmen. Er wurde ihm aber nicht eher ertheilt, als bis ihm der Marggrav die Leibeigenschaft entließ, welches auch durch einen Manusmissions-Schein d. d. Sulzberg 10. Febr. 1535. geschah. x)

§. XVII. A. 1536. Kaufte er Christo-<sup>1536.</sup>phen von Landeck seine Rechte an dem Dorfe Rödningen um 2100. Gulden ab, und brachte also dieses ganze Dorf an die Marggravschaft.

In eben diesem Jahr wurden alle Ordnungen zu Durlach erneuert, und verbessert. Man findet in dem hievon handelnden Statbuch der Stadt Durlach auch eine Schulmeister Ordnung, woraus unter andern erhellet, daß diese Stadt ihn selbst bestellt habe. In der Thorwart-Ordnung wird befohlen, keine Bettler bey dem Pfingz-Pillis- und Basler-Thor einzulassen, sondern alle an das Blumen-Thor zu weisen, wo ihnen der Thorwart Almosen geben soll, nachdem der Bettler bresthaft wäre (wie die Worte lauten.) Und in der Haus-Armen-Leut-Pfleger-Ordnung liest man: „Daß Hussarmen-Leuth-  
„Pfle-

x) Man sehe davon seines Sohnes, THOMAE FREY, *Pract. Juris*, it. WEHNERI *Observ. Pract.* p. 337.

## 34 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

„Pfleger sollen Achtung haben, wo in der  
„Statt oder Dorffen in das Amt Durlach  
„gehörig Hußarme weren, daß sie dieselbe  
„begaben an Speisung, Kleidung, Bes  
„schuhung, Beholzung, Arztlohn, und was  
„ihnen suß zu Mangel stunde zc. auch die  
„so sich beschemen zu forden, und das vß  
„den Allmosen-Gefellen.

Ist Crayß-  
auschrei-  
bender  
Fürst

1537.

In dem folgenden Jahr that der Kö-  
mische König Ferdinand, in einem den  
10. Jun. zu Prag gegebenen Schreiben,  
dem Bischof Christoph zu Augspurg, dem  
Herzogen Ulrich von Wirtemberg und  
unserm Marggraven, als Obern des  
Schwäbischen Kraises den Auftrag, daß  
sie um der zur Erhaltung des Reichs Cam-  
mergerichts nöthigen Gelder willen, und  
wegen der von den Türken zu besorgenden  
Gefahr einen Kraißtag ausschreiben sollen.  
Auf dem Reichstag zu Augspurg A. 1548.  
wo unter andern von Ergänzung der Krai-  
se und besserer Einrichtung der Matricul  
gehandelt wurde, erließ in gleicher Ab-  
sicht der Erzbischof zu Mainz am 24. Jun.  
ein Schreiben an gedachten Bischof zu Aug-  
spurg und M. Ernsten, worinnen er ver-  
langte, daß sie, als denen des Schwäbi-  
schen Crayses Beschreibung zustehende, das  
nöthige im Schwäbischen Kraise deßfalls  
beobachten möchten. Wie denn auch un-  
ter dem letzten Jun. die Churfürsten und  
Stände auf eben diesem Reichstag, in ei-  
nem an diese beide Fürsten ausgefertigten  
Schreis

Schreiben, ihnen als Kraißauschreibenden Fürsten vorgemeldeten Auftrag wiederholtermassen gethan und bestätigt haben.

§. XVIII. Marggrav Ernst machte in eben diesem Jahr (1537.) den 27. Jun. zu Pforzheim nach dem Beyspiele seines Waters, einen Entwurf, wie seine Lande, nach seinem Absterben, unter seine drey Prinzen, Albrecht, Bernhard und Carl getheilt werden sollten. Er zog hiebey zu Rath den Bischof zu Straßburg Wilhelm von Sonstein, den er sehr werth schätzte, nebst den Pfalzgraven bey Rhein, Wilhelm und Ludwig, wie auch den Marggraven Georg zu Brandenburg. Die Abtheilung war also gemacht:

Theilt seine Lande unter seine Söhne.

1. Die Marggravschaft, Baden nebst den Herrschaften Besigheim, Mundelsheim und Altensteig, solle dem erstgeborenen Prinzen Albrecht zufallen.

2. Bernhard und Carl werden auf das übrige Land angewiesen; doch so, daß zwey Lands-Theile gemacht sind; einer begreift Hochberg, Usenberg, Sulzberg, Hühningen und Landeck; der andere Sausenberg, Rödelteln und Badenweiler. Dem Prinzen Bernhard wird die Wahl gelassen.

3. Diese Landes-Theile sollen in Zukunft nicht in kleinere Theile getheilt werden.

4. Wann Albrecht ohne männliche Leibes-Erben sterben würde, so soll sein älter

rer Bruder desselben Antheil vor sich und seine Nachkommen erben. Im Fall diese Linie ausgehen würde, so soll alles der jüngsten anheimfallen.

5. Wofern aber einer unter beeden jüngsten Brüdern ohne männliche Leibes-Erben mit Tod abgehen würde: so sollen die beide andern zugleich ihm folgen, und diesen dritten Theil in Gemeinschaft besitzen. Zur Aussteuer vor eine Prinzessin wird die Summe von zehen tausend Gulden bestimmt.

6. Wegen der zutragenden Beschwerden und Abgaben wurde geordnet, daß die Pforzheimische Linie fünf, die Hochbergische zwey, die Sausenberg-Rötel-Badenweilerische aber drey Theile bezahlen sollen.

7. Die Belehnung der Länder sollen alle Brüder vor sich und ihre Brüder empfangen.

8. Die Schulden, welche M. Ernst zu seiner Erhaltung zu machen genöthigt würde, sollen von allen dreyen Prinzen bezahlt werden.

9. Wann das Land sollte vergrößert werden, so solle man aus den neuen Stücken gleiche Theile machen.

10. Im Fall annoch bey Lebzeiten des Vatters einer von den Söhnen entweder vor Gericht, oder durch Gewalt etwas verlieren würde: so sollen die übrige Brüder  
ihme

---

ihme den Schaden nach behörigem Theile ersetzen.

11. Wegen der Prinzessinnen wurden die alte Hausstatuten wiederholt und verordnet, daß solche beim Eintritt in das dreizehnte Jahr der Nachfolge entsagen; solches auch in die Eheverordnungen eingerückt werden solle.

12. Eine Prinzessin einer erloschenen Linie solle acht bis zehen tausend Gulden bekommen.

13. Alle Veräußerung der Lande ist gänzlich untersagt.

14. Wann ein Stück des Landes aus Noth müßte verkauft oder verpfändet werden; so soll es nicht nur den Agnaten angeboten werden, sondern diese auch ein ewiges Auslösungs-Recht haben.

15. Einem jeden der Brüder sollen die Brieffschaften und Documenten, so seine Lande betreffen, herausgegeben werden; die gemeinschaftliche aber in den Händen des Ältern verbleiben.

16. Alle führen einerley Titul und Wappen.

17. Die entstehende Strittigkeiten sollen durch Austräge, Vergleiche, oder durch die ordentliche Richter entschieden werden.

18. Die Vormundschaft soll dem nächsten Agnaten, und, wo einerley Grad ist,

## 38 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

dem Aeltern übertragen werden. Doch wird eine im Testament verordnete Vormundschaft gestattet.

19. In der alten Religion soll nichts geändert werden, es geschähe dann nach dem Schluß eines Concilii oder Reichstages; so soll auch nichts von den Kirchengütern zur weltlichen Gebrauch verwendet werden.

20. So bald der jüngste Prinz Carl das vierzehende Jahr erreichen würde: solle er diese Verordnung gleichfalls beschwören.

Diese Verordnung des Marggraven wurde von Kaiser Carl dem V. A. 1550. den 20. August bestätigt.

Johanna  
von Sausenberg.

§. XIX. Indem sich der Marggrav mit diesen Sanctionen beschäftigte: so beunruhigte ihn die Prinzessin des letzten Marggraven von Sausenberg Philipps, Johanna, welche A. 1504. ein Jahr nach ihres Vaters Tod an den Herzog Ludwig von Longueville vermählt worden war. Sie machte Ansprüche auf die Badische Herrschaften im Breißgau; und wendete sich nun, nachdem sie in Helvetien sich oftmals beklagt hatte, an die Stadt Basel, welcher sie ihre Ansprüche und Rechte anerbote. Sie that solche Anträge, daß die Häupter der Stadt Basel im Anfang nicht abgeneigt waren, sich mit ihr einzulassen. Insonderheit wurden im Jahr 1538. viele Unterredungen deswegen angestellt.

gestellt. Der Marggrav schickte seinen Landvogt der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rdteln, Albrecht von Innweil nach Basel. Dieser führte der Stadt nicht nur die Freundschaft, welche die Marggraven der Stadt von alten Zeiten her erwiesen, zu Gemüthe, sondern zeigte ihnen auch, daß des Marggraven Herr Vater M. Christoph diese im Breißgau gelegene Herrschaften, auf eine rechtmäßige Weise, Kraft des mit M. Philypen unter Kaiserlicher Genehmigung gemachten Vertrags in Besiß genommen habe. y) Die Häupter der Stadt Basel versicherten hierauf unsern Fürsten, daß sie sich nicht mit der Johanna in Unterhandlung einlassen wollten, wann diejenige Spänne und Irrungen, welche schon lang zwischen dem Marggraven und der Stadt obwalteten, auf eine annehmliche Weise in kurzem beigelegt würden. Diese Strittigkeiten betrafen die hohe Gerichtsbarkeit zu Klein-Hünningen, zum Neuen-Haus, das Dorf Kiechen und dergleichen; wegen welcher man sich auch A. 1547. freund- nachbarlich vergliche.

§. XX. Mit dem von Beningen als <sup>Königspach.</sup> Mitvogts-Herrn zu Königspach hatte der Marggrav zweymal Verdrüßlichkeiten. Im Jahr 1533. grif er den Amtmann zu  
 C 4 Stein

y) Man sehe davon den ersten Theil dieser Einleitung. Blats. 578.

Stein Sebald von Siplingen, z) bey Franckenthal mit bewehrter Hand an. Er wurde aber um dieser friedbrüchigen That willen in die Reichsacht erklärt. Herzog Ulrich von Württemberg nahm sich so fort dieses Herrn von Beningen besonders an. Es entstande darüber unter beeden Fürstlichen Häusern ein nicht geringes Mißverständniß. Endlich kam es zum Vergleich, welchen aber der von Beningen nicht gehalten, indem er A. 1539. abermals auf Churpfälzischem Grund und Boden des Marggraven Canzler nebst einigen Rätthen niedergeworfen. Dieses veranlassete den Marggraven bey den Churfürsten und Ständen Beschwerde zu führen. Es kam aber wiederum zum Vergleich, wobey es, soviel ich weiß, geblieben ist.

§. XXI. A. 1540. wurde auf Kaiserlichen Befehl ein neues Religions-Gespräch zu Hagenau vorgenommen. König Ferdinand lud unsern Marggraven zu demselben durch ein eigenes Schreiben ein. Der Marggrav gab hierauf seinem Rath und Probst zu Pforzheim Johann Nstmann, der heil. Schrift Licentiaten, diese Instruction: Weil es bey der vorhabenden Verhandlung fürnemlich auf zwey Stücke ankomme, nemlich auf die Lehre und Cerimonien,

z) Vor ihm war A. 1520. Amtmann Sixt Glüdyfen.



monien, sodenn auf die Güter und Unterhaltung der Kirchendiener, so solle man die Strittigkeiten, in Ansehung der Lehre, auf einem allgemeinen Concilio, oder wenigstens durch eine National-Versammlung berichtigen lassen; übrigen aber die Geistlichen zu einem gottseligen und unärgerlichen Lebenswandel anhalten, und sie bey dem Besiß ihrer wolhergebrachten Freyheiten, Hab und Güter schützen.

Die Statt Pforzheim verglich sich in diesem Jahr, wegen Erhaltung der Stattemauer, mit dem Frauenkloster daselbst, die Mauer also zu erhalten, daß man von derselben das Gesicht nicht ins Kloster richten könne, dagegen die Klosterfrauen versprochen, 200. fl. zu bezahlen.

§. XXII. A. 1541. erkaufte der Marg<sup>1541.</sup> grav den übrigen Theil des Dorfs Königschafhausen um zwölfhundert Gulden von Agnes von Kamstein, a) und brachte also das ganze Ort an die Marggravschaft. Und in dem folgenden Jahr wurden die Bannstreitigkeiten zwischen den Marggrävischen Unterthanen zu Haslach und denen zu Adelhausen in Güte beygelegt.

In eben diesem Jahr (1541.) erließ R. Carl V. drey unterschiedliche Ausschreiben an M. Ernst, wegen des zu Regenspurg angestellten Reichstags. Der Marggrav

C 5

stels.

a) Förster nennt sie eine Wittib von Falkenstein.

stellte hierauf seine Vollmacht aus auf Pfalzgrav Fridrich, wie auch D. Vehus und Bernhard von Emdingen, Bogt zu Stollhofen; und sodenn ferner auf den Probst Johann Wismann zu Pforzheim und D. Johann Marquard.

Reichstag  
zu Speyer

§. XXIII. Das Königreich Ungarn stund damals in großer Gefahr. Der türkische Kaiser Süleiman der I. welchem eine schnelle Folge von Siegen, wie bey seinen Unterthanen Ehrerbietigkeit, also bey seinen Feinden Schrecken erweckte, hatte die Hauptstadt Ofen erobert, und drohete dem ganzen Königreiche den Untergang. Der Kaiser kam von seinem unglücklichen Unternehmen wider Algier zurück; voll Sorgen und Bekümmerniß schrieb er einen Reichstag nach Speyer aus, welcher auch A. 1542. im Febr. seinen Anfang nahm. Auf demselben fanden sich nur sehr wenige teutsche Fürsten in Person ein, nemlich die Churfürsten von Brandenburg und Pfalz, der Herzog von Mecklenburg und unser Marggrav Ernst. Die andern hatten ihre Bevollmächtigte gesendet. Den Vorsiß hatte, anstatt des Kaisers, König Ferdinand. Die Protestanten verwarfen auf diesem Reichstag, das von dem Paps vorgeschlagene Concilium; sie wollten kein anderes, als das der Kaiser ausschriebe. Man beschloß, die eilende und beharrliche Hülfe wider die Türken, und machte des wegen eine weitläufige Verordnung.

Der

Der Marggrav verlangte auf diesem Reichstag, daß ihm, als dem ältern der Familie, der Vorsiß vor seines verstorbenen ältern Bruders M. Bernhards Söhnen möchte gegeben werden. Dagegen setzten sich derselben Vormünder. König Ferdinand fand vor gut, daß keine Veränderung vorgenommen würde, gab aber dem Marggraven eine schriftliche Versicherung, daß es weder ihm noch seinen Fürstlichen Nachkommen zum Nachtheil gereichen solle.

In dem Jahr 1543. wurde die Visitation des Cammer-Gerichts angestellt. Sie war schon seit dem Jahr 1533. aufgeschoben worden, da man der Reichsabschied vom Jahr 1532. zum erstenmal die Worte einverleibt hat: Daß diese Visitation beständig alle Jahr auf den ersten Tag des Mayen solle vorgenommen werden. Unser Marggrav war unter denjenigen, welchen die Verbesserung dieses höchsten Reichs-Gerichts aufgetragen wurde.

In dem folgenden Jahr sandte er seinen Gesandten mit der erforderlichen Vollmacht auf den Reichstag, welcher abermals zu Speyer gehalten worden.

In eben diesem Jahre traf der Marggrav einen Vergleich mit Marx von Kusfach, Meistern des Heil. Geistes Ordens zu Steffansfeld, wegen der Verlassenschaft Nicolaus Sakmanns, Meisters des Spitals dieses Ordens zu Pforzheim.

1545.

§. XXIV. A. 1545. wurde dem Marggraven von dem Abt Quirinus und Convent zu Etenheimmünster ein Theil an dem Zehenden samt dem Kirchensafte zu Teningen um 500. fl. verkauft.

Kloster  
Nymburg

In diesem Jahr gieng eine Veränderung mit dem Kloster Nymburg in der Marggravschaft Hochberg, nicht weit von Emmendingen vor. Es war ein Kloster St. Antonien des Einsiedler-Ordens, dergleichen eines zu Billingen auf dem Schwarzwalde, zu Frenburg im Breißgau, zu Memmingen in Schwaben gewesen. b) Seine erste Stiftung hat es Marggraven Carl dem I. von Baden zu danken. c)  
Die

b) MANLIJ *Chronicon Constantiense*. PETRI *Suevia Ecclesiastica*.

c) Ich habe davon im 2ten Theile dieser Einleitung Blatz. 400. 401. gehandelt, und hole hier zur älteren Geschichte dieses Orts annoch nach, daß das Schloß Nymburg, welches mit der Pfarre daselbst im Jahre 1407. von Straßburg durch Tausch an Hochberg gekommen war, in den ältesten Zeiten ein Reichsdomanium gewesen ist. Im Jahr 1309. kam es an Straßburg, da Kaiser Heinrich VII. solches mit andern Orten gegen Mühlhausen und halb Wasselheim an dieses Bisthum vertauschte, und heist es in dem Tauschbriefe:  
„Castrum Numburg, situm in Brizgowe prope Eistatt. Constant. Dioeces. cum omnibus juribus et attinentiis suis, dum tamen - -  
„Castrum

Die Mönche hatten vor sich schlechte Einkünfte. Die Freygebigkeit der Bauern, welche sich zur Evangelischen Lehre gewendet, nahm gegen dieses Kloster immer mehr ab, daher die Mönche dasselbe nach und nach verliessen. Der Marggrav zog es also nunmehr A. 1545. vermög der Stiftung, wieder ein, und bestimmte es zu einem Spital, welches auch unter seinem Nachfolger Carl dem II gänzlich zu Stande kam.

§. XXV. Der Kaiser schrieb A. 1546. einen Reichstag nach Regenspurg aus, wozu selbst, noch ehe derselbe seinen Anfang nahm, das im letzten Reichs-Abschiede verordnete Religions-Gespräch, unter der Direction eines Kaiserlichen Commissarii und etlicher Präsidenten zwar veranstaltet, aber auch bald fruchtlos unterbrochen worden, welches der Kaiser sehr ungnädig aufgenommen hat. Der Marggrav sandte seinen  
nen

---

„Castrum argentinensis Ecclesia predicta sub  
 „antecessoribus nostris, a tempore cujus non  
 „extat memoria apud modernos, pacifice possederit et tenuerit tanquam sua, cum eadem  
 „ecclesia et Episcopo predisto permutamus  
 „simpliciter, ac permutationis titulo donamus  
 „eidem Episcopo.,, König Friedrich genannt von Oesterreich, bestätigte diesen Tausch im Jahr 1315. S. LAGUILLE *histoire d'Alsace*, in Cod. probat. p. 47. sqq.

nen Gesandten auf diesen sehr bedenklichen Reichstag d) mit der nöthigen Vollmacht und Instruction in Ansehung der Religion. Der Haupt-Inhalt derselben war dieser:

„Daß an deren Zwispalt in der Religion  
 „die vornehmste Ursache sey, weil man  
 „unter den zwey Schwerdtern, dem geist-  
 „lichen und weltlichen keinen Unterscheid  
 „mache, daraus denn aller Ungehorsam  
 „und Zwietracht entstehe. Sodann weil  
 „man nicht unterscheide die geistliche Reli-  
 „gion von der zeitlichen und menschlichen,  
 „noch die geistliche und zeitliche Diener  
 „der christlichen Kirche. Wolle man nun  
 „zur rechten christl. Einigkeit des Glaubens  
 „und der Religion wiederkommen, so muß-  
 „se man sich unterthänig machen und ge-  
 „horsam bleiben diesen beeden Schwerd-  
 „tern, dergestalt, wie es Christus in sei-  
 „nem heil. Evangelio befohlen habe mit  
 „den Worten: Gebet dem Kaiser, was des  
 „Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist.  
 „Welches also verstanden werde, daß man  
 „dem weltlichen Schwerdt in allen zeitli-  
 „chen zergänglichen Dingen gehorsam seyn  
 „sollte. Und daß man Gotte geben sollte,  
 „was Gottes ist, hätte diesen Verstand,  
 „daß

d) Sein Amtmann zu Badenweiler von Habsperg, hat über alles, was von Tag zu Tag auf diesem Reichstag verhandelt worden, ein Protocoll geführt.

„ daß das weltliche Schwerdt dem geistli-  
„ chen (das ist dem ewigen Wort Gottes,  
„ welches auch in heil. Schrift ein zwey-  
„ schneidend Schwerdt genannt, von dem  
„ dasselb weltlich Schwerdt den Ursprung  
„ und Gewalt empfangen) in allen ewigen  
„ unvergänglichen Dingen gehorsam seyn,  
„ und demselben zuwider nichts fürnehmen  
„ sollte, dadurch die Gewissen der Mens-  
„ schen beschwert werden möchten, sondern  
„ in allerley Thun, nach dem Befehl Got-  
„ tes, wie insonderheit im 5. B. Moses ges-  
„ schrieben stehe, da Gott zu seinem Volk  
„ (welches wir Christen jetzt seyn sollten)  
„ sprach: Ihr sollt nicht thun, was euch  
„ gut bedünkt, sondern was ich euch heisse;  
„ ihr sollet nicht gehen zur linken noch zur  
„ rechten, sondern stracks den Weg, wel-  
„ chen ich euch zeige. Die geistl. Diener  
„ wären die, so das heil. Evangelium ver-  
„ kündten, desselben Lehre nachfolgten  
„ und gebrauchten, darinnen dann die ewig  
„ geistliche Religion gelehrt und gefunden  
„ werde. Die andere Diener der Kirchen,  
„ so auch geistlich genannt wurden, und sich  
„ solcher Lehr und Verkündigung des E-  
„ angelii nicht gebrauchten, sondern mensch-  
„ licher zergänglicher Religion (welche vor  
„ etlich viel Jahren von unsern Eltern der-  
„ massen herkommen und gestift, auch für  
„ gerecht gehalten wurden) anhangten,  
„ wäre gut zur Erhaltung Friedens und  
„ Einigkeit, und damit zeitliche gehorsame  
„ und

„ und Unterscheid zwischen den Glaubigen  
 „ und Unglaubigen geschehen und gehdret  
 „ werde, dieselben in ihrer menschlichen Re-  
 „ ligion bleiben zu lassen, und daß eine  
 „ mit der andern Gedult und Mitleiden  
 „ habe, bis wir von Gott dem Vatter zu  
 „ Christo gezogen, und von ihm gelehrt  
 „ würden, damit das Gesetz der Liebe unter  
 „ uns allen, so den Namen Christi führ-  
 „ ten, nicht gebrochen, sondern gehalten,  
 „ und der gute Saame nicht mit dem Un-  
 „ kraut ausgereutet würde, sondern stehen  
 „ bliebe bis zur Zeit der Ernte. Wo aber  
 „ jemand mit seinem Nächsten nicht Gedult  
 „ haben sollte, oder wollte, so wäre von-  
 „ ndthen, daß derselbe oder dieselben zu-  
 „ vor ihren Balken aus den Augen ziehen  
 „ müchten.

Der christliche Fürst fährt sodenn fort,  
 und legt diese drey Fragen vor: „erstlich,  
 „ ob ein anderer Weg in heil. Schrift ge-  
 „ funden werde, dadurch ein Mensch selig  
 „ worden, selig sey, und selig werden mö-  
 „ ge, dann durch den Eyd und Bund Got-  
 „ tes, der in Christo Jesu vollbracht sey?  
 „ Zum andern: ob die Dinge, die gesehen  
 „ und gegriffen werden, Seligkeit geben  
 „ können, oder selig zu machen vermögen?  
 „ Zum dritten, ob jemand im Himmel oder  
 „ auf Erden, todt oder lebendig erfunden  
 „ worden sey, der die Herzen der Menschen  
 „ erkennt habe, oder erkennen können, denn  
 „ allein Gott?



§. XXVI. Um diese Zeit gab das Schloß Landeck und das Dorf Ründringen in der Marggravschaft Hochberg, wie auch das Dorf Brunstatt im Sundgau Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen dem Hause Oesterreich und unserm Marggraven, so daß es verschiedenemal das Ansehen hatte, es dürfte zu einem öffentlichen Ueberzug und Krieg kommen. Der Marggrav erzeigte sich immer bey seinen Gerechtigkeiten unerschrocken und herzhast. Endlich bemühet sich der Bischof Erasmus von Straßburg A. 1549. diese Verdrüßlichkeiten beizulegen.

A. 1547. entstande nach seines ältesten Prinzen, M. Albrechts frühzeitigem Tode zwischen seinen beeden andern Prinzen Bernhard und Carl, wegen der Theilung der dem verstorbenen angewiesenen Landschaften ein Streit. Er als Vatter that den Ausspruch, Bernhard solle die untere Marggravschaft; hingegen Carl die Marggravschaft Hochberg samt den übrigen Herrschaften im Breisgau bekommen.

Durch ein besonderes Edict vom 8. Junii 1548. verbote der Marggrav das Fleischessen an denen von der Kirche verbotenen Tagen. Es wird aber in meinen Nachrichten ausdrücklich dabey angemerket, daß es hauptsächlich wegen dem damaligen

Bad. Gesch. IV. Th. D gen

## 50 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

gen theuren Preis des Fleisches geschehen sey.

1549.

In dem folgenden Jahr ließ der Marggrav die Gefälle der Haupt-, oder S. Stephans-Kirche zu Durlach, wie sie in Geld, Wachs, Del, Wein, Früchten, Zinsen und anderen bestehen, samt allen derselben eigenen liegenden Gütern und Gerechtigkeiten erneuern und beschreiben durch den damaligen Stadtschreiber Erasmus Erhardt, in Beyseyn des Stadt-Schultheißen Mich. Korchheimers, der Gerichts-Männer Jacob Edens und Peter Bürklins, und des Rathsherrn Andreas Eysenhardt.

Im Monat May dieses Jahrs haben auch die Gausenberg-Rötelische und Badenweilerische Unterthanen dem Marggraven Carl II. auf Begehren seines Herrn Vaters wirklich gehuldigt, nachdem sie zuvor die Versicherung erhalten, daß man sie bey ihren Freyheiten lassen wolle.

1750.

Im Jahr 1550. wurden von dem Marggraven die Vasallen Witel Dietrich und Dietrich von Gemmingen, Gebrüdere, wegen einiger von der getroffenen Brüderlichen Abtheilung her, unter ihnen und den Lehns-Unterthanen des Abzugs- und Losungs-Rechts halben vorgefallenen Irrungen vor die Canzley nach Pforzheim bescheidet, woselbst vor dessen Herrn Sohn M. Bernhard und Råthen die Personen verhört und endlich vertragen worden.

A. 1551.

A. 1551. hat M. Ernst, der Churfürst Friedrich von der Pfalz, Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, Marggraf Johann von Brandenburg, Herzog Christoph von Württemberg und andere Fürsten eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet, um die Loslassung des Landgraven Philipps von Hessen, welchen der Kaiser A. 1547. gefangen genommen hatte, e) zu bitten. 1551.

A. 1552. hat ein Marggraf von Baden mit seinen Allirten die Stadt Ulm, weil sie nicht in ihr Bündnis treten wollte, belagert, und, nachdem er sie nicht erobern können, ihr Land gewaltig verwüstet. f) Ich weiß nicht, ob Herr M. Ernst gemeint sey.

§. XXVII. Nachdem nun M. Ernst die Regierung seiner Lande 28. Jahre unter mancherley Sorgen und Beschwerlichkeiten, sonderlich wegen der Religion, und des darüber ausgebrochenen Krieges geführt hatte: so faßte er den Entschluß, die übrigen Tage seines Lebens im Privatstande zuzubringen. Er übergab also seinen beeden Prinzen Bernhard und Carl (denn Uebergibt die Regierung.

D 2 der

e) Man sehe davon unter vielen andern Köhlers Münzbelust. Th. I. Blats. 233. folg. Insonderheit Herrn Regierungs-Rath J. J. Bachmanns gelehrte Abhandlung von Landgraf Philipp und Pfalzgraf Wolfgang.

f) Basler-Lexicon Art. Ulm.

der älteste M. Albrecht, war bereits vor 10. Jahren zu seinen Vätern versammelt) die Regierung; doch legte er das Ruder nicht gänzlich aus den Händen, sondern machte die Einrichtung so, daß seine Söhne bey seinen Lebzeiten Proben von ihren Gesinnungen gegen das Land ablegen mußten, wobey er die nöthige Verbesserung machen konnte. Die hierüber gefertigte Instrumenten wurden A. 1552. mit Besorge Herzog Christophs von Wirtemberg entworfen.

M. Bernhard, als der ältere Prinz bekam nachstehende Vorschrift:

1. Der Vatter tritt ihm den 12. Aug. den Pforzheimischen Landes-Theil, das ist, die untere Marggravschaft ab.

2. M. Bernhard, als des Vatters Verweser, liefert auf seine Kosten alle Jahr nach Offenburg zu seines Herrn Vatters Hofhaltung 500. Viertel Frucht, 500. Viertel Haber und 25. Fuder Wein.

3. Beide Prinzen Bernhard und Carl sollen ihre beede noch ledige Schwestern auf eben die Art aussteuren, wie die bereits verheurathete ausgesteuert worden; und selbige nach des Vatters Ableben gemeinschaftlich unterhalten. Am Ende des Jahrs solle dem Vatter die Rechnung über Einnahme und Ausgabe zugestellt werden, damit er wegen richtiger Regierungs-Verwaltung gänzlich ohne Sorgen seyn könne.

4. Die

4. Die Geld:Einkünfte aus den Capitälien und von ihm erworbenen Gütern, wie auch aus den Bergwerken, behält sich der Vatter vor.

5. Dem Vatter bleibt frey, es mag seyn wann es wolle, die Regierung wieder zu übernehmen.

Ein gleiches Instrument ließ der Marggrav den 26. Septemb. vor den jüngern Prinzen ausfertigen, darinnen ihm Hochberg, Röteln, Sausenberg und Badenweiler angewiesen wurde.

§. XXVIII. Der Marggrav lebte in diesem Privat:Stande nicht länger, als fünf Monathe. Er verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen den 6. Febr. des folgenden Jahrs (1553.) im ein und siebenzigsten Jahr seines Alters, und wurde zu Pforzheim in der Stifts- oder Schloßkirche, in der Fürstlichen Gruft beigesetzt. Man sieht noch in dem Chor dieser Kirche sein prächtiges Grabmal. Sein Bildnis liegt auf einem erhabenen Stein in Lebensgröße gehauen; und seine Gemahlin Ursula, auf einem andern eben so hohen Steine an seiner Seite. Die Umschrift ist:  
*Anno Domini MDLIII. VI. Mentis Febr.  
 Ob. Illustr. Princ. ERNESTVS March.  
 Baden et Hochberg. Landgravius in Sausenb.  
 Dominus in Ræteln Badenviler Anno ætatis  
 suæ*

Tob.

## 54 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

*ſua LXXI. cujus anima requieſcat in Pace.  
Amen.*

**Character** Sein ganzes Leben ſtellt uns ihn als einen wahrhaftig guten, gerechten, gnädigen, Billigkeitliebenden und klugen Fürſten dar. Das höchſte Reichs-Oberhaupt hatte eine vorzügliche Achtung vor ihn; und mit den Gliedern des Reichs lebte er in der beſten Freundschaft; ſo, daß er niemals nöthig hatte, ſich mit einem auszuſöhnen. Wie er dann weder dem Schmal-Kaldiſchen Bunde beigetreten; noch an dem Krieg, der A. 1546. wegen der Religion in Teutſchland ausbrach, Antheil genommen. Mäßigung leuchtet aus allen ſeinen Handlungen hervor. Jedoch war ſeine Gelindigkeit ſo beſchaffen, daß ſein Fürſtliches Anſehen durch dieſelbe nichts an ihrem Glanze verlohren. Er wußte Gelindigkeit und Schärfe, Liebe und Ernſt zu rechter Zeit zu verbinden. Er wurde zwar ſowol wegen der Religion, als weil er ſeine Rechte und Gerechtigkeiten ernſtlich behauptete, nicht wenig angefochten; er ließ ſich aber nichts nehmen, ſondern wehrte ſich tapfer.

**Münze.** Er ließ deßwegen eine ſchöne ſilberne, über Thalerform groſſe, ſehr rare Schaumünze prägen. g) Auf der Haupt-Seite ſteht ſein im Profil gemachtes und linksſehendes Bruſtbild in einer gefalteten Schauben, und  
einer

---

g) Baſler Lexicon Th. 2. Blatt. 209.



fen Beyfall gefunden. Der Kaiser wollte von seinen Glaubenssätzen nicht weichen; die Protestanten vertheidigten die ihrige mündlich und schriftlich mit grossem Nachdruck. Auf beeden Seiten mangelte es oft nicht an Hestigkeit. Der Marggrav gab hiebey keinen müßigen Zuschauer ab k) Er wünschte die Verbesserung der Kirche, als eine höchst nöthige Sache, mit vielen andern Gelehrten und Ungelehrten herzlich. Er trug auch das seine dazu bey, und war den Evangel. Glaubens-Sätzen in seinem Herzen ergeben. Ob er nun gleich sie an vielen Orten seiner Fürstenthume und Lande, besonders an seinem Hofe zu lehren verordnet, auch zur Beförderung derselben löbliche Anstalten gemacht, daß er, wie schon gemeldet worden, um der Religion willen, angefochten wurde: so schaffte er doch die bisherige kirchliche Verfassung nicht plözlich ab, führte auch die Augspurgische Confession nicht auf einmal und mit Strenge ein. l) Er wollte,  
wie

k) A. 1524. wurde ihm ein Büchlein zugeschrieben, von dem er aber, wie es scheint, wenig Gebrauch gemacht hat. Der Titul ist: „Wie man Christi. Beichten, Sacrament empfaben, „Meß halten, und das Sacrament anbeten „solle, colligirt durch Martin Brisgawer „zu Ehren dem Hochgebohrn Fürsten und „Herren Herren Ernstern Marckgrafen zu Baden und Hochberg. 1524.

l) PETRI in *Suevia Eccles.* p. 667. nennt ihn einen Apostaten oder Abtrünnigen, welcher sehr gewütet,



wie es scheint, weder den Kaiser gegen sich aufbringen, noch die Gemüther der Protestanten von sich abwenden. Vielleicht machte er sich Hofnung, die Religionsstrittigkeiten würden durch einen erwünschten Frieden beygelegt werden. Er erlebte auch den Anfang desselben, nemlich den Passauischen Vertrag A. 1552. den Religions-Frieden selbst aber A. 1555. nicht. Bey allem diesem war er doch in der Sache nicht schläfrig. Sein Betragen gegen die Klosterfrauen zu Sulzberg habe ich oben m) angezeigt. Das Durlacher Stadtbuch vom Jahr 1536. belehrt mich, daß dieser Fürst schon verschiedene Pfründe und Bruderschaften daselbst habe abgehen lassen, und das Geld davon nach der Verordnung des Magistrats unter andern zu Schulen angewendet worden seyen. Die Geistlichkeit hielte er ernstlich an, Gottes Wort rein und lauter ohne Menschenfäzungen zu predigen. Er war auf ihr Leben sehr aufmerksam. Er forderte einen heiligen Wandel von ihnen; weßwegen er ihnen auch scharfen Befehl gab, die Kdchinnen

D 5

abzu-

gewütet, und das Frauenkloster Prediger-Ordens zu Pforzheim, welches mit hohen Mauern umgeben gewesen, A. 1553. weggenommen, weßwegen die Nonnen dasselbe verlassen, und sich in das Kloster Kilchberg auf dem Schwarzwalde begeben müssen. Wovon in dem Leben seines Sohns M. Carls des II. eigentlich wird gehandelt werden.

m) Blatsf. 7.

abzuschaffen, welche Art Hauszuzhalten damals, wie der Verfasser des Basler Lexicons bemerkt, n) nicht weniger gemein, als fruchtbar gewesen. Dieses bestätigen die häufige Legitimationes der sogenannten Pfaffenkinder, um deren Loßzählung von der Leibeigenschaft, damit sie sonst, Kraft Kaiserl. Privilegien, den Herren Marggraven verhaftet gewesen, gebeten wurde, wie mit vielen in dem Fürstl. Archiv annoch vorhandenen Briefen bewiesen werden kan. Geistliche, welche sich unordentlich und ausgelassen verhielten, erfuhren seinen Ernst, so daß der Römische König Ferdinand, auf Bitte der Prälaten im Brißgau, Sundgau und Schwarzwald A. 1536. ihn durch ein Vorstellungs-Schreiben von seinem Vornehmen abzubringen suchte. Er verttheidigte aber im folgenden Jahr durch ein den 12. März an Kaiser Ferdinand erlassenes Antworts-Schreiben sein Recht über die in seinem Lande befindliche Geistlichen und derselben Güter. Die heilige Schrift wurde zu Durlach in den Jahren 1529. und 1530. nach Luthers Uebersetzung gedruckt. M. Ernst behielt den Evangelischen Prediger Joh. Ungerer bey, welchen sein Bruder M. Philipp nach Pforzheim berufen hatte. Und weil dieser der erste Prediger zu Pforzheim war, welcher sich mit Vorwissen des Landesherrn geheurathet, und in der Ehe Kinder gezeuget hatte, so erklärte der  
Marg.

n) Th. 2. Blats. 209.

Marggrav dieselbe vor rechtmäßig. o) Ja er hatte selbst einen Evangelisch-Lutherischen Hofprediger, nemlich Jacob Truckhenbrodt, Prediger zu St. Theodor in Klein-Basel. Und eben dieser meldet, p) der

o) In dem von dem Marggraven A. 1542. den 24. Decemb. deswegen ertheilten Freyheits-Briefe bedient sich der Marggrav des Ausdrucks: „Dieser Johannes Unger, hat vs „dapfern und Ursachen mit gnedigem Vorwissen und Gedulden unsers lieben Bruders, „als des Landsfürsten, auch Rhat und Zuthon etlicher Seiner Lieb trefflichen Ráth in „ehelichen Stand sich gethan.“

p) In einem Schreiben an Hanns Albrecht von Anwyl, Landvogt zu Nóteln d. d. Basel den 23. Decemb. 1556. Er schreibt unter andern: Der Fürst sey willens gewesen, das Evangelium in seinen Landen predigen zu lassen, wahre Religion anzurichten, und sich wegen derselben mit seinen Nachbarn zu vergleichen, und unter den Pastoren solche Ordnung zu beobachten, daß er mit ihnen Capitel zu halten und ihre Decanen, und Camerarien, wie es bisher gewesen, zu lassen, damit sie ordentliche Conventus halten möchten. Hingegen habe er einen Bischof setzen wollen, welcher, wie die Worte lauten, mit keiner Kirchen verhaftet, und verpfründet sey, sondern mit ehrlicher Besoldung, daß er zwei Klepper halten mochte, besoldet, und wohl versehen worden, und sollte dieser alle Sonntag (wo er nit gen Hof beruft) in einer andern Kirchen predigen, und sehen, wie die Pastores und Kirchen Genossen sich hielten. Er sollte auf allen Capiteln sich einfinden, alle Jahr eine Visitation und in andern einen Synodum halten in Bensein

Der Fürst sey willens gewesen, die Reformation vorzunehmen, und habe er in Beyseyn seiner Hofrätthe ihn zum Bischof über die drey obere Herrschaften Hochberg, Badenweiler und Rötelen wirklich ernennet. Die viele Hinderungen aber, welche von Zeit zu Zeit dazwischen gekommen, haben verursacht, daß sein Vorhaben nicht ausgeführt worden sey.

Erste Gemahlin.

§. XXX. Marggrav Ernst hatte sich dreyimal vermählt.

Seine erste Gemahlin war Elisabetha, Marggrav Friderichs von Brandenburg-Anspach Tochter; und Albrechts, des ersten Herzogs in Preussen Schwester. Sie war geboren A. 1494. den 26. März. Ich habe schon oben gemeldet, daß das Beylager A. 1510. den 29. Sept. gewesen sey. Der Marggrav verlor diese anmuthige Gemahlin nach acht Jahren. Sie starb A. 1518. den 31. May zu Stuttgart, allwo sie

---

Beyseyn der Landvögte, Amtleute und Geschwornen aus jeder Kirche, und allda der Pastoren Lehre und Leben untersuchen. Die Decanen oder Superintendenten sollten die vorfallende Sachen dem Bischof anzeigen. Was ihm aber und den Landvögten zu schwer, sollte an den Fürstl. Hofrath gebracht werden. Um diesem Bischof das nöthige Ansehen zu geben, wollte der Fürst bey seinem ersten Umzug und Ritt einen von Adel zugeben mit Fürstlichen Befehl und Credenz-Briefen an die Gemeinen und Unterthanen.

Sie in dem Chor der Stiftskirche zwischen  
 zweyen Brandenburgischen Prinzessinnen,  
 welche ebenfalls Elisabeth geheissen, be-  
 gesetzt worden. q) Man sieht ihr Grab-  
 mahl in Messing gegossen noch daselbst,  
 nebst ihrem Wappen und einer Ums-  
 schrift an demselben. Einige halten sie  
 vor eine Wittwe Herzog Eberhards des  
 Jüngern von Würtemberg. Sie geben  
 zugleich einige Muthmassungen an Hand,  
 daß des Marggraven Herr Vatter M. Chri-  
 stoph diese Verbindung seines Sohnes nicht  
 gern gesehen, und vermuthlich M. Ernst  
 deswegen seine Gemahlin in der Statt  
 Stuttgart zu lassen gut gefunden habe, sie  
 auch aus dieser Ursache nach ihrem Abster-  
 ben nicht in die Badische Lande geführt,  
 sondern zu Stuttgart begraben worden seye.  
 Mir ist hiebey eines und das andere bes-  
 denklich. Des Herzog Eberhards des II.  
 oder Jüngern Gemahlin hiesse zwar Eli-  
 sabetha; sie bekam ihren Wittwen: Sit,  
 nach ihres Eheherrn A. 1504. erfolgtem  
 Absterben zu Nürtingen. Sie war aber  
 nach allen Geschlechts-Tafeln r) nicht eine  
 Tochter

q) Man liest auf ihrem Grabstein: „Elisabeth  
 „von Gottes Gnaden Marggräfin zu Baden  
 „und Hochberg, geborne Marggräfin zu  
 „Brandenburg, ist gestorben 1518. an dem  
 „31. Tag des May, der Gott gnad.“ CRU-  
 SII *Annal. Suev.* P. III. L. X. Cap. V. pag.  
 188. Ed III. Moseri.

r) J. E. Pregizers *Wirttemb. Cedern-  
 Baum*

Tochter des Marggraven Friderichs, sondern Alberti Achillis; da hingegen M. Ernstens Gemahlin von allen, eine Tochter M. Friderichs genennt wird. Auch ist Herzog Eberhards des Jüngern Gemahlin nicht im Jahr 1518. sondern A. 1524. und zwar, wie Preatzer s) ausdrücklich bemerkt, nicht zu Stuttgart, sondern auf ihrem Wittwensitze zu Nürtingen gestorben, und nach ihrem Tode nach Stuttgart zur Beerdigung gebracht worden. Ich gebe ferner zu bedenken, ob zu vermuthen sey, daß, da Herzog Ulrich von Wirtemberg keine große Zärtlichkeit gegen seine Gemahlin Sabina gezeigt, sie auch A. 1517. heimlich von ihm sich entfernt, er hingegen der Brandenburgischen Ernestine sein Herz vorzüglich gewidmet hatte, M. Ernst seiner Gemahlin einen Aufenthalt in der Nachbarschaft und vor den Augen des Herzog Ulrichs habe gestatten können; wenigstens kan man es mit den Regeln der Klugheit nicht reimen. Und wenn ich auch dieses alles zugeben wolte, so macht mir noch einen Zweifel, daß M. Christoph schon zu Ende des Jahres 1516. mit Leibeschwachheit und Gemüthsblödigkeit dergestalt befallen worden, daß  
 seine

---

Daum S. 14. Herrn Hofrath Reinhards in Erlangen Historie von Brandenburg VIII. Stammtafel. Sübner Tab. 201.

\*) Man sehe die vorangeführte Stelle.

seine Söhne die Regierung übernehmen mußten. t) . Endlich kan eine anhaltende Entfernung deswegen nicht wohl angenommen werden, weil sie ihrem Herrn Gemahl in 8. Jahren 7. Kinder, und noch das letzte im Jahre vor ihrem Tode gebohren hat. Ich überlasse es übrigens zu weissem Nachdenken, ob nicht etwa diese Gemahlin unsers Fürsten im Jahr 1518. einen Besuch bey jemanden ihrer Verwandten habe abstaten wollen, und auf ihrer Reise plötzlich zu Stuttgart in eine Krankheit gefallen seye, an welcher sie ihren Geist aufgegeben; worauf sie, wegen des guten Vernehmens, das zwischen den Fürstlichen Häusern Würtemberg und Baden gewesen, und alle Weitläufigkeiten zu vermeiden, zu Stuttgart beygesetzt worden.

§. XXXI. Des Marggraven zweyte Gemahlin hieß Ursula von Rosenfeld. Wir haben auf diese zweyte Fürstliche Ehe noch eine Gedächtniß-Medaille, welche erst viele Jahre nach dem Beylager geprägt worden ist. Sie ist von Silber, in der Größe eines Guldenstücks, und nur auf einer Seite geprägt. Man sieht darauf zwey in einander gefaltete Hände, welche ein Herz halten, aus welchem drey Rosen herfürgehen. Auf den Händen stehen Löwen, welche mit einander einen Wappenschild

---

t) Siehe den 3ten Theil dieser Einleit. Blats. 105. 106.

Schild in der Mitte halten. Dieser Schild ist geviertheilt, und enthält kreuzweis den Badischen Balken und die Sponheimische Schachfelder. Unter den Händen erblickt man ebenfalls drey Rosen. In dem breiten Cirkul, welcher die Medaille umgiebt, steht die Fahrzahl M D X X X. III. Ueber die Familie, aus welcher diese zweite Gemahlin unsers Fürsten hergestammt, sind in den neuern Zeiten zwey verschiedene Meynungen entstanden. Einige nennen sie von Rosenfeld. u) Herr Professor Schöpflin, welcher diese Meynung angenommen, x) hat uns darüber sehr schöne Gedanken mitgetheilt, die ich hier wiederholen will.

Die Familie von Rosenfeld ist ein sehr altes adeliches Geschlecht in Schwaben, y) und hat den Namen von einem Stättlein gleiches Namens im Herzogthum Würtemberg. Das Amt, in welchem es liegt, hat einen Theil von der alten Herrschaft Urßlingen ausgemacht. Graf Eberhard von Würtemberg bestätigte A. 1389. die  
Im:

u) Also nennet sie Spener in *Sylloge Genealogico-Histor.* p. 640.

x) In der *Historia Zar. Bad.* Tom. IV. p. 28. sq.

y) Das Rosenfeldische Wappen siehet man in dem Nürnbergischen Wappenbuche Th. 2. Tab. 98.



Immunität der Güter Werners zu Rosenfels. z) da auf dem Tournier zu Würzburg A. 1479. beschlossen wurde, daß allein diejenige zu diesen Ritterspielen gelassen werden sollten, deren Voreltern bereits denselben ben gewohnt hätten, und welche ihren Adel mit vier Ahnen beweisen könnten: so brachte Wolf von Rosenfeld der ältere desfalls bewährte Zeugnisse. a) A. 1488. findet man unter den Adelichen Gliedern des St. Georgen-Schildes, Wernern, Georg und Wolfen von Rosenfeld. b) A. 1518. starb Georg von Rosenfeld, Ritter, nebst seiner Gemahlin Margaretha von Hoheneck, c) und wurde in der Kirche zu Bihl bey Tübingen begraben. d) Eberhard von Rosenfeld, welcher sich dem geistlichen Stande widmete, starb A. 1525. unverz

z) BURGERMEISTER. *Cod. Diplom. Equestr.* Tom. II. pag. 631.

a) CRUSIUS *Parateipomen. Rer. Suev.* p. 103. Vermuthlich ist dieses eben der Wolf von Rosenfeld, den man in *Crusii Schwäb. Chron.* Th. III. B. VIII. Cap. 21. unter dem Gefolg des Grafen von Würtemberg auf dem Reichstag und bey der Ritter-Übung zu Nürnberg A. 1487. findet.

b) DATT *de Pace Publica* Lib. II. Cap. 7. p. 280.

c) A. 1488. kommt Rudolf und Johann von Hoheneck im Schwäbischen Bunde aus dem Hegow; und A. 1522. Endriß von Hoheneck in dem Bunde des Schwäbischen Adels vor. DATT l. c. pag. 279. Cap. 22. pag. 204.

d) Die Grabschrift steht in *Crusii Annal. Suev.* Part. III. Lib. XII. pag. 810.

Bad. Gesch. IV. Th.

Ⓔ

## 66 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

unverheurathet, und bekam in eben dieser Kirche sein Grab. Dieser war der letzte der Rosenfeldischen Linie, nach Crusii Zeugniß. e) Es scheint der Vater der Ursula von Rosenfeld, welche M. Ernst zur Gemahlin erwählt, sey vorgemeldeter Georg gewesen, welcher A. 1488. in den Schwäbischen Bund getreten, und A. 1518. gestorben ist.

Anderer nennen diese zweite Gemahlin des Marggraven Ursula von Rosenfels. f) Sie können aber keine Nachricht geben, wo eine solche Familie jemals gelebt, oder in welcher Gegend ein Rosenfels gelegen, von dem man diesen Geschlechts-Namen herleiten könnte. g)

Ich muß nun den Tod der Marggrävin Ursula anzeigen. Dieser erfolgte im Jahr 1538. den 26. Febr. Sie ruht, wie schon

---

e) S. den erstangeführten Ort.

f) Also wird sie genennt von Hübner Tab. 232. und andern. Eines *Alberti Comitis de Rosenfels* gedenkt *VRSTISIUS Chron. Basil. Lib. I. Cap. 18.*

g) Der Herr Profess. Schöpflin meldet mir eben da ich dieses schreibe, nach seiner besondern Gewogenheit, wie er in dem Stadt-Archiv zu Straßburg Genealogische Handschriften aus dem XVI. Jahrhundert entdeckt habe, vor deren Urheber er den Lucke oder Luckius halte. Diese geben zu erkennen, daß der Vater unsrer Marggrävin ausdrücklich Rosenfeld, die Mutter aber Bombastin von Hohenheim geheissen habe. Von beeden Geschlechtern finde man bey vorgemeldetem Schriftsteller Nachricht.  
Mithin

schon gemeldet worden, an der Seite ihres Herrn Gemahls zu Pforzheim. An ihrem sehr schönen Grabmal ließt man die Worte: *Anno M. D. XXXIII. Mensis Febru. XXVI. Ob. Ill. Dna VRSVLA Marchionissa in Baden et Hochb. Illustris Princ. Dni. Ernesti March. in Baden et Hochb. Coniunx, cujus anima requiescat in Pace. Amen.*

§. XXXII. Marggrav Ernst vermähl: <sup>Dritte</sup> te sich zum drittenmal mit Anna Bombas <sup>Gemahlin</sup> stin von Hohenheim. Sie stammte aus einer alten Adelichen Familie in Schwaben ab. Das Dorf Hohenheim bey Plieningen im Herzogthum Würtemberg hatte ehemals ein Schloß, von welchem die adeliche Besitzer desselben den Namen bekommen haben. Schon in der Mitte des dreyzehenden Jahrhunderts haben die Bombaste von Hohenheim den halben Theil der Vogtey des Dorfs Ober-Eßlingen inne gehabt, nebst dem Zehenden zu Plieningen, welche Stücke sie von der eigentlichen Grafschaft Würtemberg zu Lehn getragen; deßwegen Hohenheim auch eines der ältesten Lehen dieser Grafschaft genennet wird. h) Namentlich kommen schon A. 1292. Friedrich  
 E 2 und

Mithin liege deutlich zu Tage, daß die zweyte und dritte Gemahlin des Marggraven Ernst in naher Verwandtschaft gestanden seyen.

h) S. Herrn Sattler in der Histor. Beschreib. des Herzogth. Wirtemberg. Th. 2. Blats. 288. conf. CRUSIUS Paraleipom. Annal. Suev. p. 91.

und Hugo von Hohenheim vor. Im Jahr 1448. tratt Wilhelm Bombast von Hohenheim, nebst den Genossen des St. Georgen-Schildes am Neccar dem Schwäbischen Bunde bey. i) Herr Professor Schöpflin k) hält diesen Wilhelm entweder vor den Batter oder Groß-Batter der Marggravin Anna. Ich habe oben l) eines Georgen von Hohenheim, genannt Bombaste, gedacht, in den der Marggrav ein vorzügliches Vertrauen gesetzt habe. Ich glaube nicht ohne Grund, daß er ein naher Anverwandter der Marggravin gewesen sey. Vielleicht war er eben der Bombast von Hohenheim, den der Marggrav A. 1530. auf den Reichstag nach Augspurg mit sich genommen hat. m)

Sie starb 21. Jahre nach ihrem Gemahl A. 1574. den 6. Jun., und liegt zu Sulzberg in der Schloß-Kirche begraben. Es sind in derselben noch zwey Steine, die zu ihrem Angedenken gehauen worden. Der eine steht an der Ecke des gewölbten Chores, und ist über 10. Schuh lang. Man sieht darauf das Bildniß der Marggravin 5 Schuh  $2\frac{1}{2}$  Zoll groß. Ueber demselben steht in der Mitte das Fürstl. Durlachische Wappen, wie es M. Ernst führte; nemlich ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Der Mittelschild ist

der

i) *DATT de Pace Publ. Lib. II. Cap. 7. p. 280.*

k) *In Histor. Zar. Bad. Tom. IV. p. 30.*

l) *Im S. 8. Blats. 13.*

m) *Siehe oben S. 13.*

Der Badische Balken, oder das Badische Band. Das erste und letzte Quartier enthält den Breißgauischen Löwen; das zweite den Usenbergischen halben Flug, das dritte den Badenweilerischen mit drey Sparren besetzten Pfahl. Auf dem Schilde stehen drey Helme; der in der Mitte hat die Badische Steinbockshörner; der zweite den Breißgauischen Löwen; der dritte den Badenweilerischen Mannskopf und Rumpf. Auf jeder Seite des Fürstl. Wappens steht ein mit einem Helm bedeckter Wappenschild; in deren einem drey auf einem schiefen Balken liegende Kugeln; in dem andern die Figur eines Krügleins zu sehen ist. Vielleicht waren dieses die zwey Haupt-Wappenstücke der Marggrävin. Neben dem Bildniß der Marggrävin sind acht einfache Wappen, auf jeder Seite vier eingehauen, zwey davon sind die erst gemeldete Schilde; eines sieht dem Breißgauischen Löwen, das vierte dem Spanheimischen geschachten Felde, das fünfte einem doppelten aufrechtstehenden Flug gleich, das sechste zeigt eine ausgebreitete Hand, das siebende drey Schippen auf einem schief liegenden Balken, das achte ist unbekannt. Man liest auf dem Fußgestell mit teutschen Buchstaben: Anno Domi. 1574. den 6. Tag Juni ist seliglich verschaiden weilandt des Durch: Hoch: Fürste unnd Hern Hern Ernste Marg: zu Baden und Hochberg seliger gedencknis geliebte gemahel und wittib Frau  
 E 3 Anna

Anna Marggrevin zu Baden deren geruch der Allmechtig gott in Freudenreiche Ufferstendnuß zu verleihen. Amen. Der andere Stein liegt in dem Chor, und hat etwas Schaden gelitten. Er ist über sieben Schuhe lang, und hat nebst vier einfachen in jedem Eck eingehauenen Wappen, wovon zwey Wappen-Stücke aus dem Fürstl. Wappen sind, das dritte aber vorbeschriebene Kugeln, und das vierte drey über einander schrägsliegende Rosß-Kämme enthält, n) folgende Aufschrift mit teutschen Buchstaben: *Anno Dominii MDLXXIV.* den 6ten Tag Junii ist seliglich verschieden weiland des Durchleuchtygen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Ernstens Marggraven zu Baden und Hochberg, LandGrauen zu Sussenberg Herrn zu Retelen und Badenweiler seliger Gedechnus nach tod hinterlassene geliebte Gemahel und Wittib, Frau Anna Marggraven zu Baden so . . . . . der almechtig Got ein freudenreiche Ufferstendnuß zu verleihen. Amen. An dem Rande des Steins kan man nur noch folgendes lesen: Ich weis das mein Reter und Schirmer lebt und er wird am jüngsten Tag . . . . . am Staub mein . . . . . So werd ich Got sehen aus meinem Fleisch. Ja meine Augen werdend In sehen und kein Fremder. Job. 19. Aus

n) Man sieht einen dergleichen in dem Fürstl. Schwarzburgischen Wappen. Triers Wapenkunst Blatz. 460.

Aus dieser Ehe hatte der Marggrav Kinder. Keine Kinder. Die beeden vorhergehenden waren desto fruchtbarer gewesen.

§. XXXIII. Die Marggrävin Elisabeth <sup>Prinz Albrecht.</sup> gebar den Prinzen Albrecht. Sein Geburts-Jahr ist unbekannt. Man rühmt ihn wegen seiner Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, darinnen er sich nicht wenig soll umgesehen haben. o) Man meldet aber auch, daß er seinem Herrn Vatter sehr vielen Kummer und Verdruß gemacht, und darinnen von einigen bösen und unruhigen Köpfen unterstützt worden sey. Der Prinz bezeugte sonderlich einen sehr großen Unwillen, da sich sein Herr Vatter zum andernmal vermählte. Er lebte aber auch nicht lang auf Erden, nach der Drohung des vierten Gebots. Nachdem er A. 1541. einen Feldzug in Ungarn wider die Türken gethan hatte, starb er auf seiner Rückreise den 12. Decemb. 1542. zu Wasserburg in Bayern. p)

E 4

§. XXXIV.

o) Johannes Sapidus, von Selstatt, welcher unter die Wiederhersteller der Sprachen und Wissenschaften zu zählen ist und zu Straßburg gelehrt hat, schrieb eine *Consolationem* oder Trost-Abhandlung über den Tod dieses Prinzen an des Bischofs zu Straßburg Amtmann zu Rothwasser Wilhelm Böcklin. Sie ist zu Straßburg im Jahr 1544. gedruckt. GESNER in *Bibliotheca. Herzogs Elsass. Chron. B. 7. Blats. 36.*

p) LIMNÆUS in *Jur. publ. Lib. V. Cap. V.* meldet, dieses Prinzen einige Prinzessin, deren Namen ihm unbekannt ist, sey an Gabriel von

## 72 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Prinzessinnen.

§. XXXIV. Die Prinzessinnen des Marggraven sind nach der Geburtsordnung folgende:

1. Anna. Sie wurde A. 1537. an Graf Carl von Hohenzollern vermählt; und war also die Großmutter des Grafen Johann Georgs von Hohenzollern, welchen Kaiser Ferdinand der II. A. 1623. zu Regensburg in den Reichs-Fürstena Stand erhoben hat.

2. Amalia. Sie wurde A. 1561. Friedrichs, Grafen von Löwenstein, und Präsidenten des Kayserlichen Cammergerichts, Gemahlin. Sie starb ohne Kinder A. 1594.

3. Maria Jacobea. Sie wurde A. 1577. an Wolfgang Grafen von Barby verheurathet, und gieng aus der Welt A. 1594.

4. Maria Cleophe. Ihr Gemahl wurde A. 1584. Wilhelm Graf von Sulz, von dem sie der Tod scheidete A. 1580.

5. Elisabeth. Sie kam auf die Welt A. 1516. den 20. May. Sie vermählte sich zweymal. Erstlich mit Gabriel, Grafen von Salamanca. Dieser war K. Ferdinands des I. Hofmeister, als er aus Spanien nach Teutschland reisete; er blieb an dem Hofe des Kaisers, und wurde von ihm zum Grafen zu Ortenburg in Kärnten ernennet.

---

von Salamanca, welchen K. Ferdinand zu seinem Rath und zum Grafen von Ortenburg gemacht habe, vermählt worden. Er hat aber ohne Zweifel in der Person geirret.



nennet. Nach dessen Tode erwählte sie A. 1544. Graf Conrad von Castell, ein Sohn des Grafen Wilhelms, zur Gemahlin. Sie starb A. 1552. den 9ten May. q)

§. XXXV. Der zweyte Prinz des Marggraven war Bernhard. Er kam auf die Welt A. 1517. In seinen jüngern Jahren that er A. 1534. eine Reise nach Frankreich, und hielt sich sonderlich zu Paris und Orleans auf. Bey seiner Rückkunft nahm man ein freches und wildes Wesen an ihm gewahr; seine Lebensart war über die massen fren und geseßlos. Er war mit der Theilung, die sein Herr Vater A. 1537. gemacht hatte, nicht zufrieden, steckte sich in grose Schulden, und wandte sich an

§ 5

die

q) Auffer dieser Elisabeth finde ich noch eine Tochter gleiches Namens, welche A. 1526. in das Kloster S. Agnes zu Frenburg bestattet worden. Sie wird in der schriftlichen Nachricht genannt, des Marggraven ledige Tochter; welches so viel heißt als natürliche Tochter; in welchem Verstande das Wort mehrmals vorkommt, wiewohl solche natürliche Kinder zuweilen auch wilde Kinder heissen. Ledig werden sie genennet, sonderlich wenn sie im ledigen Stande erzeugt worden. Dergleichen Söhne großer Herren führeten, wie auch noch zu geschehen pflegt, gemeiniglich den Namen der Familie ihres natürlichen Vatters, jedoch ohne weitem Titul; ja auch wohl derselben Wappen, sonderlich wenn sie legitimirt worden, jedoch allzeit mit einem gewissen Merkzeichen, z. E. mit einem runden oder viereckichten Felde in der Mitte des Wappens.

die Stadt Basel, wo er A. 1540. das Bürgerrecht vor sich und seinen Landes-Antheil, den er aus der väterlichen Verlassenschaft in der Marggrafschaft Hochberg, in den Landgrafschaften Sausenberg, und in der Herrschaft Röteln mit der Zeit zu erwarten hatte, erwarb. Er versprach der Stadt in dem mit ihnen gemachten Vertrag, das Defnungs-Recht in seinen Schloß fern; wie auch daß er ohne ihr Wissen sich in keinen Krieg einlassen, und wider ihre Religion und Stadt-Gesetze nichts unternehmen wolle, wann er sich etwa entschließen würde, sich daselbst aufzuhalten. Er hatte sich damals, wie sein Herr Vater, noch nicht öffentlich zur Evangelisch-Lutherischen Kirche bekannt.

Dieses gieng vor, da sein älterer Bruder Albrecht noch am Leben war. Nach dessen Tode begnadigte ihn sein Herr Vater auf die Fürbitte seiner Schwestern und Schwäger A. 1543. den 15. Oct. unter diesen Bedingungen, 1) daß er drey Jahr unter dem Kaiser, oder einem Könige, oder Churfürsten oder andern Fürsten im Krieg dienen; und 2) das Bürgerrecht zu Basel aufgeben solle; dagegen der Vater seine Schulden bezahlen werde. 3) Der Vater wies ihm den Pforzheimer Landes-Antheil, den der verstorbene Prinz Albrecht gehabt hatte, an; und gab Hochberg, Sausenberg, Röteln und Badenweiler dem Prinzen Carl. Der Marggrav gab hiervon der Stadt Basel

sel Nachricht, weil er vernommen, daß sein Prinz eine ansehnliche Summe Geldes daselbst aufnehmen, und dagegen diese Herrschaften verpfänden wolle. r)

Bernhard erkannte noch vor seinem Ende seine viele Abweichungen, und starb in guter Gemüthsfassung vor seinem Herrn Vater A. 1553. den 20. Jenner unvermuthet im 36ten Jahr seines Alters. Er liegt zu Pforzheim in der Stiftskirche begraben, wo man folgende Grabchrift ließt: D. O. M. S. *Anno a Christo nato MDLIII. XIII. Kal. Febr. illustriss. Princeps ac Dom. BERNHARDVS Marchio Bad. & H. Landgr. Sus. Dns in Roeteln et Badenweiler, cum ex febre laboraret suam in Jesu Christo fidem pie testatus universæ carnis viam ingressus est, hic corpus certa resurrectionis spe quiescit, Anima beatorum consortio perfruatur. s)*

### §. XXXVI.

r) Das Schreiben des Marggraven an die Stadt Basel steht in SCHOEFFLINI Cod. Dipl. Bad. Num. 478. Das Jahr, wenn es abgefaßt worden, ist ungewiß.

s) In der Schloßkirche zu Pforzheim steht noch eine andre Denkschrift auf diesen Prinzen. „*Ano Dni MDCLIII. den 30. Tag*  
 „*des Monaths Jan. starb der Durchl. Hoch-*  
 „*geb. Fürst und Herr, Herr Bernhard Marg-*  
 „*grav zu Sausenberg, Herr zu Röteln und*  
 „*Badenweiler bey Lebzeiten seiner F. G.*  
 „*Herrn Vatters Marggr. Ernstens so bald*  
 „*hernacher den VI. Febr. ermeldtes Jahrs*  
 „*auch todes verschieden. Gott der Allmächtig*  
 „*„ wolle*

M. Ernst  
übrige  
Kinder.

§. XXXVI. Die Kinder des Marggraven aus der zweyten Ehe, sind:

1. Margaretha. Sie bekam den 12. Nov. A. 1538. den Grafen Wolfgang von Oettingen, Ludwigs des ältern Sohn, zum Gemahl. Man hat noch 2. Medaillen, auf welchen sie vorkommt. Beide sind von Silber. Die eine ist groß, wie ein doppelter Thaler, und nur auf einer Seite geprägt. Sie stellt das Brustbild der Prinzessin vor, mit der Umschrift: MARGARETH. ZU. BADEN. IRS. ALTERS. XX. Die andere, welche halb so groß, zeigt auf der Vorderseite ebenfalls das Brustbild, mit den Worten: MARGARET. M. Z. BADEN; und Rehrseite auf der das Badische und Spanheimische Wappen. t)

2. Salome. Sie wurde vermählt A. 1540. mit Masdislav, Graf von Haag, und starb A. 1559. ohne Kinder.

3. Carl der II. Dieser hat die Fürstliche Linie fortgepflanzt, und ist nun besonders von ihm zu handeln.

---

„wolle den ein Freidenreiche Vserstandnis ver-  
leihen.“ IMHOF in *Tabular- Genealogicar.*  
Part. II. Tab. 78. confundirt ihn mit Bern-  
hard dem Seligen.

t) Beide sind abgezeichnet und beschrieben in  
SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* p. 435. 436.



M. Carl



## M. Carl der II.

von A. 1553 - 1577.

§. I.

**M**arggrav Carl der II. war der jüngste Geburt. Prinz des Marggraven Ernsten von seiner zwoyten Gemahlin Ursula. Er führt sonst von seinem rothen Barte und dergleichen Gesichtsfarbe den Beynamen Rufus. Er kam auf die Welt im Jahr 1529. den 24. Jul. zu Sulzberg, wo sein Herr Vater damals seinen Fürstensitz hatte. Der Prinz wurde von demselben mit großer Sorgfalt erzogen, und brachte unter dessen vorsichtigen Augen seine Jugendjahre zu. Man prägte ihm vorzüglich die wahre Gottseligkeit ein, welcher er auch so ergeben war, daß man ihm schon in den jüngern Jahren den Beynamen der Heilige gab. a)

Er vermählte sich in dem zwey und zwanzigsten Jahr seines Alters (A. 1551.) und hatte sein Herr Vater noch in dem letzten Jahr seines Lebens das Vergnügen, einen Enkel aus dieser Fürstlichen Ehe zu sehen.

In der Theilung, welche M. Ernst A. 1537. gemacht hatte, wurde unserm Fürsten entweder die Marggravschaft Hochberg, oder

---

a) IMHOFF notit. procer. Imp. Lib. IV. Cap. VIII. S. 27.

## 78 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

oder die Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler zugeschrieben. Er überlebte aber seine beide ältern Brüder, und kam mithin A. 1553., da sein Herr Vater in die Ewigkeit übergieng, in den Besiß aller Lande desselben.

Regie-  
rung.

§. II. Gleich nach dem Antritt der Regierung bemühet er sich, die zwischen den Fürstlichen Häusern Baden und Wirtemberg obwaltende Strittigkeiten beizulegen, und das zwischen ihnen geschlossene Bündnis zu verlängern. Er wurde auch in diesem ersten Jahr seiner Regierung von dem Herzoge von Wirtemberg und den übrigen Ständen des Schwäbischen Kraises zu desselben Kraiss-Obristen ernennet. Er versate sich aber diese Würde, weil er, wie er sich selbst ausdrückte, nicht genugsame Erkenntnis von dem Kriegswesen besaße.

Mit der Statt Basel errichtete er ebenfalls einen Vertrag, welcher das Beste beiderseitiger Bürger und Unterthanen zum Endzweck hatte. Er legte zugleich alle Strittigkeiten bey, welche sowol wegen der von seinem Bruder M. Bernhard vorhin zu Basel gemachten Schulden, als auch wegen andern geringern Dingen entstanden waren. Er bewilligte dabey der Statt Basel einen Holzfloß-Handel aus der Herrschaft Röteln durch das Wiesenthal, unter gewissen Bedingungen.

In

In eben diesem Jahr wurde ihm durch ein Laudum die hohe Obrigkeit im Ruzer Banne, nebst Hagen und Jagan, auch Fischen, hingegen den Edlen zu Ziel die bannliche Gerechtigkeit mit Steinen, Marken, Sinnen, b) Rebbanwartenordnen, auch Einziehung der Frevel, so nicht über drey Pfund, wie ihre Vorfahren solches hergebracht hatten, zuerkannt.

Seine Unterthanen in den Herrschaften Röteln, wie auch in der Landgrafschaft Sausenberg und Badenweiler, waren über die liebevolle Sorgfalt und Bemühungen ihres Fürsten, welche sie gleich vom Anfang seiner Regierung bemerkten, so lebhaft gerührt, daß sie ihm eine freywillige Beyhilfe auf fünfzehn Jahr, und zwar von jedem hundert ihres Vermögens, fünfzehn Kreuzer bewilligten. Er bedienete sich dieses Gelds auch zu nichts anders, als zu seiner Unterthanen Sicherheit und Ruhestand. Er setzte nemlich A. 1554. sein ohnehin schon vestes Schloß Hochberg in noch bessern Stand, wie die noch vorhandene Aufschrift bezeuget. c)

§. III. Einen sehr großen, ja wohl den vornehmsten Theil seiner Bemühungen machte das Religions-Geschäft aus. Er half A. 1555. nebst M. Philibert von Baden

Religions  
Sachen.

b) Sinnen heißt an einigen Orten so viel, als das Frucht- und Wein-Maas bestimmen.

c) Man sehe davon den ersten Theil dieser Einleit. Blats. 388.

den und Herzog Christoph von Wirtemberg den Religionsfrieden auf dem Reichstag zu Augspurg befördern. d) In dem nemlichen Jahr nahm er die Augspurgische Confession öffentlich an. Er hatte zu dem Ende einen Gesandten nach Augspurg abgeordnet, und durch denselben zu erkennen gegeben, daß er sich zur Augspurgischen Confession bekennen, und dieselbe in seinen Fürstenthumen und Landen einführen wolle. Er begab sich auch selbst auf den Reichstag, da er nicht nur diese Erklärung persönlich wiederholte, sondern auch den Reichs-Abschied, darinnen der Religions-Frieden enthalten war, mit eigener Hand unterzeichnete.

1555.

Noch in diesem Jahre fieng er an zu Pforzheim und in dasigen Gegenden zu reformiren. Er that zuvörderst den Franciscanern zu Pforzheim zu wissen, daß sie ihre Kirche und ihr Kloster verlassen, und an einen andern Ort sich begeben sollten. Sie thaten dieses ohne Hofnung einer Wiederkehr. Zwar kamen sie ums Jahr 1631. durch Begünstigung Kaisers Ferdinands des II. zurück, allein sie wurden von den Schweden im folgenden Jahr wieder ausgetrieben. Und ohngeachtet sie sich A. 1635. nochmals eingefunden, so machte doch  
der

d) PREGIZERI *suevia et Wirtembergia Sacra*, pag. 143.



der Westphälische Friede A. 1648. ihrem Aufenthalt gänzlich ein Ende. e)

In eben diesem Jahr (1555.) befahl der Marggrav, die Pfarren zu Durlach mit allen derselben jährlich fallenden Zinsen und Gülten, durch seinen Oberpfleger Rudolph Zennenberger, in Beyseyn des Pfarrers Andreas Dalackers, des Schultheissen Mich. Forchheimers, und der Gerichtsmänner Sanns Schrötters und Sanns Röschen zu erneuren. So ließ er auch hernach A. 1566. das Schloß und Amt Graben durch seinen Renovator Matthias Wysenburger, und A. 1571. die geistliche Gefälle durch eben denselben erneuern.

In

e) *PETRI Suevia Eccles. p. 666.* Sie waren schon A. 1270. zu Pforzheim aufgenommen worden, und erhielten vier Jahre hernach eine völlig ausgebauete Kirche. A. 1443. wurden diese Conventualen in Observanten oder Recollecten verwandelt. In der Statt Pforzheim, welche damals etwa 800. Bürger hatte, waren überhaupt sechs Manns- und zwey Frauentlöster, von welchen, wie von dem Ueberlichen Frauenstifte daselbst, an einem andern Orte zu handeln ist. Ich will sie indessen hier anzeigen: Es war ein Collegium Canonicorum Saecularium; ein Collegium Canonicorum regularium Augustiner-Ordens; ein Coenobium Eremitarum Augustiner-Ordens; ein Kloster des Heil. Geist-Ordens, oder Hospitale religiosum; ein Prediger oder Dominicaner-Kloster; ein Franciscaner-Kloster; ein Cistercienser- und ein Dominicaner Frauen-Kloster.

In vorgedachtem Jahr 1566. sind viele Gefälle der Pfarrenen in die geistliche Verwaltung Durlach, aus welcher die Geistliche dasigen Amts noch heut zu Tage besoldet werden, zusammen gezogen worden.

Die Nonnen oder Beguinen zu Eichstetten, welche die St. Claus-Pfründ daselbst inne hatten, verließen um diese Zeit (1555.) ihr Haus von freyen Stücken. f) Diese Pfründ wurde sodenn auf Befehl des Landesfürsten zur Schafneren Nimburg gezogen. Der Fürst schenkte sie aber noch in selbigem Jahr seinem damaligen Burgvogt zu Hochberg, Georg Gustenhofer eigenthümlich, jedoch mit der Bedingung, daß, wann die Gustenhoferere dieses Haus und Gefälle künftig wieder weggeben wollten, sie solche der Marggravschaft Hochberg um 400. fl. zu überlassen schuldig feyn sollten. A. 1598. wurden sie auch wirklich von den Gustenhoferischen Söhnen um 400. fl. zum Kloster Nimburg gelöst. Seitdem muß der Diaconus, welcher das Haus bewohnt, jährlich 4. fl. Hauszins in die Schafneren Nimburg bezahlen. Die Gefälle aber zieht die Geistliche Verwaltung daselbst.

Kirchen-  
Reforma-  
tion.

§. IV. Das Jahr 1556. wird in den Badischen Geschichtbüchern allezeit eines der merkwürdigsten bleiben. Der Marggrav

f) In dem folgenden Jahr hat der Marggrav das Schloß Weyher bey Emmendingen an seinen Lande

grav nahm in demselben die gänzliche Kirchen-Reformation in seinen gesamten Fürstenthumen und Landen vor, und führte überall die Evangelisch-Lutherische Lehre ein. g) Er bediente sich hiebey verschiedner angesehener Gottesgelehrten. h) Der Herzog von Sachsen, Johann Friederich der II. sandte ihm den Superintendenten und Prediger zu Coburg, D. Maximilian Mörlin und den M. Stöffelin; Churfürst Otto Heinrich von der Pfalz, welcher um diese Zeit ebenfalls die Augspurgische Confession angenommen hatte, i) seinen Hof-

F 2 prediger

Landvogt zu Hochberg Melchior von Odenroder zu verkaufen. Nach 19. Jahren zog er es wieder an sich.

g) Hiervon handelt unser Herr Kirchen-Rath und Oberhofprediger D. J. S. Steins *Dissert. de providentia Dei circa conservationem Religionis Augustanae Confessionis invariatae in terra Badensi*, 1746.

h) SLEIDAN. Lib. XXVI. p. 870. „Carolus Marchio Badensis Augustanae confessionis doctrinam recipit, et a vicinis mutuat doctores, qui reformat et instituunt ecclesias.“ Eben so schreibt THUANUS Lib. XVII. p. 812.

i) CARAFA in *Comment. de Germania Sacra restaurata* p. 46. schreibt deswegen: „Weniger standhaft blieben Churfürst Otto Heinrich von der Pfalz, und Marggrav Carl von Baden, welche ein Jahr nach dem Friedens-Edict die alte Religion aus ihren Landen vertrieben, und die neue eingeführt; auch deswegen kurz hernach wider das Friedens-

prediger M. Michael Diller, und Herzog Christoph von Wirtemberg den vortreflichen Lehrer zu Tübingen D. Jacob Andrea, welcher sonst von seinen Feinden Schmidlin genannt wurde. k) Und dieser ist als der General-Reformator anzusehen. Die Berathschlagungen nahmen ihren Anfang, ehe letzterer ankam. Der Marggrav hatte vorgemeldeten Gottesgelehrten seinen Cänzler D. Martin Achtsynyt oder Amclium, seinen Rath D. Johann Sechel und seinen Leib-Arzt D. Georg Renz beygegeben. Die beede Thuringische Gottesgelehrte hatten einen Entwurf gemacht von den Irrthümern, welche sie in dem Päpstlichen, Zwinglischen und Wiedertäuferischen Lehrgebäude bemerket. Sie beschuldigten aber zugleich auch andere um die Kirche Gottes sehr wohlverdiente Männer,

„ dens: Edict die Geistlichen aller ihrer Einkünfte, Güter und Beneficien in ihren Ländern beraubt, und selbige zu ihrem eigenen Gebrauch, oder zum Dienst ihrer Kirchen und Schulen der neuen Lehre angewendet haben.

- k) Arnold, der sich eben nicht unpartheyisch gegen ihn erwiesen, schreibt in seiner Kirchen- und Reherhistorie Th. II. Cap. 18. S. 27. es sey deswegen geschehen, weil sein Vatter ein Schmid gewesen, er aber das Schneider-Handwerk erstlich gelernt hätte. Stolle sagt aber gar wohl in der Historie der theologischen Gelahrtheit p. 624. er sehe nicht, was die Erlernung des Schneider-Handwerks zum Rahmen Schmidelini beygetragen hätte.

ner, besonders den Johann Brentium wichtiger Irrthümer, und brachten die weltliche Ráthe des Fürsten beynahe dahin, daß sie ihnen beypflichteten. M. Stöselin wollte dem Tübingischen Lehrer D. Andrea bey seiner Ankunft gleichsam Rechenschaft von ihren bisherigen Arbeiten geben, daß sie nemlich einstweilen, um die Zeit zu gewinnen, die Augspurgische Confession durchgegangen, und was seit 1530. da sie dem Kaiser übergeben worden, für Irrthümer in der Kirche eingeschlichen seyen, angemerkt hätten, damit diese in der vorzuschreibenden Kirchen-Ordnung angeführt und jedermann überzeugt würde, daß diese Kirchen von solchen Irrthümern, und, wie er sich ausdrückte, von fanatischen oder schwärmerischen Meynungen gänzlich frey seyen. Sie wollten nun in der angefangenen Berathschlagung fortfahren, und die übrige Stücke, welche zu verbessern wären, durchgehen. D. Andrea aber unterbrach das Vorhaben. Er vertheidigte zuvorderst den D. Brentium, und zeigte durch alle Stücke, wie sein Lehrbegrif der heil. Schrift und unsern Glaubens-Bekennnissen gänzlich gemäß sey. 1) Es wurde deßwegen beschloffen, die bereits entworfene Verabscheuungsformul der Lehre des Brentii und anderer Theologen, in

F 3

die

1) Es handelt hievon mit mehreren Andrea Eusebio Joh. Valentin in *Fama Andreana restituta* p. 54. sqq. Argent. 1630.

die neue Kirchenordnung nicht einfließen zu lassen, sondern die Lehrsätze des Glaubens mit Uebergehung aller unnöthigen Dinge in der Kirchenordnung zu bestimmen, und bey den äusserlichen gottesdienstl. Verfassungen darauf zu sehen, daß solche den Kirchenordnungen der benachbarten Churfürsten und Stände, so viel möglich, gleichförmig würde. Der Fürst genehmigte den deswegen gemachten Entwurf, forderte aber auch dem D. Andrea ein besonderes Bedenken ab, wie die Reformation vorzunehmen, ob und welchergestalt die Kirchengüter einzuziehen, wie die Kirchenordnung und das Regiment anzustellen, vornämlich ob die Reformation ohne Wissen der Unterthanen vorzunehmen wäre? Der Marggrav ließ zugleich durch den damals verordneten Oberpfleger über alle Gefälle im Lande, mit Namen Sennenberger, ein absonderlich Bedenken wegen des Kirchenregiments und Einziehung der geistlichen Güter stellen. Da dieses nachher wirklich in die Ausübung sollte gebracht werden, widersehten sich die Badische Vormundschaftliche Rätthe, insonderheit der Canzler J. J. Varenbuler, mit vieler Hestigkeit, und beschwerten sich sehr über die Einziehung etlicher geistlicher Güter; weßwegen der Marggrav ihnen eine genugsame Antwort, was er in seinem Lande zu thun besugt seye, zugehen lassen.

D. Andrea nahm nun nebst D. Mör-  
 Lin und M. Diller, mit Beyhilfe oben ge-  
 meldeter Rätthe die Visitation der Kirchen  
 in den untern Landen des Fürstenthums  
 vor. m) Die Prediger wurden überall  
 genau geprüft, und wurden diejenige, des-  
 ren Lehre richtig, ihre Gaben zu lehren  
 hinreichend, und ihr Lebenswandel gut be-  
 funden wurde, ihres Amtes nicht entsezt.  
 Der Marggrav sandte nachher seinen Rath  
 Johann Sechel an den Herzog Christoph  
 von Wirtemberg, um den D. Jacob Heer-  
 brand zu bitten. n) Dieser arbeitete die Kir-  
 chenordnung aus. Sie wurde dem D. Andrea,  
 der nun wieder in seinem Aufenthalts-  
 Orte lebte, zugeschickt. Nach erfolgter sei-  
 ner Genehmigung wurde sie noch in dem  
 Jahr 1556. zu Tübingen bey Ulrich Mor-  
 harts Wittve gedruckt, und in dem gan-  
 zen Lande eingeführt. o) Diesem D. Heer-  
 brand

F 4

m) Daß eben dieselbe die Reformation in dem  
 Zeller Bade auf M. Carls Befehl vorgenom-  
 men haben, schreibt D. Rabus. vid. FECH-  
 TII apparatus ad Epp. Marbach. Part. III.  
 Ep. 9.

n) Die Gleichheit des Vornamens Jacob, den  
 sowol Andrea als Heerbrand geführt, macht  
 in der Kirchengeschichte meines Vaterlandes  
 einige Verwirrung, und wird oft dem einen  
 Jacob zugeschrieben, was der andere gethan  
 hat.

o) Der Titel ist dieser: „Kirchenordnung  
 „wie die in der Marggravschaft Baden Pforz-  
 „heimer Theils, auch andern Marggrav  
 „Car:

die neue Kirchenordnung nicht einfließen zu lassen, sondern die Lehrsätze des Glaubens mit Uebergehung aller unnöthigen Dinge in der Kirchenordnung zu bestimmen, und bey den äusserlichen gottesdienstl. Verfassungen darauf zu sehen, daß solche den Kirchenordnungen der benachbarten Churfürsten und Stände, so viel möglich, gleichförmig würde. Der Fürst genehmigte den deswegen gemachten Entwurf, forderte aber auch dem D. Andrea ein besonderes Bedenken ab, wie die Reformation vorzunehmen, ob und welchergestalt die Kirchengüter einzuziehen, wie die Kirchenordnung und das Regiment anzustellen, vornämlich ob die Reformation ohne Wissen der Unterthanen vorzunehmen wäre? Der Marggrav ließ zugleich durch den damals verordneten Oberpfleger über alle Gefälle im Lande, mit Namen Semmenberger, ein absonderlich Bedenken wegen des Kirchenregiments und Einziehung der geistlichen Güter stellen. Da dieses nachher wirklich in die Ausübung sollte gebracht werden, widersetzten sich die Badische Vormundschaftliche Rätthe, insonderheit der Canzler J. J. Varenbuler, mit vieler Hestigkeit, und beschwerten sich sehr über die Einziehung etlicher geistlicher Güter; weßwegen der Marggrav ihnen eine genugsame Antwort, was er in seinem Lande zu thun befügt seye, zugehen lassen.



D. Andrea nahm nun nebst D. Mörlin und M. Diller, mit Beyhilfe oben gemeldeter Rätthe die Visitation der Kirchen in den untern Landen des Fürstenthums vor. m) Die Prediger wurden überall genau geprüft, und wurden diejenige, deren Lehre richtig, ihre Gaben zu lehren hinreichend, und ihr Lebenswandel gut befunden wurde, ihres Amtes nicht entsezt. Der Marggrav sandte nachher seinen Rath Johann Sechel an den Herzog Christoph von Wirtemberg, um den D. Jacob Heerbrand zu bitten. n) Dieser arbeitete die Kirchenordnung aus. Sie wurde dem D. Andrea, der nun wieder in seinem Ausenthaltss-Orte lebte, zugeschickt. Nach erfolgter seiner Genehmigung wurde sie noch in dem Jahr 1556. zu Tübingen bey Ulrich Morharts Wittwe gedruckt, und in dem ganzen Lande eingeführt. o) Diesem D. Heerbrand

F 4

m) Daß eben dieselbe die Reformation in dem Zeller Bade auf M. Carls Befehl vorgenommen haben, schreibt D. Rabus. vid. *FECTII apparatus ad Epp. Marbach.* Part. III. Ep. 9.

n) Die Gleichheit des Vornahmens Jacob, den sowol Andrea als Heerbrand geführt, macht in der Kirchengeschichte meines Vaterlandes einige Verwirrung, und wird oft dem einen Jacob zugeschrieben, was der andere gethan hat.

b) Der Titel ist dieser: „Kirchenordnung wie die in der Marggravschaft Baden Pforzheimers Theils, auch andern Marggrav  
„Car:

brand trug der Marggrav die Ober- Aufsicht

„Carlins zu Baaden und Hochberg, Marggrafschaft, Landschaften und Herrschaften soll eingerichtet und gehalten werden.“ Unter diesem Titul steht das Fürstliche Wappen, sodann die Worte: „Gedruckt zu Tübingen M. D. LVI.“ Den Eingang macht das Religions-Mandat. Hierauf folgen die Verordnungen selbst in 14. Abschnitten.

1) Von der Lehr und Predigt. Die Prediger werden ernstlich angewiesen, mit allem Fleiß die heilige Schrift zu lesen, damit sie solche recht verstehen, und alle ihre Predigt, Ihre Lehr, Ermahnen und Straffen darauf und daraus gründen und bestättigen. Die Schriften der Väter sollen sie zwar ehrlich halten, und nach Gelegenheit fleißig lesen, allein sie nicht der heil. Schrift gleichhalten, und nichts daraus annehmen, was mit den Prophetischen und Apostolischen Büchern streite, hingegen aber die Augspurgische Confession und die Schmalcaldische Articul sich mehr zur Richtschnur vorstellen: In den Predigten sollen sie sonderlich folgende Lehren treiben: von Gott; Gottes Gesetz; der Sünde; dem Evangelio; den Sacramenten; dem Glauben; der Gerechtigkeit; guten Werken; Geschäften eines jeglichen Christlichen Standes und Berufs, Auferstehung der Todten, und von der ewigen Seligkeit.

2) Von der Taufe. Von der Einsetzung und Nutzen derselben; von der Taufe der kleinen Kinder, welche außer dem Nothfall, wegen einer Schwachheit des Kinds, nicht zur Zeit da keine Kirchen-Versammlung vorhanden, sondern auf den Sonntag oder andere Feyertag, oder an dem Werktag, wann Predigt gehalten und eine Menge Volks in der Kirche

sicht über die Durlachische Kirchen auf,  
 § 5 daher

Kirche versammelt, sollen getauft werden. Die Kinder sollen alsdenn ausgewickelt, und nachend mit dem Wasser begossen werden, wann es ihre Umstände gestatten. Eltern und Pfarrer sollen sorgen, daß keine leichtfertige Personen und öffentliche Sünder zu Gevattern genommen werden. In dem Gebet vor das Kind steht der jetzt nicht mehr übliche Ausdruck: Wir bitten, daß es auch aus der Zahl der Ungläubigen gesondert werde.

3) Von der Gähre: oder Nothtauffe; welche den Hebammen oder andern Christlichen Personen zwar gestattet, jedoch verordnet wird, daß wann diese Personen auf des Pfarrers Befragen von der geschenehen Taufe nicht richtig antworten können, man ohne viele Umstände zu machen, das Kind als ein ungetauftes ansehen, und taufen solle.

4) Wird den Pfarrern befohlen, den Catechismus fleißig zu tractiren. Jeder soll alle Sonntage nach der Predigt auf der Kanzel seinen Zuhörern das Apostolische Glaubens: Bekänntnis, die zehen Gebote und das Vatter Unser, überdis auch etliche mal des Jahrs folgende Sprüche vorseprechen, darinnen jeder seines Berufs erinnert wird: Der weltlichen Obrigkeit Psal. 2, 10. Lasset euch weisen, ihr Könige ic. Es. 1. Lasset ab vom Bösen ic. Den Richtern. 2. Ehr. 19. Sehet zu, was ihr thut ic. 2. B. Mos. 18. Siehe dich um unter allem Volk nach redlichen Leuten ic. u. s. w. endlich die Summe des Evangelii Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebt ic. 1. Tim. 1, 15. 16. Das ist gewislich wahr ic. Ferner werden die Prediger angewiesen, in der öffentlichen Catechismus: Lehre mit der Jugend so freundlich und holdselig umzugehen, daß sie nicht vom Catechismo

daher er von einigen vor den ersten General

chismo abgeschreckt, sondern dazu lustig werden. Nach diesem folgen die Catechetische Fragen selbst, samt den Antworten aus Luthers kleinem Catechismo, nur etwas weitläufiger. Das erste Hauptstück handelt von der Taufe, das andere vom Christlichen Glauben, das dritte vom Gebet, das vierte von den 10. Geboten, das fünfte vom Heil. Abendmahl, das sechste von den Schlüsseln des Himmelreichs. Den Schluß machen die noch jetzt bey der Catechisation übliche Gebete. 5) Von der Buße; von welcher sehr schön gehandelt, und den Lehrern gezeigt wird, was sie gegen diejenige, welche das Heil. Abendmal empfangen wollen, Tags vorher in und bey der Beichte beobachten sollen; nemlich unter andern, eine Predigt thun von der rechten Christlichen Buße und von dem rechten Gebrauch des Nachtmahls Christi; so denn einen jeden insonderheit verhören, und nach den Umständen der Person freundlich unterrichten, denen, so ärgerlich leben und unbußfertig sind, den Gebrauch des Heil. Abendmahls widerrathen, oder gar abschlagen; diejenige, welche ein beschwehrtes Gewissen haben und Trost verlangen, absonderlich absolviren. u. s. w. Endlich wird gezeigt, wie ein Lehrer mit jungen Leuten oder Catechumenen zu verfahren habe. 6) Vom S. Abendmahl; da die Worte gebraucht werden, daß im S. Abendmahl der wesentliche Leib und Blut Christi wahrhaftig und gegenwärtig mit Brod und Wein ausgetheilt, empfangen und genossen werde. An dem Tag, da das S. Abendmahl gehalten wird, solle neben Erklärung des gewöhnlichen Textes ein kurzer Bericht von dem Gebrauch und Nutzung des S. Abendmahls gegeben werden. 7) Die Ordnung

ral-Superintendenten der Marggrafschaft  
Badens

nung des Gebets und Litaney. Den Kirchendienern wird hier insbesondere anbefohlen, vor Sprechung des Gebets die Sünden nahmhast zu machen, welche in der Gemeine im Schwang gehen, und die deswegen zu befürchtende Straffen Gottes zu verkündigen, mit ernstlicher Ermahnung, von jenen abzulassen und um dieser Abwendung desto eystriger zu bitten. 8) Vom Kirchen-Gesang. Dieses soll in deutscher Sprache verrichtet werden, wie alle andere Stücke deutsch seyn sollen, bey dem Gottesdienst soll kein Gesang gesungen werden, es sey dann in heil. Schrift gegründet und von dem Superintendenten jedes Orts angenommen. 9) Von der Kirchenkleidung. Diese wird unter die Indifferenten Sachen gezählt, wovon jedes Land nach beliebigen Einrichtung machen könne. 10) Von den Feyer-tagen. Unter andern wird geordnet, auf den Sonntag nach Mariä Magdalena die Geschichte von der großen Sünderin, und auf den Sonntag nach Pauli Bekehrung die Geschichte derselben aus Apost. Gesch. 9. zu predigen. 11) Was an den Fest- und Feyer-tagen soll geprediget werden; nemlich an den Sonntagen die gewöhnliche Evangelien; im Advent, neben denselben, die Verheissungen, so den Patriarchen von der Zukunft Christi versprochen und durch die Propheten beschrieben worden, u. s. w. 12) Von der Ordnung der gemeinen Kirchen-Aemter an Feyer- und Werk-tagen. Hier wird vorgeschrieben, was in der Vesper an Sonn- und Feyer-tagen, und in den zwey Wochen Gottesdiensten an Werk-tagen solle abgehandelt werden. 13) Von Einsegnung neuer Eheleute. Die dreymalige Ausrufung, die öffentliche Copulation wird  
nebst

Baden-Durlach gehalten wird. p) Er reisete auch mit dem Fürsten in dessen Breißgauische Lande, die Reformation daselbst fortzusetzen. Es bediente sich aber der Marggrav zugleich des frommen und Einsichtsvollen Simon Sulzers, Predigers im Münster, und Prof. Theol. Primarii zu Basel, welcher Luthern selbst gesprochen hatte, und auf seine Seite getreten war. q) Und dieser nahm die Veränderungen, in den der Statt Basel nahe gelegenen Ortschaften des Fürstenthums mit großer Sorgfalt und Treue vor. r) Er führte auch die Aufsicht über dasige Kirchen: Superintendent zu Röteln wurde D. Joh. Jacob Grynaus von Basel, welcher eine Zeitlang sich zur Evangelisch-Lutherischen Lehre öffentlich bekannte. Wegen der Super-

---

nebst dem bey uns gewöhnlichen Formular der Einsegnung vorgeschrieben. 14) Von Besichtigung und Communion der Kranken; welche sonderlich in Gegenwart der Nachbarn und Anverwandten vorzunehmen befohlen wird. Der Schluß wird gemacht mit der Verordnung von dem Begräbnis, dabey alles Aberglaubische Wesen untersagt wird.

- p) Besondere Nachrichten findet man in dieses D. HEERBRANDI *Refutatione assertionum Jesuiticarum.*
- q) *Basler Lexicon* Th. IV. Art. *Sulzerus.*
- r) HENRICI PETRI *Histor. general.* Tom. I. p. 59. ad a. 1556. Die Statt Basel war damals Luthers Lehre zugethan. conf. SCHOEFFLIN. *Hist. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 37. (b)

perintendenten-Stelle genoß er eine jährliche Besoldung von zwanzig Gulden. s) Die erste Evangelische Predigt zu Lörrach war schon den 21. Jenner dieses Jahres (1556.) gehalten worden von Sulderich Cocius, Prediger zu St. Martin, und hernach Professor des Neuen Testaments zu Basel, welches sonderlich auf Veranlassen des Sulzers geschehen war. t) Der

s) Ein Canzler hatte damals jährlich 80. fl. Besoldung und 10. fl. vor ein Staatskleid. — Nachdem der Magistrat zu Basel bey dem Marggraven um die Entlassung dieses Grynaü gebeten hatte, um dem trefflichen Sulzer in der Professur an die Seite gesetzt zu werden: so wurde auf Sulzers Empfehlung dessen Bruder Theophilus Grynaüs, bisheriger Pfarrer theils zu Haunigen, theils zu Lörrach, zum Superintendenten zu Röteln ernannt. Jacob Grynaüs aber behielt noch einige Zeit die Aufsicht an statt des redlichen Sulzers, wie etliche Disputationen, die von einigen Pfarrern im Lande unter seinem Praefidio gehalten worden, bezeugen. So viel ist gewiß, daß, nachdem Grynaüs A. 1584. sich zu Heidelberg öffentl. zur Evangel. Reformirten Lehre bekenntete, auch seine Verbindung mit den Gemeinden in hiesigen Landen ein Ende genommen hat. FECHTII *Sebediaßm. Sacr.* P. 899. 199.

t) Sulzer schreibt davon an Marbach den 7. März 1556. „Marchio Carolus Nostrorum „et meis litteris interpellatus est, ut bona „ipßius venia liceat in pago ditionis suae, „sed cujus ecclesiae jus patronatus, ut vo- „cant, ad nostros pertinet, Evangelij do- „ctrinam

Der erste Evangelische Prediger aber zu Lörrach war M. Paul Stroßer, von Basel gebürtig. u) S. V.

„*trinam et Sacramentorum administratio-*  
 „*nem, sicut eam illic in Palatinatu) insti-*  
 „*tuimus jam a duobus mensibus, portendere,*  
 „*quod si concesserit, spes nobis non dubia*  
 „*affulserit, mox Christi regnum in ea prin-*  
 „*cipatus Marchionici parte obtenturum esse,*  
 „*quando cum successu haudquaquam vul-*  
 „*gari respondent auspicia.*“ FECHTII  
*apparat. Epist. ad Marbach. P. II. p. 54.*

u) Man sehe unsern Herrn Kirchenraths und Oberhofpredigers J. L. Walzen Predigt, bey Einweyhung der Statt Lörrach gehalten 1756. Daß sehr viele Prediger in dem obern Theile der Marggravenschaft von Basel gebürtig gewesen, oder wenigstens daselbst studirt haben, und von Sulzern ordinirt worden seyen, erhellet aus dem Visitations-Protocoll, aus welchem ich an diesem Orte einen Auszug mittheilen werde. Sulzer schreibt selbst davon an den D. Marbach: „*Marchionatus nobis vicinus nos fe-*  
 „*re exhaustit, quod ministros attinet, com-*  
 „*plures enim ultraque opinionem nostram*  
 „*dedimus, qui eam nobis esse copiam non*  
 „*credebam piorum et cordatorum hominum,*  
 „*neque infelicitur illi praesunt Ecclesiis.*“  
 Ich kan übrigens nicht umhin, das erbauliche Schreiben des frommen Sulzers an den M. Carl, die Reformation von Lörrach betreffend, aus dem Original hier beydrucken zu lassen:  
 „*Gnad und Fryd von Gott dem Vatter*  
 „*durch Jesum Christum, sampt minen ganz*  
 „*unterthänigen willigen Diensten bevor.*  
 „*Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst G. H.*  
 „*wiewol die Herren Pfleger des Closters S.*  
 „*Alban allhie an E. F. G. underthenige Pitt*  
 „*gethan der Pfarr halber zu Lörrach, in E.*  
 „*F. Gn. Fürstenthumb gelegen, und mi-*  
 „*nes*



S. V. Der Marggrav ließ den 1. Jun. dieses Jahrs (1556.) einen Befehl in alle seine Reformation. Befehl.

nes Schrybens hierumb nit vil bedörffte,  
 „ hab ichs doch nit laßen können, denn daß  
 „ ich E. F. Gn. hiemit ouch underthäniglich an-  
 „ suche, von wegen des Reichs Chrysti unsers  
 „ Heilands, welches Erbreitung, ich als ein  
 „ armer Knecht Chrysti, wa ich immer köndte  
 „ ze fürderenn schuldig, ganz vertröster Hoff-  
 „ nung E. F. Gn. werdint mein Einfalt und  
 „ Willmeinung gnädiglich verston und auf-  
 „ nehmen. Und kann also E. F. Gn. nit ber-  
 „ gen, das dyß angefangen Werk, in vorge-  
 „ nanten E. F. Gn. Dorff zu Lörrach auß  
 „ Gottes des lieben Vatters Gnadenn, byß  
 „ anhär dermaß mit Frucht des heiligen Euan-  
 „ gelij sürgangen, daß mann sonderbar Krafft  
 „ des, der alle Ding helt und würckt schin-  
 „ barlich befunden und Merung derselbigen  
 „ von Tag zu Tag befindt, das arme und der  
 „ Päpste Priestren halb übel verwyßte Volck  
 „ nach dem Wort der Wahrheit, der einigten  
 „ Seelenspyß seer hungert und durstet, sich  
 „ härzu mit täglichem Zunemen zücht, und  
 „ das mit aller Stylle unnd guttem Frydenn.  
 „ Wyr habend uns auch beschlyßen, an bemelts  
 „ Drtt an Värson zeschicken, das Volck an-  
 „ zefüren mit der Predig des Euangelij, die  
 „ nebet andern herrlichen Gottes Gaben, son-  
 „ derbarer Bescheidenheit, Fründtlichkeit und  
 „ Vernunft ist, und der Augspurgscher Con-  
 „ fession (wie auch wyr andere hie) gleichfö-  
 „ mig gesinnet, der Sacramenten und anderen  
 „ Stucken halb, das E. F. Gn. waarlich  
 „ großer und gwüßer Hoffnung sin mögend  
 „ zum H. Erren, das auß siner Gaab und Gnas-  
 „ den ein fruchtbare Vorbereitung beschehe,  
 „ zu künfftiger Christenlicher Reformation, de-  
 „ ren

seine Lande ausgehen, worinnen sowol die  
 Nothwendigkeit der Reformation, als sei-  
 ne

„ren wir mit vil frommen und herzhafften  
 „Chrysten mit Begirdt und Fröden von E.  
 „F. Gn. wartig sind, und den HErrn loben  
 „von Herzen, daß E. F. Gn. ein solchen  
 „Christlichen Anfang gethan, in Iren F. Gn.  
 „niederer Herrschafften, und bittend den  
 „HErrn unsern GOTT, das er sollich Chry-  
 „stenlich und gottfälig Werck, durch sinen  
 „Geist und Krafft, vollfüren welle. Es sol-  
 „lend E. F. Gn. daz für kein ringe eer ach-  
 „ten, das Iren der gnädig lieb Vatter von  
 „Himmel gönet, daß E. F. Gn. söllend als sin  
 „herrlicher WerckGezeug, zu solchem hochwich-  
 „tigen Handel gebrucht werdenn, nach dem  
 „Exempel der frommen und theuren Herren  
 „und Rungen in Juda Ezechia, Josaphat und  
 „Josie, den waren und GOTT wolgefelligen  
 „Gottesdienst ze pflanzen: abzeschaffen und  
 „ze brechen, die wider und End:Chrystlichen  
 „Grünwel des Papstumb. Sol ongezwifflet  
 „E. F. G. nit onvergolten blyben vor dem,  
 „in welches Hand die Rich und Fürstentumb  
 „der Erden stond; so reichlich und vilfaltig  
 „segnen wyl alle die, so Inn eeredend und be-  
 „kennend; zu schanden aber machenn so In  
 „verschmehen, 1 Reg 2. wyl ein getreüwer  
 „Hilff sin allenn denen, so In liebend mit  
 „Herzen. Er ist der treüwe GOTT, der in  
 „sinem Son versprochen, Gnad und Bystand  
 „wider die arge und böse Welt, und wider  
 „iren Gott den Swalt der Finsternuß und  
 „der Hellen Porten, wirt E. F. G. nimmer-  
 „mer verlassen, wie wyr byßhär vilfältig an  
 „manchem Ort besunden, da der abgöttisch  
 „Nimröttisch Swalt aus sinen Gnaden mit  
 „allem Anhang gefallen, und das frölich und  
 „sälig

ne eigene Glaubens-Veränderung vorge-  
stellt, und zugleich die Unterthanen Lands-  
väter

„sälig Rich Chrysti über alles menschlich  
„Bermuten herrlich auffgangen und bestanden,  
„der gottloß Hauff sin eigne Schand gesees  
„henn durchs Licht der Waarheit gedöffnett.  
„Des mögend und sößend E. F. G. gwüßlich  
„zu dem HErren sich versetzen. Unnd ob dann  
„glich Crüz und Ansechtung infallen würde, die  
„nitt kann ausblyben, wann mann sich des  
„theuren Nammen Gottes und Crüzgetten  
„Jesu Chrysti rümen wyl, damit der bes  
„stendig Trost in Chrysto und der wol gegrün-  
„det Baw des Glaubens durch zeitlichen An-  
„stoß bewert werde, verhoff ich doch und ver-  
„truw zu meinem Gott, E. F. G. werind  
„aus des HErren Krafft nit allein beston,  
„sonders auch seligklich one hinder oder nebet  
„sich sehen mit Chrystenlicher Standmüttigkeit  
„fürtrucken und beharren byß ans End.  
„Darumb dann auch ich allhie mit minen  
„lieben Mitbrüdern und ganzer Kylchen den  
„Vatter unsers HErren Jesu Chrysty mit  
„herzlichem und embsigem Gebet anruffen  
„wollen, das er E. F. Gn. samt dem gan-  
„zen Fürstenthumb in seliger Regierung seg-  
„nen, fürsüren und erhalten welle. Befilch  
„ouch hiemit in aller Underthenigkeit mich  
„als ein armen Diener E. F. G. Geben zu  
„Basel den 28. Hornung. Anno 1556.

E. F. Gn.

Unterthäniger

Simon Sulzer,

Prediger im Münster zu Basel.

Inscriptio: Dem Durchleuchtigen Hochgebornen  
Fürsten und Herrenn, H. Carolo, Marg-  
graffen zu Baden vñnd Hochberg ic. mei-  
nem insonders gebietenden Fürsten und  
Herren.

Bad. Gesch. IV. Th.

6

väterlich erinnert werden, der vorgedachten Kirchenordnung. x) Diese Kirchenordnung wurde

x) „ Wir Carl von Gottes Gnaden,  
 „ Marggraffe zu Baden vnd Hochberg,  
 „ Landgraffe zu Sausenberg, Herr zu Röt-  
 „ teln vnd Badenweiler, 2c. Entbieten  
 „ allen vnd jeden vnsern Landvögten, Vögten,  
 „ Amtleuten, Schultheissen, Burgermeistern,  
 „ Gerichten, Räten, Gemeinden, Unterthanen,  
 „ vnd Lieben Getrewen, vnserß theils der Marg-  
 „ graffschafft Baden, auch vnser Marggraff-  
 „ schafft Hochberg, Landgraffschafft Sausen-  
 „ berg, vnd Herrschafften Röteln vnd Baden-  
 „ weiler, Vnsern Gruß, Gnad vnd geben euch  
 „ zuvernehmen. Daß wir in keinen Zweifel  
 „ setzen, euch seye vnderborgen, welcher massen  
 „ und gestalt, weiland der Hochgebohrne Fürst,  
 „ Herr Ernst, Marggraff zu Baden vnd  
 „ Hochberg, 2c. Vnser geliebter Herr vnd Vater,  
 „ seliger vnd löblicher Gedächtnuß, in zeit  
 „ seiner Liebdt. Regierung, durch sondere milde  
 „ Gnad, vnd verleiung des Allmächtigen  
 „ Gottes, die wahre, Prophetische, Evange-  
 „ lische, Christliche Religion vnd Lehr erkännt,  
 „ vnd an mehr Orten seiner Liebdt. Fürsten-  
 „ thum vnd Landen, sonderlich aber bey seiner  
 „ Liebdt. Hoffhaltung, ein gute Anzahl Jahr  
 „ her zupredigen vnd zuhalten, Christliche Ver-  
 „ ordnung gethan: Vnd wiewol seine vätter-  
 „ liche Liebdt. in zeit ihres Lebens, nichts lie-  
 „ bers gesehen, dann daß die zwispältige Reli-  
 „ gion, durch Christliche, friedliche Mittel ver-  
 „ glichen, auch mögliches fleiß gern gefürdert,  
 „ damit das Göttliche Wort rein gepflanget,  
 „ was demselben entgegen, gänglich abgethan,  
 „ vnd neben andern, auch seiner Liebdt. ge-  
 „ trewen, gehorsamen Unterthanen vnd Land-  
 „ schafften, zu dem rechten Christlichen Weg  
 „ der Wahrheit hätten mögen geführt werden.

„ So

wurde nicht lang hernach auf Befehl des  
 Marggraven auch in den Fürstlichen Landen  
 S 2 selbst

„So hat doch der arge Sathan nach vnd  
 „nach allerhand Verhinderungen eingeworffen,  
 „also daß sein Väterliche Lieb auß mancherz  
 „ley hochbeweglichen trefflichen Ursachen, ein  
 „solch Christlich, Gottselig Werk, wie sich ger  
 „bühet, vnd die Nothdurfft erfordert, nicht  
 „fürbringen, oder ein solch erwünschte Grewd  
 „erleben mögen, sondern nach dem Willen des  
 „Allmächtigen, auß disem Jammerthal ab  
 „scheiden, vnd seiner Lieb gehorsamen Untert  
 „thanen, mehrer theils, in beschwerlichem Irr  
 „thumb verlassen müssen.

„Vnd wiewol auch wir, als seiner Lieb ein  
 „ziger Erb, für vnser Person, mit höchstem,  
 „Christlichem Eifer vnd Ernst, in zeit vnser  
 „Regierung bedacht gewesen, den armen vnd  
 „irrigen Gewissen vnserer getrewen gehorsam  
 „men Untertthanen, mit der Göttlichen wahr  
 „ren, Apostolischen Lehr, zum fürderlichsten  
 „Trost zu schaffen, vnd die ärgerlichen, bes  
 „chwerlichen Mißbräuch in den Kirchen vnser  
 „Landen abzuthun: So hat doch der arge  
 „Teuffel, als ein starcker Feind vnser Christ  
 „lichen Glaubens, nicht unterlassen, seine List  
 „vnd Tück, auch bey vnserer Regierung, zu  
 „üben, vnd solch vnser Christlich Fürnehmen,  
 „ein zeitlang auffzuhaltten, wie dann leyder  
 „auch beschehen. Diweil vns aber der All  
 „mächtig, Ewig Gott, durch seine Gnad vnd  
 „Erluchtung des Heiligen Geistes, die War  
 „heit des heiligen Evangelii, je erkennen las  
 „sen, haben wir endlich darfür gehalten, vnd  
 „billich halten müssen, daß solches nit allein  
 „vns zu gnaden vnd gutem, sondern auch  
 „darum beschehen, daß wir dasselb, vnsern von  
 „Gott vertrauten Untertthanen, getrewlich  
 „vnd Christlich fürtragen, dieselben auß dem  
 „Irr

selbst gedruckt, und zu genauer Beobachtung

„ Irrthumb führen, solchen übermäßigen Schatz  
 „ vnter dieselben miltiglich außbreiten lassen, vnd  
 „ damit länger nicht verziehen, oder vns eine zeit:  
 „ liche Forcht vnd schröcken von demselben abtrin:  
 „ gen, vnd also dem Allmächtigen Gott vor allen  
 „ dingen billich hierinn gehorsamen sollen.

„ Demnach so haben wir in krafft vnserß  
 „ tragenden vnd von Gott befohlenen Ampts,  
 „ auch auß getrang vnserß eigenen Gewissens,  
 „ vnd Christlichem gutherzigem mitleiden, so  
 „ wir mit vnsern armen Vnterthanen billich  
 „ haben, zuvorderst Gott dem Allmächtigen zu  
 „ Lob vnd Ehr, auch Erweiterung vnd Pflanz:  
 „ hung seines heilsamen Worts, zu nothwendig:  
 „ gem Trost vnd hilff vnserer Vnterthanen,  
 „ vns verschinenen fünff vnd funffzigsten Jahrs,  
 „ in den Gehorsam Gottes, vnd seines heili:  
 „ gen Evangelions, endlich begeben, vnd durch  
 „ vnserer verordnete Gesandten, auff dem zu  
 „ Augspurg gehaltenen Reichstag, zeitlich, den  
 „ Christlichen, Apostolischen, Augspurgischen  
 „ Confessions-Berwanten Churfürsten, Fürsten  
 „ vnd Ständen des heiligen Reichs, öffentlich  
 „ anhängig gemacht, auch ihre Christliche Re:  
 „ ligion vnd Confession, ohne alles weiter be:  
 „ denken, angenommen.

„ Nachdem dann auch folgendß auff solchem  
 „ Reichstag der Allmächtige Gott, ohne zweif:  
 „ fel männiglich, vnd sonderlich den Kleinmü:  
 „ tigen zu Trost, durch sein Göttliche Gnad  
 „ vnd Sendung des Heil. Geistes, so viel wei:  
 „ ter gemittelt, daß auß ansehnlichen, treffli:  
 „ chen Ursachen, vnd zu Erhaltung gemeines  
 „ Friedens, Christlich vnd löblich verabschidet,  
 „ vnd männiglich frey gestellet worden, ohne  
 „ Besorgnuß, Weltlich Gebiet vnd Oberkeit, der  
 „ Christlichen, Apostolischen Lehr, vnd Aug:  
 „ spurgischen Confession gemäße Lehr vnd Kir:  
 „ chenordnungen auffzurichten. „ So

tung den Kirchendienern und Unterthanen  
ausgetheilt.                      § 3                      §. VI.

„ So haben wir demnach, damit wir solch  
 „ vnser angenommene Confession fruchtbarlich  
 „ ins Werk richteten, mit zeitigem Rath etli:  
 „ cher hierzu insonderheit berufter Theologen  
 „ und Diener der wahren Christlichen Kirchen,  
 „ die gleichwol zeitlich von vns erfordert, aber  
 „ etwas später (dann wir verhofft) bey vns  
 „ ankommen, nachfolgende der Christlichen,  
 „ Apostolischen vnd Prophetischen Lehr, vnd  
 „ Augspurgischen Confession, auch nicht ohne  
 „ sondere ansehenliche bedenden, mehrer theils  
 „ vnsern Benachbarten, Christlichen Churfür:  
 „ sten, Fürsten vnd Ständen, gleichförmige  
 „ Kirchenordnung verfassen, vnd in diesem  
 „ Truck öffentlich außgehen lassen, der un:  
 „ zweifflichen, tröstlichen Hoffnung und Zuver:  
 „ sicht, es solle mit Verleihung des Heiligen  
 „ Geistes, durch dieselb die reine Lehr des hei:  
 „ ligen Evangelions gepflancket vnd erweitert,  
 „ die heilige Sacramenta mit gebührender,  
 „ vnd von Gott vnserm Heyland Jesu Christo  
 „ sürgeschribener Ordnung gehalten, die armen  
 „ Gewissen vnserer Unterthanen reichlich ge:  
 „ tröst, aller widerwertigen Lehr vnd Abgötter:  
 „ rey gewehret, vnd also der Schafftall des  
 „ HErrn, mit new hierzu gebrachten Schäflein  
 „ reichlich gezieret werden.

„ Vnd damit solch heilsam Gottselig Werk  
 „ desto richtiger vnd ordentlicher gefördert, So  
 „ befehlen wir hiemit ernstlich, daß alle Pfarrer  
 „ vnd Kirchendiener obgemelter vnserer Land:  
 „ schafften, sich dieser vnserer Kirchenordnung,  
 „ bis auff ein gemeine Christliche Reformation,  
 „ oder vnsern fernern Bescheid, gemess vnd ge:  
 „ horsamlich halten, vnserer getrewe gehorsame  
 „ Unterthanen zu dem Wort des HErrn treuw:  
 „ lich an, vnd von aller Abgötterey, Irrthumb  
 „ vnd Unglauben abweisen, vnd sich hierin  
 „ halten,

Kirchen-  
Visita-  
tion.

§. VI. Noch in eben diesem Jahr ließ der Marggrav die erste Kirchenvisitation y) vornehmen, und also die Reformation ernstlich betreiben; eine Arbeit, welche viele Schwierigkeit und Streit verursachte, besonders in der Herrschaft Badenweiler. z) Da

„halten, wie sich ihres Befehls und Ampts  
„halber nothdürfftiglich gebührt, und solch  
„vnsrer Kirchenordnung vnterschiedlich ausweist.  
„Wir ermahnen darneben auch vnsere getrewe,  
„gehorsame Vnterthanen ganz Vätterlich und  
„getrewlich, daß sie diese Gnad und Gab des  
„HERRN danckbarlich auff; und annehmen, sich  
„gottseliglich hierzu schicken, und mit und  
„neben vns dem Sohn Gottes schuldige  
„Gehorsam leysten.

„Und befehlen darauff obbemelten vnsern  
„Landvögten, Vögten, Amptleuten, Schuldtz  
„heissen, Burgermeistern, Gerichten und Befehlshabern, ob solcher vnserer Kirchenordnung mit Ernst zu halten, die vnsern dabey zu schützen, Thirmen und handhaben, und in Ihren Ampts-Verwaltungen nichts zugestatten, daß der Christlichen Lehr, und solcher vnserer Kirchenordnung, entgegen und zuwider ist, oder seyn möchte, bey Vermendung vnserer schweren Straff und Bagnad. Geben in vnserer Stadt Pforzheim, den Ersten Junij, Anno 2c. Im Sechß und Fünffzigsten.“

y) Er hat auch nachher fast alle Jahr durch ansehnliche Deputationen aus geistlichen und weltlichen Rätthen und Superintendenten diese Kirchen-Visitationen fortsetzen lassen, wie aus den annoch vorhandenen Protocollen erhellet.

z) Die erste Kirchen-Visitation in der Herrschaft Badenweiler und zu Sulzberg, wurde den zweyten November 1556. angestellt. In dem  
Visita:



Da der Landes = Fürst die Messprie-  
 ster in seinen Obern Landen abschafte,  
 und Evangelische Prediger bestellte, suchte

§ 4

die

Visitations-Protocoll wird gemeldet, daß sol-  
 ches geschehen durch M. Carls verordnete Res-  
 formatores, Jacob Heerbrand, Pfarrherrn,  
 und Johann Secheln, Hofrath in Pforzheim.  
 Jedem Flecken wurden nachstehende Articul  
 besonders fürgehalten, und in dem Protocoll  
 die Antwort und der darauf ertheilte Bes-  
 cheid aufgezeichnet. Kürze halben will ich  
 nur die gemeldete Articul von Wort zu  
 Wort hieher setzen: 1) Ob sie unfers gnäd.  
 Fürsten und Herrn Proposition fürgehalten,  
 und ob sie ihnen dasselbige gefallen lassen oder  
 nicht? 2) Wieviel es vor Jahren in jedem  
 Flecken Kirchendiener gehabt, und welchermas-  
 sen sie jetzt versehen? 3) Was der jetzigen  
 Kirchendiener Lehre, Thun oder Lassen? 4) Ob  
 auch in ihrem Flecken ein Kirchenheiligen?  
 5) Wieviel ein jeder Flecken Hofstätten habe?  
 6) Ob sie auch arme Leute haben, die sich allein  
 des Bettelns behelfen müssen? it. ob sie auch  
 ein gestift Almosen haben, oder von wem sie  
 unterhalten werden? 7) Ob sie vor Jahren  
 eine Schul gehabt, und mit was Gelegenheit  
 eine anzustellen? 8) Ob sie in dem Flecken  
 eine Sigristen, und was solches Amt Ein-  
 kommens habe? 9) Ob in ihrem Flecken  
 Wiedergetaufte, Zauberer, Teufelsbeschwörer,  
 oder dergleichen Leute vorhanden? 10) Wie  
 es mit den grossen Lastern, als Gottesläste-  
 rern, Hurerey oder dergleichen beschaffen,  
 fen, und ob solche in einem Zu- oder Aufgang  
 seyen? Die Pfarrer wurden besonders befragt  
 wegen der Collatur und Besoldung der Pfar-  
 rey; und ob sie sich der von dem Marggrav  
 gemachten Verordnung unterwerfen wollen?  
 Die meisten hielten noch Messe, einige wollten  
 sich

die Border-Oesterreichische Regierung auf Antrieb der Prälaten und Geistlichen, welche

sich auch ohne Wissen ihrer Collatoren in keine Unterredung wegen der Religion einlassen, weil sie die Messe nicht aufgeben wollten, und diese wurden, nachdem man ihnen einige Tage Bedenkzeit gegeben, ihrer Dienste entlassen; da hingegen die Unterthanen mit den Verfügungen des Landesfürsten, in Ansehung der Religion ganz zufrieden waren.

Ich finde überdas eine Visitations-Ordnung vor die Special-Superintendenten, welche unter einem General-Superintendenten stunden. Die Anfangs-Worte derselben lauten also:

„Damit die Leer göttlich's worts, Nach dem  
 „wahrhaftten verstandt der Heyligenn Prophe-  
 „tischenn Apostolischenn schrift, vnd der Hey-  
 „ligen alten Catholischen Kirchen auch die  
 „Ritus Ecclesiæ desto gleicher vnnsrer Kirchen-  
 „Ordnung gemess, mit frembden, verführe-  
 „rischen Irthumbenn vnverfelscht gefüert vnd  
 „getriben, auch alle Diener bey der Kirchen,  
 „vnd auch Politischen Aempter ein Christlich  
 „erbar wesen, leben vnd Execution Frem Bez-  
 „rueff vnd bevolhen Aempter nach erhalten  
 „werde, haben wir Inn vnnsrem fürsten-  
 „thums Ober- vnd nieder Herschafften vol-  
 „gende Visitation, Superintendenten-Ordnung  
 „fürgenommen u. s. w., Der Inhalt hat  
 folgende Titul: I.) Officium der Special-  
 Superintendenten. Sie sollen wenigstens des  
 Jahrs zweymal visitiren, einmal zu Mit-  
 fasten, sodenn nach Bartholomäi. Ein Super-  
 intendent, der noch nie visitirt hat, solle dem  
 Oberamtman sein Patent vorzeigen, damit  
 dieser ihm im nöthigen an Hand gehen möge.  
 II.) Was er inquiren soll. 1.) Vonn  
 der Leer vnnnd Kirchengebreuch. 2.) Vonn  
 den

che mehrentheils Collatoren der Pfarreyen in den Marggrävlichen Oberen Landen sind, dieses Werk unter allerhand Vorwand zu hindern, und mit vielen Bedrohungen, sonderlich gegen Wolf von Sabsperg, damaligen Amtmann zu Badenweiler zu hintertreiben. Dieser wackere Mann ließ sich aber nichts abschrecken, sondern fuhr in der angefangenen Reformation, den Fürstlichen Befehlen gemäß, mit freudiger Standhaftigkeit fort. Und da gedachte Border: Oesterreichische Regierung, welche großen Theils aus Prälaten bestanden, den Befehl erließ, den neuen Marggrävischen Predigern keine Besoldung zu reichen: so sahe sich der Marggrav genöthiget, in den Jahren 1558. und 1559. auf derselben Zehenden zu Dpfingen und Badenweiler einen Arrest zu legen, und seine Evangelische Prediger davon zu besolden. Diese Sache kam an den höchsten Kaiserlichen Hof, a) dem Marggraven wurden

§ 5

von

den Schulen. 3.) Vonn der Landsordnung. 4.) Was der Magistrat vnd etlich andere gutherzige des Pfarrers vnd anderer Kirchendiener halben befragt werden sollen. III.) Was den Superintendenten nach gehaltner Inquisition verners gepüre zu handeln. IV.) Von der Zerung vnd Besoldung der Superintendenten.

- a) Der Römische König Ferdinand der I. war auch über das Reformations: Geschäft unserß Fürsten in der Herrschaft Röteln, als etwas das dem Religions: Frieden entgegen wäre,

unju

## 106 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

von da aus etliche mal sehr ernstliche Abmahnungs-Schreiben zugesendet, welche er jederzeit mit großer Bescheidenheit und Vorstellung hinreichender Gründe beantwortete. Endlich ließen sich Pfalzgraf Otto Heinrich und Herzog Christoph zu Wirtemberg zu Schiedsleuten gebrauchen, da dann A. 1560. und 1561. zu Stuttgart ein Vertrag zwischen Oesterreich und Baden zu Stand kam. Zwar sind in den folgenden Jahren 1562. 64. 71. 72. 74. abermals zwischen der Border-Oesterreichischen Regierung und dem Herrn Marggraven Carl,

---

unzufrieden, und hatte auf dem Reichstag selbst von den Gesandten, welche der Augsp. Confession zugethan waren, ein Gutachten darü-  
ber verlangt, welches sie aber aus vielen Ursachen nicht gestellet, sondern vielmehr dem Gesandten des Marggraven ein Memoriale an seinen Fürsten gegeben und darinnen gemeldet habe, daß des Röm. Königs Majestät und andre Ihre Religionsverwandte dem wohlbedingten Religionsfrieden täglich und expresse entgegen handelten, und ihn zuletzt gar umstossen würden. Diesem fürzukommen, müßten die Churfürsten und Stände A. C. auf dem Reichstag in eigener Person sich einfinden, und auf die Vollziehung des Augspurgischen Abschiedes ernstlich dringen, damit dem Marggraven, wie andern Ständen, so ebenfalls angefochten und beschwert würden, geholfen würde, u. s. w. Da nun Kaiser Ferdinand alle Bänck, Stühl und Kiegel fürwerfen würde, damit die Prädicanten in der Herrschaft Nöteln abgeschafft, und die Unterthanen wieder zu der Papistischen Religion gezwungen würden: so möchte der Marggrav, solchen vorzukommen, mit allem Ernst darob halten, u. s. w.

Carl, wegen des Abts zu Schuttern etliche der Pfarrey Weiperskirch zugehörige und zu Dpfingen fallende Zinse, so man mit Arrest belegt hatte, neue Streitigkeiten entstanden; allein auch diese wurden gütlich verglichen und aufgehoben.

§. VII. Mit dem Kloster unserer Lieben Frauen und S. Mariä Magdalena zu Pforzheim, welches aus 38. Conventualinnen und einer Priorin bestunde, gieng ebenfalls eine grosse Veränderung vor. Der Provincial desselben und aller andrer Klöster des Predigerordens durch Oberdeutschland, Wilhelm Brandt, beschwehrte sich in ihrem Namen bey k. Ferdinand dem I. daß diese Klosterfrauen von dem Marggraven wider den Religions-Frieden mit der neuen Religion so geängstiget würden, daß sie genöthiget wären, den Kaiser um Hilfe anzuflehen, und zu bitten, er möchte sie in das Kloster Kilchberg in seiner Erb-Herrschaft Hohenberg aufnehmen. Er bate ferner, der Kaiser möchte durch gewisse Commissarien den Marggraven dahin vermdgen, daß er sie mit Haab und Gut frey und sicher ohne Abzug abreisen ließe, oder ihnen wenigstens ein jährliches Einkommen zu ihrem Unterhalt in Kilchberg bestimmete. Wosern auch dieses nicht geschehen sollte, so möchte der Marggrav ihnen ein vor allemal eine ehrliche Abfertigung geben, wobey sie sich auf den Fall, daß die Catholische Religion über kurz oder lang

Frauen-  
Kloster zu  
Pforzh.

lang zu Pforzheim wieder aufgerichtet würde, ihre Ansprache und Gerechtigkeiten vorbehielten. Der Kaiser schickte hierauf A. 1564. seine Gesandte und Rätthe Joh. Achillen Alving und Apollinaren Kirfern, der Rechten Doctor und S. Johannes Canzler, an den Marggraven mit der Vollmacht, das Gesuch der Klosterfrauen zu unterstützen, daß ihnen ein freyer Abzug mit allem dem Ihrigen vergönnet würde. Dieser antwortete dem Kaiser in einem allerunterthänigsten Schreiben, daß er bereit wäre, ihrer Kaiserl. Majest. zu willfahren; der Kaiser würde aber sich wol erinnern, daß der Reichs-Abschied, der Religionsfrieden, und ihrer Majestät selbst darauf erfolgte Erläuterung der Landstände halben ihm solches nicht auflegen; nächstdem habe er darinnen, daß er mit diesen Klosterfrauen, als seinen unmittelbaren Unterthanen und Landsassen eine Christliche Reformation vorgenommen, nicht wider die Reichs-Abschiede, noch den Religionsfrieden gehandelt, sondern das gethan, was er als Landsfürst zu thun verrechtiget seye. Weßwegen er ihnen ihr Vermögen eben so wenig ohne Abzug folgen lassen könnte, als der Kaiser solches thun würde, wann in seinen Erblanden ein Convent sich an andere Orte, begeben wollte. Endlich habe die Klage des Provincials, wegen der vorgenommenen Reformation keinen Grund. Dann obwol  
die

die Klosterfrauen zur Predigt göttlichen Worts und Lesung christlicher nützlicher Bücher angehalten und mit Fleiß ermahnt würden, ihnen auch zur Administration jemand zugegeben worden, so trage man doch mit den übrigen Gedult, in der Hoffnung, die treue und fleissige Ermahnungen und Predigten würden bey ihnen nicht leer ausgehen, und gedenke er es also noch länger mit ihnen zu versuchen.

Auf dieses erhielten die Kaiserl. Commissarien neue Verhaltungs-Befehle vom Kaiser, und wurde sodenn A. 1564. den 20. Jun. zu Pforzheim ein Vergleich entworfen, worüber den 24. Aug. das Instrument ebendasselbst gefertigt worden. In demselben versprach der Marggrav, daß er sämtlichen Klosterfrauen den Abzug nach Kilchberg gestatten, und zu ihrer künftigen Lebensnahrung einmal vor allemal zehntausend Gulden in einer bestimmten kurzen Frist baar erlegen, überdis ihnen ihr Bettgewandt, so sie täglich für ihre Person gebraucht, samt ihren Ordenskleidern und einigem Hausrath folgen lassen, und endlich für das übrige, so sie an Wein, Frucht, Vieh u. d. gl. zurückliessen, 1000. Gulden bezahlen wolle. Wogegen die Klosterfrauen ihren Verzicht folgendermassen gethan haben: „daß sie „freywilliglich, ungezwungen und unge- „trungen, einhelliglich und wohlbedächt- „lich, sonderlich aber mit Vorwissen ihres  
 „Pro

## 110 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

„ Provincials in der allerbesten Form, wie  
„ das von Rechts- oder Gewohnheitwegen  
„ immer beschehen soll, Kan oder möge,  
„ ewiglich und unwiderrufflich bemeldts Klo-  
„ sters zu Pforzheim und all desselben Rech-  
„ ten, Gerechtigkeiten, Grund, Boden,  
„ Ein- und Zugehörungen, Dörffern, Leu-  
„ ten, Güetern, Renten, Gülten, Zinsen,  
„ Zehenden, Wäldern, Feldern, Aekern,  
„ Wiesen, Gärten, Schulden, Frucht,  
„ Wein, Vieh, Pferd, Haußrath und son-  
„ sten alles andern liegenden und fahren-  
„ den, ob und unter der Erden, gesuchts  
„ und ungesuchts, wie das immer Namen  
„ haben mag, gänzlich und gar nichts aus-  
„ genommen, ausserhalb was ihnen vorbe-  
„ stimmter Vergleichung nach, an statt ih-  
„ rer Abfertigung gegeben worden und  
„ noch gegeben werden soll (benantlich Ze-  
„ hentaufend Gulden) dergestalt begeben,  
„ daß sie zu ewigen Tagen nimmermehr  
„ kein Ansprach, Forderung, Zugang und  
„ Regreß an und zu gemeldetem Kloster  
„ und allen desselben Rechten und Gerech-  
„ tigkeiten haben sollen noch wollen, in kein  
„ Weiß noch Weg und wider solchen ihren  
„ Verzig und Abtretung besagts Klosters  
„ soll sie nit helfen, befreien oder Vor-  
„ stand bringen einig Recht, Gericht, geists-  
„ lich oder weltlich, kein Constitution, Des-  
„ cret, Sakung oder Ordnung der Conci-  
„ lien, der Pabst, Kaiser, König, Chur-  
„ Fürsten oder Ständt des heil. Röm.  
„ Reichs,



„ Reichs. kein Burg oder Landfried, Dis-  
 „ spensation, Restitution, Cassation, Man-  
 „ dat, Gebot, oder ander Behilf, wie die  
 „ solchem ihrem Verzig und Abtretung zu-  
 „ wider durch Menschen Sinn erdacht, er-  
 „ langt oder aus eigener Bewegnus möch-  
 „ ten gegeben werden, sonderlich aber daß  
 „ man sprechen wollt, sie hätten solch Ver-  
 „ zeich und Abtretung zu thun nicht Macht  
 „ und sie wär unbindig, daß auch die Kai-  
 „ serlich Confirmation und ihres Provin-  
 „ cials Bewilligung dieselb zu bek. äfftigen  
 „ nit genugsamb, sondern mehr Solenni-  
 „ tätén darzu gehörten und von Rechts we-  
 „ gen erfordert würden, oder sie weren mit  
 „ ihrer Abfertigung über das halb vervor-  
 „ theilt, derowegen man sie restituiren oder  
 „ mehr herausgeben solt, desgleichen des  
 „ Senatus Consulti Vellejani und aller an-  
 „ dern Gnaden und Freyheiten, so weiblich  
 „ chem Geschlecht, auch den Ordens-Perso-  
 „ nen in geistlichen und weltlichen Rechten  
 „ und andern Constitutionen gegeben wor-  
 „ den oder künftig gegeben werden möcht,  
 „ ganz und gar nichts ausgenommen. u. s. w. „  
 Dieser in bester Form ausgefertigte auf  
 Pergament geschriebene Vergleich und Ver-  
 zicht wurde mit dem Convents-Insigel be-  
 sigelt, und von der Subpriorin, Schafner-  
 rin und den vornehmsten Conventualinnen b)  
 im

b) Diese heißen: Anna Juliana Kirserin,  
 Subpriorin; Barbara Lychtin, Schafnerin;  
 Ottilia

im Namen des Convents unterschrieben. Der Provincial unterzeichnete ihn ebenfalls und henkete sein Amts-Insigel daran. c) Ob nun gleich K. Ferdinand indessen mit Tod abgegangen war, und also die eigenhändige Bestätigung von ihm nicht erfolgen konnte: so ließ jedoch der Marggrav auf inständiges Bitten des Provincial die Klosterfrauen abreisen, und zahlte ihnen die zur Reise bestimmte tausend Gulden aus. Es langte aber noch selbiges Jahr die Bestätigung des Verzichts und Vergleichs von K. Maximilian dem II. und im folgenden Jahr von Erzherzog Fer-

---

Ottilia Hessin ; Apollonia Linhardtin ;  
 Apollonia Wertweinlin ; Anna Mulmeisterin und Barbara Heinin, Unterschafnerin.

- c) Das andere ebenfalls auf Pergament geschriebene Exemplar war von M. Carl, desgleichen von den oben gemeldeten beeden Kaiserlichen Commissarien und dem Provincial unterschrieben und gestempelt. In demselben liest man, daß der Fürst für sich und seine Erben und Nachkommen, wie auch der Provincial für sich, seinen Orden und alle seine nachkommende Provincialen, aller dieser vorgegangenen Handlungen und Vergleichs halben sich festiglich und in bester Form verschrieben und obligirt, wodurch dann der Zweifel wegfällt, welcher bey Durchlesung des obenstehenden Vergleichs und Verzichts entstehen möchte, als wäre es nur ein Personal-Werk gewesen, zwischen dem damals regierenden Fürsten und den zu selbiger Zeit lebenden Klosterfrauen und deren Provincial.

Ferdinand an. d) Worauf die bestimmte ganze Summe von dem Marggraven ausbezahlt wurde. Daher den .4. Jun. auf Montag nach Exaudi vorgemeldete Priorin und Conventualinnen nebst dem Provincial unter ihren Handunterschriften und angehängten Insigeln für sich und alle ihre Nachkommen dem Herrn Marggraven und allen seinen Fürstlichen Erben und Nachkommen, vor die im Vergleich versprochene und nunmehr richtig gelieferte elftausend Gulden ordentlich quittirt haben.

Und also kam der Fürst und dessen Fürstliche Nachkommen von Zeit zu Zeit in den ruhigen Besiß des Religions-Exercitiums.

§. VIII. Da ein sehr großer Theil von den Kirchen-Reformations-Nachrichten meines Vaterlandes durch die vielfältige Kriegs-Unruhen verlohren gegangen, und durch die Flammen verzehrt worden ist: so will ich aus denenjenigen Schriften, welche mir zu Handen gekommen sind, einen kurzen Auszug mittheilen, in Hofnung, meinen Landsleuten werden auch diese meine, obgleich mangelhafte Berichte nicht unangenehm seyn. Unter andern verdienet das  
Pro:

---

d) R. Maximilians Brief ist gegeben den 1. Decemb. 1564. und Erzherzogs Ferdinands, als Erbherrns der Vorder-Österreichischen Lande Assurance den 30. April 1565.

Protocoll der Kirchen-Visitation, welche hauptsächlich von D. Sulzern zu Basel A. 1558. vorgenommen worden ist, vorzüglich erwähnt zu werden. e)

§. IX.

---

e) Man wird bemerken, daß etlicher Ortschaften gar nicht gedacht worden; it. daß Filialien seither in Pfarreyen, wie hingegen Pfarreyen in Filialien verwandelt worden seyen. Hier ist der Auszug:

Herrschaft Röteln, und Sausenberg.

Röteln. Der Superintendent M. Thomas Grynäus, gab von seinem Lehrbegrif hinreichenden Bericht; versteht auch als Special-Superintendent sein Amt fleißig. Er ist, wie sein Sohn, M. Theophilus, Diaconus daselbst, von Sulzern ordinirt. Der Vatter hat zu Heidelberg und Basel, der Sohn zu Basel und Wittenberg studirt.

Sauingen. Der Pfarrer, Johannes Pfäfflin ist schon A. 1557. allda gewesen.

Crenzach. Der Pfarrer wurde bereits bey voriger Visitation aus vielen wichtigen Ursachen abgeschafft; seit dem versteht der Diaconus Brandmüller zu Basel die Pfarrey.

Weil, hatte A. 1557. noch keinen Pfarrer; nun ist da Johannes Geßler von Horb gebürtig; hat zu Tübingen studirt, und ist im deutschen Orden ordinirt worden.

Tüllicken. Der Pfarrer Jost Sturz aus Thüringen hat zu Basel, Straßburg und Amberg studirt; wurde zu Röteln durch Sulzern und Grynäum ordinirt. A. 1557. heißt er ein Stipendiat.

Lorch.

§. IX. Damit es aber in Zukunft nicht an solchen Männern mangeln möchte, welche

Stipendiaten.

§ 2

die

Lörch. M. Paul Strasser aus dem Berner Gebiet; studirte zu Basel und wurde zu Bern und Nöseln ordinirt.

Brombach. Fridrich Heinz aus Lühelburg, hat daselbst und zu Wien studirt; und wurde zu Rom ordinirt. Er war vorher Caplan zu Nöseln gewesen.

Binzen; hat dermalen keinen eigenen Pfarrer, sondern wird durch M. Ulrich Kochzen aus Basel versehen. A. 1557. war M. Ulrich Essich Verweser der Pfarrey Binzen, Rümichen und Schallbach.

Oettligheim. Franz Gut, wurde nachdem er zu Freyburg und Magdeburg den Studien obgelegen, zu Kostanz ordinirt.

Sültelingen und Klein-Sünningen. Oswald Pfloriz von Königshofen, studirte zu Freyberg in Meissen und Basel, wurde durch Sulzern ordinirt.

Blansingen. Bartholom. Oswald Schweigerer von Braunau, hat zu Basel studirt und die Ordination zu Nöseln durch den Superintendenten erhalten.

Wittlingen und Wollbach. Joh. Mittler von Randern, studirte zu Freyburg und wurde zu Kostanz im Pabstthum ordinirt.

Schallbach. Adam Kummer aus Meissen, wurde von Sulzern ordinirt. Er studirte zu Basel.

Fischingen hatte A. 1557. noch keinen Pfarrer. Sebastian Behmer, jeziger Pfarrer von Kräuten, hielt sich noch in Basel, wo er studirt hatte, als ein Stipendiat auf,  
und

## 116 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

die reine Evangelische Lehre in den gesammten Fürstenthümern öffentlich und besonders  
vort

---

und bezog die Pfarren zur Zeit nicht, weil er nicht verheurathet war.

**Randern.** Silarius Merz, aus der Herrschaft Röteln. Er hatte zu Freyburg studirt, und war im Pabstthum zu Konstanz ordinirt worden. Er versieht zugleich die Pfarren Feuerbach.

**Oberreggenheim.** Joh. Ludw. du Bois kam von Basel, wo er studirt und von Sulzern die Einsegnung empfangen hatte, dahin. A. 1557. war noch kein Pfarrer allda.

**Niedereggenheim.** Joh. Moser, aus der Herrschaft Röteln, hatte zu Basel und Freyburg studirt, und war zu Konstanz ordinirt worden. — Daß M. Ernst das jus Patronatus alhie und in Feldberg zugestanden sey, beweiset eine Urkunde vom Jahr 1524.

**Sitzenkirch.** Valentin Floss von Durlach, welcher zu Erfurt den Studien obgelegen, versah sowohl diesen als die Dörter Marszell und Kaltenbach, ohngeachtet er noch nicht ordinirt war.

**Mappach.** Joh. Maier; Sulzer hatte ihn nach seiner Rückkunft von Freyburg, wo er studirt hatte, ordinirt. Seine Filialien sind Winterweiler und Naugenhart.

**Tannenkirch und Hertingen.** M. Joh. Petri von Basel, studirte daselbst und wurde von Sulzern zu Röteln ordinirt.

**Niedlichen,** gehört in die Vogten Tannenkirch, hat aber, wegen der geringen Gefälle, keinen eigenen Pfarrer, und wurde bisher von dem Pfarrer zu Holzen versehen, welcher es auch

vortragen könnten: so machte der weise und fromme Fürst einen besonders edlen

§ 3

Geld:

auch in Zukunft behalten solle. Dermalen war die Pfarrey Holzen durch das Absterben des Pfarrers erledigt.

Muggen und Dögisheim. Florian Schott, studirte zu Straßburg, wurde durch Sulzern ordinirt.

Schopfen. Der Superintendent M. Joh. Nisäus, von Augspurg, hatte zu Wittenberg studirt, und war von Sulzern ordinirt worden. Als Filialien zu dieser Pfarrey gehörig, werden angeführt, Hausen, Reitbach, Farnau, Eichen, Wiechs, Gündenhausen und Langenau. Diaconus daselbst war A. 1557. Jeremias Stahl von Erfurth. Zugleich wird gemeldet, daß Jacob Leviger Helfer zu Schopfen und Verserer der Pfründe Dossenbach sey.

Maulburg. M. Joseph Straub von Chur in der Schweiz, welcher zu Basel studirt hatte und von Sulzern ordinirt worden war. Er versiehet zugleich die Pfarrey Dossenbach.

Holzen. Der Pfarrer Jodoc Müller war wenige Tage vor der Visitation gestorben.

Tegernau. Nicolaus Floh von St. Blasii, hatte daselbst und zu Bern studirt, und zu Konstanz die Ordination erhalten.

Neuenweg. A. 1557. wurde diese Pfarrey von Ludwig du Bois versehen; welcher hernach auf Obereggenheim gesetzt worden ist.

Hasel. Frid. Güetlin, von Dettlichen gebürtig, wurde, nach dem er die theol. Wissenschaften zu Basel getrieben hatte, von Sulzern zu dieser und zur Pfarrey Gerspach ordinirt.

Stein und Höllstein. Jacob Klinger aus Zürich; studirte zu Basel und wurde von Sulz

## 118 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

---

Geldaufwand. Er ließ nemlich zuvorderst unter der Aufsicht des redlichen D. Sulz  
zers

---

Sulzern ordinirt. Sein Vorfahrer war A. 1557. Nicol. Flueherr.

Weitenau. Joh. Reichsmer, von Augspurg, hatte eben daselbst den Studien obgelegen und wurde zu Schofheim vom Superintendenten Nisao eingeseget.

Wislet und Demberg. Hatten noch keinen Pfarrer.

Feldberg; war A. 1557. noch ohne einen eigenen Pfarrer; dormalen ist da Michael Freyburger, welcher zu Basel studirt hat und von Sulzern ordinirt worden ist.

Kirchen. Auch Thomas Schendorf, welcher A. 1557. daselbst gewesen, war nun Pfarrer Heinrich Stich von Basel, woselbst er auch sich in den Wissenschaften geübt und die Ordination von Sulzern empfangen hatte.

Effringen; A. 1557. hatte diese Gemeinde noch keinen Prediger; nun war Thomas Scherendorf daselbst angestellt, der vorher zu Kirchen gestanden hatte. Er hatte zu Basel studirt und war von Sulzern ordinirt worden.

Limeldingen und Märckt. Joh. Mittelbafner aus der Steyer.

### Herrschaft Badenweiler.

Hierzu wurde bey dieser Visitation, wie bey der ersten A. 1556. auch Sulzberg gerechnet, welches sonst zur Marggrafschaft Hochberg gehört.

Müllheim. Superintendent: Joh. Amersbach, von Orsel, hat zu Basel studirt und wurde von Sulzern ordinirt, wie der  
Diacon:



zers, der sich die reine Lehre des Evangelii so sehr angelegen seyn ließ, eine ziemliche

H 4

che

---

Diaconus, Hector Trajan, aus Flandern, welcher zu Lindau, Eöln, Prag, Bologna und Basel den Studien obgelegen war.

Badenweiler. Joh. Kneblin, von Nied, hatte zu Basel studirt und die Ordination von Sulzern empfangen. Filialien sind: Lippberg, Soringen, Niederweiler, Gunzingen, Oberweiler, und der Schweighof auf der Sirnitz.

Hügeln und Zincken. Paul Misraletus hatte zu Basel studirt, und war vom Superintendenten zu Müllheim ordinirt worden.

Mengen. Paul Kolb hatte in seiner Vatterstatt Basel studirt, war auch allda durch Sulzern ordinirt worden.

Thiengen. Christian Colloquit; die Studien hatte er zu Freyberg in Meissen gestrieben, und die Einsegnung vom Superintendenten zu Müllheim empfangen.

Wolfenweiler und Schallstatt. Der Pfarrer wird nicht mit Namen genennet, und von ihm bemerkt, daß er Urlaub, d. i. seinen Abschied, genommen habe, und sein Jahr auf Joh. des Täufers Tag ausgegangen sey.

Opfingen. Der Pfarrer Wolfgang Briags von Schafhausen, welcher zu Bauzen studirt hatte, und von Sulzern ordinirt worden war, versiehet auch Haslach.

Sulzberg. M. Bartholom. Schindlin hatte in seinem Geburtsort Basel studirt, wo er sich von Sulzern ordiniren lassen.

Brizingen. Jac. Zimmermann, von Uri gebürtig, hatte zu Basel studirt. Er wurde  
de

Die Anzahl junger Leute die Gottesgelahrtheit zu Basel studiren, und unterstützte sie mit

de zuerst im Papstthum, hernach von dem Superintendenten zu Müllheim ordinirt.

Lauffen und Gallenweiler. Daniel Grunder, von Zürich, hatte zu Basel studirt, und die Einsegnung vom Superintendenten zu Müllheim empfangen.

Bettberg und Seefeldten, wozu auch St. Ilgen gehört. M. Jac. Meyer hatte zu Wittenberg und Basel studirt, und war von Sulzern ordinirt worden.

Buggingen. Matthäus Hartmann, von Werthheim, studirte zu Basel, wo er sich von Sulzern ordiniren ließ.

#### Marggrafschaft Sachberg.

Emmendingen. Vom Superintendenten wird nur sein Name D. Ruprecht, vom Diacono aber gar nichts gemeldet.

Serau. Ambrosius Stahl hatte zu Leipzig studirt und sich zu Wittenberg ordiniren lassen.

Langendenzlingen. Caspar Schober, hatte zu Ingolstatt studirt und zu Dillingen die Einsegnung empfangen.

Mundingen. Joh. Stenner war von Sulzern ordinirt worden.

Bahlingen. Der Pfarrer wurde in Lehr und Leben so befunden, daß man ihn vor untüchtig zum Amt erklärte, und ihm einen Termin zum Abzug bestimmte.

Ottenschwand, wohin Breienthal und Moßbach gehört, Leonhard Mellinger.

Malter:

mit seinen eigenen Geldern, welche von der Einnehmerey zu Röteln an D. Sulzern bezahlt, und von diesem ordentlich verrecknet worden. Eine dergleichen Rechnung

S 5

dieses

Malterdingen. Johann Kollius.

Thenningen. Joh. Wagner.

Röndringen. Zacharias Binder.

Ihringen. Martin Fischer. Diese vier Pfarrer hatten zu Basel studirt, und waren von Sulzern ordinirt worden.

Gundelfingen und Vörsstätten. Der Pfarrer, sagt der Bericht, ist mit einem Busen im Krieg entlossen, und nun an seiner statt angenommen M. Caspar Inngramb, welcher zu Marburg, Wittenberg und Basel studirt hatte.

Königschafhausen und Leiselheim. Bernhard Krugk, wurde zu Wittenberg, wo er studirt hatte, ordinirt.

Nymburg. Der Pfarrer hatte wie der zu Wolfenweiler, Urlaub genommen, unter dem Vorwand, er könne die Landesart nicht ertragen.

Aichstetten. Der Pfarrer war zugleich ein Doctor Medicinæ, — In der oben angeführten Visitations-Ordnung finde ich unter andern auch diese Frage: „Ob ein Kirchendiener sich der Arzney-Practik gebrauche, welche dann den Kirchendienern zu gebrauchen nit gestattet werden solle.“ Er wird aber nicht mit Namen genennet.

Weißweil. Gallus Grugler hatte zu Tübingen studirt, und war zu Stuttgart ordinirt worden.

Brog

dieses Mannes von Georgii 1574. bis 1575. belehrt mich, daß in diesem Jahr fünfzehn Stipendiaten, und zwar größtentheils Landskinder, einige aber aus Oesterreich, aus Augspurg, aus Bayern, und Basel gewesen seyen. Jeglicher derselben hatte des Jahrs 35. fl. Reichswährung erhalten, daß sich mithin die ganze Summe auf 530. fl. oder 656. Pfund 5. Schill. belies. Diese Fürstliche Stipendiaten waren in alle wege obligat. Außer denselben fanden sich noch fünf Expectanten auf diese Stipendien, welche einstweilen 10. bis 15. fl. jährlich empfiengen. Wann einer unter den Stipendiaten Magister oder Baccalaureus werden sollte, so gab der Fürst zu den aufzuwendenden Kosten 3. bis 6. fl. Und Sulzer erhielt vor seine Bemühung, die er bey diesem ganzen Geschäfte hatte, eine jährliche Verehrung von 30. fl. Daß mithin der Aufwand in obengemeldetem Jahr betrug 632. fl. oder 790. Pfund.

Der Marggrav erhielt außer erst angezeigten Stipendiaten zu Basel, noch drey andere

---

Broggingen und Tutschfelden. Vom Pfarrer wird, ohne seinen Namen anzuzeigen, gesagt, er sey, nachdem er zu Basel studirt, von Sulzern ordinirt worden.

Bischoffingen und Bickensohl. Joh. Jac. Johanni, hatte zu Straßburg und Basel studirt, wo ihn Sulzer ordinirt hatte.

andere zu Tübingen, f) welche der Aufsicht des Erhard Cellius anvertrauet waren. Zwey derselben mußten sich der Gottesgelahrtheit, der dritte aber der Arzneywissenschaft widmen. g)

S. X. Ich wende mich nun zu andern Merckwürdigkeiten, welche das Leben und die Regierung unsers Marggraven betreffen. M. Albrecht der jüngere von Brandenburg, mit dem Beynamen Alcibiades, dessen Kriegsunternehmungen so vieles Aufsehen in Teutschland gemacht hatten, wurde in die Reichsacht erklärt, und nahm nach dem unglücklichen Treffen ohnweit dem Kloster Schwarzach A. 1554. seine Zuflucht zu seinem alten Bundesgenossen, dem König in Frankreich. Seine Feinde eroberten indessen seine gesammte Lande. Durch Vermittelung unsers Marggraven, als seines Schwagers, und anderer Fürsten, wurde ihm die Rückkunft nach Deutschland gestattet, um auf dem Reichstag zu Regenspurg, wo seine Sachen sellten ausgemacht werden, zu erscheinen. Er nahm seinen Weg durch Lothringen und Elsaß, und besuchte den Marggraven zu Pforzheim.

M. Albrecht von Brandenburg. 1557.

f) Crusius schreibt in der Schwäb. Chron. Th. 3. B. 12. Cap. 16. p. 300. daß D. Dürer A. 1570. selbst zu Tübingen gewesen sey, und der Philosophischen Facultät sieben Stipendiaten vom Marggrav Carl empfohlen habe.

g) Derselben gedenket Melancthon in MANLII Collect. memorabil.

heim. Er wurde daselbst von einer sehr schmerzhaften Krankheit überfallen, und gab A. 1557. den 8. Jan. im 35ten Jahr seines Alters seinen Heldengeist auf. h) Sein Leichnam wurde in der Fürstlichen Gruft in der Stifts- oder Schloß-Kirche zu Pforzheim beygesetzt. Sein Bildniß ist sehr schön in Stein ausgehauen, und unter den Bildnissen der Herren Marggraven zu Baden-Durlach in gemeldeter Kirche aufgerichtet. i)

In

h) Von seinem bußfertigen und sehr erbaulichen Ende handelt D. Seerbrand, welcher ihn zum Sterben zu bereiten bemühet war. Es ist lesenswürdig, was wir finden besonders bey Sortledern vom teutschen Kriege Th. 3. Cap. 30. und folg. conf. *Crusii Schwäb. Chron. Th. III. B. 12. Cap. III. THUAN. Lib. XIX. Cap. IV.*

i) Man liest daran nachstehende Aufschrift mit lateinischen Buchstaben: „Anno 1557. den 8. „Januarii ist seeliglich abgestorben der Durch- „leuchtig Hochgebohrn Fürst, Herr Albrecht „der Jünger, Marggraf zu Brandenburg, in „Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben „und Wenden, auch in Schlesien, zu Oppeln „und Ratisbern Herzog, Burggrav zu Nüren- „berg, und Fürst zu Rügen, der Teutsch „Streitbar und manlich Held, welcher umb „des Vatterlands teutscher Nation, Freyheit, „Land und Leut, Gut, Ehr und Blut treulich „zugefetzt und gewagt hat, seines alters im „35. und Regiments im 16. Jahr, der lieben „Seelen verlihe ein fröiich Vvstendt. A.“ Man liest dieses Monument in Zeillers Reisebeschreibung durch Teutschl. in *MAJI vita Reuchlini pag. 129. u. a. m.*

In eben diesem Jahr (1557.) wurde unserm Marggraven von König Philipp dem II. in Spanien eine Kriegsbestallung von jährlich 3000. Kronen angetragen. Mir ist jedoch nicht bekannt, ob er solche angenommen habe.

S. XI. In dem folgenden Jahr (1558.) <sup>Convent zu Frankf.</sup> wurde im Febr. zu Franckfurt am Mayn ein Churfürstentag gehalten. Auf demselben trugen die von Kaiser Carl dem V. aus Spanien abgeschickte Gesandte die Ursachen vor, welche den Kaiser bewogen, die Kaiserliche Regierung niederzulegen, und sie seinem Herrn Bruder, dem bereits erwählten Römischen Könige Ferdinand zu übertragen. k) Die Churfürsten legten diesem hierauf eine Capitulation vor, darinnen er insonderheit zur Bestätigung des Religions-Friedens verbunden worden. Er beschwor selbige, und gieng sodenn die Crönung und Huldigung mit grossen Feyerlichkeiten vor. l) W. Carl wohnete denselben in eigener Person bey.

Auf

---

k) CHYTRÆI Chron. Saxon. Lib. XIX. pag. 557. WILH. GODELÉVÆI *historiola de abdicatione imperii & regnorum a Carolo V. et Electione Ferdinandi Imp.* ap. SCHARDIUM Tom. II. p. 1593. Die Acten dieser Resignation stehen in Hoffmanns Urkunden Th. I. S. I. folg.

l) CHYTRÆUS l. c. Lib. XX. pag. 579. THUANUS Lib. XXII. Cap. VIII. p. 748.

Auf diesem Convent nahmen die Churfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg, wie auch der Pfalzgrav von Belzenz, der Herzog von Württemberg, der Landgrav von Hessen und unser M. Carl Gelegenheit, die unter den Protestanten eingerissene Zwistigkeiten, und, wie solchen abzuhehlen wäre, in Ueberlegung zu nehmen. Und weil man ihnen Schuld gab, sie wären der Augspurgischen Confession so, wie sie dem Kaiser übergeben worden sey, nicht aufrichtig zugethan, so liesen sie eine Schrift aufsetzen, worinnen sie sich nochmals zu derselben bekannten, und in Ansehung der vier Articul von der Rechtfertigung, von den guten Wercken, von dem heil. Abendmahl und von den Mitteldingen ihre Erklärung so von sich gaben, wie sie es der Augspurgischen Confession am gemäsesten zu seyn erachteten.

Reichstag  
zu Augsp.

§. XII. Kaiser Ferdinand schrieb bald hierauf einen Reichstag aus nach Augspurg. M. Carl fand sich A. 1579. auch auf demselben ein. Auf diesem Reichstag wurden den Ständen dasjenige vorgelesen, was bey dem Religions-Gesprach zu Worms A. 1541. war abgehandelt worden. Da sich nun keine Hofnung blicken ließ, daß die verschiedene Religions-Partheyen sich wieder vereinigen möchten, so that der Kaiser den Ständen den Vorschlag, man solte die seit A. 1552. abgebrochene Kirchen-Versammlung zu Trident wieder eröffnen. Es  
bezeugt



bezeugten aber die der Augspurgischen Confession zugethane Stände eine gänzliche Abneigung davor, jedoch wurde der Religions-Friede aufs neue bestätigt. m) Auf eben diesem Reichstag wiederholte der Marggrav und andere Protestanten ihre ernstliche Vorstellung wieder den geistlichen Vorbehalt. Und da solches von keiner Wirkung war, so übergaben sie ihre Protestation schriftlich, mit dem Anfügen, daß sie in selbigen weder jemals gewilliget hätten, noch jemals willigen würden; und wann es geschehen sollte, daß ein geistlicher Stand wegen angenommener Augspurgischer Confession seiner Beneficien entsetzt würde, so würden sie denselben in- oder ausserhalb Rechtens nicht verdammen, noch mit der That oder in andere Wege verfolgen helfen. n)

In eben diesem Jahr wurden zu Weil und Altensteig diejenige Strittigkeiten beygelegt, welche zwischen Baden und Würtemberg wegen der Jagdgerechtigkeit und andern Dingen entstanden waren.

A. 1560.

m) Stehe den Reichs-Abschied vom 19. August 1559. in der Sammlung der R. A. Th. 3. Blats. 163. Continuation des Sleidans von Osea Schadaus Th. I. B. 4. Blats. 171.

n) Historische Continuation des Sleidans l. c.

1760.

A. 1560. hat er die Capelle Unserer Lieben Frauen zu der Nisch bey Remchingen, wohin sonst häufige Wallfahrten geschahen, eingehen lassen. Diese Caplanen gehörete zu dem Kirchspiel Remchingen. M. Christoph hatte A. 1467. Petern von Stein, Doctor und Domherrn zu Speyer daselbst präsentirt, und nicht nur A. 1510. zween Altäre S. Franciscen und Margarethen in dasiger Kirche gestiftet, sondern auch gewisse Stiftungen dazu gemacht; worinnen ihm noch A. 1539. sein Prinz M. Ernst gefolget, welcher den Pflegern etwas an Geld angewiesen hatte.

Convent  
zu Raumburg.

S. XIII. Indessen hatte es Papst Pius der IV. mit sehr grosser Mühe dahin gebracht, daß Kaiser Ferdinand der I. ihm die sogenannte Obdientz geleistet, da er sich nur zu einer Reverenzz verstehen wolte. Der Pabst willigte nun dagegen in das Anfordern des Kaisers, daß die allgemeine Kirchen-Versammlung oder Concilium in Teutschland sollte gehalten werden. Dieses gab den Protestanten Anlaß, einen allgemeinen Convent anzustellen; welcher auch wirklich A. 1561. zu Raumburg in Thüringen eröffnet wurde. Ihre Absicht war, über die Vereinigung unter sich, sodenn über die Annehmung des Concilii mit einander sich zu berathschlagen. Es erschienen auf diesem Convent in Person die Churfürsten von der Pfalz und Sachsen, Friderich und August; ferner

ner Herzog Friderich von Sachsen, die Herzoge von Braunschweig Ernst und Philipp, Herzog Ulrich von Mecklenburg, Herzog Christoph von Württemberg, Wolfgang Pfalzgraf bey Rhein, Ernst gefürsteter Graf zu Henneberg; überhaupt vierzehnen Protestantische Fürsten, und unter diesen auch M. Carl. Eilf andere hatten ihre Gesandte geschickt. o) Weil nun

o) Melanchthon hatte A. 1540. aus besonderer Gefälligkeit in dem lateinischen Exemplar der Augspurg. Confession in verschiedenen Articuli etwas geändert, und sonderlich im 10ten vom heil. Abendmal, anstatt der Worte: *quod Christi corpus et sanguis vere a sint et distribuantur vescentibus* (daß Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig seyen, und denen, die da essen und trinken, ausgetheilt werden) also gesetzt: „*quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in Coena Domini*„ (daß mit Brod und Wein der Leib und das Blut Christi denen, die im Abendmal essen und trinken, wahrhaftig gereicht werden.) Auch hat er die Worte: „*et improbant secus docentes* (derhalben wir auch die Gegensehre verwerfen)„ ganz weggestrichen. Luther trug an dieser Veränderung ein großes Mißfallen; der Churfürst Johann Friderich von Sachsen ließ dem Melanchthon durch D. Brücken einen ernstlichen Verweis deswegen geben, und die Evangelischen Stände mißbilligten diese Aenderung. Mehreres ist zu lesen in D. Cyprians Historie der Augspurg. Confession, Cap. 12. und 13. und in der Hauptvertheidigung des Augapfels, Cap. 23. und 24.

nun seit der Zeit, da Melanchthon in der Augspurgischen Confession eigenmächtig eine Veränderung gemacht hatte, zweyerley Ausgaben derselben waren, und beede ihre Anhänger hatten: so sagten die Römisch-Catholische, die Protestanten hätten die Augspurgische Confession, welcher eigentlich und allein der Religionsfriede zu gut käme, verlassen, und theils des Zwingels, theils anderer Lehrer Glaubenssätze angenommen. Es hielten daher die meisten Fürsten vor gut, die Augspurgische Confession in der ersten Form, wie sie im J. 1530. dem Kaiser übergeben worden war, und welche man von dieser Zeit an die unveränderte zu nennen pflegte, aufs neue zu unterschreiben und zu bestätigen. Dieses that auch unser M. Carl. p)

Sonst kam auch die wichtige Frage, ob die Protestanten ihre Abgeordnete zu der Kirchenversammlung nach Trident schicken sollen? auf diesem Convent vor. Wegen dieses Conciliums hatte der Pabst Pius der IV. den Cardinal Commendon q) und

p) Von diesem Convent handeln umständlich Chyträus, welcher dem Convent beygewohnt, in der Sächsischen Chronic; Sönnius Historie des von den Evangel. Ständen zu Naumburg gehaltenen Convents. Löschers ausführl. Histor. monumentum. Struvens Pfälz. R. Hist.

q) FLECHIER *Vie du Cardinal Commendon.* PAULI SARPII *Hist. Conc. Trident. Lib. V. §.*

und den Bischof Zacharias Delfin, als Nuntios nach Naumburg geschickt. Es fanden sich auch die Kaiserliche Gesandte Graf Otto zu Keverstein, Felix Bogislaus, Freyherr zu Hassenstein, und Georg Nicola, Vicekanzler des Königreichs Böhmen daselbst ein. Die erstern schickten einem jeden Fürsten ein besonderes Schreiben vom Pabst. Diese Schreiben waren also in lat. Sprache überschrieben: „Unserm geliebten Sohne, dem Edlen R. Herzogen zu R.“ Alle diese Briefe aber wurden unerbrochen und ungedfnet den Päpstlichen Nuntiiis in ihre Herberge zurückgeschickt. Gegen die Kaiserliche Gesandte hingegen erklärten sich die Stände, daß man in kein anderes Concilium willigen könnte, als wo die heilige Schrift allein zur Regel angenommen, die Bischöffe ihres an den Päpstlichen Stuhl geleisteten Eydtes entlassen, und den Protestantischen Theologen freye Stimmen gestattet würden. Weil nun das vorhabende Concilium nicht so beschaffen sey, so würde man auch keine gute Wirkung davon zu hoffen haben; doch wollten sie ihre Meynung hierüber nächstens umständlicher dem Kaiser vortragen. Dieses geschah auch hernach. Sie übergaben dem Kaiser zu Frankfurt eine besondere Schrift. 1)

§ 2

§. XIV.

63. PALLAVICINI *Hist. Conc. Trid.*  
Lib. XV. Cap. 2.

1) Sie führt den Titel: *Stättliche Ausführung*

Straßb.  
Angele-  
genheiten

§. XIV. Die Freundschaft, welche die Herren Marggraven zu Baden seit langen Jahren gegen die Stadt Straßburg gezeigt hatten, verursachte, daß M. Carl an demjenigen Antheil nahm, was zwischen derselben und ihrem Bischof vorgieng. Der Stadt-Rath hatte A. 1529. das Messwesen in den Hauptkirchen eingestellt. Zwanzig Jahre hernach errichtete er einen Vergleich mit dem Bischof Erasmus, Kraft welches die vorige gottesdienstliche Einrichtung in eben diesen Kirchen wieder in Gewohnheit kam. Nach dem Raumburgischen Convent, auf welchen die Stadt ihren Abgeordneten, Heinrich von Nulnheim, geschickt hatte, führten die Straßburger in der Münsterkirche, welche von den Geistlichen im Jahr 1529. im Nov. verlassen worden war, s) den Evangelisch-Lutherischen Gottesdienst auf eben die Art und Weise wieder ein, wie er vor dem Vergleich mit dem Bischof Erasmo üblich gewesen war. Dieses geschah A. 1561. den 18. May. Bey diesem ganzen Geschäfte wurde von den Straßburgern nichts ohne unsers

---

rung der Ursachen 2c. Sie kam auch A. 1565. zu Straßburg lateinisch heraus. Man sehe THUAN. Lib. XXVIII. Cap. XXI. CHYTRÆUM l. c. Lib. XX. p. 586. seq.

s) GUILLIMANNUS de Episcopis; Argentin. pag. 451.

fers Marggraven Rath und Gutbefinden vorgenommen. t)

J. XV. A. 1562. hat der Marggrav <sup>1562.</sup> das Schloß Remchingen, nebst dem Dorf Kleinensteinbach und andern Gerechtigkeiten der Edlen von Remchingen um 45000. fl. an sich gekauft. u) In eben diesem Jahr woh<sup>3</sup>

t) SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. pag. 44. *Herzogs Elsaß. Chron.* B. 8. Blats. 100.

u) In dem Kaufbrief, welchen Hans Daniel und Ruprecht Gebrüdere von Remchingen, für sich und ihres Bruders Adams von Remchingen Kinder dem Marggraven gegeben, wird unter andern gemeldet, daß sie ihr Schloß Remchingen auch Dorf Kleinensteinbach, ihre Gerechtigkeiten zu Wilfertingen und Rettingen samt allen derselben Ein- und Zugehörungen an Häusern, Höfen u. s. w. Lehn und Eigens, für frey, ledig und eigen dem Marggraven auf St. Jörgentag verkauft haben. Wilhelm Graf zu Eberstein gab denen von Remchingen vor sich und im Namen seiner Brüder Bernhards und Johann Jacobs Lehnherrlichen Consens zu vorgemeldetem Verkauf des Schlosses Remchingen in Ansehung des Theils, welcher von Eberstein zu Lehn gehört, jedoch mit der Bedingung, daß sie dagegen von dem Kaufschilling eine Summe von 5000. fl. der Grafschaft Eberstein auftragen und von neuem zu Lehn empfangen sollen. M. Carl hatte vorher A. 1557. seine Einwilligung gegeben, daß Anton von Remchingen die von seinem Vater Martin von Remchingen auf ihn gekommene Erb- Gerechtigkeits und gebührenden fünften Theil an dem Schloß Remchingen samt allen

wohnte er nebst Herzog Christoph von Württemberg der Versammlung des Schwäbischen Kraises zu Ulm in eigener Person bey. Auf den Reichstag zu Frankfurt, wo Kaiser Maximilian der II. erwählt und gekrönt wurde, schickte er und sein Vetter M. Philibert zu Baden als Gesandte den D. Siner und Johann Conrad von Ulmis.

1563:

In dem folgenden Jahr errichtete er mit vorgedachtem Herzog von Württemberg einen Vertrag zu Weilerstatt (Wilae Suevorum) wegen der geistlichen Gefälle. Jeder dieser Fürsten hatte in des andern Landen dergleichen Einkünfte, welche nicht ohne mancherley Beschwerden konnten eingezogen werden. Diesen suchten sie durch die getroffene Vertauschung abzuhehlen. x)

Da

allen Zugehörungen an Gilt ic. seinen fünften Antheil an Kleinensteinbach, seinen fünften Antheil des Dritttheils aller Gefäll zu Wälferdingen, ein Fünftheil aller Einkünfte des neunten Theils zu Nöttingen samt der Bogten solcher Flecken und allen andern Zugehörungen, wie auch ein fünftheil an dem Dritttheil des kleinen und großen Zehenden zu Stuyferich um 1800. Gulden in Münz, je 15. Basen oder 60. Kreuzer den Gulden gerechnet, an seinen Bruder Hans von Remchingen, Obervogt zu Kirchen unter Teck auf Wiederlösung verkaufen dürfen. Oben gemeldeter Ruprecht von Remchingen, war Burgvogt zu Pforzheim.

- x) Hieher gehört unter andern das Wöfner Amt in der Alten Stadt Pforzheim, welches Württemberg



Da um eben diese Zeit der Churfürst Friederich der III. von der Pfalz, welcher der erste unter den Reichsfürsten war, der sich zu den Reformirten bekenntete, den Heidelbergischen Catechismus bekannt machen lassen, und die Evangelisch-Reformirte Religion in seinen Landen einführete: so nahm sich M. Carl nebst dem Herzogen Christoph von Würtemberg und dem Pfalzgraven Wolfgang von Zweybrücken der Evangelisch-Lutherischen mit Vorbitten bey demselben ernstlich an, und erliesen an den Churfürsten ein weitläufiges Schreiben. y)

A. 1564. verglich sich der Marggrav 1564.  
mit dem Bischof Marquard zu Speyer  
wegen der Leibeigenen, die einer in des andern  
Landen hatte, daß sie gegen einander  
J 4 sollten

temberg von dem Kloster Hirschau bekommen hatte. Diesem war es A. 1360. von dem Kloster Lichtenthal übergeben worden. Uebershaupt bezeugt eine Urkunde vom Jahr 1347. daß vor vielen Jahren die Pfarrkirche in der Alten Stadt Pforzheim, welche nach einer andern vom Jahr 1385. S. Maria geheissen hat, ins Kloster Lichtenthal gehört habe. Im Jahr 1512. wurde eine neue Einrichtung der Pfarrey daselbst gemacht. In eben diesem Jahr geschah die Präsentation eines Pfarrers zu St. Martin in der Alten Stadt von Thomas Truchsessen, Decretorum Doctore, Domscholastern und Dombherrn zu Speyer.

y) Man liest dasselbe in Cyprians Tractat von der Kirchlichen Vercinigung, unter den Beylagen Nr. 31. Blats. 361. folg.

sollten ausgewechselt werden; und, wann dergleichen Personen aus des einen dieser beeden Fürsten Landen in des andern Herrschaften sich begeben würden, daß sie so gleich dessen Unterthanen also seyn sollten, daß der bisherige Landesherr das Abzugs-Recht an solchen ausüben dürfe. Ein Vergleich des nemlichen Inhalts wurde hernach A. 1576. auch mit dem Dom-Capitul zu Speyer getroffen.

Streit  
mit der  
Rittersch.

§. XVI. Die Bewegungen, welche bey der Ritterschaft in Schwaben entstanden waren, machten auch unsern Marggraven aufmerksam. Sie glaubte, die Schlüsse des letztern Reichstags seyen ihrer Freyheit nachtheilig. 2) Sie hielt deswegen verschiedene Convente. Endlich machte sie den 7. Aug. 1560. zu Munderkingen eine besondere Ritterordnung, zu deren unänderlichen Beobachtung sie sich endlich gegen einander verpflichtete. a) Diese wurde von dem Kaiser den 30. Jun. 1561. be-

2) Weil nemlich nach dem Reichs-Abschied vom Jahr 1559. §. 46. „Die gefreyte Personen, welche vermeynten, von denen Craysen und was denenselben vermög der Executions-Ordnung obliegt, exempt zu seyn, derselben und was in dem Reichs-Abschied besonders der Nachteil halber verordnet, und in denen Craysen noch weiter beschlossen werden würde, nicht weniger, als andere Craysen-Stände zu gehorsamen verbunden wären.“

a) Reichsständische Archival: Urkunden *ad causam equestrem*. Th. II. Cap. I. S. 4.

bestätiget. b) Die Sache war vor die Fürsten von bedenklichen Folgen; sonderlich da die Worte gebraucht wurden: „Es sey ein Baurenkrieg. Desgleichen, ein Fürstenkrieg gewesen, es müsse auch einmal ein Edelmannskrieg werden.“ Bey diesen Umständen machten Churfürst Friedrich von der Pfalz, Herzog Albrecht von Bayern, Pfalzgrav Wolfgang, Herzog Christoph von Würtemberg, Landgrav Philipp von Hessen, M. Carl und M. Philibert zu Baden, ein Bündnis zu Vertheidigung der gemeinen Wohlfahrt, und legten A. 1562. und 1563. ihre Protestationen wider die neue bestätigte Ritter-Ordnung und Privilegien schriftlich vor. c) Und A. 1564 wurde wegen dieser Ritterschaftlichen Neuerung ein Chur- und Fürsten-Berein zu Maulbronn gemacht. d)

§. XVII. Indessen hatte Wilhelm von Grumbach e) das ganze Reich in nicht geringe

Kath-  
schlüsse  
der Für-  
sten.

35

b) *Lunigs Reichs: Archiv. Part. Spec. Cont. III, p. 34.*

c) *M. Carls und M. Philiberts Protestationen liest man aus vorgemeldeten Reichsständischen Archival: Urkunden pag. 21. 22. in SCHOEFFLINI Hist. Zar. Bad. Tom. VII, p. 330. seqq.*

d) *S. eben diese Urkunden p. 66.*

e) *Er war ein Fränkischer von Adel und hatte wegen seiner im Würzburgischen gelegenen Güter*

ringe Unruhe gesetzt. Er hatte mit seinen Freunden Ernst von Mandelslo, Wilhelm von Stein und andern eine starke Mannschaft zusammengebracht, und mit derselben die Stadt Würzburg eingenommen, wo er die Domherren zu einem Vergleich gezwungen, daß sie ihm die im Krieg des M. Albrechts verlorene Güter herausgeben, und seinen Helfern eine große Summe Geldes bezahlen sollten. f) Der Kaiser erklärte ihn in die Acht. Die Fürsten kamen aber auf die Gedanken, der Adel möchte sich in Deutschland mit einander vereinigen, und sie mit Krieg überziehen. Es wurde daher auf dem Reichs-Deputationstag zu Worms, wo die Fürsten ihre Beschwerden vorgetragen hatten, A. 1564. den 18. März verabschiedet, „daß die Reichsstände in ihren Kraisen ohne längern Verzug Kraiß-Obristen erwählen, die nöthige Kriegsvölker zusammengebracht

Güter mit dem dasigen Bischof Conrad von Sibra Verdruß gehabt, sich jedoch auch wieder verglichen. Er zerfiel aber aufs neue mit des selben Nachfolger Michael von Zobel, welcher A. 1558. erschossen wurde. Er gerieth deswegen in Verdacht, weil er der vornehmste Anstifter desjenigen Kriegs gewesen, den M. Albrecht von Bayreuth vorher mit den Bischöffen von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg geführt hatte.

f) LOTICII SECUNDI *narratio histor. de caede Melchioris Zobelii* &c. ap. SCHARDIUM Tom. III. p. 1933.

„gebracht werden, und kein Stand im  
 „Reich gestatten solle, daß man in seiner  
 „Obrikeit, ohne sein Vorwissen und Bes-  
 „willigung Kriegsvölker aufwicke, daraus  
 „Empdrung und Verheerung der Land  
 „und Leute entstehen könnte,“ u. s. w.  
 Ueberhaupt wurde nichts übergangen, wor-  
 durch die allgemeine Ruhe und Sicherheit  
 könnte erhalten werden. g) Sämmtliche  
 Fürsten berathschlagten sich auch mehr-  
 mal wegen eines Bündnisses gegen den  
 Adel. Unser Marggrav aber sahe, nach  
 seiner Klugheit und Erfahrung die Sache  
 nunmehr mit andern Augen an. Er er-  
 ließ N. 1566. den 22. Jan von Carlsburg  
 aus ein Schreiben an den Herzog Chris-  
 stoph von Würtemberg. Er meldete un-  
 ter andern, daß er sich mit N. Philiberten  
 zu Baden wegen dieser Sache unterredet  
 habe, und fänden sie dieselbe, nach reifer  
 Ueberlegung, nicht vor so fürchterlich und  
 gefährlich, als sie das Ansehen habe. Es  
 hätten die Chur- und Fürsten vor diese  
 Personen, welche ohnehin zum Theil unter  
 einander uneinig wären, Mittel genug in  
 Händen; sonderlich wann die Chur- und  
 Fürsten sich gefallen lassen wollten, zu  
 Nördlingen in eigener Person sich mit ein-  
 ander zu unterreden, und indessen genaue  
 Nachricht von dem einzuziehen, was der  
 Adel

g) Schadaí historische Continuation Sleis-  
 dani B. 9. Th. I. Blats. 375.

Adel an den Kaiserlichen Hof gelangen lasse. h)

Residenz  
zu Dur-  
lach.

§. XVIII. Mitten unter diesen Unruhen verlegte der Marggrav seine Residenz von Pforzheim nach Durlach. Dieses geschah A. 1565. Er hatte nicht lang zuvor eine prächtige Canzley, nicht weit von seinem Residenz-Schlosse zu Pforzheim von Grund aus erbauet. i) Die Ursache dieser plötzlichen Entschließung ist nicht so bekannt worden, wie insgemein zu geschehen pflegt. k) Ich lasse dieses an seinen Ort gestellt seyn. Der Marggrav fieng an auf den Platz, wo schon sein Herr Batter M. Ernst ein kleines Lusthaus oder Jagdschloß angelegt hatte, ein sehr geraumiges und prächt

h) Reichsständische Archival-Urkunden Th. 2. Cap. 1. Blats. 59.

i) Man liest an den Ueberbleibseln derselben noch diese Verse:

CAROLUS has Princeps Badensis condidit ædes  
Ut sint consiliis Curia sancta bonis.

Hic populo par est æquas præscribere leges,  
Omnibus & merito reddere jura suo;

Hinc procul affectus animi seponere pravos  
Et rem judicio noscere quemque suo.

k) MAJUS in *annotat. ad vitam Reuchlini* p. 125. schreibt: man sage, die Ursache sey gewesen, daß die Pforzheimer einiges, so der Marggrav verlangt habe, (er wisse aber nicht was) demselben abgeschlagen hätten. Jungler meldet über das in seinem Msct. es sey etliche Jahr eine Tafel an dem Schloß zu Pforzheim angemacht gewesen, auf welcher man die Ursachen dieser Veränderung habe lesen können.

prächtiges Residenz-Schloß zu erbauen. Es wurde mit großen Kosten in kurzer Zeit zu Stande gebracht, und erhielt nach dem durchlauchtigsten Erbauer den Namen Carlsburg. Er selbst hatte den Riß dazu entworffen, und das ganze Bauwesen gieng unter seiner besondern Aufsicht vor sich; er zahlte auch die Arbeitsleute mit eigener Hand aus, und bekam daher den Namen: Carl mit der Tasche. Seine Nachfolger suchten das Schloß immer ansehnlicher und prächtiger zu machen, bis es A. 1689. ein Raub der französischen Flamme wurde, nachdem es 124. Jahre gestanden hatte. Die Stadt Durlach selbst verschönerete er durch verschiedene neue Einrichtungen. Die Stadt-Thore ließ er in einigen Jahren ganz neu erbauen. Man ließt noch jetzt unter dem so genannten Bienleins-Thor, welches gerade gegen der Stadt Carlsruhe siehet, und A. 1571. erbauet worden ist, nachstehende Zeilen mit goldenen Buchstaben auf einem Steine:

AIN VNERHORTE THEVRVNGS NOTH  
 SCHICKT VNS ZVR STRAF DER LIEBE GOT  
 ALS MAN ZALT EIN VND SIEBENZK IAR  
 VND DAMALS BAWET DISES THOR  
 MIT SIBEN GVLDEN ZALT MAN GERN  
 DAS MALTER WAITZEN VND DEN KERN  
 ROCKEN VND ERBSENKAVFT MAN GLEICH  
 VMB DIE SECHS GVLDIN ARM VND REICH  
 DIE GERST GALT VIER DER HABER DREY  
 VND BLIB DER DINCKEL NIT DARBEY

ALF

ALF BATZEN VMB EIN SIMERIN SALTZ  
 DREY BATZEN VMB EIN PFVNDLIN  
 SCHMALTZ

EIN WINTER KALT VIL DIEFFER SCHNEE  
 DAS THET DER FRVCHT VND WEINGART  
 WEE

IM HERBST DER MOST VIER GVLDIN GALT  
 VND WARD VMB DREY VERKAFT DER  
 ALT

DER FRIELING WAR GAR SCHÖN VND  
 WARM

ACH GOTT DICH VBER VNS ERBARM  
 NIM HIN DIE STRAF GIB GNAD VND SEGEN  
 VND LAS VNS EWIG BEY DIR LEBEN.

Die Bürger der Statt bezeugten ihre Dankbarkeit gegen ihren Fürsten unter andern dadurch, daß sie schon A. 1576. sein Bildniß in Lebens-Größe auf ihren Stattd-Brunnen auf dem Marktplaz an der Hauptstrasse aufrichteten, wo man es noch jetzt sieht.

1565.

§. XIX. In eben diesem Jahr (1565.) kaufte der Marggrav von Anton, Herrn zu Staufen, sechs Höfe in der Wignacht, und drey Höfe im Reichenbach, samt dem Buchwald in der Schast genant, im Brechtal gelegen, um 1500. Gulden. 1) Auch wurden in diesem Jahr die Strittigkeiten, welche zwischen unserm Fürsten und der Statt Freyburg wegen der Bannscheidungs-  
 zwischen

1) Wir nennen diese Stücke zusammen, die Bogeyen der sechs Höfe.



zwischen Freyburg und Haslach, auch Haslach und Belzenhausen, auf etlicher beiderseitiger Bürger gefängliche Einziehung entstanden waren, friedlich beygelegt. Den Vergleich stiftete Georg von Sohenheim, genannt Bombast, Johanniter-Ordens-Meister in Teutschland. m)

In der zwischen den Fürstl. Häusern Oesterreich und Baden wegen der Landes-Hoheit in den Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler entstandenen Strittigkeit, wurde der Bischof von Speyer zum Austrägal-Richter ernennet. Er that in diesem Jahr den Ausspruch gegen den Marggraven, welcher sich deswegen sogleich an das Reichs-Cammer-Gericht gewendet hat. Daß diese ganze Sache A. 1741. beygelegt worden sey, ist bereits an seinem Ort angezeigt worden. n)

Um diese Zeit hatte der Marggrav Verdrüßlichkeiten mit dem Marggraven zu Brandenburg, Georg Friderich, wegen der Ehesteuer der Gemahlin unsers Fürsten Cunigunda, welche schon A. 1558. mit Tod abgegangen war. Hierzu kam die  
Gelds

m) Ueber die Frage: welchem heil. Johannes zu Ehren der hohe Maltheser-Ritter-Orden der Johanniter-Orden genennt werde? hat der hochberühmte tübingsische Staats-Rechtslehrer Herr D. Gottfr. Dan. Hoffmann eine Untersuchung angestellt in seinen vermischten Beobachtungen Th. 2. Blatsf. 149. folg.

n) Im ersten Theil dieser Einleitung Blatsf. 580.

Geld-Summe, welche die Klosterfrauen zu Sulzberg und die Stiftskirche zu Pforzheim dem M. Albrecht von Brandenburg, vorgestreckt hatten, der, wie oben gemeldet worden am Hof unsers Marggraven gestorben war. Herzog Christoph von Würtemberg stiftete hierüber A. 1566. einen gütlichen Vergleich, nach welchem M. Georg Kriderich an M. Carl eine gewisse Geld-Summe zu bezahlen versprochen hatte.

Hingegen gab die Abten St. Jörgen auf dem Schwarzwald diesem Herzog Christoph, so wie dem Hause Oesterreich Anlaß zu einem Streit, der viele Unruhen in dem Schwäbischen Kraise hätte erregen können. Es war wirklich zu besorgen, die Sache möchte zu Thätlichkeiten kommen. Der Herzog konnte in seiner eigenen Sache dasjenige nicht beobachten, was einem Kraiß-Obristen obliegt. Er übertrug daher, nach der Kraiß-Verfassung, nur auf diesen Fall unserm Marggraven das Amt eines Kraiß-Obristen; und dieser schrieb einen Kraißtag nach Weilerstatt aus, um über die gemeine Ruhe und Sicherheit sich mit den Kraißständen zu berathschlagen. Der Streit wurde aber ohne Weitläufigkeit gehoben. Das hohe Erzhaus behielt die Landeshoheit über diese Abten.

Die Strittigkeiten, welche wegen Theilung der von M. Philipp hinterlassenen Lande zwischen dessen Brüdern M. Bernhard

hard und M. Ernst entstanden waren, wurden unter unserm Marggraven Regierung bey dem Cammer: Gericht noch fortgesetzt. Und dieses ist die Ursache, daß M. Carl der II. die Reichslehne nicht empfangen, jedoch von Kaiser Carl dem V. sowohl als Maximilian dem II. in den Jahren 1553. 1554. und 1566. gewöhnliche Indulte erhalten hat, wodurch seine Rechte verwahrt wurden.

§. XX. Im Jahr 1567., in welchem 1567.  
 der schreckliche Herzog von Alba seinen blutigen Austritt in den Niederlanden machte, schickte unser Marggrav nebst den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Herzog von Würtemberg, und dem Landgraven von Hessen eine Gesandtschaft an die Gouvernantin der Niederlande, Margaretha, Herzogin von Parma, eine Fürbitte vor die Protestanten in den Niederlanden, welche den zehenden Kraiß des deutschen Reichs ausmachen, einzulegen. Sie nahmen ihren Weg nach Antwerpen, welche Stadt ohnlängst von der Gouvernantin wieder zum Gehorsam war gebracht worden. Der Grav von Staremburg wurde den Gesandten entgegen geschickt. Er stellte ihnen vor, daß ihre Ankunft in dieser Stadt, darinnen die Ruhe kaum hergestellt worden, dormalen nicht schicklich sey. Nachdem aber die Gesandten geantwortet, die Würde ihrer hohen Principale erfordere, daß sie in diese Stadt eingelassen

würden: so wurde ihnen der Einzug nicht länger schwer gemacht. Sie übergaben den folgenden Tag eine Vorstellung, dieses Inhalts: Daß, da die Augspurgische Confession Kraft des Religionsfriedens in Deutschland überhaupt Statt habe, sie auch in Nieder-Deutschland nicht verboten werden könne. Daher werde die Herzogin Margaretha von den Fürsten in Ober-Deutschland ersucht, nicht zu gestatten, daß Leute, welche sonst unschuldig wären, aus der Ursache, weil sie Protestanten seyen, verfolgt, und so grausam gestraft würden. Die Gouvernantin überlegte die Sache mit ihren Råthen, und hielt vor das Beste, die Gesandte ohne Antwort wieder abreisen zu lassen. Sie änderte jedoch ihre Meynung, und gab dem Graven von Staremberg den Befehl, ihnen diese Antwort zu ertheilen: Es sey nicht nöthig auf das zu antworten, was die Gesandte wegen der Religion vorgetragen hätten. Was aber dasjenige anlange, das sie zur Entschuldigung der Rebellen angeführt, so erhellet, daß die deutsche Fürsten nicht sowol auf das Achtung gegeben hätten, was von dem König in Spanien und der Gouvernantin öffentlich sey erklärt worden, als vielmehr auf das, was von den aufrührerischen Leuten ausgestreuet worden sey, als deren Untreu und Gottlosigkeit sich durch Zerstörung und Beraubung der Kirchen, durch ihr gewaltiges Verhalten gegen die

Übrig:

Obigkeit und ihre Anstalten zur Gegenwehr genugsam zu erkennen gäben. Die Gesandte sollten also ihren Principalen melden, sie möchten dem König die Sorge der königlichen Länder überlassen, und sich in Zukunft nicht mehr aufrührerische Leute annehmen. Mit dieser Antwort reiseteten die Gesandte am vierten Tag nach ihrer Ankunft ab. o)

§. XXI. Viele wundern sich, daß der Marggrav, welcher sich der Protestanten in den Niederlanden wirklich ohne glücklichen Erfolg angenommen hatte, dem König Carl dem IX. in Frankreich Hilfsvölker gegen dieselbe habe zuschicken können. Ich kan mich in die Beurtheilung der Triebfedern bey diesem Vorgang nicht einlassen, sondern ich erzähle die Sache kürzlich, wie sie sich zugetragen hat.

Fransösische Kriege.

Da der zweyte Religionskrieg in Frankreich zwischen den Reformirten und dem König ausbrach, so schickte dieser A. 1567. den Bischof zu Rennes, Bernhard

R 2

o) FAMIANUS STRADA *de Bello Belgico* Decad. I. Lib. VI. p. 188. Daß der Marggrav in eben diesem Jahr den D. Ruprecht Dürre und einen mit Namen Reissenzan, an den Magistrat nach Straßburg geschickt habe, lese ich in einem Schreiben D. IAC. ANDREÆ in FECHTII *Apparatu ad Epist. Marbach.* P. III. Ep. 126. Was aber diese Gesandtschaft, wie sie genennet wird, vor Absichten gehabt habe, ist mir so wenig bekant, als es Andread wußte.

hard Vocatell nach Deutschland, die Stände des Reichs zu belehren, daß der Krieg gar die Religion nichts angehe, sondern, daß der König unter dem Vorwand der Religion angegriffen werde, weswegen er auch um Erlaubnis vor den König Soldaten werben zu dürfen bitte. p) Der Landgrav Wilhelm von Hessen, wie auch die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg August und Joachim ließen sich leicht bereden, eine solche Werbung und Auswahl zu gestatten, doch mit der Bedingung, daß dieses Geschäft unter der Aufsicht des Herzogen Johann von Sachsen und unsers Marggraven geschehen solle. Es wurden auch wirklich im Namen des Königs dreystausend und fünfhundert Mann zu Pferd geworben, welche Claudius Numale in Lothringen übernahm. Ob aber der Marggrav den Feldzug in Frankreich mitgemacht habe, davon gibt kein einiger Schriftsteller selbiger Zeiten eine Nachricht. Das hingegen ist bekannt, daß M. Philibert von Baden, in eben diesem Kriege, mit dem Pfalzgraven Casimir den Reformirten Hilfsvölker wieder den König zugeführt habe. q)

§. XXII. In dem dritten Kriege, welcher A. 1568. angieng, stund Marggrav  
Philib.

p) THUANUS Lib. XLII. Cap. X.

q) Man sehe davon Th. III. Blats. 228.

Philibert dem Könige wieder die Reformirten bey, und kam in dem Treffen bey Moncontour A. 1569. nebst vielen tausenden ums Leben. r) Unter den Helden, welche diesen Sieg ersechten helfen, erzählt Thuan s) auch unsern Marggraven Carl. Er meldet, der Fürst habe in dem zweyten Treffen tausend Reuter angeführt und die rechte Seite des Herzogs von Anjou bedeckt, und seye, wie er mit größtem Muthe gefochten, umgekommen. Es ist aber aus der ganzen Erzählung offenkundig, daß, da Marggrav Philibert in dieser Schlacht sein Leben eingebüßet hat, welcher auch vom Thuan selbst unter den Todten angeführt wird, M. Carl mit M. Philibert verwechselt worden sey. Dann M. Carl lebete noch acht Jahre nach diesem Treffen, und starb zu Durlach auf seinem Bette.

In diesem Jahr (1568.) wurde der Marggrav von dem Herzog Christoph von Würtemberg ersucht, nebst dem Pfalzgraven Wolfgang und dem Marggraven Georg Friderich zu Brandenburg die Vormundschaft über seinen Prinzen Ludwig zu übernehmen.

J. XXIII. Um diese Zeit bekam der Marggrav einen wichtigen Streit mit einem französischen Prinzen. Leonoras von Orlean, Longues. Angelegenheiten

r) Ebendasselbst Blats. 231. folg.

s) Lib. XLVI. Cap. I.

leaus, Herzog von Longueville machte wegen seiner Großmutter Johannette, Marggrav Philipps von Hochberg hinterlassener einzigen Tochter und Erbin, eine Ansprache an die Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, und wendete sich deswegen A. 1568. an das Cammergericht zu Spener. t) Hubert Languet, welcher A. 1569. von dem Churfürsten August in Sachsen nach Frankreich abgeordnet worden war, versprach dem Marggraven in der Durchreise, er wolle selbst mit dem Herzog von Longueville wegen dieser Sache sprechen. Languet reisete auch wirklich, ohne seines Churfürsten Wissen, zu ihm, und brachte es dahin, daß A. 1570. sowol von dem Marggraven, als dem Herzog von Longueville Bevollmächtigte nach Straßburg geschickt wurden, damit in Gegenwart des Languets, der sich damals auf Befehl seines Churfürsten daselbst aufhielte, der Vergleich zu Stande gebracht werden möchte. u) Dieses geschah zwar damals nicht, doch hernach, noch vor dem Tode unsers Marggraven.

Gemüßte sich vor die Protestanten in Frankr.

J. XXIII. Man arbeitete um diese Zeit an der Beylegung des dritten Religionskrieges in Frankreich, welcher bereits zwey Jahre gedauret hatte. A. 1570. den 5ten Jun.

t) Försters *Relatio Msct. Genealog. Histor. de Marchion. Hachberg.* Lib. II. Cap. 6.

u) LANGUETI *Epistol.* Lib. I. Epist. 87.



Jun. gieng die Vermählung des Pfalzgraven Johann Casimirs und der Sächsischen Prinzessin Elisabeth, zu Heidelberg vor sich. Diesen Feyerlichkeiten wohnten persönlich bey die Churfürsten von Pfalz und Sachsen, Marggrav Georg Friderich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Württemberg, die Landgraven Wilhelm, Philipp und Georg von Hessen, Herzog Adolph von Hollstein, und unser Marggrav Carl. x) Alle diese Fürsten erließen den 12. Jun. von Heidelberg aus ein Schreiben an den König in Frankreich. Sie meldeten ihm, daß sie aus der Königin Schreiben an den Landgraven von Hessen ersehen haben, wie man nach und nach die Sachen in Frankreich zu einem Frieden einzuleiten suche. Sie ermunterten den König dazu mit vielen Gründen, und stellten ihm zugleich vor, wie nöthig es sey, wann er die Freundschaft der Deutschen erhalten wollte, daß der innerliche Krieg beygelegt, die Freyheit der Religionsübung in Frankreich gestattet, und ein gleichförmiges Recht unter den Unterthanen aufgestellt würde. y)

R 4

Es

x) Man hält dieses vor ein gewisses Merkmal, daß es den Marggraven gereuet, daß er etliche Jahre zuvor widrige Gesinnungen gegen die sogenannte Hugonotten bezeuget hatte.

y) THUANUS Lib. XLVII. Cap. 3. Crusii Schwäb. Chron. Th. 3. B. 12. Cap. 16. Blats. 320. Sachs Kaiser Chron. Blats. 387.

Es erfolgte bald darauf (im August 1570.) der Friede, welcher vor die Protestanten sehr vortheilhaft zu seyn schiene, indem ihnen die Freyheit zugestanden wurde, öffentliche Aemter in Frankreich zu erhalten, und zu hohen Würden befördert zu werden. Wiewol einige glauben, der König in Frankreich habe bey diesem Frieden die Absicht gehabt, die Protestanten mit List zu unterdrücken, weil es mit Gewalt nicht habe geschehen können; und daß er sie eben deswegen durch gute Worte und Versprechung großer Vortheile habe suchen sicher zu machen. z)

Reichstag  
zu Speyer

§. XXIV. R. Carl erhob sich von Heidelberg nach Speyer, wohin R. Maximilian der II. einen Reichstag ausgeschrieben hatte, wo unter andern auch die Freyheit, auswärtigen Potentaten Kriegsdienste zu leisten, eingeschränkt wurde. Der Kaiser hatte seine Gemahlin und die beede Prinzessinnen Anna und Elisabeth mit sich gebracht, von welchen die erste mit dem König Philipp dem II. in Spanien, die andere aber mit dem König Carl dem IX. in Frankreich verlobt war. a) Die Prinzessin

z) Pufendorfs Historie Th. I. B. 5. Blats. 514.

a) Die Heyrathspuncten der Elisabeth und des Königs beschreibt Hubert Languet im 91. Brief des I. Buchs. Unser Marggrav speisete damals nebst andern Fürsten an der Kaiserlichen Tafel.

zessin Anna begleiteten ihre Herren Brüder, Albrecht und Wenzel, Georg Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, und der Bischof zu Münster, Johann von Soya, auf dem Rhein in die Niederlande, wo sie von einer Spanischen Flotte aufgenommen und nach Spanien geführt wurde.

Die Prinzessin Elisabeth wurde im No-<sup>Mr. Carls</sup>  
 vember von Jacob, Erzbischof zu Trier,<sup>Reise</sup>  
 Johann von Manderscheid, Bischof zu<sup>nach</sup>  
 Straßburg, von unserm Marggraven, von<sup>Frank-</sup>  
 Herzog Philipp zu Arschott, und zweyen<sup>reich.</sup>  
 Graven von Hohenlohe und Zollern be-  
 gleitet. b) Der König reifete seiner Braut  
 bis Masyr in Champanien entgegen. Er  
 schickte seine Brüder, die Herzoge von  
 Anjou und von Alençon, den Herzog Carl  
 von Lothringen, die Herzoge von Guise  
 und von Nemours, und den Marschall  
 Montmoranci voraus, welche die Prinzessin  
 zu Sedan empfangen, und zu dem König  
 nach Masyr begleiteten, wo sie demselben  
 im Namen des Kaisers von dem Erzbi-  
 schof von Trier übergeben wurde. c) Der  
 K 5 . König

b) THUANUS Lib. XLVII. Cap. V. pag. 780.  
 Schadaï Histor. Continuation Sleidani  
 B. 6. Th. 2. Blats. 195. Der Marggrav  
 hatte ein ansehnlich Gefolg von Bedienten  
 und Reutern bey sich.

c) Bey dem Einzug in die Stadt gieng der Chur-  
 fürst von Trier zwischen den Brüdern des  
 Königs, der Bischof von Straßburg zwischen  
 den

König ließ durch seinen Vicekanzler sich gegen den Kaiser und die deutsche Fürsten, sonderlich aber gegen den Churfürsten von Trier, gegen den Bischof von Straßburg, gegen unsern Marggraven, wie auch gegen den Graven von Hohenloh, welche gegenwärtig waren, in den höflichsten Ausdrücken bedanken, und sie von seiner Liebe und Zuneigung gegen die ihm überbrachte Prinzessin versichern. Das Beylager erfolgte den Tag hernach (26. Nov.) mit königlicher Pracht. Die deutsche Fürsten wohneten den hiebey angestellten Feyerlichkeiten bey, und empfiengen von dem König schöne

Bey-

den Herzogen von Lothringen und Montpensiers, unser Marggrav zwischen dem Dauphin und dem Herzog von Aumale; die Graven von Hohenlohe und Zollern zwischen dem Herzog von Guise und Marschall von Montmorancy. *WICQUEFORT Ambassadeur &c.* Part. I. pag. 200. welcher auch pag. 280. meldet, daß der Bischof von Straßburg nebst M. Carln und dem Graven von Zollern an der zweyten Tafel des Königs bey dem Vermählungsfestin gespeiset habe. Ueberhaupt aber will er pag. 49. behaupten, durch diese Gesandtschaft oder Begleitung hätten diese deutschen Fürsten sich vieles von ihrer Würde vergeben: „On ne peut nier, que l'Electeur de Treves, l'Eveque de Strasburg et le Marquis de Bade, qui comme Princes de l'Empire avoient seance aux dietes, ne se fussent grand tort, en se chargeant en l'an 1570. de la conduite de la Reine de France, fille de l'Empereur Maximilian II.“

Berehrungen; d) worauf sie ihre Rückreise nach Deutschland antraten. e)

§. XXV. Kaum war der Marggrav Reichstag  
in seinen Landen wieder angekommen: so <sup>in Speyer</sup>  
erhob er sich auf den Reichstag nach  
Speyer. Er besprach sich daselbst mit  
den Evangelischen Churfürsten und Für-  
sten wegen Abschickung einiger Gesandte  
nach Frankreich. Die Churfürsten von  
der Pfalz, Sachsen und Brandenburg,  
Pfalzgrav Richard des Churfürsten Frie-  
derichs des III. Bruder, Herzog Julius  
von Braunschweig, Herzog Ludwig von  
Wirtemberg, wie auch Landgrav Wil-  
helm von Hessen und unser Marggrav  
Carl schickte noch vor Ausgang dieses Jahrs  
in ihrem Namen einige Gesandte an den  
König Carl den IX. ab. Sie trafen ihn  
zu Billers-Cotterez in der Isle de France  
an, wo sie den 24. Decemb. ihre Glück-  
wünschung zur vollzogenen Vermählung  
ablegten, und den König zugleich in ei-  
ner langen und nachdrücklichen Rede zur  
Beobachtung der Friedens-Bedingungen  
ermahnten, und ihm unter andern vor-  
stellten, wie gefährlich es vor seine Staa-  
ten wäre, wann er denen Gehör geben wür-  
de, welche ihm üble Gesinnungen gegen  
die

d) POPELINIERE *Hist. de France* Tom. II.  
fol. 3.

e) THUANUS *loc. alleg.*

## 156 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

die Protestanten bezubringen sich bemühen. f)

Um diese Gesandtschaft hatte die Königin Johanna von Navarra, nebst den Protestantischen Prinzen in Frankreich, bey eben gemeldeten Fürsten in Deutschland angesucht. Sie hatten den Johann von Langest Herrn von Urgenslieu auf den Reichstag nach Speyer geschickt, welcher in ihrem Namen den Ständen vor die im letzten Krieg ihnen geleistete Hilfe sowol, als vor das von Heidelberg aus an den König abgelassene Schreiben Dank abstattete. Der König beantwortete den Vortrag der Deutschen Gesandten mit den freundschaftlichsten Ausdrücken und entließ sie mit ansehnlichen Verehrungen. g)

Religion  
in Baden,  
Baden.

§. XXVI. Indessen machte ihm die Religions = Veränderung in der Marggrafschaft Baden = Baden nicht geringe Sorgen. Der Landes = Prinz derselben Philipp wurde von seinen Vormündern zur Römisch = Catholischen Religion gehalten. Er bekannte sich auch wirklich darzu, und hatte sich entschlossen, so bald er die Regierung antretten würde, die Protestantische Glaubens = Sätze, welche sein Herr Vatter M. Philibert in seinen Landen

---

f) THUANUS Lib. XLVII. p. 549. POPELINIERE l. c. Lib. XXIV. p. 3. a.

g) THUANUS l. c. p. 551.

Landen ausgebreitet hatte, gänzlich wieder aus denselben fortzuschaffen. M. Carl that ihm dagegen nachdrückliche Vorstellungen, wie gefährlich sein Unternehmen sey, und zu was für Aufstand sie Anlaß geben könnten. Er wendete sich auch mit andern Fürsten, welche der Augspurgischen Confession zugethan waren, selbst an den Kaiser. Demohngeachtet schaffte M. Philipp, nachdem er als ein 13jähriger Prinz A. 1571. von dem Kaiser vor Regierungsfähig erklärt worden war, durch Vorschub seiner Vormünder, des Herzogs von Bayern und Graven von Zoltern, die Lehre der Augspurgischen Confession in seinen Landen ab, und führte die Römisch-Catholische wieder darinnen ein. h)

In

- h) Man sehe davon den 3ten Theil dieser Einleitung Blats. 250. D. Sulzer schreibt davon an Marbach den 12. May. „Das Fürstenthum M. Philiberts steht in grosser Gefahr, „obgleich M. Carl sehr vieles versucht hat; „dann der Herzog in Bayern hat durchgedrungen, und es dahin gebracht, daß der Kaiser „glaubt, die Evangelische Religion seye durch „Kunstgriffe einiger am Hof den Unterthanen „wider ihren Willen aufgedrungen worden. „Hierzu kommt, welches mir jemand mit „Seufzen gesagt hat, die Kleinmüthigkeit „einiger Ministrorum, welche mehr auf ihren „Nutzen, als auf die Wohlfahrt der Kirchen „bedacht sind.“ FECHTII Appar. Epist. ad Marbach. P. IV. p. 360.

In diesem Jahr hatte D. Andrea, Probst zu Lübingen, durch ein besonderes Schreiben i) vom 1sten März die samtlliche Geistlichkeit der Marggravschaft, zu Untersreibung der von den Sächsischen Theologen entworffenen Formulá Concordiá eingeladen. D. Sulzer von Basel, welcher um diese Zeit nach Durlach kam, meldet, daß daselbst die Bemühung des D. Andrea in Sammlung der Unterschriften nicht so großen Beyfall gefunden habe, nicht als ob man die Lehre nicht vor ächt gehalten, sondern weil man besorgt, man möchte sowol in die Sächsische Streitigkeiten eingeflochten werden, woraus noch mehrere Verdrüsslichkeiten entstehen könnten, als auch, es möchte die Ausschließung des Churfürsten von der Pfalz k) von dem Reichsfrieden dadurch befördert, und also leicht Anlaß zu einem Krieg gegeben werden. l) — Bey dieser Gelegenheit schreibt er, er habe zu Durlach die Lehre rein, und

i) Es steht in FECHTII *Apparatu Epistol. ad Marbach.* P. IV. p. 345. sqq.

k) Dieser war Fridrich der III. welcher die Evangelisch-Reformirte Religion angenommen hatte.

l) Der nachmalige General-Superintendent zu Durlach D. Ruprecht Dürr stellte A. 1576. mit den Württembergischen Theologen Jac. Andrea, Jac. Heerbrand, Theod. Schnepfen, Luc. Osiander, Balth. Widembach und zweyen Hennebergischen Theologen, über diese Formulam Concordiá zu Maulbronn eine Prüfung an.



die Lehrer in derselben übereinstimmend angetroffen. Er rühmt zugleich des Marggraven fromme Gesinnungen gegen die Religion und Sorgfalt vor die Kirchen und Schulen. m) In diesem Jahr wurde auch ein Synodus zu Durlach, desgleichen in der Herrschaft Röteln und in der Marggrafschaft Hochberg gehalten. Pöxterm wohnte Sulzer selbst bey.

§. XXVII. In dem folgenden Jahr 1572.  
sandte Herzog Wilhelm zu Sachsen des D. Joh. Wigands Schrift, welche er wider Matthiam Flacium herausgegeben hatte, an unsern Marggraven. Dieser ließ sie durch den Pfarrer Achatius zu Durlach an D. Sulzer nach Basel schicken, und dessen Gedanken darüber einholen.

In diesem Jahr verglichen sich die Stände des Schwäbischen Kraises, nach dem Reichs: Abschied, daß in dem ganzen Schwäbischen Kraise nicht mehr als vier Münzstätten seyn sollten, nemlich die eine zu Stutgart, die andere zu Tettmang, die dritte zu Augspurg; die vierte war dem

m) Man sehe erst angeführte Brief-Sammlung pag. 360. Da Sulzer die Bemühung des D. Andrea als ein vor die Kirchen sehr nothwendiges Geschäft billigte; so sprach er mit D. Dürren zu Pforzheim, welcher nicht so forchtsam wie andere dachte, daß er den Geistlichen sowol, als den Weltlichen die böse Vermuthungen wegen der Form. Concord. benehmen möchte.

dem Fürstlichen Hause Baden überlassen, so, daß beide Linien den Ort selbst dazu bestimmen konnten. Marggrav Carl ver-  
 trug sich mit M. Philipp von Baden den 19. April eben dieses Jahrs, daß beide Li-  
 nien umwechseln, und die Münze sechs  
 Jahr zu Durlach, hernach auch so lang  
 zu Baden seyn, der Anfang aber zu Dur-  
 lach gemacht werden solle, weil daselbst  
 das Münzwesen bereits eingerichtet war.  
 Es wurde auch noch in diesem Jahr die  
 Statt Durlach von dem Kraiß- Convent  
 zu Nürnberg vor eine Münzstatt erkannt.  
 Die vorgemeldete Abwechslung aber wur-  
 de nicht angenommen. n)

1573.

J. XXVIII. Im Jahr 1573. kaufte der  
 Marggrav von den Herren von Stein das  
 Schloß Oberwörsingen, welches schon vorher  
 unter Badischer Landes- Hoheit gestanden  
 war, mit allen dazu gehdrigen Rechten.

In dem folgenden Jahr tauschte  
 der Marggrav das Jus Patronatus und die  
 Collatur der Pfarren zu Sellingen, samt  
 allen zugehdrigen Gütern, vom Dohm und  
 Capitel zu Baden ein gegen dem Juri Patro-  
 natus und der Collatur der Pfarr zu Sinz-  
 heim

n) M. Ernst Friderich hat nachher A. 1582.  
 mit dem Fürstl. Hause Baden-Baden wegen  
 einer gemeinschaftlichen Münze sich in Unter-  
 handlung eingelassen, so, daß Verlust und Ge-  
 winn mit einander getheilt werden sollte; die  
 Sache kam aber nicht zu stande.

heim und einem Theil des Zehenden zu Mörs nebst andern Gefällen auf der Watt: oder Kochmühle zu Ettlingen. Dieser Tausch geschah mit Landesherrlicher Genehmigung von Seiten des Stifts.

Zwischen dem Bischof zu Speyer Philipp von Klersheim und der Stadt Speyer war wegen des Rheinzolls bey Udenheim oder Philippsburg schon vor vielen Jahren ein Streit entstanden. Die Stadt Speyer weigerte sich je und je den Zoll zu entrichten, und berief sich auf die seit vielen Jahrhunderten genossene und von den Kaisern bestätigte Freyheiten. Beide Theile hatten Marggrav Ernst und nach dessen Tod seinen Sohn und Nachfolger zum Schiedsrichter in dieser Streitsache erwählt. Dieser that den Ausspruch vor die Stadt Speyer; welcher auch von dem Kaiserlichen Cammergericht, an welches Bischof Marquard von Salsstein appellirt, A. 1575. bestätigt wurde. o)

In dem folgenden Jahr (1576.) übers <sup>1576.</sup> gab der Marggrav dem S. Fridolins Stifft zu Seckingen die Pfarr zu Schupfart, und bekam dagegen dessen Antheil am Zehenden zu Maulburg in der Landgrafschaft Sausenberg.

§. XXIX.

o) Lehmanns Speyer. Chron. B. 4. Cap. 22. Blats. 323. und 326.

Kob.

§. XXIX. Marggrav Carl der II. starb in seinem Residenzschloß zu Carlsburg zum größten Leidwesen aller seiner Unterthanen und aller Protestantischen Fürsten mit dem vollen und ewig daurenden Ruhm eines getreuen Landes-Vatters, im Jahr 1577. den 23. März, da er nicht das fünfzigste Lebensjahr erreicht hatte. p) Der Fürstl. Leichnam wurde, wie er selbst befohlen hatte, nach Pforzheim gebracht, und in der Fürstl. Stifts- oder Schloßkirche daselbst beigesetzt. Seine Prinzen und seine zweyte Gemahlin ließen ihm ein prächtiges Denkmal setzen, darauf man noch folgende Aufschrift ließt: „Illustrissimus ac magnanimus Princeps et Dom. Dominus CAROLUS March. Bad. et Hochb. Landgr. in Susenb. Dom. in Roeteln et Badenweiler. Sac. Rom. Imp. totiusque Marchiacae Familiae eximium decus, qui, mortuo Patre, Dno Ernesto, unicus successor ditiones haereditarias, imprimis divino cultu ab antiquis sordibus repurgato insigni animi prudentia, justitia atque fortitudine, tam belli, quam pacis tempore per XXIIII. annos placidissime gubernavit, amplissimis aedificiis ornavit, et singulari industria indefessoque labore multo feliciores reddidit dignus longiore  
„vita,

- p) Stephan Feyerabend gab ihm einige Zeit vorher diese 2. Zellen:  
CAROLE Feierabend facies BADENSIS et ipse,  
Marchio fis quamvis fortis et aere potens.

„vita, si Deo placuisset, nondum expleto  
 „XLVIII. aetatis suae anno, XXIII. die  
 „Martis Anno MDLXXVII. in arce Caroli-  
 „burgo immatura morte eripitur, atque hic,  
 „ut vivus jusserat, sepelitur, gloriosam re-  
 „surrectionem exspectans, quam ei largiri  
 „dignetur omnipotens Pater per Jesum  
 „Christum filium suum unigenitum. Amen.  
 „Marito ac Parenti clarissima conjux secun-  
 „da Anna Palatina et tres filii, Ernestus Fri-  
 „dericus, Jacobus et Georgius Fridericus  
 „in perennem et bene meritam memoriam  
 „H. M. P.

§. XXX. Das ganze Leben dieses vor Character  
 trefflichen Fürsten gibt uns seine vorzügliche  
 Eigenschaften zu erkennen, wodurch die  
 Glückseligkeit seiner Unterthanen noch  
 mehr würde ausgebreitet worden seyn,  
 wenn die göttliche Vorsehung seine Lebens-  
 tage verlängert hätte. Wahre Gottes-  
 furcht und herzliche Liebe zu des Allerhöch-  
 sten Wort, war der Grund seines Fürstl.  
 Verhaltens. Die Christliche Religion nach  
 der Vorschrift der heiligen Schrift, war  
 sein Augenmerk. Dieselbe in seinen von  
 Gott ihm anvertrauten Landen zu erhal-  
 ten, machte er zu seiner wichtigsten Beschäf-  
 tigung; vor diese wachte er mit der größten  
 Sorgfalt. Er erndtete auch von diesen ed-  
 len Bemühungen die lieblichsten Früchte  
 ein. Redlichkeit und Sanftmuth, Frey-  
 gebigkeit und Menschenliebe, besaß er in  
 hohem Grade. Seine Einkünfte ver-  
 2 2 schwenk

schwendete er nicht zu eiteln Wollüsten; er wandte sie vielmehr zum Besten seiner Unterthanen an. Er war in der That dem Herzen des Menschen gleich, welches das Blut, das sich in ihm versammelt, wieder in den ganzen Körper verbreitet. Ich zähle hieher seine nach damaliger Art prächtige Gebäude. Auf den Reichstagen und andern zum Besten des deutschen Vaterlandes angestellten Conventen erschien er als ein rechtschaffener Patriot in eigener Person, und suchte das allgemeine Wohl des Staats und der Kirche zu stützen. In allen seinen Geschäften ließ er sich von einer sehr großen Klugheit und Vorsichtigkeit leiten. Und diesen vortreflichen Eigenschaften ist es wol mehr, als der nahen Verwandtschaft zuzuschreiben, daß er von Kaiser Ferdinand dem I. und Kaiser Maximilian dem II. welcher mit unserm Marggraven sehr viele Tugenden gemein hatte, besonders hochgeschätzt wurde. Die Christliche Erziehung seiner Prinzen machte er sich zu einer Haupt-Pflicht. Er gab dabey auf ihren Umgang mit andern am Hof sorgfältig Achtung, und war es vor sie und das Land ein Unglück, daß sie ihren Herrn Vater so früh durch den Tod verloren hatten. 9)

§. XXXI.

b) In dem Carmine Epistolico, welches Nicodemus Frischlianus im Namen des Herzog Ludwigs an seine Prinzessin Braut Ursula Dorothea

§. XXXI. Marggrav Carl hatte sich Erste Gemahlin und Kinder.  
zweymal vermählt. Seine erste Gemahlin war die gottsfürchtige und tugendhafte Kunigunda, r) Marggrav Casimirs von Brandenburg Tochter, mit welcher er sich im Jahr 1551. den 10. März verlobt hatte. Sie starb A. 1558. den 24. Febr. zu Schwäbisch Gemünd, auf ihrer Rückreise von Anspach, wo sie einen Besuch abgelegt hatte. Sie wurde zu Pforzheim in dem Fürstl. Begräbnis beygesetzt. Man ließt in der Schloßkirche daselbst zur rechten Seite des Denkmals, so ihrem Durchl. Gemahl errichtet worden, diese Aufschrift: „Hier  
„liegt begraben die Durchleuchtig Hochgeb. Fürstin Frau Königund Marggravin zu Brandenburg rc. des Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten, Herrn Carols Marggr. zu Baden und Hochberg rc. Ehliche Liebe Gemahl, die gottsfürchtig, Christlich und Ehrenreich Fürstin, welche Hochgedachtem Fürsten bis  

§ 3

„in

rothea gemacht, stehen folgende Ausdrücke von dem Marggraven Carl:

„Hujus inest animo virtus et fervida dextra;

„Sive pedes campo, sive eques ire parat.

„Nec requies est ulla viro: nulla ocia vitæ;

„Segnitie illi nulla placere potest.

„Nunc fora, nunc leges, nunc lege tuetur  
amicos,

„Et, quamcunque potest, omnibus addit  
opem.

r) Also nennet sie CRUSIUS in *Annal. Suev.*

## 166 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

---

„ in das Siebend Jar ehelich beygewonet,  
„ und in solcher Zeit zwey Kinder, Maria  
„ und Albertum mit seiner F. G. gezelet,  
„ und als sie von Dnolzbach wieder nach  
„ Pforzheim reisen wollen, ist sie den  
„ xxvii. Febr. des LVIII. Jars durch zu  
„ fellige Krankheiten zu Schwäbischen Ges-  
„ münd Christlich verschieden, und alhier  
„ neben iren lieben Bruder Marggrf. Al-  
„ brechten &c. begraben worden ires Alt.  
„ im xxxiiii. Jar. Gott verlehe ir Gn.  
„ ein Freudenreiche uferstehung A.

Sie hatte ihrem Herrn Gemahl zwey  
Kinder gebohren:

1. Maria. Sie kam auf die Welt A.  
1553. den 3. Jenner zu Hochberg; und  
starb im 8ten Jahr ihres Alters zu Pforz-  
heim den 11. Nov. 1561. und wurde das  
selbst in der Schloßkirche beygesetzt. s)

2. Al

---

s) Man liest daselbst noch diese Grabschrift:  
„ Des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herren,  
„ Herrn Carls, Marggraven zu Baden und  
„ Hochberg, Landgrav zu Sausenberg, Herrn zu  
„ Röteln und Badenweiler, mit seiner Fe. Ge.  
„ ernsten Gemahel Frewen Königunden, ge-  
„ bohrnen Marggräfin zu Brandenburg FL.  
„ erzeugte Tochter Frewlin MARIA, welche  
„ zu ihrer Jugend, mit verwunderlicher Andacht,  
„ Gottesforcht und Tugend begabt gewesen.  
„ Starb allhie zu Pforzheim uf Dinstag den  
„ XI. Novemb. als man zalt nach der Geburt  
„ Christi unsers Henlands MDLXI. im 8ten  
„ Jahr ihres Alters. Der Allmechtige Gott  
„ ver:



2. Albrecht. Er war gebohren A. 1555. den 12. Jun. Sein Hofmeister war Johann Philipp von Kettenheim, welcher sich um die Statt Straßburg sehr verdient gemacht hat. Eine unmäßige Lebensart, welcher sich der Prinz bey aller Sorgfalt seines Herrn Vatters ergeben hatte, zog ihm in der Blüthe seiner Jahre das Podagra zu, an welchem er A. 1574. den 5. May zu Carlsburg starb. Er wurde zu Pforzheim beigesetzt. t)

§ 4

§. XXXII.

„verleñhe der Seelen ein Frodenreiche Vfers  
„stend.“

Eben daselbst ist ein ander Denkmahl in lateinischer Sprache mit diesen Worten:  
„D. O. M. S. Illustrissimae Principis ac Do-  
„minae D. MARIÆ ex D. Carolo Marchio-  
„ne Bad. et D. KVnigundia Brandenburgica  
„procreatae et mortuae Phorzemii III. Idus  
„Nov. Ao. MDLXI. Virginis octo anno-  
„rum exvviae hoc repositae sunt loco. „

t) Zur Linken des Grabmahls seines Herrn Vatters ließt man diese Aufschrift: „Anno  
„Dni. MDLXXIII. den V. Tag des Mo-  
„nats Maji ist zu Carlsburg im Schloß selig  
„aus diesem Jammerthal abgeschieden des  
„Durchleuchtigen Hochgeb. Fürsten und Her-  
„ren Carls Marggraven zu Baden und Hoch-  
„berg Landgr. zu Suseuberg Herren zu Röteln  
„und Badenweyl. mit weiland seiner Fürstli-  
„chen Gnaden ersten freundlichen lieben Ge-  
„mahel Frauen Königunden gebohrnen  
„Marggrävin zu Brandenburg ic. Christseli-  
„ger Gedechtnus erzeugter gel. Sone der auch  
„Durchl. Hochgeborne Fürst Herr Albrecht  
„Marggrav zu Baden und Hochb. ic. seines  
„Alters

Zweite  
Gemahlin

§. XXXII. Die zweyte Gemahlin un-  
 sers Fürsten war Anna, eine Tochter Ru-  
 prechts, Pfalzgraven von Beldenz, eine  
 Prinzessin von unvergleichlichem Verstand.  
 Sie war A. 1540. den 12. Nov. geboren,  
 und hielte mit M. Carl Beylager im J.  
 1558. den 1. Aug. Sie überlebte ihren  
 Herrn Gemahl, und nahm ihren Witts-  
 wensiß in dem ehemaligen Schloß zu Gra-  
 ben. Ihre vortrefliche Einsichten zeigten  
 sich unter andern in der Vormundschaftli-  
 chen Regierung, welche sie im Namen ih-  
 rer minderjährigen Prinzen bis ins J. 1585.  
 geführt hat. In dem darauf folgenden  
 Jahr den 30. May verwechselte sie das  
 Zeitliche mit dem Ewigen nach einer lang-  
 wierigen Krankheit, voll freudigem Ver-  
 langen nach jenem bessern Leben. u) Der  
 Fürstl.

„Alters im XVIII. Jahr. Der Allmächtige  
 „Gott verleyhe seiner F. G. ein freudens-  
 „reiche Vferstehung.“

- u) Unter denen Kern:Sprüchen heil. Schrift,  
 welcher sie sich vor andern zu ihrer Aufrich-  
 tung und Stärkung bedient, war sonderlich  
 Ps. 73, v. 25. 26. den sie als ihren Haupt-  
 Dentspruch sehr künstlich noch bey gesunden  
 Tagen an ihr Schlaf: Bett eingraben lassen.  
 Da man ihr Hofnung zu einem längern Leben  
 machen wollte, bezeugte sie mit lächelndem  
 Munde eine Abneigung dagegen, und versü-  
 cherte, daß sie froh seyn wolle, wann sie nur  
 bald aus dem Kerker und Gefängnis des Leibs  
 erlöset werden möge; und ob sie wohl von  
 Gott mit zeitlichem Gut und Fürstlichem  
 Reich:

Fürstl. Leichnam wurde den 4. April von Graben x) nach Durlach y) und den 7ten nach Pforzheim gebracht, wo man ihn in der Fürstl. Gruft an die Seite ihres Gemahls stellte, z) dessen Sarg nunmehr zwischen seinen beiden Gemahlinnen gesetzt wurde. a)

§ 5

Diese

Reichthum gesegnet worden seye, so wünsche sie doch allein das ewige himmlische Schloß und die edle Perle des ewigen Lebens bald zu erlangen. Mehrers ist hievon in den unten angeführten Trauer-Reden zu lesen.

x) Vor der Abführung von Graben hielte der Pfarrer daselbst M. Joh. Jetzstein eine Trauer-Rede über der sel. Fürstin Denkspruch Ps. 73, 25. 26.

y) Hier wurde von dem Fürstlichen Hofprediger zu Carlsburg M. Peter Bälzinger eine Rede über Ehr. 41, 3. 4. gehalten.

z) Bey der Beysetzung hielte der Fürstin gewesener Hofprediger M. Joh. Zehnder in der Stiftskirche zu Pforzheim eine Leichen-Rede über 2. Cor. 5, 1. 11. Alle drey sind auf der Herren Marggraven Befehl gedruckt. Dieser Zehnder kam nachher als Hofprediger zu M. Jacob nach Hachberg.

a) Auf gleiche Weise stehen die Denkmale dieser drey Fürstlichen Personen in der Schlosskirche zu Pforzheim; doch mit dem Unterscheid, daß das Bildnis dieser zweyten Gemahlin keine besondre Inschrift hat. An dem Fuß dieses schönen und grossen Monuments hat der Künstler seinen Namen durch diesen Beysatz verewigen wollen:

„Cum Gemina CAROLUM Thalami Conforte  
Johannes

„Trarbachius mira sculpsit feliciter arte.“

Diese vortrefliche Fürstin hatte in ihrem Leben die wahre Gottseligkeit vor ihren prächtigsten Schmuck, und das göttliche Wort vor ihre größte Ergözung gehalten. Selbst die Schmerzen und Unpäßlichkeit des Leibes vermochten nicht, sie von andächtiger Anhdung desselben abzuhalten. b) Sie war eine gnädige Pflegerin und milde Versorgerin der Armen. Ihr Herz brannte vor Begierde, den Elenden nicht nur in dem Lande, sondern auch außer demselben Gutes zu thun. Besonders wird ihre Mildthätigkeit gegen vertriebene Kirchen- und Schuldiener gerühmt. Vor die Kranken trug sie eine ungemaine Sorgfalt. Sie hatte in ihrem Fürstl. Schlosse eine wohl eingerichtete Apotheke, welche allen Nothleidenden ohnentgeltlich zu Diensten stand. Dem Ainte Graben vermachte sie zu Ernährung der Hausarmen ein Hauptgut von zweytausend Gulden, davon der Zins mit 100. fl. alle Jahr unwiderruflich solle ausgetheilt werden. In den Spital zu Pforzheim stiftete sie eintausend Gulden; und eine ansehnliche Summe

- b) Sie ließ sich in solchen Umständen in die Kirche tragen; oder, wann die Schmerzen zu groß waren, ihr Bett an einen solchen Ort stellen, wo sie durch die Zimmer die Predigt anhören konnte. Sie hielt überdiß einen besondern Bedienten, welcher ihr, bey abnehmendem Gesichte die Bibel vorlesen mußte. Daher sie unter andern die Psalmen und das Neue Testament fast gänzlich auswendig wußte.

Summe mußte nach ihrem Ableben unter die Armen im Flecken Graben ausgetheilt werden. c)

Ihrem Durchlachtigsten Herrn Gemahl hatte sie drey Prinzen und drey Prinzessinnen gebohren;

1. Ernst Fridrich.

2. Jacob.

3. Georg Friedrich. Von diesen drey Prinzen habe ich besonders zu handeln.

4. Dorothea Ursula. Sie war gebohren im Jahr 1559. den 20. Jun. Sie wurde eine Gemahlin des Herzogs Ludwigs von Würtemberg, über welchen ihr Herr Vater die Vormundschaft geführt hatte. Das Beylager wurde im Novemb. 1575. mit vielen Feyerlichkeiten vollzogen.

c) Man hat eine sehr seltene und grosse Medaille von Gold, welche zwey Jahre vor ihrem Ende geschlagen worden ist. Auf der Hauptseite sieht man das Brustbild der Fürstin. Das Haupt ist mit einer Haube und der Hals mit einem gekräuselten Kragen bekleidet. Um dasselbe liest man die Umschrift: ANNA V. ORT G. OTTER G. NADEN MAR. GGRAEVIN ZU BADEN GEBORNE PFALZGRAEVIN B. BY RHEIN. AETATIS 44. Die Rückseite stellt das Badische und Pfälzische Wappen nebeneinander in einem Schilde vor. Ueber demselben steht die Jahrzahl 1584. und um dasselbe der Spruch: ICH ACHT ALLES FOR KOT DAS ICH CHRIS. TUM GEW. INNE VND IN I. BM ERFV. NDEM WERD. E.

gen. d) Der Herzog hatte zu dieser Heimführung ein neues ansehnliches Thor zu Stuttgart erbauen lassen, durch welches der Einzug gehalten wurde. e) Unter andern Feyerlichkeiten wurde ein prächtiges Turnier und Ritterspiel angestellt. Sie starb im J. 1583. den 19. May zu Nürnberg, als sie mit ihrem Herrn Gemahl aus Sachsen zurückreisete. Beide Fürstliche Eltern hatten dem Beylager ihrer Prinzessin Sophia mit dem Herzog Fridrich Wilhelm dem I. zu Sachsen-Altenburg beygewohnt. Der Fürstl. Leichnam wurde nach Tübingen gebracht, und in der Kirche allda beygesetzt. Ihr Herr Gemahl ließ ihr ein kostbares Denkmal von weissem Marmor aufrichten, welches noch in dem Chor der Kirche gesehen wird.

d) Nicodemus Frischlin beschreibt es in einem zierlichen lateinischen Gedicht in *parte Epica Operum Potticorum* p. 86. Die Einsegnung geschah den 8. Nov. durch D. Lucas Osiander, welcher den Abend zuvor an das Fürstliche Brautpaar eine kurze Erinnerung vom Ehestande gethan, an dem Tage der Einsegnung aber eine Predigt über den 45ten Psalm gehalten hat. Einige halten dafür, daß bey dieser Vermählung die gegenwärtige Fürstliche Personen den Grund zu der Formula *Concordia* völlig gelegt hätten; wiewol gewiß ist, daß D. Andrea schon vorher A. 1568. von dem Herzog Christoph nach Braunschweig geschickt worden, um die Zwistigkeiten unter den Theologen bezulegen.

o) Sattlers Histor. Beschreib. des Herzogthums Würtemb. Th. I. Blatz. 32.

wird. f) Der Herzog wurde nach seinem Ableben eben daselbst beerdigt. g)

5. Anna Maria. Sie kam auf die Welt im Jahr 1565. den 4. Aug. und verließ dieselbe im Jahr 1573. den 8. Octob. Ihr Körper ruhet in der Schloßkirche zu Pforzheim. h)

6. Eli

f) Dieses Grabmal ist mit nachstehender Inschrift eingefaßt: „ILLUSTRISS. PR. AC  
 „DNA D. DOROTHEA VRSULA IL-  
 „LUSTRISS. PR. AC DNI LUDOVICI  
 „WIRTEMBERGENSIS ET TECEN.  
 „DUCIS CONJUX PRIMA. ILLU-  
 „STRISS. CAROLI BADEN. MAR-  
 „CHIONIS F. QUÆ A. M. D. LXXXIII,  
 „XIX. MAII PIÆ DECESSIT CUM  
 „VIXISSET AN. XXIII. IN MATRI-  
 „MONIO AN. VII. M. VI. D. VIII.  
 „HIC TUBAM DNI EXPECTAT.

g) Pregitzers Wirtemb. Cedern-Baum Th. I. Blats. 17.

h) Man liest daselbst noch diese Grabschrift:  
 „Als man zalt nach der Geburt Christi  
 „MDLXXIII. Jar den 3. Tag des Monats  
 „Octobris ist zu Carolsburg im Schloß todes  
 „verblichen des Durchleucht. Hochgeb. Fürsten  
 „und Herrns Hrn. Carols Marggr. zu Bad.  
 „und Hachb. Landgr. zu Suseub. Herrn zu  
 „Rötelu und Badenw. mit seiner Fürstlichen  
 „Gnaden andern Freundlichen lieben Gemar-  
 „hel, Frauen Anna, geb. Pfalzgrävin bey  
 „Rhein, Herzogin in Bayern und Grävin zu  
 „Weldenz erzeugte liebe Tochter Frewlin Anna  
 „Maria ires Alters im VIII. Jar. GOTT  
 „verleihe demselbigen ein freudenreiche Ufer  
 „stehung.“

6. Elisabeth. Sie war gebohren A. 1570. den 27. Sept. und starb A. 1611. den 6. Oct. unvermählt zu Nürtingen, wo sie sich bey vorgemeldeten Herzog Christophs hinterlassenen zweyten Gemahlin Ursula, gebobrner Pfalzgrävin, aufgehalten hatte. Ihr Leichnam wurde in das Fürstl. Begräbniß nach Pforzheim gebracht.

**Testament.**

§. XXXIII. Der Marggrav hatte kurz vor seinem Tod ein Testament entworfen, darinnen er seine drey Prinzen zu gemeinschaftlichen Erben und Nachfolgern aller seiner Fürstenthume und Lande eingesetzt hat. Alle Veräußerung und Theilung der Fürstl. Staaten wurde gänzlich verboten; mithin sollten die drey Herren Gebrüdere künftig die Regierung gemeinschaftlich führen.

Zu Vormündern seiner sämtlichen Kinder ernannte er, ausser seiner Gemahlin Anna, den Churfürsten Ludwig von der Pfalz, den Pfalzgraven Philipp Ludwig zu Neuburg, und seinen Tochtermann Herzog Ludwig von Württemberg. Auf den Fall, wann einer von beeden erstern mit Tode abgehen sollte, wurde dem Churfürsten sein Bruder Johann Casimir, und dem Pfalzgraven dessen Bruder Johann zum Nachfolger in der Vormundschaft bestimmt. Dieses Testament kam vor M. Carls Absterben nicht zu seiner gänzlichen Vollkommenheit. Die Prinzen hatten nicht



nicht Lust in Gemeinschaft zu regieren. Die Vormundschaft hielte solches auch nicht vor rathsam, weil eine solche Gemeinschaft zu nichts als Streit Anlaß zu geben pflegt. Der Grund der vorgenommenen Theilung ist also eigentlich nicht in der väterlichen Disposition zu suchen, die nicht völlig zu ihrer Richtigkeit gelanget, und von niemand angefochten worden ist. Die Vormundschaft wurde übrigens denen Personen aufgetragen, welche der Marggrav um diese Freundschaft in dem entworfenen Testament ersucht hatte.

§. XXXIV. Unter des Marggraven Canzler.  
Räthen ist vor andern denkwürdig sein Canzler und Director des Kirchenraths; ein Mann, der das wahre Gute, das rechtschaffene Christenthum hochgeschätzt, und zur Reformation, zur Verbesserung der Kirchen und Schulen sowol unter der Regierung dieses Marggraven, als nach dessen Tode, sonderlich aber zu Errichtung des Gymnasiums zu Durlach in der redlichsten Absicht vieles beygetragen hat. Er hieß Martin Achsinit oder Achtsnyt, nannte sich aber nach damaliger Gewohnheit mit einem griechischen Worte Ameslius. Er war zu Freyburg im Breißgau A. 1526. geboren, wo sein Vatter ein berühmter Lehrer der Rechte gewesen. Er hatte so vortrefliche Eigenschaften, daß ihn der Marggrav als Gesandten nach Wien schickte, und schon im 28sten Jahr seines Alters

Alters an die Stelle Oswald Guthens, welcher den Achtsnit einige Zeit bey sich gehabt hatte, zum Canzler ernannte. Er hielt die Liebhaber der Wissenschaften und guten Künste werth. i) Kaiser Ferdinand erhob ihn wegen seiner großen Sassen und Geschicklichkeit in den Adelstand; und die Universität Wien beehrte ihn mit dem Doctorhute. Er war unter andern in der Baukunst wohl erfahren, und veranlassete daher den Marggraven hin und wieder, gute Gebäude aufzuführen. Er selbst fieng im Jahr 1556. an, mit Erlaubnis und Unterstützung seines dankbaren Fürsten, das Schloß Niefernburg, eine Stunde von Pforzheim, zu seinem ruhigen Aufenthalt im Alter, und zum Denkmal der von seinem Fürsten genossenen Gnadenbezeugungen, zu erbauen. Er schrieb sich daher Herr von Niefernburg. Er ließ an dieses Schloß nachstehende Gedächtnisschrift setzen: „Contentu Privilegio atque  
 „prorsus heroica liberalitate Illustriss. et Magnanimi Principis sui clementissimi Martini Amelii J. C. Cancellarius Anno  
 „M. D. L. VI. has aedes a fundamento ere-  
 „Xit,

i) Ein Zeuge davon war der fleißige und geschickte Pfarrer zu Binzen M. Paul Cherler, welchem er vor seine Gedichte schöne Geschenke gemacht hat. vid. CHERLER. Oper. Poët. p. 482. sqq. wo in einem Brief an den Canzler angenehme Nachrichten von ihm gelesen werden.

„xit, munivit fereque omnes laborum suo-  
 „rum fructus hic reposuit, non quod mor-  
 „talitatis immemor, sed ut quondam, Deo  
 „volente, servitutis hoc vinculo devicto, cer-  
 „tum et amoenum senectæ esset recepracu-  
 „lum, posteris sedes acceptorumque bene-  
 „ficiorum non ingrata Memoria. k)

In dem Schlosse steht oben über der künstlichen Schnecken-Stiege das Fürstl. Badische Wappen mit einem Kranz umgeben. Um diesen liest man folgende Worte:  
 „Der solch Gebew will bhalten frey Soll  
 „diesem Fürsten recht sein Trew.“

Und an der Scheuer, welche A. 1563. gebauet worden, liest man nachstehende Zeilen, als Zeugen von der damaligen Theuerung:

Als

k) An der Seite der Schloßringmauer gegen Enzberg steht diese Aufschrift, welche seine Erben in die Mauer einhauen lassen: „Mars  
 „tin Achtsinit von Rüsernburg Doctor  
 „und Canzler hat diß Haus von Grund  
 „off in Anno 1555. angefangen zu erbauet  
 „und nach seinem Absterben in An. 1592.  
 „Johann Wolff der Rechten Licentias  
 „Pfalz, und Marggrävlicher Rath, Amts-  
 „mann zu Mundelsheim Sein Tochter  
 „mann es mit diesem Gemauer gang  
 „umher und andern Gebauen wohl ge-  
 „bauen. Gott geb nun diesem das  
 „Ewige Haus.“

Als ich thet bauen diese Scheur  
Da war die Frucht sehr clem̄ und theur  
Fünf Gulden galt ein Malter Kern  
Der Kocken funfzig Bazen gern  
Mit zwanzig Bazen ward bezahlt  
Der Haber und zu Mehl gemahlt  
Und stund die Frucht im Feld so reich  
Das man nit dencket der geleich  
Als auch die Ernd ward gschnitten ein  
Gleich ward gestillt des Hungers Pein  
Die neue Frucht um halbes Geld  
Man näher kauft denn obgemelt  
Dem lieben Gott sey Dank und Preiß  
Um Leibes und der Seelen Speiß.

Er erkaufte im Jahr 1565. von dem  
Graven Philipps zu Eberstein das Jus Pa-  
tronatus und die Collatur der Pfarr Eising-  
gen um 400. fl. Auch gab ihm das Klos-  
ter Hirschau den sogenannten Hof in der  
Stadt Pforzheim zu kaufen, welchen nach-  
her Johann Philipp Greck von Kochens-  
dorf innen gehabt. 1) Von eben diesem  
Kloster

---

1) Dieser Hof war in alten Zeiten den Marga-  
graven versezt gewesen. A. 1482. wurde er  
wieder aus Kloster gelöst, wie denn M. Au-  
dolf der ältere mit Einwilligung seiner Söhne  
Hermanns, Hessens und Rudolfs den  
Besiß dieses Hofes, welcher in dem darüber ge-  
fertigten Brief curia sita in Pforzheim juxta  
Capel-

Kloster kaufte er auch eine Waldung im Pforzheimer Zwing und Bann, die Mau-  
rach genannt, mit Einwilligung Herzogs  
Christophs von Württemberg als Landes-  
fürsten, Kastenvogts, Schutz und Schirm-  
herrns des Klosters. Der Statt Pforz-  
heim hat dieser Canzler eine besondere  
Stiftung gemacht, nach welcher alle drey  
Jahr, bey der Abhör der Burgermeister  
Rechnung vor 15. fl. gut Edelwein von  
Nürnberg getrunken werden solle, wel-  
ches aber nicht mehr geschiehet. m)

S. XXXV. Unter M. Carl blieben auch <sup>Rural-</sup>  
noch nach der Reformation verschiedene <sup>Capitul</sup>  
Rural- oder Land-Capitul in der Marg-  
gravschaft Baden-Durlach. n) So finde  
M 2 ich,

---

Capellam S. Nicolai veteris villæ heißt, ge-  
dachtetem Kloster wieder abgetreten hat.

m) Von diesem Verdienstvollen Mann findet  
sich eine zwar kurze jedoch gute Nachricht im  
Basler Lexicon Art. Amelius (Martin.)

n) Von diesen Rural-Capitulen handelt Georg  
Dav. Beger, der Reichs-Stadt Reutlingen  
Syndicus primarius, in den Nachrichten von  
dem Rural-Capitel in des S. A. A. Statt  
Reutlingen u. s. w. 1765. wo unter andern  
gezeigt wird, daß es mit denselben in ihrer Ein-  
richtung und Verfassung unter der Römischen  
Kirche dahin abgesehen gewesen, daß die unter  
einem Erzpriester oder Dechanten gestandene  
Geistlichkeit in einer engern und genauern Ver-  
bindung zur Einigkeit in der Lehre und in den  
Kirchen

ich, daß im Jahr 1559. Dechant, Cämmerer und Secretarius des Rural: Capituls zu Pforzheim einem Bürger daselbst, Namens Nicolaus Mollinger ihr Haus und Hofraite in der Stadt neben dem alten Präsenz: Haus verkauft haben. Demselben hatte auch das Decanatshaus in dem Dorf Brezingen nahe bey der Stadt Pforzheim zugehört.

Ein anderes sehr ansehnliches Capitulum rurale war zu Graben; wozu unter andern auch die Kirche zu Blanckenloch gehörte, deren Pfarrer Jodocus Knoderer im Jahr 1511. Dechant des Capituls  
gewes

---

Kirchengebräuchen erhalten, gute Obacht über derselben Sitten und Lebensart getragen, und sie daher von dem Dechant fleißig visitirt, auch die, welche in der Lehre und Austheilung der Heil. Sacramenten von der einstimmigen Vorschrift der rechtgläubigen Kirchen: Väter und nachgehends von dem Herkommen der Kirche selbst abgewichen, und sonst Unordnungen und Laster begangen haben, der ordentlichen geistlichen Obrigkeit und deren Fiscal entweder angezeigt, oder auch selbst von dem Capitul, wann es in solchen Fällen die geistliche Gerichtsbarkeit hatte, nach Verdienst abgestraft, übrigens auch öftere Capituls: Versammlungen gehalten werden sollten. Auf diesen Versammlungen sollten unter andern auch die ergangene Bischöflichen Befehle und Verordnungen bekannt gemacht werden, welches zwar auch außer denselben geschehen konnte.

gewesen ist. Und das noch zu Lörrach befindliche Evangelisch: Lutherische Capitulum, welches seine Seniores, seinen Camerarium und Secretarium welche sammtlich Evangelische Prediger sind, auch seinen besondern Schafner hat, und dessen Dechant der jeweilige Special: Superintendent der Herrschaft Röteln ist, war in vorigen Zeiten ebenfalls ein solches Capitulum rurale zu Röteln gewesen. Doch von diesen Rural: Capituln meines geliebten Vaterlandes kan bey einer andern Gelegenheit weitläuftiger gehandelt werden.

§. XXXVI. Ich muß noch einige der: Münzenmalen bekannte Münzen anführen, welche M. Carl hat prägen lassen. o)

Die erste, die im Durchmesser einem doppelten Thaler gleich ist, ist ovalrund und von Gold. Auf der Vorderseite ist das Brustbild des Fürsten mit blosem Haupte und ganz kurzen Haaren. Die Umschrift enthält diese Worte: CAROLUS. D. G. MARCHIO. BADENSIS AETA. tis XXX. AN. no. Auf der Rehrseite steht ein viergetheiltes Schild, mit einem Mittelschild, worinnen der Badische Schregbalken oder das Badische

M 3                      Band

---

o) Sie sind in Kupfer gestochen und beschrieben in Perill. SCHOEFFLINI Histor: Zar. Bad. Tom. IV. p. 335. sqq.

## 182 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Wand zu sehen ist. Der erste Wappenplatz enthält in einem silbernen Felde den rothen gekrönten Breißgauischen oder Zäringischen Löwen mit einer goldenen Krone. Der andere in einem blauen Felde den Usenbergschen silbernen Flug mit niederwärts gefehrten Schwingen und einem goldenen Klee-Stengel. Der dritte in einem röthlichen Felde, den Badenweilerischen goldenen mit drey schwarzen Sparren besetzten Pfahl. Der vierte den Rötelschen rothen wachsenden Löwen auf den so genannten wellenweiß geschobenen Querbalken, oder vielmehr Eisenhütlein. Den Schild umgeben fünf Helme. Die drey obersten sind gekrönt. Auf dem ersten ist ein rother wachsender Löwe mit einer goldenen Krone; wegen der Landgrafschaft Breißgau. Auf dem mittlern sind zwey inwendig mit Zähnen versehene Steinbockshörner, wegen Baden. Auf dem dritten ein Mannskopf mit einem langen Bart und Kumpf, auf welchem der vorbeschriebene Flug und Kleestengel erscheint, wegen Usenberg. Auf dem Helm unten zur Rechten ist ein unbedeckter Mannskopf mit krausen Haaren, und ein Kumpf mit rothem Kleide, auf dessen Mitte der oben angezeigte Badenweilerische Sparren zu sehen ist. Auf dem zur Linken ist eine Bischofs-Mütze, die Bogten und Schirm-Rechte über einige Klöster anzuzeigen. Ganz unten am Schilde steht die Jahrzahl M. D. LIX.

Die



Die zweite von Silber, ist der ersten in allen Stücken gleich, nur daß sie kleiner ist, und die Jahrzahl über dem Wappen steht.

Die dritte ist ein sehr schöner Thaler von Silber. Auf der Hauptseite sieht man das Brustbild des Marggraven geharnischt; in der Rechten hält er einen Speiß, mit der Linken faßt er den Degen an der Seite. Die Jahrzahl steht dabey 1572. Die Umschrift ist: CAROLUS. D. G. MARCHIO. BADEN. *sis* ET. HACHBERGENSIS. Die Rehrseite enthält eben den Wappenschild, welcher vorher beschrieben worden. Die theils oben, theils neben dem Schilde befindliche Buchstaben G. W. G. sind vermuthlich der Name des Künstlers. In der Umschrift liest man die Fortsetzung des Fürstlichen Tituls: LAND. *gravius* IN SUS. *enberg*, DNS: *Dominus* IN. ROT: *eln* ET. BADENWIL. *er.* p)

Nr 4

Die

p) Diese Medaille findet man abgezeichnet in der Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen Leipzig 1751. Blats. 55. Ich habe Hoffnung, durch Gönner und Freunde noch verschiedene Münzen, welche von einigen Herren Marggraven in vorigen Zeiten geprägt worden sind, zu erhalten, die ich ebenfalls mitzutheilen nicht ermangeln werde.

## 184 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Die vierte von Silber, ist ein  $2\frac{1}{2}$  Kreuz  
zerstücklein; auf der einen Seite steht der  
gedoppelte Reichs-Adler mit der Krone,  
und der Umschrift: *MAX. imiliani II. IMP.*  
*eratoris AUG. usti P. ii F. elicis DE CR eto.*  
Auf der andern sieht man das Badische  
Wappen nach obenbeschriebener Art;  
um dasselbe: *CAROLUS. D: G:*  
*MARCH. BADE.*



# Ernst Fridrich

von 1577 - 1604.

## S. I.

**M**arggrav Ernst Fridrich war unter Geburt den Prinzen des Marggraven Carls, welche ihn überlebt haben, der älteste. Er kam auf die Welt im Jahr 1560. den 17. Oct. zu Mühlberg.

Er stund nebst seinen beeden Herren Brüdern, wie schon angeführet worden ist, nach seines Herrn Vatters Tod unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter, wie auch des Churfürsten Ludwigs VI. von der Pfalz, a) und des Herzog Philipp Ludwigs zu Neuburg und Ludwigs von Württemberg. Die Fürstl. Wittwe machte im May 1577. nach dem Tode des Marggrav Carls gedachten Chur- und Fürsten bekannt, daß sie mit ihr von ihrem verstorbenen Gemahl zu Vormündern ernannt worden seyen. Sie bat zugleich, daß sie die Vormundschaft mit übernehmen, und deswegen Abgeordnete nach Carlsburg schicken möchten. Herzog Ludwig kam in Person, die übrigen Herren Vormünder schickten einige ihrer Räte, und bekräftigten daselbst durch ihre Unterschrift und Sigille das von dem Marggraven Carl

M 5 entwor

a) Dieser war der Evangelisch: Lutherischen Lehre zugethan.

entworfenen Testament. Hierauf wurde ein Vormundschaftliches Sigill gemacht, und alles angeordnet, was die damalige Umstände erforderten. Die Landes-Regierung wurde sodenn, wie es im Testament befohlen worden, dem Statthalter, wozu Hans von Landschadt ausersehen war, und den Râthen übertragen, welche jedoch in wichtigen Fällen nichts ohne die Vormünder beschließen durften. Im November dieses Jahrs wurde eine zweyte Zusammenkunft zu Carlsburg gehalten. Die Vormundschaft hielt damals dafür, daß es nicht nöthig sey, um die Bestätigung des Testaments bey dem Kaiser und dem Cammer-Gericht zu bitten, da es lediglich eine väterliche Disposition unter Kindern seye. Sie beschloß ferner, die Bestungswerke zu Mühlberg und Hachberg in guten Stand zu stellen; alle Juden bey Endigung ihres Jahres, indem damals die Juden nicht allezeit vorbeständig aufgenommen wurden, b) aus den sämtlichen Fürstenthumen und Landen auszutreiben; Ferner, die beede Prinzen Ernst Fridrich und Jacob, welche kurz zuvor an den Württembergischen Hof waren gebracht worden, von einander zu thun; und diesen, wegen seines aufgeweckten Geistes nach Tübingen zu führen, wo er den Studien obliegen sollte, jenen aber noch länger an dem Herzoglich-Württembergischen

---

b) PFEFFINGER. *ad Vitriarium* Tom. III. 17. S. 85. p. 1286.

schen Hof zu lassen. Der Churfürst von der Pfalz nahm hierauf im Namen der gesamten Vormundschaft die Huldigung ein. In der Herrschaft Röteln wurde hernach A. 1580. den 7. Jul. von dem Marggrävlichen Kanzler D. Martin Uchtsynit die Huldigung bey dem Dorfe Röteln eingenommen.

Ehe beede Prinzen den Würtembergischen Hof gänzlich verliessen, so wohneten sie A. 1578. in Gesellschaft des Herzogs und dessen Gemahlin, ihrer Frau Schwester, dem Jubelfest der Universität zu Tübingen bey. c)

M. Ernst Fridrich that hernach eine Reise an verschiedene hohe Höfe in Europa. Bey seiner Wiederkunft A. 1580. wurde er durch den Herzog von Würtemberg in den Vormunds-Rath, wo auch seine Frau Mutter gegenwärtig war, eingeführt. Er wohnete nun von seinem zwanzigsten Jahr an allen Berathschlagungen persönlich bey, um sich zur künftigen Regierung desto besser vorzubereiten; doch wurde ihm noch nicht gestattet, die vorkommende Sachen durch einen Ausspruch zu entscheiden. Die Vormundschaft dauerte noch fünf Jahre fort.

S. II. Diese Vormünderer bemüheten sich unter andern sorgfältig, diejenige Strittigkeiten bezulegen, welche das Fürstliche Haus mit Benachbarten und andern  
seit

---

c) Crusius Schwab. Chron. Th. 3. B. 12. Cap. 24. Blats. 338.

seit verschiedenen Jahren gehabt hatte. Ich rechne hieher insbesondere, daß die Ansprache, welche das Haus Longueville schon seit achtzig Jahren an die Herrschaften Sausenberg, Rdteln und Badenweiler gemacht hatte, unter Vermittelung der Herren zu Bern, bald nach M. Ernst Fridrichs Heimkunft von seinen Reisen A. 1581. durch einen Vergleich abgethan worden ist. d)

In eben diesem Jahr wurden den 30. Sept. die Strittigkeiten, welche zwischen Baden und Würtemberg wegen des Geleits schon mehrere Jahre obgewaltet, durch einen gütlichen Vergleich zu Friolsheim beygelegt. Es hatten zwar schon M. Philipp und Herzog Ulrich von Würtemberg A. 1516. sich dahin verglichen, e) daß der Marggrav das Geleit von Pforzheim bis an das Thor zu Neuenbürg, der Herzog hingegen von da bis an die Vorstatt Pforzheim haben sollte. Eben so versprochen beede Fürsten es zu halten von Neuenbürg nach Ettlingen, Gernsbach und Ellmendingen, und von diesen drey Orten zurück nach Neuenbürg. Diejenigen Personen, welche von Pforzheim nach Gernsbach, ohne über Neuenbürg zu gehen, sich begeben wollten, sollte der Marggrav bis Schwan, und von da

---

d) Ich habe davon im 3ten Theile dieser Einleit. Blats. 65. gehandelt.

e) Steinhof er gedenkt dieses Vergleichs in der Württenb. Chron. Th. 1. Blats. 265.

da bis Gernsbach der Herzog begleiten; hingegen die von Gernsbach nach Pforzheim reisende der Marggrav von Gernsbach bis Schwan, und von Schwan bis Pforzheim der Herzog. In diesem Vergleich zu Friolsheim aber wurde geordnet, daß die Brücke zwischen Mettlingen und Haugstätten die Gränze des Geleits-Rechts zwischen beeden Häusern seyn solle. Ueber die Brücke solle niemand reiten oder fahren. Zwischen Stuttgart und Pforzheim wurde zu Bestimmung der Grenzen eine Anhöhe vor dem Dorfe Friolsheim angenommen. Dieses wird auch noch in unsern Tagen beobachtet.

Ferner gieng der langwierige Streit beeder Fürstlich-Badischen Häuser über die Verlassenschaft M. Philipps des I. zu Ende. f) Marggrav Ernst hatte solchen von dem Laudo des Churfürsten Ludwigs von der Pfalz an das Cammer-Gericht gebracht. g) Dieses that nunmehr im Jahr A. 1582. den 12. May den Ausspruch vor das Fürstl. Haus Baden-Baden. Es bestätigte das Laudum, und die unter der Vormundschaft stehende drey Prinzen mußten die Proceß-Kosten bezahlen.

§. III. Die Vormundschaft sorgte auch Beleh-  
vor die Belehnung, und zwar den 22. Oct. <sup>nung.</sup>  
1577. bey Chur-Pfalz; den 13. Nov.  
bey

---

f) Man sehe davon den 3ten Theil Blats. 200.

g) Siehe oben das Leben M. Ernsts

bey Chur-Maynz, und den 18. dieses Monats bey dem Hochstift Speyer. Im folgenden Jahr den 10. Sept. wurde die Vormundschaft vor die drey Prinzen zu Prundrut von dem Bischof Jacob Christoph zu Basel mit den Breißgauischen Lehen belehnt. Und A. 1582. den 12. Sept. empfiengen sie vor ihre Pflegsöhne die Belehnung über die Reichs-Lehen auf dem Reichstag zu Augspurg von Kaiser Rudolf dem II. Es werden in dem Lehn-Brief nachmhaft gemacht: die Marggravschaft Baden, die Marggravschaft Hochberg, die halbe Grafschaft Eberstein, die Herrschaft Usenberg, die Windedische Lehne, der halbe Theil an der Burg und Statt Malberg mit ihren Zugehörungen, Mannen und Wildbännen, deßgleichen an dem Rieth, die dazu gehörigen Leute, Wildbänne, und Dörfer, Flecken und Güter, auch an den Dörfern Ruppenheim, Zhenheim, Kirchzelle, Tundenheim, und Altheim; ferner der halbe Theil an Dörfern und Weilern Ottenham, Friesenheim, Schopfheim, Obernweiler und Heiligenzell u. s. w. h) Denkwürdig ist der Besatz, welcher in dem Bestätigungs-Brief eben dieses Kaisers über alle des Fürstlichen Hauses Rechte und Privilegien vorkommt, daß nemlich die Privilegien, welche der Kaiser oder seine Vorfahren,

h) SCHOEFFLINI Cod. Dipl. Zar. Badens.  
 Num. 488.



fahren, oder Nachfolger jemand ertheilt hätten oder ertheilen würden, den Rechten und Freyheiten der Herren Marggraven nicht nachtheilig seyn sollen.

Auf diesem Reichstag verglichen sich die Fürstlichen Häuser Baden, Hessen, Pommern und Würtemberg wegen der Alternation auf dem Reichstag, daß sie solche alle Tage untereinander ohne Unterschied beobachten wollen. D. Paul Wonecker wohnete als gemeinschaftlich Badischer Gesandter diesem Reichstag bey, und unterzeichnete in der dreyen Prinzen Namen den Reichs-Abschied. i)

§. IV. Nicht weniger verdient machte <sup>Kirchens-</sup> sich die Vormundschaftliche Regierung <sup>Sachen.</sup> durch ihre Anstalten zu Beförderung der reinen Lehre.

Sie ließ im Jahr 1579. eine neue <sup>Kirchens-</sup> Baden-Durlachische Kirchen-Ordnung <sup>Ordnung</sup> aufsetzen, und durch den Druck bekannt machen. Diese stimmt mit der ersten vom Jahr 1556. völlig überein.

Mit diesem Jahr giengen auch die <sup>Formula</sup> Berdrüßlichkeiten, welche im Lande unter <sup>Concor-</sup> der Geistlichkeit wegen Unterschreibung <sup>diä.</sup> der Formula Concordia seit etlichen Jahren dauerten, größtentheils zu Ende. In den untern Theilen der Marggravschaft hatte

---

i) *Corpus Recess. Imperii*, nach der Senckensbergischen Ausgabe Th. III. Blats. 414.

hatte diese Unterschrift wenigern Widerstand gehabt. In den obern Landen aber fanden sich mehrere Schwierigkeiten. Der General- Superintendent zu Durlach D. Dürr hatte schon A. 1577. auf Fürstlichen Befehl einen besondern Convent zu Röteln gehalten. Er ließ zwey Tage nach einander das Buch allen Kirchendienern vorlesen, und verlangte hierauf von jedem die Unterschrift. Die beede Special- Superintendenten D. Jacob Grynäus und D. Christoph Eichinger, wie auch einige Prediger der Obern Lande, wurden vor Anhänger des Calvins gehalten. Daher wollten die meisten nicht blosshin, sondern mit einem gewissen Beysaß unterschreiben. k) D. Dürr antwortete, daß er solches der Fürstlichen Regierung vortragen wolle, welches auch geschah. Im folgenden Jahr wurde auf die Unterschrift, ohne den gemeldeten Beysaß ernstlich gedrungen. Viele gaben nach, und unterschrieben blosshin; andere aber blieben auf ihrem Vorsatz beständig. Diese sowol, als die übrigen, welche noch gar nichts unterschrieben hatten, wurden aufs neue im Jahr 1579. vor die Fürstlichen

---

k) Nemlich also: „Doctrinam, quae in hoc libro explicata continetur, pro vera et orthodoxa habeo et agnosco, contrarios errores rejicio, personas et ecclesias non condemno, sed eas divino judicio relinquo, paratus, meliora ex verbo Dei edoctus, cedere veritati et spiritui sancto.“

den Abgesandten zusammenberufen. Damals legte D. Eichinger seine Superintendenten-Stelle nieder; und D. Grynaeus begab sich nach Basel. Den Geistlichen wurde von den Gesandten zu erkennen gegeben, daß, was die Worte in ihrem Bensaß „die gegentheilige Irrthümer verwerffe ich,“ belange, eine hinlängliche Erklärung hierüber von der Regierung erfolgen werde; sie sollten nur in der wahren Lehre fortfahren. Und so wurde die Formula Concordiæ im ganzen Lande unterschrieben. l) Ich übergehe die Namen aller Geistlichen meines Vaterlandes anzuführen, welche dieselbe unterschrieben haben. m) Dieses aber kan ich nicht unberührt lassen, daß des berühmten Gottingers Vorgeben, n) die Formula Concordiæ sey erst A. 1578. nach Basel und in die Badische Marggrafschaft gebracht, aber an diesen und mehrern

---

l) Wann der Anathematismus in dem geschriebenen Exemplar so gelautet hätte, wie er in der Vorrede dessen, welches A. 1581. zu Dresden herausgekommen ist, steht; so hätten die Geistlichen, nach der von ihnen gegebenen Erklärung, keinen Anstand genommen, bloßhin zu unterschreiben.

m) Sie stehen in der Rechenbergischen Ausgabe; wie auch in Herrn Kirchenrath D. Steins oben angezeigter Dissertation.

n) In der Schweizerischen Kirchenhistorie Blats. 909.

vern Orten verworffen worden, durch das, was ich hier, und schon vorher, o) kürzlich gemeldet habe, widerlegt werde.

Zwey Jahre hernach (A. 1582.) wurde eine allgemeine Visitation aller Kirchen und Schulen in der Obern Margravenschaft angestellt. p) Die Fürstliche Vormundschaft hatte hierzu verordnet, den Geheimen Rath und Stadthalter zu Carlsburg Martin von Remchingen, den Vice-Canzler D. Christoph Friederich Kirchner, den General-Superintendenten D. Dürr und den Hofprediger zu Carlsburg Benedict Unger. q) D. Dürr zeigte hiebey öffentlich, daß ihn einige mit Unrecht vor verdächtig gehalten, als ob er den Lehrsätzen der Reformirten Kirche anhangen.

Wie vorsichtig diese Vormundschaft bey besorglichen Kriegszeiten gewesen, erhellet unter andern aus den von ihr an die Vasallen erlassenen Ausschreiben. r)

Daß

---

o) Im Leben M. Carls des II.

p) In eben diesem Jahr wurde auch eine allgemeine Land-Visitation in den drey obern Herrschaften, Röteln, Sausenberg und Badenweiler vorgenommen.

q) Man sehe davon des ehemaligen gelehrten und eifrigen Pfarrers zu Binzen M. PAULI CHERLERI *Opus poëticum*.

r) Ich will ein Beyspiel hiervon anführen:  
 „Nachdem die Läufler jetziger Zeit mit Kriegs-  
 „Kris

Daß endlich die Vormundschaft zu Anlegung des so berühmten Gymnasiums in Durlach beförderlich gewesen seye, werde ich an seinem Ort bemerken.

§. V. Die Vormundschaft nahm ein Lands-  
Ende im Jahr 1584. den 4. des Christmo: Theilung.  
nats; an welchem Tage sie die Lands-  
Abtheilung unter die drey Fürstliche Her-  
ren Brüder, ohngeachtet sie wieder des  
N 2 M. Carls

---

„Rüstung geschwindt und gefährlich, und sich  
„leichtlich zutragen, daß Unser Gnedigen  
„Herrschaft Fürstenthumb und Herrschafften,  
„ohnangesehen man mit niemanden inn uns  
„gutem Ichtwas zu thun, Inn durchzügen  
„oder andere weg angetrossen oder beleidiget  
„werden möchte, derowegen dann ein Nothurfft  
„sein würde, zu Beschirmung derselbigen ge-  
„bürlich Fürscheidung zu thun, also haben wir  
„nicht umbgehen wollen, dich eines solchen zu  
„berichten; Ist auch im Namen Fürstlicher  
„Vormundschaftt unser gnedigsten und gnedis-  
„gen Herrschafftt unser Begeren, du wöllest  
„dich gerüst und anheimisch halten, darmit vff  
„vnsere zuschreiben und erfordern du jederzeit  
„gerüst erscheinen, vnd was zur Beschirmung  
„und Rettung hochgedachter Unser Gnedigen  
„Herrschafft Land und Leüt notwendig sein  
„würt, neben andern verhelffen mögest. Im-  
„massen du dann Crafft deiner Lehenspflicht  
„vnd Verwandtnus zu thun schuldig. Des-  
„sen thun In Namen obsteet, wir Uns zu dir  
„also versehen. Datum Carlspurg den VIII  
„Aprilis anno Lxxxiij.

Der Marggrävisch Badischen  
Vormundschaftt verordnete  
Statthalter Cansler und Räch daselbsten.

## 196 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

---

M. Carls des II. Absicht war, veranstalten helfen. Hiebey wurde diejenige Lands-Abtheilung angenommen, welche M. Ernst A. 1537. unter seinen Prinzen geordnet hatte.

M. Ernst Fridrich, als der älteste Prinz, bekam die untere Marggravschaft, oder den sogenannten Pforzheimischen Antheil, nebst den Herrschaften Besigheim, Mundelsheim und Altenstaig. Hachberg, Sulzberg, Hühningen und Landeck erhielt M. Jacob. Sausenberg, Röteln und Badenweiler s) machten den Antheil des M. Georg Fridrichs aus. M. Ernst Fridrich residirte zu Durlach. M. Jacob zu Emmendingen; und M. Georg Fridrich anfangs auf dem Schlosse Röteln. Die Bergwerke zu Sulzberg wurden in drey gleiche Theile getheilt. Doch behielt M. Jacob die Jurisdiction allein. Die bewegliche Güter des M. Carls giengen ebenfalls in drey gleiche Theile. Der noch unvermählte Prinzessin Elisabeth wurde eben die Summe bestimmt, welche die an den Herzog von Würtemberg vermählte Prinzessin Ursula Dorothea bekommen hatte, nemlich zehntausend Gulden zum Brautschatz

---

s) Es ist ein Irrthum, wenn in FECHTII *Schediasm. Sacr.* pag. 905. Badenweiler dem M. Jacob zugeeignet wird. Man halte das gegen ebendesselben *Colloquium Emmendingense* pag. 91.

schaf und fünftausend zu einer Verehrung. An diesen zehntausend Gulden, welche jedoch, im Fall sie ohne Kinder mit Tod abgehen würde, an die drey Prinzen zurück fallen sollten, hatte M. Ernst Fridrich fünf Theile, M. Jacob zwey, und M. Georg Fridrich drey zu bezahlen. Auf gleiche Weise waren die Reichssteuern und andere Auflagen, wie auch die zu bezahlende Schulden abgetheilt. Die Prinzessinnen mußten auf alle Rechte und Ansprüche an die Marggravschaft Verzicht thun. Ein jeder der drey Prinzen sollte seine Lehen vor sich und vor seine Herren Brüder empfangen; mit den Reichslehen aber sollte der ältere Bruder allein, jedoch auf gemeinschaftliche Kosten, sich belehnen lassen. Jeder belehnt auch seine Vasallen vor sich allein. Die Bezahlung des Geldes und der Zinse vor das Haus Longueville besorgen alle drey in gleichen Theilen. Der Proceß gegen die Erben des Graven Ladislai von Saag, wegen des Henrathguts seiner Gemahlin, solle auf der drey Brüder Kosten geführt, und was sie davon zurück bekommen, gleich getheilt, auch solches in Ansehung der übrigen Proceße und Schuldner t) beobachtet werden. Da M. Georg Fridrich damals noch nicht großjährig war, so wurde ihm das Recht vorbehalten, was er gegen diese Theilung einzuwenden haben möchte, vorzutragen.

t) Unter andern hatte M. Carl dem Prinzen von Conde 10000. Gulden geliehen.

Erit die  
Regie-  
rung an

§. VI. Also traten die beede ältere Brüder M. Ernst Fridrich und M. Jacob die Regierung ihrer Lande an, und übernahmen zugleich mit ihrer Frau Mutter die Vormundschaft über ihren noch minderjährigen Herrn Bruder Georg Fridrich. M. Ernst residirte zu Durlach in dem von seinem Herrn Vater erbaueten Schlosse Carlsburg. Er legte bey demselben einen sehr angenehmen Lustgarten an, ließ auch mit großen Kosten einen besondern Canal graben, das viele Wasser, welches in den Gegenden der Statt Durlach stehen blieb, und öfters großen Schaden verursachte, in den Rhein zu leiten. u)

Auf dem Convent des Schwäbischen Craises zu Ulm A. 1585. hatte jeder der drey Herren Brüder seine besondere Stimme. Auf den Crayß-Tag aber, welcher zwey Jahre hernach daselbst gehalten worden, wurde allein M. Ernst Fridrich geladen, ihm auch allein eine Stimme gestattet. Die beede andere Herren Brüder beschwerten sich hierüber. Sie stellten vor, daß, da die Herrschaften einmal getheilt worden, und jeder von ihnen das seinige zum Reich und Crayß beitragen müßte, jedem von ihnen auch gleiches Recht gebühre; folglich, wann man sie nicht zur Crayß-Versammlung berufen und ihnen Sitz und Stimme gestatten

u) Wir nennen diesen Canal den Landgraben.



statten würde, sie keinen Beytrag ferner zu thun gesonnen wären. Die gemachten Vorstellungen waren nicht vergeblich und man findet, daß A. 1588. und 1590. die Cranzs Schlüsse in aller drey Brüder Namen unterzeichnet worden sind.

Die Belehnung wegen der Reichslehne und Privilegien empfieng der Marggrav Ernst Fridrich nach der gemachten Verordnung in seinem und seiner Herren Brüder Namen, A. 1586. den 20. März zu Prag von Kaiser Rudolf dem II. Die Gesandte, welche der Fürst deswegen abgeordnet hatte, besprachen sich mit dem Reichs-Vicecanzler auch wegen der Stimme der drey Durlachischen Fürsten auf dem Reichstag. Alle drey hatten abermal verlangt, daß sie einzeln dazu eingeladen, und jeder vor sich Sitz und Stimme auf demselben haben solle. Der Vice-Canzler versicherte, es würde dem Kaiser sehr angenehm seyn, wenn sie sich öfters auf den Reichs-Tagen einfänden würden; die Entscheidung ihres Gesuchs aber hänge von dem Reichstag selbst ab. Nach dem Absterben M. Jacobs wurden die beeden übrigen Herren Brüder A. 1594. jeder besonders auf dem Reichstag nach Augspurg eingeladen, und jeder hatte besonders Sitz und Stimme.

§. VII. Eines der merkwürdigsten Dinge meines Vaterlandes in der Geschichte M. Ernst Fridrichs ist ohne Zweifel das

Sonntag  
zu Durlach.

Gymnasium zu Durlach. Der Grund das zu wurde schon unter der Vormundschaftlichen Regierung gelegt A. 1583. x) Der Canzler Lichtsynit, der General-Superintendent Dürr, und der nachher so berühmte Vistorius von Nidda thaten die ersten Vorschläge dazu, und beförderten die Ausführung dieser so vortreflichen Anstalt. Die feyerliche Einweyhung erfolgte erst im Jahr 1586. da das Gebäude ganz fertig und die innere Einrichtung des Gymnasiums in vollkommene Ordnung gebracht worden war. y) Weil nun  
M. Ernst

---

x) Der mehr angeführte Pfarrer Chevler schreibt A. 1584. l. c. „Superiori anno libertate et beneficentia (vestro ut credimus impulsu) illustrissimorum principum nostrorum apertus est Durlaci praeclarus litterarum ludus, in quo scholastici non paucis numero aluntur et ad studia litterarum rei publicae utilitatem educantur.

y) Mithin wird dem vorangeführten Bericht des Pfarrer Chevlers nicht widersprochen von dem Hofrath Jüngler, der bey 30. Jahr nach jenem gelebt, und nachstehende Anzeige in seiner Narratione Genealogica &c. hinterlassen hat: „Scholam Durlaci aperuit Ernestus Fridericus A. 1586. excitato a fundamentis aedificio, in quo praeter VI. Classes, quibus juvenus distinctis gradibus eruditur, etiam auditorium continetur publicum Philosophiae et Theologiae docendae nec non exercendis declamando et disputando auditoribus destinatum. Rectorem, Professores et Praeceptores idoneos  
„ magno

M. Ernst Friedrich besonders große Kosten darauf verwendet hatte, er auch der Senior des Fürstl. Hauses war, und seinen Fürstenschule zu Durlach hatte, so wurde dieser Fürstenschule der Name *Ernestinum* bengelegt. Die Haupt-Absicht dieser Pflanzstätte war wol auf Seiten des D. Durrs und des Canzlers Achiymit die Erhaltung der Evangel. Lutherischen Lehre in den Badischen Fürstenthumen und Landen. Es sollten darinnen besonders fähige Jünglinge aus den Landeskindern zum Dienst der Kirche mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt vor dem Angesicht des Fürsten und der ganzen Regierung vorbereitet werden, damit nicht ndthig wäre, sie mit größern Kosten ausser Land zu schicken, da sie nicht selbst Neigung und Mittel dazu hätten. Zu diesem Ende wurden sechs Classen errichtet, und jede mit einem besondern Lehrer versehen. Ueberdis wurde ein Rector und vier Professores bestellt, welche in dem öffentlichen Auditorio Unterricht geben mußten. Diejenige Stipendiaten, welche bisher zu Basel und Tübingen durch Fürstliche Gelder unterstützt wurden, lagen also nun den Künsten und Wissenschaften zu Durlach ob, wo ihnen eine Vorschrift in den Studien

N 5

gege

„ magno sumtu conquisivit, et honestis stipendiis ornavit, alendis ex subditorum pueris, qui ceteris indole praecellerent, rei divinae praeficiendis perpetuos decrevit redditus. „

gegeben, zugleich aber auch auf ihren Wandel genaue Aufsicht getragen wurde. Ihre Anzahl wurde auf zwölf gesetzt, denen ein gemeinschaftlicher Famulus, welcher ebenfalls dem Studiren gewidmet war, beigegeben worden. Alle diese genossen freye Kost; sie wurden mit Kleidung und Büchern versehen, und hatten vor nichts zu sorgen, als daß sie die Hofnung, welche man sich von ihnen machte, erfüllen möchten. Unter denen, welche sich der Gottesgelahrtheit gewidmet hatten, wurde von Zeit zu Zeit einer auf eine auswärtige höhere Schule oder Universität gesendet, um die Würde eines Doctors der heil. Schrift anzunehmen, und zum Professorat in der Gottesgelahrtheit sich vorzubereiten. Der Marggrav beförderte ihr Vorhaben mit seiner Mildthätigkeit. M. Georg Fridrich bestimmete nach der Hand A. 1614. ebenfalls eine gewisse Summe vor arme Jünglinge, welche sich den Wissenschaften gewidmet hatten.

Das Gebäude stand nahe an der Stadt:Kirche. Es war mit grossen Kosten von Stein aufgeführt worden. Sein Umfang war groß und die Einrichtung bequem. Aus den noch übrigen Merkmalen und Nachrichten kan man auf die Kosten schliessen, welche die Fürsten auf Antrieb ihrer zum Theil redlich gesinnten Rätthe zum Besten des Landes hier angewendet hatten. Das Programm, bey der Einweihung desselben, schrieb der  
erste

erste Professor der Woldredenheit und der Dichtkunst Johann Schöpf in lateinischen Versen. Er zeigte zugleich die Einrichtung der Lectionen in dieser neuen Fürstenschule an. z) Die Geseze desselben wurden erst im Jahr 1588. durch den Druck bekannt gemacht. a)

§. VIII.

z) FECHTLI *Colloquium Emmending.* p. 41. seq.

a) Von den Rectoren dieser Fürstenschule habe ich in einer lateinischen Einladungs-Schrift zu den Reden, welche zum Ungedenken meines seligen Amtsvorfahren, des berühmten Kirchenraths und Rectors Jacob Fridrich Malers A. 1765. gehalten worden sind, kurze Nachricht gegeben. Der erste Rector war Martin Blanck. Er stunde diesem Amte gar kurz vor. Daher D. Fecht in *Colloq. Emmend.* pag. 44. den M. Lorenz Schyrius, welcher auch Scheuerle heißt, und im Namen des M. Ernst Friedrichs, dessen Hofprediger er zugleich war, dem Religions-Gespräch zu Emmendingen beygewohnt hat, vor den ersten Rector hält. Er glaubt einige von den ersten Lehrern in dieser neuen Anstalt seyen den Lehrsätzen des Calvins ergeben gewesen; es wird auch gemeldet, der Rector, welcher deswegen verdächtig gewesen, habe von M. Georg Fridrich seine Entlassung erhalten. Zwar schreibt Cherler hievon nichts. Doch ist bekannt, daß Jacob Lorhart, der erste Professor der Vernunftlehre, welcher durch seine gelehrte Abhandlung *de ad-emptione veri necessarii et apodictici* A. 1597. sich Ruhm erworben, nachher in die Schweiz gegangen sey. Er starb A. 1609. als Pfarrer zu St. Gallen nicht ohne Verdacht des Gocinianismus; den er kurz vor seinem Ende durch ein

1587. S. VIII. A. 1587. Drang der Herzog  
 von Guise in die Grafschaft Römpehgardt  
 ein.

ein Bekänntniß, daß er der reinen Lehre an-  
 hange, von sich abzulehnen gesucht hat. FECH-  
 TIUS loc. cit.

Die weitere Nachrichten sind in meiner ob-  
 gedachten Abhandlung zu finden. Um in der  
 Folge die Reihe der Geschichte nicht zu unter-  
 brechen, bemerke ich von unserem Gymnasio  
 nur noch folgendes:

Unter M. Friedrichen dem VI. war der  
 Hofrath Keck, ein grosser Freund der schönen  
 Wissenschaften, Ephorus des Gymnasii. Ihm  
 folgte der berühmte D. Fecht unter dem Titel  
 Inspector. Dieser, wie auch D. Förtsch,  
 D. May und andere angesehene Gelehr-  
 te, welche auf die berühmtesten Universitäten  
 in Deutschland beruffen worden, waren vor-  
 her Lehrer an demselben gewesen. Die fran-  
 zösischen Flammen verwandelten diesen schö-  
 nen Musensitz A. 1689. in einen Steinhauften.  
 M. Friedrich Magnus wollte ihn nach dem  
 Nyßwickischen Frieden aus seiner Asche wieder  
 hervor ziehen und ihm seinen vorigen Glanz  
 geben. Der Spanische Successions-Krieg  
 aber hinderte sein rühmliches Vorhaben. Doch  
 wurden die Künste und Wissenschaften noch  
 immer mit vielem Eifer getrieben. Der Mar-  
 schall von Gemmingen und die Geheimen  
 Räte Boch und Scheid waren ernstliche  
 Beförderer derselben. Als M. Carl Wilhelm  
 die von ihm erbauete Stadt Carlsruhe zur  
 Residenz erwählte, so wurde auch das Gym-  
 nasium in dieselbe A. 1724. verlegt. Das  
 mals war Prorector der in der Litteratur  
 wahrhaftig große Johann Caspar Malsch,  
 welcher um das Vaterland höchstverdiente  
 Mann A. 1742. als Kirchenrath und Rector  
 nach

ein. Da er darinnen alles verwüstete, und M. Ernst Fridrich seine Absichten nicht wuste: so rieth ihm die Klugheit, auf seine Sicherheit bedacht zu seyn. Er befahl also allen seinen Vasallen, daß sie sich zu seiner Vertheidigung, wo es nöthig wäre, gefaßt halten sollen. Zu gleicher Zeit wurde er sowol von dem Herzog Fridrich zu Würtemberg, von der andern Herzoglichen Linie, welche damals Nömpelgardt inne hatte, als von dessen Agnaten dem regierenden Herzog Ludwig von Würtemberg um Hilfe angerufen. Der Margrav erlaubte nicht nur dem Kriegsheer des Herzogs einen freyen Durchzug durch sein Land, sondern gestattete ihm auch die Werbung darinnen. Der Herzog trieb mit dieser Mannschaft das Französisch-Guisische Heer glücklich zurück.

In eben diesem Jahr wollte der Margrav den Spital zu Durlach mit seinen Einkünften an sich ziehen. Der Magistrat und Burgerschaft erwiese in einer Vorstellung, daß sie nicht nur den Spital und die dazu gehörige Capelle ausgerichtet, sondern auch, als er vom Blitz angezündet worden und abgebrant war, auf ihre Kosten

---

nach überstandenen sehr vielen Widerwärtigkeiten das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Er zielt nicht undeutlich darauf in seinen vortreflichen Fabeln, welche A. 1768. von mir herausgegeben, und von Kennern mit grossem Beyfall aufgenommen worden sind.

Kosten wieder erbauet hätten. b) Sie gaben zugleich wegen der dazu gehörigen Gefälle die nöthige Erläuterung.

1588.

In dem folgenden c) Jahr kaufte der Marggrav von dem Bischof Eberhard zu Speyer um 1000. fl. den Zehenden und Kirchensaß zu Hochstetten. Friedrich von Löwenstein hatte solches besessen. Nun war es durch sein Absterben als ein eröffnetes Lehn dem Bisthum heimgefallen. Auch wurden um diese Zeit einige Strittigkeiten wegen der Grenzen mit dem Herzogthum Württemberg beygelegt. Der Marggrav selbst suchte nebst dem Herzog von Württemberg und andern Ständen des Schwäbischen Kraises die unter den Protestanten und Catholicken damals entstandene Bewegungen zu stillen. Besonders hat sich der Marggrav  
nebst

b) Dieses Gebäude wurde A. 1689. von den französischen Flammen verzehret. Die Stadt unterhielt nachher zum besten der Armen ein kleines Haus vor den Thoren derselben, welches das Gut:Leut: Haus genennet und von dem Landes: Fürsten und der Stadt unterhalten wurde. Dermalen ist sie nach der auf ihr unterthänigstes Ansuchen erhaltenen gnädigsten Erlaubnis und mildesten Beytrag, mit Erbauung eines eigenen neuen Spitals beschäftigt.

c) In diesem Jahr 1588. ließ M. Schröter, damaliger Pfarrer zu Hauingen als Cameraarius, das Capitulhaus zu Röteln neu aufbauen.



nebst Württemberg verwendet, die unter den Evangelischen und Catholischen Bürgern zu Kaufbeuren entstandene beschwerliche Irrungen zu heben.

§. IX. Im Jahr 1590. kam seines ohnlängst verstorbenen Herrn Bruders M. Jacobs Gemahlin mit einem Prinzen nieder. Der Marggrav übernahm sogleich als nächster Anverwandter die Vormundschaft über denselben, wie auch die Landesregierung, und erstattete davon Bericht an das Kaiserliche Cammergericht.

Vormund  
über M.  
Jacob  
Kinder.

M. Jacob hatte in seinem Testament befohlen, daß in seinen Landen, auch nach seinem Absterben, die Catholische Religion sollte beybehalten und seine Kinder in derselben erzogen werden. Er hatte zu Vormündern auffer unserm Marggraven, und seiner Gemahlin Elisabeth, den Herzog Wilhelm von Bayern und Graf Carl von Hohenzollern ernennt. Der Marggrav aber machte viele Einwendungen gegen das Testament, und wollte nicht nur die Römische Glaubenslehre in seines verstorbenen Bruders Landen abschaffen, sondern auch die Vormundschaft allein führen. Er verglich sich hierüber den 5. Nov. 1590. mit der Fürstlichen Frau Wittwe, und ließ ihr das Schloß zu Mühlburg zu ihrem Wittwen = Sitz prächtig ausrüsten, doch blieb ihr frey, wieder nach Emmendingen zurück zu kehren. Sie übertrug

trug dem Marggraven als rechtmäßigen Pfleger und Vormünder die Erziehung ihrer Kinder, wie auch die Verwaltung ihrer Güter in den Herzogthümern Luxemburg und Lothringen.

Streit  
deswegen.

§. X. Der Graf von Hohenzollern bemächtigte sich zu Emmendingen heimlich des Testaments. Er gieng damit zum Kaiser und erhielt den 14. des Christmonats einen Befehl, daß der Marggrav alle Veränderungen einstellen und sich bey der Eröffnung des Testaments einfinden solle. M. Ernst Fridrich wollte die Sache verzögern; er verbat sich die Untersuchung beym Reichs-Hofrath, und wollte sie vor den gewöhnlichen Richter gelangen lassen. Allein vergebens. Da er zwey Jahre bey dem Reichs-Hofrath verstreichen lassen, so bestätigte dieser A. 1592. M. Jacobs Testament, und erkannte den Herzogen von Bayern vor den Vormünder der Prinzessinnen und Vollstrecker des Testaments. Der Herzog gab selbst dem Marggraven hievon Nachricht. Dieser glaubte den Kaiserlichen Hof durch eine neue Vorstellung eines bessern zu belehren. d) Endlich vermittelte Herzog Friedrich von Wirtemberg A. 1594. den 9. des Wintermonats einen Vergleich zwischen unserm Fürsten und dem

---

d) Er appellirte A. 1592. den 11. Decemb. a Caesare male informato ad melius informandum.

dem Herzogen von Bayern zu Leonberg. Dem Marggraven wurde die gemeinschaftliche Vormundschaft zugestanden, die Erziehung der Fürstlichen Prinzessinnen aber nur auf eine gewisse Zeit überlassen. Die ältere sollte nach sechs Monaten, die jüngere aber nach zwey Jahren an anderen Römisch - Catholischen Orten, nach des Vatters Testament, auferzogen werden, bis sie sich vermählen würden. Der Marggrav versprach auch eine gewisse Summe unter dem Namen der Legatorum piorum zu bezahlen. Die Kosten wurden gegen einander aufgehoben, dieser Streit aber dadurch nicht geendiget.

Indessen war der nach M. Jacobs Tod gebohrne Prinz A. 1591. seinem Vatter in die Ewigkeit nachgefolgt, und also seine Hachbergische und Usenbergische Lande an seines Vatters Bruder gefallen. Kaiser Rudolf der II. belehnte noch in selbigem Jahr den 27. Jun. zu Prag den Marggraven Ernst Fridrich für ihn selbst und im Namen seines Bruders und Pflegsohns M. Georg Fridrichs mit den Reichs-Regalien und Lehnen der Marggravschaft Hachberg und Herrschaft Usenberg.

§. XI. In dem Dom-Capitul zu Straß: <sup>Straß-</sup>burg war indessen eine nicht geringe <sup>burger</sup> Zwistigkeit zwischen den Protestantischen <sup>Zwistig-</sup> und Römisch-Catholischen Gliedern desselben entstanden. Der damalige Bischof <sup>keiten.</sup>  
 Bad. Gesch. IV. Th.                      D                      Johann

Johann von Manderscheid, gab sich viele Mühe, die Gemüther zu vereinigen. Gleiche Absicht hatten verschiedene Reichsfürsten. Unser M. Ernst Fridrich schickte nebst dem damaligen Administrator der Churpfalz, Johann Casimir, und den Pfalzgraven Richard und Johann, wie auch seinem Bruder M. Jacob, A. 1584. Gesandte an den Bischof, und die der Catholischen Religion zugethane Canonicos, sie zur Einigkeit zu ermahnen, unter der Versicherung, daß die Herren Marggraven das ihrige mit allem Eifer zu Wiederherstellung der Einigkeit beytragen würden. e) Die Bemühungen waren vergeblich. Der Marggrav nahm sich also besonders der Protestantischen Domherren an. Es gieng deswegen A. 1589. im Namen desselben und der meisten Fürsten, welche sich zur Augspurgischen Confession bekannten, eine Gesandtschaft an den Kaiser Rudolf den II. ab, welche sich vor die Protestantische Domherren bey dem Reichs-Oberhaupt verwendeten, und die Sache dahin einzuleiten suchten, daß die Untersuchung der Strittigkeiten den Reichsständen überlassen werden möchte. Allein, der Kaiser

e) Die Schreiben welche den Gesandten mitgegeben wurden, stehen nebst der Antwort des Bischoffs, in der Druckschrift: Ausschreiben und gründlicher Bericht unser Georgen von Sayn, Grafen von Witgenstein u. s. w. Num. 34. 35.

zog sie vor sein Gericht. f) Der Bischof starb unterdessen A. 1592. Die Wahl gab Anlaß zu neuen Strittigkeiten. Der größte Theil des Dom Capituls war der Augspurgischen Confession zugethan. Diese wählten zu Straßburg als an dem gewöhnlichen Ort, und mit den gewöhnlichen Cerimonien den Brandenburgischen Prinzen Johann Georg, welcher damals zu Straßburg studirte, einen Enkel des Churfürsten Johann Georgs, mithin einen Protestanten, zum Bischof, und dieser übernahm darauf die Administration des Bisthums. Hingegen die Catholische Capitularen, welche sich schon vor der Wahl von jenen abgesondert hatten, stellten zu Elsaß Zabern eine andere Wahl an, und gaben ihre Stimmen dem Cardinal Carl Bischofen zu Meß, einem Prinzen des Herzogs Karls des II. von Lothringen. g) Dieser unterstützte seinen Sohn mit Soldaten, daher er gleich von dem größten Theil des Bisthums Besitz nahm. Der Rath zu Straßburg hingegen, die Stände Zürich und Bern und M. Ernst Fridrich hielten es mit dem Brandenburgischen Prinzen.

D 2

§. XII.

f) Bernhard Herzogs Elsass. Chron. B. 4. Blats. 128.

g) Der deswegen entstandene heftige Schriftwechsel, welcher vor dem Krieg hergieng, ist zu lesen in HOFMANNI Biblioth. juris publ. p. 184. sq. n. 624. sq.

Fortse-  
zung da-  
von.

§. XII. Der Marggrav führte im Win-  
termonat tausend Mann zu Pferd, und  
zweyttausend zu Fuß ins Elsaß. Er nahm  
seinen Zug durch Straßburg, und lagerte  
sich in dem Gebiet der Statt bey Hupbers-  
gen. Das Stättlein Brumpt wurde von  
den Soldaten des Marggraven geplündert,  
das Schloß aber vertheidigten die Bauern  
mit vieler Tapferkeit. Gleiches Schicksal  
hatte das Dorf Hochfelden, welches damals  
unter Oesterreichischer Herrschaft stand.  
Fürst Christian von Anhalt, h) welcher die  
Straßburgische Völker anführte, und in  
der Gegend Molsheim streifete, würde da-  
mals mit allen seinen Leuten von den Loth-  
ringischen, die von Dachstein aus auf ihn  
losgiengen, gefangen worden seyn, wo nicht  
die Marggravische Reuter in der Eil dazu  
gekommen wären, und den Lothringischen  
Völkern den Sieg entrissen hätten. In  
diesem Treffen blieb der Grav von Mans-  
feld und viele tapfere Leute. Dieses gieng  
im Christmonat vor. Noch in diesem Mo-  
nat wurden die Dörfer Ebersheim, Ros-  
genheim, Kästenholz, Bliensweiler und  
Scherweiler, welche theils dem Bisthum  
und Dom-Capitul zu Straßburg, theils  
Oesterreich gehörten, wie auch andere Dör-  
te

h) Dieser war aus Frankreich zurückgekommen,  
wohin er dem Könige Heinrich dem IV.  
Hilfsvölker wider die Ligisten im Namen eini-  
ger Evangelischen Stände in Deutschland zu-  
geführt hatte.

te in diesen Gegenden von den Badischen Völkern geplündert; und das Stättlein Dambach, nachdem sie Geschütz von Straßburg erhalten hatten, erobert.

Der Kaiser sandte etliche Abgeordnete nach Straßburg diese Unruhen zu endigen. Durch diese wurde der Marggrav und der Fürst Christian von Anhalt in ihren Unternehmungen gehindert. i) Die Gesandten besprachen sich mit beeden Theilen. Endlich wurde den 15. Hornung 1593. ein Vergleich gemacht, daß beede Parthien die Waffen niederlegen, und den Ausspruch von den Ständen des Reichs erwarten, die Einkünfte des Bisthums aber unter beede Bischöffe getheilt werden sollen. k) Nach wiederhergestelltem Frieden begab sich der Marggrav nach Haus. l) Weil seine Soldaten viele Gewalthätigkeiten sowol gegen Feinde als Freunde ausgeübt hatten: so wurde ihm solches zur Last gelegt. Philipp, Grav von Hanau brachte seine Beschwerde

D 3

deß

---

i) Herr Prof. Schöpflin berichtet dieses aus Sebald Bühlers geschriebener teutscher Straßburgischen Chronic, welche in seiner prächtigen Bibliothek zu finden ist.

k) THUANUS Lib. CV. Cap. 2. p. 205.

l) Eine geschriebene Nachricht lehrt mich, der Marggrav habe seine Völker um Fasnacht A. 1593. abgedankt und mit vierecketen Reichsthalern bezahlt, deren einer ein und zwanzig Bagen gegolten habe.

deswegen bey dem Reichs-Cammer-Gericht an. m)

Verliert  
Bitsch.

§. XIII. Indem der Marggrav sich mit diesen Unruhen beschäftigte, so wurde ihm von dem Herzogen von Lothringen wider welchen er zu Felde lag, die Herrschaft Bitsch, entrissen. Er hatte sie, nachdem seines verstorbenen Bruders M. Jacob's Sohn Jacob Ernt A. 1591. aus der Welt gegangen war, in Besiz genommen. M. Jacob hatte sie als eine Pfandschaft innen, und das darauf vorgeschossene Geld war weder ihm, noch seinem Sohn, noch auch jetzt dem M. Ernt Fridrich zurück gezahlt worden. Der Marggrav verlangte von der Stadt Straßburg und den Protestantischen Capitularen, denen er Hilfe leistete, billige Entschädigung; unter der Bedrohung, daß er sich sonst auf die Seite des Herzogs von Lothringen wenden würde. Der Rath zu Straßburg und die Domherren ersuchten daher A. 1592. im Herbstmonat den Churfürsten von der Pfalz Fridrich IV. und den Pfalzgraven Johann, daß sie den Marggraven auf andere Gedanken bringen möchten. In dem folgenden Jahr wurde ein Vergleich gestiftet, nach welchem das Capitul versprach, dem Marggraven das Capital von fünfzig tausend Gulden, welche sie verschie-

m) THUANUS Lib. CIV. Cap. 10. p. 185.



schiedenen Reichs-Fürsten vorgestreckt hatten, zu überlassen, dagegen der Marggrav gelobete, das Capital wider zurück zu geben, sobald er mit Hilfe seiner Bundsgenossen in den Besitz der Herrschaft Bitsch wieder würde eingesetzt worden seyn. Der Marggrav übergab auch wirklich A. 1595. den 12. Jänner, den Unterpfands-Brief wegen besagter Herrschaft dem Dom-Capitul. Allein der Herzog von Lothringen blieb, durch Vorschub der Graven von Leiningen und Hanau, in dem ruhigen Besitz derselben.

S. XIV. Diese und andere Unruhen im Reich bewegten den Marggraven, sich mit dem Churfürsten Friedrich dem IV. von der Pfalz, welcher das Directorium unter den Protestanten damals führte, mit dem Pfalzgraven Johann von Zwenbrücken, Georg Friedrich Marggraven von Brandenburg, und Friedrich Herzog zu Württemberg, n) den 16. May zu Heilbron zu verbinden. Sie vereinigten sich, auf bevorstehendem Reichstag und künftig die genaueste Freundschaft und Einigkeit gegen einander zu beobachten, und ihre Beswehrden gemeinschaftlich zu übergeben, auch vor Erledigung der Puncten, die in facto et jure directo dem Religionsfrie-

Bündniß  
zu Heil-  
bronn.

D 4

den,

n) Caspar Brandner war als Abgeordneter des Magdeburgischen Administrators Joachim Ernsts von Brandenburg dabei.

den, der Guldenen Bulle, den Reichs-Constitutionen, der Cammergerichts-Ordnung, der Kaiserlichen Wahl-Capitulation und dem alten Herkommen zuwider liefen, in keine Reichs-Contribution zu willigen.

Man hält dieses vor den Ursprung der so berühmten Evangelischen Union welche nachher A. 1610. zu Schwäbischhall errichtet worden ist. Wozu die Königin in England Elisabeth schon fünfzehn Jahre vorher o) gerathen; und deren Errichtung König Heinrich der IV. in Frankreich, welcher sich der vereinigten Macht der Protestanten zu seinem Vortheil bedienen wollte, befördert hatte. p)

König in  
Frankr.  
tritt ihm  
bey.

S. XV. Dieser König hatte schon im Jahr 1591. seinen Gesandten Jacob Bongarsen, einen klugen und gelehrten Mann, welcher der Reformirten Parthey in Frankreich zugethan war, q) nach Deutschland geschickt. Er reisete von einem Hof der Protestantischen Fürsten zum andern, und suchte eine Verbindung unter ihnen zu bewerkstelligen, und suchte sie zu bewegen, seinem Könige Hilfe zu leisten. Der Vorgang

o) HUBERTI LANGUETI *Epistolae politicae et histor. ad Philipp. Syndnaeum.* Epist. 64.

p) DU MONT Tom. V. pag. 126. Rhevenhüllers *Annales* Tom. VII. p. 284.

q) THUANUS Lib. Cl. Cap. 2. p. 26.

gang aber, da der König sich zur Catholischen Religion wandte, hatte die Entschließung der Hofe eine Zeitlang aufgehaltet. Er wußte sie jedoch nach und nach zu befördern. r) Er schrieb von Straßburg, wo er sich lange Zeit aufhielt, an die Versammlung zu Heilbronn. Er trug ihnen die Freundschaft seines Königs und das Bündnis mit ihm an. Die daselbst verbundene Fürsten entschlossen sich hierauf, viermal hundert tausend Gulden in zwey Jahren zu geben, wovon im ersten Jahr unser Marggrav mit dem Pfalzgraven Johann und dem erwählten Administrator des Bisthums Straßburg und dessen Capitularen nebst der Stadt Straßburg fünfzig tausend zahlen wollten. Das Haus Brandenburg machte sich zu hundert tausend, der Churfürst von der Pfalz aber und der Herzog von Württemberg zu fünfzig tausend verbindlich. Sie versprachen zugleich, wann der König in Frankreich im dritten Jahr noch weiter Geld nöthig hätte, eine Summe von etwa zweymal hundert tausend Gulden, bey Dännemark, Braunschweig, Mecklenburg, Holstein und Pommern zusammen zu bringen. Uebrigens wurde ein Gutachten beygefügt, weil man M. Ernst Fridrichen wegen der obern Marggravschaft Baden (unter M. Eduard Fortunat) wider die Statuten und das Herkommen des Fürstlichen Hauses Baden

r) *Lettres du Cardinal d'Offat.* num. 249. 251.

allerhand ungeräumtes zumuthe und an-  
thue. s)

Einneh-  
mung der  
Marg-  
grafschaft  
Baden  
Baden.

§. XVI. Und dieses führt mich auf die Erzählung selbst von des Marggraven Besitznehmung der Marggrafschaft Baden-Baden, zur Zeit M. Eduard Fortunats. Daß die unglückliche und unweise Regierung dieses Fürsten seinen Landen den gänzlichen Umsturz gedrohet haben, ist schon erwiesen worden. t) Die Schulden, welche, seitdem das Land zwischen M. Bernhard und M. Ernst getheilt worden war, auf der Marggrafschaft Baden-Baden gehaftet, und von M. Bernhards Enkel M. Philipp vermehrt worden, stiegen unter dessen Nachfolger M. Eduard so hoch, daß fast keine Hofnung übrig blieb, derselben los zu werden.

M. Ernst Fridrich hatte den Antheil der Schulden, welcher auf seiner Marggrafschaft lag, schon längst abgetragen. Allein beide Marggrafschaften waren denen ohngetrennt verpfändet, welche das Geld hergeschossen hatten. Diese wollten sich daher auch an den Marggraven Ernst Fridrich halten, und machten ihm durch allerhand Borladungen, auch scharfe und ehrenrührige Anmahnungen seiner Unterthanen zu Abtragung der Schulden viele  
Ver-

---

s) Der Abschied dieser Versammlung ist zu lesen bey *Londorpen* Th. II. p. 509.

t) Man sehe seine Lebensbeschreibung im dritten Theil dieser Einleitung.

Verdrüsslichkeit, und durch beschwerliche Prozesse bey dem Cammer- Gericht mancherley unangenehme Beschäftigung; ja seine Unterthanen wurden sogar auf ihren Reisen angehalten. M. Eduard wurde zwar von M. Ernst Fridrich durch wiederholte Schreiben sowol als durch abgeschickte Råthe wegen der übeln Umstände, in die er die Marggravschaft setzte, gewarnt; u) allein er verachtete alle zu seinem und der Lande Besten abzielende Vorschläge, und wollte sich gar in keine Verhandlungen mit M. Ernst Fridrich mehr einlassen. Die Schuldner wendeten sich an den Kaiserlichen Hof. Kaiser Rudolf der II. setzte die Herzoge von Bayern und Lothringen zu Sequestern der Länder M. Eduards, und diese übertrugen die ganze Sache dem Gra-  
ven

---

u) Man sehe davon das rare Buch, welches ich noch mehrmalen anführen muß: Gründlicher und wahrhafter und beständiger Bericht was sich vor und nach unlängst durch den — Fürsten — Ernst Fridrich Marggraven zu Baden u. s. w. rechtmäßig und befugter weiß fürgenommene *Occupation* des obern Theils des Fürstenthums der Marggravschaft Baden mit Einziehung etlicher Marggrav *Eduardi Fortunati* Dienern und anderwärts verlossen. Insonderheit aber was Ihro Fürstliche Gnaden darzu fürnemlich bewegt und Ursach geben. Der Marggrav ließ es im Druck ausgehen. Es wurde hernach A. 1595. verbessert herausgegeben.

ven Marx Sutter. x) Bey diesen Umständen hatte M. Ernst Fridrich zu befürchten, daß die Lande des M. Eduards von dem altfürstlichen Hause Baden abgerissen werden möchten. Er bediente sich also, ohne mehr Zeit zu versäumen, der Hilfe der Chur- und Fürstlichen Häuser Pfalz und Würtemberg. Und da er den Vergleich y) vor sich hatte, den sein Großvater M. Ernst A. 1537. mit den Vormündern der beeden Prinzen Philiberts und Christophs gemacht hatte, so nahm er in der Abwesenheit M. Eduards den 21ten des Wintermonats bey Nacht, unter Anführung Wolf Dieterichs von Gemmingen in Tiefenbronn Besiz von Baden, Ettlingen, Ruppenheim, Stolhoven, Rastatt und andern Orten. Alle diese Ortschaften ließ er sich unter dem Namen eines Administrators huldigen. z)

§. XVII.

x) Man sehe, was ich hievon schon im 3ten Theil Blats. 297. 298. gemeldet habe.

y) Er steht oben in dessen Leben p. 29. wie auch in dem angeführten Gründlichen Bericht 2c. Blats. 9. folg.

z) Barr in der Geschichte Deutschlands Th. 9. Blats. 520. schreibt ohne Grund, M. Georg Friedrich, der Bruder des Ernsts habe die obere Marggravschaft einem Sohn des M. Eduards, aus der Ursache weggenommen, weil seine Mutter nicht von solcher Herkunft gewesen, daß er habe Successionsfähig seyn können.

§. XVII. Der Marggrav erließ hier<sup>ursachen</sup>  
auf M. 1594. den 26. Nov. von Carls<sup>dazu</sup>  
burg aus ein Schreiben an den Kaiser, darinne  
er die Ursachen anführte, welche ihn  
gedrungen, diesen Schritt zu thun. Er  
zeigte, daß sein Verfahren den alten und  
neuen Verträgen des Fürstlichen Hauses  
Baden gemäß sey, und er also nichts vor-  
genommen habe, wozu er nicht vollkom-  
men berechtigt gewesen wäre. a) Kaiser  
Rudolf der II. hatte auch diesen Vorgang  
anfänglich nicht mißbilligt, vielmehr wegen  
Entrichtung der verwilligten Türken-Steuer  
von beeden Marggravschaften ein Antworts-  
Schreiben an ihn erlassen. Der Kaiser-  
liche Hof wurde aber gar bald auf andere  
Gedanken gebracht, vermuthlich weil man  
vorgegeben, es habe, wie Thuanus b)  
meldet, von dem Haß gegen M. Eduard,  
welcher dem Gottesdienst seiner Voreltern  
anhieng, und der heimlichen Verbindung  
der Protestantischen Unterthanen in der  
Marggravschaft Baden hergerührt, daß so  
viele Städte ohne Mühe in M. Ernst Fried-  
richs Hände gekommen, und gebe es ein böses  
Beispiel, daß jemand in dem Reich durch  
gewaltsame Einnehmung eines fremden  
Guts

---

a) Dieses Schreiben steht in dem angeführten  
Gründlichen Bericht; Beylage Num. I.

b) *Histor.* Lib. CIX. Cap. 15. p. 379.

Guts sich in seiner eigenen Sache Recht schaffen wolle. c)

Gefährl.  
Umstände  
M. E. F.

§. XVIII. Der Marggrav befand sich damals in den gefährlichsten Umständen. M. Eduard hatte verschiedene Personen in seinen Diensten, welche ihm die schlimmsten Anschläge gaben; insonderheit aber nach ihrem bey der Inquisition erhobenen Geständnis, bemühet waren, unsern Marggraven aus der Welt zu schaffen.

Die vornehmste waren Paul Pestalozzius von Clavenna in Graubündten gebürtig; und Franz Muscatelli von Schio, Vinzenzer Gebiets. Diese hatten aus vermischten Metallen dem M. Eduard eine Anzahl falscher Thaler geprägt d) und solche theils nach Frankfurt geführt, theils sonst unter die Leute gebracht. Sie giengen aber noch weiter. Es wurde ein Anschlag auf M. Ernst Fridrichs Leben gemacht. M. Eduard bat ihn zu sich zu einer Mahlzeit. Muscatelli hatte, nach seiner eigenen Aussage, auf diese Zeit ein starkes Giftwasser, dessen Zubereitung er  
bey

c) Bongars schreibt im 8sten seiner Briefe an seinen Freund Camerarium: „Was der Marggrav von Durlach vorgenommen, haben Sie, wie ich, gehört. Es war diesem Fürsten und unserer Stadt (Straßburg) allerdings beschwehrlich, den Suger in ihr Herz aufzunehmen. Allein was wird der Kaiser dazu sagen?

d) Man sehe den 3ten Theil Blats. 308.



ben seinem Verhde schriftlich übergab, e) verfertigt, und durch den Pestalotius an den Hof gesandt, damit es unter das Getränk gethan würde, welches dem M. Ernst sollte gereicht werden. Die Vorsehung verschafte damals eine Hinderung, daß M. Ernst Fridrich nicht von Durlach abgehen konnte. Da also das Vorhaben vereitelt worden, ließ Pestalotius, auf Befehl seines Fürsten, durch seinen Kaplan Marcus del Furno ein besonderes Bildlein machen, welches den Marggraven von Durlach vorstellen sollte. Er nahm mit demselben diejenige Beschwörungen und andere teuflische Handlungen vor, welche ihm seine Zauber-Bücher an Hand gaben. Auch dieses an sich thörichte Vorhaben wurde entdeckt. Pestalotius und der Kaplan legten ihr Bekänntnis von diesen und andern Abscheulichkeiten schriftlich ab, der eine in welscher, der andere in lateinischer Sprache. Und der damalige Special-Superintendent zu Durlach, Conrad Jennichius versicherte vor dem Kaiserlichen Notario, Pestalotius habe ihm in seinem Gefängnis öffentlich bekant, daß M. Eduard von ihm und andern seinen Mitgefangenen einen leiblichen End abgefordert habe, daß sie M. Ernst Fridrich ums Leben

---

e) Muscatelli hat sich auch dieses Giftwassers zu wirklicher Tödtung mehrerer Personen bedient.

Leben bringen wollen, den sie auch wirklich geleistet hätten.

Hieher ist zu zählen Franz Köcher, des Marggraven Amtmann zu Rorbürg. Dieser hatte, wie er bey seinem Verhör standhaft aussagte, auf M. Edwards Zusathen und Bersprechungen, daß er ihm tausend Kronen zur Belohnung geben, und ihn mit Weib und Kind auf Lebenslang unterhalten wolle, sich anheischig gemacht, dem M. Ernst Fridrich eine Kugel durch den Leib zu schießen. Er gestund bey der Untersuchung, daß er diesen Mord auch wirklich bey bequemer Gelegenheit vorzunehmen ernstlich entschlossen gewesen sene.

M. Ernst Fridrich ließ diese und andere Personen, welche von diesen abscheulichen Thathandlungen und Anschlägen, dergleichen unter Fürsten deutschen Geblüts nicht gehört worden, etwas wusten, gefänglich einsetzen, und in Gegenwart Fürst Christians zu Anhalt-Zerbst, Graf Philipps von Eberstein, Graf Emichs von Falkenstein und einer sehr großen Anzahl Fürstlicher Bedienten f) und anderer adelicher und unade-

---

f) J. E. Wilhelm Pebliß Stadthalter Amtsverweser zu Carlsburg; Hans Horneck von Hornberg, Jägermeister; Melchior von Schornstetten, Forstmeister zu Carlsburg; Achior von Ulm, Obervogt zu Altensteig; Joachim Daniel von Reizenstein, Obervogt

unadelicher Personen zu Durlach gerichtlich abhören, wodurch das Vorgeben M. Eduards widerlegt wird, daß sie durch die Tortur zu ihren Bekännnissen gezwungen worden seyen. Die eingezogene Personen bekannten nicht nur ihre gottlose Thaten öffentlich, sondern gaben ihre Aussagen auch schriftlich von sich. Der Marggrav schonte bey diesem Proceß keine Kosten, sondern ließ alles durch Kaiserliche Notarien zu Papier bringen, und ein unpartheyisches Urtheil über sie abfassen. Nach diesem sollte Pestalotius und Muscatelli lebendig geviertheilt werden. Der Marggrav milderte es aber auf ihr anhaltendes Bitten; daher sie den 10ten des Christmonats 1594. zu Durlach enthauptet, sodann ihre Leiber geviertheilt und auf die vier Straßen gesteckt wurden. Der Burgvogt Röcher aber wurde im folgenden Jahr, den 10. May, eben daselbst lebendig geviertheilt, und die Theile an vier Strassen aufgesteckt.

Der Marggrav ließ hierauf den ganzen Proceß und sein ganzes Betragen gegen M. Eduard, nebst dessen unfürstlichen und unmenschl-

---

vogt zu Besigheim; Jacob Pistor von Seußlit, Obervogt zu Pforzheim; Christoph Leutrum von Ertingen, Forstmeister zu Pforzheim; Hans Heinrich von Döhenstein, Burgvogt zu Carlsburg.

unmenschlichen Ausschweifungen und Schandthaten durch öffentlichen Druck bekannt machen, ob ihm gleich leid war, daß er von einer Fürstlichen Person seines Hauses der ganzen Welt einen ihm so unangenehmen Abriß vor Augen legen mußte. g)

Rüstung  
wider M.  
Eduard.

J. XIX. M. Eduard war nun außersüß gegen M. Ernst Fridrich außgebracht. Er hatte dreystausend Mann aus seinen Luxemburgischen und Spanheimischen Länden zusammen gezogen, und setzte sich mit ihnen in Bewegung gegen dem Rhein zu. Ja er zahlte an einige von Adel in Lothringen eine gewisse Summe Geldes, zu seinem Dienste Soldaten zu werben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch auf den Beystand des Erzherzogs Ernst, Gouverneurs der Spanischen Niederlande, gezählt habe, an dessen Hof er sich aufgehalten hatte. Er gab ihm auch wirklich einiges Volk. Der Marggrav Ernst Fridrich ließ indessen auch die Anzahl seiner Soldaten verstärken. h) Die Churfürsten  
von

g) Man sehe die vor in der Note (u) angezeigte Druckschrift.

h) Bongars schreibt davon im 91sten seiner Briefe A. 1595. den 21. May an Camerarium:  
„Unser Marggrav von Durlach hat außersüß  
„sene Völker, dergleichen Deutschland kaum  
„gesehen hat, und der Rheingrav Philipp  
„hat vor ihn zweyhundert von unsern Key-  
„tern in Sold genommen. Was er im Sinn  
„habe, ist noch nicht bekannt; denn alle Be-  
„wegun-

von Mainz und Eßln hatten sich zwar ins Mittel geschlagen, und mit Einwilligung M. Edwards einen gütlichen Vergleich zu stiften sich bemüht, wozu auch Churfürst Fridrich von der Pfalz und Pfalzgrav Johann dem Marggraven von Durlach gerathen hatten. Allein er blieb auf seinem Vorhaben, und wollte von keinem Vorschlag zur Ausöhnung hören, sondern führte seine Soldaten ins Elsaß, und nahm noch alles übrige ein, was dem Marggraven Eduard gehörte.

§. XX. Im Brachmonat dieses Jahrs (1595.) schickte der Churfürst von Bayern Fortsetzung.

P 2

den

„Bewegungen Edwards zu beobachten, ist nicht  
 „so viel werth. Und in eine offene Feldschlacht  
 „wird sich Eduard nicht einlassen.“ In dem  
 „93sten Brief schreibt eben derselbe den 3. Jun.  
 „von Straßburg: „Als der Rheingrav Phil-  
 „lipp, dessen Schwester des Marggraven von  
 „Durlach Bruder zur Gemahlin hat, vorges-  
 „tern hier angekommen war, zog er mit ohn-  
 „gesehr 200. Mann zu Pferd gestern gegen  
 „Abend nach Beinem, ein Badisches Städt-  
 „lein, sechs Meilen von hier, das Nachtlager  
 „zu halten; er soll daselbst die Befehle des  
 „Marggraven von Durlach erwarten. Es  
 „kommen auch des M. Edwards Völker an,  
 „welche dreytausend Mann ausmachen sollen.  
 „Man weiß, daß die zwey Lothringer Vannes  
 „und Chasteaubrehan Geld vom Eduard be-  
 „kommen, Soldaten zu werben. Ich bin be-  
 „gierig, wo diese Zurüstungen hinaus wollen:  
 „die Anschläge kan ich allem Nachdenken ohn-  
 „geachtet, nicht errathen. Allein, wo ich nicht  
 „irre, so ist nichts gründliches dahinter.

den Pistorius an den M. Ernst Fridrich. Man entwarf zu Scheibenhart diesen Vergleich: In der Marggravschaft Baden-Baden solle es bey der Römisch-Catholischen Religion bleiben; es sollen keine andere Rätthe und Diener in derselben angenommen werden, als von eben dieser Religion, oder wann ein Mangel daran wäre, so solle den Evangelischen aufgegeben werden, diese Religion ungestört zu erhalten; die Aufsicht über die Kirchen solle dem Bischof zu Straßburg unter gewisser Einschränkung überlassen werden; M. Eduard Fortunat, welcher niemals aufhörte, dem Marggraven nach dem Leben zu trachten, solle in Verwahrung genommen, und die obere Marggravschaft nebst den übrigen Landen desselben dem M. Ernst Fridrich auf eine gewisse Zeit übergeben werden. Hierüber solle der Churfürst die Bestätigung vom Kaiser einholen. Dieser Vergleich kam nicht zu Stande.

Kaiserl.  
Rescript.

Denn nachdem der Kaiser Nachricht von den Kriegs-Anstalten der beeden Marggraven erhielt, so besorgte er, das Feuer möchte weiter um sich greifen: und erließ deswegen unter dem 3. des Brachmonats ein Rescript, darinnen er dem Marggraven Ernst Fridrich befahl, die Waffen so gleich niederzulegen, und die obere Marggravschaft bis zu Austrag der Sache, ihm zu überlassen. M. Eduard erhielt ebenfalls Befehl, seine Völker ohne Verzug aus

aus einander gehen zu lassen; und die vier Rheinische Churfürsten wurden ersucht, keinem von beeden Theilen Hilfe zu leisten; sondern im Fall die Herren Marggraven den Kaiserl. Befehlen nicht Folge leisten würden, ihren Vorschlag an den Kaiser gelangen zu lassen.

§. XXI. Der Marggrav ließ hierauf den 7. Jul. ein nachdrückliches Antwortschreiben an den Kaiser ergehen. Er meldet unter andern darinnen: M. Eduard habe nicht nur auf mancherley Weise die alten Verträge gebrochen, sondern auch den Herzog von Lothringen dahin gebracht, daß er ihn mit Geld und Soldaten unterstütze; ja er habe einige Kriegs Obristen in Lothringen, welche etlich tausend Mann zu Pferd und zu Fuß vor ihn angeworben hätten; mithin könne es ihm nicht zur Last gelegt werden, daß er bey so mißlichen Umständen auf seine Sicherheit bedacht sey; als welches weder das Natur- und Völker-Recht, noch auch die Reichs-Grund-Gesetze einem Fürsten verwehren. Mit den benachbarten halte er Friede, und es sey nicht zu besorgen, daß das, was er zu seiner Vertheidigung unternommen habe, Anlaß zu einem innerlichen Kriege geben möge; er werde auch davor sorgen, daß seine Völker den benachbarten keinen Schaden zufügen. Uebrigens habe er die obere Marggravschaft aus gerechten Ursachen eingenommen, und habe der

Des  
Marg-  
graven  
Antwort.

Kaiser diese Einnehmung bereits etliche mal vor billig erkannt, mithin könne er sie jezo nicht erst sequestriren, oder, welches einerley wäre, den Proceß von der Execution anfangen. Er ersucht endlich den Kaiser, daß er diese Entschuldigung gnädig aufnehmen, und ihn nicht mit weitern Befehlen beschweren wolle.

Marggr.  
Eduards  
Antwort

§. XXII. M. Eduard hingegen meldete dem Kaiser in seiner Antwort-Schreiben, er wolle seine Soldaten ab danken, und nächster Tagen dem Kaiser persönlich aufwarten. Allein die Lothringische Herren, Metigot, Fresne und Chastecubrehan, welche vor ihn Soldaten geworben hatten, waren bereits nach Burgund in Spanische Kriegsdienste gegangen. Vannes aber und Serces, welche ebenfalls aus Lothringen waren, hatten die dem Marggraven versprochene Soldaten dem Könige in Frankreich zugeführt. Ja der größte Theil seiner Leute selbst hatte Spanische Kriegsdienste genommen. Es mangelte ihm übrigens an Geld, und hielt er sich nun mit seinen noch wenigen Leuten in der Grafschaft Sponheim auf. Er und der Herzog von Lothringen suchten mit dem Könige in Frankreich zu sprechen. Es geschah aber nicht. i)

§. XXIII.

---

i) Bongars schreibt im Heumonath 1595.  
 „Ich glaube, dieses kleine Feuer werde von  
 „den Spaniern und andern, welche die Ruhe  
 „in Deutschland nicht gern sehen, unterhalten  
 „werden.



§. XXIII. Hierauf schickte der Kaiser <sup>Schrei-</sup> unserm Marggraven ein Ermahnungs-<sup>ben des</sup> Schreiben vom 12. Jul. zu, daß er so, wie <sup>Kaisers</sup> M. Eduard, den Kaiserlichen Befehlen <sup>an M.</sup> Gehorsam leisten möchte. Er antwortete, es sey ihm nicht möglich, weil er vernom-<sup>e. §.</sup> men, daß M. Eduard, gegen die Ver- sicherung, so er dem Kaiser gegeben, noch Soldaten halte. Deswegen schrieb ihm der Kaiser zum dritten mal, den 6. August, er solle seine Völker ab danken, und mit dem Churfürsten Wilhelm von Bayern, dem er die Sache übertragen habe, sich wegen des Sequesters besprechen. Der Kaiser beschwerte sich in einem an die vier Rheinische Churfürsten an eben dem Tag erlassenen Schreiben über die Widerspenstigkeit des Marggraven. Hierauf hielten die Gesandten der drey geistlichen Churfürsten auf dem Convent zu Speyer dafür, daß, wann der Marggrav seine Soldaten nicht ab danken, noch die Kaiserliche Sequestration gelten lassen wolle, der Kaiser nach seiner Macht verfahren solle. Der Churfürst von der Pfalz hingegen stellte vor, daß der Marggrav den benachbarten Fürsten keinen Verdruß mache; er thue auch nichts, als wozu er berechtiget sey, da der M. Eduard wider die Kaiserliche

„ werden. Indessen muß der Marggrav von  
 „ Durlach große Kosten anwenden, und weiß  
 „ ich nicht, ob ers lang werde aus halten können.

liche Befehle, seine Soldaten noch beybehalte.

Ueberläßt  
seine Sol-  
daten an  
Frankr.

§. XXIV. Endlich schloß er mit dem Französischen Gesandten de Saucy einen Vertrag, welchen der König hernach den 22ten des Wintermonats 1595. bestätigte, und überließ sein Kriegsheer unter gewissen Bedingungen dem König Heinrich dem IV. in Frankreich. Er meldete indessen dem Kaiser den 7ten des Herbstmonats, er habe seine Soldaten entlassen. Er bat zugleich, der Kaiser möchte es nicht ungnädig nehmen, daß er sich gegen die Nachstellungen M. Edwards, so gut er könnte, verwahre. Er versichert dabey, daß er alle Vorschläge, welche ihm der Herzog von Bayern im Namen des Kaisers thun werde, mit Vergnügen anhören werde, und selbst zu allem bereit sey, was den Rechten und alten Verträgen seines Fürstlichen Hauses nicht entgegen wäre. Die Sache beruhete hierauf einige Jahre auf sich; auffer daß der Kaiser A. 1596. den 1ten des Heumonats den Marggraven durch ein neues Schreiben ermahnte, er möchte sich aller Gewaltthätigkeit gegen M. Edward, dessen Angehörige, Diener und Unterthanen enthalten, und nichts in der Religion abändern, sondern sie im bisherigen Zustand lassen. Er antwortete auf dieses, daß er nichts in der Religion geändert habe, auch in Zukunft nichts ändern werde;  
wie

wie denn alles, was er gegen Marggrav Eduard k) und seine Anhänger unternommen habe, in keiner andern Absicht geschehen sey, als sich gegen die noch fortwährende Nachstellungen desselben zu verwahren.

§. XXV. Die Kriegs-Anstalten des Marggraven, und die Unterhaltung so vieler Soldaten, hatten viele Gelder erfordert. Daher der Marggrav, um nicht das ganze Land zu verlieren, einen Theil desselben aufzuopfern sich genöthiget sahe, und zwar Besigheim und Mundelsheim.

Verdusert Besigheim etc.

Herzog Fridrich von Württemberg, der Stammvater der andern Herzoglichen Linie und des gesammten Herzoglichen Hauses, forderte erstgemeldete Aemter von unserm Marggraven zurück, unter dem Vorwand, sie seyen dem Herzog Ulrich wider alles Recht und Billigkeit entrisen worden. Es ist aber bekannt, daß sie schon vor langen Jahren dem Fürstlichen Hause Baden zugehört haben. 1) Graf Eberhard

k) M. Eduard reifete im J. 1598. in Schweden, um bey Herzog Carl von Südermannland, als einem nahen Anverwandten Hilfe zu suchen. Der Herzog nahm sich auch seiner an, und ersuchte verschiedene Chur- und Fürsten sich bey M. Ernst Fridrich zu verwenden, damit der Streit durch einen gütlichen Vergleich gehoben werden möchte. Es war aber nicht dahin zu bringen.

1) Herr Geheime Archivarius Sattler führt in

hard der Durchlauchtige von Württemberg, welcher A. 1310. auf Kaiser Heinrichs des VII. Befehl von seinem Landvogt in Schwaben, Conrad von Weinsperg fast aller seiner Lande entsetzt worden, und zu seinem Schwager M. Sizzo von Baden seine Zuflucht genommen hatte, erhielt von diesem Besigheim, welches mit Thürnen, Mauern und Gräben umgeben war, zu seinem Aufenthalts-Ort. Dieses Amt mußte hernach M. Carl der I. da er in dem Pfälzischen Kriege gefangen worden war, an Churfürst Friedrich den I. A. 1463. überlassen, als einen Theil seines Lösegeldes; doch behielt er sich das Wiederlösungs-Recht vor. m) Churfürst Friedrichs Nachfolger, Philipp der Aufrichtige, wurde von Herzog Ulrich von Württemberg A. 1504. auf Kaiserlichen Befehl mit Krieg überzogen, und nahm unter andern Besigheim und Mundelsheim ein, welche ihm auch vor die angewendete Kriegskosten, doch nur als eine Pfandschaft überlassen wurden. Als hierauf A. 1519. Herzog Ulrich geächtet wurde, so entriß ihm der Schwäbische Bund dieselbe mit Gewalt. Im Jahr 1529. lösete sie Marggrav Philipp wieder um fünf und zwanzig tausend Gulden, welche er an

in der Histor. Beschreib. des Herzogth. Würtemb. Th. 2. Blats. 218. einen Beweis, daß das Haus Baden schon No. 1289. im Besiz gewesen sey.

m) Man sehe den zwayten Theil Blats. 462.

an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, als damaligen Inhaber des Herzogthums Württemberg bezahlte, noch ehe Ferdinand auf dem Reichstag zu Augspurg damit belehnt worden, als welches erst im Jahr 1530. geschah. n)

Von dieser Zeit an war das Fürstliche Haus in dem Besiz von Besigheim und Mundelsheim geblieben. Nun machte Herzog Fridrich von Württemberg unter starken Drohungen Anspruch daran. Der Marggrav hatte sich des Kaisers Unwillen zugezogen, weil er Baden; Baden eingenommen hatte; er besorgte nun ein grosses Unglück, wann er auch seinen nächsten Nachbarn vor den Kopf stoßen würde. Und da ihm dieser eine Summe Geldes anbot, dessen er in seinen Umständen benöthiget war; so suchte er ihn zum Freund zu behalten. Er überließ ihm also A. 1595. gegen 384486. fl. 35. kr. die Statt Besigheim mit den in das Amt gehdrigen Flecken Walheim und Hessigheim, wie auch dem halben Flecken Edschgau, sodann das Amt und Flecken Mundelsheim mit allen und jeden desselben Gerechtigkeiten, Schldffern, Thürnen u. s. w. o)

## §. XXVI.

n) Eisenbachs Geschichte und Thaten Herzog Ulrichs Blatt. 88. S. 50.

o) Sattler l. c. S. 210.

Ueberläßt  
Hachberg  
und Usen-  
berg sei-  
nem Bru-  
der.

§. XXVI. Gegen diese Veräußerung hatte sich des Marggraven Bruder M. Georg Fridrich gesetzt, p) und Verbots-Schreiben vom Kaiser, deswegen erhalten. Doch gab er endlich aus Freundschaft gegen seinen Herrn Bruder und den Herzog von Württemberg in diesen Kauf seine Einwilligung. M. Ernst Fridrich hatte in eben demselben Jahr (1595.) den 30. Junners die Vormundschaft über ihn abgelegt, und ihm den halben Theil der Lande, welche ihr Bruder M. Jacob, der die Marggravschaft Hachberg und Herrschaft Usenberg besessen hatte, übergeben. M. Georg Fridrich zahlte ihm dagegen hundert und fünf und siebenzig tausend Gulden, und übernahm die Aussteuer der beeden Prinzessinnen, welche M. Jacob hinterlassen hatte. Der Vergleich hierüber wurde A. 1596. den 1. des Weinmonats gemacht. Doch versprach hernach M. Ernst Fridrich durch eine ausgestellte Versicherung vom nemlichen Dato Eine von M. Jacobs Prinzessinnen auszusteuern.

In eben diesem Jahr entstanden zwischen dem Marggraven und der Statt Straßburg einige Mißhelligkeiten wegen des Geleits-Rechts. Man kam zu Stolhoven

p) M. Georg Fridrichs Schreiben, welches er deswegen an seinen Bruder erlassen, ist gegeben den 17. Jun. 1602.

hoven zusammen, und verglich sich daselbst also, daß die von Straßburg das Recht zu geleiten bis Stalhoven hin und her vor ihre Bürger ausüben, übrigens dem Marggraven in seinem Geleits-Recht keinen Eintrag thun sollten.

Um diese Zeit kaufte der Marggrav den halben Theil des Dorfs Kippurg von den dasigen Edelleuten an sich. R. Rudolf der II. bestätigte den Kauf A. 1596. q) Den andern Theil verkauften die Kinder Beati von Kippurg an das Fürstliche Haus A. 1603. um 51000. fl.

§. XXVII. Im Jahr 1597. schafte er und der Graf von Eberstein, als Landesherren, die Nonnen aus dem Kloster <sup>Kloster</sup> Frauenalb. Die schlechte Lebensart der Klosterfrauen gaben ihnen Anlaß hiezu. Einige von ihnen begaben sich hierauf ins Kloster Lichtenthal, andere erwählten den rechtmäßigen Ehestand. Der Bischof von Speyer, in dessen Kirchensprengel es gehört, mißbilligte diesen Vorgang. Die Sache kam vor das Cammergericht. r) Der Marggrav hielt davor, sie könne daselbst nicht verhandelt werden, es sey dann, daß dazu Personen

---

q) G Y L M A N N. *Supplic. Camer.* Tom. IV. Part. II. num. 105. p. 124.

r) Ich habe davon Nachricht gegeben im Leben M. Wilhelms. Th. III. Blats. 374. folg. Man sehe auch K L O C K I E *Relat. Cameral.* pag. 124.

sonen von beederley Religion in gleicher Anzahl bestimmt würden. Endlich hielt er vor das sicherste, daß der Streit auf den Reichstag gebracht würde, woselbst man die Geseze auslegen könnte, auf welchen die Rechte der Protestantischen Fürsten und Stände beruhen. Er schrieb zu dem Ende A. 1600. im August an den Churfürsten von der Pfalz und andere Protestantische Chur- und Fürsten, und meldete, daß sie hierinnen gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen hätten, wo sie nicht wollten, daß man sich dem Ausspruch der Catholischen Beyfizer, als welche die größte Zahl ausmachten, unterwürffe. s) Der Churfürst von der Pfalz war nicht abgeneigt, und antwortete sogleich, er habe sich mit dem Landgraven von Hessen, bey welchem er sich damals zu Cassel aufhielte, besprochen, und dieser habe sich auch um des Administrators von Chur-Sachsen Meynung erkundiget; diese beede hielten dafür, man könne das Cammer-Gericht nicht verlassen, wann von beeden Religionen gleichviel Richter in dieser Sache gesetzt würden. t)

Das Bündnis, welches die Fürsten A. 1594. zu Heilbronn geschlossen hatten, verstärkete sich von Tag zu Tag durch den  
Bey:

s) LONDORPII *Acta Publica* Tom. III. pag. 536.

t) *Ibidem* pag. 538. seq.



Beytritt mehrerer Fürsten. In dem Jahr 1598. und in den folgenden Jahren wurden viele Conventen gehalten, in welchen dieses Bündnis bestätigt, und Berathschlagungen über die Abstellung der Religions-Beschwerden angestellt wurden. Unter diese wurde auch der Streit wegen Frauenalb gezehlt. Man versagte dem Kaiser die Türken-Steuer, wann er diesen Klagen nicht abhelfen würde.

§. XXVIII. Durch diese mancherley Bewegungen zog sich M. Ernst Fridrich den Unwillen des Kaisers zu. Dieser wurde nach dem Tod M. Eduards II. 1600. noch  
 Vorgang nach M. Eduards Tod.  
 hest

- u) J. E. zu Franckfort A. 1598. zu Friedberg A. 1599. zu Franckfort 1600. im Hornung; und den 27. Octob. zu Speyer, wo Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz, und Joachim Friedrich von Brandenburg, ferner Joh. Georg von Brandenb. Administrator von Straßburg, Georg Friedrich Marggr. von Brandenburg, Heinrich Julius von Braunschweig, Bischoff zu Halberstadt, Ernst Friedrich Marggr. zu Baden-Durlach, Barnim Herz. von Pommern und Johann der ältere Graf von Nassau zusammen tratten. A. 1601. zu Friedberg, wo zu den erstgemeldeten noch hinzukam Philipp Sigmund Bischoff von Osnabrück, Franz Herz. von Sachsen-Lauenburg u. a. m. Eben daselbst A. 1603. und in den nemlichen Jahre zu Heidelberg. LONDORP II Tom. III. pag. 509. 511. 520. 522. 552. 560. 580. DU MONT Tom. V. part. 2. p. 7. Der Vierten Protestantischen Archiv, im Anhang Blats. 2. folg.

heftiger. Denn unser Marggrav nahm nicht nur Lahr und Mahlberg ein, und ließ sich die Vasallen und Unterthanen der obern Marggravschaft huldigen, sondern er wollte auch die Gravschaft Spanheim in Besitz nehmen. Er glaubte hiezu um so mehr berechtigt zu seyn, weil weder M. Edwards Kinder, x) noch seine Brüder y) Successions-fähig wären; und mithin er der rechtmäßige Nachfolger seines Vetterns seyn müsse.

Allein der Churfürst von der Pfalz und der Pfalzgrav Carl von Zweibrücken, wie auch dessen Söhne und Erben, trugen Bedenken, den Marggraven in die Gemeinschaft aufzunehmen. Es wurde ihm auch die Belehnung von Pfalz und Trier versagt. Und M. Edwards Räte schickten sogleich von Castellnau den Landhofmeister Orscetar an den Kaiser, um ihm Nachricht von M. Edwards Absterben, so wie von M. Ernst Friedrichs Unternehmen zu geben, zugleich aber auch M. Edwards hinterlassene Gemahlin und Kinder und gesamte Verlassenschaft ihm als dem obersten Lehnsherrn zu empfehlen.

## §. XXIX.

x) Weil sie in einer Ehe gezeuget worden, die nicht standsmäßig gewesen.

y) Christoph Gustav war taub und stumm; und Philipp soll blödsinnig gewesen seyn.

§. XXIX. Der Kaiser ernannte den <sup>Kaisertl.</sup> Herzog Maximilian von Bayern aufs neu <sup>Sequestr.</sup> zum Administrator, und befahl dem M. Ernst Fridrich den 26ten des Wintermonats 1600. daß er die obere Marggrafschaft nebst der Grafschaft Eberstein und den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Grävenstein dem Herzog von Bayern in so lang als Sequester überlassen solle, bis der Streit würde entschieden seyn. In einem andern Schreiben wurden die Untertanen und Bediente der obern Marggrafschaft angewiesen, allein dem Kaiser und seinen Abgeordneten zu gehorchen und zu huldigen. Dem Churfürsten von Bayern wurde hernach der Erzbischof von Trier zugegeben. Vor allem aber wurde Spanheim dem Kaiser und den hinterlassenen Kindern des Marggraven zugeeignet.

M. Ernst Fridrich beschäftigte sich nun Tag und Nacht mit Ausdenkung der Mittel, wie er das obschwebende Ungewitter abwenden möchte. Er überlegte die Sache mit seinen Bundsgenossen. Die meiste gaben den Rath, er sollte dem Kaiser Gehorsam leisten. z) Allein er schärfete

z) Der Pfälzische Rath Georg Michael Lingelsheim schrieb an Jacob Bongars, er erstaunte, da er vernehme, daß die meisten dem Marggraven riethen, er solle den Kaisertl. Befehlen sich unterwerffen, und hielt er es vor besser zu sterben, als so viele unanständige Dinge, welche folgen würden, zu ertragen.

fete den Unterthanen und Bedienten durch wiederholte Befehle den Gehorsam gegen sich ein, und bemühet sich auf alle Weise, den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen, und die Belehnung von ihm zu erlangen.

Verhandlung mit dem Herzog von Bayern.

§. XXX. Er gab auch dem Herzog von Bayern durch ein den 25. Christmats abgefaßtes Schreiben von seinem Verfahren Nachricht, und ersuchte ihn, das von dem Kaiser ihm übertragene Amt nicht anzunehmen, sondern mit seiner Freundschaft und Gewogenheit gegen ihn und sein Haus ferner fortzufahren. Dieser antwortete im folgenden Jahr den 27. Jenner, er habe aus unterthänigstem Gehorsam gegen den Kaiser das ihm anbefohlene Amt übernommen, und hierinnen eben sowol des Marggraven Nutzen, als diejenige Verwandtschaft, in welcher er mit dem Fürstlichen Hause Baden stehe, zum Augenmerk gehabt. Er zweifle übrigens auch nicht, daß der Marggrav den Willen des Kaisers sich werde gefallen lassen. Der Marggrav wiederholte sein Ansuchen an den Herzog den 11. Hornung, und stellte aufs neue vor, die Sequestration seye von dem Kaiser, auf anhaltendes Bitten seiner Feinde, veranstaltet worden, sie streite aber gegen die Verträge seines Hauses, gegen die Reichs-Gesetze und die allgemeine Freyheit der Chur

Chur- und Fürsten auch übriger Stände  
des deutschen Reichs.

Endlich erließ der Kaiser den 27. Aug<sup>Kaiserl.</sup>  
ust ein Mandat, darinnen er dem Marg<sup>Mandat.</sup>  
graven befohl, bey Strafe zweyhundert  
Mark Edthigen Goldes die Obere Marg-  
grafschaft mit allen dazu gehörigen Thei-  
len, dem Churfürsten von Trier und  
Herzog von Bayern als Sequestern zu  
übergeben.

§. XXXI. Hierauf sandte der Marg<sup>Fortse-</sup>  
grav seinen Herrn Bruder M. Georg<sup>hung.</sup>  
Fridrich nach Prag an den Kaiserlichen  
Hof. Der Kaiser gab ihm den 16. April  
1602. eine schriftliche Antwort: Er möchte  
seinen Herrn Bruder zu Annehmung der  
Sequester bewegen; er versprach zugleich,  
daß er eine Berechnung über die von ihm  
angewendete Kosten und den erlittenen  
Schaden machen lassen, auch nicht vers-  
wehren wolle, daß einer von den Durs-  
lachischen Rätthen seinen Sequestern zu-  
gegeben werde. Ja der Kaiser versprach,  
er wolle mit allem Eifer sich bemühen,  
daß der Gegentheil zu einem gütlichen  
Vergleich, unter Vermittlung der Kaisers-  
lichen Gesandte, die Hand bieten möge.  
Allein M. Ernst Fridrich legte in einer  
sehr weitläufigen Vorstellung am 3. des  
Weinmonats dem Kaiser die Ursachen  
vor, warum er unmöglich einwilligen  
könne; und appellirte vor Notaris und

Zeugen (ab Imperatore male informato ad melius informandum) von dem Kaiser der übel unterrichtet sey an den Kaiser welcher besser müsse belehrt werden.

Die Sache blieb von dieser Zeit an bis auf des Marggraven Tod unentschieden. Doch suchten die Vormünder a) der Kinder M. Eduards die Catholische Fürsten, unter dem Vorwand der Religion, b) auf ihre Seite zu bringen. Sie

---

a) A. 1603. wurde auf anhaltendes Bitten der verwittibten Frau Marggrävin und der Badischen Räte dem Erzherzog Albrecht und dem Herzog Maximilian von Bayern, als den Vormündern, die im Testament M. Eduards namentlich stunden, auch Carl, Graf von Hohenzollern; und der Frau Wittib, bis sie sich wieder vermählen würde, Valentin Graf von Isenburg und Cuno Herr von Winnenburg, durch ein Kaiserliches Decret als Vormünder beigegeben, welche auch noch in eben demselben Jahr die Belehnung über die Spanheimische Lande von dem Erzbischof Lothar zu Trier empfiengen.

b) Man führte ausdrücklich an, die Catholicken bekämen eine Stimme weniger; hingegen die Protestanten eine mehr. Auch mag hiezu gekommen seyn, daß, obgleich M. Ernst Friedrich die Catholische Unterthanen im Badischen in ihrem Glauben nicht hinderte, er doch Evangelische Geistliche an solche Orte setzte, wo sich eine Evangelische Gemeinde wieder sammeln konnte. Also war Joh. Jacob Daler Evangelischer Prediger und Inspector zu Baden; welcher noch A. 1616. daselbst stand; wie aus  
einer

Sie schickten sogar einen Gesandten nach Polen, daß er dem König als einem Unverwandten die hinterlassene Kinder M. Edwards empfehlen und bitten sollte, er möchte sich ihrer Sache bey dem Kaiser durch Vorschreiben, und durch eine feyerliche Gesandtschaft bey dem Reichstag mit allem Eifer annehmen. Der König versprach auch solches zu thun.

§. XXXII. Aus dieser Verdrüßlichkeit, welche der Marggrav wegen der Baden-Badischen Lande hatte, entstanden noch einige andere. Ich gedenke zuerst derjenigen, welche den Schwäbischen Crayß betrifft. M. Eduard Fortunat wurde, ohngeachtet er nicht mehr in dem Besiß der Marggravschaft war, dennoch immer von den Crayßauschreibenden Fürsten auf die Crayßtage eingeladen. Der M. Ernst Fridrich hielt solches vor unbillig, und glaubte, Siß und Stimme auf denselben gebühre ihm auch in Ansehung der Obern Marggravschaft, weil er die Abgaben an das Reich und an den Crayß davon bezahle. Die Stände des Schwäbischen Crayßes schlugen ihm sein Gesuch ab, und wollten

Verdrüßlichkeiten mit dem Schwäb. Crayß.

Q 3

den

einer in diesem Jahr einem mit Namen Georg Castner in der Spitalkirche zu Baden gehaltenen und zu Straßburg gedruckten Leichenpredigt zu ersehen ist. Daler nennt darinnen den verstorbenen „ein ansehnlich und vornehm „Glied unserer Evangelischen Kirche allhie.“

den Ausspruch des Kaisers hierüber erwarten. Allein der Herzog von Württemberg erklärte sich für ihn, weil, wie er sagte, ansonsten die Anzahl der Stimmen auf Seiten der Catholischen grösser sey, als auf Seiten der Protestanten, welche billig gleich seyn sollte. Der Marggrav beschickte indessen keinen Craystag mehr, und weigerte sich, seinen Beytrag zu demjenigen zu geben, was an den Schwäbischen Crayß von dem Kaiser verlangt worden war. Daher entstand ein neuer Streit bey dem Cammergericht. Der Marggrav blieb dabey, es sey niemand verbunden die Crayß-Gelder zu bezahlen, als diejenige, welche auf dem Craystag zu denselben ihre Einwilligung gegeben haben. Endlich kam der Marggrav im Jahr 1603. mit dem Schwäbischen Crayß über eine gewisse Summe überein, die er unter dem Namen der Ausstände bezahlen wollte, und trat sodann demselben wieder bey.

Wegen  
M. Ja  
cobs Töch  
ter.

§. XXXIII. Eine weit grössere Verdrißlichkeit bekam er wegen der Prinzessinnen seines Herrn Bruders M. Jacobs. Er hatte den Leonberger Vertrag c) bisher nicht erfüllt, nach welchem er verbunden gewesen wäre, dieselbe von sich zu geben. Er überlegte die Sache von Zeit zu Zeit mit seinen Freunden, und schob sie also immer auf. Endlich erhielt er No.

1599.

c) Siehe oben S. 9.



1599. ein Mandat vom Kaiser, dadurch ihm anbefohlen wurde, dieselbe entweder in die Hände des Herzogen Wilhelms von Bayern, oder des Landgraven Georg Ludwigs von Leuchtenberg, oder ihrer Frau Mutter Elisabeth, welche sich wieder mit Grav Carl von Hohenzollern vermählt hatte, bey Strafe fünfzig Mark löthigen Goldes zu überliefern. Dieses ernstliche Wort des Kaisers und des Reichs-Hofraths bewegte ihn, daß er versprach, sie der Aufsicht ihrer Frau Ur-Groß-Mutter zu überlassen. Der Kaiser nahm dieses nicht an, sondern befahl ihm, daß er innerhalb sieben Wochen vor dem Reichs-Hofrath darthun solle, daß er dem Decret vom 3ten des Heumonats M. 1599. ein Genüge geleistet habe. Hierauf ließ der Marggrav den 25. August die Prinzessinnen von seinem Hof nach Baden d) bringen; er gab ihnen einen Hofmeister und eine Hofmeisterin mit, welche der Catholischen Religion zugethan waren, wie auch einen Priester, der sie in diesen Glaubenssachen unterrichten sollte. Alles dieses verwarf der Reichs-Hofrath, und befahl

Q 4

neuer:

---

d) In dem Leonberger Vergleich stunde, daß die Prinzessinnen an andern Catholischen Orten, sollten erzogen werden. Der Marggrav behauptete, durch diese Worte werde zwar seine eigene Residenz Carlsburg, aber nicht die Stadt Baden, als ein der Römisch-Catholischen Religion größtentheils zugethaner Ort seines Landes ausgeschlossen.

neuerdingen den 7. März 1600. daß er die vorhergehende Decrete genau erfüllen solle. Der Marggrav wandte sich deswegen an den Kaiser und das Reich. Er gab zugleich den Churfürsten von Mainz und von der Pfalz Nachricht von der Sache. Dem allen ohngeachtet wurde ihm durch neue Befehle den 1ten des Christmonats unter Androhung der Reichs-Acht aufgelegt, daß er in der ihm gesetzten Zeit die Prinzessinnen einer von den oben gemeldeten Fürstl. Personen übergeben, und weder unter dem Vorwand einer zu stiftenden Vermählung noch sonst auf irgend eine Weise den Befehlen des Kaisers auszuweichen suchen solle.

Appellirte an die Bundgenossen.

§. XXXIV. Der Marggrav versuchte die Appellation nochmalen. Der Churfürst von der Pfalz schickte sie an den Kaiser. Dieser aber sandte sie dem Churfürsten mit Bedrohungen zurück. e) Die Sache wurde hierauf A. 1601. auf dem Convent der Protestanten zu Friedberg f) vorgelesen. Die verbundene Fürsten hielten dafür;

e) LINGELSHEMIUS in *Epistolis Anecdoticis ad Joseph. Juntam Archigrammateum Argentorat. in Sylloge Anecdotorum Ayrmanni* pag. 555.

f) Diese und andere Versammlungen der Protestantischen Fürsten wurden unter andern eben um der bedenklichen Hof-Processe willen angesetzt.

dafür; alle Fürsten hätten um so mehr daran Theil zu nehmen, weil sie gegen die Reichs-Grund-Gesetze, gegen das Herkommen und die deutsche Freyheit streite. Dem Marggraven wurde abgerathen, denen ganz ungewöhnlichen Befehlen zu gehorchen, welche von den Reichs-Hofrathen, die eine neue Gerichts-Ordnung sich machen wollten, ohne des Kaisers Vorwissen erlassen worden wären. Man faßte den Entschluß, des Marggraven Angelegenheit bey dem Kaiser zu betreiben, und ihr zu ersuchen, daß er dergleichen Mandate in Zukunft nicht mehr gestatten möchte. Alles dieses trug der Marggrav im März ebendesselben Jahres (1601.) dem Kaiser vor, mit der Bitte, daß die ganze Action abgestellt werden und der Kaiser es nicht ungnädig nehmen möchte, wann er den Mandaten nicht sollte nachgekommen seyn; weil der ganze Streithandel durch die Appellation sey suspendirt worden. Doch hielt der Marggrav vor gut, die Vormundschaft über die Prinzessinnen auf gewisse Art aufzugeben. Dieses that er den 10ten des Herbstmonats in Gegenwart eines Notars und der erforderlichen Zeugen. Dann es war zu besorgen, der Kaiser möchte die Achts-Erklärung zu Prag vor sich gehen lassen. Daher ließ der Marggrav auch den Französischen Gesandten Bongarse zu sich fordern, um von ihm zu vernehmen, ob er sich Hofnung auf den

## 250 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Bestand des Königs Heinrichs des IV. in Frankreich machen könnte, wann der Kaiser hart mit ihm verfahren würde. g) Die Antwort des Gesandten ist mir nicht bekannt.

Ende des  
Streits. §. XXXV. Des Marggraven Bruder M. Georg Fridrich, welcher sich am Kaiserlichen Hof aufhielt, bekam von dem Kaiser im folgenden Jahr den Auftrag, er möchte alle Mühe anwenden, seinen Herrn Bruder dahin zu vermögen, daß er doch endlich einmal dem Testament M. Jacobs und dem Leonberger Vergleich ein Genüge leiste, und es nicht länger anstehen lasse, die Prinzessinnen von sich zu geben. M. Ernst Fridrich schrieb hierauf den 2ten des Weinmonats 1602. dem Kaiser, er habe die Vormundschaft abgelegt, und stehe es nun den Prinzessinnen frey, sich hin zu wenden,

---

g) LINGELSHMIUS schreibt den 6. Sept. „Der Herr Bongarse ist dieser Tagen zwey-  
„mal hiedurch (durch Heidelberg) passirt, weil  
„ihn der Marggrav von Durlach zu sich be-  
„rufen. Dieser hat Nachricht von Prag er-  
„halten, die Achts-Erklärung gegen ihn werde  
„nächstens vor sich gehen, weil er sich geweis-  
„gert, seines Bruders Jacobs Töchter bey  
„den Papisten erziehen zu lassen. Er möchte  
„wissen, ob einige Hilfe vom König zu  
„hoffen sey, wenn man Gewalt gegen ihn  
„brauche.“

wenden, wohin sie wollten. Und so endigte sich dieser so langwierige Streit. h)

In dem folgenden Jahr (1603.) ließ <sup>Reichstag</sup> der Kaiser durch seinen Bruder, den Erz<sup>zu Regenspurg</sup>herzog Matthias zu Regenspurg einen Reichstag halten. Es wurde darauf von der Türkenhilfe, von einer an den Erzherzog Albrecht in den Niederlanden, und an die vereinigte Provinzen wegen der noch fortwährenden Beschwerden des Westphälischen Trayses abzuschickenden Gesandtschaft gehandelt. Bey der Unterschrift des Reichs-Abschiedes wurden die Landgraven von Hessen den Herren Margraven von Baden vorgesezt. M. Ernst Fridrich, welcher dem Reichstag in Person benwohnete, beschwerte sich hierüber. Er behauptete, die Abwechselung, über die man sich ohnlängst verglichen habe, erstreckte sich auch auf die Unterschrift. Endlich gab er vor diesesmal nach, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Vergleich wegen der Abwechselung in Zukunft genau solle beobachtet werden.

§. XXXVI.

---

h) Herr Prof. Schöpflin macht dabey die Anmerkung: „Diesen Streit hätte der Margr<sup>av</sup> abkürzen sollen. Allein er war in allen „Dingen auf seinen Anschlägen allzusehr er<sup>essen</sup>; sonderlich wann er einen bösen „Weg eingeschlagen hatte. Von einer so groß<sup>en</sup> „Wirksamkeit ist der Irrthum.“ *Histor. Zurigo-Bad. Tom. IV. p. 109.*

Ubergang  
zur Ref.  
Religion.

§. XXXVI. Während der Zeit, da der Marggrav sich mit erstgemeldeten politischen Händeln beschäftigte; nahm er auch die Veränderung der Religion vor. Er bekannte sich im Jahr 1599. öffentlich zu der Lehre Calvins, mit der er schon mehrere Jahre in seinem Herzen umgieng. Er war zwar in der Evangelisch-Lutherischen Religion, so, wie seine Herren Brüder, unterrichtet und erzogen worden. Er hatte aber Männer um sich, welche sein Gemüth von derselben abzubringen bemühet waren. Ich will jetzt hauptsächlich drey anführen. Der erste ist Georg Sanfeld. Einige halten ihn vor einen Lehrer des Marggraven in seiner Jugend. Damals muß Sanfeld entweder Calvins Lehrsätze noch nicht angenommen, oder wenigstens solche nicht gelehrt haben. Nachher erwiese er sich als einen sehr harten Widersacher der Lutheraner. i) Der andere ist der berühmte Johann Pistorius, k) welcher

i) Er gab einen sogenannten Wegweiser zu Neustatt an der Haard heraus; darinnen er die Lutherischen Lehrer mit denen härtesten Schimpfnahmen belegte. Man sehe davon Peter Eberts Bertheidigungs-Schrift Blats. 24.

k) Eben dieser Pistorius wurde hernach Catholisch, und suchte den Marggraven zu eben dieser Kirche zu bringen. Johann Wesenbeck, Doctor der heil. Schrift und Professor der Theologie zu Tübingen und nachher Superintendent

welcher um das Jahr 1577. an des Marggraven Hof kam, und damals den Lehresätzen des Calvins ergeben war. Auch wird hieher gerechnet der damalige Statthalter von Pöblis, und der Obervogt zu Pforzheim, Johann von Münster, aus der Grafschaft Tecklenburg. 1) Diese brachten

perintendent zu Ulm, schreibt bedenklich von Ulm an Phil. Marbach nach Straßburg den 23. Jul. 1596. „Es ist zu besorgen, es  
 „möchte Pistorius mit seinen Schlangen:  
 „Schlichen das Herz des Marggraven Ernst  
 „Fridrichs zu Baden doch endlich überwälti:  
 „gen, und zwar um so mehr, weil die Papis:  
 „sten nichts unterlassen, wodurch sie ihn auf  
 „ihre Seite bringen können, sonderlich indem  
 „sie ihm Hofnung machen, die Marggrav:  
 „schaft Baden in ruhigem Besiß zu behalten,  
 „welche er ohnlängst dem M. Eduard For:  
 „tunat mit Gewalt und durch die Waffen  
 „genommen hat, wenn er zu den Papistenz  
 „übergehen wird.“ Vid. *Epistolae ad Mar:  
 bachios a FECHTIO editae.* pag. 762. Und  
 der schon mehr angeführte Pfarrer Paul Chev:  
 ler, schreibt an eben diesen Philipp Mar:  
 bach am Sonntag nach dem Christtag 1595.  
*libr. cit. p. 760.* „Der böse Becker (*Pistorius*)  
 „soll alles anwenden, unsern Durchleuchtig:  
 „sten Fürsten ich weiß nicht was für ein Brod  
 „zu backen, da soll es darauf angesehen seyn,  
 „daß er entweder beede, oder wenigstens einen  
 „von beeden zu der Catholischen Religion, die  
 „er vor die wahre hält, bewege, wie er ohn:  
 „längst mit M. Jacob gethan hat.“

1) Unter den andern Rätthen, lenkte sich Jost Reuber, auf eben diese Seite. D. Johann Jacob

brachten es endlich dahin, daß er sich öffentlich vor den Calvin und dessen Lehre erklärte, ohngeachtet er und sein Herr Bruder M. Jacob versprochen hatten, von der Augspurg. Confession nicht abzugehen, man auch ihre Namen in der Zahl derer ließt, welche die Formulam Concordiæ, so den Calvinianern entgegen gesetzt wurde, unterzeichnet haben, wiewohl diese Unterschrift von der Vormundschaft besorgt worden ist. m)

Dem

Jacob Tüschelin zeigte den nöthigen Eifer nicht wider dieses Vorhaben. Carl Paul beförderte die Sache auf eine besondere Art durch seine Rathschläge. Den D. Melchior Nordlinger, welcher sein Mißfallen bezeugte, wußte man an einen andern Ort zu bringen. Ob der Cammerrath Böringer ebenfalls hieher zu zählen sey, ist mir nicht bekannt. So viel aber finde ich, daß er von den Evangelisch-Lutherischen Geistlichen kein sonderlicher Freund gewesen sey. Hingegen gab der Geheime Rath und Haushofmeister von Starschedel sein Mißfallen gegen des Fürsten Unternehmen standhaft zu erkennen, und bat um seine Entlassung. Er erhielt sie; wurde aber bald von M. Georg Friedrich in Dienste genommen, und starb mit großem Ruhm im J. 1634.

m) FECHTIUS in *Historia Emmending.* p. 43. not 14. schreibt, er wunderte sich, so oft er die Unterschrift der Formula Concordiæ ansehe, erstlich, warum nur die Namen der zwey Marggraven von Baden Ernsts und Jacobs vorkommen, des dritten aber Georg Friedrichs ganz fehle, da sie doch alle unter Einer Vormundschaft gestanden — ? So denn warum allein der Name Ernst in der Unterschrift stehe,



Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß,  
daß auf vorgemeldeter Personen Anstiften  
im Jahr 1599. in dem Fürstlichen Schlosse n)  
zu Staffort aus der Druckerey Bernhard  
Albins

---

stehe, da man doch zu dieser Zeit von keinem  
Marggraven Ernst etwas wisse, und unter  
dem Namen Ernst der M. Ernst Fridrich  
eben so wenig könne angeführt werden, als  
unter dem Namen Georgs der Georg Fri-  
derich. D. Secht meldet hiebey, er habe in  
dem Durlachischen Archiv ein Schreiben des  
M. Ernst Fridrichs an seinen ehemaligen  
Vormünder Herzog Fridrich von Würtem-  
berg gesehen, worinnen er dem Herzog, wel-  
cher ihm seine Religions-Änderung vorhielte  
und ihn davon abgewarnt, geantwortet habe:  
es sey ihm schon damals, da die Formula Con-  
cordiä in seinem Namen unterschrieben wor-  
den, eine Liebe zu Calvinianischen Religion  
beygebracht gewesen, er habe auch von dieser  
Zeit an nicht aufgehört, auf die öffentliche  
Bekanntnis derselben bedacht zu seyn, weil er  
mit der Zeit mehr und mehr in seinen Mey-  
nungen sey gestärkt worden. Er könne auch  
jehund durch keine List oder andere Bemühun-  
gen mehr davon zurückgezogen werden. D.  
Secht beschließt endlich mit diesem Epiphone-  
ma: „So viel liegt daran, wann großen Her-  
ren in ihrer Jugend solche Leute vorgesezt  
oder zugegeben werden, welche entweder  
leichtsininig oder in der Religion nicht redlich  
sind.“

n) Die Ueberbleibsel desselben sind unter der Her-  
gierung unsers jehigen gnädigsten Landesvater-  
ters dem Erdboden gleichgemacht und der Platz  
den Unterthanen gegeben worden, welche ihn  
in Felder verwandelt haben.

Albins unter dem Namen des Fürsten ein  
 Kleines Buch ausgieng, dessen Titul ist:  
 „Kurze und einfältige aus Gottes Wort  
 „und der alten rechtglaubigen Kirchen ge-  
 „stellte Bekenntniß, nach welcher als nach  
 „einer Richtschnur die Kirchen und Schu-  
 „diener in der Marggraffschaft Baaden  
 „sich in den Artickeln so in diesen Zeiten  
 „zwischen denjenigen so sich zur Augspurg.  
 „Confession bekennen, controvertirend und  
 „strittig sind, in ihren anvertrauten Kir-  
 „chen und Schulen in Lehren zu verhalten  
 „haben.“ Nicht lang hernach kam eine  
 grössere Schrift heraus unter dieser Aufs-  
 schrift: „Christliches Bedencken und ers-  
 „heblich wohl fundirte Motiven des Durch-  
 „leuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und  
 „Herrn Herrn Ernst Friederichen Marga-  
 „graffen zu Baaden und Hachberg rc. rc.  
 „welche Ihre Fürstl. Gnaden bis daher  
 „von der Subscription der Formulæ Con-  
 „cordiæ abgehalten, auch nachmahlen die-  
 „selbe zu unterschreiben Bedenkens haben,  
 „sambt Ihro Fürstl. Gnaden Confession  
 „und Bekanntnuß über etliche von den  
 „Evangelischen Theologen erweckte stritti-  
 „ge Artickel. Gedruet zu Stafforth in  
 „Ihro Fürstl. Gnaden Schloß durch Bern-  
 „hard Albin Ao. 1599.“ Man nennt diese  
 Schrift von dem Ort, wo sie gedruckt  
 worden ist, insgemein das Stafforter  
 Buch.

§. XXXVII. Da in demselben viele sehr harte Ausdrücke o) gegen die Evangelisch-Lutherische Lehrer und Glaubenssätze gebraucht wurden, so kamen dagegen auf Veranlassen des Herzogs Fridrichs von Württemberg und des Chursächsischen Administrators Herzogs Fridrichs Wilhelms verschiedene Schriften heraus.

Verdane  
Schriften  
deswegen

Zu Tübingen wurde im Jahr 1601. gedruckt: „Beständiger und gründlicher Bericht über das vermeynte Christliche Bedenken, welches unter dem Namen des „Durch-

- o) Z. E. auf der 158. Seite wird den Evangelischen Schuld gegeben, sie lehren eine physicalische und örtliche Ausdehnung des Leibs Christi; welche jedoch im Concordien-Buch S. 246. 314. gänzlich verworffen worden. S. 160. wird gemeldet, daß die Lutheraner bey Genießung des Heil. Abendmahls einen eitel menschlichen Traum hätten, der nicht werth sey, ein Leib zu heißen. S. 312. wird behauptet, daß nicht alle Kinder in der Heil. Taufe wiedergeboren würden. S. 380. wird die Frage: Ob Christus vor der ganzen Welt Sünde, oder nur vor etliche gestorben sey? eine unzeitige Frage genannt. Und S. 384. heißt man die Frage: Ob die Verheißungen des Evangelii allgemein seyen? eine frühzeitige Frage. Anderer Vorwürfe, welche in Ansehung des Concordien-Buchs, der Catechismorum des D. Luthers u. d. gl. gemacht werden, nicht zu gedenken. S. unter andern von diesen Ausdrücken LEONHARD. HUTTER. in *Concordia Concorde* Cap. LVII.

„ Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten  
 „ und Herrn, Herrn Ernst Friderichen,  
 „ Marggraven zu Baden rc. 1599. zu  
 „ Staffort im Druck ausgegangen, durch  
 „ die Württembergische hiezu verordnete  
 „ Theologen.„ p) In dem folgenden Jahr  
 (1602.)

---

p) Hierauf wurde von neuem zu Heidelberg ge-  
 druckt: „ Herrn M. Ernst Friderichs u. s. w.  
 „ kurze und einfältige Glaubens-Bekanntnis:“  
 Dieses Glaubens-Bekanntnis wurde hernach  
 in die lateinische Sprache übersetzt von M. Lud-  
 wig Lucius, von Basel, und zu Amberg ge-  
 druckt A. 1605. Aus der Zueignungsschrift ist  
 zu vermuthen, daß er bey dem Fürsten in Dien-  
 sten gestanden sey, und noch bey dessen Leben,  
 und mit seinem Vorwissen diese Arbeit unter-  
 nommen habe. Er will uns vor gewiß versis-  
 chern (ich bediene mich seiner Ausdrücke) er  
 habe dabey dem gewissenhaften Begehren des  
 sehr frommen Fürsten suchen ein Genüge zu  
 leisten, vermög welches er, da er schon in den  
 letzten Zügen gewesen, ihn und alle, die zur  
 Bekanntmachung dieses Bekännnisses berufen  
 gewesen, angeloben lassen, auch nach des Für-  
 sten Tod dieselbe nach eines jeden Vermögen  
 zu behaupten. MAJI *annotationes in vitam*  
*Keuchlini* pag. als welcher dabey setzt: „ ob er  
 „ die Wahrheit melde, oder nicht, ist mir un-  
 „ bekannt.“ Welchem beygefügt wurde: „ Kur-  
 „ zer Beweis, daß des Herrn M. Ernst Frid-  
 „ richs Christliche Confession in dem grossen  
 „ Tübingischen Buch nicht widerlegt sey.“

Und die Reformirten Lehrer an dem Gymnas-  
 sio zu Neustatt an der Haardt liessen eine kleine  
 Schrift unter der Aufschrift ausgehen: „ Des  
 „ Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und  
 „ Herrn

(1602.) Fam zu Wittenberg aus der  
Presse: „Gründliche Widerlegung des zu  
R 2 „Staß

„Herrn Herrn Ernst Fridrich Marggraven  
„zu Baaden und Hochberg ic. wohlgegründete  
„und satte Ableinung der durch die Theolo-  
„gen des Württembergischen Consistorii zu  
„Stuttgarten wider Ihrer Fürstl. Gnaden  
„Christlich Bedenken und erheblich wohlfun-  
„dirte Motiven ic. vermeynte gestellte Relas-  
„tion, welche in Ihrer Fürstl. Gnaden Landen  
„eingeschleicht worden, darinnen auch zu gu-  
„tem Theil widerlegt, was der fernern langen  
„Confutation: Schrift, darauf sich angeregte  
„Relation zeucht, begriffen seyn mag. Neus-  
„stadt an der Haardt 1601.“ Da den Würt-  
tembergischen Theologen viele ungereimte Sätze  
hierinnen aufgebürdet, auch sonst unstandhafte  
Erklärungen vorgetragen worden, so stellten  
sie ans Licht: „Kurzen und wahrhaftigen Bes-  
„richt auf zwey unterschiedliche unter dem  
„Nahmen des Durchlauchtigen Hochgebohrnen  
„Fürsten und Herrn Herrn Ernst Fridrichen  
„Marggraven zu Baaden und Hochberg ic.  
„publicirte Schriften, damit deroselben Ver-  
„fasser dem bewußten Staffortischen Buch auf  
„die Bein zu helfen und es wider der Würt-  
„tembergischen Theologen summarische Relas-  
„tion und darauf gefolgte ausführliche Widers-  
„legung ermeldten Staffortischen Buchs zu  
„vertheidigen, dadurch auch des Calvinismi  
„sich zu entledigen vergeblich unterstanden, auf  
„gnädigen Befehl S. T. Herrn Fridrichs  
„Herzogs zu Württemberg und Teck ic. Tübins-  
„gen 1602.“ Weitläufig handelt von diesem  
Vorgang Christ. August Salig in der  
vollständigen Historie der Augspurgischen  
Confession B. 4. C. 2. S. 748. Man ver-  
gleiche damit CHRIST. MATTH. PFAF-

„Stafforth unter dem Namen des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Fridrichen, Marggraffen zu Baden rc. Anno 99. ausgesprengten Calvinischen Buchs, gestellet durch die Churf. Sächsische hiezu verordnete Theologen.“ Diesen Widerlegungen wurde eine Protestation angehängt, daß man des Herrn Marggraven Person im geringsten nicht auf eine der Hochachtung widrige Art angreifen, sondern allein dem Schriftsteller nach Gebühr habe antworten, und ihm seinen Ungrund vor Augen legen wollen. Man glaubt übrigens, daß der Marggrav diese Religions-Anstalten seinem Freund dem Churfürsten von der Pfalz zu Gefallen gethan habe. q)

Fortsetzung.

§. XXXVIII. Bey diesen Schriften blieb es nicht. Der Marggrav suchte diese Religion in seinen Landen mit Gewalt einzuführen. Er hatte schon durch ein besonderes Edict allen Kirchendienern seiner Marggravschaft befohlen, nach dem Inhalt des Stafforthischen Buchs zu lehren; und deswegen den Amtleuten den gemessenen Befehl gegeben, ernstlich darüber zu halten. Dieses bewog verschiedene Evangelische Fürsten und Stände

---

*FII commentar. de actis scriptisque publ. ecclesiae Württembergicae Cap. II. p. 60. sqq. add. ej. Introd. in hist. theol. litterar. P. II. p. 425.*

q) *SCHOEPFLINI Histor. Zaringo-Badens. Tom. IV. pag. III.*

Stände, z. E. den Pfalzgraven Philipp Ludwig zu Neuburg, Herzog Fridrichen zu Württemberg, und M. Georg Fridrich zu Anspach, daß sie ihn schriftlich ersuchten und mit vielen Vorstellungen ermahnten, von diesem Vorhaben, die Reformirte Religion in seinen Landen einzuführen, gänzlich abzustehen. r) Allein aller Zuspruch war ohne Wirkung.

Der Marggrav hatte schon A. 1600. der Statt Durlach wider ihren Willen Reformirte Prediger gegeben. Diese waren Johann Christoph Glurer, welcher zum Stattpfarrer und Special-Superintendenten der Dioces ernannt wurde. Ihm wurde zugeordnet Johann Jacob Seermann und Samuel Teuerkauff. Er wollte aber auch vor die Nachkommenschaft sorgen. Zu dem Ende wurde dem Gymnasio zu Durlach Ludwig Lucius als Rector, und noch andere diesem Glaubensbekenntnis zugethane Lehrer vorgesetzt, welche Calvins Lehrsätze der studirenden Jugend beybringen sollten. s) Ja der Marggrav ließ zwischen den Lutherischen und Calvinischen Lehrern und Pfarrern in

R 3

seiner

r) SCHADÆI *Contin. Sleidani* Th. III. S. 26. S. 37.

s) FECHTII *Historia Colloquii Emmendingensis* pag. 44.

seiner Gegenwart wiederholte Religions-  
Gespräche anstellen. t)

Religions-  
Unruhen  
zu Pforz-  
heim.

§. XXXIX. Seine Gesinnungen und  
Absichten zeigte er noch deutlicher. Der  
Superintendent Unger zu Pforzheim  
machte A. 1601. bey der Erklärung des  
Evangelii von den falschen Propheten eine  
Anwendung auf einige Lehrer, welche Cal-  
vini's Glaubenssätzen ergeben waren, und  
viele widrige Ausdrücke gegen Luthers  
Nachfolger gebraucht hatten. Der Ober-  
vogt von Münster wohnte der Predigt  
bey, und redete in öffentlicher Versamm-  
lung Drohworte gegen den Superintens-  
denten. Dieser beklagte sich über des Ober-  
vogts

t) Wie es zugegangen sey, meldet D. FECHT  
in *Historia Colloquii Emmending.* p. 113. „In  
„dieser Absicht stellte M. Ernst Fridrich mit  
„den Pfarrern der Durlachischen Diöces be-  
„sondere Gespräche in Geheim an, die er selbst  
„persönlich gubernirte (ich habe sehr viele Pro-  
„tocolle davon in dem Durlachischen Archiv  
„gesehen;) welche keinen andern Endzweck  
„hatten, als, daß die Kirchendiener, von den  
„gelehrten Personen, die der Fürst an seinem  
„Hofe hielte, confus gemacht würden, und ent-  
„weder Lutherische Irrthümer erkennen, oder  
„die Kirchen den Calvinianern, als welche in  
„allen Zusammenkünften obsiegeten, abtreten  
„möchten u. s. w.“ Es war indessen vor einen  
Lutherischen Prediger schon hart, daß er besor-  
gen mußte, seines Amtes wenigstens auf eine  
Zeitlang entsetzt zu werden, wann er Redens-  
arten in seinem öffentlichen Vortrag gegen die  
damalige Reformirte gebrauchte. Dieses widers-  
fuhr unter andern dem Pfarrer zu Ispringen.



vogts ungewöhnliches Betragen am Hof. Er bekam aber, statt einer gehofsten gnädigen Antwort, seine Entlassung. Der Diaconus der Stadtkirche, der Spital-Prediger und der Pfarrer in der Alten-Stadt Pforzheim hatten gleiches Schicksal. Dieses verursachte eine allgemeine Bestürzung unter der Burgerschaft. Sie flehete um ihre abgesetzte Prediger. Als ihre Bitte nicht gewährt wurde, so hielten sie um Erlaubnis an, andere geübte Männer, entweder aus den obern Gegenden der Marggravschaft, oder aus dem Herzogthum Würtemberg zu berufen. Indessen war die Stadt ohne Seelsorger; die Kranken und Sterbenden ohne Zuspruch, und die Kinder blieben ungetauft liegen. Endlich kam im Augustmonat in einer Kutsche der Statthalter von Peblis mit drey Reformirten Geistlichen an. Der Rath und die Burgerschaft wurden auf das Rathhaus berufen; man stellte ihnen ihre neue Seelsorger vor, und wollte sie zu deren Auf- und Annahm mit Gewalt nöthigen. Die Folge hievon war ein allgemeiner Aufstand, wobey es nicht ohne Unordnungen abgieng. Die Burgerschaft that hievon selbst ihrem Landsherrn Anzeige, und bat nochmals aufs demüthigste um Evangelisch-Lutherische Prediger. Sie wurden zum Gehorsam verwiesen; ihre Vorstellungen aber wegen der Religion nicht beantwortet.

Die Bürger nahmen hierauf den Kaiserlichen Cammer, Gerichts, Advocaten D. Peter Eberts, der sich damals in Pforzheim aufhielt, zu ihrem Sachwalter an. Sie schlossen insgesamt, nur etliche ausgenommen, mit Abschwörung eines leiblichen Eydes unter frehem Himmel ein Bündnis, und gelobeten feyerlichst, an der Augspurgischen Confession mit Verlust Leib und Lebens fest zu halten. u) Und eben

u) Die Eyds-Formul war diese: „Ich gelob  
 „ vnd schwere freywillig, vngezwungen vnd  
 „ vngedrungen, einen leiblichen Eid zu Gott  
 „ dem Allmechtigen, das ich zu der Ehre Gtts  
 „ tes, zu Erhaltung der wolhergebrachten Aug-  
 „ spurgischen Confession Bekandnuß, vnd zu  
 „ Verhütung alles künfftigen Verwiß bey den  
 „ lieben Nachkommen, einer ganzen Gemeinen  
 „ Pforzischen Bürger: vnd geschwornen Brüs-  
 „ derschaft, zu behauptung der hergebrach-  
 „ ten Religion vnd danuenhero rührenden  
 „ Sachen, mit Leib, Gut, und Blut einen  
 „ trewen Beystand leisten, vnd was einem vns  
 „ gütlich begegnet, als wann es mir selbst be-  
 „ schehen, halten, vnd dem Gegentheil, wer  
 „ die auch immer seyn, oder dahin verdacht  
 „ werden möchten, nichts geheimes offenbah-  
 „ ren, Auch auf gemeiner Bürger: vnd Brüs-  
 „ derschaft erkliesten geschwornen Ausschuß Be-  
 „ geren, mich an Ort vnd enden, wann, vnd  
 „ wie ich bescheiden werde, einstellen wolle.  
 „ Jedoch vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn,  
 „ in Politischen weltlichen Sachen vntertheni-  
 „ gen gebürenden Gehorsam zu leisten vnbe-  
 „ nommen, sondern vorbehalten. So war mir  
 „ Gott helff und das Heilig Euangelium.“

Sie

eben diese Eydformul sandten sie den 1ten des Herbstmonats samt ihrem Sigill und den Ursachen ihrer Verbindung an den Fürsten nach Carlsburg. Sie erhielten keine Antwort. Sie machten deswegen einige Tage hernach einen Ausschuß von 13. Personen. Diese bekamen den Nahmen der Dreyzehner. Der Magistrat mußte sie bestätigen; sie selbst aber mit einem leiblichen Eyd versprechen, in dem damaligen Religions: Wesen und dem, was davon abhänge, nach bestem Gewissen zu rathen, ohne Ansehen der Person, und ohne Furcht vor Gefahr, damit die Evangelische Lehre nach der Augspurgischen Confession auf ihre Nachkommenschaft fortgepflanzt würde. Eben dieser Ausschuß wendete sich auf Verlangen der Statt an den W. Georg Fridrich, und ersuchte ihn bey ihren Religions: Bedrängungen um Beystand. Er lobte in seiner schriftlichen Antwort ihre Standhaftigkeit in der Religion, und ermahnete sie zugleich zu aller möglichen Bescheidenheit, versprach ihnen auch im Nothfall seine Hilfe.

Die Fürstlichen Ráthe, welche die  
 Erieffedern bey dieser Religions: Verán-  
 R 5 derung

Sie lieffen zugleich ein eigenes Sigill stechen. Man sahe darauf die Auferstehung unserß Erlösers in Gegenwart der Hüter bey dem Grabe, mit der Umschrift: *Sigillum Concordiæ Pborcensis.*

derung gewesen waren, fiengen an, wegen der unangenehmen Folgen aufmerksamer zu werden. Man wollte der Sache eine andere Wendung geben. Die Schuld wurde auf den Obervogt von Münster geworffen. Dieser erhielt auch wirklich den Befehl, sein Amt niederzulegen und Pforzheim zu verlassen. Der Statt wurde hiervon Nachricht gegeben; allein von Wiedereinführung der Evangelisch-Lutherischen Prediger wurde nichts gemeldet. An dem Tage der Abreise des Obervogts kam eine Nachricht in die Statt, es sey eine starke Anzahl Soldaten auf dem Wege, welche in bevorstehender Nacht durch das Schloß zu Pforzheim eindringen, und die Burgerschaft überfallen würde. Dieses brachte die ganze Statt in Harnisch; die Sturmglocke wurde geläutet, die Thore stark besetzt, überall Wachten ausgestellt, ja die Bürger machten sich von dem Schlosse selbst Meister. Da es sich aber bald zeigte, daß die Nachricht ungegründet gewesen: so unterließ die Burgerschaft nicht, den ganzen Vorgang dem Marggraven zu berichten. Dieser ordnete hierauf den Hauptmann Carl von Schornstetten und den Lieutenant Heinrich Weinschenker mit einem weitläufigen Befehl an die Statt ab. x) Ihr bisheriges Betragen wurde ihr nach allen Stücken vorgehalten und

---

x) Er ist gegeben Mühlberg den 24. Septemb.  
1601.

und ernstlich verwiesen, zugleich auch befohlen, das Bündnis gänzlich aufzuheben, worauf allen Gnade und Schutz versprochen, den Rädelsführern aber die Strafe vorbehalten wird. Von der Religion wurde abermal nichts gedacht. Die Abgeordnete langten den 25. Sept. zu Pforzheim an, und machten sogleich am folgenden Tag das Fürstliche Schreiben unter Trompetenschall öffentlich bekannt. Der Bürgerschaft wurden drey Stunden Bedenkzeit ihre Entschließung von sich zu geben, gelassen. Sie entwarf solche, und ließ sie auf bestimmte Zeit öffentlich ablesen. Sie bezeugte darinnen, daß sie niemals einen Ungehorsam gegen ihren Landesfürsten im Sinne gehabt, als welches sie endlich be-  
 theuren wollte; hingegen verlange sie bey der Evangelisch-Lutherischen Lehre ungestört gelassen zu werden; und bat um dergleichen tüchtige Lehrer vor ihre Kirchen und Schulen, wie auch um Mittheilung des Fürstl. Schreibens, ihre Verantwortung dagegen eingeben zu können. Dieses verwilligten die Abgeordnete nicht. Jedoch versicherten sie mit großen Bethuerungen, daß den Bürgern in ihrer Religion nicht weiter Eintrag geschehen solle. D. Lberts that hieby die ihm nöthig geschienene Vorstellungen. Indessen lief ein neuer Befehl von dem Marggraven ein, daß man den Lberts, als den Hauptanführer der Bürgerschaft, der sich gegen den  
 Lands

Landsherrn aufs unanständigste vergangen habe, bey dem Kopf nehmen und nach Durlach liefern solle. Dieses machte große Bewegung unter der Bürgerschaft. Eberts erschien jedoch, bat um sicheres Geleit, und behielt sich vor, dem Cammergericht Nachricht von seinen Umständen zu geben. Die Fürstl. Abgeordnete forderten ihm auf dem Rathhause am folgenden Tage seine Acten ab, und wollten ihn wirklich nach Durlach abführen lassen. Er fand aber Gelegenheit aus ihren Händen zu kommen. Ein Theil der Bürger nahm sich seiner an, und stellte Wachen vor das Rathhaus, daß die Abgeordneten nun selbst Gefangene waren. Endlich begleiteten sie ihn, nachdem er noch öffentlich auf dem Markte eine Rede gehalten, welche die Abgeordnete mit anhörten. y)

Der

y) M. Ernst Fridrich ersuchte einige Zeit hernach den Magistrat zu Speyer, den D. Eberts gefänglich einzusetzen. Der Magistrat ließ ihn auch auf öffentlicher Straße wegnehmen; mußte ihn aber gleich wieder auf Befehl des Cammergerichts, welches mit einer Strafe von 60. Marck lötligen Goldes drohete, in Freyheit setzen. Eberts wirkte hierauf bey dem Cammergericht nicht nur eine Citation ex Lege Diffamari wider Durlach aus, sondern auch bald hernach ein Kaiserlich Mandat de non impediendo prosequi litem &c. Von diesem ganzen Vorgang handelt weitläufig: Beständiger, wahrhafter Bericht, Erklärung und Defensionschrift Herren Peter Ebergen

Der Marggrav schickte einen neuen Befehl. Den Burgern wurde ihre Anhänglichkeit an den aufrührischen Eberts vor Augen gelegt, und, was großer Strafen sie sich würdig gemacht, vorgestellt. Er versicherte sie jedoch von seinen gnädigen Gesinnungen, wann sie in Zukunft in Ruhe und Stille leben und ihm den gebührenden Gehorsam leisten würden.

Hierauf scheint es, habe die Burgerschaft sich zur Ruhe begeben; und wollen einige vermuthen, der Fürst habe ihr wieder einige Evangelisch-Lutherische Geistliche zugestanden. Doch finde ich nichts davon. Gewiß ist, daß diese Statt, so lang M. Ernst Fridrich am Leben war, keinen Superintendenten erhalten habe. z)

Die

---

Ebertzen cc. wider die neue Staffortische Calvinisten vnd Zwinglianer, betreffend die fürgefallene Religions: Handlungen mit der Statt Pforzheim u. s. w. mit Bewilligung des *Auctoris* nachgedruckt 1603. 4to.

- z) Von diesen Pforzheimischen Religions: Unruhen findet man einige Nachricht in *IMHOFFII notitia procerum* Libr. IV. Cap. VIII. *OSI-ANDR. Centur. ult. 1143.* *IO. VALENT. ANDRÆ Histor. Eccl. Ep. 405. ad a. 1601.* *CAROLI Memorab. Eccles. Tom. I. Lib. I. Cap. III.* *SLEIDANI Histor. Lib. XXIV. Part. III. num. 22. et Libr. XXVI. num. 37.* *GRULICH Annal. p. 499.* Dieser leztere sezt sie ohne Grund ins Jahr 1599.

## 270 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Die Ruhe der Statt wurde aber nach kurzer Zeit auf einmal gestöhrt. Denn A. 1604. wurde der Marggrav aufs neu von gewissen Personen dahin vermocht, daß er einen neuen Versuch machte, die Reformirte Religion zu Pforzheim einzuführen. Da man aber sahe, daß solches mit Liebe nicht würde bewerkstelliget werden: so wurde ihm angerathen, größern Ernst und Gewalt zu gebrauchen. Er nahm also eine Anzahl seiner Soldaten, die er durch bewafnete Bauern verstärkte. Mit diesen brach er in eigener Person den 14. April von Durlach nach Pforzheim auf. Die Nachricht von des Landesfürsten Vorhaben kam nach Pforzheim, und setzte die ganze Statt in die äußerste Angst und Schrecken. Die Burgerschaft sahe mit der größten Furcht ihrem Schicksal entgegen. Dieses Schrecken wurde aber bald von einem andern verdrungen. Der Marggrav kam nicht mehr lebendig zu ihnen. Er wurde von einem Steckfluß befallen, da er noch zwey Stunden weit von Pforzheim entfernt war. Er starb noch an selbigem Tage zu Remchingen, a) und wurde nachher todt zur Ruhe in diese Statt gebracht.

J. XXXX.

---

a) Er soll noch vor seinem Verscheiden gesagt haben: „Man soll keinem Diener oder Rath Schuld geben; Ich bin schuldig; Ich hab's gethan; die Schuld ist mein. S. Joh. Christ. Flurers Bericht von dem Christlichen Abschied M. Ernst Fridrichs. Dieses Flurers ist vorhin p. 261. gedacht worden.



§. XL. Ich verlasse nun die Ver<sup>Ritter-</sup>  
änderungen, welche unter M. Ernst Frid<sup>schaft.</sup>  
rich in der Kirche vorgegangen sind, und  
zeige noch einige Begebenheiten an, welche  
seine weltliche Regierung betreffen. Im  
Jahr 1601. wurde ihm von dem Kaiser  
Rudolf dem II. durch ein von Prag aus  
an ihn erlassenes Schreiben aufgegeben,  
bey den Ritterschaftlichen Collectationen,  
wegen des Schlosses Remchingen und der  
dazu gehörigen Güter, desgleichen wegen  
der Schlösser zu Weissenstein, zu Rippur,  
zu Wöfingen und anderer einen Beytrag  
zu thun. b)

§. XLI. Man weiß nicht, ob man be<sup>Altensteig</sup>  
haupten solle, dieser Marggrav habe vor<sup>und Lieb-</sup>  
sein Fürstliches Haus ein Jahr zu lang<sup>benzell.</sup>  
gelebt. Wenigstens hat er durch den  
Tausch, welchen er A. 1603. mit dem Her-  
zoglichen Hause Würtemberg eingegangen  
hat, demselben einen unerseßlichen Verlust  
verursacht. Die Badische Aemter Alten-  
steig und Liebenzell waren mit Würtember-  
gischen Grenzen umgeben, so wie die Würs-  
tembergische Kelleren Malsch und Lans-  
gensteinbach in den Badischen Landen geles-  
gen waren. Dieses hatte zwischen beeden  
hohen Häusern zu vielen Zwistigkeiten An-  
laß

---

b) Bey der Versammlung der Ritterschaft zu  
Eßlingen A. 1604. wurde hernach M. Georg  
Fridrich ebenfalls um den Beytrag wegen dies-  
ser Rittergüter ersucht. Burgermeisters  
Reichs; Ritter; Archiv. No. 201. Blats. 337.

laß gegeben. Man wollte denselben abzuhelfen. Es kam hiezu die starke Anzahl Soldaten, welche der Marggrav wegen der eingenommenen Obern-Marggrafschaft Baden-Baden unterhielte. Dieses erschöpfte die Fürstliche Casse mehr, als sonst gewöhnlich war. Der Marggrav ließ sich bey diesen Umständen einen Tausch gefallen, welchen er eben so wenig hätte eingehen sollen, als den Verkauf der Herrschaften Besigheim und Mundelsheim, welcher 9. Jahr vorher vor sich gegangen war. Er gab also vermög dieses sogenannten Tausches dem Herzoglichen Hause Würtemberg die Stadt und das Schloß Altensteig, samt derselben Gemäuern, Zwingern, Thürnen, Pfarr- und Schulhäusern u. s. w. nebst den dazu gehörigen Dörfern und Weylern, Egenhausen, Minderispach, Etmansweiler, Simmersfelden, Pfrondorf, Kotsfelden, Unterjetingen, Göttelfingen, das Dorf Altensteig, Beuren, Grömbach, Dürweiler, Spielberg, seinen Theil an Zwerenberg und Hornberg, wie auch die Stadt und Burg Liebenzell, mit der Vorstadt, Wirtschäften, Bädern, Kramläden, u. s. w. nebst den dazu gehörigen Dörfern und Weylern, Haugstetten, Beinberg, Biselsberg, Ober- und Unterlengenhardt, Mayfenbach, Ernstmühl, Thennejecht, Schwarzenberg, Kolbach, Igelsloch, Schemberg, Monakam und Reichenbach samt den Seen,

Seen, Waldungen, Obrigkeiten u. s. w. auch aller in und auffer diesen Aemtern gefessenen Leibeigenen. Er erhielt dagegen von dem Herzog Fridrich von Würtemberg die beide Kellereyen Malsch und Langensteinbach, nemlich den Flecken Malsch mit allen Kellerey- Behausungen, Pfarr- und Landhäusern, Waldungen 2c. ferner den Flecken Langensteinbach samt dem Mönchshof und den dazugehörigen Flecken und Gütern Urbach (Auerbach) Dietenhausen, Itterspach, Spielberg und die Ober- Mutschelbacher Markung, samt den Zehenden, Lehenschaften der Pfarrey, eines jeden Vogteylichen Ober- und Se- rechtigkeit u. s. w. Diese Pflügen hats ten ehemals dem Kloster Herrenalb zu- gehört, und waren erst A. 1535. von Würtemberg in Besiß genommen worden. Gemeldetes Kloster war um derselben willen verbunden, der Chur- Pfalz wegen der Pflege Weingarten einen Reißwagen zu halten. Aus dieser Ursache wurde verglichen, daß derselben gegen Bezah- lung zwölfstausend Gulden bey der Pflege bleiben, die Herren Marggraven von Baden hingegen diese deshalb vertreten sollen. Ueberdis wurden von Wür- ttemberg abgetretten die Pflügerereyen zu Ottersweyher und Weingarten mit den zugehörigen Frucht- und Wein- Gefällen, wie auch der Flecken Rhod über Rhein an Riepur gelegen, wie derselbe nach dem

Bad. Gesch. IV. Th. S Ab

Absterben der Graven von Bitsch als ein heimgefallenes Lehn an das Haus Württemberg gekommen war; ferner der Zehenden zu Brezingen, die Jagd zu Dürren und das sogenante heilige Wäldlein. Endlich zahlte Württemberg die Summe von viermalhundert und ein und achtzig tausend siebenhundert sechzig Gulden und 50. Kr. und versprach wegen dieser abgetretenen Güter Ottersweyher, Steinbach und Malsch die Gewährschaft, gab auch zur Versicherung derselben die zwey Aemter Besigheim und Mundelsheim zum Unterpfind, c) doch so, daß das Haus Württemberg in dem wirklichen Besitz derselben verbliebe. Dieses gab Anlaß zu weit größern Streitigkeiten, nachdem das Fürstliche Haus Durlach dem Herrn Marggraven Wilhelm zu Baden-Baden, Malsch und Ottersweyher abtreten mußte. d)

Es ist offenbahr, was vor Schaden dieser Fürst seinen Durchleuchtigsten Regierungsnachfolgern durch seine den Berordn.

---

c) SCHOEPFLINI Cod. Diplom. Zar. Bad. num. 503. Sattlers Beschreibung des Herzogthums Würtemb. Th. 2. Blatsf. 229. Der Tauschbrief ist gegeben Stuttgart den 20. Decemb. 1603.

d) Ich habe solches im 3ten Theil dieser Einleitung Blatsf. 365. bemerkt.



hatte kaum das vierzigste Lebensjahr zurück gelegt. Sein Leichnam wurde nach Pforzheim gebracht, und in der Schloßkirche beigesetzt. Man errichtete ihm daselbst ein Grabmahl, auf welchem diese Inschrift gelesen wird: „D. O. M. S.  
 „*Illustrissimus Princ. ac Dom. Dns. ERNE-*  
 „*STUS FRIDER. March. Bad. et Hochb.*  
 „*Landgr. in Susenb. Dynasta in Roeteln et*  
 „*Badenweiler &c. singulari heroicarum vir-*  
 „*tutum laude coruscans et quod absque*  
 „*assentationis studio dixerim, prudentia Prin-*  
 „*cipe digna ita excellens, ut superiorem suo*  
 „*tempore nullum, parum vix haberet, In*  
 „*ipso virilis aetatis flore miseris vitae exu-*  
 „*tus et diuturnis gravissimisque morbis libe-*  
 „*ratus*

„und auf Angeben eines gewissen Rechtsgelehr-  
 „ten, welcher des Fürsten Vornehmen schrift-  
 „lich mißbilligte, Gewalt mit Gewalt vertreis-  
 „ben wollen, und daher ihre Statthore mit  
 „Lastwägen und andern Dingen verwahrt ha-  
 „ben, und den Angrif der anrückenden Solda-  
 „ten aushalten wollen. Welches Uebel Gott  
 „in Gnaden abgewendet hat. Denn da der  
 „Marggrav sich bereits mit gewaffneter Mann-  
 „schaft auf den Weg begeben hat, um die  
 „Pforzheimer zu zwingen die reinere Religion  
 „zu verlassen, wurde er von einer Krankheit  
 „überfallen, und starb plötzlich No. 1604.  
 „den 14. April.“ Man sehe auch THUA-  
 „NUM Lib. CXXXI. Cap. 17.

„ratus patriam coelestem petiit. Natus Ao.  
 „Christi M. DLX. xvii. Octobris. Mor-  
 „tuus Ao. Christi MDCIV. xiv.  
 „Aprilis.“

§. XLIII. Die Urtheile von diesem Character Fürsten waren schon bey seinen Lebzeiten verschieden. Und noch jetzt findet man mancherley Schilderungen von ihm. Stof dazu gibt sein Leben zur Genüge. In erst angeführter Grabschrift heißt er ein Prinz von sonderbahren Helden • Tugenden. Der Verfasser derselben verwahrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, daß er möchte vor einen Schmeichler gehalten werden, wann er ihn einen Fürsten nenne, welcher die Klugheit in einem so hohen Grade besessen habe, daß ihm zu seiner Zeit niemand hierinnen vorgegangen sey, und er nicht leicht seines gleichen gehabt habe. Nicolaus Reasner, aus Schlesien, welcher den Marggraven A. 1580. in dem Wildbade gesehen hatte, und ihm seine allda verfertigte und das Jahr hernach zu Lauingen ans Licht gestellte Epigramata zuschrieb, rühmt des Fürsten Gürtigkeit, Weisheit und Gewogenheit gegen die Musen.

So viel ist gewiß, daß ein lebhafter Gemüths-Geist in ihm gewohnt habe; welcher aber oft zu feurig wurde, und sich nicht in den gehörigen Schranken zu halten wußte;

und daher so vielerley Strittigkeiten verursacht hat, die ihm und seinen Nachkommen den größten Schaden zugezogen. Was hatte er, nach dem Tode M. Edwards Fortuna's nöthig, so viele Soldaten zu halten, und sich dadurch so zu erschöpfen, daß es ihm am Geld mangeln mußte?

Leibesbeschaffenheit.

Diejenige welche ihn von Person gekannt haben, loben seine ansehnliche Leibes-Statur. Eben dieselbe melden, daß er zehen Jahr vor seinem Tode an den untern Theilen des Leibes contract worden, so, daß er sich von einem Orte zum andern müssen in einem besondern Sessel oder Sänfte tragen lassen. Sie schreiben dieses den Zaubereyen zu, welche man gegen ihn vorgenommen hatte.

Freundschaft mit Churpfalz

§. XLIV. Mit dem Churfürstlichen Pfälzischen Hause unterhielt er die genaueste Freundschaft. Dieser wird auch von vielen nicht nur seine Religions-Veränderung zugeschrieben, sondern auch daß er den Verbindungen der Protestanten, welche sie wegen der Religion machten, bengetreten ist, davon ich oben f) schon gehandelt habe.

Liebe zu den Wissenschaften.

Von seiner Liebe zu den Künsten und Wissenschaften ist das Gymnasium zu Durlach,

---

f) S. 13.



lach, welches nun unter der gnädigsten Obhut unsers Durchleuchtigst. Landesvatters in Carlsruhe steht, ein ewiges Denkmahl. Unter die Gelehrten, welche er vorzüglich geliebt und hochgeachtet hat, gehört sonderlich der berühmte Justus Reuber, g dessen Anschläge und Feder er sich in vielen Staatsangelegenheiten bedient hat. Der Marggrav ernannte ihn zum Oberamtman zu Ettlingen. Er starb zwey Jahre nach seinem Fürsten.

§. XLV. Der Marggrav hielt sich <sup>Schloß zu</sup> mehrmals auf seinen Schloßern auffer der <sup>Gottsau.</sup> Residenz auf. Die vornehmsten waren zu Graben, zu Staffort und zu Mühlburg. Er vermehrte diese Anzahl A. 1588. da er an dem Plake, wo das Kloster Gottsau gestanden hatte, ein sehr schönes und angenehmes Schloß von gehauenen Steinen erbauen ließ, welches hundert Jahre hernach durch die Kriegsflammen verzehrt wurde. h)

§ 4

Unter

g) Von seiner Sammlung der *Scriptorum rerum Germanicarum* gibt umständliche Nachricht STRUVII *Bibliotheca Historica Selecta* Ed. Buder. Tom. I. pag. 793. sq.

h) Man sehe hiervon des sel. Herrn Geheimen Raths und Lehn; Probsts Fridrich Theobald

Ritter-  
Orden.

Unter den Herren Marggraven von Durlach ist Marggrav Ernst Fridrich der erste, welcher einen Ritter-Orden gestiftet hat. Dieses geschah A. 1584. Er nannte ihn den Orden der blauen Binde. Sein Nachfolger gab ihm A. 1608. den Namen der goldenen Klippe.

Titul der  
Bischöffe.

Zu dieses Fürsten Zeiten wurde aus der Badischen Canzley sehr wenigen Bischöffen der Titul Fürst gegeben. Sie wurden Ehrwürdiger in Gott Vatter genennet.

Münzen.

S. XLVI. Von M. Ernst Fridrichen haben wir fünf schön geprägte Medaillen und Münzen. Sie sind alle oval oder länglicht rund.

Die erste ist in der Größe eines alten Guldenstücks. Die Hauptseite zeigt das Brustbild des Marggraven, welches gegen der linken Seite sieht, mit einem Kragen. Um dasselbe steht: ERNESTUS FRID. D. G. MARCH. BAD. ET HACHBERG. A. A. E. tatis 24. 1584. In diesem Jahr hatte er die Regierung angetreten. Auf der Rehrseite sieht man das Badische Wapen auf eben die Weise, wie auf den Münzen

---

bald Sahlers Beschreibung des Klosters Gottsau in Schoepfli Buch vom Nordgau.

zen seines Herrn Batters Marggraven  
Carls des II.

Die zweyte ist eine Gedächtnis-Medaille auf die brüderliche Eintracht, welche A. 1596. zwischen ihm und seinem Herrn Bruder M. Georg Fridrich bestätigt wurde. Die Marggravschaft Hachberg, welche durch M. Jacobs Tod erledigt wurde, ist damals dem M. Georg Fridrich unter gewissen Bedingungen allein überlassen worden. Auf der Vorderseite erblickt man eine Anzahl Pfeile, welche von zwey aus den Wolken gegen einander über her ausgehenden Händen zusammen gehalten werden. Unten daran ließt man auf einem mit Palmen und Lorbeer umgebenen Plaze diese Worte: VIRIBUS UT JUNCTA HÆC RUMPUNTUR SPICULA NULLIS SIC OMNE IMPERIUM FIRMAT CONCORDIA FRATRUM d. i. Gleichwie diese Pfeile von keiner Macht zerbrochen werden: also macht die Eintracht der Brüder die ganze Regierung fest. Auf der andern Seite steht das Fürstl. Wapen, wie auf der vorhergehenden Medaille. Oben darüber sieht man die Jahrzahl 1696. und in der Umschrift: ERN. FRID. ET GEORG. FRID. MARCH. BAD. ET HACHB. LAND. SUS. DNI. ROT. ET BADENW. FRATRES.

Die dritte zeigt auf der Hauptseite das ganze Brustbild des Marggraven. Er hat ein kurzes krauses Haar, einen starken Knebelbart und um den Hals einen Kransen. Die Umschrift heißt: ERN. FRID. D. G. MARCH. BAD. Auf der andern Seite steht ein ungewöhnliches Bild; nemlich ein Mann auf römische Kriegsart gekleidet. Der Kopf, darauf eine Krone ruht, hat drey Gesichter; der Leib sechs Füße und so viel Arme; der erste Arm zur rechten hält ein blosses Schwerdt, der andere einen Spieß, der dritte einen Scepter; die drey Arme an der linken Seite ruhn auf einem Schilde, in welchem zwey Hände einander halten, wie man die Eintracht sonst vorstellt. Um diese Figur ließt man die Worte: NEC. NULLI. NEC. OMNIBUS d. i. weder keinem, noch allen.

Die vierte ist groß, wie ein doppelter Thaler; die fünfte um die Helfte kleiner. Beide sind Gedächtnis-Münzen, und enthalten auf der einen Seite das Bild des Marggraven auf erstbeschriebene Art. Die andere aber das Durlachische Wapen, so, wie bey der ersten angezeigt worden ist. Beide sind A. 1603. wie die obensiehende Jahrzahl anweist, geprägt worden. Auf der zweyten steht unter dem Bildnis AETATIS 43.

§. XLVII. M. Ernst Fridrichs Gemahlin  
mahlin war Anna, Grav Edzards des II.  
von Ostfrießland Tochter, von der Catha-  
rina, einer Prinzessin des Königs Gustavs  
des I. in Schweden, und Schwester der  
Badischen Cäcilia. Sie war geböhren zu  
Murich A. 1562. den 26. Jun. und hatte  
sich A. 1583. vermählt mit dem Churfürsten  
Ludwig von der Pfalz. Dieser starb nach  
einer Jahresfrist; worauf sie unser Marg-  
grav A. 1585. den 21. Dec. zur Gemahlin  
erwählte. i) Nach unserm Marggraven  
Abster

---

i) Daß auch die Badische Vasallen bey solchen  
Ehren-Fällen, wie sie genannt werden, ihre  
Dienste geleistet haben, erhellet unter andern  
aus des Marggraven Ausschreiben an diesel-  
ben vom 6. Octob. 1585. darinnen steht: „So  
„ersuchen wir dich, gnädiglich begehrend, du  
„wollest uff Frentag den 19. ermeldten No-  
„vathis Novembris zuvor, Uns und ernanter  
„Unserer freundlich geliebten Gespons zu uns-  
„terthänigen Ehren und Gefallen für dein Per-  
„son mit Ehrenkleidung, dein Gesind aber mit  
„schwarz gefalten Röcken in Unserer Stadt  
„Durlach erscheinen, und alsdann ferners  
„Bescheids gewärtig seyn u. s. w.“

## 284 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

---

Absterben lebte sie auf ihrem Wittwenfize zu Graben, wo sie A. 1617. den 7. März sich mit Herzog Julius Heinrich von Sachsenlauenburg verlobete. Sie hat keinem ihrer Eheherren ein Kind gebohren, und starb endlich im Jahr 1621.



M. Jacob



## M. Jacob der Dritte.

von 1577 - 1590.

### §. I.

**M**arzgrav Jacob der Dritte war <sup>Geburt u.</sup> M. Carls des II. zweyter Prinz. <sup>Studien.</sup>  
 So kurz seine Lebensbeschreibung ist: a) so viele Merkwürdigkeiten enthält sie. Dieser Prinz erblickte die Welt im Jahr 1562. den 26. des Maymonats zu Pforzheim, wo sein Herr Vatter damals noch sein Hoflager hatte. Nach dessen Absterben kam er, wie seine Herren Brüder, unter die Vormundschaft des Churfürsten Ludwigs von der Pfalz, des Pfalzgraven, Philipp Ludwigs zu Neuburg und des Herzog Ludwigs von Würtemberg, b) an dessen Hof er sich nebst seinem Bruder M. Ernst Fridrich einige Zeit aufhielt. Wegen seiner vortreflichen Naturgaben legte er frühzeitig einen guten Grund in Sprachen und Künsten. Auf diesen weiter zu bauen, wurde

---

a) Sie ist mit besonderer Beredsamkeit verfaßt worden von JO. PISTORIO NIDANO D. Sereniss. et Illustriss. Austriae, Bavariae et Badens. P. P. P. Consiliario in seinen zwey Reden *de vita et morte Illustrissimi Sanctissime Principis ac Domini D. Jacobi, March. Bad. &c. Coloniae A. 1591.*

b) Man sehe davon oben Blats. 185.

## 284 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Absterben lebte sie auf ihrem Wittwenfize zu Graben, wo sie A. 1617. den 7. März sich mit Herzog Julius Heinrich von Sachsenlauenburg verlobete. Sie hat keinem ihrer Eheherren ein Kind gebohren, und starb endlich im Jahr 1621.



M. Jacob





## M. Jacob der Dritte.

von 1577 – 1590.

§. I.

**M**arzgrav Jacob der Dritte war <sup>Geburt u.</sup> M. Carls des II. zweyter Prinz. <sup>Studien.</sup>  
 So kurz seine Lebensbeschreibung ist: a) so viele Merkwürdigkeiten enthält sie. Dieser Prinz erblickte die Welt im Jahr 1562. den 26. des Maymonats zu Pforzheim, wo sein Herr Vatter damals noch sein Hoflager hatte. Nach dessen Absterben kam er, wie seine Herren Brüder, unter die Vormundschaft des Churfürsten Ludwigs von der Pfalz, des Pfalzgraven, Philipp Ludwigs zu Neuburg und des Herzog Ludwigs von Würtemberg, b) an dessen Hof er sich nebst seinem Bruder M. Ernst Fridrich einige Zeit aufhielt. Wegen seiner vortreflichen Naturgaben legte er frühzeitig einen guten Grund in Sprachen und Künsten. Auf diesen weiter zu bauen, wurde

---

a) Sie ist mit besonderer Beredsamkeit verfaßt worden von JO. PISTORIO NIDANO D. Sereniss. et Illustriss. Austriae, Bavariae et Badens. P. P. P. Consiliario in seinen zwey Reden *de vita et morte Illustrissimi Sanctissimique Principis ac Domini D. Jacobi, March. Bad. &c. Coloniae A. 1591.*

b) Man sehe davon oben Blats. 185.

wurde er im fünfzehenden Jahr seines Alters auf die hohe Schule nach Tübingen, und im folgenden unter der Aufsicht Achiors von Ulm nach Straßburg gesendet. Hier verblieb er zwey Jahre. An beiden Orten übte er sich nach der großen Fähigkeit seines Geistes in den schönen Wissenschaften und in der Weltweisheit. In der lateinischen Sprache bekam er eine solche Fertigkeit, daß er seine Aufsätze in den reinsten Ausdrücken abfassete. In der Weltweisheit machte er sich vorzüglich die Wissenschaft wohl und gründlich zu denken mit anhaltendem Fleiß bekannt. Ihn ermunterte das große Beyspiel seines Herrn Betters, Jacobs des II. Erzbischofs zu Trier, dessen Erfahrung in den Sprachen und andern Wissenschaften zu selbiger Zeit bewundert wurde. Von Straßburg that er A. 1581. unter dem Namen eines Graven von Hachberg eine Reise nach Frankreich und Welschland, um auch in diesen Landsprachen sich weiters zu üben. Ihn begleitete als Hofmeister Josias Scherer von Schwarzenberg.

Arleob,  
Wissen-  
schaft.

b) S. II. Der Lauf seiner gelehrten Bemühungen wurde A. 1582. unterbrochen. Kaiser Rudolf der II. hatte damals einen Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben. c) Der Prinz erhielt Nachricht, die  
vorr

c) FECHTIUS in *Historia Colloquii Emmendingensis* pag. 12. setzt diesen Reichstag ohne Grund ins Jahr 1580.

vornehmsten Fürsten und Stände des Römischen Reichs würden daselbst zusammen kommen. Er eilte aus Welschland, die schöne Gelegenheit nicht zu versäumen, sich die Freundschaft der anwesenden Fürsten, und besonders die Gewogenheit des höchsten Reichs Oberhauptes zu erwerben. Er erreichte auch seinen Endzweck. Seine ansehnliche Leibes-Statur, seine schöne Gesichtsbildung, die Annehmlichkeit in seinen Reden und das Reizende in seinem Umgang brachte ihm eine allgemeine Liebe und Hochachtung zuwege, welche durch den Beyfall des Kaisers verschönert und vergrößert wurde. Allein eben dieses wirkete eine große Veränderung in seinem Gemüthe. Der öftere Umgang mit Kriegsmännern, die viele Erzählungen von den Verdiensten großer Helden flammten das in seiner Brust lodernde Feuer noch mehr an. Die Liebe zu den Studien verlor sich nach und nach, und der heftige Trieb, sich zu Helden-Thaten vorzubereiten, erstickte die bisherige Neigung zu den Künsten und Wissenschaften. Nichts war vermögend ihn von den Uebungen abzuhalten, welche ihm Vortheile im Kriege versprachen. Und in diesen übte er sich mit so schneller Munterkeit, daß er mehrmal die aufgesteckte Belohnungen erhielt. Er sahe aber auch zugleich mit Vergnügen, was ihm das fleißige Lesen der alten Schriftsteller vor Nutzen im Kriegswesen verschaffe.

Er

Er zog sie deswegen den neuern vor, und das um so mehr, weil ihm die Kenntniß der Sprachen alle Arbeit erleichterte.

Köllni-  
scher  
Krieg.

§. III. Es mangelte eben damals nicht an einer ihm angenehmen Gelegenheit, seinen heldenmüthigen Geist, gleich seinen Durchlauchtigsten Ahnen zu zeigen. Währendem Reichstag zu Augspurg nahmen die Unruhen in Kölln ihren Anfang. d) Der Erzbischof Gebhard, aus dem Hause der Truchsesse von Waldburg, hatte sich in der Stille mit der Grävlichen Fräulein Agnes von Mansfeld, einer bisherigen Canonissin, vermählt. Dieses wurde bekannt, und machte die heftigste Bewegungen, sonderlich da er nicht nur den Protestanten in seinem Lande, mit Einwilligung einiger Capitularen die freye Religionsübung erlaubte, sondern sich auch selbst zur Evangel. Ref. Religion bekannte. Er erklärte sich jedoch, daß er das Erzstift nur, so lang er leben würde, beybehalten wollte. Hierauf hielt er A. 1583. den 2. Febr. die

d) Weitläufig handelt hievon ein Prediger aus dem Utrechtschen, welcher sich A. 1580. zu Eölln aufhielt, und hernach Prediger der welschen Kaufleute in Hamburg wurde, MICHAEL AB ISSELT *de Bello Colonienfi.* Das Buch hat A. 1584. Godefridus Kempenfis gedruckt. Es ist um vieler Umstände willen aller Aufmerksamkeit würdig. Conf. KOELERI *diss. de actis et factis Gebhardi à Truchsess.*

die Vermählungs-Feyerlichkeiten mit seiner Gemahlin öffentlich. Der Papst entsetzte ihn deswegen seines Erzstifts, und Herzog Ernst von Bayern wurde von dem Domcapitul zum Erzbischof erwählt. Gebhard wollte mit Gewalt sein Erzbisthum behaupten. Ihn unterstützte Churfürst Ludwig von der Pfalz. Dessen Bruder Johann Casimir, führte dem abgesetzten Erzbischof Hilfsvölker zu. Marggrav Jacob begleitete ihn. Der Churfürst verließ nicht lang hernach das Zeitliche. Sein Bruder mußte über den minderjährigen Prinzen Fridrich den IV. die Vormundschaft übernehmen. Er begab sich also nach Hause, und M. Jacob mit ihm. e) Unser Marggrav nahm hernach auß neue Theil an diesem Edlnischen Krieg; aber nun nicht mehr den bisherigen Erzbischof Gebhard, sondern den neu erwählten Ernst aus Bayern zu vertheidigen. Die nahe Verwandtschaft, in welcher er mit ihm stunde, brachte ihn zu dieser Entschließung. f)

Adolf

e) ISSKLT l. c. p. 395.

f) Des M. Jacobs Großvatter M. Ernst war ein Bruder M. Philipps, dessen Tochter Maria Jacobaa des neuen Erzbischofs und Churfürsten Ernsts Großmutter gewesen war. Zur Erläuterung dienet diese Geschlechts-Tafel:

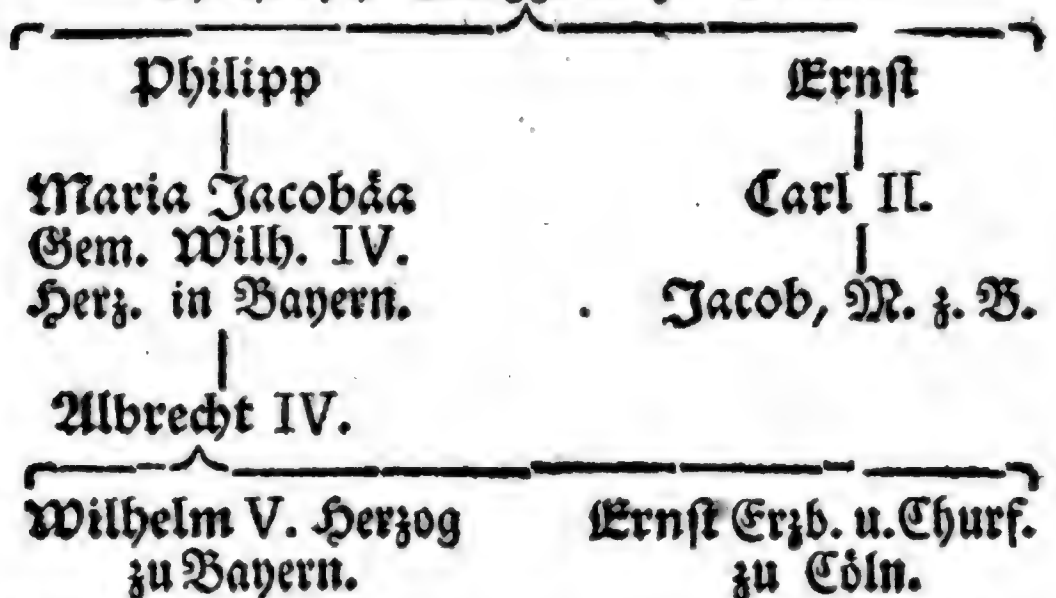
## 290 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Adolf Graf von Mörs und Niemar hatte die Edlnische Statt Neus oder Nuns am Rhein mit List eingenommen. Der Herzog Alexander von Parma eilte mit seinem großen aus verschiedenen Nationen bestehenden Heer, sie jenem wieder zu entreißen. Der Erzbischof Ernst ersuchte unsern Marggraven bey dieser Belagerung, die deutsche Reuterey anzuführen. Er bestimmte ihm überdis jährlich eine gewisse Summe, zu Vertheidigung des Erzstifts Edln tausend Mann zu Pferd und zwanzig Fahnen Fußvolks zu halten. Der Marggrav hielt sich in diesem Feldzug gänzlich an den Herzog von Parma. Er machte ihm in seinem sehr verschanzten Haupt-Quartier, im Kloster Gnadenthal, seine Aufwartung. g) Er blieb ihm sodann beständig an der Seite; er bemerkte seine Anschläge; er gab auf seine Bewegungen

---

### Christoph Marggrav zu Baden.



g) Emanuel von Meteren Niederländische Historien B. 13. Blatsf. 688.

gungen acht, und stellte sich ihn als das vollkommenste Beyspiel eines in allen Stücken höchst erfahrenen Feldherrn zur Nachahmung vor. h) Die starke Bestung Neus wurde von dem Herzog erobert. Er gieng hierauf vor Rheinbergen. M. Jacob folgte ihm. Nachdem die Soldaten in die Winterquartiere verlegt wurden, beurlaubte er sich, und begab sich in sein Vaterland, voll Einsicht in die Kriegswissenschaften, die er einem so großen Lehrmeister zu danken hatte. Das Gerüchte von seiner Tapferkeit und Erfahrung im Kriegswesen kam an den Spanischen Hof. M. Jacob würde sich auch vermuthlich an denselben gewendet haben, wann er länger bey Leben geblieben wäre. Ein besonderer Beweggrund hierzu konnte ihm dieses seyn, weil der König in Spanien Lehnherr von denjenigen Gütern in Geldern war, die ihm seine Gemahlin aus dem Hause Culenburg zugebracht hatte.

§. IV. Ehe ich weiter gehe, muß ich <sup>Antritt</sup> die Zeit, wann er die Regierung ange- <sup>der Regie-</sup> treten, und was damit eine Verbindung <sup>rung.</sup> gehabt hat, bemerken. Die Theilung der Durlachischen Lande unter die Herren Brüder wurde von der Vormundschaft im Jahr 1584. vorgenommen. M. Jacob hatte die Marggravschaft Hachberg

h) PISTORIUS l. c. pag. 12.

zu seinem Antheil erhalten. i) Die Regierung wurde ihm sogleich von der Vormundschaft übergeben. Sein Vormunder Herzog Ludwig von Württemberg hielt zwar davor, daß in dieser Brüderlichen Landes- Theilung befestigt werden möchte, die Herren Brüder sollen von der ungeänderten Augspurgischen Confession, so wie sie im Jahr 1530. dem Kaiser Carl V. auf dem Reichstag übergeben worden war, und von der A. 1580. in Sachsen heraus gegebenen Formula Concordia, niemals abgehen. Allein M. Ernst Fridrich und M. Jacob wendeten solches ab, mit dem Anfügen, sie wollten zwar von der Augspurgischen Confession, als welche sie von ihren jüngern Jahren an gelernt hätten, niemalen abgehen; hingegen könnten sie der Formula Concordia jetzt nicht selbst beitreten, weil sie den Hauptinhalt derselben noch nicht genugsam durchgedacht hätten. Sonst ist zu bemerken, daß M. Jacob wegen seiner in der Theilung erhaltenen Lande Sitz und Stimme auf den Schwäbischen Craiß Tagen bekommen. Daß deswegen Strittigkeiten entstanden seyen, habe ich bereits angeführt. k)

In

i) Man sehe davon das Leben M. Ernst Fridrichs, Blats. 195. und folg.

k) Man sehe davon das Leben M. Ernst Fridrichs, S. 6. und S. 7.



In eben diesem Jahr schrieb M. Jacob nebst den Pfalzgraven Johann Casimir, Reinhard und Johann, wie auch seinem Herrn Bruder M. Ernst Fridrich an den Bischof zu Straßburg Johann von Mandercheid, und empfahl ihm die Angelegenheiten der Protestantischen Capitularen des Bisthums Straßburg. 1)

S. V. In dem Jahr 1587. zogen starke Heere von deutschen Reitern und Fußvölkern nach Frankreich, dem König Heinrich von Navarra zu Hilfe. Die Stände im Elsaß und Schwaben waren bey diesen Umständen auf ihre Sicherheit und die gemeine Ruhe bedacht. Sie schloßen deswegen ein Bündnis unter sich, und stellten ein Beobachtungs-Heer auf, über welches sie dem Marggraven die Anführung auftrugen. Die Herren Marggraven haben wegen des Durchzugs gemeldeter Völker, welcher Theils auch die Marggravschaft betroffen, zu Abwendung besorglichen Schadens mit merklichen Kosten Vorsehung gethan.

Kriegs-  
Berrich-  
tungen.

In dem folgenden Jahr empfing er zu Brundrut vor sich und im Namen seiner Herren Brüder die Belehnung über ihre Breißgauische Lehne von dem Bischof Jacob Christoph zu Basel.

L 3

Das

1) Das Schreiben ist zu finden in der Druckschrift: Ausschreibung und Bericht Georgen von Sayn &c. unter den Urkunden Num. XXXIV.

Das Ansehen und der Ruhm, welchen sich der Marggraf durch seine Erkenntnis im Kriegswesen erwarb, nahm aufferhalb Deutschland von Tag zu Tag zu. Daher ihn der Herzog Carl von Lothringen um Hilfe auf eben die Weise, wie vorher der Erzbischof von Eöln ersuchte. Der Herzog schloß auch im Jahr 1588. mit M. Jacob wirklich einen Tractat, nach welchem dieser jenem eine bestimmte Anzahl Reuter und Fußvolk m) auf jeden Nothfall und Begehren gegen gewisse jährliche Subsidien zuzuschicken versprochen; dabei sich aber bedungen hat, daß er wider den Kaiser, das Heil. Röm. Reich, der wahren Augspurgischen Confessions-Verwandte Fürsten und Stände, ingleichen Churfürsten Ernst von Eöln, die Brüderschaft der Rosen, auch seine Brüder und Vettern, Marggraven zu Baden, Hilfe zu leisten nicht verbunden seyn solle. In den großen Religions-Unruhen, welche damals in Frankreich unter der Regierung des Königs Heinrichs des III. fortgesetzt wurden, nahm Herzog Carl der II. von Lothringen die Parthie derer von Guise, seiner Vettern. Er bekriegte den Herzog Heinrich Robert von Bouillon, welcher

m) Der Herzog verlangte nemlich gegen eine gewisse Geldsumme, daß ihm der Marggraf, so oft jener ihn darum ersuchen würde, tausend Mann zu Pferd, und 20. Fahnen zu Hilfe schicken sollte.

welcher den Reformirten beystunde, und, nach dessen Tod, seine Tochter Caroline Elisabeth, weil die deutsche Kriegsvölker, die der Herzog von Bouillon anführte, bey ihrem Durchzug durch Lothringen, in diesem Herzogthum alles weit und breit verheert hatten. Er belagerte gegen Ende des Jahrs 1587. die Stadt Jametz, welches ein Lehn seines Herzogthums war, und von den Herzogen von Bouillon besessen wurde. Die Belagerung dauerte über ein ganzes Jahr. Die Stadt ergab sich A. 1588. im Wintermonat; das Schloß aber erst im Julio 1589. an den Herzogen von Lothringen. n) Zu dieser Belagerung schickte der Marggrav Jacob dem Herzog diejenige Fußvölker, welche er auf seine Kosten angeworben hatte. Anfangs giengen nur fünf Fahnen nach Lothringen; es mußten aber bald noch vier andere nachfolgen. Der Marggrav selbst führte sie damals nicht selbst an; weil es dem gemachten Vergleich nicht gemäß war. Vier von diesen Fahnen schickte der Herzog nach Frankreich dem Herzog von Maine gegen den König Heinrich von Navarra zu Hilfe. Der Muth und die Tapferkeit dieser Badischen Kriegskleute wird vorzüglich gerühmt. Der König stand in der größten Gefahr, und

L 4

würde

---

n) THUANUS Lib. XCVI. Cap. 6. CALMET *Histoire de Lorraine* Tom. V. p. 812.

würde, wenn ihm nicht die neblichte Witterung Gelegenheit zur schnellen Flucht verschafft hätte, in die Hände derselben lebendig oder todt gerathen seyn. o)

pfandsch.  
Bitsch.

§. VI. Zur Versicherung der versprochenen Gelder vor diese Hilfs-Völker gab der Herzog dem Marggraven die Herrschaft Bitsch als eine Pfandschaft. p) Sie war im 13ten Jahrhundert in den Händen der Graven von Zweybrücken gewesen. Margaretha, die Tochter des Graven Jacobs, welcher als der letzte von diesem Stamm A. 1570. mit Tod abgegangen war, hatte sich mit Philipp dem V. Graven von Hanau-Lichtenberg vermählt, aber schon im Jahr vor ihrem Vater die Welt verlassen. Der Graf von Hanau machte wegen seiner verstorbenen Gemahlin einen Anspruch auf die Herrschaft Bitsch und wurde auch von dem Herzog von Lothringen belehnt. Dagegen setzte sich der Graf Philipp von Leiningen - Westerburg, welcher  
 Unas

---

o) PISTORIUS l. c. pag. 55. 56.

p) Bernhard Herzogs Elsaß. Chron. B. 2. S. 232. 233. Diese Herrschaft wird in dem Schreiben vom Jahr 1592. dessen im Leben M. Ernst Fridrichs Meldung geschehen ist, ebenfalls eine Badische Pfandschaft genannt. Sonst liest man, sie sey durch Kauf und Wiederkauf an das Fürstliche Haus gekommen.

Amalien, Simons des Weckers Tochter zur Gemahlin hatte. Dieser Simon war der ältere Bruder des Jacobs von Bitsch. q) Der Herzog von Lothringen änderte seine Gedanken, und tratt auf die Seite des Graven von Leiningen. Der Grav von Hanau brachte hierauf die Sache vor das Kaiserliche Cammergericht. Indem sie nun daselbst verhandelt wurde, verpfändete der Herzog dem Marggraven diese Herrschaft; welcher sie auch in Besiß genommen, von dem sie sein Herr Bruder M. Ernst Fridrich, als sein Nachfolger erhalten hat. r)

S. VII. Indessen hatte der Marggrav verschiedene Streitschriften, die wegen der Religion herausgekommen waren, gelesen, und die Gedanken bekommen, die Römisch-Catholische Religion öffentlich anzunehmen. Die erste Nachricht hievon wurde schon A. 1587. bekannt. Sein Herr Bruder, seine Frau Schwester Elisabeth, Churfürst Philipp Ludwig von der Pfalz, Herzog Ludwig von Würtemberg, Grav Fridrich von Mömpelgardt, Landgrav Ludwig von Hessen, und andere suchten ihn durch widerholte Vorstellungs-Schreiben, von seinem Vorhaben abwendig zu machen. Hingegen bestärkten ihn in demselben

Religions  
Veränderung.

q) CALMET l. c. pag. 762. seq.

r) Man sehe dessen Leben S. 12.

selben Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Herzog Wilhelm von Bayern, der Cardinal Andreas von Oesterreich, und der Bischof Johann von Straßburg; welche ihn nicht nur in ihren Briefen sehr lebhaft zu seinem Vorhaben ermunterten, sondern ihm auch Hilfe und Beystand, wo es nöthig wäre, versprachen.

Es ist gar wohl zu vermuthen, daß seine Reise nach Welschland, sein Aufenthalt bey dem Herzog Alexander von Parma, seine genaue Freundschaft mit dem Erzbischof Ernst von Eöln, aus dem Hause Bayern, wie auch mit dem Erzherzog Ferdinand, mit dem Herzog von Lothringen, mit dem Herzog Wilhelm von Bayern, mit dem Päpstlichen Nuntio in der Schweiz, und mit dem Bischof Octavio von Alexandria sehr vieles zu seiner Entschließung beygetragen haben. Er bekam durch diesen Umgang desto mehrere Neigung für ihre Lehrsätze, je fremder er in dem Umgange mit seinen Glaubensverwandten wurde. Der oben s) erwähnte Pistorius, der die Gabe besaß, eine jede Sache mit ausgesuchten Farben auf einer guten Seite vorzustellen, welcher von der Augspurgischen Confession, sich zur Lehre Calvins gewendet, und nun auf die Catholische Seite getreten

---

s) Im Leben M. Ernst Fridrichs.

ten war, hat seine Entschlieſung gar sehr befördert.

§. VIII. Damit es aber das Ansehen Religions haben möchte, der Marggrav handle in <sup>Gespräche</sup> einer so wichtigen Sache nicht ohne gründliche Ueberzeugung, so wurden auf Antrieb des gedachten Pistorii zwey Religions-Gespräche angestellt.

Das erste wurde A. 1589. in des <sup>zu Baden.</sup> Marggraven Eduard Fortunats Residenz zu Baden gehalten. t) Marggrav Jacob ersuchte den Herzog Ludwig von Würtemberg um die zwey Tübingische Theologen, D. Jacob Andrea, Probst und Canzler der Universität und D. Heerbrand Professor daselbst. Er selbst schickte auch seinen Hofprediger M. Johann Zehnder u) mit einem eigenhändigen Schreiben

t) Die Verhandlungen dieses Religions-Gesprächs ließen die Württembergische Theologen, welche demselben bengeohnt hatten, A. 1590. zu Tübingen in deutscher Sprache ans Licht treten. Es sollte anfangs zu Durlach in M. Ernst Fridrichs Gegenwart, hernach zu Emmendingen gehalten werden, weil aber M. Eduard Fortunat dasselbe mit anhören wollte, so wurde die Statt Baden erwählt. Man sehe auch FECHTII *Histor. Colloquii Emmending.* Cap. IV.

u) Pistorius hatte diesem Hofprediger auch Papistische Grundsätze bengebracht. Er hielt jedoch mit deren öffentlichen Bekänntniß noch zurück.

## 300 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

ben d. d. Hochberg den 14. April nebst einem weitläufigen Briefe des D. Pistorii in lateinischer Sprache x) an dieselbe ab, und ließ sie zu dem Religions-Gespräch mit Pistorio einladen. Sie waren um so freudiger hiezu, weil Pistorius von ihnen ausgegeben hatte, sie würden sich nicht unterstehen, mit ihm sich

---

zurück. Zehnder war schon im Februar bey den Württembergischen Theologen gewesen, und hatte ihnen des Marggraven Verlangen vorgetragen.

x) Pistorius meldet unter andern darin, daß sie hauptsächlich von der Kirche disputiren wollten. Er läßt ihnen die Wahl, ob sie die Zweifel vortragen, oder auf die ihnen vorzulegende Zweifel antworten wollten. Er verlangt, die Antworten müssen allein aus heil. Schrift genommen werden, doch dehnt er solches auch auf das Zeugnis des ganzen Alterthums und auf die Bücher der Väter aus. Er will haben, alles soll syllogistice oder mit Schlüssen, und zwar in Beyseyn geschwornener Notarien, vorgetragen werden. In einem andern Brief an den Herzog schreibt der Marggrav, er wolle sonderlich von der Ubiquität (Allenthalbenheit oder Allgegenwart) und andern strittigen Religions-Puncten die Theologen mit einander sprechen hören. Die Württembergische Theologen waren hiezu bereit, verlangten aber nur, daß die Beweise allein aus den Canonischen Büchern der Schrift geführt würden, wie sie denn auch einige Leges, welche Pistorius beobachtet und beschworen haben wollte, sich nicht gefallen ließen.



sich einzulassen, indem sie sich vor viel zu schwach hielten, auf seine Zweifel gründlich zu antworten. Hiezu kam noch der Vorwurf, welchen M. Lorenz Schyrius, des M. Ernst Fridrichs Hofprediger, ihnen machte, daß sie durch die von ihnen besorgte Reformation eine falsche Religion eingeführt hätten. Daher ihnen die Gelegenheit erwünscht war, sich sowol gegen diesen, als gegen den Distorius zu vertheidigen. Vielerley Umstände y) verzögerten die wirkliche Zusammenkunft bis in den November. Indessen hatte Distorius dem Marggraven 12. Theses oder Sätze von der Kirche z) zugeschickt, welche Zehn-

der

y) Sie sind in den vorangeführten Actis weitläufig erzählt.

z) Ich will nur eine einige, und zwar die dritte These, welche die Definition von der Kirche enthält, aus den *Actis des* (sogenannten) *Badamischen Colloquii* p. 42. abschreiben: „Ea igitur in istam formam ex sacris litteris a nobis describitur: Ecclesiam Christi esse visibilem, et publicam et illustrem multitudinem fidelium bonorum et malorum: sparsam ex Hierusalem ad fines orbis terrae: ipsam verbi, sacramentorum et totius officii sui, in se per Apostolos primum, deinde per Doctores ab ipsis institutos, et continua successione per legitimam vocationem et missionem insequentem, interpretem et administratricem; et victricem sectarum: semper in fidei veritate cum omnibus suis partibus, quae vel ante, vel retro, vel si-

„ mul

## 302 Marggraven zu Baden=Durlach.

---

der den Württembergischen Theologen übereinbringen mußten. Dagegen diese 30. andere an den Fürsten einsandten.

Ich übergehe die viele Beschuldigungen, welche Pistorius in dieser Zeit gegen M. Jacob wieder die Württembergischen Theologen äusserte, wodurch die wirkliche Zusammenkunft von Zeit zu Zeit aufgeschoben wurde. Der Herzog wurde über das lange Verzdgern unzufrieden, und befahl den zum Colloquio verordneten Personen ihre Reise den 3ten Nov. vorzunehmen. Diese waren: der Württembergische Hofrichter und Obervogt zu Herrenberg Joh. Burckardt von Amweyl: D. Jacob Andrea Probst und Canzler zu Tübingen: D. Jacob Heerbrand, D. Stephan Gerlach, beide Prof. Theol. zu Tübingen: Christian Toldius D. Jur. und Württembergischer Rath: Andreas Osiander als verordneter Notarius: und Joh. Andrea Superintendent und Pfarrer zu Herrenberg. Sie langten den 5ten zu Baden an, woselbst auch Graf Fridrich von

- 
1. „ mul et in omnibus mundi locis sunt, consentientem, et in pacis vinculo communitantem: perpetuandam sine ulla interruptione usque ad extremum Christi iudicium: ut interim nec extingui, nec sic obscurari. ut lateat et taceat, nec eo usque deformari possit, ut a Diabolo vel pascatur, vel administretur. „

son Württemberg = Mompelgart, welcher des Herzogs Stelle vertreten sollte, noch an selbigem Tage eintraf. Sie thaten dem M. Jacob durch drey besondere Schreiben, welche nach Emmendingen gesandt wurden, ihre Ankunft zu wissen. Dieser schickte hierauf den D. Pistorium. Pistorius kam den 10ten Nov. zu Baden an, mit vielen Beschwerden über die seinem Fürsten und ihm unvermuthete Gegenwart der Württembergischen Gesandten. Man verglich sich hierauf über die Gesetze, welche bey dem Religions-Gespräch sollten beobachtet werden.

Die Ankunft M. Jacobs erfolgte nach langem Warten endlich den 17ten Nov. a) Die Gesandte hatten den folgenden Tag Audienz bey ihm, und wurden sehr gnädig empfangen. b) Hierauf begab

a) Indessen war ein Schreiben eingelaufen von dem Rector des Jesuiter-Collegiums zu Molzheim, Theodor Busäus, daß er sich bey dem Colloquio ebenfalls einfinden wolle. Weil Pistorius kein Theologus war, so wollten sich die Württembergische Theologen (laut ihrer Instruction) mit ihm nicht einlassen, wann kein Jesuite dabey wäre.

b) So viel Gutes sich die Württembergische Theologen von dem Marggraven, wegen der in dieser Unterredung gebrauchten Ausdrücke versprochen: so sehr mißfiel ihnen, da er zuletzt meldete: „ daß er hoher obliegender Ge-  
schäfte

begab sich Marggrav Jacob mit dem Graven von Mompelgard (dann M. Eduard war damals abwesend) auf das Bürgerhaus zu Baden, wo sich auch die Colloquenten und Zuhörer einfanden. D. Christian Doldius laß die Gesetze des Colloquii deutsch vor. Nach diesem gaben D. Jacob Andrea, D. Jacob Seerbrand, D. Pistorius und Andreas Osiander dem Marggraven; der Jesuite Budäus aber und Pistorii Notarius Philipp Lautershelm, ein Canonicus, dem Prediger zu Baden, D. Franz Bornius von Madrigal, Handtreu an Eydesstatt, daß sie in allem nach den vorgelesenen Gesetzen handeln wollten. Sodenn verlaß D. Pistorius eine Schrift, darinnen er Gott vor seine Bekehrung dankte, und versicherte die Wahrheit der Römischen Kirche hinlänglich zu vertheidigen. D. Andrea erzählte dagegen in einer andern Schrift, die er vorlaß, daß er vor 34. Jahren  
auf

„schäfte halben dem Colloquio nicht lang  
 „beywohnen könnte; aber daß er bis auf  
 „das letzte Viertel einer Stunde, dessen er  
 „entberen möge, verharren wolle. Daß aber  
 „seine Meynung je gewesen, daß er in dies-  
 „sem Werk Praeses wollte seyn, das sey ihm  
 „nie in Sinn kommen, dann er erkannte sich  
 „viel zu schlecht, daß er in einem solchen  
 „wichtigen Handel sollte judiciren; sondern  
 „er wäre allein gen Baden kommen, daß er  
 „wollte zuhören, und vernehmen, wie man  
 „sich veraleichen möchte.

auf M. Carls des II. Befehl die Augsp. Confession im Lande eingeführt; Distorius aber sich unterfangen, den M. Ernst Fridrich zum Calvinianischen, und den M. Jacob zum Römischen Glauben zu verleiten, und ihn sowol als die andern Reformatoren vor Betrüger, die von der wahren Lehre abgefallen wären, auszugeben, mit dem Erbieten, sie allein aus heil. Schrift ihrer Keßerey öffentlich zu überzeugen; weswegen sie sich bey diesem Gespräche willig eingefunden hätten. Der Jesuite Busäus kniete sodenn nieder, sprach das Veni sancte samt der Collecte; und Distorius antwortete ganz kurz auf Andrea's Vortrag.

Nach diesem weitläufigen Eingang nahm das Colloquium noch an diesem 18. Tag des Novembers seinen Anfang. Allein so viele Zeit über die Veranstaltung desselben verfloßen war: so kurz dauerte es selbst. Man disputirte über die sichtbare und unsichtbare Kirche. Distorius wollte auffer der sichtbaren keine unsichtbare zugeben, sondern behaupten, die wahre Kirche müsse allezeit sichtbar und von allem Irrthum frey seyn. D. Andrea's bestätigte das Gegentheil aus heil. Schrift. Distorius bezeugte hiebey eine Unzufriedenheit, daß die Schlüsse nicht nach den Regeln der Disputierkunst gemacht seyen. Er veranlassete überhaupt durch sein Betragen, daß der Marggrav das öffentliche

Bad. Gesch. IV. Th. II Ges

Gespräch nach der vierten Sitzung unterbrach. Der Marggrav unterredete sich nachher noch etliche mal mit den Württembergischen Theologen besonders. Allein auch hier war ihr Bemühen vergebens, und D. Andrea konnte unter andern nicht erlangen, daß das Religions-Gespräch noch drey Tage fortgesetzt würde. Die Württembergische Gesandte reiseten hierauf mit den an den Herzog ihnen zugestellten Schreiben ab. Und war es den Theologen höchst empfindlich, daß die Schuld des abgebrochenen Colloquii ihnen bengemessen wurde, worüber sie aber ihre Rechtfertigung nicht schuldig blieben. c)

zu Emmendingen.

§. IX. Nachdem nun das Colloquium zu Baden nicht so abgegangen war, wie es Pistorius gewünscht hatte: so bewegte er den Marggraven, ein anderes zu Emmendingen, in der Grafschaft Hachberg, in dem folgenden Jahr anzustellen. d) Der Marggr

---

c) Pistorius ließ hernach A. 1591. zu Cöln drucken: *Epistola προσφωνητική ad D. JACOBUM HEERBRANDUM, Theologum Lutheranum, ne de praelio bilariter commissio turpiter fugiat, neque per Magistellos, ministros scurrilis libidinis pugnandum existimet &c.* Es ist sonst von diesem Colloquio zu lesen JOH. LUDOV. HARTMANNUS in *conciliis illustratis* Tom. IV. p. 680.

d) Pistorius gab A. 1591. heraus: *Des Colloquii zu Emmendingen Summarischer*

Marggrav befahl vor Anfang desselben, den Pfarrern der Marggrafschaft Hachberg die von ihm ihnen zugesandte Sätze von der Rechtfertigung umzustossen. Er gab ihnen hiezu drey Monate Bedenkzeit. Hierauf ersuchte er den Straßburgischen Gottesgelehrten D. Pappus, zu ihm nach Emmendingen sich zu bemühen. Pappus kam, ohne zu wissen, was seine Reise vor einen Endzweck habe. e)

U 2

Ans

scher Inhalt. Die ganze Geschichte desselben hat nebst dem Protocoll aus Licht gestellt D. FECHTIUS in *Historia Colloquii Emmendingensis*. Rostoch. 1694. Man hat von diesem Religions-Gespräch zwey Protocollen. Das eine wird das Durlachische, das andere das Straßburgische genennt. Von jenem ist Lorenz Schyrius der Verfasser; wer aber dieses verfertigt habe, ist mir nicht bekannt. Es ist nicht so vollständig, wie das Durlachische, und fehlt sonderlich die ganze siebende Sitzung in demselben. Keines dieser Protocolle ist von beeden Seiten abgelesen, und so gleich genehmiget worden, indem der Marggrav schon bey der dritten Sitzung das Protocolliren abgestellt, und befohlen hat, nur das aufzuschreiben, was beede Theile selbst begehren würden; wiewohl Pistorius nachher den Pappus in einem an ihn abgelassenen Brief mehrmals auf das Protocoll verweist, worunter das Durlachische verstanden wurde, welches D. Fecht aus dem Archiv zu Durlach bekam, und bey dem betrübten Brand der Statt A. 1689. den 6. Aug. glücklich davon brachte, auch hernach herausgab.

e) Da er sich nachher entschuldigte, er hätte  
keine

Ankunft die ganze Hachbergische Geistlichkeit versammelt an. Sie sollten nun entweder ihre Lehre gründlich vertheidigen, oder derselben feyerlich absagen. Hieben sollte D. Pappus sie unterstützen, und die Wahrheit der Evangelischen Lehre öffentlich behaupten. Das Colloquium nahm seinen Anfang A. 1590. den 3. Jun. Bey demselben waren auffer M. Jacob gegenwärtig: Jacob Varnbüler, Fürstl. Hachbergischer Geheimerrath und Ober-Amtmann; Jacob Bitterolf, Fürstl. Hof- und Regierungsrath; D. Felber, Statthalter zu Emmendingen; D. Kast, Burgvogt auf dem Schloß Hachberg; fast alle Fürstliche Räte sowol vom Adel als Civilstande; und 20. Pfarrer der Marggravschaft Hachberg. Die Colloquenten Evangelischer Seits waren: D. Johann Pappus; Johann Schegelin; f) D. Johann Nisäus, Superintendent und Statthalter zu Emmendingen; M. Schrott und Caspar Ingeranus, Hachbergische Land-

---

keine Erlaubnis von seiner Obrigkeit zu einem längern Aufenthalt; so wirkte ihm der Marggrav dieselbe durch ein eigenes Schreiben an den Magistrat aus.

f) D. Fecht vermuthet, er sey ein Theologe des M. Georg Fridrichs gewesen, und zu diesem Colloquio berufen worden; gleichwie M. Ernst Fridrich seinen Hofprediger und Rect. Gymnasii Lorenz Schyrius geschickt habe.



Landpfarrer. Auf Seiten der Catholicken waren zum Colloquio gegenwärtig: M. Jo: Iam Zehnder, M. Jacobs Beichtvatter und Hofprediger, welcher nicht lang vorher zu den Papisten übergegangen war; und D. Georg Sänlin, Professor und Pfarrer zu Freyburg. g)

Zu diesem Gespräche wurden keine Theles vorgeschrieben; sondern der Marggrav, welcher den Präsidenten machte, legte seine Fragen vor, und verlangte darauf eine bejahende oder verneinende Antwort, nebst der Ursache, warum diese erfolge. Es wurden sieben Sitzungen gehalten. Pappus glaubte, der Vorwurf würde die Lehre von der Rechtfertigung seyn. Man machte aber, so wie bey dem Badischen Colloquio wiederum den Anfang von der Kirche. Sonderlich wollte der Fürst die Frage beantwortet haben: „Ob vor Luther die Lutherische Religion in der sichtbaren Kirche gewesen? Auch sollte man ihm Prediger nachhaftig machen, zwischen den 600. Jahren von den Aposten  
 u 3 „steln

g) Pistorius war nicht gegenwärtig. Man sagte damals, weil er den Evangelischen verhaßt sey, so wolle der Marggrav alles vermeiden, was das Gespräch hindern möchte. Man versicherte aber zugleich, daß dennoch nichts ohne ihn und den Rector Busäus, bey welchem sich Pistorius im Kloster Tennebach, nicht weit von Emmendingen, aufhielt, vorgenommen worden sey.

„steln bis auf Luthers Zeiten, welche es  
„mit Luthern allerdings gehalten hätten.“  
Und mit dieser Frage, welche Pappus  
sehr schön beantwortet, wurde größtentheils  
die ganze Zeit zugebracht. Pappus  
erhielt bey der siebenden Session am  
Pfingsttage von seiner Obrigkeit Befehl,  
nach Haus zurückzugehen. Er mußte also  
gehorschen, wiewol er versicherte, daß er  
das Gespräch mit aller Freudigkeit gern  
fortgesetzt hätte. Der Fürst wollte noch  
wissen, ob seine Hochbergische Theologen  
mit dem, was Pappus vorgetragen hätte,  
übereinstimmen, welches auch der Su-  
perintendent Nisäus mit Ja beantwor-  
tete. Es wurden hierauf die abge-  
handelte Sachen vorgelesen, unter welchen  
das, was der Marggrav selbst aufgeschrie-  
ben haben soll, dahin gieng, daß, weil  
man keine Kirche vor Luthero zeigen könne,  
welche ganz Lutherisch gewesen wäre, er  
gendthiget sey, eine andere und richtigere  
Kirche zu suchen. Wer die ganze Ge-  
schichte dieses Gesprächs mit einem von  
Vorurtheilen freyen Gemüthe aufmerk-  
sam durchlesen wird, der muß das Be-  
tragen des Marggraven sowol gegen den  
D. Pappus, als gegen seine eigene Theo-  
logen, und die Art und Weise, wie die  
ganze Sache verhandelt worden ist, aller-  
dings mißbilligen. h)

D. Pap.

---

h) Man lese unter andern nur, wie man den  
D. Pap:

D. Pappus hatte versprochen, schriftlich zu erweisen, daß Augustinus eben das gelehrt habe, was in der Augspurgischen Confession gelehrt wird. Er versicherte bey seiner Abreise, dieses Versprechen in etlichen Monaten zu erfüllen. Der Marggrav hatte sich auch merken lassen,

U 4

D. Pappus zu Ende der sechsten Session behandelt hat. Der Marggrav befahl, Pappus und Zehnder sollen über die Frage: „Ob die Kirche Christi irren könne oder nicht?“ ihre kurze und endliche Conclusion schriftlich aufsetzen. Pappus blieb schlechterdings bey der Abhandlung dieser Frage. Zehnder brachte in seine Schrift die ganze Summe des Colloquii, legte alles zu seinem Vortheil aus, und laß sie öffentlich ab. Eben dieses soll der Marggrav in dem Aufsatze gethan haben, der ihm zugeschrieben wird. Pappus mußte zuhören, weil er sich dieses Vorgangs nicht versehen hatte. Er bat um Mittheilung dieser Schriften. Man versprach sie ihm; sie wurden ihm aber nicht gegeben. Schyrius bekam sie vor den M. Ernst Friedrich. Pistorius verfälschte sie an vielen Orten, und gab sie mit Zusätzen und den Motiven des M. Jacobs zur Religions-Veränderung, unter des Fürsten Namen A. 1591. mithin erst nach dessen Tode zu Eöln heraus. Hält man aber diese Ausgabe mit dem Exemplar, welches Schyrius erhalten hatte, und in FECHTLI *Hist. Coll. Emmend.* steht, zusammen, so sieht man, wie falsch des Pistorii Vorgeben sey, daß diese Schrift mit den nemlichen Worten und Ausdrücken zu Emmendingen sey vorgelesen worden.

lassen, daß er dieses erwarten wolle. Pistorius that ihm einen neuen Vorschlag. Er sollte nemlich noch einige Evangelische Theologen zu sich fordern; würden diese nicht erscheinen, so müßte seine Erklärung in der ganzen Welt Beyfall finden, daß es ihm unmöglich gewesen, die Lehrsätze einer Religion bezubehalten, deren Bertheidigung niemand auf sich zu nehmen das Herz hätte.

Der Marggrav schickte hierauf gegen die Mitte des Junii einen Einspännigen an den Herrn Landgraven Ludwig von Hessen. Er ersuchte diesen, ihm den D. Nettidius Summius von Marburg nach Emmendingen zu schicken, um die 300. Sätze i) des Pistorius von der Rechtfertigung, davon er eine Abschrift belegte, mündlich zu widerlegen, und ihm hiedurch seine Glaubens-Zweifel zu benehmen. Er fügte diesem bey, die Ankunft dieses Theologen müßte nicht später als den 1. Julius geschehen. Summius widerlegte sogleich diese 300. Sätze. Der Landgrav schickte die Widerlegung dem Marggraven mit dieser Antwort zu, daß,  
weil

---

i) Ueber eben diese Sätze hatte Pappus sich noch vor seiner Abreise eifertig in ein Gespräch mit Pistorius einlassen sollen. Da aber die Zeit zu kurz war, so erbot er sich zur schriftlichen Widerlegung, welche jedoch Pistorius nicht suchte.

weil bereits zwey Religions-Gespräche an solchen Orten gehalten worden seyen, wo die Römisch-Catholische Religion grösstentheils die Oberhand hätte; so würde es nicht unschicklich seyn, das dritte an einem Evangelischen anzustellen. Er schlug ihm hiezu die Statt Marpurg vor, und bat, ihn mit seiner Gegenwart zu erfreuen. Distorius wußte diese Reise abzuwenden, und brachte nun den alten Hachbergischen Superintendenten Nisäum zu einem Gespräche über einige Sätze, mit ihm oder dem Hofprediger Jehnder in Vorschlag. Nisäum verbat sich in seinem hohen Alter die mündliche Verhandlung mit diesen Männern, deren Eigenschaften ihm bekant waren. Er erbote sich aber seine Antworten schriftlich zu übergeben. Allein es wurde nicht angenommen.

S. X. Der Marggrav mußte zur öffentlichen Annehmung der Röm. Catholischen Religion eilen. Vor einen großen Fehler wird es dem Fürsten ausgelegt, daß er den Distorius eines gar zu vertrauten Umgangs würdigte. Dieser schlaue Rath, welcher ausser einer natürlichen Gabe zu reden, die größte Fertigkeit hatte seine Worte geltend zu machen, auch sonst eine Kenntniß von mancherley Dingen besaß, wußte den Marggraven durch seine Gespräche so einzunehmen, daß er ein vorzügliches Vertrauen auf ihn setzte. Er

hatte den freyen Zutritt zu dem Fürsten, und war nicht nur ganze Stunden, sondern fast beständig um ihn, so daß der Marggrav nichts ohne ihn vornahm. Pistorius hatte desselben Herz in Händen, und verstunde die Kunst, alle andere zu entfernen, welche seinen Absichten hinderlich seyn konten. Andere Personen im Lande, sonderlich die Geistliche desselben, mahlte er dem Marggraven als unwisfende, schlechte Köpfe ab, und brachte ihm eine Geringschätzung gegen sie bey. Die gute Gedanken, welche der Fürst noch von seiner Religion im Herzen hatte, wußte er ihm durch tausend Vorstellungen zu benehmen, und die dagegen aufsteigende Zweifel nicht nur zu unterhalten, sondern auch zu vergrößern und zu vermehren. k) Der Hofprediger Zehnder, welcher

---

k) Der Marggrav bezeugt zwar vor Gott, daß er dem Pistorius nichts in diesem Religions-Geschäfte zu Gefallen gethan habe. Und Pistorius versichert, daß er bey seinem Ubergang zur Catholischen Religion keinen andern Endzweck, als das Heil seiner Seelen vor sich gehabt habe, und fordert alle, die ihn eines andern beschuldigen, vor Gottes Richterstuhl. D. Fecht hat l. c. p. 294. seqq. wol hierauf geantwortet. Pistorius fuhr in seinem Befehrungs-Eifer auch nach des Marggraven Tode fort. Er gab heraus: Wegweiser vor alle verführte Christen; dagegen unter andern Balthasar Menzger verschiedene Schriften, sonderlich seinen Anti-Pistorium ausgehen

welcher die Eitelkeit liebte und sich durch allerhand Leidenschaften führen ließ, suchte sich dem Historius aus besonderen Absichten gefällig zu erweisen, und versäumete seine theure Pflichten. Ist es nun möglich, daß ein Fürst, wann er auch gleich von Natur ein recht gutes Herz, und sehr viele Einsichten hat, sich aber von einzeln Personen den Rath und die Vorstellungen anderer redlichen Männer verdächtig machen läßt, nicht in die gefährlichste Umstände vor sich und seine Unterthanen gerathen sollte? Wiewohl Gott oft noch dieser Schreyen erhört, und den gänzlichen Untergang abwendet. 1)

§. XI. Marggrav Jacob ließ nun alle Anstalten zu seinem öffentlichen Uebergang zur Römischen Kirche machen. m) Diese Feyerlichkeit gieng den 15. Jul. 1590,

Uebergang  
zur Röm.  
Cathol.  
Religion.

ausgehen lassen. Conf. BUDDI *Isagoge*,  
Lib. polter. Cap. VII. §. 9.

1) Diese und andere lesenswürdige Anmerkungen macht hin und wieder FECHT. in *Histor. Colloquii Emmending.* sonderlich p. 284. seqq. 29.

m) Die Ursachen dieser Religions-Veränderungen sind in den schon angeführten Motiven Marggrav Jacobs x. und in einer neuern Schrift enthalten, welche den Titel hat: *Relatione fatta sopra la conversione del Serenissimo Signore Marchese Giacomo de Baden al Cardinale Paleotto.*

## 316 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

1590. vor sich. An diesem Tage erhob er sich in das Kloster Tennebach. Daselbst schwur er seine bisherige Glaubenssäge ab, und wurde nach erhaltener Absolution durch den P. Theodor Zusäus, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Mollshaus im Elsaß, in die Römische Kirche aufgenommen. n) Pistorius rühmt, o) daß M. Jacob der erste Evangelisch-Lutherische Fürst gewesen sey, welcher diese Veränderung vorgenommen habe, da doch bekannt ist, daß M. Philipp der II. Marggrav Philiberts Sohn, und Enkel M. Bernhards, des Stifters der Baden-Badischen Linie, die Evangelische Religion, welche unter seinem Herrn Vater und Großvater im Lande üblich gewesen war, A. 1571. da er die Regierung angetreten hatte, wieder abgeschafft habe. p)

Der

---

n) Dieser Handlung wohnten unter andern bey der Abt Martin zu Tennebach; Marcus Bischof zu Lyda und Suffraganeus zu Basel; Georg Hänlin, Rector der Universität Freyburg; des Marggraven Räthe, Fridrich Weisenau und Rüpleben, D. Pistorius; des Marggraven Hofprediger M. Zehnder u. a. m.

o) In *Oratione I. de Jacobo Marchione* pag. 19. et *Orat. II.* pag. 129.

p) Man sehe dessen Leben im 3ten Theile Blatseite 250. Es wollen zwar einige auch den Marggraven Philipp den I. des M. Christophs Prinzen unter diejenige rechnen, welche die



Der Päpstliche Nuntius in der Schweiz, Octavius, Bischof zu Alexandria, gab dem Papst Sixtus dem V. von diesem wichtigen Schritt, den M. Jacob gethan hatte, alsobald Nachricht. Dieser ermangelte nicht, öffentliche Freuden-Bezeugungen hierüber zu veranstalten. Er ordnete auf den 18. August eigene Processionen nach den Hauptkirchen zu Rom an, welchen er in Begleitung der Herren Cardinäle und einer sehr großen Anzahl Geistlichen, auch einer unbeschreiblichen Menge Volks in eigener Person zu Fuß beywohnte. q) Das Breve des Papsts kam erst nach

die Römisch-Catholische Religion wieder angenommen haben. Allein es ist in seiner Lebensbeschreibung pag. 190. angezeigt worden, daß er sich niemals öffentlich zur Evangelisch-Lutherischen Religion bekant habe.

q) Der Pabst starb wenige Tage hernach den 30. Aug. M. Georg Fridrich schrieb von Genis an seinen Herrn Bruder M. Ernst Fridrich: „Der Pabst, als er barfus alla „Minerva gingen, unserm Herrn Gott von „wegen unsers Bruders zu danken, ist er in „wenig Tagen hernach gestorben.„ Viele glaubten von Gift, so ihm die Spanier beybringen lassen, andere an einem hitzigen Fieber. Herr Prof. Schöpflin hält nicht ohne Ursache davor, daß diese mühsame Procession seinen Tod befördert habe, *Histor. Zaringo-Bad. Tom. IV. p. 129.* Hiemit stimmt überein GREGORIUS LETI in dem Leben dieses großen geistlichen Monarchen. Er gedenkt dieser

## 318 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

nach des Marggraven Absterben an. Die  
Römisch Catholische Cantons in der  
Schweiz,

---

dieser Procession und der Gelegenheit dazu,  
ohne den Marggraven mit Namen zu nennen,  
und daß der Papst gleich zwey Tage hernach  
von einem heftigen Fieber überfallen worden sey.  
Man ließt es in der französischen Uebersetzung  
dieser Lebensbeschreibung Th. 2. Blats. 356.  
segg. „Damals zeigte sich zu Rom die Ho-  
„heit der Marggraven von Baden, und die  
„Heiligkeit unsers Oberhaupt's in ihrer vorzüg-  
„lichen Größe, da die Bürger sahen, daß im  
„Namen des Marggraven Jacobs von Ba-  
„den eine Procession gehalten, die Kirchen  
„geöfnet und der Papst, der Fürst der Reli-  
„gion, der Statthalter Christi, den Christus  
„zum Haupt der Kirche bestellt, in den grös-  
„sten Cärimonien einher trate, da der Papst  
„selbst, die Priester, und die ganze Stadt den  
„Christlichen Marggraven Jacob und das  
„Marggrävlich Badische Haus im Munde  
„führten, und desselben Meldung thaten, da  
„Rom, das schönste Schloß des ganzen Erd-  
„bodens, und der Wohnsitz und die Ehre des  
„Reichs von dem Namen der Marggrafschaft  
„Baden bis in den Himmel ertönete. Dies-  
„sen Triumph, dergleichen bey vieler Menschen  
„Gedenken kein deutscher Fürst gehalten hat,  
„hat Rom dem Marggraven Jacob von Ba-  
„den in seiner Abwesenheit, einem Prinzen  
„von 28. Jahren zu seinem größten Ruhm  
„angeordnet, und dadurch das Angedenken ei-  
„ner höchstberühmten Familie, welches durch  
„das schönste Zeugniß noch größseres Ansehen  
„erlangt hat, vest gestellt, welches keine Nacht  
„verdunkeln und keine Vergessenheit austil-  
„gen wird, so lange der Glanz und das An-  
„sehen

Schweiß, wurden von dem Päpstlichen Nuntio zu den Freundsbezeugungen eingeladen, welche er wegen dieser Begebenheit anstellte.

§. XII. Nachdem der Marggrav die<sup>Religiöns</sup> Anstalten<sup>en</sup> Schritt gethan hatte: so wollte er nun noch weiter fortgehen. Er nahm sich, wann wir anderst dem Pistorius glauben dörfen, vor, seinen Eifer vor die erkante Wahrheit der Welt noch weiter zu erkennen zu geben. Er soll die Entschließung gefaßt haben, an die Höfe der Protestantischen Fürsten in Deutschland zu reisen, und sie in Ansehung der Religion auf bessere Gesinnungen zu bringen, ja so gar, wann ihm seine Frau Gemahlin durch den Tod entrissen würde, entweder in den Orden der Jesuiten oder der Capuciner zu treten. Indessen wollte er zuvorderst eine Religions-Verbesserung in seinen eigenen Landen unternehmen. Zu dem Ende ließ er einen Befehl an alle Evangelisch-Lutherische Lehrer ergehen, daß sie innerhalb drey Monathen ihr Amt niederlegen und sich anderstwohin

---

„sehen der Statt Rom fortwähren wird.“  
 Es ist auch hievon noch in dem Fürstl. Baden: Durlachischen Archiv ein Schreiben M. Georg Fridrichs an M. Ernst Fridrich vorhanden, das er den 5. Sept. 1590. von Siena aus abgehen lassen; nebst einem andern von dessen Hofmeister Veit Dietrich von Ryb, von eben diesem Tag und Ort.

hin begeben, die Messpriester aber ihre Stellen ersetzen sollten. Der Cardinal Andreas von Oesterreich, damaliger Bischof von Costanz, schickte auf des Marggraven Ansuchen, seinen Wehnbischof, Balthasar, Bischof von Ascalon. Dieser sollte die Kirchen in der Marggravschaft Hachberg von den bisherigen Unsauberkeiten reinigen und nach den Römischen Gebräuchen einweyhen. Der Anfang sollte zu Emmendingen gemacht werden. Hiezu war der 12te August bestimmt. Diesen Tag desto herrlicher zu machen, wurden auch Fremde, und unter andern die Graven von Hohenzollern Carl und Eitel Fritz eingeladen, wiewol die Schreiben ihnen zu spät behändiget wurden. Herzog Wilhelm von Bayern schickte einen neuen Kirchen-Ornat zur Fürstl. Hofcapelle, welcher über 4000. fl. gekostet haben soll.

Der Marggrav konte diesen Carimonien wegen der ihm zugestossenen Unpäßlichkeit nicht beywohnen. Dennoch gieng die Einweyhung der Kirche zu Emmendingen und einiger wenigen andern vor sich. In den übrigen Dörffern und Flecken widersehten sich die Evangelische Unterthanen dem Vorhaben der Catholicken. Und da auch der Marggrav selbst mitten in diesem Geschäfte von Gott aus der Welt abgefordert wurde: so gerieth es gänzlich in Stecken. Dann nach dessen

unvers

unvermutheten Tod wurde dem Weyh-  
bischof die Einweihung der übrigen Kir-  
chen untersagt; und den Catholischen  
Priestern, unter welchen jedoch nur ein  
einiger eine Pfarren angetreten hatte,  
von dem Marggraven Ernst Fridrich be-  
fohlen, die Marggravschaft zu verlassen.  
Doch wurde der Fürstlichen Frau Witwe  
ein Priester, die Messe zu halten, gestat-  
tet. Die Evangelische Prediger, deren  
Abschieds-Zeit noch nicht vorhanden war,  
blieben also in ihren Aemtern.

§. XIII. Ich komme nun auf die leß<sup>m. Jac</sup>  
ten Lebens-Zage dieses Fürsten. Er <sup>cob's</sup>  
hatte schon geraume Zeit sich unpäßlich <sup>Krankheit</sup>  
befunden. Zu einer Erleichterung oder  
zu gänzlicher Wiederherstellung der Ges-  
undheit, wollte er eine Luft-Verände-  
rung vornehmen. Er reisete deswegen im  
Julio zu seinem Freund, dem Graven  
Carl von Hohenzollern, nach Sigmaring-  
en und bediente sich des Sauerbronnens,  
welcher aber die verhoffte Wirkung nicht  
that. Er kam nach drey Wochen den 8ten  
August wieder zu Emmendingen an, und  
wollte die zu vorhabender Einweihung  
der Kirchen nöthige Anstalten machen.  
Er wurde aber gleich am folgenden Tag  
von einem sehr heftigen Durchfall ange-  
griffen. Die Schmerzen nahmen immer  
mehr zu, so daß er am neunten Tag der  
Krankheit den Geist aufgeben mußte.  
Der Frenburgische Arzt D. Mück, wel-  
cher

cher zu dem Fürsten beruffen worden, und D. Pistorius wollten aus den schwarzen Blattern, die man an dem Todten Leichnahm wahrnahm, wie auch aus dem Magen, in dem man drey Löcher entdeckte, schließen, es sey dem Marggraven Gift bengebracht worden. r) Andere schreiben die

---

r) PISTORIUS in *Oratione I. de vita et morte Jacobi* p. 64. und p. 137. sqq. meldet, der Magen sey an drey Orten, wo das Gift sitzen geblieben, durchlöchert worden bis auf die dritte Haut desselben, welche so dünne wie eine Blase gewesen, und die Feuchtigkeiten kaum mehr habe halten können. Die eine Höhlung sey so groß wie eine Bohne, die andern beide aber wie eine Erbse gewesen; übrigens habe man den Magen an den obern und andern Theilen ganz und ohne Verletzung gefunden. Der anhaltende Durchfall und die Schärfe des Gifts hätten in den Eingeweiden Furchen gezogen, und sonderlich in dem Mastdarm Rissen verursacht. Pistorius gab deswegen A. 1590. heraus: *Wahrhafte Beschreibung, was sich bey Herrn Jacob Marggraffen letzter Krankheit und Ableben verlossen.*

Die Zergliederungsverständige behaupten, daß die von dem Pistorio angegebene Merkmale nichts weniger anzeigen, als daß er Gift bekommen habe. Indem er weder eines Er-  
 bres

die Ursache seiner Krankheit dem unmäßigen Gebrauch des Sauerwassers zu. s) Pistorius will diese widerlegen, und durchaus behaupten, daß man demselben keine

Æ 2

keine

brechens, noch eines Triebß dazu, keiner Entzündung der inwendigen Theile und keiner schwarzen Farbe an den Eingeweiden Meldung thue. Sie versichern ferner, daß das Gift nicht in den Mastdarm dringen könne, weil es seine tödtliche Kraft in dem Magen und dem ersten Darm sogleich anwendet. Pistorius sagt selbst in *Oratione II.* der Marggrav sey mit einem anhaltenden Herzklopfen und einem fortwährenden Durchlauf schon vor dem Gebrauch des Sauerbrunnens sowol, als in der Zeit, da er denselben getrunken, behaftet gewesen. Mithin war die Ursache der Krankheit schon zuvor in dem Magen, welche sich aber nach und nach mehr entwickelt, und den Tod verursacht haben mag, ohne daß nöthig gewesen, ihm Gift zu geben.

s) Ernst Schaper, Professor der Arzneiwissenschaft zu Klostock, erwies A. 1694. in einer gelehrten Abhandlung, daß die Zufälle, welche sich bey den Magenkrankheiten ereignen und sie gefährlich machen, und die man nach M. Jacobs Tod wahrgenommen habe, keine untrügliche Merkmale beygebrachten Giftß seyen. Man liest sie in FECHTII *Historia Emmend.* pag. 357.

## 324 Marggraven zu Baden=Durlach.

---

Keine so schädliche Kraft beylegen könne. Er war bey dem Bette des Fürsten, da er starb, nebst dem Bayerischen Gesandten t) und dem Graven Carl von Solzern.

Tod.

§. XIV. Der Marggrav machte den Tag vor seinem Ende noch ein Testament. Er verordnete unter andern in demselben, daß seine Kinder bey Vermeidung des göttlichen Zorns in der Röm. Catholischen Religion erzogen, und seine Lande in eben derselben erhalten werden sollen. Er verbot seinen Leichnam mit großem Pracht zur Ruhe zu bringen; er befahl ihn zu Baden, als einem Catholischen Ort, mit allen Cerimonien, die in der Römischen Kirche üblich sind, zu beerdigen. Zum Beichtvater hatte er sich den Jesuiten Busäus erwählt. Weil aber sein Ende schneller herbey eilte, so verrichtete der Bayerische Gesandte dieses Amt. Pistorius weiß die Freudigkeit des Fürsten auch in seinem Tode über seine Religions-Veränderung nicht genug zu beschreiben. u)

Die

---

t) Dieser war derjenige Adolph Wolfgang Metternicht, Domherr zu Speyer, welcher den obengemeldeten Kirchen-Ornat überbracht hatte.

u) In *Oratione* I. p. 43. sqq. Pistorius meldet, daß der Marggrav nach Empfangung des  
gesegs



Die letzte Delung konnte er aus Mangel des dazu erforderlichen Oels nicht empfangen. Er starb also den 17. August 1590. zu Emmendingen, nachdem er 28. Jahr 2. Monat, und 12. Tage gelebt hatte.

Der Fürstliche Leichnam wurde auf <sup>Begräbnis.</sup> M. Ernst Fridrichs Befehl in die Fürstliche Gruft nach Pforzheim gebracht, und daselbst den 4. Sept. beygesetzt. x)

Æ 3

In

gesegneten Brodts unter andern Gott gedankt habe, daß er ihn frey gemacht von den dickem teuffelischen Lutherischen Irrthümern und Finsternis, wobey keine Hofnung der ewigen Seligkeit wäre. Daß er nicht ins Fegfeuer gekommen sey, bezeugt derselbe p. 49. wo er sagt: des Marggraven heiligste Seele sey aus dem Leib zu Gott durch einen Triumph in Christo abgeschieden. Desgleichen: der Marggrav sey gerades Wegs in den Himmel eingegangen, wer daran zweiffle, der zweiffle, daß ein Gott im Himmel sey.

x) Es haben zwar einige behaupten wollen, man habe den Fürsten nach seinem Tod in das Kloster Tennebach, oder in die Stiftskirche nach Baden gebracht. Es ist aber gewiß, daß M. Jacobs Leichnam zu Pforzheim beygesetzt worden, als wohin ihn M. Ernst Fridrich bringen lassen. Man sehe auch FECHT.

l. c.

In dem Leonberger Vortrag, welcher A. 1594. zwischen M. Ernst Fridrich und Herzog Wilhelm von Bayern errichtet worden, y) wurde verglichen, daß dem M. Jacob ein Fürstenmäßiges Grabmal zu Pforzheim sollte errichtet werden. Dieses geschah auch, und liest man noch diese Worte auf demselben: „D. O. S.  
 „*Heu dolor et lacrumae! Illustrissimus Prin-*  
 „*ceps ac Dom. Dns. JACOBUS March. Bad.*  
 „*et Hochb. Landgr. in Susenb. Dns. in Röt-*  
 „*teln, Badenweiler etc. Monumento heic, quod*  
 „*cernis, viator, conditus recumbit; qui dum*  
 „*ab ipsa statim ineunte aetate celeberrimis ma-*  
 „*jorum vestigiis insistens, inclutam priscae pro-*  
 „*sapiae gloriam, domi forisque etiam apud ho-*  
 „*stes illustrasset, et subditis, ut verum et be-*  
 „*nignum principem decet, annos sex praefuisset,*  
 „*a summo rerum omnium moderatore Deo re-*  
 „*vocatus ad aeterna coelorum gaudia feliciter*  
 „*migravit, die VII. Aug. Ao. aetatis XXVIII.*  
 „*Ao. Christi MDXC.* „

§. XIV.

---

l. c. p. 376. Hieher gehört HIERONYM. KREUTER. in WEGELINI *Castro Doloris*:

„*Martius Hachburgi regnans moriensque*  
*Jacobus*

„*Phorcæ deposuit membra sepulta specu.*

y) Man sehe Marggrav Ernst Fridrichs Le-  
 ben S. 10. p. 208. 209.

S. XIV. M. Jacob war ein Prinz <sup>Character</sup> von einem treflichen Verstand. Man hatte Ursache zu vermuthen, daß er seine beede Herrn Brüder würde in vielen Stücken übertroffen haben, wann er nicht so früh hätte die Welt verlassen müssen. Er hatte sich gewöhnt, starke Arbeiten, Wind und Wetter und andere Beschwehrlichkeiten auszustehen. In gefährlichen Umständen blieb er sich immer gleich; er war voll Einsicht, und zeigte schon in jungen Jahren eine grosse Beurtheilungskraft, wobey es ihm an Munsterkeit und Fertigkeit das, was er wol überlegt hatte, schnell auszuführen, nicht mangelte. Sein Geist schwang sich immer in die Höhe; und doch ließ er sich zu den geringsten herab. Er hielt nichts vor so schwer, nichts vor so hoch, das sein forschender Geist nicht erreichen könnte. Im Reden besaß er eine besondere Geschicklichkeit; sonderlich war er der Lateinischen Sprache so mächtig, daß er Bücher von allen Materien, insonderheit die von Kirchen-Sachen handelten, mit der größten Fertigkeit unermüdet las. An den Mechanischen Künsten fand er ein grosses Vergnügen. Man rühmt seine Gerechtigkeit und gnädiges Betragen gegen seine Unterthanen; seine Liebe gegen seine Frau Gemahlin, und seine Gütigkeit gegen jedermann. z)

z) So schildert Herr Prof. Schöpflin den Character

Residenz.

Seine Residenz hatte er auf dem Schloße Hachberg. Er hielt sich aber sehr viel in dem Fürstlichen Hause zu Emmendingen auf, welches die Marggraven von Hachberg schon vor langen Jahren allda gebaut hatten, und welches noch jetzt daselbst ist. Kurz vor seinem Tode machte er Emmendingen zu einer Land-Stadt. Es ist zu vermuthen, daß er sich vorgenommen hatte, seine Residenz dahin zu verlegen. Man hatte Merkmale entdeckt, daß der Ort schon vor Alters mit Mauern umgeben gewesen sey.

In seiner Marggrafschaft Hachberg hatte er verschiedene Güter an sich gekauft. Unter andern kaufte er im Jahr 1587. den sogenannten Türrenhof im Freyamt von Georg Hasen um 1100. fl. desgleichen von Leonhard Kochen zweien Höfe samt der daran gelegenen Mühle und Fischweyer. Im folgenden Jahr überliesen ihm die Gustenhoferischen Erben das Lehn zu Keppenbach, den Borhof und die Clause zu Eichstetten. Und im Jahr 1589. kaufte oder zog er vielmehr die Stadionische Gült zu Bischofsingen von dem Domstifte Basel. Der Kauf geschah um 6000. fl. Mit dem Kloster Tennenbach errichtete er im Jahr

Jahr 1588. wegen verschiedener obgewalteten Strittigkeiten einen Vergleich.

§. XV. Des Marggraven Frau Mutter, welche ihn von der Neigung zum Kriegswesen abzuziehen suchte, bewegte ihn, daß er sich schon A. 1584. vermählte. Er erwählte zur Gemahlin des Graven Florentius oder Florisius von Culenburg und Manderscheid Tochter Elisabeth. a) Sie lebte nach ihres Herrn Gemahls Tode eine Zeitlang auf dem Schloße Hachberg. M. Ernst Fridrich ließ sie nachher ihren Wittwensiß auf dem Schloße zu Mühlberg nehmen. Sie vermählte sich aber ohne Vorwissen und Rath M. Ernst Fridrichs bald wieder mit Graf Carl von Hohenzollern, und nach dessen Absterben, mit dem Baron von Hohensachsen. Sie starb A. 1620. Von unserm Fürsten hatte sie vier Kinder.

1. Anna. Sie kam auf die Welt A. 1587. zu Hachberg, und wurde A. 1607. zu Durlach an Graf Volrad von Waldeck verheurathet, nachdem sie

Æ 5

mit

a) Sie war bereits mit Graf Jadoß von Limburg und Bromhorst verlobt, daher der Marggrav einen Proceß am Reichs: Cammergericht bekam. GYLMANN. *Decision. Camer.* Tom. I. pag. 697. Des Marggraven Eheverlöbniß wurde A. 1584. zu Eöln verabredet, und die Eheveredung den 23. Sept. unterzeichnet.

mit ihrer Frau Schwester Jacobaa schon im Jahr zuvor auf die Nachfolge in den Badischen Landen sich feyerlichst begeben hatte. Ihr wurden zur Aussteuer zehen tausend Gulden mit der Bedingung angewiesen, daß, wann sie ohne Leibes-Erben mit Tod abgehen würde, diese Summe wieder an den regierenden Herrn Marggraven zurückfallen sollte. Sie starb A. 1648.

2. Ernst Carl; welcher A. 1688. gebohren b) und gestorben ist.

3. Ja

---

b) Der Marggrav berief zu der Taufhandlung wie in dergleichen Ehrenfällen üblich, seine Vasallen mit ihren Gemahlinnen. Ich will davon ein Schreiben anführen: „Jacob von „Gottes Gnaden Marggrave zu Baden und „Hochberg rc. Edler rc. Nachdem durch göttliche Verleihung die Hochgebohrne Fürstin „vnnsrer freundlich geliebte Gemahlin, Frau „Elisabet Marggräuin zu Baden und Hochberg rc. geborne Gräuin von Cullenburg rc. „Iren Edden schweren Leibsbürdin mit Gnaden glücklich erlöset, vnnd vns mit einem lieben jungen Sohn vnd Landes-Erben begabet „vnnd erfreuet, vnnd wir vermittelst Göttlicher Gnaden solchen vff jetztkünfftigen Sonntag den 14. diß durch den heyligen Tauff der Gemeine Gottes Inuerleiben zu lassen,

„ So

3. Jacobäa, eine sehr fromme Prinzessin, in deren schwächlichem Körper eine edle Seele wohnete. Sie war geboren A. 1589. zu Emmendingen, und vermählte sich niemals. Sie starb bey ihrer Frau Schwester A. 1625. Schon A. 1614. hatte sie ein Testament gemacht, und verordnet, daß dasjenige, so ihr nach den Verträgen des Fürstlichen Hauses zufallen würde, ihrer Frau Mutter überlassen, ihr übriges Vermögen aber, sowol an beweglichen als unbeweglichen Dingen, insonderheit was sie in dem Julichischen gehabt hatte, ihre Frau Schwester erben solle.

4. Ernst Jacob. Er kam zu Hachberg den 22. Aug. und also fünfzehn Tage nach seines Herrn Vatters Tod  
auf

---

„So ist vnser günstig gesinnen an dich, du  
 „wollest sambt deiner geliebten Gemahel  
 „Sambstag den 13. zuvor Abends allhie vff  
 „vnserm Schloß Hochberg erscheinen vnnnd solt  
 „ches Fest beineben andern Fürstl. vnnnd Grävl.  
 „Persohnen, In freuden volnbringen helfen.  
 „Daß seindt wir gegen dir (dem wir ohne das  
 „mit günstigem Willen wol gewogen) mit mehr  
 „rem zu erwiedern geneigt. Datum auf vns  
 „serm Schloß Hochberg den 11. Julii 1588.  
 „Jacob Marggrav zu Baden.“ Die Aufschrift  
 war: „Dem Edlen vnserm lieben getrewen  
 „Georg Leo Freyherrn zu Stauffen.“

auf die Welt; verließ sie aber bald wieder, als ein Kind von einem halben Jahr. Nach der Geburt dieses Prinzen entstande wegen Berrichtung der Taufhandlung ein Streit zwischen den Protestanten und Catholischen. M. Ernst Fridrich gab aber gleich einem Protestantischen Geistlichen den Befehl, den neugebohrnen Prinzen zu taufen. c) Er selbst und die Hochbergische Landschaft waren Taufzeugen in eigener Person.

---

c) Die Strittigkeiten, welche über die Erziehung dieser Fürstlichen Waisen entstanden sind, habe ich im Leben M. Ernst Fridrichs vortragen.





e Haus

te Stan

r g Fr

die erste Stat

I. Philipp g. 1596. † 1597.	I. Francisca g. geb. und † † 1606.	I. Ursula Maria g. u. † 1607.
--------------------------------------	---	---

Sophia geb. 1610.	2. Elisabetha geb. 1620. † 1692.
----------------------	--

I. Johanna Dec. 1623. † Joh. Bannier . Gen. 2) Heint irn.	2. nhard Gustav c. 1631. wird Kön. St zu Fulda und Cars 677. 26. Dec.
--	---

o l i n a Sept. G. Emieb. 1658. † 1659. † 1678.	h r i s t i n a
---	-----------------

a g n u s Theil.	Eleonora Friderica geb. 6. Merz † den † 3. April 1658. G H B
---------------------	---

I Anton geb. 1683. † 1692.
-------------------------------

Faint, illegible text at the top of the page.

Faint, illegible text in the upper middle section.

Faint, illegible text in the middle section.

Faint, illegible text in the lower middle section.

Faint, illegible text in the lower section.

Faint, illegible text in the lower section.

Faint, illegible text in the lower section.

Faint, illegible text at the bottom of the page.



# M. Georg Fridrich

VON 1595 – 1622.

---

## S. I.

**D**ie Regierung des Marggraven Ernst Eingang.  
 Fridrichs war voll Unruhen; die  
 Regierung seines Herrn Bruders  
 Marggrav Georg Fridrichs war noch  
 weit unruhiger. Er besaß achtzehen Jah-  
 re lang die beede Marggravschaften nebst  
 allen übrigen Grav- und Herrschaften, nichts  
 als einen Theil von Sponheim und Roden-  
 machern ausgenommen, welche die Nach-  
 kommen M. Eduard Fortunats inne hat-  
 ten. Er war ohne Zweifel einer der reich-  
 sten und mächtigsten unter allen Badischen  
 Fürsten, welche bisher gelebt haben. Kei-  
 ner hat jemals ein so zahlreiches Kriegs-  
 heer unterhalten, wie er. Vielleicht hat er  
 sich aber auf seine Macht zu viel verlas-  
 sen, und Dinge unternommen, welche vor  
 ihn zu groß waren. Es scheint, er habe  
 das Glück auf seine Seite nöthigen wollen.  
 Es versagte ihm aber seinen Beystand.  
 Sein Leben ist eine Reihe von unglückli-  
 chen Begebenheiten, welche selten durch ei-  
 nen glücklichen Vorfall unterbrochen wur-  
 den.

den. Er lebte in den Zeiten, da fast kein Fürst in Deutschland einer dauerhaften Glückseligkeit genießen konnte. Aus politischen Ursachen legte er zehen Jahre vor seinem Tod, bey vollkommener Munterkeit seines Geistes und Körpers die Regierung nieder, und überließ sie seinem Erbprinzen M. Fridrich dem V. Man macht daher in seiner Lebensbeschreibung zwei Abtheilungen, und handelt zuvörderst dasjenige ab, was er als regierender Herr verrichtet hat; sodann beschreibt man seine Schicksale, die er sich durch die unglückliche Schlacht bey Wimpfen zugezogen hatte, und größtentheils aufferhalb seiner Fürstenthume und Lande ausstehen mußte.

Geburt.

§. II. Er kam zu Carlsburg auf die Welt im Jahr 1573. den 30. Jenner. Mit seinen Herren Brüdern stand er unter einerley Vormündern bis ins Jahr 1584. In demselben wurden seine Herren Brüder vor großjährig erklärt, und übernahmen sodann die Vormundschaft über ihn. Er hatte in seinen jüngern Jahren einen sehr schwächlichen Körper, und wurde zum öftern von Krankheiten so überfallen, daß man ihm ein kurzes Leben prophezeuhete. a) Niemand glaubte, daß er jemals grosse Beschwerlichkeiten würde ertragen können; die er aber in der Folge  
ge

---

a) JÜNGLER in *Geneal. Msc.*

ge der Zeit von allen Arten wirklich aus-  
stunde. Auch wurde ihm zum Glück mit  
keinen andern als elenden Zauberkünsten  
nach dem Leben getrachtet. b)

Den Künsten und Wissenschaften wid-  
mete er sich zu Straßburg. Sein Hofmei-  
ster war Fridrich von Watzdorf. Nach <sup>Reisen in  
der Ju-  
gend.</sup>  
dren Jahren begab er sich nach Besançon.  
Der Rath dieser Stadt versagte ihm und  
seinem Gefolge die freye Religions Übung,  
musste sie ihm aber auf höchsten Kaiserli-  
chen Befehl gestatten. Von da reisete er  
mit seinem damaligen Hofmeister Veit  
Dietrich von Erb nach Dole, wo er wegen  
der Religion gleiches Schicksal hatte. Sein  
ältester Herr Bruder, M. Ernst Fridrich  
ersuchte den Kaiserlichen Hof, daß M. Georg  
Fridrich sich einige Zeit zu Besançon dürf-  
te aufhalten. Der Kaiser genehmigte die-  
se Bitte. Der Prinz änderte aber seine  
Gedanken und gieng nach Basel. Nach  
einem kurzen Aufenthalt daselbst that er  
in seinem siebenzehenden Jahr eine Reise  
nach Welschland, um sich in den Sprachen  
und Wissenschaften noch ferner zu üben.  
Er erwählte zu seinem Aufenthalt die  
schöne Stadt Siena, welche wegen ihrer  
Universität berühmt ist. Er hielt sich zu  
eben der Zeit daselbst auf, da sein Herr  
Bruder

---

b) Dieses beruhet auf Jünglers Bericht,  
welcher damals gelebt hat.

## 336 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Bruder M. Jacob die Religions-Veränderung vorgenommen hatte, zu welcher ihn D. Putorius durch Schreiben ebenfalls zu bewegen gesucht. Seine Briefe an seinen Herrn Bruder M. Ernst Fridrich schrieb er meistens in lateinischer Sprache. c)

Eritt die  
Regie-  
rung an.

§. III. In der Landstheilung A. 1584. war ihm die Landgrafschaft Sausenberg nebst der Herrschaft Rdteln zugefallen. Zu diesen kam noch, vermög des mit M. Ernst Fridrich eingegangenen Vergleichs, Anno 1595. die Marggrafschaft Hachberg, aus der Erbschaft M. Jacobs. Um eben diese Zeit tratt er die Regierung an. In diesem Jahr starb der General-Superintendent der Fürstl. Oberlande Georg Marius, und wurde M. Johann Weininger zu dessen Nachfolger bestellt. Der Marggrav wohnete desselben Präsentation zu Rdteln bey, und that bey dieser Gelegenheit selbst eine nachdrückliche Erinnerung an die gegenwärtige Prediger, darinnen er sie zur Erhaltung und Fortpflanzung der seligmachenden Lehre des Evangeliums, und Unterhaltung brüderlicher Eintracht vermahnte. d)

Beleh-  
nung.

Kaiser Rudolf der II. belehnte ihn noch in demselben Jahr den 12ten des Christmonats mit

---

c) Es sind davon noch verschiedene vorhanden, die er von Siena und Venedig abgelaßen hat. 1

d) FECHTII Epist. ad Marbach. P. VI. p. 760.

mit den Reichs-Regalien der Marggrafschaft Hochberg und der Herrschaft Ufenberg. Vier Jahre hernach wurde er wegen der Breißgauischen Lehne von dem Bischof Jacob Christoph zu Basel belehnt. Gleiches geschah von dessen Nachfolger Wilhelm im Jahr 1614.

In dem Krieg, welcher wegen der streitigen Bischofswahl zu Straßburg entstanden war, e) kamen im Jahr 1597. französische Völker im Elsaß an. Dem Marggraven war ihre Bestimmung unbekannt. Er suchte daher vor die Sicherheit seiner Lande zu sorgen, und berief seine Vasallen zu deren Vertheidigung zusammen, nachdem er ihnen schon vorher durch abgelassene Schreiben befohlen hatte, auf den Nothfall sich gerüstet zu halten. f)

S. IV.

---

e) S. davon M. Ernst Fridrichs Leben.

f) Ein deswegen erlassener Aufbots-Brief lautet also: „Georg Fridrich von Gottes Gnade  
„den Marggrave zu Baden und Hochberg etc.  
„Unsern Gruß, vester lieber getrewer. Wie  
„wohl wir dir jüngst Bevelch gethan, du vff  
„Samstag den 22ten dieses bey Uns alhie vff  
„Hochberg gefaßt erscheinen sollest, dieweil vns  
„aber In dieser stund gewisse Zeittungen ein  
„kommen, daß das bewußte Weltliche Kriegs-  
„Vold so sich nun ein Zeithero umb Mariens  
„kirch enthalten, allbereit vffbrechen vnd im  
„Abzug sein, auch dieser Tagen über Rhein  
„fahren sollen, So ist vnser Meinung vnd  
„Bevelch, du dich um so vilmehr befürdern  
Bad. Gesch. IV. Th. D vnd

Türcken-  
krieg.

§. IV. Kaiser Rudolf der II. hatte damals den heftigen Krieg mit den Türken in

„vnd dein Reis also anstellen wöllest, daß du  
 „morgen Mittwoch Abends oder doch vff des  
 „längst bis negsthünfftigen Dunderstag zu  
 „Mittag unfehlbahrlich vnd wohl gerüst in  
 „vnserm Flecken Bischoffingen ahn Kayser-  
 „stuhl gelegen, einkommen vnd erscheinen  
 „mögest. Inmassen wir vns dessen zu dir  
 „endlich versehen. Decretum in vnserm  
 „Schloß Hochberg den 18. Julii.

Georg Fried. M. z. Baden.

Dergleichen Schreiben wurden durch besondere Boten an die Vasallen abgeschickt. Daß aber die Badische Vasallen sich vor schuldig erkannt in eigener Person zu erscheinen, nach dem *Jure Feudal. Alem.* pag. 87. ihnen jedoch auch erlaubt worden sey, bey vorgefallenen wichtigen Hindernissen einen andern-tüchtigen Mann von ihrem Stand zu schicken, erhellet aus einem Schreiben des Vasallen Johann Rudolff von Schönau an eben diesen Fürsten vom Jahr 1597. darinnen unter andern steht: „Ewr F. G. gnedig an mich ausgan-  
 „gen Schreiben vnderm datum Hochberg den  
 „24. Martii stilo veteri hab ich hernach den  
 „2. Monats May stilo correcto mit gebüren-  
 „der Reuerenz ganz vnderthenig empfangen,  
 „Inhalts abgelesen, vnd mit mehrern ver-  
 „standen, dieweil sich allerlei Gefehrlichkeiten  
 „dieser Landen ansehen vnd erzeigen, daß E.  
 „F. G. mich als ein Lehen-Mann warnen  
 „vnd vermahnen, mich gefasst zu halten vnd  
 „anheimisch finden zu lassen, auf den Fall,  
 „den Gott gnediglich verhüten wölle, so E.  
 „F. G. oder deren Land vnd Leudten was  
 „Feindliches begegnen würde, daß ich auf  
 „deren



in Ungarn. Diese hatten seit dem Jahr 1541. Ofen, die Hauptstadt dieses Königreichs, innen, unterwarfen sich auch nach und nach den vornehmsten Theil desselben. Nun wollte der Groß-Bezir Ibrahim im Jahr 1600. den übrigen Theil unter das türkische Joch bringen. Er unterließ deswegen die Belagerung der Stadt Gran, auf welche er Anfangs seine Gedanken gerichtet hatte, und gieng auf das wegen seiner Lage sehr veste Canischa g) in der Salader Gespanschaft in Nieder-Ungarn los. Er zweifelte nicht, daß, wenn dieselbe in seinen Händen wäre, er von ganz

M 2

Oester:

„deren gnediges erfordern alls einem Leben-  
 „Mann gebüret, bey deren Hofleger so Tags  
 „vnnnd Nachts erscheinen köndt u. s. w. Soll  
 „derhalbten E. F. G. gehorsamlich nicht ver-  
 „halten, daß ich mich solches alles schuldig  
 „erkenn, dieweil aber E. F. G. vnverborgen,  
 „In was Commission die Röm. Kayserl. Maj-  
 „jest. mein allergnedigster Herr mich allergne-  
 „digst verordnet, vnnnd ich vor Volziehung  
 „des Werckhs oder sonderbare Erlaubnuß Ihr  
 „Kayserl. Majest. nit davon abthommen kan,  
 „So hab ich nit vnderlassen wellen, meinen  
 „Bruder Itteleckhen E. F. G. mir zuegethan  
 „Schreiben zueschickhen, Im Jahl E. F. G.  
 „vnnns alls Lebenleuthen bedurfftig, vnd also  
 „gemandt werden, das er das bedinen wolle  
 „u. s. w.“ Man sehe wegen dieser Materie  
 BERNH. CLEM. METTINGH. *Statum  
 militia Germanorum principalis & accessoriae.*

g) Diese Bestung wurde A. 1702. auf R. Leo-  
 polds Befehl geschleift.

Oesterreich und Steyermark Meister seyn, und dadurch die Gränzen des türkischen Reichs ruhmvoll erweitern werde. Das Ungarische Kriegsheer eilte der nothleidenden Stadt zu Hilfe. Dasselbe wurde von dem Herzog Philipp Emanuel von Lothringen angeführt; zu welchem M. Georg Fridrich mit seinen Böldkern, die er auf seine eigene Kosten unterhielt, gestossen war. Er erlangte durch diesen Eifer des Kaisers besondere Gewogenheit. Die Stadt musste sich endlich, aus Mangel der Lebens-Mittel, ergeben. h) Erzherzog Ferdinand, welcher eine Verstärkung von Päpstlichen und Spanischen Böldkern erhalten hatte, bemühte sich im folgenden Jahr vergeblich, diese Bestung den Türken wieder zu entreissen. Ob der Marggrav auch diesem Feldzuge beygewohnt habe, ist mir nicht bekannt.

Ballrechten und Tottingen.

§. V. Um diese Zeit zog er die zwey Dörfer Ballrechten und Tottingen i) wieder zur Marggravschaft Sachberg, und nahm

h) NICOL. ISTHUANFFII *Histor.* Lib. XXXII. pag. 468. Das Tagebuch der Christlichen Armee, welches des Herzogs von Lothringen Sekretär geführt, findet man in BONGARSII *Syndromo rerum Turcico-Pannonicarum* pag. 326. Man sehe auch ORTELIUM *REDIVIVUM MEYERI* pag. 280. THUAN. *Historiar.* Lib. CXXIV. p. II.

i) Im Lehnbrief wird dieser Ort Töttickeim genannt.

nahm die Huldigung daselbst ein. Diese Dörfer waren ein altes Erbgut der Reichsherrn von Staufen. Sie kamen eine Zeitlang von denselben ab, und wurden von den Wigern besessen; von welchen sie A. 1457. die zwey Brüder von Stauffen, Jacob Trutpert und Martin um 350. Gulden wieder zu den der Reichsmatrikel einverleibten, mithin Reichsunmittelbaren Stauffischen Gütern gekauft haben. Trutpert, welcher bey den Marggraven Jacob und Carl dem I. in grossen Gnaden gestanden, machte sie dem letztern, dessen Hofmeister er war, A. 1458. zu einem Mannlehn, mit Einwilligung seiner Brüder. Nun starb im Jahr 1602. Georg Leo, der letzte Herr von Staufen. M. Georg Fridrich nahm daher gleich in selbigem Jahr den 16. April von denselben, als eröffneten Lehnen, Besitz. Er gestattete beeden Ortschaften, welche der Römisch-Catholischen Religion zugethan sind, die freye Religionsübung, die ihnen auch bis diese Stunde ungestört gelassen worden ist, ohngeachtet sie nun schon über 160. Jahr einen ergänzenden Theil der sonst ganz der Augspurgischen Confession zugethanen Marggravschaft Hochberg ausmachen. Der Marggrav kaufte auch den 2. Julii (1604.) um 16000. fl. von Hans Christoph von Landsenberg dessen Schloß zu Bauschlott, dessen Antheil an dem Flecken, samt dem halben Theil der Niedergerichtlich, oder Vog-

## 342 Marggraven zu Baden-Durlach.

tenlichkeit und verschiedene andere Gefälle. Drey Jahre hernach kaufte er um ein tausend Gulden baares Geld von Lic. Christoph Grafen, des Kayf. Cammergerichts Beyfizer, einige Gültten von etlichen Höfen zu Keppenbach, Reichenbach und Brettenthal. Und im folgenden Jahr (1609.) tratt Johann Eberhard Soldermann von Solderstein sein Recht und Antheil an der Collatur zu Weiler dem Marggraven ab.

Folgt seinem Bruder M. Ernst Fridrich.

S. VI. Da M. Ernst Fridrich im Jahr 1604. unvermuthet von der Welt abgefordert worden war, folgte ihm M. Georg Fridrich, als nächster Erbe, und besaß also die gesammte Marggrävflich-Baden-Badische, und Baden-Durlachische Lande allein. Das Absterben seiner beeden ältern Herren Brüder machte in ihren hinterlassenen Landen wegen der Religion einige Bewegung. M. Ernst Fridrich hatte nach seines Herrn Bruders M. Jacobs Tod den Römisch-Catholischen Geistlichen in der Marggravschaft Hachberg gleich bey dem Antritt der Regierung den Abschied gegeben. Nach M. Ernst Fridrichs Tode dankte M. Georg Fridrich in der Unter-Marggravschaft diejenige ab, welche den Lehrsätzen Calvins ergeben waren, und führte die Evangelische Lutherische wieder ein. Nach Durlach berief er den bisherigen Superintendenten der Marggravschaft Hachberg Georg Nylius, oder Müller, als Stattpfarrer, an die Stelle des

des abgeschafften Joh. Christoph Flurers. Er ernannte eben diesen Nylius auch zum General-Superintendenten der Fürstlichen Unterlande.

In eben diesem Jahr unterschrieb er den Vergleich, welcher zu Hagenau entworffen worden, die wegen des Bisthums Straßburg entstandene Unruhen bezulegen. Wegen der von seinem Bruder M. Ernst Fridrich ohne seine Einwilligung vertauschte und verkaufte beede Aemter Altensteig und Liebenzell, worauf er also Ansprach hatte, kam es zu einem Vergleich, kraft dessen M. Georg Fridrich solche Handlung genehmigt und bekräftigt hat.

In dem folgenden Jahr (1605.) schickte er seinen Canzler Joseph Settler k) nach Prag, und ersuchte den Kaiser Rudolf den II. um die Belehnung über die sämtliche Länder, welche ihm ohnlängst durch den Tod seines Herrn Bruders zu gefallen waren. Der Marggrav meldete, daß zu diesen auch die Marggravschaft Baden-Baden zu zählen sey, weil M. Eduard Fortunats Kinder, wegen ihrer Frau Mutter nicht Successionsfähig wären. Hingegen beklagten sich M. Eduards Witwe und die Vormünder ihrer Kinder bey

24

dem

---

k) Dieser starb zu Prag den 17. May. Der Marggrav sandte an seine Statt den Obervogt zu Durlach, Herrn von Göler zu Ravenspurg.

dem Kaiser, daß der Marggrav diesen die Marggravschaft vorbehielte, und baten, daß sie in ihres Herrn Vatters Länder und Würden eingesetzt werden möchten. Der Kaiser beschloß den 26. Febr. 1605. zu Prag, daß Marggrav Georg Fridrich mit beeden Marggravschaften belehnt, den Fürstlichen Pupillen aber ihre Rechtslage frey bleiben solle. Diesem wurde beigefügt, daß der Marggrav, wenn er wegen der obern Marggravschaft würde vor Gericht belangt werden, sich verantworten, und im Fall ihm die Abtretung derselben auferlegt würde, Gehorsam leisten; indessen aber die Fürstliche Frau Wittve und ihre Kinder in dem Besiz desjenigen, was sie wirklich inne hätten, nicht beunruhigen solle. Ferner wurde ihm aufgegeben, die rückständige Steuern sogleich, und die auf der obern Marggravschaft haftende Schulden nach und nach zu bezahlen; in dem Gottesdienst keine Aenderung vorzunehmen, sondern die Catholische Religion in dem vorigen Stande zu lassen. Der Kaiser übertrug die Oberaufsicht hiez über seinem Herrn Bruder, dem Erzherzog Maximilian. 1) Die Belehnung selbst erfolgte den 4. April.

S. VII.

1) Dieses Decret findet man in der Druckschrift, welche zur Zeit des Westphälischen Friedens unter dem Titul erschien: Information wegen der bekandten Oberbadischen Sachen

§. VII. Durch ein anderes Kaiserliches <sup>Gravsch.</sup> Decret wurde dem Churfürsten von der <sup>Span-</sup> Pfalz in eben diesem Jahr (1605.) befohlen, den Badischen Antheil an beeden <sup>heim.</sup> Gravschaften Spanheim dem Marggraven Georg Fridrich einzuräumen. In die Gemeinschaft der hintern Gravtschaft wurde zwar M. Georg Fridrich endlich aufgenommen, jedoch mit Ausnahm des Amtes Castellnau, welches M. Eduard's Angehörige zu ihrer Unterhaltung behielten. Hingegen blieb der Badische Antheil an der vordern Gravtschaft Spanheim, wegen der rückständigen Zinse und Schulden in den Händen des Churfürsten bis aufs Jahr 1622. da M. Wilhelm alle Badische Theile der Gravtschaft Spanheim, nebst den übrigen Ländern der obern Marggrava schaft wieder bekam. m)

Es ist auch noch zu bemerken, daß der Kaiser dem Badischen Gesandten, welcher sich wegen der Belehnung zu Prag aufhielt,

D 5

hielte,

---

vermeindlich vorgeschützten beyden *Exceptionum* &c. pag. 23. In eben diesem Jahr verkaufte der Marggrav 160. Morgen Aecker, so ehemals zum Kloster Gottsau gehört, und eben an das Dorf Rintheim gestossen, an verschiedene Unterthanen zu Rintheim und Hagsfelden, den Morgen um 40. fl.

m) Man sehe davon M. Wilhelms Leben im 2ten Theil.

hielte, aufgegeben, n) unserm Marggraven zu melden, er solle sich nicht länger weigern, die Prinzessinnen des verstorbenen M. Jacobs von sich zu lassen, und sie in die Hände derer Gesandte, welche der Kaiser nächstens schicken würde, zu übergeben. Es erfolgte aber diese Uebergabe nicht, weil die Prinzessinnen, welche in der Protestantischen Religion von Kindheit an erzogen worden, nach erlangter Großjährigkeit des Marggraven Hof selbst nicht verlassen wollten. Und das war eben die Antwort, welche der Marggrav dem Herzog Maximilian von Bayern, welcher sie abholen wollte, gegeben hat. Der Marggrav ließ sich übrigens angelegen seyn, mit den benachbarten Ständen in gutem Vernehmen zu stehen. Er verglich sich aus dieser Absicht sowol mit Churpfalz als mit dem Hause Würtemberg wegen verschiedener nachbarlicher Irrungen.

Des Marggraven Eduards Fortunats Bruder M. Philipp machte um diese Zeit Anstalten, unserm Fürsten die obere Marggravschaft aus den Händen zu reißen. Die Sache wurde entdeckt. M. Philipp wurde aufgehoben, und mußte nach einer fünfzehnjährigen genauen Verwahrung in dem Schloße Hochberg sein Leben beschließen. o)

§. VIII.

n) Das Decret ist vom 26. Febr.

o) Ich habe davon im 3ten Theil gehandelt S. 280.



§. VIII. Indem dieses in dem Fürst<sup>Donau-</sup>lichen Hause Baden vorgieng: so nahm <sup>werth.</sup> die Zwistigkeit in dem Herzen von Deutschland zwischen den Protestanten und Catholiken immer mehr und mehr überhand. Zu den anhaltenden Beschwerde<sup>n</sup> der Protestanten über das Reichs<sup>Cammergericht</sup>, über den Reichs<sup>Hofrath</sup> und andere die Religion betreffende Dinge kamen im J. 1606. die Unruhen zu Donauwerth. Der Abt des Klosters zum H. Kreuz daselbst hatte am 15. April eine Procession durch die Stadt gehalten. Diese Stadt war eine freye Reichsstadt im Schwäbischen Crayß, und hatte schon vor dem Religions<sup>Frieden</sup> die Augspurgische Confession angenommen. Der Pöbel setzte sich gegen die Procession und übte wieder die Kaiserliche Mandate allerhand Gewaltthätigkeiten aus. Es giengen solche Excesse vor, dadurch die benachbarte Crayse leicht in öffentlichen Krieg hätten verfallen können. Kaiser Rudolf der II. sahe die Verhinderung des Catholischen Gottesdienstes vor eine Verletzung des Landfriedens an. Er ließ daher nicht nur durch seinen Reichs<sup>Hofrath</sup> eine Untersuchungs<sup>Commission</sup> veranstalten, welche dem Herzog Maximilian von Bayern aufgetragen wurde; sondern, er erklärte auch die Stadt, als sie sich nicht sogleich unter die Commission bequemen wollte, in die Acht.

Acht. Die Protestanten hielten dieses Verfahren des Kaisers vor allzuhart, und führten darüber Beschwerden. Und eben diese und andere dergleichen Klagen mögen unsern Marggraven, wie auch den Churfürsten von der Pfalz, die Herzogen von Neuburg und Württemberg und den Marggraven von Anspach, veranlaßt haben, daß sie im J. 1607. im Maymonat näher zusammen getreten sind, und zur Errichtung eines Kriegsheers einen Entwurf gemacht haben. p) Eben diese Fürsten thaten nebst einigen Reichsstädten bey dem Kaiser Vorstellungen für die Stadt Donauwerth. Der Kaiser gab zur Antwort, dergleichen Executions-Sachen gehören allein vor ihn und seinen Reichs-Hofrath. q) Er trug auch wirklich die Execution dem Herzogen von Bayern auf. Dieser rückte mit seinem Kriegsvolke vor die Stadt, und eroberte sie gegen Ende des Jahrs, raumete auch sogleich die Haupt-Kirchen der Stadt den Jesuiten ein. r) Der Schwäbische Crayß

p) LINGELSHEMIUS in *Epistola* 75. ad *Bongarsium*.

q) IDEM *Epist.* 80.

r) Unter andern Schriften sind die damals in dieser Sache gewechselte Deductionen zu lesen: Wahrhafte unpartheyische Beschreibung, warum die Stadt Donauwerth in die Acht erkannt, darüber mit Heereskraft überzogen

Crantz hielte sich indeßen an seine Rechte, nach welchen die Execution, in Gemäßheit der Reichs: Gesetze, den ausschreibenden Fürsten desselben hätte aufgetragen werden sollen. Der Herzog von Würtemberg schrieb auch deswegen einen Crantztag nach Ulm aus, wohin er die Evangelische Crantz: Stände berief. Unser Margrav erschien nicht auf demselben, weil er an das Crantz: Ausschreib: Amt nicht ohne Grund: Ansprüche gegen Würtemberg machte.

§. IX. Der Unwillen der Protestan: Reichstag ten nahm indessen so, wie ihre Sorgen, <sup>1608.</sup> noch mehr zu, sonderlich da einige Römisch: Catholische Lehrer sich beygehen ließen, die Gültigkeit des Religions: Friedens mit großem Eifer anzusechten, ohngeacht bekannt ist, daß die authentische Interpretation dieses Friedens dem

---

zogen und den 17. Decemb. 1607. erobert worden. 1608. Ferner: Donauwerthische Relation 1610. Der Verfasser war der Bayerische Rath Wilh. Joher. Beständige *informatio facti & juris* der Donauwerthischen Religion entgegen gesetzt. 1611. Die Schriftsteller waren der Würtembergische Vicecanzler Sebast. Faber und der Dettingische Canzler Ludw. Müller. Diese Schrift wurde im J. 1672. wieder aufgelegt. Man sehe auch Herrn Etats:Raths von Moser deutsches Staats: Recht Th. I. Blats. 400. 401. und HOFFMANNI *Biblioth. jur. publ.* p. 335. sq.

dem Kaiser und den Reichs-Ständen zugleich zukomme, als welches er mit andern Reichs-Grundgesetzen gemein hat. Eben diese Sache wurde auf dem Reichs-Tag zu Regensburg im folgenden Jahr (1608) mit vieler Hestigkeit getrieben. Erzherzog Ferdinand erschien auf demselben an statt des Kaisers. Die protestantische Stände gaben ihren Gesandten Befehl, in die von dem Kaiser verlangte Hilfe wider die Türcken durchaus nicht zu willigen, bis Donauwerth in den vorigen Stand gesetzt, den protestantischen Unterthanen in Desterreich die freye Religions-Übung gestattet und der Religions-Frieden aufs neue bestätigt worden wäre. Der Marggrav hatte auf diesen Reichs-Tag ebenfalls seine Gesandte geschickt. Sie bekamen Streit wegen des Sitzes in Ansehung der obern Marggravschaft, weil die Vormünder der Eduardischen Kinder, welche auch zum Reichs-Tag berufen worden, des Sitzes sich anmaßeten. Der Kaiser that endlich den 1. Febr. einen dem Marggraven Georg Fridrich günstigen Ausspruch, jedoch mit dem Anfügen, daß solches den Eduardischen Kindern und ihren Rechten nicht zum Nachtheil gereichen solle; s) und würde die Sache nun bald

---

s) Der Marggrav hatte schon zuvor auf den Schwäbischen Craystagen wegen der obern Marggravschaft Sitz genommen.

bald vor dem Reichs-Hofrath entschieden werden. t)

In diesem Jahr wohnte M. Georg Fridrich im Februar der Beysetzung des Herzogs Fridrichs von Wirtemberg bey. Er bemühet sich nebst andern anwesenden Fürsten den neuen Lands-Regenten Herzog Johann Fridrich zu bewegen, daß er mit in die Union treten möchte.

§. X. Die Reichs-Versammlung zu Regenspurg gieng fruchtloß auseinander. Von dieser Zeit an vermehrte sich das Mißverständnis unter den Evangelischen und Catholischen Ständen so sehr, daß man Kriegsanstalten gegen einander machte. Einige protestantische Chur- und Fürsten hielten ein Convent zu Aschenshausen im Odenwald. Sie schlossen das selbst im May zur Vertheidigung der Religion eine Union. Sie bestätigten dasselbe auf einem andern Convent zu Rothenburg im August, und übertrugen dem Churfürsten von der Pfalz die Direction. Fürst Christian von Anhalt, welcher die Stelle des Churfürsten von der Pfalz vertratt, M. Joachim Ernst von Brandenburg, Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg und die Gesandten des Herzogs

---

t) LONDORP. Tom. I. pag. 37.

Herzogs von Württemberg wohnten diesen Conventen bey. u)

Obere  
Marg-  
gravschaft

§. XI. Damals kam auch die Badische Sache vor. Die Vormünder der Eduardischen Kinder hatten sie vor den Reichshof Rath gebracht. Unser Marggrav wollte sich damals nicht einlassen, und suchte bey seinen Bundsgenossen Hilfe. Er legte die Gründe schriftlich vor, warum er den Eduardischen Kindern weder die Fürstliche Würde und Rechte der Herren Marggraven zu Baden, noch die Erbfolge in die obere Marggravschaft gestattet habe. Er behauptete, daß es dem Ansehen der Reichsfürsten, dem alten Reichs Herkommen und den Badischen Haus-Verträgen zuwider sey, daß Kinder, welche in einer ungleichen Heyrath gezeugt werden, Successionsfähig seyn können. Er stellte fer-  
ner

u) C A R A F A in *Germania Sacra restaurata* schreibt davon pag. 52. „Non puduit Prote-  
stantes ab inceptis Comitibus recedere, ac  
Aschusii novum Conventum sui Ordinis ce-  
lebrare, ibique foedus contra Cæsarem &  
Catholicos omnes percutere: ac statim pe-  
cunias, arma, Ducés ac factionis suae Capita  
ordinare. Ibi Anhaltinus in Vicarium fœ-  
deris; Palatinus in Præfectum vindicandæ  
libidinis fuit electus; ordinati sunt Socii,  
distributæ curæ, imperata pecunia, & dis-  
cussa Imperii negotia erecto tribunali, in  
quo foret Cæsaris correctio & sociorum de-  
fensio &c.”

ner vor, die obere Marggravschaft sey dergestalt mit Schulden beladen, daß die Einkünfte derselben nicht einmal hinreichend wären, die Zinse davon zu bezahlen. Er bat also die Bundsgenossen, zu überlegen, was in einer so wichtigen Sache, welche alle Reichsfürsten angehe, vorzunehmen seyn dürfte. Er könne sich nicht entschließen, dem Ausspruch des Reichshofraths, welcher ihm aus vielen Ursachen verdächtig sey, sich zu unterwerfen. Er wolle aber den Kaiser ersuchen, daß er die Sache, nach altem Herkommen, durch eine gleiche Anzahl Reichsfürsten von beeden Religionen möchte untersuchen lassen. Die Stände gaben hierauf dem Marggraven ihre gute Gesinnungen gegen ihn mit vielen Versicherungen zu erkennen; und versprachen ihm, zu anderer Zeit weitläuftiger von dieser wichtigen Sache, welche man nicht übereilen müste, zu handeln.

J. XII. Die Sache beruhete auch, nach dem Rothenburger Convent, eine Zeitlang auf sich. Carl Orselar, welcher unter M. Edwards Regierung Landhofmeister gewesen war, lud den Marggraven Georg Fridrich zu einer Unterredung ein. x) Es kamen auch von beeden Seiten

---

x) Man hatte gleich nach M. Ernst Fridrichs Tod einen gütlichen Vergleich versucht. Der Graf Salentin von Isenburg, einer von den  
Bad. Gesch. IV. Th. 3 den

ten Abgeordnete erstlich nach Speyer im Jahr 1608. im Christmonat, y) hernach im Jahr 1609. im März nach Worms. Orscelar aber und Joachim Barbarossa, welche von den Vormündern der Eduardischen Kinder, dem Erzherzog Albrecht und Salentin von Isenburg instruiert worden waren, wollten keine Vorschläge von Seiten des Fürstl. Hauses Durlach anhören, ehe dieses die Eduardische Kinder vor rechtmäßige Nachkommen des Altfürstlichen Badischen Stamms würden erkannt haben. Da es die Durlachische Gesandte durchaus abschlugen, so gieng die ganze Gesandtschaft auseinander.

## §. XII.

den Vormündern der Eduardischen Kinder, veranstaltete im J. 1604. im October einen Convent zu Worms. Da sich bey diesem die ehemalige Rätthe M. Edwards von Castellnau einfanden, so zogen die Badische, welche mit ihnen sich nicht einlassen wollten, unverrichteter Sachen hinweg. Herzog Ludwig von Neuburg, ließ sich nachher die Beylegung des Streits angelegen seyn, und überlegte die Sache mit dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich, und dem Herzog Maximilian von Bayern. Er besprach sich so fort im J. 1607. den 11. Jun. mit dem Marggraven im Kloster Mördingen. Es war aber diese Unterredung von eben so geringer Wirkung, als seine Gesandtschaft, welche er im folgenden Jahr an dem Badischen Hof abgeordnet hat.

y) Orscelar that zu Speyer den Vorschlag, man solle dem M. Georg Fridrich die Administration der Marggrafschaft Baden-Baden unter gewissen Bedingungen auf eine Zeit überlassen.



S. XIII. M. Georg Fridrich schickte hierauf eine besondere Gesandtschaft in die Niederlande an den Erzherzog Albrecht von Oesterreich, und ließ ihm aufs neue die Gründe vortragen, warum man die Eduardische Kinder nicht vor Fürstenmäßig halten könnte. Eben dieses that er in einem eigenen Schreiben, welches er den 18. März noch in selbigem Jahr an den Erzherzog und an den Grafen von Isenburg erließ. Zu gleicher Zeit bemüheten sich die Vormünder, die Gründe des Hauses Durlach in besondern Schriften umzustossen, und stellten die Wichtigkeit der Ursachen vor, warum M. Eduard seine Vermählung eine Zeitlang geheim gehalten; selbige aber jedoch, nach erlangter Genehmigung des Herzogs von Bayern, in seinem Schlosse zu Baden feyerlich bekannt gemacht, und sowol durch Briefe als Gesandte dem Cardinal Andreas von Oesterreich, dem König von Pohlen, dem Herzog Carl von Südermanland, und andern Verwandten, welche der Catholischen Religion zugethan gewesen, durch den Born und Distorius habe zu wissen thun lassen. Es seye zwar dem Glanze hoher Häuser gemäßer, daß Fürsten sich mit Personen ihres Standes vermählen; allein sie hätten auch die Freyheit eine Gemahlin von geringerem Herkommen zu erwählen, und stünden den Kindern aus solcher

Schriftliche  
Verhandlung

## 356 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Ehe keine Geseze oder Gewohnheiten entgegen, dadurch sie von der Hoheit und Lehnfolge ihrer Vätter entfernt würden. Sie ermahnten endlich den Marggraven, gelindere Seiten aufzuziehen, und seine Rätthe auf den nächstens zu Worms zu haltenden Convent mit solchen Aufträgen zu schicken, wodurch die Sache auf eine freundschaftliche Weise könnte beygelegt werden.

Convent  
zu Halle  
1609.

§. XIV. Unterdessen kamen die Evangelische Fürsten und Stände, und unter diesen auch M. Georg Fridrich zu Halle in Schwaben, A. 1609. im May zusammen, ein engeres Bündnis, welches sie die Union nannten, zu schließen, und ihre Maßreguln zu nehmen, wie sie ihre Freyheit in geistlichen und weltlichen Sachen am besten vertheidigen könnten. Von diesem Convent wurde Christian Fürst von Anhalt, und der Herzoglich-Württembergische Vice-Canzler D. Sebastian Faber nach Prag geschickt, dem Kaiser der Unirten Beschwerden vorzutragen, und ihn unter andern zu ersuchen, daß er die Statt Donawerth wieder in den vorigen Stand stellen, die Aussprüche des Reichs-Hofraths und die Mandate, welche den Reichs-Gesezen und der Hoheit der Stände zuwider wären, zurücknehmen; in die Lehnbriefe der Fürsten keine neue Bedingungen einfließen, und diejenige, welche in Marggraf Georg Fridrichs Lehnbrief eingedrückt

ruckt worden, wieder austreichen lassen möchte. Sie verlangten ferner eine andere Einrichtung des Reichs Hofraths, und daß sowol die Präsidenten als Assessores von beeden Religionen in der Anzahl gleich gemacht würden. z) Der Kaiser antwortete, die Sache sey von äußerster Wichtigkeit, und wolle er sich bemühen, daß dem Unsinnen der Fürsten ein Genüge geschehen möchte. Er versprach zugleich, die Stadt Donawerth innerhalb vier Monathen wieder in vorigen Stand zu stellen. a)

§. XV. Auf eben diesem Convent übergab der Marggrav den 12. May seine An gelegenheit schriftlich. Die Unirte hiel ten diese Sache der Aufmerksamkeit aller Fürsten und Stände des Reichs würdig. Sie gaben daher dem Marggraven den Rath, alle übrige Evangelische Chur. und Fürsten davon zu benachrichtigen, damit sie sich gemeinschaftlich seiner annehmen und die Erklärung thun möchten, daß sie die Söhne M. Edwards, im Fall sie in die Marggravschaft eingesetzt würden, weder vor Reichsfürsten erkannten, noch ihnen auf den Reichstagen und andern Conventen Sitz und Stimme gestatteten. Uebri gens möchte der Marggrav die Tractaten, Badische Angelegenh. auf demselben.

---

3 3 welche

z) LONDORPII *Acta Publ.* Tom. I. p. 57.

a) IDEM pag. 87. seq.

welche er mit dem Orscelar angefangen hätte, fortsetzen, und die Sache entweder durch Auszahlung einer ansehnlichen Summe Geldes, oder durch einige Güter, die er den Nachkommen M. Eduards in dem Luxemburgischen, oder in andern Gegenden anweisen könnte, wo möglich, belegen. Sollte aber ein Vergleich nicht Statt finden, so sollte er sich sonderlich darum bemühen, daß die Fürsten auf ihre neue Dienste vor ihm verwenden möchten. Wenigstens würde der Churfürst von der Pfalz und andere Unirte sich seine Sache angelegen seyn lassen. Sie zweifelten auch nicht, der Kaiser werde durch die Wichtigkeit der Gründe bewogen, die Vorstellungen der Fürsten sich gefallen zu lassen, sonderlich da sie eben diese Sache unter andern Beschwerden, welche dem Kaiser würden vorgelegt werden, ernstlich betreiben würden. Sollte aber der Kaiser alle billige Vorschläge der Unirten verwerfen, und auf die Jurisdiction des Reichs-Hofraths beharren, so würden sie nicht gestatten, daß ihm wider Recht und Billigkeit Gewalt angethan werde, sondern sie würden sich seiner als eines Freundes und Bundesgenossen mit aller Macht annehmen, indem um des gemeinschaftlichen Interesse willen die obere Marggrafschaft in keines andern Hände kommen dürfte.

§. XVI. Hierauf erließ der Marggrav ein Schreiben unter dem 2. Julii 1609. an den Erzherzog Albrecht von Oesterreich. Er widerlegte darinnen aufs neue alle und jede Gründe der Eduardischen Nachkommen, und versicherte aufrichtig, daß er dem Erzherzog so weitläufig geschrieben, nicht in der Absicht, dieselbe zu verkleinern oder die Sache zu verzögern, sondern sein Gemüth zur Gerechtigkeit und Billigkeit zu bewegen. Er setzte diesem bey, daß er sich einen gütlichen Vergleich wolle gefallen lassen, doch müsse er dem Ansehen seines Fürstl. Hauses gemäß seyn.

Erzherzog Albrecht erhielt dieses Schreiben, da seine Gesandte bereits nach Worms abgereist waren, wo im August dieses Jahrs ein neuer Convent sollte gehalten werden. Auf diesem wurde von den Badischen Gesandten den Eduardischen Nachkommen anerbotten, daß sie den Titul als Graven und Herrn von den Luxemburgischen Landen, die das Haus Baden besessen, führen sollten; der Wittwe des Marggraven Edwards wurden jährlich drey tausend Gulden, und dem Prinzen Christoph Gustav und seiner Frau Mutter Cäcilia, eine gewisse Summe vor jedes Jahr ihres Lebens versprochen. Die Vormünder der Eduardischen Kinder hingegen erboten sich, den Marggraven Georg Fridrich in dem Besiß der

3 4

obern

obern Marggravschaft mit diesen Bedingungen zu lassen, daß er die Schulden bezahlen, mit der Catholischen Religion keine Abänderung vornehmen, die übrige Grav- und Herrschaften, welche zur Marggravschaft gehören, den Pupillen überlassen, und die Marggravschaft selbst, sobald die Schulden würden getilgt seyn, eben diesen wieder einräumen sollte. Da dieser Vortrag den Durlachischen Gesandten höchst unangenehm war, so reizeten sie unverrichteter Dinge von Worms ab. Man verglich sich jedoch, einen neuen Convent auf S. Gallustag anzustellen.

Zu Anfang des Augustmonats dieses Jahrs (1609.) kamen Churfürst Fridrich der IV. von der Pfalz, M. Georg Fridrich von Baden, und Herzog Joh. Fridrich von Württemberg auf dem Churpfälzischen Jagdhaus Fridrichsbuhl persönlich zusammen, wegen der Union das weitere zu verabreden.

Schreiben der  
Evanael.  
stände.

§. XVII. Nicht lang hernach schickten noch die Evangelische Fürsten dem Erzherzog Albrecht ein neues Schreiben zu, darinnen sie ihn erinnerten, er möchte den gütlichen Vergleich nicht länger verhindern, sondern auf dem nächsten Convent den billigen Vorschlägen Gehör geben; sie hätten die Sache genau eingesehen, und würden des Marggraven  
Eduards

Eduards Söhne niemals vor Agnaten der Marggraven erkennen, auch nicht zugeben, daß M. Georg Fridrich ihnen und andern Fürsten mit einem bösen Beyspiel vorgehe. Die Eduardische Kinder sollen mit dem ihnen angebotenen Graven, und Herren: Titul zufrieden seyn; ein billiger Richter würde dem Marggraven nicht leicht härtere Bedingungen zumuthen; so könne auch demselben nicht zur Last gelegt werden, daß er sich bey dem Reichs: Hofrath, dessen Partheylichkeit bekant sey, nicht einlassen wolle; als welches die Churfürsten, Fürsten und Stätte des Reichs erst kürzlich dem Kaiser durch eine eigene Gesandtschaft vortragen lassen.

§. XVIII. Der Erzherzog Albrecht führte in seinem Antwort: Schreiben, welches er dem Churfürsten von der Pfalz im November zugeschickt hatte, wegen des Unrechts, so den Pupillen angethan worden wäre, viele Klagen, und bezeugte seine Verwunderung, daß man die Pupillen auf eine so bittere Art angreiffe, da sie doch der Kaiser Rudolf der II. vor Fürsten erkannt, und in einem an den Churfürsten von der Pfalz im Jahr 1603. erlassenen Mandat ausdrücklich befohlen habe, daß man sie in die Gemeinschaft der vordern Grafschaft Spanheim zulassen solle; es sey keine Ursache, warum man sie von der Fürstlichen Hoheit und der

Antwort  
Erzherzog  
Albrechts

Lehnfolge ausschließen wolle, indem auch in andern Familien, und sonderlich in der Baden-Durlachischen Linie eben dieser Fall vorgekommen sey. Der Graven- und Herren-Titul, den man von den Badischen Ländern im Luxemburgischen herleite, gehöre nicht hieher, weil diese Länder aus der Theilung herrühren, welche zwischen dem M. Eduard Fortunat und seinen Brüdern gemacht worden wäre, und stünde es also gar nicht bey dem Marggraven von Durlach, nach Gefallen damit zu handeln. Wann also dieser in dem nächsten Convent, der auf den 3. Dec. gehalten werden solle, keine billigere Vorschläge thun würde, so wollten sie die Sache den Weg Rechts gehen lassen; er sähe auch nicht ein, wie die Unirte dem Marggraven haben rathen können, die Sache dem Reichs-Hofrath nicht zu überlassen, da ja dem Kaiser allein zukomme, in solchen Dingen zu erkennen, und der Marggrav selbst diesen Gerichtshof in demjenigen Schreiben sich gefallen lasse, worinnen er bekant habe, daß er sich dem Ausspruch des Kaisers unterwerfen wolle.

Antwort  
des Marg-  
graven.

§. XIX. Der Marggrav schrieb hierauf zu seiner Entschuldigung den 25. Nov. an den Churfürsten von der Pfalz und die Unirte Fürsten, daß das angeführte Kaiserliche Decret vom Jahr 1603. durch ein anderes, das im Jahr 1605. an den Churfürsten von der Pfalz ergangen sey, aufgehoben



hoben worden, indem der Kaiser Rudolf II. in demselben den Pupillen die Fürstliche Würde so wenig zuerkannt habe, daß er sie vielmehr zum Beweis angehalten, und den Churfürsten aufgegeben habe, den Marggraven von Durlach in die Gemeinschaft der Grafschaft Spanheim aufzunehmen. Die Bädische Grafschaften und Herrschaften in dem Herzogthum Luxemburg gehören ihm, als dem nächsten Lehn-Erben, da M. Edwards Brüder wegen angezeigter Mängel der Lehen, nach den Bädischen Hausverträgen unfähig worden; er habe den Pupillen den Titel von diesen Ländern angeboten, um dem Streit ein Ende zu machen, wie er dann auch an der Einwilligung des Erzherzogs als Lehnherrns und Freunds der Pupillen nicht gezweifelt habe. In dem nächsten Convent zu Worms wolle er alles gern eingehen, was ohne Nachtheil seiner und anderer Fürsten Hoheit geschehen könne; er wolle auch den Reichs-Hofrath als Richter erkennen, wann sein Urtheil mit den deutschen Reichs-Grund-Gesetzen übereinstimme. Er habe aber die gerechtesten Ursachen, denselben sich zu verbeten, und diese wären ohnlängst von den Gesandten der Union dem Kaiser vorgetragen worden; mithin hoffe er, der Kaiser werde nicht zugeben, daß ihm durch eine ungerichte Sentenz Gewalt geschehe.

Ob der dritte Convent zu Worms, von welchem Erzherzog gesprochen hatte, gehalten worden sey, ist ungewiß; wann er aber auch gehalten worden ist, so war er fruchtlos. b) Und dieses ist der Haupt-Inhalt der Badischen Streit-Sachen, wie sie A. 1609. gestanden sind. Sie haben zur Bestätigung der Union nicht wenig beygetragen. c)

Union.

§. XX. In eben diesem Jahr starb Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Bergen, der letzte seines Hauses. Es entstande hierauf der Successions-Streit, welcher weit heftiger war, als der Badische. Ganz Deutschland wurde durch denselben in Unruhe gesetzt, und das Miß-

vers

---

b) Einen gleichen Ausgang hatte ein anderer Convent zu Worms im Jahr 1611. im May, auf welchem Orselar und Barbavossa dem Marggraven Georg Fridrich die Obere Marggravschaft nebst den Herrschaften Fahr, Mahlberg und Grävenstein mit diesen Bedingungen angeboten haben, daß er die Luxemburgischen Herrschaften den Pupillen frey und ledig überlassen, die Schulden übernehmen, und gewisse Geldsummen an die Eduardische Wittwe, Mutter, Brüder und Kinder anweisen; auch die Catholische Religion in dem vorigen Zustand lassen solle. Allein der Marggrav verwarf diesen Vorschlag.

c) Ich habe diese ganze Erzählung von den Streitigkeiten wegen Baden-Baden, bis auf einige Anmerkungen, aus SCHOEPFLINI Histor. Zar. Bad. Tom. IV. genommen.

verständnis zwischen beeden Religions-  
 Verwandten stieg fast auf die höchste  
 Stufe. Der Erzherzog Leopold von  
 Oesterreich, damaliger Bischof zu Straß-  
 burg und Passau, kam in der Stille nach  
 Jülich, und nahm als Kaiserlicher Ses-  
 quester Besiz von der Statt. Die be-  
 nachbarten Staaten sowol als andere Fürs-  
 ten besorgten, das mächtige Erzhaus  
 möchte sich dieser Gelegenheit als eines  
 Mittels zur Vergrößerung seiner Macht  
 bedienen. d) Die unirierte Fürsten mach-  
 ten deswegen auf dem zu Halle in Schwas-  
 ben angestellten Convent im Jahr 1610.  
 den 3. Febr. eine engere Verein. e)  
 M. Ge:

---

d) *Memoires de Louise Juliane* p. 79. 80.

e) Das Haupt der Union war Churfürst Frid-  
 rich der IV. von der Pfalz; und zum Kriegs-  
 obristen wurde erwählt Fürst Christian von  
 Anhalt. Die Unirierte waren Churfürst Joh.  
 Sigmund und dessen Bruder Joh. Georg  
 von Brandenburg, die Pfalzgraven Johann  
 von Zweybrücken und Philipp Ludwig  
 von Neuburg, M. Joachim Ernst von  
 Anspach, M. Georg Fridrich von Baden,  
 Herzog Johann Fridrich von Württemberg,  
 nebst verschiedenen Graven und Reichsstätten.  
 Das Instrument dieser Union steht in *Du  
 MONT Corps Diplom.* Tom. V. p. 126. Man  
 sehe auch *SLEIDANUM REDIVIVUM*,  
 welcher im J. 1616. zu Frankfurt am Mayn  
 deutsch herauskam, p. 271. seq. *KHEVEN-  
 HÜLLER. Annal. Ferdinand.* Tom. VII,  
 pag. 284.

M. Georg Friedrich wohnte diesem Consvent in Pirson bey. Der Gesandte des Königs in Frankreich, Heinrichs des IV., *Jean de Thumery Seigneur de Boissise*, welcher sich ebenfalls zu Heilbronn eingefunden hatte, lud die unierte Stände zu einem Bündnis mit seinem König ein; welches auch zu Stand kam. f) Man entschloß sich zu gleicher Zeit, dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Neuburg Hilfe zu leisten. An dieser Union wollte Churfürst Christian der II. von Sachsen, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und der Landgrav Ludwig von Hessen-Darmstadt keinen Theil nehmen; und zwar der Churfürst aus der Ursache, weil er wegen der Jülichischen Erbschaft mit Brandenburg und Neuburg

Streit

f) DU MONT l. c. pag. 185. Der Marggrav erließ damals in seinen Landen einen Befehl, daß die Unierte Fürsten in das öffentliche Kirchen-Gebet eingeschlossen werden sollen. Der Superintendent und Pfarrer zu Röteln Joh. Frey machte deswegen durch ein Circular-Schreiben seinen Diöcesanen bekannt, daß sie dem in den Agenden befindlichen Gebet diese Worte beysetzen sollen: „Gib auch Gnad und „Seegen, daß nicht allein die evangelische „Churfürsten und Stände in heilsamer Einigkeit väterlich erhalten werden; und alle ihre „Rathschläge mit kräftigem Nachdruck gedenken, „sondern auch derselben Feinde und Widersacher ablassen, und sich mit uns friedlich „und sanftmüthig zu leben begeben wollen. „Alle die, so in Gefahr rc.“

Streit hatte, und sich dem Kaiser nicht zum Feind machen wollte. Unser Margrav unternahm zwar von Halle aus eine Reise nach Sachsen, und suchte den Churfürsten auf die Seite der Union zu bringen. g) Allein der Churfürst bezeugte seine Neigung zum Frieden, und mißbilligte die Anschläge der Fürsten. Eben diese Antwort hatte auch der Margrav von Anspach, der in gleicher Absicht nach Sachsen gereiset war, erhalten. h)

S. XXI. Die Unirten Fürsten liesen ein Schreiben zu ihrer Bertheidigung an den Kaiser ergehen. Er gab aber sein ernstliches Mißlieden nachdrücklich zu erkennen. Und die Catholischen Stände machten noch in selbigem Jahr zu Würzburg einen Gegenbund, oder die so genannte Lige. i) Alles machte sich nun zum Krieg

Kriegs-  
unruhen  
im Elsaß.

g) LINGELSHEMIUS in *Epistola* 105. ad *Jacob. Bongarsium.*

h) IDEM in *Epist.* 106.

i) Das Haupt der Lige war Herzog Wilhelm von Bayern. Von derselben ist unter andern nachzusehen MEYERI *Londorpius continuat.* Tom. I. pag. 607. PUFENDORF. *de rebus Suec.* Lib. I. §. 9. CARAFA in *Germania Sacra restaurata* p. 52. Edit. Francof. 1641. Auch kam bey dieser Gelegenheit heraus: Hochgefährliche Päbstliche Vornehmungen und geschwinde Practicken, welche bey jetzigen sorglichen Zeiten von allen protes-  
stirenden

Krieg gefaßt. Der Erzherzog Leopold ließ durch den Obristen Crieching im Elsaß Soldaten werben, und hatte vermuthlich auf das Amt Oberkirchen in dem Bisthum Straßburg, welches dem Herzog von Wirtemberg verpfändet war, und auf den Marggraven von Durlach nichts gutes im Sinn. Der Churfürst von der Pfalz, unser M. Georg Fridrich und der Herzog von Wirtemberg ließen, nachdem der Convent zu Heilsbronn auseinander gegangen war, den 10ten März ihre Völker ins Elsaß rücken. Der Graf von Solms führte sie an, und kam mit ihnen zuerst in die Wanzenu; er ruckte von da nach Dachsstein und Molsheim. Crieching sorgte, er möchte den Kürzern ziehen, weil er einen stärkern Feind vor sich sahe, und verglich sich mit dem Grafen von Solms also, daß er versprach, seine Leute innerhalb 14. Tagen abzuführen. k) Kaum war der Graf von Solms über den Rhein zurückgegangen, so kamen Criechings

---

stirenden Ständen in Acht genommen und abgewendet werden sollen. it. Neue Zeitung von dem Verbindnisse der deutschen Römisch: Catholischen Fürsten, Cardinäle etc. wider die deutschen Lutheranischen Fürsten und Stände beschlossen.

k) *Relatio Historica* wie der Krieg im Bistumb Straßburg sich erhaben und angefangen, Straßburg 1610. S. 5.

chings Leute wieder zum Vorschein, plünderten überall in den angränzenden Gegenden, setzten Contributionen an, und streueten allerhand Spottlieder über den Churfürsten und unsern Marggraven aus.

§. XXII. Diese Fürsten sahen diese Sache nicht mit gleichgültigen Augen an. Unser Marggrav, welcher um diese Zeit aus Sachsen zurückgekommen war, M. Josachim Ernst von Anspach, die Herzoge Julius Fridrich von Wirtemberg und Casimir von Zweybrücken, Georg Grav von Solms, und zwey Rheingraven 1) Feldzug  
M. Georg  
Fridrichs.  
nebst

1) Hieher gehört auch der Grav Peter Ernst von Mansfeld. Er hatte zum Vater, den Reichsfürsten, Peter Ernst, Graven von Mansfeld, welcher Ritter des goldenen Bließes, und Kaiser Philipps II. in Spanien Feldmarschall, Statthalter und General-Capitain der Stadt und des Herzogthums Luxemburg gewesen war. Einige melden, er habe mit einer Person, Madame von Malini, diesen Peter Ernst als einen natürlichen Sohn gezeuget, welcher hernach vom Kaiser Rudolf II. legitimirt worden sey. Dieses berichten die Acta Mansfeldica. Der Verfasser des *Theatri Europaei* Tom. I. p. 72. schreibt, Peter Ernst habe die Schwester der Gemahlin des Marggraven Eduard Fortunats wegen ihrer vortreflichen Schönheit geheurathet, und mit ihr diesen Peter Ernst gezeuget. Diese Meynung wird auch sehr wahrscheinlich, weil Peter Ernsts erste Gemahlin Margaretha  
Bad. Gesch. IV. Th. Na von

nebst andern Bundsgenossen der Union giengen mit dreyßig Fahnen zu Fuß und zwanzig Standarten zu Pferd den 29. May über den Rhein. Sie ruckten vor Dachstein, welchen Ort der Erzherzog Leopold zu einer sehr haltbaren Bestung gemacht hatte, m) und eroberten sie nach einer Belagerung von wenigen Tagen. Hierauf wurde Müzig besetzt, und Molzheim, welcher Ort sehr vest und mit allem wohl versehen war, nach einer achtzehentägigen Belagerung eingenommen. Der Commendant, ein Graf von Solms, mußte das Geschütz zurück lassen, und mit seiner Besazung, von ohngefähr 1200. Mann nach Zabern abziehen. n) Nach Eroberung der Statt Molzheim

von Brederode genennet wird. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß der Sohn Peter Ernst, welcher nichts zu verlieren hatte, sich zu den Unirten im Elsaß mit seinen Soldaten geschlagen habe, weil ihm von dem Erzherzog Leopold das gethane Versprechen nicht soll gehalten worden seyn. Er vertheidigte sich deswegen in einer Schutzschrift, die im Jahr 1610. von ihm bekannt gemacht wurde.

m) SCHOEFFLINI *Alsatia Illustrata* Tom. II. pag. 143.

n) Es handelt hievon die oben angezogene *Relatio historica* pag. 14. SLEIDAN. *REDIVIVUS* pag. 284. Die Uebergabs-Bedingungen liest man umständlich in SCHADÆI *Sleidan. Contin. Lib. XXXV. pag. 1536.*



heim suchte Herzog Heinrich von Lothringen, zwischen der Union und dem Capitul zu Straßburg, welchem Molsheim gehörte, einen Vergleich zu stiften. Es wurde daher ein Convent zu Hagenau angestellt. Die Unirte schickten ihre Gesandte dahin. o) Der Convent gieng fruchtlos auseinander. Endlich wurde die Sache zu Wildstetten unter Vermittelung des Herzogs von Lothringen, des Graven von Hanau, der Stadt Straßburg und der Elsaßischen Ritterschaft den 14ten August also beygelegt, daß die eingenommene Orte und die Gefangene wieder zurück gegeben, die Armee aber aus dem Bisthum Straßburg und dem ganzen untern Elsaß abgeführt werden solle. p)

§. XXIII. Diese Elsaßische und die <sup>Friede</sup> Füllichische Unruhen brachten den Kaiser <sup>mit den</sup> gegen die Unirten so sehr auf, daß er <sup>Ligisten.</sup> dem Herzog Maximilian von Bayern, als dem Kriegsobristen der Lige, das Commando im Krieg wieder die Union auftrug. Diese wurde um so aufmerksamer, und hielt, sich noch genauer zu vereinigen, einen neuen Convent zu Heilbronn, bey welchem M. Georg Fridrich,

A a 2

welcher

o) Lingelsheim wurde vom Churfürsten von der Pfalz geschickt. Man sehe seine Briefe an Bongarsium n. 116.

p) DU MONT Corps Diplom. Tom. V. p. 147.

welcher von der Belagerung Molsheim abreisete, den 22ten Jun. (1610.) eintraf. q) Der Herzog bate sich, unterdessen den ihm vom Kaiser gethanen Auftrag ab, und machte den 14ten Oct. zu München mit den Unirten einen Vergleich. r)

Kurz zuvor (den 22. August) hatte der Prinz Moritz von Oranien mit einem Kriegsheer, welches aus Französischen, Holländischen und Unirten Völkern bestand, die Stadt Jülich erobert, und solche dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Neuburg überlassen. s)

Pfälzische  
Vor-  
mundsch.

§. XXIV. In eben diesem Jahr gieng Churfürst Fridrich der IV. von der Pfalz mit

q) *Relatio historica* p. II. LINGELSHEIM. *Epist. SCHADÆI Sleidanius Continuat.* pag. 1537. welcher bemerkt, die Unirten hätten nochmals beschloffen, vor ihre Freyheit zu streiten, jedoch weder Geistliche noch andere Papisstische Stände im Reich zu beleidigen.

r) CARAFA l. c. p. 57. It. *Friedenstractation*, wesgestalt dieselbe im Octob. 1610. durch die Evangelische unirte Churfürsten und Stände bey Herzog Maximilian in Bayern zu München angebracht auch folgendes daselbst zu beyden Theilen abgehandelt und geschlossen worden. München 1613.

s) CARAFA *loc. alleg. Memoires de Louise Juliane* p. 83. SCHADÆUS l. c. p. 1549.

mit Tod ab. Er verordnete vor seinem Ende seinem noch minderjährigen Prinzen Friedrich dem V. mit Hintansetzung seines nächsten Agnaten, Pfalzgraven Philipp Ludwigs von Neuburg, welcher der unveränderten Augspurgischen Confession zugethan war, t) den Pfalzgraven Johann den jüngern von Zweibrücken, welcher sich zu Calvins Lehrsätzen bekannte, zum Vormünder. Dieser übernahm nach der Anordnung des Testaments, welches vom Kaiser und Reich bestätigt worden war, die Vormundschaft an. Sein Sohn, Wolfgang Wilhelm tratt auf seines Vatters Befehl, so bald er Nachricht von des Churfürsten Absterben erhalten hatte, die Reise nach Heidelberg an. Er nahm seinen Weg über Durlach. M. Georg Friedrich und der Marggrav von Anspach machten ihm bey dieser Gelegenheit solche Vorstellungen, daß er wieder zurück nach Haus

A a 3

reisete

t) Er ließ deswegen eine sogenannte schriftliche Resolution in Druck ausgehen: Daß J. S. Gn. diese *Testamentariam Tutelam* und *Administration* widersprechen u. s. w. Er zeigte darinnen, daß diese Verordnung streite gegen die goldene Bulle; gegen die Kaiserl. und Königl. Erklärungen; gegen die Verfassung des Röm. Reichs; gegen die Pfälzischen Haus-Verträge rc. Die Churfürstl. Pfälzische Consulente stellten dieser Schrift eine Widerlegung entgegen. S C H A D Æ I Cont. Sleid. Lib. XXXV. p. 1561.

reifete, und in Ansehung der Vormundschaft nichts unternahm. u) M. Georg Fridrich, der Herzog von Württemberg und die Gesandte der Churfürsten und Fürsten begleiteten den verstorbenen Churfürsten den 17. Oct. in der Stadt Heidelberg, zu Grabe.

Convent  
zu No-  
thenburg.

§. XXV. In dem folgenden Jahr (1611.) kamen die Unirte Stände, und unter diesen auch die Gesandte des neuen Churfürsten Fridrichs des V. von der Pfalz auf dem im Julio zu Regensburg an der Tauber angestellten Convent zusammen. Sie führten daselbst die heftigsten Klagen unter andern, über die Donauwerthische und Julichische auch andere Händel, wie nicht weniger über das Reichs-Sammergericht und dessen schlechter Handhabung der Gerechtigkeit. Sie erklärten sich, wann der Kaiser ihren Klagen nicht abhelfen würde, so sähen sie sich genöthiget, sich selbst Recht zu verschaffen. Sie berechneten die auf den Julichischen und Elsäzischen Krieg bereits aufgewendete Kosten. Diese wurden unter die Bundsgenossen ausgetheilt; die Beyträge in die gemeinschaftliche Kriegscasse wurden verdoppelt; die Kriegseinrichtung gehdrig entworfen; und die nöthige Magazins und Zeughäuser in den Ländern

u) BONGARSII Epist. XL. ad Electores, Principes & Ministros Germaniae & Daniae.

Ländern der Unirten veranstaltet. x) Sie schickten Gesandte nach Frankreich, Engelland und Holland, um Hilfe daselbst anzusuchen. Der König Jacob in Engelland schloß hierauf mit den Unirten A. 1612. den 28. März zu Wesel, wo die Gesandte zusammen gekommen waren, ein Bündnis. Er versprach ihnen vier tausend Mann zu Hilfe zu schicken, dagegen sie ihm mit zwey tausend beystehen sich anheischig machten. y) Holland tratt im folgenden Jahr dieser Verbindung bey, fast unter eben denselben Bedingungen. z)

§. XXVI. Unter diesen Zurüstungen starb Kaiser Rudolf der II. und entgieng durch den Tod vielen unangenehmen Dingen, welche ihn hätten betreffen können. M. Joachim Ernst von Anspach, Herzog Johann Fridrich von Württemberg, Landgrav Moritz von Hessen, und Fürst Christian von Anhalt besuchten damals unsern Marggraven zu Durlach. Sie berathschlagten sich daselbst über dasjenige, das bey bevorstehender Wahl eines neuen Reichs

A a 4

---

x) SCHADÆI *Sleidan. Contin.* Lib. XXXVI. pag. 1632. KHEVENHILLERI *Annal. Ferdinand.* Tom. VII. pag. 380.

y) RYMERI *Acta publ. Angl.* Tom. VII. Part. II. pag. 179.

z) DUMONT *Corps Dipl.* Tom. V. p. 226.

Reichs-Oberhauptes den Ständen sollte vorgetragen werden. Unser Marggrav erhob sich nachher mit einem sehr ansehnlichen Gefolge nach Frankfurt am Mayn, a) und wohnte sowol dem Reichstag, als der Krönung des neuen Kaisers Matthias bey. Man bewunderte bey den angestellten Ritterspielen und andern Festivitäten seine Lebhaftigkeit und Geschicklichkeit b) Er ließ sich zugleich das allgemeine Beste sehr angelegen seyn, und wurden zwischen ihm und andern anwesenden Chur- und Fürsten über den Frieden zwischen Dänemark und Schweden, über die Jülichische und Rachiſche Handel u. d. gl. verschiedene Unterredungen gehalten und ein Abschied geschlossen. Bey allen diesen Bemühungen war es etwas besonders, daß er die Beleyhung von dem Kaiser Matthias nicht erlangen konnte.

Bündnis  
mit der  
Schweiz.

§. XXVII. Nach seiner Rückkunft von Frankfurt erneuerte er das Bündnis mit den Protestantischen Cantons in der Schweiz, welches sein Herr Bruder M. Ernst Fridrich zu Ende des vorhergehens

a) Er hielt seinen Einzug mit 144. Personen und 130. Pferden.

b) SLEIDAN. REDIVIV. Part. IV. pag. 48. 50. Die zugegen gewesene 22. Fürsten speiseten mit einander besonders. BERNH. PRÆTORIUS in Corona Imperiali p. 221. 229.

gehenden Jahrhunderts, wegen der Unruhen im Bisthum Straßburg mit ihnen geschlossen hatte. Die Gesandte der Cantone Zürich und Bern, welcher letztere damals Verdruß mit dem Bischof von Basel hatte, c) kamen nach Durlach, wo das Bündnis den 19. August (1612.) in dem Fürstlichen Schloß auf zehen Jahre verlängert wurde. Der Marggrav versprach, ihnen ein tausend Mann, sie hingegen, ihm zwey tausend zu Hilfe zu schicken. Bey dieser Gelegenheit sind viele Festivitäten angestellt worden. Die Schweizerische Gesandte beschwuren vor ihrer Abreise dieses Bündnis feyerlich. Der Rheingrav Otto, welcher in seinem Gefolge dreyßig Graven hatte, that ein gleiches in des Marggraven Namen den 4. Septemb. zu Zürich und den 11. zu Bern.

§. XXVIII. Zu Ausgang dieses Jahrs (1612.) bekam der Marggrav einen Besuch von dem Herzog Franz von Lothringen und Vaudemont, dem jüngsten Sohn des Herzogs Carls des II. von Lothringen und Barr. Die Fürsten kamen in den Gesprächen auch auf die Religion. Der Herzog versicherte, er habe einen Mann von solcher Gelehrsamkeit und Einsicht, daß es ihm ein leichtes sey, mit un-

Colloquium zu Durlach.

A a 5                      umstößs

---

c) CAROLI PASCHALII *Legatio Rhaetica*  
p. 209.

umstößlichen Gründen allein aus der heiligen Schrift zu erweisen, daß die Römische Catholische Religion allein den Weg zur Seligkeit lehre, die Lutherische hingegen falsch und unwahr sey. Der Marggraf bezeugte ein Verlangen solches zu hören, verbat sich aber ein öffentliches Colloquium und eine förmliche Disputation. Er wollte die Sachen nur in einer freundlichen Privat-Unterredung vortragen lassen, auch ersuchte er den Herzog, keines Jesuiten sich bey dieser Sache zu bedienen. Der Herzog kam den 28. Jun. 1613. wieder in das Schloß Carlsburg; brachte aber, wider des Herrn Marggraven Willen, drey Jesuiten mit, unter welchen der P. Gontier vorzüglich zu bemerken ist. d) Diese schrieben gewisse Gesetze vor, nach welchen die ganze Unterredung sollte gehalten werden. e) Sie gaben hierauf ihre Sätze, welche

d) In dem *Compend. Histor. Eccles. Goth. Lib. II. Cap. V. Sect. II.* wird der eine dieser Jesuiten *Veturius* genennet, und scheint es, die Verfasser dieses Buch haben den *P. Gontier* darunter verstanden.

e) Hieher gehört unter andern, daß man deutliche Zeugnisse der H. Schrift vorlege, welche die Propositionen der Jesuiten verdammen, und andere widrige und denselben entgegen stehende Propositionen an die Statt stellen. Dieses solle geschehen ohne einige Einmischung eines Discourses; mit gleichlautenden Worten der Heil. Schrift, ohne einige Schlüsse, weil der Herzog,



welche die Evangelische widerlegen sollen. f) Der Marggrav ließ dem Herzog durch den Graven Otto von Salm und seinen Rath Meißisch vorstellen, daß die größte Anzahl dieser Propositionen verneinend seyen, und also die Jesuiten, welche das Gegentheil derselben behaupteten, den Beweis zu führen verbunden seyen. Ueberdis wären noch andere wichtige Wahrheiten, darinnen beide Religions-Partheyen von einander abgiengen. Daher er diese ebenfalls aufsetzen, zugleich aber auch die andere erläutern lassen wolle. Der Herzog wollte hierein nicht willigen, und verlangte, nach verschiedenen Hin- und Widerreden, man möchte die vorgelegte Propositionen widerlegen, und dabey nur die H. Schrift reden lassen, auch solche Sprüche aufschlagen, worinnen z. E. ausdrücklich und mit den nemlichen Worten stehe: Es ist kein Fegfeuer, und dergleichen. Die Fürstliche Abgeordneten suchten ihn zu überführen, wie neu und ungewöhnlich diese Anforderung sey; und daß Christus selbst in seiner Widerlegung der Sadducäer ihnen keinen Spruch aus den Büchern Moses vorz

---

Herzog, wie er sich selbst ausdrückte, solche nicht verstehe; wohl aber die Bibel in französischer Sprache lesen könne.

f) Z. E. Daß die Mess kein Versöhn: Opfer sey. Daß der Ehestand kein Sacrament sey. Daß nicht mehr als zwey Sacramenten seyn. Daß kein Fegfeuer sey; u. s. w.

vorlegen können, worinnen mit eben den Worten gelesen werde: Es ist eine Auferstehung; sondern die Wahrheit dieses Satzes durch richtige Schlüsse aus Mose erwiesen habe. Allein der Herzog wollte von seiner Anforderung nicht abgehen. Der Marggrav hatte hierauf eine lange Unterredung mit ihm, konnte aber keinen andern Schluß herausbringen, als diesen, daß der Herzog demohngeachtet ein guter Freund und Vetter von dem Herrn Marggraven bleiben würde. Mithin nahm das eigentliche Colloquium nicht einmal seinen Anfang. g)

§. XXIX.

g) Man kan nicht mit Zuverlässigkeit melden, welchen von seinen Theologen der Marggrav zu diesem Gespräch habe gebrauchen wollen. Insgemein glaubt man, daß dem D. Thomas Wegelin, damaligen Pfarrer zu Pforzheim dieser Auftrag geschehen sey. Das *Compend. Histor. Eccles. Gotban.* l. c. schreibt, der Heilsbronner sey dazu bestimmt gewesen. Sonst wird auch hin und wieder ein Irrthum in Ansehung der Zeit, da das Colloquium veranstaltet worden sey, begangen. Selbst in dem Basler Lexico wird das Jahr 1612. angegeben. Der Ursprung dieses Fehlers rührt daher, weil der Herzog zu Ende des Jahrs 1612. das erstemal nach Durlach gekommen, und von ihm damals das Gespräch in Vorschlag gebracht worden war. Es sollte aber dieses erst nach seiner zweyten Ankunft, im Jahr 1613. im Jun. seinen Anfang nehmen. Nicht weniger irrt Zeiller in der Schwäb. Chron. ad A. 1613. wann  
er

§. XXIX. Indessen wurde auch der <sup>Obere</sup> Streit wegen der <sup>Marg-</sup> Obern Marggrafschaft <sup>grafschaft</sup> Baden mit vielem Ernst fortgesetzt. Die <sup>Baden.</sup> Frau

er schreibt, man sey deswegen unverrichteter Sachen auseinander gegangen, weil die Jesuiten den Pappst zum Richter machen, und nicht nur aus der Heil. Schrift, sondern auch aus den Kirchenvätern disputiren wollen. Von diesem Colloquio handelt unter andern SCHAEDÆUS in *Sleidan. Contin. Part. IV. Lib. II. pag. 117.* JO. LUD. HARTMANN. in *Conciliis illustrat. Tom. II. pag. 766. sqq.* Sonsten sind verschiedene Erzählungen von demselben, und Widerlegungs-Schriften herausgekommen, von welchen ich einige anführen will. Der P. GONTIER ließ gleich nach seiner Rückkunft eine Schrift in französischer Sprache *Fuite honteuse &c.* unter dem angenommenen Namen *Simonini* zu Nancy drucken, welche ins lateinische übersetzt worden. Zu Ingolstatt kam also noch in selbigem Jahr heraus: *Brevis relatio de colloquio Durlacensi A. MDCXIII. inter Serenissimum Principem Valdemontanum & Illustrissimum Marchionem Badensem Durlaci circa nonnullos fidei controversos articulos instituto.* Man hat eine deutsche Uebersetzung hievon, welche der Jesuit Conrad Vetter im Jahr 1614. zu Ingolstatt unter dem Titul: *Kurze Relation von dem Colloquio so diß Jahr MDCXIII. &c. zu Durlach angestellt worden, besorgt hat.* Hieher gehört des P. GONTIER Schrift: *Vera ratio terminandi de religione controversas.* Diese wurden von THOMA WEGELINO Th. Doct. & Ecclesiaste Phortzensi noch im Jahr 1613. beantwortet, unter dem Titul: *Vera & authentica relatio de discursu theo-*

Frau Mutter des verstorbenen M. Edwards Fortunats, Cäcilia, fand sich Anno 1613. selbst auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg ein, und bat um die Befreyung ihres einzigen Sohns Philipps, welchen M. Ernst Fridrich zu enger Verwahrung

*theologico inter - Principes Dn. Georg. Frider. March. Badens. &c. & Dn. Franciscum Duc. Lothar. &c. Durlaci instituto, deque ejusdem Conventus successu et exitu, opposita falsis & fictitiis relationibus &c. Accessit judicium de novo Jesuitarum contra omnes hereses amulato &c. Tub. 1613.* Man übersezte diese Nachricht und Widerlegung auch in die deutsche Sprache. Sie kam im folgenden Jahr 1614. zu Straßburg unter dieser Aufschrift heraus: Wahrhafte und glaubwürdige Relation von dem theologischen Discours zwischen Herrn Georg Frid. M. z. B. rc. und Georg Franzen gebohr. Herz. von Lothr. u. s. w. Und ich vermuthe, daß, was N. 1614. in 8vo unter dem Titul: *Vraye & authentique Relation du Discours en theologie, tenu à Durlae entre les Serenissimes Princes George Frederic & François Duc de Lorraine & de Vandemont*, durch den Druck bekannt gemacht worden ist, eine französische Uebersetzung der Wegelinischen Arbeit sey. Ich vermuthe es nur; zu Gesicht ist mir diese Schrift bisher nicht gekommen. Lucas Ostander gab N. 1614. gegen den P. GONTIER heraus: *Abriß und Muster des trefflichen Kleinods so die Jesuiter in dem Colloquio zu Durlach erfochten haben* rc. Und der Württembergische Hofprediger D. CHRISTOPHOR. BINDER: *Sophista πολυκέφαλος hoc est de Jesuitarum Sophistica &c. Tubing. 1614.*

wahrung auf das Schloß Hachberg hatte bringen lassen. Sie bemühet sich zugleich mit allen Kräften, es zu bewirken, daß die obere Marggravschaft den Nachkommen M. Eduards wieder eingeräumt würde. Diese brachten auch die Frage, wegen Sitz und Stimme auf dem Reichstag wieder in Bewegung. Die Uniirten Fürsten ersuchten den Kaiser, vor Austrag der Sache nichts vornehmen zu lassen, das dem M. Georg Fridrich zum Nachtheil gereichen könnte. Der Kaiser hatte zu Ende des vorhergehenden Jahrs ein Urtheil ausgesprochen, nach welchem dem Marggraven eine Zeit von zwey Monathen gesetzt worden, den Proceß aufs neue zu führen; die Appellation h) wurde damals als etwas ungewöhnliches vom Kaiser verworfen. Es wurden aber, auf Vermittelung des Churfürsten von der Pfalz, der Uniirten Fürsten in Deutschland, und des Königs Jacobs von Großbritannien Anstalten gemacht, die Sache in Freundschaft beyzulegen.

§. XXX. Zu diesem Ende wurde der Convent Churfürst von Cöln und der Landgrav zu Frankfurt. von Darmstatt im J. 1614. den 15. Oct. bevollmächtigt, einen Convent zu halten.  
Der:

---

h) Der Marggrav appellirte a Cæsare male informato ad Cæsarem melius informandum und an die Reichsstände.

Derfelbe wurde im Februar des Jahrs 1616. zu Frankfurt angestellt. i) Churpfalz, Anspach und Württemberg schickten ihre Gesandte dahin, im Namen der Unirten Fürsten unsers Marggraven Angelegenheiten zu befördern. Dieser wollte den Eduardischen Nachkommen weder den Titul und Wappen von der Marggravschaft, noch auch das Verwandtschafts- und Successions-Recht gestatten. Er blieb darauf, daß sie sich mit den Luxemburgischen Herrschaften, und zwar als einem Afterlehn von Baden begnügen sollen. Er versprach der Eduardischen Tochter tausend Gulden zum Heyrathgut, und der Mutter M. Edwards Cäcilia gewisse jährliche Unterhaltungs-Gelder, so wie der Wittwe desselben alle Jahr zwey tausend Gulden, wann ihm die Herrschaft Castellnau, welche die Eduardische Nachkommen bisher allein von den Sponheimischen Herrschaften im Besiß behalten hatten, k) würde übergeben werden.

Forderung der  
Eduard.  
Nachkom.

§. XXXI. Die Eduardische Nachkommen erklärten hierauf, daß sie sich weder der Fürstlichen Würde begeben, noch den Marg-

i) In gedachtem Jahr war M. Georg Fridrich abermals nebst einigen andern Fürsten zu Stuttgart, woselbst mit dem Herzog wegen der Union Unterredung gehalten worden.

k) Man sehe davon oben bey dem Jahr 1605.

Marggrävlichen Titul ablegen würden. Sie verlangten vielmehr, daß man ihnen die Reichs-Länder zuerkennen solle, und nahmen keine Rücksicht auf die Luxemburgische Herrschaften, als welche unter Spanischer Herrschaft stunden, und zur Unterhaltung der Wittwe M. Christophs des II. und der Brüder M. Eduards dienten. Ja sie schienen hiezu nicht einmal hinreichend zu seyn, weil die Glaubiger sich derselben großen Theils bemächtigt, oder sie verkauft hatten. Sie beruften sich zugleich darauf, daß des Marggraven Gesandte schon im Jahr 1609. den Vicarien des Kaisers billigere Vorschläge gethan hätten: Hierauf wurde ihnen geantwortet, daß man an diese Vorschläge nunmehr um so weniger gebunden sey, weil sie nicht nur von dem Gegentheil nicht seyen angenommen worden, sondern sich auch die Unstatthaftigkeit der Eduardischen Vermählung immer mehr zu Tag lege. Das hart geschienene Bezeugen der Eduardischen Nachkommen machte in dem Herzen der Kaiserlichen Gesandten sowol als der Fürsten, die auf M. Georg Fridrichs Seite waren, einen starken Eindruck. Es hatten zwar einige den Vorschlag gethan, daß man den Badischen Theil an der hintern Grafschaft Sponheim den Eduardischen Nachkommen überlassen möchte, dagegen aber diese, so lang jemand von M. Georg Fridrichs Nachkommen am

Derselbe wurde im Februar des Jahrs 1616. zu Frankfurt angestellt. i) Churpfalz, Anspach und Württemberg schickten ihre Gesandte dahin, im Namen der Unirten Fürsten unsers Marggraven An gelegenheiten zu befördern. Dieser wollte den Eduardischen Nachkommen weder den Titul und Wappen von der Marggravschaft, noch auch das Verwandtschafts- und Succesions-Recht gestatten. Er blieb darauf, daß sie sich mit den Luxemburgischen Herrschaften, und zwar als einem Apterlehn von Baden begnügen sollen. Er versprach der Eduardischen Tochter tausend Gulden zum Heyrathgut, und der Mutter M. Eduards Cäcilia gewisse jährliche Unterhaltungs-Gelder, so wie der Wittwe desselben alle Jahr zwey tausend Gulden, wann ihm die Herrschaft Castellnau, welche die Eduardische Nachkommen bisher allein von den Sponheimischen Herrschaften im Besiß behalten hatten, k) würde übergeben werden.

Forderung der  
Eduard.  
Nachkom.

§. XXXI. Die Eduardische Nachkommen erklärten hierauf, daß sie sich weder der Fürstlichen Würde begeben, noch den Margg

i) In gedachtem Jahr war M. Georg Fridrich abermals nebst einigen andern Fürsten zu Stuttgart, woselbst mit dem Herzog wegen der Union Unterredung gehalten worden.

k) Man sehe davon oben bey dem Jahr 1605.



Marggrävlichen Titul ablegen würden. Sie verlangten vielmehr, daß man ihnen die Reichs-Länder zuerkennen solle, und nahmen keine Rücksicht auf die Luxemburgische Herrschaften, als welche unter Spanischer Herrschaft stunden, und zur Unterhaltung der Wittwe M. Christophs des II. und der Brüder M. Eduards dienten. Ja sie schienen hiezu nicht einmal hinreichend zu seyn, weil die Glaubiger sich derselben großen Theils bemächtigt, oder sie verkauft hatten. Sie besrusten sich zugleich darauf, daß des Marggraven Gesandte schon im Jahr 1609. den Vicarien des Kaisers billigere Vorschläge gethan hätten: Hierauf wurde ihnen geantwortet, daß man an diese Vorschläge nunmehr um so weniger gebunden sey, weil sie nicht nur von dem Gegentheil nicht seyen angenommen worden, sondern sich auch die Unstatthaftigkeit der Eduardischen Vermählung immer mehr zu Tag lege. Das hart geschienene Bezeugen der Eduardischen Nachkommen machte in dem Herzen der Kaiserlichen Gesandten sowol als der Fürsten, die auf M. Georg Fridrichs Seite waren, einen starken Eindruck. Es hatten zwar einige den Vorschlag gethan, daß man den Badischen Theil an der hintern Grafschaft Sponheim den Eduardischen Nachkommen überlassen möchte, dagegen aber diese, so lang jemand von M. Georg Fridrichs Nachkommen am

Leben seyn würde, aller jährlichen Pensionen und des Marggrävlichen Tituls sich begeben sollten. Allein auch dieser Vorschlag wurde von unserm Fürsten verworfen. Erzherzog Albrecht bezeugte hierüber seine Unzufriedenheit, und hielt das für, man solle die Sache, mit Vorbeygesehung eines gütlichen Vergleichs, den Weg Rechtens laufen lassen. Der Convent hatte also vor dieses mal ein Ende. Man kam aber doch im folgenden Jahr nochmal zusammen, wiewol mit keiner bessern Wirkung. Dann obgleich von Seiten der Kaiserlichen Gesandten l) billigere Vorschläge gethan wurden, so wollte doch M. Georg Fridrich nunmehr von seiner Erklärung, die er im vorhergehenden Jahr von sich gegeben hatte, durchaus nicht abgehen.

Convent  
zu Heil-  
bronn rc.

§. XXXII. Unterdessen hielten die Evangelische correspondirende Stände einen Convent zu Heilbronn und Nürnberg. m) Im ersten wurde die Jülichische Sache

l) Man sehe davon unten das Jahr 1622. Der Erzherzog Leopold übernahm im Jahr 1621. die Vermittlung, und ließ einen Convent nach Straßburg ansagen; allein der Erzherzog Albrecht und M. Wilhelm, M. Edwards Prinz, wollten auf demselben nicht erscheinen.

m) In diesem Jahr 1617. feyerten die Evangelische das erste Jubel-Fest wegen der Reformation.

Sache in Berathschlagung genommen. Auf dem andern erschienen die Gesandte der Könige in Frankreich, Großbritannien und Dänemark, wie auch der vereinigten Niederlande. Man schickte eine Gesandtschaft an den Churfürsten von Sachsen, um ihn auch in das Bündnis zu ziehen. Er gab aber auch diesmal eine abschlägige Antwort.

Destomehr ließ sich M. Georg Fridrich die Verstärkung der Macht der Unirten angelegen seyn. Er sahe wol, wie sehr ihm solche zur Erhaltung der obern Marggravschaft nöthig wäre. Unter andern suchte er vom Jahr 1615. an, n) die

B b 2

Statt

---

tion. Wie es dabey in meinem Vaterlande gehalten worden sey, ist mir aus Mangel der Nachrichten, da die Acten in dem Durlacher Brand von den Flammen verzehrt worden sind, unbekannt. Inzwischen weiß man so viel, daß der Marggrav bey diesem Anlaß viele Delinquenten begnadiget habe.

n) In diesem Jahr (1615.) brannte das Dorf Dürren Wetterspach, bey Durlach, in wenig Stunden bis auf fünf Häuser ab. Die Einwohner verloren dabey alle Früchten, und Haußrath. Der Marggrav ließ deswegen in allen Kirchen seiner Lande eine Collecte vor diese unglückliche Unterthanen sammeln. Gleichwol nöthigte sie dieses Unglück und bald nachfolgte Kriegszeiten, ihre Sitze zu verlassen, und die Gemarkung ward eine Einöde. Nachher entstand daselbst ein Hof, welcher dermalen unter dem Nahmen hohen Wettersbach bekannt ist.

Statt Straßburg auf seine Seite zu bringen, und durch sie unterstützt zu werden. Die Straßburger riethen ihm aber immer zu einem gütlichen Vergleich. Sie versprachen jedoch, wann er solchen nicht bewirken könnte, und der Kaiser Gewalt gegen ihn gebrauchen würde, sich als treue Freunde und Bundesgenossen gegen ihn zu verhalten.

Kriegs-  
Anstalten  
des Marg-  
graven.

§. XXXIII. Der Marggrav unterhielt damals einen sehr zahlreichen Hofstaat. Er hatte 171. Hofbediente, und 156. Mann zu Pferd, zu seiner Bedienung. Seine Soldaten vermehrte er mit den Subsidiengeldern seiner Bundesgenossen von Zeit zu Zeit, so, daß er bey der Musterung im Jahr 1617. o) fünfzehn tausend Mann auf den Beinen hatte.

Bestung  
Philipps-  
burg.

Endlich schloß er im Jahr 1618. ein engeres Bündnis mit dem Churfürsten Fridrich V. von der Pfalz. Der Marg-  
grav

o) Er machte in diesem Jahr in der Erhebung des Rheinzolls zu Weisweil einige Abänderung, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß 84. Turnos auf die Cöllnische Marck gehen, und an fein Silber  $14\frac{1}{2}$  Loth halten. Anhang zu GOLDASTI *Cathol. rei monetariae* pag. 18. und machte die Verordnung, daß, statt eines großen Turnos, von jedem Centner, deren drey ein Färtlein ausmachen, sechs Straßburger Pfennig, das ist 3. Kr. bezahlt werden solley.

grav ließ hierauf im Junio eine Anzahl Soldaten zu Pferd und zu Fuß, zwölffhundert Schanzgräber nebst einigem Geschütz und Petarden abgehen, die vor der Statt Udenheim, welche der Bischof zu Speyer Philipp von Sötern bevestiget, und ihr den Namen Philippsburg bengelegt hatte, unvermuthet ankamen, um die angelegte Bestungs Werke wieder niederzureißen. Die Statt Speyer hatte sich beschwert, daß der Bischof wider die von verschiedenen Kaisern ihr gegebene Privilegien, dieses Udenheim je mehr und mehr bevestige; und lies ihn deswegen mehrmalen von seinem Vorhaben abmahnen. Churpfalz und andere Unirte Fürsten glaubten, der Bischof unternehme dieses auch ihnen zum Verdruß. Die angekommene Völcker verlangten nun die Defnung der Thore. Sie erhielten solches; worauf sie schnell die neue Wälle und Bollwerke niedergerißen, und die aufgeworfene Gräben mit Erden ausgefüllt haben. Der Churfürst legte die Ursachen dieser Schleiffung durch besondere Schriften der Welt vor. p)

B b 3

§. XXXIV.

p) CARAFA l. c pag. 74. meldet, der Churfürst von der Pfalz, der Herzog von Würtemberg, der Marggrav von Baden und Fürst Christian von Anhalt seyen mit etlich tausend Mann zu Pferd und sehr vielen Arbeitsleuten vor Udenheim angekommen, und hätten in einer Zeit von wenigen Stunden die Bestungs-

Böhmi-  
scher  
Krieg.

§. XXXIV. Ich bin nun an dem merkwürdigen Zeitpunkt, welcher vor Deutschland überhaupt und insonderheit vor mein liebes Vaterland so unglücklich gewesen ist. Ich meyne den dreyßigjährigen Krieg, welcher im Königreich Böhmen seinen Anfang genommen, und sich durch ganz Deutschland ausgebreitet hat. Die Protestantische Unterthanen in gemeldetem Königreiche hatten einige Zeit her wegen der Religion viele Klagen geführt, und waren vor die Zukunft in noch größern Sorgen. Die Evangelische conföderirte Stände in Deutschland fürchteten, die Unterdrückung der Protestantischen Religion in Böhmen möchte auch vor sie von bösen Folgen seyn, und erachteten also vor höchstnöthig, ihre Glaubensgenossen in diesem Reich mit vereinigten Kräften zu unterstützen. Sie hielten deswegen zu Anfang des Octobers (1618.) eine Zusammenkunft zu Rotenburg an der Tauber, und erließen von da aus ein Schreiben an den Kaiser Matthias. Sie stellten ihm die gefährliche Umstände des Königreichs Böh:

---

Bestungswerke niedergedrückt, und dadurch dem Bischof in einer Stunde hunderttausend Gulden geschadet. *Theatr. Europ.* Tom. I, pag. 24. LONDORP. *Acta publ.* Tom. I, p. 376. seqq. wo das ganze Cap. XVII, von dem Udenheimischen Verlauf umständlich handelt. Diese Bestungs-Werke wurden im Jahr 1623, nach des Churfürsten unglücklichen Umständen wieder hergestellt.

Böhmen und die daher zu besorgende Gefahr wegen der Türken ernstlich vor, mit dem Ansuchen, gegen die Protestanten andere Anstalten zu machen, seine Soldaten aus dem Lande herauszuziehen, und dem Majestäts-Brief q) sowol als Landfrieden gemäß zu handeln. Sie schrieben zu gleicher Zeit an die Stände und Directoren des Königreichs Böhmen, und ermahneten sie zum schuldigen Gehorsam gegen ihre höchste Lands-Obrigkeit. Sie gaben ihnen zugleich von ihrem an den Kaiser erlassenen Schreiben Nachricht, mit der Versicherung, daß, wann derselbe in der Unterdrückung der Religion fortfahren würde, sie sich ihrer mit Nachdruck annehmen wollten. Zudem wurden auch von den Unirten besondere Schreiben an den Churfürsten von Sachsen und an den Niedersächsischen Cranzß abgelassen. r)

B b 4

Grav

q) Kaiser Rudolf der II. hatte denselben im Jahr 1609. dem Königreich Böhmen samt dem einverleibten Schlesien und Mähren zur Bestätigung ihrer Religions-Freyheit ertheilt; so, daß die Catholische Geistlichkeit die Protestanten in der freyen Religions-Uebung auf keine Weise hindern, diese auch Erlaubnis haben sollten, neue Kirchen, wo sie wollten, zu erbauen. R. Matthias hatte in dem Jahr 1618. den 18. Jun. versprochen, diesen Majestäts-Brief aufrecht zu halten und alle Irrungen beyzulegen. R ö l e r s Münzbelustigungen Th. I. Blats. 309.

r) Man ließt sie im *Theatro Europ.* Tom. I. pag.

Grav Ernst von Mansfeld wurde nach Böhmen geschickt, wo er zum General über die Artillerie und Obristen über ein Regiment ernannt wurde. Er brachte in Eil eine Anzahl Leute zusammen, welche von den Ständen verstärkt wurde, die ihn auch mit Geschütz und andern Nothwendigkeiten versehen; worauf er die Belagerung der Stadt Pilsen, welche sich von den Böhmischem Ständen getrennet hatte, unternahm, selbige auch in wenigen Tagen eroberte. s)

Anschläge  
der Unir-  
ten.

§. XXXV. Man glaubt, die Absicht der Unirten sey gewesen, durch starke Unterstützung von Frankreich, Großbritannien, Holland und Venedig die Vergrößerung der Macht des Hauses Oesterreichs zu hindern. Einige wollten sogar darauf dringen, daß man demselben die Königreiche Böhmen und Ungarn entziehen, und die Kaiser:

pag. 68. u. f. w. Ihrer gedenkt CARAFA  
l. c. pag. 77.

s) *Theatrum Europæum* Tom. I. pag. 75. folg.  
*LONDORPII Act. publ.* Tom. I. pag. 498.  
Dieser Grav von Mansfeld hatte sich bey seinem Bruder Carl in Ungarn in der Kriegskunst geübt. Er wurde in dem Spanischen Successions-Krieg, wo er dem Kaiser und Spanien diente, mißvergnügt. Herzog Carl Emanuel von Savoyen, zu dem er als Gesandter des Churfürsten von der Pfalz geschickt wurde, gab ihm 2000. Mann, welche er zu des Churfürsten und der Union Dienste nach Deutschland brachte.



Kaiserliche Krone einem andern zuwenden sollte. Dieses zu bewerkstelligen sollte dem Churfürst Fridrich dem V. von der Pfalz das Commando über die vereinigte Macht aufgetragen, und ihm zwey Personen an die Seite gesetzt werden, von deren eine die Aufsicht am Rhein, die andere in Francken haben sollte. Unter denen, welche um diese Absichten gewußt haben sollen, wird von einigen auch Mt. Georg Fridrich aus der Ursache nahmhafft gemacht, weil seine Lande an Breißgau und Elsaß gränzen; daher ihm auch die Belagerung der Bestung Breyßach zugemuthet, und solche zur Belohnung versprochen worden sey. t)

S. XXXVI. Unter diesen sehr bedenklichen Umständen starb Kaiser Matthias den 19. März 1619. u) Churfürst Fridrich  
Tob Kaiser  
fers Mat  
thia.  
B b 5 der

t) Anhaltische geheime Canzley S. 77. CARAFA l. c. pag. 75. sqq. JULIUS BEL-  
 LUS *Laurea Austriacæ* Lib. II. pag. 137.

u) Dem Marggraven starb in diesem Jahr sein Geheimer Rath und Statthalter zu Carlsburg Martin von Remchingen. Der Hofprediger Georg Felder hielt die Leichen-Predigt über Jo. 3, 16. und der Hofgerichts-Procurator Christian Decimator die Abdankungs-Rede. Sie sind zu Tübingen nebst dem Lebenslauf des verstorbenen gedruckt worden. Er war wegen der Religion aus den Hohenzollerischen Diensten gegangen, und vom Marggraven zu Durlach zum obersten Cammerjunker ernannt; er wurde nachher Obervogt zu Eibenzell;

der V. von der Pfalz schrieb gleich darauf im Monath May an unsern Marggraven wegen des Reichs-Vicariats. Dieser antwortete ihm, das gemeine Beste im Reich könne durch nichts mehr befördert werden, als wann man eine gleiche Anzahl Assessoren von beeden Religionen im Cammer-Gericht bestimmen würde. Ausserdem aber müsse man sich der Böhmischen Stände, welche eine gänzliche Abneigung gegen den Erzherzog Ferdinand bezeugen, mit allen Kräften annehmen. Er hielt also vor sehr gut, daß die Kaisers-Wahl aufgeschoben würde, damit auch das Reichs-Vicariat verlängert würde. x)

Convent  
zu Heil-  
bronn.

Zu dem Ende wurde im Junio ein Convent zu Heilbronn gehalten, welchem auch M. Georg Fridrich beywohnte. Man suchte daselbst die Erhebung des Erzherzogs Ferdinands auf den Kaiserlichen Thron zu verhindern, weil man glaubte mit Grunde zu behaupten, daß er gegen die Protestanten keine gute Gesinnungen habe. Man wollte also den Wahltag so weit hinaussetzen, bis man den Ausgang des Böhmischen Kriegs vor Augen sehen könnte.

Libenzell; ferner Landvogt zu Hachberg bis 1599. von welcher Zeit an er oben gemeldetes Amt begleitet hat. Er hinterließ 10. Kinder und 33. Enkel. Und doch ist dieses alte adeliche Haus in kurzer Zeit erloschen.

x) LONDORPII *Acta publ.* Tom. III. p. 647.

Könnte. Indessen<sup>o</sup> sollten die Unirten die Reichs- und Wahlstatt Frankfurt besetzen, und der Churfürst zu Cölln von den vereinigten Niederlanden, so wie der Churfürst zu Trier von Frankreich dazu gebracht werden, daß sie die Wahl nicht eher gestatten, als bis die Unruhen im Reich beygelegt seyn würden. y) Auf diesem Convent erschien auch der englische Gesandte bey der Republick Venedig, mit Namen Wotton. Dieser versicherte, sein König würde sich des gemeinen Besten ernstlich annehmen. Er that auch Vorschläge, wie die Venetianer sich mit den Evangelischen conföderirten Fürsten vereinigen möchten, damit den Eigisten keine Spanische Hilfe durch Rhätien zukommen könnte. Die Unirte Stände bezeugten dem Gesandten, daß sie die gute Gesinnung seines Königs gegen sie mit vielem Dank erkennen. z)

S. XXXVII. Allein alle diese große <sup>Wahl R.</sup> Ueberlegungen waren ohne Wirkung. <sup>Ferdi- d</sup> Der Churfürst von Sachsen, und Chur- <sup>nands</sup> <sup>des II.</sup> Maynz stunden denselben entgegen. Beide waren auf der Seite des Erzherzogs Ferdinands. Dieser wurde also den 18. Aug. alles

y) S. der Unirten Protestirenden Archiv. Anhang. Blats. 460.

z) Diese Antwort liest man in erstgemeldeten Archiv. Blats. 454.

alles Widerspruchs des Churfürsten von der Pfalz und der Böhmischen Stände ohngeachtet, zum Römischen König erwählt, a) und wenige Tage hernach als Kaiser gekrönt. Gegen alles dieses protestirten die Böhmen, und erklärten sich nebst den einverleibten Landen aufs neu wider Kaiser Ferdinand. Sie erwählten auch am 26. August den Churfürsten von der Pfalz Fridrich den V. zu ihrem König. Ohngeachtet dieser sehr viele Ursachen hatte, diese Krone abzuschlagen, so machte ihm doch die Hilfe, welche er sich von Frankreich, Engelland, Holland, von den Protestanten in Deutschland, und dem Fürsten Bethlehem Gabor in Siebenbürgen versprochen hatte, so viel Herz, daß er sie annahm. b) Hierauf wurden sämtliche Protestantische Stände deutscher Nation auf dem Convent und Correspondenz-Tag, welcher den 2ten Nov.

---

a) Man sehe hievon den D. & Prof. Theol. zu Cölln J. F. MATENESIUM *de Ferdinandi II. parentela, electione & coronatione in regem Roman.* Colon. 1621. Kölers Münzbestimmungen Th. I. Blats. 300.

b) J. D. KOELER. *dissert. Fridericus V. Comes Palatinus Rheni & Elector, affectans regnum Bohemiae.* Der Verfasser zeigt, welche Personen den Churfürsten zur Annahm dieser Krone gerathen, und was jede derselben vor Vortheile dabey gesucht haben. CARAFA loc. alleg. pag. 76. macht noch andere nahmhast; es bleibt aber an seinen Ort gestellt, wie weit sein Angeben Grund hat.

Nov. zu Nürnberg gehalten werden sollte, eingeladen. c) Die Unirten hofen, die Böhmishe Unruhen würden das Mittel seyn, wodurch ihre eigene Beschwerden könnten abgethan werden. Sie faßten deswegen den Entschluß, sich des Churfürsten von der Pfalz anzunehmen, seine Erblande zu beschützen, und fremde Völker von denselben abzuhalten. d) Die Berathschlagungen giengen ganz langsam von statten. Der Churfürst von der Pfalz war ein noch junger Herr; es mangelte ihm an genugsamer Erfahrung und Autorität; er war also nicht im Stande, den Unirten mit gehörigem Rath an die Hand zu gehen. Bey allem diesem wollte sich unser Margrav, wie aus einem Schreiben an den Fürsten Christian von Anhalt, welcher sich bey dem Churfürsten Fridrich aufhielt, erhellet, als einen redlichen Nachbar

---

\*) Das Ausschreiben war datirt den 8. Sept. und unterschrieben von Pfalzgrav Fridrich, Churfürst rc. M. Joachim Ernst zu Brandenburg: Anspach, Herzog Joh. Fridrich zu Württemberg; Landgrav Moritz zu Hessen, M. Georg Fridrich zu Baden, und Fürst Christian zu Anhalt. Man liest es im *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 257. LONDORP. Act. publ. Tom. I. pag. 866. sqq.

d) Ludolfs Schaubühne Th. I. Blatts. 707:753.

Nachbar und treuen Freund gegen den Churfürsten erweisen. e)

Convent  
zu Nürnberg.

§. XXXVIII. Ehe der Convent: und Conferenz: Tag zu Nürnberg angegangen war, trat der Churfürst von der Pfalz zu Ende des Septembers von Heidelberg die Reise nach Böhmen an, und kam über Amberg und Eger zu Prag an, wo ihm den 25. Octob. in der Domkirche zu St. Veit die Böhmishe Krone mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten aufgesetzt wurde. f) Einige Tage hernach erhob er sich nach Nürnberg zu dem Convent. M. Georg Fridrich schickte seinen Gesandten dahin. Man besprach sich über die Vertheidigung des Königreichs Böhmen, und über die Religions: Klagen. Nach der Ankunft des Kaiserlichen Gesandten, Graf Georgs von Hohenzollern, welcher den Unirten zur Abstellung der Religions: Beschwerden Hofnung machte, hielten einige vor rathsam, die Angelegenheiten der Evangelischen conföderirten Stände von der Böhmischen Sache abzusondern. In dem Abschied dieses Nürnbergischen Correspondenz: Tags wurde auch nichts von einer Hilfe gedacht,

e) SCHOEFFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. pag. 174.

f) Man sehe hiebey: *Memoires sur la mort de la Princesse Louise Juliane Electrice Palatine &c.* vor deren Verfasser Fridr. Spanheim gehalten wird.

dacht, die man dem Churfürsten von der Pfalz, als König in Böhmen, leisten wolle; sondern die Unirten Stände bezeugten nur überhaupt ihren guten Willen gegen ihn, und daß sie bey den Böhmischnischen Unruhen ein wachsames Aug haben wollten, ohne sich gerades Wegs dars ein zu mengen. Da aber die Ligisten fortführen, anstatt auf die Abstellung der Religions-Beschwerden bedacht zu seyn, sich mit aller Macht öffentlich zum Krieg zu rüsten, so mußten jene eine ansehnliche Soldaten-Vermehrung vornehmen. Marggrav Georg Fridrich hatte auch auf diesem Convent nicht unterlassen, wegen der Säckischen Sache und wegen der Belehnung mit der obern Marggravschaft Baden Erinnerung zu thun, und sich der Stände guten Rath auszubitten. g)

Im Gegentheil hielt auch der Herzog Maximilian von Bayern, als das Oberhaupt der Lige, im Jahr 1620. einen Convent zu Würzburg. Unter andern wurde daselbst die Erklärung der Ligisten auf der Unirten-Begehren, welches von dem Convent zu Nürnberg an den Herzog war geschickt worden, abgefaßt. h) Ferner brachte er damals

g) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 258. seqq. LONDORPII *Acta publ.* Tom. I. pag. 873. wo die hieher gehörige Nachrichten weitläufig beschrieben sind.

h) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 331. sqq.

damals den Herzog von Lothringen auf die Seite der Eigiſten. Ueberhaupt hielten die Eigiſten für nöthig, ſich durch Päpſtliche, Spaniſche und Lothringiſche Hilfe zu verſtärken, und, zur Erhaltung der Catholiſchen Religion, dem Hauſe Deſterreich in der Böhmiſchen Sache bezuſtehen.

Kriegs-  
Zurüſt.

§. XXXIX. Also wurden im Anfang des Jahrs 1620. die Kriegszurüſtungen in ganz Deutschland allgemein. Des neuen Kaiſers Ferdinands des II. Bruder Leopold, Biſchof zu Straßburg und Paſſau, und Adminiſtrator der Abteyen Murbach und Luder, kam ins Elſaß, und machte allda alle Anſtalten zum Krieg. Er ließ eine Auswahl zu Soldaten vornehmen; und ſchickte den Herzog von Crov nach Frankreich und Lothringen, die in dieſen Ländern angeworbene dreyßigtauſend Mann noch in ſelbigem Jahr mit Anfang des Frühlings nach Deutschland zu führen. Ja er ließ die Recrouten, welche den Winter über in dem Cöllniſchen gelegen hatten, anruſſen. Der Graf von der Lippe mußte den erſten Theil der Völker über Frankfurt in die obere Gegenden des Frankenslands führen. Ihm folgte der von Kratz mit einem andern nach. Die Unirten ließen ebenfalls ihre Leute zuſammenſtoſſen.

§. XL.



§. XL. Der Marggrav nahm einige <sup>Zug nach</sup> tausend Mann zu Pferd und zu Fuß <sup>Franken.</sup> aus den Winterquartieren, und brach mit denselben nach Franken auf, um die Kaiserliche zu verhindern, daß sie nicht weiter vorrücken möchten. Zu ihm stießen fünfshundert Mann zu Pferd, und zwey Fahnen zu Fuß, welche ihm die Stadt Nürnberg zuschickte. Er nahm sein Lager bey Rothenburg an der Tauber. Dieser Zug gieng durch das Maynzische, und wurden darinnen allerhand Feindseligkeiten ausgeübt. Weßwegen sich der Churfürst beklagte, und die Erstattung des zugesügten Schadens verlangte. Der Marggrav gab zur Antwort, daß die Plünderungen und Unordnungen wider sein Wissen und Willen geschehen seyen; er machte sich anheischig, die Soldaten, auf welche die Sache herauskommen würde, zu bestrafen; sagte aber auch, daß man allerhand falsche Gerüchte austreue, wohin sonderlich gehöre, daß er sich bemühe, Bischöflich-Spenerische Güter an sich zu reißen. Er habe sich allein zur Bertheidigung mit seinen Alliirten in Bereitschaft gesetzt; da die Catholische solches schon vorher gethan, und der Bischof von Spener alle Anstalten zu feindslichen Unternehmungen gemacht hätte. Unterdessen errichteten die Eigisten mit den

## 402 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Unirten eine Convention, i) und zogen durch die obere Pfalz nach Bayern.

Geht an  
den Rhein

§. XLI. M. Georg Fridrich brach ebenfalls in aller Schnelle auf, und eilte dem Rhein zu. Er gieng über diesen Fluß, und zog sich hinunter auf den Hundsrücken, um die Ligistischen Völker, welche aus den Niederlanden ankommen sollten, aufzuhalten. k) Unterdessen war das Heer, welches Erzherzog Leopold in Burgund, Lothringen und Elfaß werben lassen, zusammengekommen; man hatte aber auch Nachricht, daß der Fürst von Anhalt mit seinen Niederländern auf das Elfaß losgehe. Hierauf machte sich unser Marggrav, nach dem Befehl des M. Joachim Ersten von Brandenburg, welcher Obrister Feldherr der Unirten war, mit zehntausend Mann an den Oberrhein. Er schickte drey Escadrons Kürassier-Keuter voraus. Auf diese folgten vier Fahnen zu Fuß, nebst vier sehr großen Kanonen, und hundert Wägen, welche mit allerhand Kriegs-Notwendigkeiten versehen waren. Hinter diesen kamen abermal vier Escadrons Kürassier-Keuter, und vier Fahnen zu Fuß, nebst siebenzig Wägen, welche von drey Compagnien und so viel Escadrons Musquetiers

---

i) Sie ist zu lesen im *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 339. sqq.

k) JULIUS BELLUS *Laurea Austriacae* Lib. IV. pag. 288.

tiers zu Fuß und zu Pferd begleitet wurden. Den Beschluß des Heers machten hundert und fünfzig Wägen, welche oben eiserne Spitzen und sehr viele davon sechs Räder hatten, daß man sie anstatt einer Schanze und für eine starke Wagenburg brauchen konnte. Einige rechnen die ganze Anzahl der Wägen, welche der Marggrav mit sich geführt, auf 310. 1)

S. XLII. Des Marggraven Absicht war, den Erzherzog Leopold zu verhindern, daß er die vor den Herzog in Bayern zusammen gebrachte Soldaten nicht möchte über den Rhein nach Bayern und weiter in Böhmen führen. Er ersuchte daher auch die Cantons Zürich und Bern, um die im Jahr 1612. ihm versprochene Hilfsvölker. Sie hielten hierauf einen Convent zu Basel, und entschuldigten sich, daß sie wegen des Bündnisses mit Oesterreich, auffer Stand wären ihm solche zugehen zu lassen; sie versicherten jedoch abermals, daß, wann man ihn feindlich angreifen würde, sie ihm solche ohne Anstand schicken würden. Sein Vorhaben

Der Marggrav schlug sein Lager auf zwischen Freyburg und Tringen. Er umgab zu dem Ende den in der Marggravschaft Sachberg gelegenen Flecken Tringen mit starken Bestungswerken.

C c 2

---

1) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 337.

werken. m) Er versicherte sich der Brensfacher Brücke, und besetzte den Rheinpaß mit Geschütz und Soldaten. Der Herzog von Würtemberg und der Marggrav von Anspach stunden mit den übrigen Völkern zu Ulm, um im Nothfall zu dem Marggraven zu stoßen.

Gestattet  
dem Erzherz.  
Leopold  
den  
Durchzug

7 §. XLIII. Nun waren alle Ueberfahrten über den Rhein zwischen Basel und Straßburg durch M. Georg Fridrich gesperrt. Die Basler wollten auch keinen Paß gestatten, und mußte also das Kriegsheer des Erzherzog Leopolds eine geraume Zeit im Elsaß still liegen. Endlich schickte dieser den Graven Froben von Helfenstein, den damaligen Landvogt im obern Elsaß, und Eberhard von Kapoltstein an den Marggraven, und ließ freundschaftlich fragen: ob er den Soldaten, welche der Erzherzog vor den Kaiser geworben hätte, einen freyen Durchzug gestatten wolle? Der Marggrav gab zur Antwort: Er habe ohnlängst von dem Kaiser selbst schriftliche Nachricht erhalten, daß diese Völker wirklich als Kaiserliche anzusehen seyn. Da ihm nun auch von den Mituniirten die Ordonanz zugekommen sey, daß er kein Kaiserlich Volk auf Oesterreichischen Boden aufhalten solle: so sey er um so weniger willens, ihnen

m) Eine Abzeichnung hievon steht im *Theatro Europ.* l. c.

nen den Durchzug abzuschlagen, weil er hofte, der Erzherzog werde, der Kaiserlichen Erklärung gemäß, weder des Marggraven noch anderer Mituniirten Lande berühren, oder zu anderer Ungelegenheit sich disseits des Rheins aufhalten, noch auch jemand der Uniirten beleidigen; weßwegen er an die Union Verfügung erlassen wolle, daß von ihrer Seite kein Anlaß dazu gegeben würde. n) Er öffnete also dem Herzog den Paß. Man tadelte den Marggraven deßwegen, und legte es ihm vor eine Unflugheit aus, o) weil der Herzog Maximilian von Bayern zwischen Rain und Widingen an der Donau stand, in keiner andern Absicht, wie es schiene, als diese Völker an sich zu ziehen.

§. XLIV. Da die Uniirten solches ge. <sup>Wird be-</sup>  
wahr wurden, geriethen sie wegen ihrer <sup>reuet,</sup>  
Cc 3 und

n) Die deßwegen erlassene Schreiben von beeden Seiten ließt man in LONDORPII Act. publ. Tom. II. pag. 165. 166. Des Erzherzogs Schreiben ist zu Nuffach, des Marggraven aber zu Iringen gegeben.

o) LOTICHIUS *Rer. Germ.* Lib. V. Cap. X. pag. 160. Der Marggrav wurde hiezu durch das Schreiben des Kaisers Ferdinands des II. bewogen, welcher ihm seinen Unwillen in starken Ausdrücken zu erkennen gegeben hatte, daß er sich unterstünde, den Kaiserlichen Trouppen am Obern Rhein den Paß schwer zu machen. Der Marggrav gab der Stadt Straßburg von diesem Schreiben Nachricht.

und des Churfürsten von der Pfalz Angelegenheiten in große Verlegenheit, und suchten die gemeldete Vereinigung zu verhindern. M. Georg Fridrich verließ also den Rhein mit allen seinen Leuten, und stieß zu dem Herzog von Wirtemberg. Sie schlugen sodann nebst dem Marggraven von Anspach ihr Lager gerade gegen dem Feind über, bey Langenau und Leipsheim. Man vermuthete alle Stunde ein Treffen.

Ben diesen bedenklichen Umständen versammelten sich die Unirte zu Ulm. Daselbst fanden sich auch die Gesandte ein, welche der König in Frankreich an den Kaiser und die Stände des Reichs zu Wiederherstellung des guten Vernehmens geschickt hatte. \*) Der Bornehmste unter denselben war Carl von Valois, des Königs Karls IX. natürlicher Sohn, welchen König Ludwig XIII. zum Herzog von Angouleme ernannt hatte. Dieser hatte nebst den übrigen Gesandten, durch ein den 18. May 1620. zu Straßburg gegebenes Schreiben den Marggraven ersucht, der Gesandtschaft, und ihrem zahlreichen Gefolge, bey ihrer Durchreise durch seine Lande die nöthige Quartiere zu verschaffen.

§. XVI.

---

p) Von dieser Gesandtschaft handelt umständlich: *Ambassade extraordinaire de Messieurs les Ducs d'Angoulesme, Comte de Bebbune & de Preaux Chateauxneuf &c. Paris 1667. fol.*

S. XLV. In Frankreich saß damals der von Luynes am Ruder, welchen Spanien und der Römische Hof gewonnen hatten; der auch zur Wahl des Kaisers Ferdinands kurz vorher sehr vieles beygetragen hatte, und nun verhindern wollte, daß dem Pfalzgraven und der Union von Frankreich kein Beystand möchte geleistet werden. Zum Vorwand der Nothwendigkeit dieser Gesandtschaft mußte die Vertheidigung der Catholischen Religion dienen, als welche, wie man sagte, nicht nur in Deutschland, sondern auch in den benachbarten Reichen in Gefahr stünde, wann der Kaiser von dem Churfürsten in der Pfalz und den Evangelischen conföderirten Ständen sollte unterdrückt werden. Frankreich bemühte sich deswegen, einen Frieden zwischen der Liga und Union zu stiften, damit alsdenn das Böhmisches Wesen dem Ausschlag der Waffen des Kaisers und des Pfalzgraven überlassen bliebe. Es wurde auch, worüber man sich billig wundert, auf Französische Vermittelung, nach der Absicht des Kaisers und des Königs in Spanien ein Vergleich zwischen der Union und Liga den 3. Jul. 1620. zu Ulm getroffen; q) daß sie unter einander alle Feindschaft

Friede  
mit den  
Ligisten.

C c 4

schaft

q) Es kamen damals vielerley Schriften heraus; z. E. Spanisch Mucken; Pulver, wessen man sich gegen den König in Spanien und dessen Catholischen Adhärenenten versehen

schaft aufheben, und Friede halten, jedoch den Uniirten frey stehen solle, den Churpfälzischen Erblanden, so wie den Ligisten, des Kaisers in Böhmen sich anzunehmen. r)

Spinola fällt in die Pfalz ein.

§. XLVI. Der Kaiser hatte nun seine Absicht erreicht. Zu gleicher Zeit hatte sich Nieder-Oesterreich auf eine bloße Zusage der Sicherheit der Religion und Privilegien dem Kaiser gutwillig unterworfen, und das Land ob der Enns war durch den Herzog von Bayern bezwungen worden. Dem Kaiser war es nun leicht, die untere Pfalz durch die Spanier, welche keinen Theil an der Liga hatten, anzugreifen, und die Ligisten in Böhmen zu gebrauchen. Der Herzog von Bayern gieng auch aus Oesterreich in Böhmen, wo er durch die Kais

hen solle. It. *Dormi secure*, oder Spanischer Schlafrunk den sämtlichen Churfürsten und Ständen ohne Unterscheid der Religion zugerichtet. Ferner: Päpstisches Post- und Wächter-Horn ic. It. Postreuter an Papst *Paullum V.* It. Christliches Bedenken: ob und wie weit die Lutherischen von den Päpstlichen für Bunds- und Vertrags-Genossen gehalten werden? Man sehe von diesen und andern hieher gehörigen Schriften *HOFFMANNI Biblioth. jur. publ.*

r) Man liest diesen Vergleich in *LONDORPII Actis publ.* Tom. II. pag. 48. *DU MONT Corps Dipl.* Tom. V. Part. II. pag. 369.



Kaiserliche verstärkt wurde, s) so daß er mit dem General Buquoy eine Armee von mehr als fünfzig tausend Mann ausmachte. Mit dieser Macht drangen sie in das Herz von Böhmen ein. Der Churfürst von der Pfalz hatte auffer neuntausend Husaren, welche ihm Fürst Bethlehem Habor aus Siebenbürgen zu Hilf geschickt hatte, nicht mehr als dreyßigtausend Mann. Es kam am 29. Oct. (8. Nov.) zu der entscheidenden Schlacht auf dem weißen Berg bey Prag, in welcher die Bayerischen und Kaiserlichen einen vollkommenen Sieg erfochten. t) Der unglückliche Fridrich musste sich noch selbigen Abend mit seiner Gemahlin und seinem Hofstaat auf die Flucht nach Breslau in Schlesien begeben; aber

C c 5

auch

---

s) Der Herzog selbst hatte Kraft heimlicher Tractaten fünf und zwanzig tausend Mann mit seinen eigenen Geldern erworben, welche Joh. Tzerclas von Tilly unter ihm anführte. Kölers Münzbelust. Th. 19. S. 170. folg.

t) Die Geschichte dieses Feldzugs beschreibt unter andern: JOH. BESSELIUS unter dem Titul: *Leo galeatus. BUQUOI quadrimestre iter. BERCHTOLDIA RAUCHENSTEIN relectio itineris quadrimestris Buquoi. SADELER ephemeris Bavaricae expeditionis.* Vor die Hauptursache, daß Fridrich geschlagen worden, wird von einigen gehalten, daß er sich den Sieg allzugewiß eingebildet, und deswegen, als eben seine Armee in dem größten Gefecht war, zu Prag einem Ball in aller Frölichkeit bengewohnt habe. GRAMOND. Lib. IV. pag. 254.

auch bald diesen Ort und das ganze Königreich verlassen, u) und nach Berlin seine Zuflucht nehmen; weil es nun das Ansehen hatte, daß sich Böhmen, Mähren und Schlesien den siegreichen Waffen des Kaisers unterwerfen müsse.

Der Spanische General Spinola war indessen mit 24tausend Mann sogenannter Burgundischer Crayß-Trouppen im Julio in die untere Pfalz eingerückt. Die Unionisten merkten nun zu spät, wie sehr sie durch den Ulmer Vergleich hintergangen worden. Es zog sich also der Marggrav Joachim Ernst von Anspach, welcher bey der Annäherung des Spinola ganz ruhig in der Gegend Frankfurt gesessen war, mit der Armee der Union, die gegen 26tausend Mann ausmachte, wie auch der Prinz Moritz von Oranien mit 13tausend Mann ebenfalls in die Pfalz, und schlugen ihr Lager bey Oppenheim. x) Diese Gegend war zum Aufenthalt einer Armee wegen des Wassermangels sehr unbequem. Es zeigte aber ein Bauer, wie demselben durch

---

u) Die auf diesen unglücklichen Fürsten geprägte zum Theil sehr rare und kostbare Medaillen rc. beschreibt umständlich Herr Prof. Ertter zu Zwenbrücken, in der ersten Fortsetzung des Versuchs einer Sammlung von Pfälzischen Medaillen u. s. w.

x) Der Grundriß dieses Lagers ist zu sehen im *Theatro Europ.* Tom. I. pag. 378.

durch Graben und Pomben abzuhelpfen wäre. Man folgte seinem Rath, und erhieltte das durch mit jedermanns Bewunderung auf dem Berg einen Ueberfluß von Wasser vor die ganze Armee. Bey diesem Kriegsheer befand sich auch M. Georg Fridrich nebst seinem jüngern Prinzen Carl. y) Spinola schrieb an unsern Marggraven, er möchte sich entweder auf die Seite des Kaisers wenden, oder doch neutral bleiben. z) Der Marggrav antwortete

---

y) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 379. LOTT-  
CHIUS *rerum German.* Lib. VII. p. 188.

z) Der Brief steht in LONDORP. *Acta publ.*  
Tom. II. pag. 174. und lautet also: „Besons  
„ders lieber Herr und guter Freund rc. Demis  
„nach wir mit dem Lager, welches zu Dienst  
„der Röm. Kaiserl. Majest. unsers allergnäd  
„digsten Herrn der Durchlachtigste Fürst und  
„Herr, Herr Albrecht Erzherzog zu Oester  
„reich, in Nieder-Burgundischen Landen wer  
„ben lassen, dieser Orten ankommen, haben  
„wir nicht unterlassen sollen, E. L. solches zu  
„berichten, auch daß von höchstgedachter Ihre  
„Kaiserl. Majest. uns gnädigst befohlen wor  
„den, nicht allein E. L. Landen und Unter  
„thanen nicht zu offendiren oder zu beledig  
„gen, sondern vielmehr alle Correspondenz  
„und Vertraulichkeit mit denselben zu halten,  
„wann wir nicht zweiffeln wollen, dieselbe  
„ihres Theils ebenfalls thun, und obhöchstge  
„dachter Ihre Kaiserl. Majest. dero Befügnuß  
„und gerechten Sach assistiren oder je neutral  
„bleiben und sich erzeigen werden, auf welchen  
„Fall

wortete in eben den Ausdrücken, deren er sich ohnlängst in seinem Antwortschreiben an den Erzherzog Leopold bedient hatte, nemlich, er wolle sich nicht in den Krieg einlassen, so lange die Spanier die Unirte Lande nicht berühren würden.

Bei der Armee des Spinola befanden sich auch die Söhne des M. Edwards Fortunats, welche zu Brüssel erzogen worden. Da diese mit dem Spinola nach Mainz kamen, ersuchten sie den Churfürsten, er möchte die Entscheidung der Streitsache wegen der obern Marggravschaft dem Reichshofrath empfehlen. Der Churfürst versprach solches, und that nicht nur in dem Schreiben an den Reichs-Vice-Canzler, Johann Ludwig von Ulm, worinnen

er

„ Fall dann E. L. wir im Namen allerhöchst-  
 „ gedachter Ih. Kaisers. Majest. Hiemit vestis-  
 „ glich versprechen, daß sie von diesem exercitu  
 „ wohl versichert seyn und bleiben können, Wie  
 „ E. L. von dem Besten unserm lieben beson-  
 „ dern Gerhart zum Puz, höchstgedachter J.  
 „ S. D. Raht, weiters vernemen werden, wels-  
 „ chem dieselbe für dismal Glauben zustellen  
 „ wollen, und seynd darauf E. L. gewierige  
 „ schriftliche Antwort und Resolution gewer-  
 „ tig, Dieselbe damit in den Schuz des Aller-  
 „ höchsten befehlend. Datum im Feldlager zu  
 „ S. Sebastian Engerns, den 8. Aug. 1620.

E. L.

dienstwilliger

Ambrosius Spinola Marggrav  
zu Gesto.

er von dem durch die Unirte seinen Lands den zugefügten Schaden Nachricht gab, Meldung von dieser Angelegenheit: sondern er legte auch bey dem Kaiser selbst eine nachdrückliche Vorbitte schriftlich ein. a)

S. XLVII. Spinola gieng bey Mannz über den Rhein, und nahm Creuzenach, Altzen, Dypenheim und andere Stätte in der Pfalz vor dem Angesicht der Unirten Armee ein. Die Unirte veränderten bey diesem Vorgang ein und andermal ihr Lager. Es hatte auch das Ansehen, als ob sie sich dem Spinola widersehen wollten; sie nahmen aber nichts sonderlich gegen ihn vor. Sie legten in einer deswegen herausgegebenen Schrift die Gründe vor, warum sie denselben in die Pfalz eingelassen, und sich bisher ihm nicht widerseht hätten. b) Die Schuld dieser Unthätigkeit der Unirten Armee wird auf ihren obersten Feldherrn, M. Joachim Fridrich von Brandenburg gelegt, welcher sich entweder durch das Spanische Geld verblenden lassen, c) oder das Kriegshandwerk nicht

Bericht.  
der Unir-  
ten.

a) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 386. LOTICHIUS *Comment. rer. germ.* Lib. VII. Cap. IV, pag. 196. JULIUS BELLUS in *Laurea Austr.* Lib. IV. pag. 343.

b) *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 382. Ludolfs *Schaubühne* Tom. I. pag. 759.

c) Dieses wirft ihm selbst unter den Catholicken vor

nicht recht verstanden habe. Andere messen die Schuld dem Schwieger-Vatter des unglücklichen Fridrichs, König Jacob in Engelland bey, als welcher die Unirten einmal über das andere versichert haben solle, daß Spinola nichts feindliches gegen die Pfalz vorhabe. d) Diesen König hatte der Spanische Gesandte Gondemar beredet, er sollte die Sachen nur gehen lassen, indem er ihn versichern könnte, man habe an dem Kaiserlichen Hof so große Achtung vor ihm, daß man den Pfalzgraven auf des Königs erste Fürbitte wieder einsetzen würde. Der König ließ sich hiedurch so sehr einnehmen, daß, ohngeachtet das Parlament ihm Volk und Geld anerbotten hatte, er doch die Wiedereinsetzung seines Tochtermanns bloß durch Gesandte zu betreiben suchte; welche aber übel behandelt wurden. e)

## §. XLVIII.

vor PAPPUS in *epitome rerum german.* p. 17. BRACHELIUS in *Historia sui temporis* Lib. I. pag. 23. NADAYNUS in *Floro Hungarico*; BROWER. *Annal. Trevir.* L. 23. p. 467. und unter den Protestanten PUFENDORFF. *rerum Suec.* L. I. §. 31. & 32.

d) *Theatr. Europ.* l. c. pag. 383.

e) BECMANNI *Histor. Orb. Civ.* c. 4. §. 10. GROTIUS schreibt daher von ihm *Epist.* 144. „eum pacis spem omnem corrupisse; pacis „studium nimium præferendo.“

§. XLVIII. Im Anfang dieses Kriegs in der Pfalz gab unser Marggrav, wie auch der Herzog von Zwenbrücken, der Marggrav von Anspach und der Herzog von Württemberg dem König Ludwig dem XIII. in Frankreich von dem Spanischen Ueberfall Nachricht. Sie meldeten, die Absicht der Spanier wäre keine andere, als nicht nur der Pfalz, sondern auch der benachbarten Reichs-Lande sich zu bemächtigen. Insonderheit aber gienge sie auf die Staaten dererjenigen Fürsten loß, welche zur Vertheidigung der Freyheit des deutschen Reichs, auf Antrieb R. Heinrichs des IV. ein Bündniß errichtet hätten. Man wende zwar die Böhmische Unruhen, und daß die gehörige Achtung gegen Kaiserliche Majestät nicht beobachtet worden sey, vor; allein es zeige sich gar zu deutlich, daß es auf dem Umsturz der deutschen Freyheit abgesehen sey; die Pfalz stünde in keiner Verbindung mit Böhmen, und könne man mit keinem Recht aus einer Privat-Strittigkeit eine allgemeine machen. Die Uniirte hätten allein aus Noth, und zur Aufrechthaltung der gemeinen Ruhe und zu ihrer eigenen Sicherheit die Waffen ergriffen, damit nicht die Pfalz, als ein Hauptstück des Reichs und Bundsgenosse, von einer auswärtigen Macht unterjocht würde. Sie hätten also gegen Kaiserliche Majestät nichts unternommen. Sie hof-

ten

Schreiben an den König in Frankr.

fen auch, der König werde den Verläumdungen ihrer Feinde kein Gehör geben, sondern auf die Freyheit Deutschlands und derjenigen Fürsten, welche ihm mit Freundschaft zugethan wären, ein wachtfames Aug haben. f)

Die Französische Gesandte, welche um diese Zeit das Friedens-Geschäft zu Wien besorgten, schrieben ihrem König, er möchte ja alle Mühe anwenden, daß die Pfalz und die Protestanten in Deutschland nicht von der vereinigten Oesterreichischen und Spanischen Macht unterdrückt würden, indem solches vor die angrenzende Staaten, besonders vor Frankreich, sehr böse Folgen haben könnte. g)

Vergleich  
mit Epi-  
nola.

§. XLIX. Der Kaiser verwarf bey dem glücklichen Fortgang seiner Waffen alle Friedens-Vorschläge. Ja er erkannte im Anfang des Jahrs 1621. zu Wien die Achts-Erklärung gegen den Churfürsten von der Pfalz, gegen dessen General den Fürsten Christian von Anhalt, wie auch gegen den Marggraven Georg

f) Dieses Schreiben steht in *Ambassade extraord.* pag. 425. Ein anderes von fast gleichem Inhalt, welches die Unirte im Febr. 1621. an den König in Frankreich um Hilfe erlassen haben, liest man eben daselbst pag. 539.

g) *Ambassade extraord.* pag. 349.



Georg von Brandenburg, Jägerndorf und den Graven Georg Fridrich von Hohenlohe. h) Wodurch allen, welche dem Hause Oesterreich nicht geneigt waren, ein sehr großer Schrecken eingejagt wurde. Bey diesen traurigen Umständen hielten die Unirten im Febr. zu Heilbronn einen Convent. Demselben wohnte auch M. Georg Fridrichs Erbprinz Fridrich der V. im Namen seines Herrn Vatters bey. Es wurde eine Gesandtschaft an den Kaiser abgeordnet, Friedens-Vorschläge zu thun und die Ausöhnung des Churfürsten von der Pfalz mit dem Kaiser zu bewirken. i) Die Sache kam nicht zu Stande. Ja die Evangelische Conföderirte Stände wurden sogar von Engelland, Holland und Frankreich

h) Diese Aechtserklärung welche im *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 470. und in *LONDORP. Act. publ.* Tom. II. Lib. VI. Cap. I. & II. zu lesen, auch besonders in selbigem Jahr gedruckt worden ist, gab zu verschiedenen Schriften damals Anlaß. Es gehört unter andern hieher: *Deductio nullitatum; Justitia Caesarea; secreta principis Anbaltini cancellaria;* welches auch Italiänisch unter dem Titul: *Pensieri de Protestanti,* desgleichen deutsch heraus kam. *Achtspiegel,* u. d. gl. S. HOFFMANNI *Biblioth. jur. publ.* n. 692. p. 201. sqq. n. 846. sq.

i) Die Vorschläge, welche dem Kaiser von den Unirten gethan worden, ließt man in *Ambassade extraordinaire* &c. pag. 547.

reich verlassen. Sie geriethen daher in große Verlegenheit und heftige Furcht vor dem Kaiser. Bey diesen Umständen verließ der Landgraf von Hessen-Cassel die Union am ersten. Seinem Beyspiel folgten die Reichsstätte. Und endlich ließen sich auch der Marggrav von Anspach und der Herzog von Würtemberg auf dem den 12. April zu Mannz durch die Vermittlung des Erzbischofs Schweikards von Mainz und des Landgraven Ludwigs von Hessen-Darmstatt angestellten Convent zur gänzlichen Trennung der Union bereden. Nach genommener Abrede sollte Spinola seine Soldaten den 24. May aus der Pfalz abführen, diese aber von den bisherigen Unirten keine Hilfe mehr zu erwarten haben. k) Also hatte die Union ein Ende. Es ist offenbar, wie die Glieder derselben durch den Ulmischen und Mannzischen Vergleich hintergangen worden sind. Frankreich hatte auch die Trennung der Union nicht gern gesehen. l)

§. L.

k) Dieser Vergleich der Union mit dem Spinola steht in DU MONT *Corps Diplom.* Tom. II. Part. II. pag. 391. Ludolfs Schaubühne Th. 2. pag. 15. *Ambassade extraordinaire* pag. 555. Man sehe auch LOTICH. *rer. germ.* Lib. VIII. Cap. VI. p. 242.

l) Man lese die *Lettres de M. de Puyfieux* in *Ambassade extrord.* pag. 551.

§. L. Die Pfalz war von dieser Zeit an in den betrübtesten und unglücklichsten Umständen. Spinola hatte sich zwar aus derselben hinwegbegeben, doch aber noch einen Theil seiner Armee unter dem General-Lieutenant Gonzalez von Cordua zurückgelassen, welcher nach verfloßenem Stillstand den Krieg wieder anfieng. Der Churfürst von der Pfalz war nunmehr an keinem Orte in Deutschland mehr sicher, und gieng deswegen von Berlin in die Niederlande ab. Doch suchte ihn noch der Herzog von Mansfeld, der Administrator von Halberstadt, und unser Marggrav Georg Fridrich, zu unterstützen. Der Marggrav hätte jetzt Gelegenheit gehabt sich an Pfalz wegen des übeln Verfahrens mit Marggrav Carl dem I. zu rächen. Er würde sich bey dem Kaiserlichen Hof in große Gunst gesetzt, und bey dem Unglück des Churfürsten große Vortheile erlangt haben. Er gedachte aber mit einer großen Seele, so wenig als andere seiner Vorfahren, an die dem Marggraven Carl abgenommene Länder. Es war nach selbigen Zeiten ein Freundschaftsband zwischen Pfalz und Baden geknüpft. Zudem kam, daß der Churfürst das Haupt der Union wurde, welche M. Georg Fridrich befördern helfen. m)

Des  
Margra-  
ven Ver-  
bindung  
mit Pfalz.

m) M. Georg Fridrich, welcher den Lutherischen Glaubenssätzen von Herzen zugethan war, hatte

Unglückli-  
cher  
Zeitpunct

§. LI. Diese gefährliche Umstände der Pfalz geben uns Anlaß, in dem Leben des Marggraven einen neuen Abschnitt zu machen. Wir setzen denselben ins Jahr 1622. Der Marggrav war damals noch von sehr großer Munterkeit des Geistes; er genoß einer guten Gesundheit; er hatte das fünfzigste Lebensjahr noch nicht erreicht. Seine Freundschaft vor den Churfürsten von der Pfalz, war so stark, daß er das äußerste vor ihn wagen wollte, und deswegen den Entschluß faßte, die Regierung seinem Erbprinzen in der Absicht, wie man glaubte, abzutreten, damit in dem Fall, daß Er unglücklich seyn sollte, sein Umsturz diesen nicht mit niederreißen möchte. Der Prinz übernahm also die Regierung mit Zittern. Der Vater wurde nicht lang hierauf geschlagen, und mußte sich von dem deutschen Boden entfernen; der Sohn wurde von den Bundsgenossen im Stich gelassen; die obere Marggravschaft Baden wurde ihm entrißen, und die untere  
allen,

hatte sich zwar, so lang sein Bruder M. Ernst Fridrich lebte, dem Churfürsten von der Pfalz und seinem Bruder, welche den Reformirten Lehrsätzen folgten, auf den Reichstagen und andern Condenten, in Religions-Sachen widersezt. Nachdem er aber seinem Herrn Bruder in der Regierung gefolgt war, hielt er auß neue gute Freundschaft mit dem Churfürsten von der Pfalz; als von welchem er sich besondere Dienste in der Badischen Angelegenheit versprach.

allem, was der Krieg nur schreckliches mit sich führt, ausgesetzt. Mit jedem Tag musste Fürst und Land einem neuen Unglück entgegen sehen. Was hier mit wenigem gesagt worden ist, wird die Folge der Geschichte umständlicher vor Augen legen.

Das Unglück, welches den Churfürsten seit der Prager Schlacht verfolgte, schrockte alle seine Bundsgenossen. Sogar sein eigener Schwieger-Vatter R. Jacob von Engelland vergaß seiner Schuldigkeit ihm beizustehen. M. Georg Fridrich allein blieb standhaft, und legte die Waffen nicht nieder. Ohngeachtet er auch sahe, daß der Kaiser die Oberhand in Böhmen habe, und sowol seine Lande als die Pfalz großer Gefahr ausgesetzt seyen: so ließ er jedoch den Muth nicht sinken. Vielleicht aber hat er auf seine Kriegswissenschaft allzuviel Vertrauen gesetzt.

§ LII. Die Gerechtigkeit seiner Waffen vertheidigte er mit dem Ulmer Vergleich, worinnen sich die Unirten verbindlich gemacht hatten, die Pfalz in Schutz zu nehmen. Er zeigte zugleich, daß er dem Maynzer Vergleich, welchen der Margrav von Anspach und der Herzog von Würtemberg mit dem Spinola eingegangen hatten, nicht genehmiget habe, sondern er halte vielmehr dafür, sie hätten sich durch das Spanische Gold die Augen

Des M.  
Gründe  
zum Krieg

gen blinden lassen, und ihre Pflichten gegen die Pfalz, die sie so heilig zu halten zugesagt, gebrochen. Der Marggrav drohete deswegen dem Herzog von Würtemberg mit einem feindlichen Ueberfall, wo er nicht der nothleidenden Pfalz zu Hilfe kommen, und also sein Wort, welches er vor der Trennung der Union gegeben, erfüllen würde. Der Herzog versah sich auch wirklich nichts gutes von unserm Fürsten, und besetzte seine Gränzen mit Mannschaft. n)

Er legt die Regierung nieder.

§. LIII. Der Marggrav sah bey diesen Umständen die betrübte Folgen voraus, welche sein Haus und seine Lande treffen würden, wenn er in dem Krieg unglücklich seyn sollte. Diese zu verhüten, faßte er den Entschluß, der Regierung sich gänzlich

n) KHEVENHÜLLER. *Annal. Ferdin.* Tom. IX. pag. 1704. Dieser Schriftsteller schreibt, der Marggrav sey damit umgegangen, die Eduardische Kinder aus dem Weg zu schaffen, die Spanier aus Deutschland zu vertreiben, den Churfürsten wieder in die Pfalz einzusetzen, und ihm zum Herzogthum Bayern zu verhelfen; den Geistlichen ihre Güter und Einkünfte zu entziehen; die Bisthümer Mainz, Würzburg und Speyer, von deren Vorstehern alles Unheil herrühre, mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, die Catholische Religion zu zerstören, und die Calvinische Religion einzuführen. Jeder billiger Leser sieht gar leicht, daß der Religionshaß hier die Feder geführt habe.

lich zu begeben. o) Er legte sie auch wirklich den 12. April (nach dem alten Calendar) nieder. Und das ist der Tag, wo er gleichsam eine Kriegs-Erklärung that, wodurch die Badische Lande über zwanzig Jahr lang, bis auf den Westphälischen Frieden in große Zerrüttung gerathen sind. Das Instrument, wodurch er seinem Prinzen M. Fridrich dem V. die Regierung übergab, war zu Carlsburg ausgefertigt. p) Der Vatter behielt sich ganz und gar nichts vor, sondern übertrug das Land seinem Herrn Sohn, welcher sich ausdrücklich erklärte, daß er an dem Feldzug keinen Theil nehmen wolle, ohne irgend eine Ausdingung. Der Marggrav nahm also, statt seiner Landes-Regierung, den Commando-Stab in die Hand, und stellte sich an die Spitze des Heers, welches auf Kosten der Unirten geworben und unterhalten, nun aber in seinen Sold genommen worden. Er schickte seine Armee über Staffort in die Pfalz. Er selbst folgte bald darauf nach. Sein Prinz M. Fridrich und alle seine Rätthe ersuchten ihn aufs inständigste, den Feldzug einzustellen, und nur auf seine Vertheidigung bedacht zu seyn, dabey alles anzuwenden, daß er mit Kaiserl. Majestät ausgesöhnt würde.

D d 4

---

o) CARAFA in *Germania restaurata* p. 152.

p) Es ist zu lesen in SCHÖPFLINI *Cod. Diploms. Zar. Bad.* num. 504.

würde. Ja sie eilten ihm noch bis unterhalb Staffort nach, und wiederholten ihre Vorstellungen. Wie wohl hätte er gethan, wenn er denselben Gehör gegeben hätte.

Seine  
Armee.

§. LIV. Das Kriegsheer des Marggraven bestand aus acht Regimentern zu Fuß; aus acht und zwanzig Escadrons zu Pferd. Er hatte achtzehnhundert Wagen von einer besondern und ganz neuen Erfindung, und zehn große Canonen. Seine Leute waren vortreflich geübt, und die ganze Armee mit allem wohl versehen. Bey diesem Kriegsheer befanden sich unter andern die Herzoge von Weimar, Wilhelm und Bernhard. Der Marggrav vertraute ihrer Anführung einen Theil seiner Leute. Eben dieser Herzog Bernhard, dessen Klugheit und Tapferkeit zehn Jahre hernach nicht nur von den Deutschen, Schweden und Franzosen, sondern von ganz Europa bewundert wurde, verehrte unsern Marggraven als seinen Lehrmeister im Kriegswesen. Die ganze Armee bestand wenigstens aus fünfzehn tausend Mann. q) Einige sehen die Anzahl auch auf zwanzig tausend. Mit diesen wohlgerüsteten Leuten verließ der Fürst sein Land,  
um

q) CARAFA l. c. p. 144. sagt: es sey eine sehr schöne Armee gewesen. Conf. BRACHELII Hist. Lib. II. p. 60.



um den General Tilly, welcher die Ligistische Armes anführte, aus der Pfalz zu vertreiben, und dem vertriebenen Churfürsten wieder zu seinen Landen zu verhelfen.

§. LV. Indessen war der Graf von Mansfeld und der Administrator Christian von Salberstatt in verschiedenen Unternehmungen glücklich gewesen. Der Churfürst bekam hievon Nachricht. Er nahm eine andere Person an, und kam aus Holland durch Frankreich, Lothringen und Elsaß in seine Pfälzische Lande. Zu Landau gab er sich zu erkennen, und wurde daselbst von dem Grafen von Mansfeld mit vielen Glückwünschen, wie von den Soldaten und Unterthanen mit großen Freuden empfangen. Der Graf unterbrach auch sogleich die Unterhandlungen, welche er mit den Spaniern, die ihn auf seine Seite zu bringen suchten, angefangen hatte; er besetzte das Schloß Madenburg, oder Meydenburg im Bisthum Spener, disseits des Rheins, und führte seine Leute oberhalb Germersheim über diesen Fluß. Churfürst Fridrich war bey ihm. Hierauf gieng er in voller Schlachtordnung durch das Bisthum Spener auf den General Tilly los. Dieser stand in einem Gehölze ohnfern Wisloch auf einer Anhöhe wohl verschanzt. Der Graf von Mansfeld pflanzte sein Geschütz eine Stunde von Mingselheim, und ließ einige Mannschaft

D d 5

gegen

gegen den Tilly anrücken, welche sich aber auf seinen Befehl, sobald sich derselbe ihnen widersezte, unter dem Schein, als nähmen sie die Flucht, zurückzogen. Worauf es zu einem harten Treffen kam, wobei Mindelsheim in Brand gesteckt wurde. In diesem Treffen büßete Tilly ausser 4. Stuck und vielen Standarten über 2000. Mann ein; ihm selbst wurde das Pferd / unter dem Leib erschossen; und Mansfeld erhielt also einen erwünschten Sieg. r) Tilly wollte seine Armee wieder ergänzen, und zog sich nach Wimpfen. Der Graf von Mansfeld hingegen nahm Sinzheim und Eppingen ein, machte die Bayerische Besatzung größtentheils nieder, und rückte vor Ladenburg.

Der  
Marg-  
grav rückt  
vor.

§. LVI. Der Marggrav glaubte, nun sey es die beste Zeit, seine Armee gegen den Tilly, welcher durch die Schlacht bey Wisloch und Mindelsheim entkräftet worden, allein anzuführen. s) Er rückte daher

r) *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 625. BRACHELIUS libr. alleg. pag. 59.

s) Einige halten dafür, der Marggrav habe sich schon vor der Schlacht bey Wisloch mit dem Grafen von Mansfeld vereinigt gehabt, ihn auch in derselben unterstützt, und erst nach dem Sieg sich von ihm getrennet. Hierinnen stimmen fast alle Geschichtschreiber und Nachrichten überein. Man sehe *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 626. W A S S E N B E R G I I *Flor. Germ*

her durch die Pfalz gegen die Stadt Heilbronn, in deren Nachbarschaft, nemlich bey Wimpfen, Tilly sein Lager geschlagen hatte. Alle Umstände zeigen, daß der Marggrav zu hißig in dieser Sache gewesen. Er hätte noch einige Tage die Eroberung Ladenburgs, welcher man entgegen sahe, abwarten, und sodenn nebst dem Graven von Mansfeld, mit vereinigter Macht auf den Tilly losgehen sollen. Allein es scheint, er habe die Ehre allein haben wollen, daß er den Tilly geschlagen habe. Er beharrete also auf seinem Entschluß, allein und ohne den Beystand des Graven von Mansfeld, dem Tilly ein Treffen zu liefern. Tilly bekam Nachricht von des Marggraven Vorhaben, und griff ihn den 26. April (1622.) auf dem breiten Felde zwischen Heilbronn und Wimpfen, wo der Marggrav sein Lager genommen hatte, in aller Früh mit der größten Hitze an, um den bey Wisloch erlittenen Verlust wieder zu ersetzen.

§. LVII.

---

*Germ. pag. 150. LOTICHIUM rer. German. Lib. XI. Cap. V. Acta Mansfeldica p. 153. Der Verfasser der Lebens-Beschreibungen der Herren Marggr. zu Baden, Blats. 347. Hingegen nach einem Schreiben, welches im Jahr 1622. aus dem Lager des Churfürsten von der Pfalz abgelassen worden, hat der Marggrav seine Armee erst nach dem oben gemeldeten Treffen angeführt. SCHOEPFLIN Hist. Zur. Bad. Tom. IV. pag. 192.*

Schlacht  
bey Wimpfen.

§. LVII. Dieses ist die unglückliche Schlacht welche vor unsern Marggraven und sein ganzes Land so viele betrübte Folgen gehabt hat. Ich will sie etwas umständlich beschreiben. Kurz vorher hatte Tilly durch den Spanischen General Corduba eine ansehnliche Verstärkung Spanischer Soldaten erhalten. Der Marggrav soll hievon nichts gewußt haben. Carafa t) will behaupten, der Marggrav habe dennoch eine größere Anzahl Soldaten; auch besondere Vortheile in Ansehung des Orts und der Stellung gehabt. Julius Bellus aber meldet, u) Tilly habe eine Anhöhe eingenommen, und von solcher mit seinem Geschütz dem Marggraven, welcher demselben ausgesetzt gewesen, großen Schaden gethan, dahingegen des Marggraven Geschütz gegen den Tilly von weniger Wirkung gewesen sey. Hiemit stimmen auch andere Nachrichten überein, daß nemlich der Tilly den Wald und die Höhe zur rechten Seite zu seinem besondern Vortheil eingenommen habe. Unserm Fürsten wird es vor ein großes Versehen ausgesetzt, daß er diese Gegend nicht vorher, wie

t) Er schreibt in *German. sacra rest.* pag. 145.  
„Durlacensis instructissimus apparatu, &  
„numero militum ac loci commoditate superior.“

u) *Laurea Austr.* Lib. VI. pag. 526.

wie es in seiner Macht stunde, befehlt habe. Man fieng also mit Aufgang der Sonne an, aus dem groben Geschütz gegen einander zu schießen. Das feindliche that unserm Fürsten viel Schaden, weil er im freyen Felde unverschanzt stand. Hierauf ruckte die Reuterey gegen einander, und fochte etliche Stunden lang mit solcher Hitze, daß auf beiden Seiten viele wackere Männer auf dem Platz blieben. Indessen thaten auch etliche Compagnien zu Fuß einen Angriff auf die Spanische und Bayेरische Infanterie, und hielten sich sehr tapfer; doch war der Verlust gleich. Der Marggrav suchte den Feind durch allerley Mittel aus seiner vortheilhaften Stellung zu bringen; Tilly aber sahe wohl, wie viel solche zum Sieg beytrage; indem seine Leute durch den Schatten des Waldes bey der großen Hitze, welche selbigen Tag war, sehr bedeckt und munter blieben, dahingegen der Marggrav die volle Sonne über sich hatte. Dieser hatte mit seinen künstlichen Wägen eine Wagenburg gemacht, welche seinen Soldaten statt einer Verschanzung dienete. Das Schießen aus dem groben Geschütz dauerte bis Mittag. Beide Theile ruheten hierauf bey zwey Stunden. Um zwey Uhr fieng der Marggrav an mit halben Carthausen viel heftiger aus der Wagenburg zu feuern. Er ließ auch einige Cornet Reuter

ter gegen den Feind rücken, welcher aber plößlich aus dem Wald mit solcher Hitze auf sie anrennete, daß des Marggraven Leute in großes Schrecken gesetzt wurden, auch wirklich schon einige seiner Bagage-Wägen nach Heilbronn abgiengen. Kurz darauf zeigte sich Tilly und Cordua mit sechs Regimentern zu Fuß und 80. Cornet Reutern in Schlachtordnung, und giengen mit starken Schritten auf das Lager des Marggraven loß. Dieser stellte sich ebenfalls in Schlachtordnung. Der Angriff geschah mit großer Hestigkeit. Tilly zog sich zurück, und lockte dadurch den Marggraven aus seinem Lager. Er erreichte auch seine Absicht. Corduba, welcher sich auf der Seite verborgen gehalten, fiel nun dem Marggraven auf einmal in den Rücken, und brachte dessen Reuterey in die größte Unordnung. Der Marggrav wollte sich wieder in seine Wagenburg zurückziehen, und sich neue Vortheile verschaffen. Allein seine Reuterey hielt nicht Stand, sondern nahmen die Flucht gegen Groß-Gartach, weil die Thore der Statt Heilbronn geschlossen waren. Die Infanterie zeigte noch den größten Muth. Sie schoß anhaltend aus Canonen und Musqueten auf den Feind mit solcher Wirkung, daß drey Regimente fast gänzlich verschlagen und getrennt wurden.

§. LVIII. Allein ein plötzlicher Un-<sup>Flucht des</sup>  
glücksfall benahm dem Marggraven alle <sup>Marggra-</sup>  
Hofnung zum Sieg. Mitten in dem hi-<sup>ven.</sup>  
zigsten Gefechte wurden fünf Pulver-  
Wagen in seinem Lager angezündet. x)  
Menschen,

x) Ob dieses durch eine List des Feindes, oder durch Unvorsichtigkeit der eigenen Leute unsers Marggraven, oder, wie viele behaupten, durch einen Schuß aus einem groben Geschütz geschehen sey, kann man nicht bestimmen. CARAFA l. c. schreibt es der Jungfrau Maria zu. Ich will seine Erzählung aus dem lateinischen übersehen: „Diesen vortreflichen Sieg „schrieb damals jedermann mehr des Kaisers „Glück, als der Tapferkeit seiner Generale „zu. Dann vor den Kaiser selbst haben die „Sterne und die Heilige gestritten — wel- „ches wenigen bekannt war. Mir hat der „Bischof von Bamberg und Würzburg Joh. „Gottfried erzählt, er habe es aus dem „Munde eines seiner eigenen Officiers, der „noch dazu Lutherisch gewesen — daß, als „beede Armeen heftig an einander gewesen, „und die Catholische dergestalten unten gele- „gen, daß sie nach dem Verlust zweyer Ca- „nonen, in der größten Gefahr gewesen; so „sey ohngefehr bey eben diesem Officier ein „Soldat von dem Spanischen Regiment des „Corduba hin und her gelauffen; dieser (er „hatte 18. Monath lang wegen der vielen „Drangsalen, die er als Kriegsgefangener bey „dem Feinde erlitten, nicht reden können) „wendete sich zu ihm und sprach: er sehe „in der Luft eine glänzende Frau in weißen „Kleidern, welche die Catholischen mit Zus- „winken zum Streit ermunterte, und ihnen „den Sieg verspräche; und da der Soldat „ein

Menschen, Vieh und Wägen wurden auf  
zwei Morgen Ackers im Umkreis, in die  
Luft

„ ein wenig weiter vorgegangen, habe er ohne  
„ gefehr ein Geschütz, (welches Smiriglium  
„ heißt) mit dem brennenden Zunder seines  
„ Gewehrs angezündet. Alsobald sind die  
„ Kugeln mit Gewalt herausgefahren, und  
„ haben die Munition des Feinds, welche  
„ auf allen Seiten auf Wägen dick zusam-  
„ mengestopft gelegen, in Brand gesteckt, mit sol-  
„ cher Hestigkeit, und einem so allgemeinen  
„ Schrecken, daß sich die zerstreuten Soldat-  
„ ten nicht wieder erholen, und aufs neue  
„ streiten konnten; woraus eine so große Zer-  
„ störung entstanden, daß der Marggrav alle  
„ Hofnung aufgeben mußte, und mit etlichen  
„ wenigen sein Leben zu retten, in einen Wald  
„ flohe, mit Verlust seiner ganzen sehr kostba-  
„ ren Bagage, darunter auch etliche Wägen  
„ mit Geld gewesen seyn sollen, welches die  
„ Soldaten Huthvoll weiß unter sich getheilt.  
„ Nun will ich noch anfügen, was der Bis-  
„ chof nachher zur Widerlegung des Unglau-  
„ bens der Lutheraner und anderer Ketzer,  
„ welche die Fürbitte der Heiligen bestreiten,  
„ erzählt hat. Dann da der Bischof den Offi-  
„ cier von seinem Regiment, welcher dieses erz-  
„ ählete, gefragt, ob er die Weibsperson dar-  
„ mals selbst gesehen habe, und vor wen er sie  
„ hielt? gab er zur Antwort: er habe sie  
„ nicht gesehen, glaube aber vor gewiß, daß  
„ es ein Engel gewesen sey; dagegen der Bis-  
„ chof lächelnd versetzt habe: ob er dann je-  
„ mals einen Engel in weiblicher Gestalt ab-  
„ gemahlt gesehen; es sey die Jungfrau Mar-  
„ ria gewesen, die größte Patronin des Kais-  
„ sers, durch deren Hilfe er die herrlichste  
„ Siege über die Feinde davon getragen; als  
„ welcher



Luft gesprengt. Der Marggrav gerieth in die äußerste Bestürzung. Der Feind machte sich dieselbe zu Nutzen. Er griff den Marggraven aufs neue an. Sonderslich eilte das Neapolitanische Regiment herben, und nahm mitten unter dem Feuer 9. Canonen weg, welche sogleich umgekehrt, und gegen das Durlachische Heer gebraucht wurden. Der Marggrav mußte also die Flucht ergreifen; nachdem er bis Abends um 8. Uhr sich ritterlich gewehrt hatte; wie denn auf beeden Seiten mit größter Tapferkeit gefochten worden war. Auf der Wahlstatt sind gegen fünftausend Todte von beeden Seiten gezählt worden, y) unter welchen sich auch der Herzog Magnus von Würtemberg, ein Bruder des Herzogs Fridrichs befunden, welcher einen wahren Heldenmuth gezeigt hatte. z)

Die

---

„welcher er seine Generalissiman zu nennen,  
„und ihr Bild in seinen Fahnen zu führen  
„pflegte. Das ist ja ein groß Wunderwerk,  
„welches um so mehr Glauben verdient, weil  
„es von einem so großen Prälaten erz  
„ählt wird.“

y) Man meldet, daß bey 400. Männli von der Bürgerschaft zu Pforzheim, welche dem Marggraven zu einer Leibgarde gedient hätten, fast bis auf einen Mann sich haben niederhauen lassen.

z) Die Schlacht war auf der Märfung des Würtembergischen Fleckens Ober-Elfsheit vorgegangen. Der Fürstl. Leichnam wurde

Bad. Gesch. IV. Th. E e also

Die Anzahl der Gefangenen wird auf 800. gesetzt, worunter viele Officiers waren. Tilly eroberte 7. Fahnen, 10. Standarten, nebst des Marggraven Leibfahne. Er bekam desselben ganze Bagage, die ganze Artillerie, und das überaus schöne Geschütz. Unter diesen waren zwey große Canonen, welche 60. Pfund schossen; sechs andere neue Canonen von Metall, welche im Jahr 1614. gegossen, und mit des Fürsten Wappen geziert waren; ferner dreyßig mittelmäßige und kleinere Stücke; 50. kleine Mörser nebst einem von solcher Größe, dergleichen die ältesten Soldaten sich nicht rühmen konnten gesehen zu haben. Der Marggrav verlor ferner 50. mit Pulver, Seilen und andern Kriegs-Geräthschaften beladene Wagen; 400. andere Wagen, auf welchen die Bagage und vier Leitern lagen, welche

also von der Wahlstatt den 30. April durch besondere Abgeordnete abgeholt, und nach Stuttgart gebracht; wo sodann den 24. May das feyerliche Leichbegängnis gehalten wurde. M. Fridrich von Durlach, seine Gemahlin Barbara, eine geborne Herzogin von Würtemberg, und deren Prinzessin Sibylla Magdalena folgten dem Sarg in eigener Person, nebst einer großen Anzahl ihrer vornehmsten Bedienten beederley Geschlechts. Man sehe die zu Stuttgart im Jahr 1622. in 4. gedruckte Historische Beschreibung dieser Leich-Procession; im Anhang bey den von den Würtemb. Hofprediger D. Bernh. Ludw. Löhern gehaltenen Leichenpredigten.

welche sehr künstlich zu Belagerungen gemacht waren; 60. Hebbäume (longuriones) die vornen eiserne Spitzen hatten; einen sehr großen Vorrath an Mehl, Salz, Wein, Vieh, und allen Arten Lebensmittel; zwey Wagen mit 225,000. Thalern, die größtentheils vom Erzherzog Leopold in Oesterreich geschlagen waren, ausser etlich tausend andern Thalern; endlich auch zwölf Schiffe zu einer Brücke. a) Nicht weniger musste die Stadt Heilbronn des Marggraven Canzler und Bagage, welche in diese Stadt währendem Treffen in Sicherheit gebracht worden war, in die Hände des Ueberwinders liefern.

Der überwundene Marggrav nahm mit blutigem Degen seine Zuflucht zu dem Graven von Mansfeld, b) welcher noch  
E e 2 vor

---

a) Dieses Verzeichniß findet man in JULII BELLI libr. alleg. pag. 527. Von dieser Schlacht hat man eine besondere Beschreibung, welche im Jahr 1622. in 4. herausgekommen ist. Man liest auch Nachricht davon in BRACHELII *Historia Sc.* pag. 60. *Westr. Europ.* pag. 626. LOTICII l. c. pag. 304. KHEVENHÜLLERI *Annal. Ferdinand.* Tom. IX. pag. 1706. welcher aber darinnen irrt, wann er meldet, des Marggraven Prinz Carl sey in diesem Treffen geblieben. ADLZREITER part. 3. lib. 7. n. II. Man sehe auch CLUVERI *Epitom. histor.* pag. 741.

b) KHEVENHÜLLER l. c. meldet, der Marggrav habe auf der Flucht seine ganze Kriegs-  
Rüstung

## 436 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

vor Ladenburg lag. Hätte er vorher die Eroberung dieses Orts abgewartet, und sich sodann mit dem Graven von Mansfeld vereinigt, so hätte er nach menschlichem Vermuthen, von seinen Unternehmungen gegen den Tilly mehrere Vortheile sich versprechen können.

Folgen  
dieser  
Nieder-  
lage.

§. LIX. Diese unglückliche Schlacht hatte nicht nur vor unsern Marggraven und die Pfalz, sondern auch vor die Protestanten in Deutschland betrübte Folgen. Der Churfürst von der Pfalz kam durch die einige Schlacht in Böhmen, und unser Marggrav durch das einzige Treffen in Schwaben ins Unglück. Jener verlor seine Pfalz; dieser büßete die obere Marggravschaft Baden ein, indem er jenem wieder zu seinem Churfürstenthum behilflich seyn wollte. Der Marggrav schrieb von Carlsburg aus, wohin er sich nach der Schlacht begeben hatte, den 3. May an M. Joachim Ernst von Brandenburg, er habe sich mit seinem Kriegsheer gegen Wimpfen gezogen, nicht seinen Feind anzugreifen, sondern nur daselbst sein Lager zu nehmen. Da ihm aber der Feind mit großer Hitze auf den Leib gekommen sey, so habe er sich gendthigt gesehen, ein Treffen zu wagen.  
Ends

---

Rüstung von sich geworfen; welche hernach dem Erzherzog Leopold von Oesterreich zum Geschenk gegeben worden sey.

Endlich habe er nach zwentägigem beständigem Gefecht, mit Verlust seines Geschützes und Gelds, worunter auch die Subsistenz-Gelder begriffen wären, das Feld dem Feinde überlassen müssen, welcher jedoch den Sieg mit vielem Blut erkaufte hätte, indem allemal drey oder vier feindliche Soldaten gegen einen der seinigen umgekommen wären. Unter den großen Officiers habe fast niemand das Leben verloren, als der Herzog Magnus von Würtemberg, von dessen Klugheit und Tapferkeit sich die gemeine Sache sehr viel gutes hätte versprechen können. Der Schade, welchen man durch diese Niederlage erlitten hätte, lasse sich leicht wieder gut machen. Er würde seine Soldaten, welche sich zerstreuet, in wenigen Tagen wieder sammeln, und aufs neue gegen den Feind anführen.

§. LX. Der Marggrav brachte auch wirklich den Rest seines geschlagenen Heeres zusammen. Er blieb den ganzen May hindurch in den Waffen, und suchte mit dem Graven von Mansfeld den Churfürsten von der Pfalz zu unterstützen. Ladenburg wurde mit Sturm eingenommen, und geplündert. Sie giengen hierauf über den Rhein, und entsetzten Hagenau, welches von dem Erzherzog Leopold belagert wurde. Sie nahmen Drusenheim ein, und verheerten die Land-

schaften des Erzherzog Leopolds und des  
Graven von Hanau im Elsaß. Hierauf  
zog sich der Grav von Mansfeld mit den  
beeden unglücklichen Fürsten, Churfürst  
Fridrich und unserm Marggraven den  
23. May wieder über den Rhein zurück,  
und machte sich plözlich von Darmstatt  
Meister. Die ganze Gegend um diese  
Statt wurde sehr hart mitgenommen, da  
der Landgrav Ludwig dem Kaiser mit sol-  
cher Standhaftigkeit ergeben war, als der  
Landgrav von Cassel dessen Gegen-Parthie.  
Der Landgrav von Darmstatt wollte die ihm  
von dem Graven von Mansfeld vorgelegte  
Vergleichs-Puncten nicht unterschreiben,  
sondern machte sich nebst seinem Prinzen  
Johann mit der Flucht davon; er wurde  
aber auf der Reise von der Durlachischen  
Wache aufgefangen, und zu des M. Ge-  
org Fridrichs jüngerm Prinzen Carl ge-  
bracht, welcher ihn zu seinem Herrn Watz-  
ter führete. So viel Mühe sich dieser gab,  
ihn auf die Seite des Churfürsten von der  
Pfalz zu lenken, so viel Widerstand fand  
er. Der Landgrav versicherte, daß weder  
Furcht noch Hofnung ihn jemals bewegen  
werde, die Treue, die er dem Kaiser geschwo-  
ren habe, zu brechen. Der Churfürst von  
der Pfalz ließ hierauf den Landgraven in en-  
gere Verwahrung bringen, und der Armee  
nachführen. Er schmeichelte sich mit der  
Hofnung, daß der Kaiser gelinder mit ihm  
vers

verfahren würde, wann er diesen Gefangenen bey sich hätte. c)

§. LXI. Diese Anschläge wurden durch die harte Niederlage, welche der Administrator Christian von Salberstatt am 9. Jun. bey Höchst am Mayn erlitten hatte, d) gänzlich vereitelt. Der Krieg nahm durch dieselbe in diesen Gegenden vor diesesmal ein Ende. Der König in Dänemark suchte den Churfürsten mit dem Kaiserlichen Hofe auszusöhnen, und ließ deswegen durch seinen Gesandten sowohl münd- als schriftliche Vorstellungen thun. e) Durch diese Unterhandlungen, welche sein Schwieger-Vatter, König Jacob in Engelland ebenfalls pflegte, ließ sich der Churfürst bereden, den Graven von Mansfeld, und den Herzog Christian, f) ja auch sogar unsern Marggraven

Der  
Marg-  
grav  
dankt sei-  
ne Armes  
ab.

E e 4

c) KHEVENHÜLLER l. c. pag. 1723. seq.  
JULIUS BELLUS pag. 546.

d) CARAFA l. c. p. 149.

e) Man liest sie im *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 634. sqq.

f) Dieser hatte noch 12000. Mann zu Fuß und 7000. Reuter. Der Grav von Mansfeld aber noch 72. Compagnien zu Pferd und 6000. Mann zu Fuß. Ludolfs Schaubühne Th. 2. S. 90. Der Herzog Christian, welchen man wegen seines stürmischen Wesens, nur den Tollen Halberstätter zu nennen pflegte, hatte

ven ihrer Pflichten gegen ihn zu entlassen. Der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian zogen hierauf durch Frankreich nach Holland.

Bei diesen Umständen sahe sich unser Marggrav genöthiget, seine Soldaten zu beurlauben. Dieses geschah den 12. Jun. Er schrieb deswegen an seinen obersten Feldherrn Pleickard von Helmstädt, daß ihm bey dem betrübeten Zustand seiner Staaten und des deutschen Vaterlands, nichts übrig bliebe, als die Waffen niederzulegen. Er befahl zugleich demselben, das Geschütz und andere Kriegsgeschätzschäften nebst der Bagage und Ammunition unter Bedeckung seiner Reuterey nach Schröck zu schicken, da er dann vor ihre weitere Fortschaffung in die Marggravische Lande schon besorgt seyn wolle. Er gab ihm ferner auf, mit den Soldaten abzurechnen, als welche er vollkommen zufrieden stellen wolle. Er solle also keine mit in die Marggravschaft nehmen,

---

hatte sich vorher eines glücklichen Ausgangs seiner Unternehmungen so gewiß versichert, daß er der Gemahlin des Churfürsten einen Handschuh von der Hand nahm, und auf seinen Hut steckte unter eidlichem Angeloben, ihn nicht eher wieder herunter zu nehmen, bis er ihren Herrn Gemahl auf dem Böhmischem Thron befestiget hätte. AUBERY *Memoires de Hollande.*



men, wegen des großen Mangels an Lebensmittel; ja er hätte zu besorgen, der Kaiser möchte die Unterhandlungen, welche sein Prinz Marggrav Fridrich mit demselben angefangen habe, abbrechen, wann er vernehmen würde, daß der Marggrav noch Soldaten in seinen Landen unterhalte. Er gab ihm daher nochmals auf, des ohnehin gedruckten Landes zu verschonen.

§. LXII. Allein, diese Vorsicht war vergebens. Denn kurz zuvor, da der Graf von Mansfeld in dem Elsaß so viele Verheerungen angerichtet hatte, war eine Armee von 12000. Mann, welche aus Holsteinischen und Sächsischen Völkern, nebst Cosacken bestunde, in die Marggravschaft, und von da ins Elsaß, unter dem Fürsten von Anhalt eingerückt, um den Grafen aus dem Elsaß zu jagen. g) Und nachher, da der Marggrav seine Soldaten abgedankt hatte, wurde die Marggravschaft den 5. Jul. von Bayerischen, Polnischen, Hungarischen, und allerley andern Völkern, welche in Kaiserlichen Diensten stunden, ganz überschwemmet. Die ganze untere Marggravschaft wurde durch Sengen und Brennen, Morden, Rauben und Plündern, aufs erbärmlichste verheert und

Die Marggravsch. wird verheert.

g) JULIUS BELLUS Lib. V. pag. 553.

verwüthet. h) M. Fridrich der V. hatte sich mit seiner ganzen Familie vor deren Ankunft nach Stuttgart geflüchtet. Der sonst so lebhafteste und muntere Marggrav Georg Fridrich aber hielt sich mit einem Gefolge von ganz wenigen Personen in seinem Schloß Hachberg auf. Die Feinde getraueten sich nicht, sich mit Belagerung dieser Festung, welche er auf das stärkste befestigt, und mit allem Kriegsvorrath wohl versehen hatte, aufzuhalten.

Mühl

---

h) So schreibt sein Rath JÜNGLER in *Genealogia Msc.* welchen Aufsatz er eben in dieser kummervollen Zeit gemacht hat. Bey diesen Umständen wurden sowohl in unserm Vaterlande, als auch in der benachbarten Churpfalz und in dem Herzogthum Württemberg viele zum Theil angesehene Personen vertrieben. Es kam nachher im Jahr 1632. eine Schrift in 4. 8. Bogen stark, mit der Aufschrift heraus: „Neuer Postillon an alle und jede Evangelische Könige, Potentaten, Churfürsten, Stände, Städte und Privatos im H. Röm. Reich deutscher Nation von etlichen vertriebenen Baadischen, Württembergischen, Pfälzischen, Augspurgischen Politicis und Theologisپرد, dir, darinnen gezeigt wird, was des Kaisers Amt, Macht, Gewalt, und Autorität sey, nemlich daß er im Reich nur Administrations: nicht aber Eigenthumsweise herrsche, den Ständen nichts nehmen, die Reichs: Statuta vor sich in nichts, auch in Religions: Sachen, nicht verändern, noch jemand dar: um mit Krieg überziehen könne, und daß Kaiser Ferdinand dieses ohn Recht gethan habe.“

Mühlberg aber wurde in Brand gesteckt. In eben diesem Monat Julio gieng Tilly vor Heidelberg; er eroberte die Stadt im September, und nahm Manheim ein. Also gieng auch dem Churfürsten sein ganzes Land verloren.

S. LXIII. Doch dieses war nicht das <sup>Obere</sup> Unglück allein, welches unsern Fürsten <sup>Marg-</sup> betraf. Er verlor nun auch durch einen <sup>gravsch.</sup> Kaiserlichen Spruch die Marggravschaft Ober-Baden, welche er von Kaiser Matthias im Jahr 1617. auf ewig hätte erhalten können, wann er den Badischen Antheil an die Gravschaft Sponheim, nebst dem Marggrävlichen Titul den Eduardischen Kindern hätte überlassen wollen. Dann diese Bedingungen hatten ihm die Kaiserliche Gesandte auf dem Convent zu Frankfurt anerbotten. Es wird ihm daher von nicht wenigen als eine große Unflugheit ausgelegt, daß er sich auf die Macht und Hilfe der Union allzuviel verlassen, und so billige Vorschläge anhaltend verworffen habe. Denn nun mußte er nach dem Ausspruch des Kaisers Ferdinands des II. den Eduardischen Kindern die ganze obere Marggravschaft, mit Ersekung alles Schadens und Erstattung aller Nutzungen, abtreten. Der Marggrav hat im Jahr 1622. den ganzen Verlauf dieses Proceses dem Rath und der Stadt Straßburg schrifts

## 444 Marggraven zu Baden-Durlach.

schriftlich zugeschickt. Der Haupt-Inhalt ist dieser:

Proceß  
deshwegen

§. LXIV. Der Marggrav wurde den letzten October im Jahr 1620. vor den Kaiserlichen Reichs-Hofrath geladen, und ihm eine Zeit von zwey Monathen zu seinen Exceptionen bestimmt. Der Marggrav appellirte ab Imperatore male informato ad Imperatorem melius informandum und an die Reichsstände. Es wurde ihm aber bald darauf durch ein anderes Decret vom 5. Febr. 1621. abermal auferlegt, vor Gericht zu erscheinen. Der Marggrav gab hierüber seine Erklärung nach 3. Monathen, wie auch das erstemal geschehen war. Endlich kam den 30. Jul. eben dieses Jahrs ein drittes Decret von gleichem Inhalt; welches der Marggrav auf die vorige Art mit einer angefügten Schutzschrift, warum er den Reichs-Hofrath nicht vor den Richter erkenne, beantwortete. Diese wurde den 25. Aug. an den Kaiserl. Hof erlassen. Man nahm aber keine Rücksicht darauf, sondern der Kaiser bezeugte in einem den 19. Dec. an den Marggraven erlassenen Schreiben seine Unzufriedenheit, daß er zum Nachtheil des höchsten richterlichen Ansehens, etwas ungewöhnliches vorgenommen habe, und schickte ihm seinen Appellations-Libell zurück. Er folgte hierinnen dem Vorgang des Kaisers Matthias, welcher A. 1613. den 7. Jun.

7. Jun. eben dieses gethan hatte. Gleiches geschah von dem Churfürsten zu Mainz, dem der Marggrav seine Appellation zu dem Ende geschickt hatte, daß er sie den Ständen des Reichs vorlegen möchte. Der Marggrav antwortete demselben hierauf den 31. Jun. im J. 1622.

§. LXV. Die unglückliche Schlacht <sup>Ende des</sup> bey Wimpfen machte dem Streit ein <sup>Processus</sup> Ende. Dann den 26. August desselbigen Jahrs sprach der Kaiser das Urtheil, „daß M. Georg Fridrich die Possession „des obern Theils der Marggravschaft „Baden samt dazu gehdrigen Land und „Leuten zu entsetzen samt aller Nutzung, „so davon aufgehoben worden und aufgehoben werden sollen und können, „deßgleichen alle Mobilien, Kleinodien, „Fahrnisse, Brief, Register, Insigel „und Documenta mit allem Schaden „und Interesse von Zeit an der ersten „Entsetzung zu restituiren und einzunantworten, darzu die Gerichtskosten, so „allenthalben aufgeloffen, zu bezahlen „schuldig und zu solchem allen wirklich „verdammmt seyn solle.“ i) Diesemnach mußte M. Fridrich der V. die obere Marggravschaft Baden, welche M. Ernst Fridrich neun Jahr lang, und M. Georg Fridr.

i) SCHOEFFLINI Cod. Diplom. Zar. Bad. num. 505.

Fridrich in die achtzehnen Jahr im Besiß gehabt hatten, gleich im ersten Jahr seiner Regierung abtreten. k) M. Georg Fridrich lebte unterdessen zu Hachberg im Privatstande bey zwey Jahr. Nachdem aber im Augustmonat eine neue Armee des Herzogs von Bayern einen Einfall in die Marggravschaft gethan hatte, so bezab sich der Marggrav im Octob. nach Genf. l)

Neue An-  
schläge  
des Marg-  
graven.

§. LXVI. Auch hier dachte der leb-  
hafte Geist unsers Marggraven auf  
Mittel, wie er dem Churfürsten von der  
Pfalz wieder aufhelfen möchte. Joa-  
chim von Außdorff, welcher die Angele-  
genheiten des Churfürsten an dem Eng-  
lischen Hofe besorgte, sagt in einer Schrift,  
welche er dem König in Engelland in  
diesem Jahr (1624.) überreichte, der  
Marggrav warte nur auf eine bequeme  
Gelegenheit; er sey bereit eine Armee  
zusammen zu bringen, nur sehe er darauf,  
daß auch in andern Gegenden Krieg ent-  
stehen

k) Wie solches geschehen sey, ist im 3ten Theil dieser Einleitung angezeigt worden.

l) Jüngler im Leben M. Georg Fridrichs. SPON *Histoire de Geneve* T. I. Lib. III. p. 486. Tilly kam im Jahr 1624. wieder mit Execu-  
tions-Völkern ins Land. Die Stadt Pforz-  
heim wehrte sich 12. Stunden lang; mußte  
sich aber ergeben; worauf Tilly die vormalß  
ausgeschafte Dominicaner und Franciscaner  
wieder einsetzte.

stehen und der Feind dadurch neue Beschäftigungen erhalten möge. Er hoffe, die Schweizer würden ihn entweder öffentlich oder in der Stille unterstützen, daß er ein Kriegsheer auf die Beine bringen und ins Feld führen könne; und dieses würde er auch, wann sie ihn nur nicht hindern, ob sie ihm gleich nicht zu willen wären, ohne Anstand vollzählig beisammen haben. m)

Es wurde auch wirklich der Schluß gefaßt, der Marggrav solle mit Englischen, Französischen, Savoyischen und Venetianischen Geldern eine Armee von zotausend Mann zusammenbringen, und damit einen Einfall ins Elsaß und in die Pfalz thun. Dieses Vorhaben hatte Ruzdorf nach dem Tode des Königs Jacobs in Engelland seinem Nachfolger R. Carl empfohlen. n) Man vermutete, die Schweiz würde Antheil an diesem

m) Ruzdorf meldet dieses in der Druckschrift: *Consilia & negotia publica* pag. 100.

n) Ruzdorf schreibt l. c. pag. 173. davon also: „Die Conföderirten sollen ernstlich dar-  
„ auf bedacht seyn, wie eine Diversion im Elsaß  
„ durch den Marggraven zu Baden könne ge-  
„ macht werden, als welcher sie unternehmen  
„ kann, wenn man vor die Mittel, so er vor-  
„ schlägt, die auch sehr leicht zu haben und  
„ sicher sind, besorgt seyn wird. Frankreich  
„ könnte etwas an Geld, und Schweiz einige  
„ Mannschaft dazu hergeben.“

diesem Krieg nehmen, da ihnen die Macht des Hauses Oesterreichs allerhand Verdacht erweckte. - Allein der Kaiser bekam Nachricht von diesem Vorhaben. Er ließ sogleich Soldaten ins Elsaß gehen, und also wurde des Marggraven neue Unternehmungen im Elsaß von dem Erzherzog Leopold Wilhelm noch in der Geburt erstickt. o)

Er blieb also mit seiner Gemahlin zu Genf. Währenden Aufenthalts daselbst ließ er durch seinen Evangelisch-Lutherischen Prediger den Gottesdienst in seinem Hause mit seinen Leuten halten. Nach und nach fanden sich bey demselben auch viele Deutsche, welche daselbst wohnten, und andere Fremde ein. Der Rath ließ den Fürsten durch den Syndicus und Lieutenant der Statt ersuchen, er möchte die Leute in der Statt von seinem Privat-Gottesdienst ausschließen. p) Der Marggrav that dieses nicht, sondern

---

o) C A R A F A l. c. pag. 321. welcher zugleich meldet, die Stadt Basel, wo der Marggrav nun seine Wohnung aufgeschlagen habe, hätte sich mit ihm vereinigt.

p) GREGORIO LETI *Historia Genevrina* Part. IV. pag. 83. 84. S P O N *Histoire de Geneve* Tom. I. Lib. III. p. 487. Dieser schreibt, der Marggrav habe gegen den Syndicus, der ihm



sondern fuhr in seinen einmal gemachten Anstalten das ganze Jahr 1625. fort. Nachdem aber der Rath seine Vorstellung dagegen etlichemal widerholt hatte, so verließ er im Jahr 1626. im Febr. die Stadt Genf. Er begab sich nach Tonnon im Herzogthum Chablais, wo ihm der Herzog Carl Emanuel von Savoyen seinen Gottesdienst zu halten erlaubte.

§. LXVII. In der Zeit, da sich der Marggrav an diesem Ort aufhielt, wurden ihm von dem König Carl dem I. in Engelland und vom König Christian dem IV. in Dänemark neue Vorschläge gethan, die Waffen wieder in die Hände zu nehmen und den Krieg mit fremdem Gelde zu führen. König Carl schrieb deswegen den 10. Nov. im Jahr 1626. von Westmünster an den Marggraven, und gab ihm Vollmacht, vier tausend Mann zu

Bündnis  
mit Eng-  
geland.

ihm das Ansuchen des Raths vortragen müssen, die Hand aufgehoben, und dabey sich verlauten lassen, Genf sey eine Reichsstadt, darinnen er vor sich leben könne und eine vollkommene Freyheit habe. Es widerlegt ihn aber der Verfasser der Anmerkungen pag. 488. in der Note (o) mit der Versicherung, daß die Stadt-Acten nichts dergleichen melden; der Marggrav sey vielmehr einige Jahre hernach wieder nach Genf gekommen, und daselbst wohl aufgenommen worden.

## 450 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

zu Fuß und tausend zu Pferd auf seine des Königs Kosten zu werben. Dieser solle sich der Marggrav bedienen, zu Wiederherstellung der deutschen Freyheit; zur Vertheidigung der so unbilliger Weise unterdrückten Bundsgenossen, zu Widereinsetzung des Pfalzgraven; überhaupt aber solle er allen Fleiß anwenden, das gemeine Beste zu befördern. q) Der König versprach zugleich, daß er keinen Frieden eingehen werde, der Marggraven dann in demselben mit eingeschlossen; er suchte auch durch einen besondern Gesandten die Venetianer zu bewegen, hiezu an Theil zu nehmen. Der König hatte bereits den 22. Sept. vorher an den König in Dänemark geschrieben, daß der Marggrav nächstens mit sechzehn bis zwanzig tausend Mann wider den gemeinschaftlichen Feind in der Pfalz oder im Elsaß im Feld erscheinen werde. r)

Zug nach  
Holstein.

§. LXVIII. Die Lebhaftigkeit des Marggraven war viel zu feurig, seine Neigung zum Krieg viel zu groß, und sein Trieb, des Pfalzgraven Wohl zu befördern, viel zu stark, als daß er diesen reizenden Antrag hätte von sich abwei-

---

q) Dieses Schreiben<sup>o</sup> steht in RYMERS *Act. Publ.* Tom. VIII. Part. II. p. 112.

r) Diesen Brief liest man in SCHÖPFLINI *Cod. Dipl. Zar. Bad.* num. 506.

abweisen können. Er brachte also mit Englischem Gelde eine Mannschaft zusammen, und führte dieselbe (A. 1627.) dem König in Dänemark, als einem Englischen Bundsgenossen, nach Holstein zu Hilfe. Der König in Dänemark übertrug ihm die Würde eines Generals Lieutenants seiner Armee. s)

Dieses Jahr war vor den König in Dänemark, so wie vor unsern Fürsten, höchst unglücklich. Des Königs Armee, über welche schon das Jahr zuvor Tilly bey Lutter einen so vollkommenen Sieg erhalten hatte, daß sich der König bis Bremen zurückziehen mußte, erfuhr nunmehr ein hartes Schicksal nach dem andern. Tilly und Wallenstein vereinigten ihre Macht gegen den König, so daß er Brandenburg, Katenau, Lauenburg und andere Orte verlor, und aus dem Herzogthum Mecklenburg vertrieben wurde. Der Marggrav war ein Augenzeuge von diesen unglücklichen Begebenheiten, die er von weitem in Ruhe und Sicherheit hätte vernehmen können. Also versagte ihm das Glück seinen Beystand an den mitternächtigen Seeküsten eben sowol als an dem Rheinstrom. Tilly wurde in beeden Gegenden sein furchtbarer Feind. Und eben

F f 2

dieser

s) LOTICHIUS *rer. Germ.* Lib. XVII. p. 498. *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 982.

dieser jagte ihn mit dem König in Dänemark bis nach Jütland. c)

§. LXIX. Der Marggrav begab sich auf erhaltene Nachricht, daß der Fridländer oder Wallenstein im Anzug gegen ihn seye, zu Wismar mit seinen Soldaten zu Schif, und fuhr aus dem Herzogthum Mecklenburg nach Bagrien in das Herzogthum Holstein. Er landete bey Heiligenhafen, und schifte seine Leute bey Grotensbrod aus. u) Des Wallensteins General, Grav Heinrich von Schlick, verfolgte ihn auf der Flucht, und umringete den 25ten Sept. (1627.) die gesante Mannschaft des Marggraven, daß niemand davon kam. Der größte Theil wurde zu Kriegsgefangenen gemacht, welche unter den Kaiserlichen Dienste genommen; viele andere wurden niedergehauen. Der Ort, wo dieses Unglück den Marggraven betroffen hat, wird von den meisten nicht gemeldet. x) Einige berich:

t) PUFENDORFF *rer. Suecicar.* Lib. I. S. 49. seq.

u) Solbergs *Dänische Reichshistorie* Th. 3. S. 754. CARAFA l. c. p. 356. 364. WASSENBERG. *Florus Germanicus* p. 151.

x) DES ROCHES erzählt in der *Dänischen Geschichte*, welche er in französischer Sprache geschrieben, Th. 5. S. 349. Der Marggrav habe zu der Zeit, da Wallenstein angerückt sey, sein Lager bey Winmar oder Trismar gehabt.

berichten, es seyen in diesem Treffen sechs-  
tausend Mann zu Fuß, und zwey tausend

F f 3

zu

---

gehabt. Herr Prof. Schöpflin in *Hist. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 207. (d) hält das vor, man könne darunter Eismar verstehen, welches ehemals ein Benedictiner-Closter gewesen, wovon ein Amt in Wagrien den Namen hat. Eben dieser *Des Roches* berichtet, wie der Marggrav sich von dem Schlickten eingeschlossen gesehen, so habe er sich, noch ehe das Treffen angefangen habe, in ein Schiff begeben, welches er am Ufer der Ostsee angetroffen, und sich also nebst seinen vornehmsten Officiers mit der Flucht gerettet; seine Armee aber, die dieser Schriftsteller nur vor 5000. Mann stark hält, hätte das Gewehr gestreckt, und darauf bey dem Schlickten Kriegsblenste genommen. *CARAF* l. c. p. 365. schreibt: Schlick habe den Marggraven mit seinen Troupen in einer gewissen Insul in Holstein so in die Enge getrieben, daß er kaum entgehen können. Eben dieser meldet p. 366. Schlick, welcher die Armee des Marggraven von Durlach am Meer beobachtet, habe zwey Regimenter des Herzogs Bernhards von Weimar und Mellens niedergemacht; die übrigen aber so enge eingeschlossen, daß sie entweder ins Wasser springen, oder sich durchhauen müssen. Und p. 369. schreibt er: „Der Grav Schlick hat bey der Halb-Insul „Jütland, in der Gegend Kiel, nachdem er „die feindliche Armee lang eingeschlossen ge- „halten hatte, da der Marggrav von Dur- „lach mit den vornehmsten Officiers über das „Meer geflohen, und die ersten Regimenter „zerstreuet waren, diesen ganzen Theil der „Königl. Dänischen Armee, welche unter dem „Marg-

## 454 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

zu Pferd geblieben. y) Andere schreiben, der Marggrav sey aufs Haupt geschlagen worden, und ihm all sein Geschütz, welches in 32. Stücken bestanden, nebst 43. Fahnen und andern ansehnlichen Kriegs-Geräthschaften abgenommen worden. z) Er selbst setzte sich mit seinem General Tellen und einigen Obersten zu Schiffe, und entgieng der Gefangenschaft. Der Kaiser wurde durch diesen Sieg von ganz Holstein Meister, Glückstatt und Krempen ausgenommen.

Aufenthalt zu Stralsb. und Wenz

§. LXX. Nach diesen unglücklichen Begebenheiten begab sich der Marggrav in die Stille. Er bezog das Haus, Drachensfels genannt, welches die Herren Marggraven

---

„Marggraven gestanden war, überwunden;  
„und davon siebenzehnen Fahnen Fußvölker,  
„und sechszehnen Reuter, ohne Blut zu vergießen, zur Kaiserlichen Armee gebracht;  
„hierauf ist er weiter vorgerückt, und hat  
„fast die ganze halbe Insel Jütland eingenommen. „ Herr Prof. Schöpflin hält dafür l c. daß unter dem Kiel, dessen hier Meldung geschieht, nicht die Hauptstadt in Holstein, sondern vermuthlich ein Meerbusen in Wagrien zu verstehen sey.

y) PAULLUS PIASECIUS in *Chron. Gestorum in Europa singularium* p. 397.

z) *Theatr. Europ.* Tom. I. p. 986. LOTTICHUS *verum german.* Lib. 18. Cap. I. p. 500.

graven von Durlach in der Stadt Straßburg zu ihrem Aufenthalt eigen hatten. Es stunde an der St. Nicolaus-Brücke daselbst. In dem vorigen Jahrhundert wurde es gleich nach Uebergab der Statt Straßburg an die Krone Frankreich von dem Königl. Französischen Gouverneur Mr. Le Marquis de Chamilly eingenommen und zur Wohnung des Gouverneurs gemacht. Hier brachte er größtentheils seine noch übrige Lebens-Zage in Ruhe zu. Er beschäftigte sich mit Durchlesung guter Bücher, und sonderlich mit der heiligen Schrift. Diese hat er acht und funfzig mal ganz, und das 59ste mal bis zum Beschluß des Psalters durchgelesen; wie solches aus dem Verzeichniß in seiner kleinen Handbibel, welche noch in der Fürstlichen Bibliothek da hier steht, zu ersehen ist. Seine Marggravschaft besuchte er je zuweilen, wann die Schweden in diesen Gegenden glücklich waren. Daß er aber auch, wie schon vorher, sich noch vor seinem Ende zu Genf aufgehalten habe, beweisen zwey merkwürdige Schreiben des Marggraven, welche ich, um ihrer Seltenheit willen, hier abdrucken lasse. a)

F f 4

§. LXXI.

a) Sie sind gedruckt und führen die Aufschrift: Copey zweyer Marggräfischen Badischen Schreiben: Eines An Röm. Kayf. Majestät: Das Ander, An Churfürsten von Sachsen: Sampt einer beygefügtten Kurzen Vorrede: Syrac. cap. 4. vers. 33. Verthädige

Testa-  
ment.

§. LXXI. Merkwürdig ist sein Testa-  
ment, welches er A. 1615. den 17. Nov.  
zu

schädige die Wahrheit bis in Tod: so  
wirdt Gott der Herr für dir streiten.  
Gedruckt im Jahr M. DC. XXXI.

„ Wir Georg Friderich, von Gottes Gna-  
den, Marggraff zu Baden und Hochberg,  
Landgraff zu Suseberg, Graff zu Spon-  
heim und Eberstein, Herr zu Röttelen, Ba-  
denweiler, Lohr und Mohlberg, rc. Ent-  
bieten allen und jeden Chur-Fürsten, und  
Ständen des Römischen Reichs, vnser wil-  
lige Dienst, auch günstig und gnädigen gruß:  
und fügen denselben hiemit zu wissen:

„ Nachdem sich in vnserm geliebten Vater-  
land Teutscher nation, nun leider ein gerau-  
me Zeit, solche schädliche und verderbliche  
newerungen und drangsalen erhaben; denen  
wir, als ein Fürst und Stand des Reichs,  
so viel vns inmer möglichst, neben andern,  
zu remediren vns billich beflissen: welche  
vnser wolgemeinte intention gleichwol der  
Allerhöchste, Zweifels ohn wegen vnserer  
grossen vielfaltigen sünden, und auß sei-  
ner allzeit gerechten Providenz, nicht also  
segnen wollen, wie wir verhoffet; sonder  
seinen zorn noch länger zu erzeigen ihm  
gefallen lassen: Als haben wir (in ansehung  
wir zuvor wol erachten können, daß wir  
vielen ein schlecht gefallen daran gethan ha-  
ben würden) allzeit gewartet, ob jemand  
vns deßhalb besprechen, oder solche vnser  
wolgemeinte und nothwendige berüffs-actio-  
nes gegen vns andern würde: demselben je  
der gebühr nach zu begegnen. Es ist vns  
aber, bis in das vergangene Jahr, nichts  
„ der,



zu Carlsburg gemacht hat. Es kan  
als eine Pragmatische Sanction vor das  
F f 5 Fürstl.

„ dergleichen vorkömen; daruñ wir auch vor  
„ vnndtlig gehalten, vns publicè darüber ver-  
„ nemen zu lassen; sonder jederzeit verhoffet,  
„ es würde die zeit selbstn endtlich den grund  
„ der wahrheit, wie wir dessen noch gewiß  
„ seind, in das helle Taglicht bringen. Was  
„ vns aber nunmehr, wider vnsern willen,  
„ die feder anzusetzen gedrungen, werden  
„ E. E. E. E. L. L. L. L. vnd Ihr, auß bey-  
„ gedruckten Schreiben, mit 1. vnd 2. zu ses-  
„ hen haben. Welches wir zwar lieber vns  
„ derlassen, wo vns nicht die handhabe vnser  
„ rer (ohne eitelen rühm zu melden) wolher  
„ gebrachten Fürstlichen reputation, vnd dann  
„ der vnerhörte drangsal so vieler tausend ehr-  
„ licher Cavalieren, dahin genötiget, Verhofs-  
„ fen derowegen E. E. E. E. L. L. L. L. vnd  
„ Ihr solches nicht allein zum besten auff-  
„ nemen, sonder ein jeder an seinem ort das  
„ hin bedacht seyn werde, damit die vnschul-  
„ digen vnverhört nicht verdamet, ab execu-  
„ tione nicht angefangen, sonder viel mehr die  
„ alte, so theuer erworbene, vnd so viel huns-  
„ dert jar von unseren hochlöblichen Vorfah-  
„ ren erhaltene Deutsche Freyheit, so nächst  
„ Gott, auff die Reichs-Herkommenheiten  
„ fundiert, erhalten, vnd auf die liebe posterit-  
„ tæet transferirt werden möge. Daran thun  
„ E. E. E. E. L. L. L. L. vnd Ihr, ein gut,  
„ billich, löblich, und Deutsch wercken, machen  
„ ihnen einen vnsterblichen nammen: vnd wir  
„ sind es vmb dieselben dienst- und freunds-  
„ lich zu beschulden, auch respectivè mit güns-  
„ stigem vnd gnädigem willen zu erkennen,  
„ jederzeit geneigt. Datum Genff, den 8. Fe-  
„ bruar. Anno 1621.

„ I. Aller

## 458 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Fürstl. Haus Durlach angesehen werden.  
Der Hauptinhalt desselben ist dieser:

I. Alle

---

„ I. Allerdurchleuchtigster, Großmächt:  
„ tigster, und vnüberwindlichster Römi:  
„ scher Kayser: Ew. Kayf. Maj. seyen  
„ miene allerunderthänigste, gehorsamste und  
„ gang willige dienste, jederzeit besten fleisses  
„ zuvor. Allergnädigster Kayser und Herr:

„ Mir ist glaubwürdig, und, wie leicht zu  
„ erachten, nicht ohne höchst: empfindliche  
„ schmerzen fürkommen, daß E. Kayf. Maj.  
„ in jüngst verlittenen jahrs gehaltenem Con:  
„ vent zu Regenspurg, in dero gethanen pro:  
„ position, mich nicht allein einen Rebellen  
„ tituliren, sonder auch deren Ehrlichen Rit:  
„ termäßigen personen, die mir in meinen  
„ Kriegs:expeditionen trewlich gedienet, eine  
„ verzeichnuß zu dem ende machen lassen, das  
„ mit sie, als Rebellen, wie Sie und Ich  
„ in eben derselben verzeichnuß genennet, mö:  
„ gen gestrafft, und ihre Güter confisciert  
„ werden.

„ Wann aber, zuborderst vor Gott dem  
„ herzenskündiger, Ich mich eines solchen  
„ (ihme sey darunt ewig lob) und in meinem  
„ gewüssen vnschuldig weiß, Also kan ich mir  
„ andere rechnung nicht machen, als daß sol:  
„ ches, von meinen mißgünstigen, Deroselben  
„ mit vngrund also vorgebracht worden.  
„ Bitte derhalben gang gehorsamst, E. Kayf.  
„ Maj. wöllen solchen verkehrten, und ihr eigen  
„ interesse sühenden Leuthen, nit allein fei:  
„ nen Glauben züstellen, sonder mich solches  
„ vberaus beschwärlichen verdachts allergnäs:  
„ digst entheben: auch an gehörigen orten be:  
„ fehl ertheilen, obgedachte Adelige, und au:  
„ dere

„ dere

1. Alle Testamente, die er vorher gemacht hat, werden vor ungültig erklärt.

2. Seis

---

„dere personen, bey dem ihrigen rühig vnd unperturbirt verbleiben zu lassen. Dann es ja ein hart werck, Sie meinewegen zu executiren: da doch Ich, als der Principal, nie darumb gehört, oder, wie im Röm. Reich herkommen, (darzu ich mich jederzeit, wo nödig, erboten haben will) judiciert, vnd die sachen erörtert worden.

„Daran erweisen E. Kayf. Maj. ein löblich, billich, Kayserlich werck; vnd Ich behöre solches, die tag meines lebens, vñ E. Kayf. Majest. (die der Allmächtige bey guter gesundheit, friedlicher regierung, vnd allem güten, lange zeit zu erhalten gerühe,) gehorsamst zu verdienen: Vnd thue E. Kayf. Majest. zu dero Kayf. gnaden mich ferner aller vnderthänigst gehorsamst empfehlen. Datum Genff, 25. Jan. 1631.

E. Kayf. Maj.

Gehorsamster

Georg Fridrich, Margvaff zu Baden rc.

„2. Unser freundlich Dienst, auch was wir mehr liebs vnd guts vermögen, alles zeit zuvor: Hochgeborner Fürst, Freundslicher lieber Herr Vetter, Brüder, vnd Gevatter.

„Was an die Röm. Kay. Maj. Wir notwendiglich gelangen lassen müssen, haben E. L. auß beygelegten Copen Fr. zu sehen. Nun hätten wir ein solches gleichfalls an das löbliche Churfürstliche Collegium übersendet; wann uns nicht etliche wichtige respect daran verhindert. Damit aber diß ortß  
„auffß

2. Seinen Prinzen und Nachfolgern empfiehlt er an der Evangelisch-Lutherischen Religion vest zu halten.

3. Zu

„auffß wenigste geschehe, so viel möglich:  
 „Als haben wir ein solches E. L. als vnserer  
 „Religion verwandtem Churfürsten zu dem  
 „ende wöllen zufertigen; damit Sie, dero be-  
 „lieben nach, solches ihren Mit-Churfürsten  
 „communiciren mögen. Wie wir Sie dann  
 „hierum ganz freundlich ersüchen, auch bit-  
 „ten, Sie wöllen (weil solches alles allein in  
 „odium Religionis nostræ synceræ, wie auch  
 „dieselbe vollends vnderzutrucken, vnd zu sol-  
 „chem vnbillichen Krieg geldsmittel zu erpres-  
 „sen, angesehen) nicht zugeben, daß wir, vnd  
 „so viel tausend ehrliche Leuthe, vnverhört  
 „verdämet, vnd mit solchen, vnserer (ohne  
 „eitelen rühm zu melden) wohlhergebrachten  
 „Reputation vnleidenlichen, ehrrührigen tituln,  
 „erst in vnserm alter, vnbillich beschwäret wer-  
 „den. Wie uns nun solches zu sonderbahrer  
 „obligation gereichet: Also erbieten wir vns  
 „hinwiderum, wo E. L. wir einig angenehme  
 „dienst vnd freundschaft bezeugen können,  
 „wir vns darzu jederzeit so geneigt, als willig  
 „erfinden lassen wöllen. E. L. damit Göttli-  
 „cher obacht, zu guter leibsgesundheit, vnd  
 „allem andern selbst desiderierten Churfürstli-  
 „chen wolergehen, dero E. aber zu beharrlicher  
 „Freund-Betterlichen affection, vns besten  
 „fleisses empfehlend. Datum Genff, den 25.  
 „Januarii, 1631.

E. L.

Allezeitdienstwilliger Better,  
 Brüder vnd Gevatter  
 Georg Friderich,  
 Marggraff zu Baden rc.

3. Zu seinem Begräbnis erwählt er die Stifts- oder Michaelis-Kirche zu Pforzheim, wo auch seine Gemahlin Agatha beygesetzt werden solle. Er verordnet zugleich, wie es mit dem Balsamiren seines Körpers, mit dem Leichbegängniß und dem Grabmahl gehalten werden soll.

4. Die Kinder aus der ersten Ehe sollen an dem Hofe des regierenden Fürsten erzogen werden; die andern aber bey ihrer Frau Mutter bis ins achtzehende Jahr ihres Alters bleiben. Dieser sollen vor jedes Kind jährlich einhundert, vor eine Prinzessin aber, wann sie das achte Jahr zurück gelegt haben würde, zweyhundert Gulden vor Kost und Kleidung bezahlt werden.

5. Jede Prinzessin soll, sobald sie sich der Succession begeben haben würde, 500. Gulden empfangen.

6. Die Fürstlichen Prinzessinnen sollen auf ewig an die Renunciation gebunden seyn. b)

7. Im

---

b) Daß die Erhaltung der Edlen Geschlechter und des Ansehens derselben schon in den ältesten Zeiten erfordert habe, die Töchter von der Erbschaft des Volks auszuschließen, zeigt FRID. JAC. DICTUS DE BOSTEL in Dissert. inaug. de origine renunciationum filiarum illustrium ex diplomatibus medii ævi. Gissæ 1766. Er hält vor die älteste Verzichtleistung diejenige, welche im Jahr 1214. Herz

7. Im Fall sich eine verwittibte Marggrävin wieder vermählen, oder zu einer andern Religion treten würde, so sollen die Prinzessinnen an des regierenden Marggraven Hof gebracht, und in der Evangelisch-Lutherischen Religion erzogen werden.

8. Auf die Erhaltung und Verbesserung des Gymnasii zu Durlach und der Schule zu Sulzberg solle sorgfältig gesehen werden.

9. Auf die Privilegien, Tractaten und Contracte, welche der Marggrav veranstaltet habe, soll man genau Acht haben.

10. Seine Prinzen, Fridrich, Carl und Christoph. werden zu Erben eingesetzt. Die Prinzessinnen werden von der Succession ausgeschlossen, so lang ein männlicher Erbe vorhanden. Den Prinzessinnen wird das von M. Ernst Fridrich im Jahr 1550. bestimmte Heyrathsgut, nemlich zehen tausend Gulden bestätigt. Dieses ist jedoch von den Töchtern des regierenden Herrn zu verstehen. Wegen anderer wird die Einrichtung dem freyen Willen des Regens

---

zog Heinrichs des I. von Lothringen Tochter Mathildis bey der Ehestiftung mit Lorenz, Grav Wilhelms von Holland Sohne geleistet hat. LUNIG Cod. Dipl. German. Tom. II. pag. 1090.

Regenten überlassen. Die Huldigung soll dem regierenden Fürsten, so bald er das fünf und zwanzigste Jahr erlangt, geleistet werden; vor demselben aber nehmen sie die Vormünder ein.

11. Die Badische Lande sollen zu ewigen Tagen nicht mehr getheilt, sondern von Einem Herrn regiert werden.

12. Das Recht der Erstgeburt und die Seiten-Linie, in Ansehung der Agnaten, soll allein gelten.

13. Der regierende Fürst soll sich in seiner Regierung nach den Verordnungen der Vorfahren richten, es sey dann, daß M. Georg Fridrich noch vor seinem Tode zum Vortheil des Fürstlichen Hauses etwas anders verordnen würde. Dieses soll nicht wider seine Einwilligung gebraucht werden, die er zu dem Tausch gegeben, welchen M. Ernst Fridrich mit Würtemberg eingegangen hat.

14. Der regierende Marggrav soll allein alle Beschwerden und Abgaben tragen. Er soll aber auch allein die drey Stimmen bey dem Schwäbischen Crayß haben, nemlich vor die obere und untere Marggravschaft Baden, und vor die Marggravschaft Hochberg; desgleichen die Stimme bey dem Rheinischen Crayse wegen der Cravtschaft Spanheim; er soll auch unter allen Marggraven von Baden,  
wo

wo sie immer seyn mögen, den Vorrang haben. c)

15. Wann der regierende Marggray in dem sechs und zwanzigsten Jahr seines Alters sich noch nicht vermählt, oder nach einer fünfjährigen Ehe keine männliche Erben haben würde, so solle der nächste Erbe sich verheyrathen, und wann dieser es nicht thun würde, so solle es in Jahresfrist der folgende Erbe thun. Uebrigens solle allen Prinzen des Fürstlichen Hauses frey stehen, sich zu vermählen, doch mit Genehmigung des Landesherrn, oder des Vormüunders eines Erbprinzen.

16. Alle Prinzen des Fürstlichen Hauses sollen eben den Titel führen, dessen sich der regierende Fürst bedient.

17. Sein zweyter Prinz, Carl, soll den Badischen Antheil der hintern Grafschaft Spanheim, und der dritte Prinz, Christoph, die Herrschaft Grävenstein zur Nutznießung haben. d) Sie sollen aber verbunden seyn

---

c) Damals hatte das Haus Durlach alle Badische Lande im Besiz.

d) Diese Lande fielen Kraft des Kaiserlichen Ausspruchs dem Marggraven Wilhelm von Baden-Baden anheim. M. Georg Fridrich verordnete deswegen im J. 1624. den 16. Febr. daß



seyn, ihrem ältesten Herrn Bruder Marggrav Fridrich, welcher die Landeshoheit behalten soll, innerhalb Jahres - Frist, als Vasallen zu huldigen.

18. Sollte der zweyte Prinz ohne männliche Erben mit Tod abgehen, so solle der dritte ihm in der Grafschaft Spanheim, und diesem ein anderer Prinz, der vorhanden wäre, in der Herrschaft Grävenstein folgen. Wofern aber der regierende Marggrav nur einen einigen Bruder hätte, so solle diesem die Grafschaft Spanheim und die Herrschaft Grävenstein zufallen.

19. Die

---

daß der Prinz Carl jährlich sieben tausend, Prinz Christoph aber alle Jahr vier tausend Thaler davor bekommen, und wenn einer mit Tod abgehen würde, dessen Antheil dem andern zufallen solle. Wofern die obere Marggravschaft dem ältesten Prinzen wieder zu Theil würde, so solle der Prinz Carl die Grafschaft Spanheim, oder den Badischen Antheil an der Herrschaft Lahr; der Prinz Christoph aber die Grafschaft Grävenstein bekommen. Die Einkünfte aus diesen Herrschaften solle M. Fridrich von ihrem jährlichen Gehalt abziehen. Die übrige Stücke des Testaments werden bestättiget. Es ist hiebey zu bemerken, daß das Original dieser Convention in dem Fürstl. Baden-Durlachischen Archiv nicht vorhanden, und daher zu zweifeln sey, ob sie zur völligen Richtigkeit gekommen.

19. Die Besizer dieser Grav- und Herrschaft haben freye Hand, ihren Gemahlinnen ein Wittumgeld und Morgengabe, doch mit des regierenden Marggraven Bewilligung zu bestimmen.

20. Die Apanagen, oder diejenige Gelder und Güter, so den Prinzen, welche nicht zur Regierung kommen, angewiesen werden, sollen niemalsen veräußert oder verpfändet werden, auch nicht einmal, wann sie sich damit aus der Gefangenschaft befreien könnten; es sey dann, daß es mit Einwilligung des regierenden Marggraven, als Eigenthums-Herrn der gesammten Lande geschähe.

21. Wann bey dem Tode des Erblassers die Grafschaft Spanheim oder die Herrschaft Grävenstein nicht mehr in seinen Händen wären, so sollen seine jüngere Prinzen mit demjenigen zufrieden seyn, was ihnen unten wird angewiesen werden. Sollte auch diese Grafschaft und Herrschaft nicht so viel eintragen, als den jüngern Brüdern angewiesen worden, so solle der ältere Bruder den Abgang ersetzen, als der sie in dem Besiz zu schützen habe. Doch sollen sie vor dem fünf und zwanzigsten Jahre nicht fähig seyn, diese Lande zu regieren. Ihre Bedienten sollen auch dem regierenden Marggraven huldigen.

22. Die

22. Die minderjährige Prinzen sollen bis ins achtzehende Jahr an dem Hof des regierenden Marggraven erzogen werden.

23. Wann auffer dem regierenden Marggraven nur Ein Prinz vorhanden wäre, so solle diesem, so bald er das fünf und zwanzigste Jahr würde erreicht haben, oder wann er mit Einwilligung des Landes Herrn, oder dessen Vormünder, sich vermählen würde, jährlich fünf tausend Gulden gereicht werden. Wofern aber deren zwey oder drey wären, so soll jeder drey tausend Gulden haben; würden es vier oder mehr seyn, so solle jeder zwey tausend Gulden alle Jahr bekommen.

24. Würde nun bey diesen Umständen der jüngere Prinz sich vermählen, so soll er seine Hofhaltung in der Grafschaft Spanheim, oder in der Herrschaft Grävenstein haben. Würden diese Lande verlorren, so solle ihm Badenweiler, oder das Schloß Sulzberg nebst der Statt zum Wohnsitz gegeben werden, wofern die verwittibte Marggravin, welche diese Orte inne gehabt, entweder gestorben wäre, oder sich anderst wohin begeben hätte. Er solle ferner fünf tausend Gulden bekommen, nebst Früchten, Wein und der Jagd; wobey sich doch allezeit der älteste Bruder die Landshoheit vorbehält; als von welchem jener auch Badenweiler und Sulzberg zu Lehn empfangen; solche auch

dem Prinzen des regierenden Fürsten wieder abtreten solle.

25. Die Mobilien sollen dem regierenden Fürsten allein zufallen. Die übrige Prinzen sollen dafür, wann es nur einer ist, 5000. fl.; wann es zwey, 4000. wo es aber drey oder mehrere seyn würden, jeder 2000. fl. doch keiner eher bekommen, als bis er sich vermählen würde.

26. Der erstgebohrne Prinz soll nicht gehalten seyn, seinen übrigen Herren Brüdern etwas von dem Land abzutreten.

27. Der Marggrav legt Bedingungen vor, unter welchen man sich, mit den Kindern M. Edwards, so sich der Fall ereignen würde, vergleichen solle.

28. Die Verlassenschaft der ersten Gemahlinn soll unter die Prinzessinnen derselben getheilet werden.

29. Den Prinzen wird aufgegeben, sich guter und wahrhaftig Fürstlicher Sitten zu befleißigen, und die Schulden zu bezahlen.

30. Zu Vormündern und Pflegern werden den minderjährigen Prinzen, wann dergleichen nach M. Georg Fridrichs Absterben vorhanden seyn würden, bestellt M. Joachim Fridrich von Brandenburg, und Herzog Johann Fridrich von Württemberg, welche sie in der Evangelisch

lisch: Lutherischen Religion erziehen, und auch auffer Land ihre Studien fortzusehen schicken werden. Der älteste Prinz soll zu Haus bleiben, auch sollen niemals zwey Prinzen zu Einer Zeit eine Reise in fremde Länder vornehmen.

31. Ueber der Evangelisch: Lutherischen Religion soll fest gehalten, und der regierende Fürst, welcher dieselbe verlassen würde, der Regierung-entsetzt werden.

32. Die Juden sollen aus allen Badiſchen Landen ausgetrieben, und niemals wieder in dieselbe aufgenommen werden.

33. Die gegenwärtige Regierungs-Form solle beyhalten werden, wenigstens so lange der Landes- oder Erbprinz minder-jährig ist. Die Geheime Rätthe sollen jederzeit der Evangelisch: Lutherischen Religion zugethan seyn. Alles, was den Staat betrifft, soll vor die Vormundschaft gebracht werden. Die Verwaltung der Justiz, die Ein- und Absetzung der Dienerschaft und der Prediger soll von dem Geheimens-rath besorgt werden.

34. Das Hof- und Ehe-Gericht, wie auch das Consistorium, sollen in ihrer gegenwärtigen-Berfassung bleiben. Der älteste Prinz, wie nicht weniger der zweyte, wann er auch gleich noch nicht 25. Jahr alt, sollen täglich den Collegien, insonderheit dem Geheimen Rath beywohnen.

## 470 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

35. Das Landrecht und die Landsordnung sollen bald möglichst zu Stande gebracht werden.

36. Die Prinzen sollen bis ins 25ste, die Prinzessinnen aber bis zur Vermählung unter der Vormundschaft stehen.

37. Wann beede Vormünder mit Tod abgehen, oder zu einer andern Religion treten, oder auch sich nicht genau nach der Evangelisch-Lutherischen halten würden, so soll ein anderer, der Union zugethaner Fürst erwählt werden.

38. Den Vormundschaftlichen Räten wird ein sorgfältiges Stillschweigen aufgelegt.

39. Wann der Nachfolger sterben und minderjährige Kinder hinterlassen würde, so werden die nemliche Vormünder ersucht die Vormundschaft fortzuführen.

40. Die unter den Erben entstehende Streitigkeiten sollen durch Schiedsrichter beigelegt werden.

41. Der Nachfolger soll von der Union nicht abgehen, welche im Jahr 168. den 8. May unter den Protestantischen Fürsten errichtet worden; er soll auch den Bund mit den Landen Zürich und Bern genau halten.

42. Der

42. Der Ritter=Orden soll von dem Nachfolger auf alle Art und Weise verstärkt und befördert werden.

Uebrigens werden die Prinzen zu beständiger Beobachtung dieses Testaments verbindlich gemacht.

Es ist dasselbe ein Zeugnis, mit wie vieler Sorgfalt M. Georg Fridrich alles habe suchen zusammen zu fassen, was die Ruhe und den Flor seiner Fürstlichen Lande und seines Hauses, auch die Erhaltung desselben bey der Evangelischen Lehre befördern möchte.

J. LXXII. Er starb an einem Fieber Tod. alt und Lebensfatt, im Jahr 1638. den 14. Sept. zu Straßburg, e) nachdem er 65. Jahr gelebt, und die Regierung, nach seines Herrn Batters Tode, fünf und vierzig Jahre theils selbst, theils unter den Vormündern geführt, und nachgehends sechszehen Jahr gleichsam im Privatstande zugebracht hatte. Als etwas besonders wird bemerkt, daß er in den langwierigen Unruhen in Deutschland, dabey er die Partie des Pfalzgraven Fridrichs gehalten hat,

G 4

---

e) JÜNGLER in *Geneal. Mss.* Andere halten dafür, daß er zu Genf, wo er sich mehrmals aufgehalten, in eine Krankheit gefallen, und auch daselbst gestorben sey. Leben der Herren Marggraven von Baden, Blats. 354.

## 472 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

hat, doch niemals namentlich von Kaiserlicher Majestät ist in die Acht erklärt worden. f)

Auf seinem Sarg stund diese Aufschrift:  
» *Hoc in loculo corporetenus recumbit quon-*  
» *dam Serenissimus Princeps ac D. D. GE-*  
» *ORGIUS FRIDERICVS Caroli F.*  
» *Marchio Badensis & Hachberg: Landgrav.*  
» *Sausenb: Comes Spanb: et Eberst: Dn.*  
» *Roetelæ, Badenwiler, Labr & Mablberg*  
» *&c. Heros magnanimus, Pietatis cultor de-*  
» *votissimus, religionis puræ Augustanæ Con-*  
» *fessionis et Germaniæ libertatis assertor con-*  
» *stantissimus, VIRTUTE, quo Symbolo*  
» *usus est, tam militari, quam togata præ-*  
» *clarus, Dux belli fortissimus, litterarum et*  
» *linguarum scientia, multis peregrinationibus*  
» *parta, incomparabilis, innumeris calamita-*  
» *tibus obrutus, nunquam fractus, quem uno*  
» *verbo*

---

f) In dem Basler Lexico Th. 2. S. 479. wird zwar gemeldet, er sey gleich nach der Schlacht bey Wimpfen in die Acht erklärt worden. Ich weiß aber keinen Beweis hievon. Wäre die Achteklärung damals vor sich gegangen, so würde der Marggrav in dem vor angeführten Schreiben ohne Zweifel derselben Meldung gethan haben.



„ *verbo sine adulatione dixeris coronam Prin-*  
„ *cipum. Natus Caroliburgi A. MDLXXIII.*  
„ *XXX. Jan. Marchicarum ditionum partem*  
„ *cum Dnis. Fratribus XI. omnes conjunctim*  
„ *XVIII. annos vexit, vixit annos LXV.*  
„ *menses VII. dies XV. obiit Argentinae*  
„ *XIV. Sept. A. MDCXXXVIII. cujus*  
„ *anima vivit in Deo.* „ g)

G g 5

Diese

---

g) Einigen Lesern zu gefallen will ich diese  
Aufschrift auch deutsch hersetzen. „ In die-  
„ sem Sarg liegt dem Leib nach der weyland  
„ Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr  
„ Georg Fridrich, Marggrav zu Baden und  
„ Hachberg, Landgrav zu Sausenberg, Graf  
„ zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rös-  
„ teln, Badenweiler, Fahr und Mahlberg rc.  
„ ein großmüthiger Held, ein sehr andächtiger  
„ Verehrer der Gottseligkeit, ein sehr stand-  
„ hafter Vertheidiger der reinen Lehre der Aug-  
„ spurgischen Confession und der deutschen  
„ Freyheit, welcher durch Tugend, (dies  
„ ses war sein Wahlspruch,) sowol im Krieg,  
„ als Frieden sich Ruhm erworben, ein sehr  
„ tapferer Feldherr, er war in der Erkenntnis  
„ der Wissenschaften und Sprachen, die er  
„ durch seine viele Reisen erworben, unvers-  
„ gleichlich, mit unzähligen Trübsalen über-  
„ häuft, niemals niedergeschlagen, mit einem  
„ Wort, welches man ohne Schmeicheley sa-  
„ gen kan, eine Krone der Fürsten. Er war  
„ geboren zu Carlsburg im Jahr 1573. den  
„ 30. Jan. er regierte einen Theil der Marg-  
„ grävlichen Lande mit seinen Herren Brü-  
„ dern

## 474 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Diese Aufschrift ist in dem Fürstl. Archiv zu Basel. Wohin aber der Sarg, in welchem der Leichnam des Fürsten ruhet, hingebraucht worden sey, darüber wird geschrieben. Einige halten dafür, er sey anfänglich im Münster zu Straßburg beygesetzt, und nachher an einen andern Ort, den sie nicht angeben, geführt worden. Ich zweifle gar nicht, da er zu Straßburg gestorben ist, daß er auch daselbst begraben worden sey. Wenigstens befindet er sich nicht in der Fürstlichen Gruft zu Pforzheim.

**Character** §. LXXIII. Man würde diesen Marggraven ohne Zweifel unter die größten Regenten zählen, wann ihm nicht das Glück gefehlt hätte. Simonius, Primicerius der Doms Kirche zu Metz, ein angesehenener Gottesgelehrter seiner Kirche, schreibt in einem von Nancy aus an den Subdarium des Papsts zu Rom erlassenen Brief: „Der Marggrav von Baden, ein Lutherischer Fürst, wird unter die deutsche Fürsten, welche wegen ihres vortreflichen Verstandes und Gelehrsamkeit vorzüglich be- rühmt sind, gerechnet. h) Er besaß alle  
Badis

---

„dem 11. Jahr, und alle Lande zusammen  
„18. Jahr, er hat gelebt 65. Jahr, 7. Monat,  
„15. Tag, und ist gestorben zu Straßburg  
„den 14. Sept. im Jahr 1638. Dessen Seele  
„lebt in Gott. „

h) „Marchio Badensis, Lutheranus Princeps,  
„inter

Badische Lande. Er hatte im Fürstencollegio drey Stimmen, zwey wegen Baden und eine wegen Hochberg, welche Ehre außer ihm keiner der Herren Marggraven von Baden genossen hat.

Er folgte dem Beyspiel seines ältern Herrn Bruders M. Ernst Fridrichs, und nahm ein ander Staats-System an, als seine Vorfahren. M. Carl der I. hatte die Gegenparthie des Churfürsten Fridrichs des I. von der Pfalz gehalten, und war darüber in die Gefangenschaft gerathen. M. Georg Fridrich nahm sich des Churfürsten Fridrichs des V. von der Pfalz an, und verlor bey dieser Freundschaft die obere Marggravschaft Baden. Um den Pfalzgraven in der Regierung aufrecht zu erhalten, legte er die Regierung seiner eignen Lande nieder. Wann er die von  
Kaiser

---

„ inter Germaniæ Principes ingenii præstantia ac doctrinæ laude celebriores numeratur. „ CHAPPUZZEAU schreibt in *Allemagne Protestante* p. 88. von ihm: „ George „ *Frederic*, Prince dont la memoire doit être „ immortelle, & qui s'estant mis a la tête „ d'une armée pour le parti Protestant, apres „ avoir receu un grand échec à Wimpffen, „ ou son grand coeur ne fut pas secondé de „ la Fortune, fut contraint de se retirer à Genève, celle de l'Empereur *Ferdinand II.* „ ayant prevalu. Il perdit malheureusement „ la bataille, lorsque la victoire panchoit de „ son costé, & ce fut par un accident cruel. „ Le feu s'estant mis à les poudres durant „ le combat.

Kaiser Matthia ihm gethane Vorschläge angenommen, oder im Jahr 1620. aufgehört hätte, sich dem Kaiser Ferdinand dem II. zu widersetzen, so würden beide Marggravschaften ohne Zweifel beyeinander geblieben, und viele ihm und seinen Landen nachtheilige Folgen unterblieben seyn. Allein er verließ sich zu viel auf seine Bundsgenossen; er hatte sich nicht genugsam durch die Erfahrung überzeugt, wie ungewiß ein Bündniß sey, das aus vielen Bundsgenossen besteht, welches er doch aus dem Schmalkaldischen Bunde hätte abnehmen können. Wie wenig konnte er sich von dem unkriegerischen König Jacob in Engelland, von dem Administrator zu Salberstatt und dem Graven von Mansfeld versprechen. Man hat Ursachen genug zu zweifeln, daß, wenn er auch gleich bey Wimpfen obgesiegt hätte, ihm dieser Sieg viele Vortheile würde gebracht haben, weil doch die Macht des Kaisers und der Ligisten nicht würde zu Grunde gegangen seyn.

Kriegs-  
Wissens-  
schaft.

§. LXXIV. Von der ausnehmenden Wissenschaft, welche Mt. Georg Fridrich im Kriegswesen besessen hat, zeugen noch die in der Hochfürstlichen Bibliothek dahier befindliche Werke. Sie machen drey dicke Bände in Folio aus, i) welche er selbst  
aus

i) In dem ersten Theile sind folgende Abhandlungen, welche aber wieder in verschiedene wichtige

aus den vornehmsten Schriftstellern der ältern Zeit, und sowohl aus eigener als der Erfahrung

---

wichtige und weitläufige Abschnitte getheilt sind. 1) Allerhand Discours, was der Krieg sey, und was ein Kriegs- und Feldherr deß wegen in Acht zu nehmen habe. 2) Mittel, einen Vorrath an Geld zuwegen zu bringen. 3) Vom Proviant, und was dazu gehört, &c. 4) Vom Mühlwerk, sonderlich auf Wägen, it. Handmühlen mit 5. Gängen. 5) Von Backöfen. 6) Von der Artillerie, Munition und allerhand Geräthschaft. 7) Medicamenta vor 2000. Mann auf 6. Monat. 8) Von dem Feldofficiers. 9) Von Bestellungen. 10) Wie mit den Befehlshabern zu tractiren. 11) Von den Werbungen, Muster:Plätzen, Musterungen und Muster:Commissarien. 12) Von Bewehrung des Kriegsvolks. 13) Von der Kriegs:Canzley.

In dem zweyten Theil wird gehandelt: 1) Von Lägern und Quartieren, wie sie bequem gesichert und mit Vortheil geschlagen werden mögen. 2) Von den Wachten und Lägern und Quartieren. 3) Von Kundschäften und Auspähern. 4) Von Erhaltung der Gesundheit im Lager. 5) Von den Geboten, Ordnungen und Commendementen in einem Feldlager. 5) Von Unterhaltung der Kranken und Verwundeten. 7) Wie man sich in einem Lermen verhalten soll. 8) Von Bestellung des Feld- und Reuter:Rechtens. 9) Von Kriegsübung und Unterricht der Soldaten. 10) Von dem Aufbruch eines Lagers. 11) Von Zugordnungen und Marchiren.

In dem dritten Theil werden vielerley Nachrichten vorgetragen, 1) von Schlachten und

Erfahrung und den Lehrsätzen der größten Kenner des Kriegswesens, die zu seiner Zeit gelebt, und mit denen er öfters sich besprochen, zusammengetragen, und mit der Schriftsteller eigenen Worten in deutscher, lateinischer, französischer und italienischer Sprache beschrieben hat. k) Das ganze Werk ist größtentheils von seiner eigenen Handschrift. Den Anfang dieser Arbeit machte er im Jahr 1614. den 12. Julii, den Beschluß aber im Jahr 1617. den 25. Nov. in seinem Schloß Carlsburg. Man muß die Aufmerksamkeit, die Einsichten, die Sorgfalt und Geschicklichkeit des Helden bewundern, wann man die Abrisse der Läger, die Entwürffe der Schlachtordnungen, die Zeichnungen

und Scharmüßeln. 2) Vom Abziehen vor dem Feind. 3) Von Belagerungen. 4) Von Festungen und Fortificationsweisen. 5) Von Vertheidigung eines Places. 6) Vom Frieden und Friedenshandlungen.

k) Er hat sonderlich die Schriften des Polybit, und die Sammlungen des Lipsii zu Rathe gezogen. Unter den neuern findet man den Broncaciuss, Achilles, Tarducciuss, Lazarus von Schwendi, Bernhardin von Mendoza, Philipp Herzog von Cleve, Wilhelm von Bellay, den Marschall von Biron, Georg Basta, Bernhardin Rocca, Johann von Billon, Heinrich Weinschenck, Georg Wilhelm Sturzel, Leonhard Fronsperrg, Ludwig von Montgommery.

des Geschüzes, und der Kriegsgeräthschaften von aller Gattung vom kleinsten bis zum größten betrachtet, welche er selbst mit eigener Hand auf das künstlichste und niedlichste überall beygesetzt hat. Das ganze Werk hat er sowol seinen damals lebenden dreyen Prinzen, Fridrich, Carl und Christoph, als denen, welche ihm etwa Gott noch schenken würde, zugeschrieben. 1)

§. LXXV.

---

1) Ich will diese vortrefliche und von der edlen Denkungsart des Fürsten zeugende Zuschrift meinen Lesern mittheilen. Willeicht ist sie manchem aus vielerley Ursachen nicht unangenehm.

„Den Hochgebornen vnßern Freundt:  
„lichen lieben Söhnen, Fridrichen, Carln,  
„vnd Christophen, Marggrauen zu Ba:  
„den vnd Sachberg auch denen so wir  
„durch den segen Gottes noch ferners  
„bekhomen möchten.

„Vnßer vätterliche Gnad zuvor: Hochge:  
„borne Fürsten, Freundliche Liebe Söhne:  
„Es ist gewiß, das nechst deren von Gott  
„außer Gnaden offenbarten Wissenschaft, see:  
„lig zu werden, kein größere, nütlichere, doch  
„auch schwerere Kunst auff Erden, dan woll  
„zu regieren. Welche zwar fürnemblich auß  
„heiliger Schrifft, Gründtlich erlernet wirdt  
„(dahero Sie den Regenten das Gesetzbuech  
„so hoch recommendirt) Jedoch auch neben  
„täglicher erfahrung auß andern gueten Scri:  
„benten, etwas daruon zu erkundigen (doch  
„das es dem wort Gottes gemess) nicht ver:  
„boten. Sie wirt aber fürnemblich in zwey:  
„erley Zeiten gebraucht, im Friden vnd im  
„Krieg,

Religion.

§. LXXV. Die Evangelisch-Lutherische Religion, welche sein Herr Vatter in seinen

„Krieg. Weyln dann der allerhöchst vnns ge-  
 „würdig, ein Regent zu werden, Wir auch  
 „baldt in vnserer Jugendt, nicht vnſchwer  
 „abzunemen gehabt, in was gefehrliche Zei-  
 „ten vnser geliebtes vatterlandt Teutscher na-  
 „tion, so woll auch vnd Insonderheit die ganz  
 „Marggraueschafft Baden (zweyffelsfrey auß  
 „woll verdienter straff vnserer übermachten  
 „Sünden) gerathen, vnd, Menschlich zu  
 „reden, wollgesehen, das vnns, souiel die  
 „Marggraueschafft Baden berüerth, endlich  
 „der Last vff den Hals wachsen würde: Allß  
 „haben wir nechst anrueffung des allerhöch-  
 „sten, vnns eyfferig vorgesezt mit seiner Hilff  
 „dieße Kunst, Hindangesezt aller commodite-  
 „ten, wollüsten, auch vnserer gesundheit, zu  
 „erlernen.

„Souil nun den Friden betrifft, berueffen  
 „wir vnß auff das Jenig, so Gott in weh-  
 „rendem vnserm Schweren Regiment durch  
 „vnß möchte würckhen, dauon dißmahlen wei-  
 „thers zu handeln vnser intent nicht. Den  
 „Krieg belangendt, Habt Ihr Hiemit, was  
 „wir bißhero sowoll durch die Pratic als  
 „Theoriam, nicht ohne sondere müehe, vnd  
 „gefahr erlernet, dauon wir der sachen ver-  
 „stendige vrtheilen lassen: Ob nuhn woll  
 „solches werckh von vnderschiedlichen Sprac-  
 „chen, oft auch etwan die materia verſetz,  
 „deßgleichen viel Altes, so nümer gebreuch-  
 „lich, mit vnderlaufft, so habt Ihr euch doch  
 „dessen nicht hindern zu lassen: Dann das  
 „erst belangendt. Hoffen wir, Ihr werdet in  
 „euwern studiis so weit kkommen sein oder  
 „noch



nen Fürstenthumen eingeführt hatte, vertheidigte er mit solchem Eifer, daß er lieber

„noch mit Gottes Hilff kommen, das euch  
 „die vier Sprachen, deren wir vnns hierinnen  
 „gebraucht, nit vngemein sein sollen, So hat  
 „ben wir auch bedencken gehapt, der aucto-  
 „rum wort zu transferiren, dan solches nit  
 „allzeit ohne nachtheil Ihrer Nigentlichen mai-  
 „nung geschehen kan: Das alte haben wir  
 „darumb hineingerückt, weyll noch vil nützlich-  
 „ches darunder, auch man sehen khönne, wie  
 „vnd auß was vrsachen sich das Kriegswesen  
 „nach vnd nach geendert: Insgemein aber;  
 „da etwas Fehler (wie dann allhie nichts  
 „perfects zu finden) mit vnderlaufft, verhoff-  
 „fen wir leichtlich bey denen entschuldigt zu  
 „sein, dehnen wißendt, wie sehr vnd beharlich  
 „wir mit Geschäften überheufft sein: gleich-  
 „woll ist es an dem, das welcher diß Buch  
 „recht verstehen vnd ins werckh richten lernet,  
 „demselben wirt eine armee woll zuuertrauwen  
 „sein. Endtlich wollen wir auch auß Hochent  
 „vrsachen, das solch opus, weeder Schrifftlich,  
 „durch den Truckh, noch in andere weg pu-  
 „blicirt, sondern von euch in der Still behalt-  
 „ten, vnd zu der Ehre Gottes des Allmechtigen,  
 „des geliebten Vatterlandts, sonderlich  
 „der betrüebten Marggraueschaft Baden, in  
 „brüderlicher ainigkeit gebraucht, wie auch zu  
 „eüwerm vnsterblichen namen vnd vnserer  
 „gedächtnüs angewendet werde. Geben zu  
 „Carlsburg den 25ten Novembris Anno 1617.

Eüwer getreüwer Herr Vatter  
 so lang Ihr Gott Fürchtet  
 Georg Frid. M. z. Baden. *mppria.*

ber Leib und Leben lassen, als von derselben abtreten wollte. m) Die innerliche Ueberzeugung von ihrer Wahrheit, welche durch sein unermüdetes Forschen in der heil. Schrift immer stärker wurde, wafnete ihn gegen alle öffentliche und heimliche Anfälle. Man weiß, daß der Vistorius, welcher den M. Jacob zum Römisch-Catholischen Glauben gebracht hat, sich alle Mühe gegeben habe, unsern Fürsten auch dazu zu verleiten. Er versprach ihm auf solchen Fall den beständigen Besiß der Marggravschaft Baden-Baden. n) Allein, alle seine Bemühungen waren bey diesem standhaften, und in seiner Religion so vest gegründeten Fürsten vergeblich.

Milbe  
Stiftung.

Diese Evangelisch = Lutherische Religion bemühet sich der gottselige Fürst auf seine Nachkommen fortzupflanzen, und in seinen Fürstenthumen und Landen bestän-

---

m) Aus dieser Ursache ernannte ihn auch der Evangelisch = Lutherische Herzog Philipp Ludwig von Neuburg zum Executor seines Testaments, darinnen er die Aufrechthaltung der Evangelisch = Lutherischen Religion, von welcher sein Prinz ab = und zur Römisch = Catholischen übergegangen war, befördern wollte. CAROLI memorab. Sac. XVII. Vol. I. Lib. II. Cap. XX. pag. 363. CALVISII op. Chronol. pag. 469.

n) PAULL. CHERLERUS, Rœtelæ Synodicus Secretarius & Pastor Pincemensis in Ep. ad Marbach, pag. 760.

beständig zu erhalten. Er richtete desswegen sein Augenmerk auf die Pflanzstätten der Religion, auf die Schulen, und besonders auf das Gymnasium zu Durlach. Er entfernte alle Lehrer, welche der ungeänderten Augspurgischen Confession nicht zugethan waren. Er befahl, der Jugend einen gründlichen Unterricht, wie in Sprachen und Wissenschaften, also vorzüglich in den Wahrheiten der Evangelisch-Lutherischen Religion zu geben. Diese Unterweisung sollten auch diejenige genießen, welchen die Natur zwar Geld und Gut, aber nicht die nöthige Gemüthsgaben versagt hätte. Auch diesen wollte er den Weg zu geistlichen und weltlichen Aemtern bahnen. Er bestimmte zu dem Ende im Jahr 1614. den 23. Apr. „eine Summe von Ein tausend Gulden „von den jährlichen Gefällen der Kellers „ren Pforzheim (ich bediene mich seines eignen Ausdrucks) in Gestalt einer beständigen, unauflösblichen und ewigen Stiftung, allein vor seiner armen Unterthanen und Diener Kinder, welche gleich von zarter Jugend an gründlichen Unterricht empfangen sollen. Diese Summe solle alle Jahr völlig und ohne Abgang ohnfehlbar auf Georgii und Martini ausgetheilt werden.“ Er theilte die Zöglinge in fünf Classen, deren jede aus acht Personen bestunde. In der ersten empfing jeder 35. fl. in der

andern 30. fl. in der dritten 25. fl. in der vierten 20. fl. in der fünften 15. fl. Der Genuß dieser Wohlthat dauerte so lang, bis einer ein Amt bekam. Sie ruckten aus einer Classe in die andere fort; und die lezige Stelle wurde sogleich wieder in der untersten Classe ersetzt. Der Fürst entwarf vor diese Jünglinge besondere Geseze. Das erste derselben war, daß sie der ungeänderten Evangelischen Augspurgischen Confession zugethan seyn müsten. Wer von selbiger abgehen würde, sollte der Fürstlichen Wohlthat sogleich verlustig seyn. o)

Sonsten ist von seinen kirchlichen Anstalten noch zu bemerken, daß er alle Jahr drey geistliche Synoden gehalten, welchen er gemeinlich von Anfang bis zu Ende in eigener Person bewohnte. Er nahm dabey keinen Anstand, bisweilen Zweifel vorzutragen, als auch auf die von andern vorgebrachte Argumenta zu antworten.

**Residenz.** Beym Antritt seiner Regierung hatte er, nach dem Tode M. Jacobs, seine Residenz A. 1593. zu Hachberg. Er gab diesen

---

o) Daß diese Stiftung auch in den betrübtesten Zeiten fortgedauert habe, erhellt aus den Leichengedichten, welche auf den Tod der Gemahlin M. Fridrichs des V. von vier Alumnis gemacht und der auf sie gehaltenen Leichenspredigt angedruckt worden sind.

diesem Schloß ein neues Ansehen, versah es mit neuen Bestungswerken, grobem Geschütz und allerhand Kriegs-Munition, daß es dem ganzen Land zu einem sichern Behältnis dienen können. Im Jahr 1599. verlegte er seine Residenz nach Sulzberg. Hier erweiterte er das Fürstl. Schloß, er legte die schönsten Gärten dabey an, und errichtete, weil er als ein guter Lutheraner den meisten Lehrern des Gymnasii zu Durlach bey Lebzeiten seines Herrn Bruders nicht traucte, in der Statt eine lateinische Schule, p) worinnen sein wackerer Canzler Joseph Sedler ihn mit rühmlichen Anschlägen unterstützte. Nach seines Herrn Bruders M. Ernst Fridrichs Ableben wurde das Fürstliche Schloß Carlsburg zu Durlach sein Wohnsitz. q)

Daß er bey den damaligen beständigen Vasallen.  
Kriegsunruhen seine Vasallen berufen,  
H h 3 ihm

---

p) Der erste Rector dieser Schule war M. Martin Mauricii, welcher vorher Hofmeister bey verschiedenen vornehmen jungen Herren aus Oesterreich auf der Universität Tübingen gewesen, und von R. Rudolf dem II. mit einem Wappenbrief begnadigt worden war. Er ist der Stammvatter dieser noch jetzt unter göttlichem Segen in meinem Vaterlande blühenden Familie.

q) JÜNGLER in Geneal. Mset.

ihm Kriegsdienste in eigener Person, r) wo nicht die wichtigste Hindernisse sie abhielten, zu leisten, erhellet aus den bereits angeführten Beyspielen. s) Und wurde  
den

r) Ein Exempel findet sich, daß die von Meysperg präterdirt, hergebracht zu haben, daß sie ihre Lehndienste nicht in Person zu leisten verbunden seyen: Allein es findet sich auch, daß ihnen dieses Recht nicht ist eingestanden worden.

s) Die Vasallen mußten die Boten, welche ihnen die Aufbots-Briefe überbrachten, bezahlen. Ich will hieson zum Beyspiel ein Schreiben M. Georg Fridrichs an Fridrich von Fleckenstein anführen, welches zugleich der den Vasallen wegen sothaner Dienste gereichten Ergößlichkeit Erwähnung thut: „Nachdem  
„wir, heisset es, dem Hochgebohrnen Fürsten  
„Unserm freundlichen lieben Sohn, Fridrichen, Marggraven zu Baden und Hachberg rc.  
„gnädig befohlen, Unsere Lehuleuthe nechster  
„Tagen zusammen zu führen, und denselben  
„durch dich wiederum abdancken zu lassen:  
„als wollest du dich zu solchem End fürder:  
„lichst nacher Durlach verfügen, und berühr:  
„tes Werckh, wann Sie durch Unsern Sohn  
„in Ring geführt, in bester Form verrichten,  
„sonderlich aber Ihnen, wie Uns, daß uff  
„Unsere Mahnung sie sich also willig und  
„gehorsamlich ihren Lehnpflichten nach, ein:  
„gestellt, zu gnädigen Gefallen gereichen thete,  
„solches auch auf begebende occasion in Gnaden,  
„damit wir Ihnen ohne des gewogen,  
„erkennen wollten rc. andeuten, und dabei  
„neben ferner, sich jederzeit in solcher guter  
„Bereitschaft zu halten, damit, welche Stund  
„wir ihrer von nöthen, sie wiedrumb also, wie  
„ 1619

Den Lehnleuten nicht leicht gestattet, ihre Lehndienste mit Geld abzukaufen, wann sie auch gleich die Helfste oder die ganze Summe der Einkünfte ihrer Lehngüter von einem ganzen Jahr davor angeboten haben. t)

H h 4

§. LXXVI.

---

„ jezo geschehen, erscheinen köndten, anzeigen,  
„ und dann von unsertwegen einen jeden, so  
„ nicht zu Hoff gespeisset worden, fünf Gul-  
„ den zur Berehrung wiederfahren lassen. Im-  
„ massen wir Uns versehen, und seind dir mit  
„ Gnaden wol gewogen. Datum Heilbronn  
„ den 12. Jun. 1619.

t) So schrieb M. Fridrich der V. No. 1620.  
den 4. Februar. an einen gewissen Vasallen.  
„ Ausser was Ursachen uff des Hochgebornen rc.  
„ unsers gnd. geliebten Herrn Vatters an dich  
„ abgegangene Lehen;Mahnung du dich zu ent-  
„ schuldigen vermeinst, das ist Uns mit deiner  
„ angehengten Oblation inhaltlich referirt  
„ worden. Demnach es aber mit solcher die  
„ Beschaffenheit, desjetziger sich ereignender  
„ schwührigen Läuften Gestaltsame nacher;  
„ wehnte deine eingewandte vermeindte Ent-  
„ schuldigung ganz nicht für erheblich zu er-  
„ achten, sintemahlen du die Schuldigkeit deinen  
„ Lehen;Pflichten gemäß wo nicht in eigener  
„ Person doch sonsten durch qualificirte Per-  
„ sohnen zu leisten obligirt, neben dem bey  
„ Ihrer Gdn. Lehens curia nicht Herkommens,  
„ für die Lehendienst das Geld, inmassen das  
„ selb auch andern abgeschlagen, anzunehmen;  
„ als thuen Krafft uns hinterlassener Vätterlicher  
„ Vollmacht wir dir nochmalen zu gebührens  
„ der Bedienung deines Lehens acht Tage von  
„ Eins

Gerech-  
tigkeit.

§. LXXVI. Unter die vorzügliche Eigenschaft eines guten Regenten gehört die Liebe zur Gerechtigkeit. Unser Marggrav machte sich in derjenigen Zeit, da er die Regierung selbst führte, ein Hauptgeschäfte daraus, dieselbe zu handhaben. Zu dem Ende ließ er sich bey angetretener Regierung von einem seiner gelehrten Rätthe in der Rechtsgelehrsamkeit gründlich unterrichten. Weil er in seinen Landen verschiedene ungleiche Rechte und Gebräuche bemerkte; so befahl er, die alte Gewohnheiten seiner Fürstenthümer nebst den Verordnungen seiner Vorfahren zusammen zu tragen und zu verbessern. Aus diesen sowohl als aus den neuern Gesetzen machte er das Gesetzbuch, welches noch heute zu Tag in den Gerichten der Marggravschaft zu Grunde gelegt ist. M. Christoph hatte im Jahr 1509. eine Hofgerichts-Ordnung, und zwey Jahre hernach eine Erb-Ordnung ausgehen lassen. Jene wurde von dem Marggraven Philipp im Jahr 1525. erneuert und verbessert. M. Georg Fridrich machte neue Zusätze und Verbesserungen zu beeden. Sie wurden in zwey Theile getheilt, und unter dem Titul: Lands-Ordnung und Land-Recht im Jahr

---

„Einlieferung diß anzurechnen, hiermiters  
 „neßen und ansehen, und wollen uns des uns  
 „fehlbaren Erscheinens zu dir endlich verser  
 „hen u. s. w.



Jahr 1622. zu Durlach gedruckt. Sein Prinz M. Fridrich der V. brachte solche aber erst im Jahr 1654. zur Publication, und befahl Richtern und Râthen, ohnabweichlich darauf zu halten und darnach zu sprechen.

§. LXXVII. Auf die sorgfältige <sup>Regie-</sup>Ver-  
richtung der Staats-Geschäfte sahe er mit <sup>rungs.</sup> großer Klugheit. Seine Râthe theilte er selbst in besondere Collegien. In seinem Staats- oder Geheimen-Rath führete er in eigener Person das Ruder. Er hatte sich zu einer Schuldigkeit gemacht, alles durchaus mit eigenen Augen zu sehen. Er schrieb sehr vieles mit eigener Hand. Er stellte über die wichtige Angelegenheiten selbst Untersuchungen und Prüfungen an; und bey den Strittigkeiten seiner Unterthanen las er die Schriften meistens selbst durch, und that oft selbst nach den Gesezen den Ausspruch. Gleichwie ihn alle fromme und getreue Unterthanen wegen seiner Barmhertzigkeit, Gnade und Gütigkeit zärtlich liebten, also mussten sich andere vor seiner Ernsthaftigkeit, Schärfe und Gerechtigkeit fürchten. Seine vortrefliche Eigenschaften strahlten aus seiner Gesichtsbildung hervor. Das Glück allein suchte sie zu verdunkeln.

§. LXXVIII. Er hatte sich drey mal ver-  
mählt, und das Vergnügen genossen, acht-

zehen Kinder zu zählen. Seine erste Gemahlin war Juliana Ursula, eine Tochter des Wild- und Rhein-Graven Fridrichs. u) Sie war gebohren im Jahr 1573. den 28. Sept. und wurde vermählt im Jahr 1592. Sie lebte mit ihrem Gemahl 22. Jahr voll Vergnügen in Ruhe, bey dem Flor der Badischen Lande. Noch vor den großen Unruhen verließ sie die Welt im April des Jahrs 1614. Sie wurde wegen ihrer Klugheit, Leutseligkeit, Gültigkeit, Demuth, holdseligem Wesen, und sonderlich wegen ihrer großen Frömmigkeit von jedermann sehr bedauert. Und viele Einsichtsvolle Männer glaubten, ihr Tod werde viele Veränderungen in dem Glücksstand der Marggrävlichen Länder nach sich ziehen. x)

Kinder.

Die Kinder, welche sie ihrem Durchlauchtigsten Gemahl gebohren hat, sind nach der Geburtsordnung folgende:

I. Cas

- u) Derselbe ist N. 1608. den 26. Oct. zu Durlach gestorben, da er einen Besuch bey unserm Marggraven ablegte. Er wurde in dem Fürstl. Begräbniß zu Pforzheim beygesetzt. Der Hofrath Joh. Frid. Jüngler hat eine lateinische Rede zu seinem Angeventen gehalten. Sie ist zu Ertlingen gedruckt worden. Eben daselbst wurde auch die Leichen-Predigt, welche der Fürstl. Hofprediger Georg Felder abgelegt hat, gedruckt.

x) JÜNGLER in *Geneal. Mst.*

1. Catharina Ursula. Sie war gebohren den 19. Jun. 1593. Schon in ihren jüngern Jahren zeigte sie einen ungemeinen Verstand und treffliche Gaben. Sie hatte eine besondere Freude an schönen Büchern. Sie erlernte die lateinische Sprache bis zur Fertigkeit, um ihre Begierde in Erforschung der Wahrheit desto mehr zu sättigen. Ein Denkmal davon ist des MATTH. FLACII *Allyrici Catalogus testium veritatis*, welcher ehemals in der Fürstl. Bibliothek zu Basel aufbehalten war. Sie machte mit diesem Buch der Kirchen- und Schul-Bibliothek zu Durlach ein Geschenk, und schrieb mit eigener Hand sehr nett und zierlich diese Worte zum Angedenken in dasselbige: „CATHARINA VRSULA Marchionissa Badensis & Hachbergensis. Anno salutis humanæ 1609. hoc volumen ego supra consignata Marchionissa, Bibliothecæ, quæ in usum Ecclesiæ & Scholæ Durlachianæ colligitur, inferere volui, ut extaret perpetuum monumentum mei amoris, non modo erga litterarum studia, sed imprimis erga cœlestem veritatem, quam multi egregii testes, hic longa serie positi, etiam cum vitæ suæ jactura constanter testificari non dubitarunt.

„Christe,

„Christe, tuum verbum da credere, da-  
„que fateri

„Me quoque, dum mundi sævit ubique  
„furor. y)

Sie wurde im Jahr 1613. den 25. Aug. des Landgraven Ottens von Hessen-Cassel und postulirten Administrators der Abtey Hirschfeld Gemahlin. Ihre Fürstliche Eltern haben sie selbst nach Cassel begleitet. z) Diese vergnügte Ehe dauerte nur bis ins dritte Jahr. Dann sie starb A. 1616. den 15. Febr. zu Marpurg in den Kindsnöthen. Das Kind wurde ihr in die Arme gelegt, und beede also mit einander den 21. März beygesetzt.

2. Fridrich, geb. 1594. seines Herrn Vatters Nachfolger.

3. Anna Amalia, kam auf die Welt im Jahr 1595. den 9. Jul. Sie wurde im Jahr 1616. den 25. Nov. a) mit dem Graven Wilhelm

---

y) CAROLI Memorabilia Sæc. XVII. Lib. I. Cap. LXIII. pag. 223. JO. VALENT. ANDREÆ Sel. Augustal. pag. 496. 501.

z) Auf der Reise wohnten sie dem Gottesdienst zu Darmstatt bey. Der dasige Superintendent D. Heinrich Leuchter hielt damals eine Predigt über 1. B. Mos. 24. v. 57. Sie wurde unter dem Titel: *Nucleus connubialis* zu Darmstatt gedruckt.

a) Pffingers Merkwürdigkeiten des XVII. Seculi pag. 820.

Wilhelm von Nassau-Saarbrücken vermählt, und starb im Jahr 1652. Sie wird wegen ihrer Tugenden sehr gerühmt.

4. Philipp, geb. im Jahr 1596. den 30. Dec. starb im Jahr 1597. den 14ten März.

5. Carl. Mit diesem vortreflichen Prinzen kam die Fürstin nieder zu Hachberg im Jahr 1598. den 21. May. Man bemerkte an ihm schon in zartester Kindheit außerordentliche Fähigkeiten. Sehr sorgfältig wurde er in Sprachen und Wissenschaften unterwiesen, zu welchen er eine eben so große Liebe bezeigte, als seine Hochachtung gegen die Gelehrte groß war. Er reisete deswegen nach Frankreich und Engelland. An den Höfen dieser Königreiche wurden seine trefliche Eigenschaften bewundert. Ueberall bemühete er sich mit aller Aufmerksamkeit zu sammeln, was ihm einst als Staatsmann und Helden unentbehrlich schien. b) Dieser Trieb führte

---

b) Ein Dichter damaliger Zeit besang ihn in folgenden Zeilen:

„Badensis Carolus, spes ingens altera Trojæ  
„Strenuus, ingenium studio dum Martis &  
„Artis  
„Excolit, heroum & tentat superare labores,  
„Se patri & proavis & magnis regibus  
„æquat,  
„Sollicitique preces populi in se votaqua  
„flectit.

führte ihn nach Holland, welches damals vor die vollkommenste Kriegsschule gehalten wurde. Der berühmte Held Moritz von Oranien empfing ihn mit der größten Achtung. Der Prinz nahm alle Bestungen, Schlösser, Schanzen u. d. gl. in Augenschein, und zeichnete sich die Merkwürdigkeiten mit großer Sorgfalt selbst auf. Von allem diesem wollte sein lebhafter Geist nun auch Gebrauch machen. Kaum war er nach vollendeter Reise durch Deutschland zu Haus angekommen, so brach der Krieg zwischen Spanien und Savoyen aus. Er eilte sogleich nach Piemont. Seine ausnehmende Tapferkeit, Unererschrockenheit und Kluges Betragen in diesem Feldzug wurde von dem Herzog öffentlich gepriesen und von jedermann bewundert. Nach bald erfolgtem Frieden kehrte er mit großem Ruhm und Ehre zurück. Im Jahr 1619. begab er sich zu der Unirten Armee, und führte unter seinem Herrn Vater eine Compagnie Reuterey an. c) Er erwarb

c) In diesem Jahr mußte er mit einer starken Anzahl Reuter vor das Städtlein Neuenbürg rücken. Ein Marggrävischer Soldat war übel gehauen worden. Der Thäter hatte sich in das Städtlein geflüchtet. Dieses wollte die im Jahr 1454. ihm vor Todtschläger verliehene Freyheit ausüben, und den Thäter auf wiederholtes Ersuchen nicht herausgeben. Es zog sich hiedurch den Ueberfall des Prinzen nebst  
vielen

warb sich durch seine Erfahrenheit bey allen Feldherrn ein so großes Vertrauen, daß er hierauf zum Obersten über zwey tausend Mann zu Fuß ernannt wurde. Nachdem das Kriegsheer der Union größtentheils auseinander gegangen war, suchte der muntere Prinz Gelegenheit, anderwärts sich als Held zu zeigen. Er erwählte die Insel Maltha, wo er Gelegenheit zu bekommen hoffete, gegen die Türken zu sechten. Auf dieser Reise stattete er im Jahr 1621. dem Herzogen von Savoyen einen Besuch ab. Dieser bemühet sich, ihn durch Vorstellung der großen Gefahr, welcher er sich aussetzen würde, von seinem Unternehmen abzuhalten. Allein, die Begierde nach Ruhm und Ehre überwand alle Furcht und Gefahr. Er setzte seine Reise durch Italien fort, gieng nach Sicilien, und von da fuhr er nach Maltha. Kaum erhielt der Großmeister von des Prinzen Ankunft Nachricht, so ließ er ihm seine Freude darüber bezeugen. Er versicherte ihn auch bey seinem Aufenthalt daselbst durch ausnehmende Proben von seiner wahren Hochachtung. Der Prinz erreichte aber seinen Endzweck nicht, weil die Maltheser damals ihre Schiffe gegen Spanien hatten

---

Vielem damit verbundenem Ungemach zu:  
Sattlers Histor. Beschreib. des Herzogth.  
Würtemb. Th. I. S. 171.

hatten abgehen lassen. Er kam in sein Vaterland zurück. Bald darauf zog er mit seinem Herrn Vater zu Felde, und fochte mit einem Löwenmuth in der so unglücklichen Schlacht bey Wimpfen. Die betrübte Folgen derselben brachten ihn zum Entschluß, einen sichern Aufenthalt außerhalb Deutschland zu suchen. Er gieng nach Venedig, und bote der Republick seine Dienste an. Allerhand Nachstellungen d) nöthigten ihn diese Statt nach einem kurzen Aufenthalt wieder zu verlassen. Er reisete durch die Lombardie, Piemont, Savoyen und Frankreich nach Holland; wo ihm von dem Prinzen Moritz von Oranien und den General-Staaten mit großer Achtung begegnet wurde. Da aber auch hier keine Gelegenheit zu Kriegsdiensten vorhanden war; so begab er sich im J. 1623. nach Ostfrießland zu dem Graven von Mansfeld. Dieser empfing ihn mit offenen Armen, und machte ihn zum Obersten über ein Regiment zu Fuß. Die widrige Schicksale des Graven brachten unsern Prinzen in sein Vaterland zurück. Er blieb einige Monathe bey seinem Herrn Vater auf dem Schloße Hachberg in der Ruhe und Stille. Da aber die Hofnung

---

d) Sonderlich gab sich der Päpstliche Legatus sehr viele Mühe, den Prinzen zur Religionsänderung zu bewegen.



nung zum Frieden gänzlich verschwand, so wurde er im Jahr 1624 von seinem Herrn Vatter abermals nach Savoyen geschickt, wegen der damaligen Angelegenheiten sich mit dem Herzog zu unterreden. Er traf auf der Rückreise seinen Herrn Vatter zu Genf an. Von da begab er sich A. 1625. in das Baltelin, und wohnte dem Französischen Feldzug mit vielem Ruhm bey. e) In eben diesem Jahr sollte er als Gesandter der protestirenden Fürsten nach Engelland gehen. Er kam bis nach Boulogne in der Piccardie. Hier wurde er von den Blattern, und darauf von einer hitzigen Krankheit überfallen. Er sahe seinem Ende mit mehr als Helden: das ist, mit wahren Christenmuth entgegen. Freudiges Gebet und anhaltende Betrachtung des göttlichen Wortes waren die Waffen, womit er seinen letzten Feind besiegte. Er bat Gott selbst um den Geist des Gebets, und daß er ihn bis ans Ende in dem Bekenntnis seines Namens erhalten möge. Seinen Sekretär, welcher ihn fragte: ob er keine Angst oder geheimes Anliegen habe? versicherte er, daß er freudig in den Armen seines Heilands aus der Welt gehe. Er sagte dabey: „Ich bitte den Allmächtigen, daß er mir das Leben verlängern wolle, wann ich ein tüchtiges Werkzeug  
„ vor

e) SPRECHER *Histor. Rbat.* pag. 601.

„ vor die Kirche und die Freyheit seyn soll;  
 „ allein deswegen wünsche ich mir eine  
 „ Verlängerung meines Lebens; sonst will  
 „ ich lieber sterben, und durch meinen Tod  
 „ meine heilige Bemühungen bestätigen. In  
 „ allem geschehe des HErrn Wille. „ Zwen  
 Tage vor seinem Tode hatte er auch un-  
 ter den heftigsten Kopfschmerzen zu jeders-  
 manns Bewundern eine auffserordentliche  
 Freudigkeit; welche auch an seinem Tod-  
 des=Tage sich nicht entfernte. Sein Se-  
 kretär muste ihm einen Psalm vorlesen.  
 Mitten in demselben rief er aus: „ Komm,  
 „ HErr Jesu, Komm! „ Und mit diesen  
 Worten übergab er seinen Geist in die Hän-  
 de seines Erlösers. Dieses geschah den  
 27. Julii 1625. Sein Leichnam wurde  
 nach Pforzheim gebracht, und daselbst  
 den 17. Nov. in der Fürstlichen Schloßkir-  
 che zu St. Michael mit allen Feyerlichkei-  
 ten beygesetzt. f)

6. Jus

f) Man sehe von ihm: *Sereniss. & Celsiss. Princ.  
 ac Domini Dn. CAROLI March. Bad. &  
 Hachb. Apotheosis Argentin. 1627. 4to.* Die  
 Leichenpredigt hielt der Fürstl. Hofprediger zu  
 Carlsburg M. Joh. Georg Wibel. Sie ist  
 eben daselbst gedruckt nebst der Ordnung, wel-  
 che bey der Beysetzung beobachtet worden; und  
 der Abdankung, die Ernst Frid. Mollinger  
 J. U. D. und Fürstl. Bad. Hof- und Geistlich-  
 cher Rath in dem Schloßhof zu Pforzheim  
 verrichtet hat. Eine sehr zierliche Rede von  
 dem Leben und Tode des Prinzen hat der  
 Breiß:

6. Juliana Ursula, war gebahren den 2. Dec. 1599. oder, wie andere wollen, den 1. Jan. 1600. und starb zu Ende des darauf folgenden Augustmonats.

7. Rudolf, geb. den 6. oder 21. Jan. 1602. starb den letzten May 1603.

8. Christoph. Er erblickte die Welt im Jahr 1603. den 16. März. Seine unvergleichliche Natur, Gaben, sein Trieb zu den Künsten und Wissenschaften, sein Eifer in der Tugend setzten ihn mit seinem Herrn Bruder, dem Prinzen Carl in gleichen Rang. Man nahm frühzeitig den Geist des Helden in ihm wahr. Sein erfahrner Herr Vater machte sich ein angenehmes Geschäft daraus, diesen zu bilden. Der zarte Prinz bediente sich einmal gegen den Rheingraven Fridrich dieses Ausdrucks: „Wann Krieg werden, „ und Feldschlachten geschehen sollten, so „ wollte ich wünschen, daß sie geschehen, „ wann ich groß worden bin, und dabey „ seyn darf; wie will ich mich so tapfer „ halten.“ g)

J i 2

Folge

---

Breißgauische Ritter Fridrich von Steincal lenfels in lateinischer Sprache den 5. Nov. zu Genf in dem Auditorio juridico bey volkreicher Versammlung gehalten. Sie ist auch daselbst bey Joh. de Tournes Ao. 1626. 4to gedruckt.

g) JÜNGLER in Geneal. Msc. Dieser Fürstl. Rath

## 500 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Folge der Zeit in dem Treffen bey Wimpfen, wo er einen kleinen Theil der Reuterrey mit der größten Lebhaftigkeit anführte. Von da aus begab er sich nach Ostfrießland zu dem Graven von Mansfeld, und seinem Herrn Bruder dem Prinzen Carl. Unter diesem commandirte er im Jahr 1623. einen Theil seines Regiments zu Pferd. In dem folgenden Jahr that er eine Reise zu dem König in Frankreich, und hielt sich einige Zeit an dessen Hof auf. Es wurde ihm daselbst mit vorzüglicher Achtung begegnet. Im Jahr 1625. reisete er nach Savoyen, und legte in dem Feldzug wieder die Spanier in Piemont die schönsten Proben seiner Tapferkeit ab. Von da gieng er nach Holland, und nahm Kriegsdienste bey den Herren General:Staaten. Bey seinem Herrn Batter war er in Holstein, wo er sich mit dem Herzog Bernhard von Weimar bey Annäherung des General Schlicks in einem Schiff retten mußte. Als König Gustav Adolf aus Schweden nach Deutschland kam, hielt sich unser Prinz beständig an diesen Christlichen Helden, bis ihn der Tod von seiner Seite trennete. Der König war Meister von ganz Bayern bis an den Inn. Ingoldstatt allein wollte sich ihm nicht unterwerfen. Er wollte

---

Rath versichert, daß er die Worte aus dem Munde des Prinzen selbst vernommen habe.

wollte daher diese Bestung mit Gewalt zum Gehorsam bringen. Die Belagerung war veranstaltet. Der König wollte die Stadt von weitem in Augenschein nehmen; der Prinz war ihm an der Seite. Plötzlich flog eine Stückugel aus der Stadt, welche dem König das Pferd unter dem Leibe erschlug. Etliche Stunden darauf kam eine andere, welche dem Prinzen den halben Kopf hinwegnahm. Dieses geschah den 20. April im Jahr 1632. Die ganze Schwedische Armee beklagte diesen empfindlichen Verlust. Wie sehr aber der König gerührt gewesen sey, bezeugen die Worte dieses Kenners der wahren Eigenschaften eines Helden. Er sprach mit zärtlicher Wehmuth: Ich habe drey tausend Prinzen in diesem einzigen verloren. h) Dieses ist ohne Zweifel die größte Lobrede, welche dem Prinzen von dem stärksten Redner hätte gehalten werden können. Der Fürstliche Leichnam wurde auf des Königs Befehl in die Reichsstadt Augspurg gebracht. Die ganze Schwedische Armee ruckte bey Abführung der Leiche in Schlacht-Ordnung, und nahm unter zweymaliger

---

h) Die bewegliche Rede, welche der König bey diesem Vorfall, nach dem er vom recognosciren ins Lager zurück gekommen war, an seine Obristen und die anwesende Fürsten und Herren gehalten hat, ließt man im *Theatro Europ.* Tom. II. pag. 584.

maliger Abfeurung aus dem großen und Kleinen Geschütz Abschied von dem Durlachischen Helden. Zu Augspurg wurde er in der Kirche zu St. Anna in einem besondern Gemölbe verwahrt, und die Schlüssel dazu seinem Cammer-Junker, Christoph Schenck von Winterstetten mitgegeben. Des Prinzen Herr Bruder, M. Fridrich, dankte der Statt vor diese Aufmerksamkeith durch ein besonderes Schreiben, und ersuchte sie, den Leichnam so lang beyzuhalten, bis die Strassen sicherer würden, damit er in die Fürstl. Gruft nach Pforzheim könnte gebracht werden. i) Dieses geschah einige Monathe hernach. M. Georg Fridrich ließ bey der Nachricht von dem frühzeitigen Ableben seines vortreflichen Prinzen eine Gelassenheit und Standhaftigkeit sehen, welche um so bewundernswürdiger ist, da ihm in seinen so sehr betrübten Umständen der blühende Wohlstand seiner Kinder zur Freude und Aufrichtung dienen mußte. Er sagte, er sey zufrieden und ruhig, weil der König unverlezt geblieben sey. k)

9. Anna

i) Paul von Stetten Geschichte der Reichs-Stadt Augspurg Th. 2. Blats. 195. wo gemeldet wird, daß M. Fridrichs Schreiben d. d. 28. May 1632. noch zu Augspurg aufbehalten sey.

k) BOLESL. PHIL. A CHEMNITZ *Bellæ Sueco - Germ.* Vol. I. Libr. IV. Cap. XV.

9. Anna Augusta, geb. zu Sulzberg im Jahr 1604. den 30. März, eine außerordentliche schöne Prinzessin. Sie starb den 2. April 1616.

10. Sibylla Magdalena. Sie kam zu Durlach auf die Welt im Jahr 1605. den 21. Jul. und wurde im Jahr 1629. den 7. Jan. des Graven Johann von Nassau-Idstein Gemahlin. Sie gieng den 24. Dec. im Jahr 1644. zu Straßburg mit Tod ab. Diese sehr tugendhafte Prinzessin hatte sonderlich ihr Vergnügen an der Music.

11. Francisca, geb. den 9. Aug. 1606. starb wenige Tage nach der Geburt.

12. Ursula Maria, geb. den 3. Nov. und gestorben den 22. Dec. 1607.

13. Francisca Sibylla, geb. den 4ten Febr. 1609. starb nach vier Wochen.

14. Sophia Dorothea, geb. den 14. März 1610. starb unvermählt den 24. Oct. 1633.

15. Ernestina Sophia, geb. den 26. Dec. 1612. gieng ebenfalls unverheyrathet aus der Welt den 4. Jul. im Jahr 1658.

§. LXXIX. M. Georgs zweyte Gemahlin war Agatha, eine Tochter des Graven Georgs von Erbach und Anna, gebührner Grävin von Solms. Sie war geboren den 16. May 1581. Die

## 504 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Bermählung geschah den 23. Oct. 1614. einige Monathe nach dem Tod der ersten Gemahlin unsers Marggraven. Sie besaß viele vortrefliche Eigenschaften. Sie wurde ihm nach sieben Jahren den 30. April 1621. durch den Tod von der Seite genommen. Man brachte sie den 27. May zur Ruhe in die Fürstl. Gruft zu Pforzheim. 1) Ihrem Herrn Gemahl hatte sie drey Prinzessinnen gebohren.

1. Agatha, sie war gebohren den 2ten Sept. 1615. und starb im Jahr 1616.

2. Anna. Sie kam auf die Welt im Jahr 1617. den 29. May. Sprachen und Dichtkunst waren ihr Vergnügen. Sie laß nicht nur deutsche und französische, sondern auch lateinische Schriftsteller; und verfertigte zu Basel, wo sie in den Kriegszeiten sich aufhielte, verschiedene

---

1) Die Leichenpredigten, welche Ant. Mylius, General-Superintendent und Stadtpfarrer in der Stattkirche zu Durlach; D. Thomas Wegelin, Rector Gymn. und Stadtprediger, bey der Beysetzung zu Pforzheim; M. Ezech. Frey, Wirthosprediger in der Hofcapell zu Carlsburg; Hanns Jac. Thaler, Pfarrer und Inspector zu Baden in dasiger Stiftskirche, und M. Stephan Rhorfelder, Special-Superintendent und Stadtpfarrer zu Pforzheim in der Stadtkirche daselbst gehalten, sind nebst den sehr vielen schönen lateinischen Trauergedichten zu Durlach bey J. Senst in 4to gedruckt, dabey das Castrum doloris in Kupfer gestochen, zu sehen ist.



dene Gedichte und Comödien in deutscher Sprache. Sie war niemals vermählt, und starb im Jahr 1672. den 15. Octob.

3. Elisabeth. Ihr Geburtstag war der 6. Febr. des Jahrs 1620. Die Natur hatte sie ebenfalls mit einem schönen Geiste begabt. Sie liebte gleiche Beschäftigungen wie ihre Frau Schwester. Ihre Gedichte, welche sie mit eigener Hand geschrieben, sieht man in der Hochfürstlichen Bibliothek alhier. Sie hat auch viele witzige und kluge Sprüche der alten Schriftsteller, Könige und Fürsten, mit vieler Aufmerksamkeit gesammelt, welche sie dem weiblichen Geschlecht zugeschrieben, und in den Druck gegeben hat. m) Ihr Aufenthalt war eine Zeitlang zu Durlach bey ihrem Herrn Neveu M. Fridrich dem VI. Wegen der Kriegsunruhen begab sie sich mit ihrer älteren Frau Schwester nach Basel, wo sie A. 1692. den 13. Octobr. im 73sten Jahre ihres Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. n) Sie hat ihre  
Si 5 Eltern,

---

m) Sie sind zu Durlach im Jahr 1685. in 4to gedruckt.

n) CHAPPUZEAU meldet in *Allemagne Protestante* pag. 90. von diesen beiden Prinzessinnen Anna und Elisabeth: „*Ces deux Princesses dignes heritieres de la pieté & des vertus heroïques de George Frideric. Elles sont tres sçavantes & parlent François comme on parle au Louvre, dans la dernière* „*politesse*

Eltern, siebenzehnen Brüder und Schwestern, nebst vielen hohen Anverwandten um viele Jahre überlebt, und in ihrem Fürstl. Haus eine zahlreiche Jugend von vielen Fürstl. Prinzen und Prinzessinnen bis ins vierte Glied gesehen.-o)

3. Gemahl. §. LXXX. Zur dritten Gemahlin erwählte M. Georg Fridrich in seinem schwächlichen Alter zu seiner Pfleg und Wartung mit gutem Bedacht eine ehrliche Person von ungleichem Stande; nemlich Elisabeth, eine Tochter Johann Thomas Stolzen, Amtmanns zu Stauffenberg, p) und

---

„politesse & exactitude, ce qui me surprit  
 „d'abord, lors qu'elles daignerent me souffrir dans leur entretien. Mais outre cela  
 „elles sont bonnes & obligeantes, & contribuent de tous leurs soins à la belle education des jeunes Princesses leurs petites  
 „nieces, qu'elles aiment tendrement.” Und pag. 93. schreibt er: „Les Princesses Anne  
 „ & Elizabeth voulurent me faire l'honneur de  
 „me voir dans leur appartement, où elles me  
 „montrèrent de merveilleux ouvrages de leur  
 „quartier des jeunes Princesses, où elles me  
 „firent entrer: mais si bien imaginée &  
 „enjolivée avec tant d'art, qu'on ne peut rien  
 „voir au monde de plus mignon. Ces Princesses ont une adresse admirable qui accompagne leur bel esprit &c.

o) Anton. Heilbrunner, Pfarrer der Stadt Schopffen, hielt die Leichenrede über Hiob 5, 26. Sie ist zu Basel in 4to gedruckt 1692.

p) JÜNGLER in *General. Mscr.*

und Elisabeth, gebohrner Mollingerin. Er ließ sich mit ihr im Jahr 1621. den 29. Jul. zur linken Hand trauen. q) Sie gebahr ihm keine Kinder, außer einen Tochter, die in der Wiege gestorben ist. Sie folgte ihm in die Ewigkeit nach den 14ten May 1652.

§. LXXXI. Von M. Georg Fridrich Münzen. haben wir noch verschiedene Medaillen und Münzen. Ich will einige derselben anzeigen. r)

Die erste ist von Gold und Silber, in der Größe eines alten Guldens. Man sieht auf der Hauptseite das Brustbild des Fürsten mit der Umschrift: GEORG. FRID. D. G. MAR. BAD. ET HACHB. LANDG. Auf der andern liegt zwischen zwey Knochen ein Todtenkopf auf einem grasichten Boden. Oben drüber steht: PULVIS ET UMBRA SUMUS. (Wir sind Staub und Schatten)

Die andere von Silber, in der Größe eines Ducatens, führt auf der Vorderseite das

---

q) Es wurde ausdrücklich in die Ehberedung gesetzt, daß die Kinder aus dieser Ehe nicht Successionsfähig seyn, sondern mit den ihnen angewiesenen Gütern sich begnügen sollen.

r) Sie sind abgezeichnet in SCHOEFFLIN: Histor. Zar. Bad. Tom. IV. Tab. V. VI. VII. pag. 441. sqq. Ich will der daselbst beobachteten Ordnung folgen.

Das Brustbild des Marggraven und den  
 Titul: GEORG. FRID. D. G. MARCHIO  
 BAD. ET HACH. Auf beeden Seiten des  
 Bilds steht die Jahrzahl 1609. Auf der  
 Rückseite sieht man ein umgebogenes  
 Kreuz; auf dessen Mitte das Badische  
 Hauptschildlein mit dem Band oder Bal-  
 ken; in den vier Winkeln aber vier andere  
 Schildlein liegen, eines mit dem Zährin-  
 gischen Löwen, das andere mit dem Usen-  
 bergischen Flug, das dritte mit dem Ba-  
 denweilerischen Balken, das vierte mit dem  
 schon mehrmals beschriebenen Rötelischen  
 Wappen. Um dieselbe steht: LAND. Z.  
 SUSENB. DO. IN ROT. ET BADENWI.

Die dritte ist etwas kleiner und vier-  
 eckigt von Silber. Sie führt auf der ei-  
 nen Seite einen Schild mit dem Badischen  
 Hauptbalken; oben G. F. M. (Georg  
 Friderich Marggr.) und zur Seite Z. B.  
 (zu Baden;) auf der andern die Weltkug-  
 gel, in derselben die Zahl 84. und daneben  
 die Jahrzahl 1609.

Die vierte ist von der zweyten nur  
 durch die Jahrzahl 1610. unterschieden.  
 Sie ist auch etwas kleiner.

Die fünfte ist silbern, viereckigt sehr  
 groß und dick. Auf der Hauptseite zeigt  
 sie das Brustbild des Fürsten; um welches  
 ein Theil des Fürstlichen Tituls: GEORG.  
 ius FRI. dricus D. ei G. ratia M. archio  
 BA. densis ET HACH. bergensis LA. nd-  
 gravius

*gravius* S. u. *senbergæ* C. omes A. S. P. O. n-  
heim. Die Rehrseite hat einen dreysach in  
die quer, und eben so vielfach in die Länge,  
doch in dem Fuß ungleich getheilten  
Schild. In der ersten Reihe steht zuerst  
der Breißgauische Löw, zum andern der  
Usenbergische Flug, zum dritten das Spans-  
heimische geschachte Feld. In der andern  
Reihe ist zuerst der Ebersteinische Eber, in  
der Mitte der Badische Balken, zum drit-  
ten die Ebersteinische Rose. In der dritten  
Reihe steht zu erst der Badenweilerische  
mit Sparren besetzte Pfahl; das andere  
Feld ist in der Länge herab getheilt, zur  
Rechten ist der wachsende Rötelsche Löwe  
auf den sogenannten Wellenweis geschobe-  
nen Querbalken; zur Linken der Lahr-  
sche Querbalken; das dritte Feld enthält den  
Mahlbergischen Löwen. s) Ueber dem  
Schild ist die Jahrzahl 1622. in der Ums-  
chrift die Fortsetzung des Tituls: ET  
EBERS. tein D. ominus A. ROT. eln. BA-  
DENW. eiler LOR. ET MALB. erg.

Die sechste ist ein zweylöthiger Thas-  
ler, welcher mit dem vorhergehenden in  
allen

---

s) M. Georg Fridrich war der erste von den  
Baden-Durlachischen Fürsten, welcher in seinen  
Sigillen und Münzen das Badische Wappen  
geführt; weil er auch im Besiß der obern  
Marggrafschaft Baden war. Nachdem durch  
den Wiener Vertrag No. 1627. diese Eduardis-  
sche Nachkommen wieder in die Lande einges-  
etzt worden, so wurden beide Linien berechti-  
get, einerley Geschlechts; Wappen zu führen.

allen Stücken übereinkommt; außer daß der Schild eine andere Form und die Jahrzahl getheilt neben sich hat.

Die siebende ist in der Größe eines Drenbäckners, scheint auch dazu gemacht zu seyn. Auf der Vorderseite steht der Marggrav im Harnisch mit einem Commandostab in der linken Hand; bey dem Haupt die Jahrzahl 1622. Die andere Seite hat das Wappen wie auf der fünften. Der Titul ist ebenfalls so abgetheilt.

Die achte zeigt das geharnischte Brustbild des Marggraven mit der Umschrift: GEORG. FRI. D. G. M. BA. ET HACH. LA. SUS. C. A. SP. die Rehrseite hat einen quadrirten Schild; dessen beede äussere Quartiere den Badischen Balken; die innere aber den Usenbergischen Flug enthalten. Die Umschrift ist: MONETA. NOVA. HACHBERGENSIS. 1622. Daß sie zu einem Sechsbäcker gemünzt worden, zeigt die über dem Schild stehende Zahl 24. (Kreuzer).

Die neunte ist der siebenden gleich. Nur fehlt die Jahrzahl.

Die zehente ist ein ganz kleiner Hohlpfennig; darauf der Badische Schild mit den Buchstaben G. F. M. Z. B. wie auf der dritten zu sehen ist.





# Fridrich der V.

von 1622 – 1659.

## S. I.

**M**arggraf Friedrich der V. a) war Geburt.  
 der erstgebohrne Prinz des Marggraven Georg Fridrichs und dessen ersteren Gemahlin Juliana Ursula. Er war auch der einzige Prinz, welcher seinen Herrn Batter überlebt hat. Durch ihn ist die Fürstl. Baden-Durlachische Linie fortgepflanzt worden. Er kam auf die Welt im Jahr 1594. den 6. Jul. in eben dem Jahr, da seines Herrn Batters Bruder M. Ernst Fridrich die Baden-Badische Lande in Besiß genommen hatte. Gleichwie sein Herr Batter selbst ein Freund der Musen und ein Kenner der Gelehrten war: so ließ er den Prinzen von seiner Kindheit an in den Sprachen und  
 Wissen

a) CHAPPUZEAU in *Allemagne Protestante* p. 87. nennt ihn Fridrich den I. ohne Rücksicht auf die Herren Marggraven, welche diesen Namen geführt haben, ehe das Durchleuchtigste Haus in die beede Linien abgetheilt worden ist.

Wissenschaften unterrichten. b) Er selbst machte sich zu einer wichtigen Beschäftigung, dem Prinzen seine eigene Erkenntnis mitzutheilen. Mit besonderer Sorgfalt aber wurden der zarten Seele desselben die Grundsätze der Evangelisch-Lutherischen Religion nach der heiligen Schrift und der ungedänderten Augspurgischen Confession eingepägt. Der Nutzen davon verbreitete sich durch sein ganzes Leben. Sein Herr Vater ließ ihn in den Jahren 1612. und 1613. eine Reise nach Frankreich, Holland und Engelland thun. Nach seiner Rückkunft hielt er ihn zu den Regierungs-Geschäften an. Er mußte sich die Verfassung seiner Fürstenthümer und Lande, die Geseze, und, was ihm als künftigen Lands-Regenten zu wissen nöthig war, mit aller Aufmerksamkeit bekannt machen. Sein Herr Vater überließ ihm auch mehrmals, wann ihn die damalige Umstände auffer Lands forderten, das Ruder. A. 1622. begab er sich der Regierung des Lands gänzlich, und überließ solche diesem seinem Prinzen M. Fridrich.

§. II.

b) Sein erster Lehrer war der General-Superintendent zu Sulzberg Johann Weininger. In seinem Bestallungs-Brief wurde ihm ausdrücklich diese Bedingung gesezt, daß er den Unterricht der Fürstlichen Kinder übernehmen solle. Dieses geschah auch bis ins Jahr 1604. da die Residenz nach Durlach verlegt wurde.



§. II. Die Diener und Unterthanen waren ihres Eyds und Pflichten feyerlichst entlassen worden. M. Fridrich nahm daher in der ganzen oberen und unteren Marggravschaft, und folglich auch in der Abtey Schwarzach die Huldigung ein. c) Gleich im Anfang seiner Regierung geschah die unglückliche Schlacht bey Wimpfen, wodurch seine Unterthanen in die jammervolle Umstände gerathen sind.

Der Marggrav meldete kurz nach dieser Schlacht dem Kaiser durch ein besonderes Schreiben vom 22. May, daß ihm sein Herr Vater einige Monathe, ehe er ins Feld gerückt sey, die Regierung überlassen habe. Er fügte diesem bey, daß ihm die Absichten seines Herrn Vaters niemals gefallen hätten, und hoffe er also, der Kaiser werde seinen Gesandten, die er nächster Tag an den Kaiserslichen Hof abschicken werde, die Beleyhung nicht versagen; als welche Kaisersliche Gnade er, wie alle andere Gnaden

---

c) Sein Geheimder Rath und Stadthalter war Heinrich, Herr zu Limpurg. Nach dessen Tod ernannte er Konrad Heinrich von Selmnitz zu seinem Geheimenrath, Präsidenten, Hof- und Eherichter. Dieser Herr von Selmnitz wurde nachher im Jahr 1654. von M. Fridrich dem VI. zum Stadthalter gemacht.

denbezeugungen, Lebenslang mit unterthänigem Gehorsam verehren werde.

Einige Wochen hernach, nemlich den 14. Jun. schrieb er auch an den Kaiserlichen General Tilly, daß er die Kriegs-Anstalten seines Herrn Vatters niemals gern gesehen, dieser auch seine Soldaten wirklich wieder auseinander gelassen habe. Er gab ihm zugleich Nachricht, daß eben dieses an den Herzog Maximilian von Bayern von ihm berichtet worden sey. d)

§. III. Die Sache verhielt sich auch wirklich so. Der Marggrav hatte diesem Fürsten die Vorstellung gethan, daß er seinen Vatter durch anhaltendes Bitten zum Entschluß gebracht habe, die Waffen niederzulegen. Er ersuchte zugleich den Herzog, daß er seine Dienste vor ihn bey dem Kaiser verwenden möchte.

Herzog Maximilian antwortete hiersauf den 25. August: dem Marggraven Georg Fridrich sene der geringste Anlaß nicht gegeben worden, zu eben der Zeit wieder den Kaiser und die Ligisten zu Feld zu gehen, da von ihm mündlich  
und

---

d) LONDORP. *Acta Publ.* Tom. II. pag. 626.  
KHEVENHILLER. *Annales Ferdinande*  
Tom. IX. pag. 1731.

und schriftlich versichert worden, er habe nichts feindliches im Sinn, sondern seine Anstalten hätten allein die Vertheidigung und den Ruhestand seiner Marggrafschaft, bey den dormaligen kriegerischen Umständen zum Endzweck. Er führt zugleich noch andere Klagen über ihn; verspricht jedoch, daß er sich des Marggraven Fridrichs bey dem Kaiser annehmen wolle, weil er die Unternehmungen seines Herrn Batters mißbillige; und hoffe er, es dahin zu bringen, daß seinen Landen kein Uebel zugesügt werden sollte, wann er anderst die Soldaten bis auf wenige ab danken, und den Feinden des Kaisers auf keinerley Weise Hilfe leisten würde. e) Den Kaiser bat der Marggrav mit den demüthigsten Ausdrücken, aus der Grafschaft Spanheim, welche er ohnlängst in Besiß genommen hatte, die Garnison wegzunehmen; und überhaupt die Endigung der Strittigkeiten mit den Eduardischen Kindern durch einen gütlichen Vergleich zu befördern.

§. IV. Allein der Kaiser hielt die gegenwärtige Zeit vor die schicklichste, die ganze Marggrafschaft Baden Baden, und die übrige dazu gehörige Lande, welche das Haus Durlach nunmehr 28. Jahr im Besiß

Verliert  
Ober-Ba-  
den.

R F 2

e) Das Schreiben ist den 25. August. gegeben  
KHEVENHILLER, lib. alleg. p. 1709.

sich gehabt hatte, dem Marggraven Wilhelm von Baden-Baden, als dem Erstgebohrnen des M. Eduards Fortunats zu erkennen zu lassen. Diese Kaiserliche Sentenz wurde den 25. Aug. 1622. ausgesprochen. Und weil der Kaiser die feyerliche Abtretung der Regierung, welche von M. Georg Fridrich in diesem Jahr geschehen war, nicht anerkannte, so wurde auch das Urtheil dem M. Georg Fridrich, nicht aber seinem Prinzen, durch die Kaiserliche Unterabgeordnete durch ein Schreiben von Spener den 21. Oct. bekannt gemacht.

Die Execution war dem damaligen Bischof zu Straßburg und Passau, Erzherzog Leopold, des Kaisers Herrn Bruder aufgetragen. M. Fridrich ersuchte ihn schriftlich, die Execution aufzuschieben. Er bat zu gleicher Zeit den Churfürsten von Sachsen, den Herzog von Württemberg, und die Marggraven von Anspach und Bayreuth, nebst andern Evangelischen Fürsten, sich vor ihn zu verwenden. Er wendete sich auch selbst an den Kaiser mit den nachdrücklichsten Vorstellungen, daß er einen Fürsten, welcher ihm so aufrichtig ergeben wäre, nicht unverhört verdammen möchte.

Allein weder des Marggraven Gründe fanden bey dem Reichs-Hofrath Gehör, noch die häufige Fürbitten der Reichs-Fürsten

sten vermochten die von dem Kaiser anbefohlene Execution rückstellig zu machen. Der Erzherzog Leopold ruckte im October ins Land ein. Dem Marggraven blieb nichts übrig, als feyerlich gegen diesen Vorgang zu protestiren. Er selbst begab sich mit seiner Familie, um sich nicht noch größerm Unheil auszusehen, auf seines Herrn Schwagers, des Herzogs Johann Fridrichs von Württemberg Aurathen, an dessen Hof nach Stuttgardt.

S. V. Die Marggravschaft Durlach wurde indessen auf das härteste behandelt. Der Fürst konnte auch weiter nichts erlangen, als daß die Kaiserliche Völker im folgenden Jahr (1623.) den 20. May auf eine Zeitlang abzogen; und weitere Execution wegen Ersehung der gehabten Nutznießung nebst der Schaden-Erstattung auf das folgende Jahr aufgeschoben wurde.

Die Ligistische Völker fanden sich auch im Jahr 1624. frühzeitig in den ober- und untern Landen zu Rosß und zu Fuß wieder ein. Sie besetzten die Ortschaften, nebst der Statt Pforzheim, die jedoch erst nach einer zwölfstündigen Gegenwehr die Thore eröffnete. Der Marggrav sahe sich nicht sicher, und begab sich deswegen abermals außer Land. f)

R F 3

In

---

f) *Theatr. Europ.* Tom. I. pag. 820. wo jedoch solches von M. Georg Fridrich gemeldet wird.

In diesem Jahr entstand auf dem Craysttag zu Ulm ein Streit zwischen den Gesandten beeder Fürstlicher Häuser. M. Wilhelm zu Baden-Baden verlangte den Vorsitz vor dem Marggraven von Baden-Durlach. Er war der älteste im Lehen, und berufte sich hierauf, daß er von der ältern Linie abstamme. Er wendete sich deswegen an den Kaiser. Dieser wollte jedoch die Sache nicht eher entscheiden, bis er auch M. Fridrichs Gründe würde vernommen haben. Die Sache wurde hernach in dem Wiener-Vertrag beygelegt.

Unter-  
handlung  
zu Ruffach

S. VI. Indem man zu Ulm wegen des Vorsitzes beschäftigt war, wurde an andern Orten die Sache wegen Herausgebung der Documenten in der obern Marggravschaft sowol, als wegen der aus derselben gezogenen Einkünfte aufs neue vorgenommen. Der Erzherzog Leopold hatte deswegen den Auftrag vom Kaiser erhalten. Die Rückgab der Documenten und Brieffschaften fand wenig Anstand. Hingegen war die Ersehung der Einkünfte großen Schwierigkeiten unterworfen. M. Fridrich behauptete, diese Zumuthung streite gegen alle Billigkeit, weil sein Herr Vetter M. Ernst Fridrich rechtsgegründete Ursachen zur Besiznehmung der obern Marggravschaft gehabt habe. Der Erzherzog wollte die Sache vermitteln. Er veran-

lassete

lassete eine gütliche Unterhandlung zu Ruffach. M. Fridrich fand sich in eigener Person dabey ein; konnte aber in die Vorschläge, welche M. Wilhelm durch seine Abgeordnete thun lassen, nicht einwilligen.

Gleichen Ausgang hatte der andere zu Frensburg. Convent, welcher auf des Erzherzogs Veranlassung im Maymonat des Jahrs 1625. zu Frensburg im Breißgau gehalten wurde. M. Wilhelm erschien dabey selbst; M. Fridrich aber hielt sich in der Nähe auf. Dieser erlangte bald darauf von dem Kaiser eine neue Frist; daher die Sache eine Zeitlang auf sich beruhete.

§. VII. Nachdem aber im Jahr 1627. ein Gerücht entstanden, daß Marggrav Georg Fridrich neue Kriegs-Anstalten mache, so erhielt Erzherzog Leopold wegen der Execution neue Befehle. M. Fridrich erstattete den 13. Febr. an den Kaiser einen schriftlichen Bericht, daß die Gerüchte von seines Herrn Vaters Kriegsrüstungen ungegründet seyn. Er versicherte zugleich, er werde an den kriegerischen Unternehmungen desselben, von was vor Beschaffenheit sie immer seyn mögen, niemals Theil nehmen. Er bat daher den Kaiser aufs inständigste, die Bayerische Völker, welche schon einige Jahre in den Breißgauischen Herrschaften

ten zu deren großen Schaden gelegen waren, wieder abführen zu lassen. Ein Schreiben von gleichem Inhalt erließ er den 27. Febr. an den Herzog von Bayern, mit dem Anfügen, er habe bereits eine Reise zu seinem Herrn Vater nach Basel gethan, und ihn von seinem Vorhaben abzubringen sich bemüht; er habe auch seine Vorstellungen angenommen.

Dem ohngeachtet beharrte der Erzherzog darauf, das angefangene Geschäft wegen Erstattung des Genusses, mit gewasrueter Hand zu Ende zu bringen. Es war auch an dem, daß M. Fridrich aller seiner Länder sollte enteßt werden. g) Dem Kaiser wurden jedoch durch einige Fürsten gelindere Gedanken beigebracht, so, daß er den Befehl erließ, beide Marggraven sollten den 15. May in Person zu Wien erscheinen, und bey ihm die Streitsache ausmachen.

M. Fridrich gieng mit seinem Herrn Schwager, dem Herzog von Wirtemberg zu

---

g) Dieses war die Absicht des Reichs-Hofraths. Dessen damaliger Präsident, der Graf von Fürstenberg, ein besonderer Freund von unserm Marggraven lenkte es dahin, daß er ihm Nachricht davon geben, und die Sache so einleiten durfte, daß beide Herren Marggraven nach Wien berufen wurden, sich in dem Angesicht des Kaisers zu vergleichen.



zu Rath. Der Wirtembergische Geheimer Rath und Abgesandte Heitzkofler leistete auch dem Marggraven auf Herzoglichen Befehl allen Beystand. Der Marggrav beschleunigte hierauf seine Reise nach Wien. Er langte den 29. April daselbst an, und erhielt sogleich den folgenden Tag bey dem Kaiser Audienz. Der Kaiser empfing ihn aufs gnädigste. h) M. Wilhelms Ankunft war einige Tage später. Hierauf kam dann der Vergleich i) zu stand; welchen ich im Leben des M. Wilhelms beschrieben habe. k)

R F 5

Bey

---

h) *Cod. Diplom. Zaringo - Bad.* num. 507.

i) Der Kaiser gieng dem Marggraven bis an die Thüre entgegen, und reichte ihm bey dem hereingehen die Hand. Bey dem weggehen begleitete er ihn wieder mit entblößtem Haupte. Sein Prinz, Ferdinand König von Ungarn empfing den Marggraven den 3. May, da dieser ihm eine Aufwartung machte, in der Antichambre. Der Erzherzog Leopold, dem er ebenfalls einen Besuch abstattete, gieng ihm bis an die Treppe entgegen; begleitete ihn auch bey dem Abschied wieder bis dahin. Uebrigens konnte der Kaiser unsern Marggraven kaum dazu bewegen, den M. Wilhelm seinen Agnaten oder Better zu nennen.

k) Im dritten Theil dieser Einleit. Blatz. 321. In dem Tag ist ein Druckfehler daselbst, indem nicht der 27. Merz, sondern der 27. May stehen sollte.

Bei diesem Aufenthalt zu Wien wiederholte der Marggrav seine inständigste Bitte, daß der Kaiser seine und die Ligistische Völker aus seiner Marggravschaft abrufen möchte. Der Kaiser schrieb auch deswegen den 1. Jun. an den Herzog von Bayern, wiewol ohne Wirkung.

Belehnung.

§. VIII. Endlich wurde den 1. Jun. von Kaiser Ferdinand dem II. dem Marggraven für ihn und seine Vettern M. Wilhelm und Hermann Fortunat die Belehnung ertheilt über die Regalien und Lehen der Marggravschaft Baden, der Marggravschaft Hochberg, der halben Grafschaft Eberstein und der Herrschaft Usenberg. 1) Er trat den folgenden Tag die Rückreise in seine Lande an. Er traf sie aber bey seiner Ankunft wegen der vorgegangenen Plünderungen und Verheerungen so erschöpft an, daß er die in dem Wiener-Vergleich versprochene große Geldsumme nicht zusammenbringen konnte. M. Wilhelm beklagte sich deswegen in dem folgenden Jahr persönlich bey dem Kaiser, und erhielt den 7. Dec. neue Befehle an den Erzherzog Leopold. Man versuchte etliche mal, auch ohne Zuthun der Kaiserlichen Commission, wiewohl vergeblich, einen Vergleich zwischen beyden Fürsten zu stiften. Endlich wurde  
eine

1) Cod. Diplom. Zar. Bad. num. 508.

eine Uebereinkunft zu Ettlingen getroffen. m)

Unser Marggrav würde in diesen Umständen weit gelinder behandelt worden seyn, und von seinem Lande viele Beschwerlichkeiten abgewendet haben, wann er sich hätte entschließen können, von der Evangelisch-Lutherischen Kirche abzugehen, und sich zur Römisch-Catholischen zu bekennen. n) Allein weder die ihm angethane Trübsale, noch die größten Versprechungen, daß ihm alsdenn eine Prinzessin des Kaisers Ferdinands zur Gemahlin solle gegeben werden, waren vermögend, ihn zur Verlassung seiner Religion zu bewegen. o)

§. IX. Der Kaiser gab nunmehr das <sup>Restitut.</sup> so lang zurück gehaltene Edict wegen <sup>Edict.</sup> Restitution der Kirchengüter heraus. p) Die  
Evans

---

m) Sie steht im 3ten Theil dieser Einleitung Blats. 327.

n) CHAPPUZEAU *Protestante Allemagne* p. 90.

o) Diese Nachricht, welche ich dahin gestellt seyn lasse, gibt JÜNGLER in *Geneal. Mscr.*

p) Nach diesem Edict sollten alle mittelbare Stifter, Klöster und andere Kirchengüter, die von den Protestanten seit 1552. nach der Zeit des Passauischen Vertrags eingezogen worden waren, den Catholischen wieder eingeräumt werden,

Evangelische Fürsten und Stände geriethen hiedurch bey allem ihrem Mißvergnügen um so mehr in Verlegenheit, weil nicht nur der Kaiser das Edict fast überall mit großer Schärfe vollstrecken ließ, sondern auch keine auswärtige Macht damals im Stande zu seyn schien, solches zu verhindern. Wiewol die Sachen bald hernach ein ander Ansehen bekamen. Bey diesen mißlichen Umständen faßten die Protestanten allerhand Anschläge. Insonderheit schickten die Schwäbische Crantz-Stände eine Gesandtschaft nach Wien. Unter diesen Gesandten waren auch zwey Baden-Durlachische Räte, nemlich Fridrich von Stein und Johann Wilhelm Abel; das Haupt derselben war der Graf von Löwenstein-Vertheim. Sie kamen den 26. Jul. zu Wien an. Sie fanden aber das gewünschte Gehdr' nicht, und giengen also auf den Ruf der Stände unverrichteter Sachen wieder zurück.

Bey allen diesen Unruhen suchte der Marggrav das Beste seines Landes zu beför-

---

werden; die andern Stifter aber keine andere als Catholische Bischöffe haben; die Catholischen Stände sollte man in dem Recht zu reformiren in ihren Landen nicht hindern, und in dem Religions-Frieden niemand, als die welche der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethan wären, begriffen seyn. LIMONÆ I *Jur. Publ.* Tom. IV. ad Lib. I. cap. 13. pag. 145. fqq.

fördern, und sich der Nothleidenden anzunehmen. Er ließ aus diesem edlen Trieb in eben diesem Jahr ein Mandat durch den Druck bekannt machen, wodurch er dem verderblichen Rüpfer- und Wipper-Unwesen q) Einhalt zu thun sich bemühetete. Die Stadt Augspurg war durch das Restitutions-Edict in die klägliche Umstände versetzt worden. Unter andern wurde den Evangelischen Predigern kraft Kaiserlichen Befehls zu wissen gethan, daß sie, bey Leib- und Lebens-Straf sich in Zukunft aller Lehre nach der Augspurg. Confession heimlich und öffentlich enthalten, die verbürgerten im Privat-Stand leben, die unverbürgerten aber die Stadt verlassen sollten. Sie mußten endlich versprechen, diesem Befehl nachzuleben. Es mußte also nebst andern auch der Senior M. Johann Konrad Göbel die Stadt verlassen. r) Marggrav Friedrich nahm diesen vertriebenen wackern Mann auf, und machte ihn zu seinem General-Superintendenten und Hofprediger. Er erließ auch im folgenden Jahr (1630.) den 25. März von Carlsburg aus ein nachdrückliches Schreiben an den Rath der Stadt Augspurg, und empfahl

---

q) Der Werth eines guten Thalers war dadurch auf zehn und mehr Thaler gestiegen.

r) Paul von Stetten Geschichte der Reichsstadt Augspurg, Th. 2. S. 47. 49.

empfahl ihnen die gedrängte Evangelische Bürgerschaft.

- Eben dieses Restitutions-Edict nöthigte unsern Marggraven, das Amt Langensteinbach, welches M. Ernst Fridrich von Würtemberg eingetauscht hatte, dem Abt Nicolaus zu Herrnalb wieder einzuraumen. Dis geschah im Jahr 1631.

Ankunft  
der  
Schwe-  
den.

J. X. Indessen war der König Gustav Adolf aus Schweden auf dem deutschen Boden A. 1630. angekommen. Die Protestanten hatten ihn bey ihren harten Schicksalen um Hilfe ersucht. Seine Entschließung auf dem Reichstag zu Stockholm, nach Deutschland zu gehen, machte ihnen neuen Muth, und setzten ihre Sachen schleunig in eine andere Lage. Sie verlangten nunmehr von dem Kaiser mit großer Herzhaftigkeit, daß er das Restitutions-Edict wieder aufheben solle. Der Kaiser sahe sich auch wirklich genöthiget, den so merkwürdigen Churfürstentag nach Regenspurg s) auszuschreiben. Er bezeugte sich auch auf demselben geneigt, das Edict auf 40. Jahr zu verschieben.

---

s) Vorzüglich ist davon zu lesen: *Epistola de comitiis electoralibus Ratisbonæ 1630. celebratis, publicata a THEODORIO BERENICO* (Bernegger) Der Verfasser des Briefs ist der ehemalige Hohenloische Rath Christoph Forstner.

schieben. Er hoffete, die Protestanten würden sich hiedurch beruhigen, und dem König in Schweden alsdann nicht anhangen. Deswegen wurde ein anderer Convent nach Frankfurt beschloßen, wo wegen des Restitutions-Edicts weiter sollte gesprochen werden. König Gustav Adolf war nun den 24. Jun. 1630. mit seinen siegreichen Soldaten über die Ostsee auf der Insel Rügen, und von da in Deutschland angelangt. Seine Ankunft verursachte eine große Veränderung. Der Churfürst von Sachsen Johann Georg, welcher kein großes Zutrauen gegen den König bezeugte, hielt wegen des vom Kaiser nach Frankfurt bestimmten Compositionstag, einen Convent zu Leipzig. t) Mt. Friedrich ließ in seinem ganzen Land eine besondere Fürbitte vor ihn in allen Kirchen anstellen. Seine Lande selbst empfahl er der Aufsicht des Herzogs von Würtemberg, und reisete nicht ohne große Gefahr in Begleitung 21. Personen in aller Eil dahin. u) Er trug auch durch Hilfe des geschickten Würtembergischen Canzlers Lesslers vieles bey, daß die Protestantische Fürsten eine Gesandtschaft mit einem Schreiben an Kaiserliche Majestät

t) Er dauerte vom 8. Febr. 1630. bis den 3ten April, LONDORP. *Acta publ.* Tom. IV. p. 30. seq.

u) *Theatr. Europ.* Tom. II. p. 293.

jestät abzuordnen sich entschlossen. x) Es wurde auch der Schluß gefaßt, der vorgenommenen Execution des Restitutions-Edicts und den Kaiserlichen Völkern, welche dieselbe zur großen Beschwehrde der Stände verrichteten, als einem Unternehmen, das gerade gegen die Kaiserliche Wahl streite, mit gewaffneter Hand sich zu widersetzen. Die Stände verglichen sich deswegen über die Anzahl Soldaten, welche jeder zu einer Armee von vierzigtausend Mann anwerben und liefern sollte. y) Unser Marggrav hat auch, nach geendigtem Convent, die ihm gefetzte Zahl Soldaten eilfertigst zusammengebracht, und ins Württembergische zu Hilfe geschickt, um dem Graven Ego von Fürstenberg, welcher auf Kaiserlichen Befehl mit seinen Völkern aus Italien herbey eilte, den Paß abzuschneiden. Die Absicht desselben war, die Protestanten in Ober-Deutschland zu nöthigen, dem Leipziger Bund wieder abzusagen. Der Kaiser erreichte auch in diesem Stück seinen Endzweck, indem viele Fürsten ihre Soldaten wieder ab dankten, deren Beyspiel M. Fridrich ebenfalls folgte.

S. XI.

x) Der Marggrav hat das an den Kaiser auf diesem Convent erlassene Schreiben mit eigener Hand unterschrieben. *Theatr. Europ.* Tom. II. p. 304. LONDORP. l. c. p. 142.

y) LONDORP. l. c. p. 144.



§. XI. Der Compositionstag zu Frankfurt hatte nun seinen Anfang genommen. Unser Marggrav hatte auch daselbst seinen Gesandten bevollmächtigt. Der Marggrav nimmt Schwed. Parthis. Auf demselben lief die Nachricht ein, daß, nachdem endlich Chur-Sachsen mit Schweden ein Bündniß eingehen müssen, und beede Armeen sich bey Düben mit einander vereinigt hätten, der Kaiserliche General Tilly bey Leipzig aufs Haupt geschlagen worden sey. Durch diesen vollkommenen Sieg des Königs gestärkt, huben die Protestantische Fürsten ihr Haupt mit mehrerer Freudigkeit empor, und drangen auf die völlige Abschaffung des Restitutions-Edicts u. d. gl. Der ganze Vergleich zerschlug sich. Die Verbitterung nahm bey beeden Theilen zu, und die Kriegsanstalten wurden mit allem Ernst fortgesetzt.

Der König breitete sich mit seinen siegreichen Schweden durch ganz Deutschland aus, und zog die Protestantische Fürsten, insonderheit unsern W. Fridrich an sich. Dieser machte auch dem König selbst zu Maynz, wo er die Winterquartiere hielt, in eigener Person seine Aufwartung. Er wurde von ihm mit größter Freundlichkeit empfangen. Der Marggrav stellte ihm die

z) *Theatr. Europ.* l. c. p. 437.

die bisher erlittene Drangsale vor. Und da ihm um eben diese Zeit seine Gemahlin einen Prinzen geboren hatte, so ersuchte er den König, desselben Taufpathe zu seyn. Dieses wurde von dem König so wohl aufgenommen, daß er nicht nur den Graven von Stollberg abordnete, seine Stelle bey der Taufhandlung zu vertreten, sondern auch dem Marggraven alle mögliche Hilfe versprach. Der Marggrav genoß hierauf, so lang die Schweden am Rhein und im Elsaß die Oberhand hatten, einer erwünschten Ruhe in seinen Landen; besaß auch eine Zeitlang die obere Marggrafschaft Baden, weil R. Wilhelm un-  
ausgesetzt gegen den König war.

Einfall  
der Kai-  
serl. ins  
Land.

§. XII. Im folgenden Jahr (1632.) gieng der Kaiserliche General Ossa im Märzmonath durchs Elsaß vor Weissenburg. Er bemächtigte sich dieser Statt, setzte über den Rhein, und that in die Marggrävliche Lande einen Einfall. Unser Marggrav begab sich mit seiner ganzen Familie nach Pforzheim. Er hatte Ursache sich vor dem Kaiserlichen General zu fürchten. Dieser näherte sich bereits den Thoren der Statt Durlach, a) und ließ

a) Andere melden, die Statt Durlach sey am Oster-Abend von den Kaiserlichen eingenommen worden, Der Marggrav Georg Friedrich, welcher sich damals alda aufgehalten habe,

ließ dem Marggraven harte Bedingungen vorlegen. Nachdem er aber des Fürsten gute Gesinnungen erfahren hatte, zog er sich mit seinen Leuten nach Stollhofen zurück. Diesen Ort hatte der Schwedische Lieutenant Straßburger mit einer geringen Anzahl Reuter besetzt; er vertheidigte sich gegen zwey Stürme mit der größten Tapferkeit, mußte aber endlich aus Mangel der erwarteten Hilfe den Ort übergeben. Er ist mit gutem Accord abgezogen, und nach Durlach begleitet worden. b)

Pl 2

In

habe, hätte seine kurz zuvor angeworbene Soldaten, welche er bey sich gehabt habe, in Kaiserliche Dienste überlassen müssen. *SCHOEPFLINI Histor. Zar. Bad. Tom. IV. p. 239.* Man schreibt ferner: der Marggrav habe dem Ossa eine große Geldsumme erlegen müssen. Seine Reuterey habe sich bey Zeiten entfernt. Die Absicht des Ossa sey gewesen, den Musterplatz in der Marggravschaft Baden zu verwahren, weil der Pfalzgrav von Birckenfeld, der Obrist Köllinger, der Herzog von Württemberg und andere ihr Volk mustern und zusammen führen sollten. *Theatr. Europ. Th. 2. p. 569.* Ich weiß nicht, ob man hier den Marggraven Georg Friedrich verstehen könne. Wenigstens war er noch zu Ausgang des Jenner in diesem Jahr zu Genf; wie die in seinem Leben angeführte Umstände beweisen.

b) *Theatr. Europ. Th. II. l. c. CHEMNITZ.*

*bell. Sueco-Germ. Vol. I. Lib. IV. Cap. 26.*

In eben diesem Jahr gieng der Kaiserliche General Montecuculi, welcher von den Generalen, Brumhorst, Köllinger und Metternich eine Verstärkung an Reutern und Fußvolk erhalten hatte, aus dem Elsaß über den Rhein. Seine Absicht war, in das Durlachische und Württembergische feindlich einzufallen. Er nahm auch wirklich die Stadt Durlach und das benachbarte Bretten ein, und trieb die Schweden zu ihrer Armee zurück. Er rückte von da vor Knittlingen in dem Württembergischen, eroberte es, und steckte es an vier Orten in Brand.

S. XIII. Um diese Zeit rückte Heinrich Schwedische Hilfe. von Metternich, welcher damals die Stadt Heidelberg commandirte, vor Wisloch. Die Besatzung bestund aus neuangeworbenen Badischen Reutern und Dragonern. Metternich belagerte den Ort, und beschos ihn aufs heftigste. Unser Marggrav und der Herzog von Württemberg ersuchten den Schwedischen General Horn, welchem der König vor seinem Abzug nach Bayern, die Oberaufsicht über das zurückgelassene Heer anvertraut hatte, um Hilfe. Horn kam der gedängstigten Besatzung um so lieber zu Hilfe, weil die Franzosen Trier eingenommen, und im Junio sich weiter den Rhein hinunter gezogen hatten, andere Orte in dem Erzbisthum Trier zu besetzen, er mithin nichts von ihnen zu befürchten  
vera

vermuthete. Er verließ also die Mosel und den Niederrhein, eilte heraufwärts, entsetzte Wisloch, und schlug daselbst die Hilfsvölker, welche Graf Montecuculi dem Hetternich zugesandt hatte. Dieses gieng im Augustmonat vor.

§. XIV. Montecuculi setzte sich auf erhaltene Nachricht von dieser Niederlage in Bewegung und gieng dem Rhein zu. Er kam auch bey Philippsburg glücklich hinüber. Horn verfolgte ihn mit seiner Reuterey, und ließ den Obrist Zubald mit dem Fußvolk bey Stolshoven zurück, welcher sich bald des Orts bemächtigte. Die Besatzung nahm größtentheils Dienste bey dem Schwedischen Kriegsheer. Die Schweden nahmen Dörsenbourg samt den umliegenden Ortschaften ein, und vertrieben die Kaiserlichen aus dem Kinzinger Thal mit Hilfe des Herzogs von Würtemberg.

Horn wollte seine Leute über die Rheinbrücke bey Straßburg führen, und dem Graven Montecuculi den Paß nach Breisach, wohin er sich nach dem Vorgang bey Wisloch gewendet hatte, abschneiden. Allein Horn erreichte seine Absicht nicht. Montecuculi kam glücklich zu Breisach an. Dennoch gieng Horn ins Elsaß. Die Stadt Straßburg hatte einen großen Hang gegen die Schweden. Sie luden den König aufs höflichste ein, und boten ihm Soldaten und

alle Kriegsbedürfnisse freywillig an. Die Schweden bekamen Bensfelden, Selstatt, Colmar und andere Städte diß, und jenseits des Rheins, theils durch Eroberungen, theils durch freywillige Uebergabe in ihre Gewalt. c)

R. Gust.  
Ab. Tod.

§. XV. Der große König Gustav Adolf blieb den 6. Nov. 1632. in der Schlacht bey Lützen. d) Doch wurde in derselben der Kaiserl. General Wallenstein geschlagen, daß er sich nach Böhmen begeben müssen. Man glaubt, daß, wann die Schweden ihre Macht mit Sachsen vereinigt hätten, und in die Kaiserliche Erblande eingedrungen wären, der Friede erfolgt seyn würde; wie dann wirklich unter Dänischer Vermittlung zu Leutmeritz daran gearbeitet wurde. Es zeigten sich aber bald allerhand Zwistigkeiten unter den Protestanten, die es bisher mit Schweden gehalten hatten. Der Schwedische Reichs-Canzler Axel Oxenstern, welchem der Schwedische Senat das Directorium

c) CHEMNITZ. l. c. Cap. XLI. XLIII.  
PUFENDORF. *rer. Suecicar.* Lib. IV. p. 78.

d) PUFENDORF l. c. Lib. IV. §. 63. Er hinterließ zur Reichsnachfolgerin seine einzige sechsjährige Prinzessin Christina. Sie stand unter der Vormundschaft und Reichs-Verwaltung der fünf obersten Reichsbeamten in Schweden, bis ins Jahr 1644. da sie die Regierung antrat.

ctorium des Kriegs in Deutschland uneingeschränkt überlassen hatte, arbeitete mit aller Macht, die wankende Gemüther zu stärken, und auf Schwedischer Seite zu erhalten. Er brachte es auch A. 1633. auf dem zu Heilbronn angestellten Convent dahin, daß die vier obere Krause, Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein den 13. April mit der Krone Schweden ein Bündnis gegen den Kaiser und die Liga eingiengen, und ihm das Directorium mit Zuordnung eines so genannten consilii formati auftrugen. Es wurden die nöthige Anstalten wegen der Kriegsheere, der Kriegserfordernisse, und Kriegszucht verabredet; auch beschloffen, daß niemand sich ohne des Directorii Vorwissen in Unterhandlungen mit dem Feind einlassen, widrigenfalls aber selbst vor einen Feind erklärt werden solle. e)

§. XVI. Dieses hielt man vor den glücklichsten Zeitpunct unsers Fürsten. Die Schweden hatten im vorhergehenden Jahr die obere Marggravschaft eingenommen. Der Marggrav hatte den König ersucht, sie ihm wieder einzuräumen. Dieser bezeugte sich geneigt dazu, und empfahl die Sache dem Herzog Bernhard von Weimar, welcher sich des Marggraven treulich angenommen.

Länder  
welche der  
Marggr.  
erhalten.

LI 4

Der

e) LONDRPII Act. publ. Tom. IV. p. 292-327. PUFENDORF. rer. Suec. Lib. V. S. 28. 29. 34.

Der Marggrav würde auch ohne Zweifel gleich in dieselbe eingesetzt worden seyn, wann nicht der Tod des Königs dazwischen gekommen wäre.

Oxenstirn vollführte nun auf dem Convent zu Heilbronn des verstorbenen Königs Absichten. Er stellte dem Marggraven, welcher dem Convent in eigener Person beywohnete, f) den 13. April im Namen der Krone Schweden das Instrument zu, in welchem die obere Marggravschaft samt allen dazu gehörigen Länden ihm und seinen Erben beederley Geschlechts übergeben wurde. In einem andern wurden mit Genehmigung der vier Kränse, alle Oesterreichische Länder an dem Rhein, zwischen diesem Flusse und dem Schwarzwald von Sickingen bis Philippsburg dem Marggraven vor die bisher, in den Protestantischen Angelegenheiten geleistete Dienste angewiesen. Ueberdiß wurde ihm von dem Oxenstirn g) die Anführung der Soldaten im Breißgau und in der ganzen Marggravschaft aufgetragen, mit dem Anfügen, daß er sich den Unternehmungen der Grafen von Schauenburg, von Salm, und Montecuculi mit allem Ernst widersetzen, und sonderlich darauf wachsam seyn solle,

---

f) PUFENDORF l. c. Lib. V. §. 28. p. 99.

g) Des Canzlers Schreiben ist gegeben den 16. April 1633.



solle, daß der Statt Breisach keine Lebensmittel oder Kriegsnothwendigkeiten zugeführt werden möchten. Die Schweden hatten im Sinn, diese Statt nächstens zu beslagern. h)

§. XVII. Wegen der zu Bestreitung der Kriegs-Ausgaben nöthigen Geldsumme, welche von dem König in Frankreich Ludwig dem XIII. sollte aufgenommen werden, ließ sich M. Fridrich mit dem Französischen Gesandten, dem Geheimen-Rath und Marschall von Feuquieres in Verhandlungen ein. i) Dieser erschien damals auf dem Convent zu Heilbronn, wo das Bündnis zwischen Schweden und Frankreich erneuert wurde. k)

Verhandlungen mit dem Französischen Gesandten.

Nachdem der Marggrav von dem Convent zurück gekommen war, nahm er im  
§ 15 Heus

---

h) CHEMNITZ l. c. p. 94.

i) *Memoires pour l'histoire du Cardinal de Richelieu* Tom. I. p. 394. wo unter andern die Worte nach der Uebersetzung lauten: „Der Marggrav von Baden-Durlach, welcher auch auf dem Convent zu Heilbronn im Jahr 1633. war, lag dem Herrn von Feuquieres sehr an, durch Anwendung seiner Dienste bey seiner Majestät zu erhalten, daß es ihm gefällig seyn möchte, ihm hundert tausend Thaler zu leihen, vor welche Summe er Länder zur Versicherung geben wolle.

k) LONDORP. Tom. IV. p. 313.

Heumonats, in Beysehn des Schwedischen Raths und Residenten im Elsaß, Reichard Mochels, als hiezu ernannten Königlichem Commissarii, von der obern Marggrafschaft Baden, von der Grafschaft Eberstein, von den Herrschaften Fahr und Mahlberg, wie auch von den Oesterreichischen Landen, insonderheit von der Landvogtey Ortenau Besiz. Er ließ überall die Huldigung einnehmen; er sezte die bisherige Bediente und Vorgesetzte ab, bestellte neue und machte überall die bey gegenwärtigen Umständen nöthige Verordnungen. Dem Gotteshaus Schuttern gab er einen Verwalter. Ueber die Landvogtey sezte er den Obrist-Lieutenant Anton von Lützelburg, welcher zugleich das Kriegswesen darinnen zu besorgen hatte. Der Marggrav hatte also alle Badische Lande wieder beyammen, ausgenommen die Grafschaft Spanheim.

§. XVIII. Ehe der Marggrav alles dieses ins Werk richtete, hatte er sehr wichtige und zum Theil ihm sehr unangenehme Beschäftigungen. Die Kaiserliche waren im Anfang des Maymonats aus Breisach gezogen, und hatten die Herrschaften Badenweiler, Röteln und Gausenburg eingenommen. 1) Der Marggrav vereinigte sich

---

1) Diese Fürstliche Lande erlitten damals durch Plünderung und Anzündung vieler Ortschaften,

sich im folgenden Brachmonat mit dem Schwedischen General, dem Rheingraven Otto Ludwig. Sie versetzten dem Feind bey Breisach einen empfindlichen Streich. Der Marggrav nahm hierauf Kenzingen und den verschanzten Flecken Kirchhofen ein; etlich hundert Bauern, welche sich zur Wehr stellten, wurden niedergehauen; und die Ortschaften Kroßingen, Umpringen und Ehrenweiler verbrannt. Hierauf wurde Stauffen, Neuburg, Badenweiler, Gausenberg, Rödelteln, Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut eingenommen und besetzt. m) Der Rheingrav eilte nach diesem ins Elsaß, den Graven Montecuculi, bey welchem sich der Prinz Hermann von Baden-Baden befand, aus demselben zu vertreiben. Montecuculi erhielt Nachricht von der Annäherung des Feinds, und zog sich mit seiner Mannschaft über den Rhein zurück. n)

### Orenstirn

ten, z. B. Weil, Niderweiler, Zunzingen, Müllheim, u. a. m. den beträchtlichsten Schaden. Es wurden auch viele Unterthanen von den Soldaten niedergehauen.

m) Der Marggrav hatte damals das Vergnügen, seinen alten Herrn Vater wieder zu sehen. Derselbe kam den 14. Jun. von Genf zu Rheinfelden an, und begab sich von da in sein Schloß Hachberg.

n) CHEMNITZ l. c. p. 125. 126.

Orenstirn hielte noch in diesem Monat einen Convent mit den vier vordern Crayssen zu Heidelberg. Der Marggrav erhob sich auch dahin. Man gieng zu Rathe über die Bezahlung des Golds an die Soldaten, und über die nöthige Lebensmittel, auch wurde die Belagerung der Bestungen Hagenau und Philippsburg beschlossen. o) Im Heumonath wurde noch ein anderer Convent zu Frankfurt am Mayn angesetzt. Die Verhandlungen auf dem Heilbronner Convent wurden bestätigt; und unter andern über die Friedens-Vorschläge Unterredungen gepflogen. p)

Belagerung  
Breisach.

§. XIX. In dem Monath Julio und August belagerte der Marggrav nebst dem Rheingraven Otto Ludwig die Bestung Breisach. Sie bemächtigten sich bereits fast aller Mussenwercke. Allein die Ankunft des Herzogs von Seria, welcher aus Welsch

---

o) IDEM p. 121. 136. PUFENDORF l. c. Lib. V. §. 54. p. 107.

p) PUFENDORF l. c. §. 69. p. 113. In des Marggraven Namen wohnte diesem Convent sein Hofrath, Isaac Bartol, bey. Er hatte ihm aber befohlen, sich in die vorkommende Sachen nicht einzulassen, weil er ihnen nicht möchte hinreichend gewachsen seyn. Orenstirn war hiemit nicht zufrieden. Der Badische Rath musste den Berathschlagungen beywohnen. Er unterschrieb auch den 5ten Sept. den Schluß des Convents im Namen seines Fürsten.

Welschland anrückte, bewog sie, die Belagerung aufzuheben. Auf die Befreyung der Stadt von dieser Belagerung ist eine viereckigte Thalerklippe geschlagen worden. q)

Die ausschweifende Soldaten beederseitiger Kriegsheere, verursachten damals den Unterthanen unbeschreibliche Beschwerlichkeiten, und machten die Strassen sehr unsicher, wie dann viele Leute von ihnen erschossen wurden. Der Marggrav ließ deswegen den 10. Januar 1634. einen scharfen Befehl ausgehen, daß man ein wachsames Aug auf sie haben, und mit Gewalt abtreiben, oder sie gefangen nehmen solle. r)

In

q) Kölers Münzbelustigung Th. I. S. 425. Auf der ersten Seite stehen die 3. Wappenschilder von Oesterreich, Elsaß und Breisach im Triangel, und darzwischen die Worte: „Die VII. Julii & III. Aug. ao. Dni MDCXXXIII. Um den Rand: „Brisacum obsessam ductu Rheingr. Ottonis Lud. & March. Frid. „Durl.“ Auf der andern ist ein fliehender Wolf, der nach einem in den Wolken strahlenden großen Stern zurück sieht, in welchem der Buchstabe F womit auf den Seric gezielt wird, stehet. Die Ueberschrift ist: „Hoc oriente fugit.“ In der Umschrift liest man: „Ab utrisque turpi fuga defert. die XVI. „Octobris.“ Die Breysacher Nothklippe von diesem Jahr steht eben daselbst Blats. 289.

r) KHEVENHILLERI *Annal. Ferdin.* Tom. XII. pag. 1281. *Theatr. Europ.* Tom. III. pag. 151,

In diesem Jahr bemühet sich der Canzler Orenstirn, die schon lang von ihm gewünschte Vereinigung anderer Stände mit den vier bereits verbundenen zu bewirken. Er lude auf der im Januario zu Halberstatt gehaltenen Niedersächsischen Crantz-Versammlung den Obersächsischen und Westphälischen Crantz zum Beytritt mit den vier Ober-Crantsen und der Krone Schweden ein. Zu dem Ende stellte er zu Frankfurt am Mayn einen Convent aller Protestanten an. Unser Marggrav wohnte demselben mit seinem ältern Prinzen Fridrich persönlich bey. s) Die fruchtlose Berathschlagungen dauerten unter vielerley Widersprüchen so lang fort, bis die Nachricht ankam, daß der König Ferdinand von Ungarn und Böhmen den 27. Aug. über die Schwedische Armee, welche von dem Herzog Bernhard von Weimar und dem General Horn angeführt wurden, bey Nordlingen einen vollkommenen Sieg erfochten habe. Die Stände geriethen hiedurch in einen nicht gemeinen Schrecken, und giengen unverrichteter Sachen aus einander. t) Unser Marggrav empfand

s) *Theatr. Europ.* l. c. pag. 252. Der Marggrav gieng vor dem Ende des Convents nach Hauß; und ließ seinen Geheuzen Rath Ernst Fridrich von Remchingen, wie auch seinen Hofrath Isaac Bartol als Gesandte zurück.

t) PUFENDORF, *rer. suec.* Lib. VI. S. 35. sqq. 49. pag. 150.

empfang von diesen Veränderungen be-  
trübte Folgen.

§. XX. Die Kaiserliche breiteten sich Der  
durch ganz Franken und Schwaben aus, Marggr.  
und überschwemmten besonders das Herz- wird aus  
zogthum Württemberg und die Marggrav- dem Lande  
schaft Durlach, wo viele Unterthanen von vertrie-  
den Soldaten in der ersten Wuth nieder- ben.  
gemacht, andere aber erbärmlich mishan-  
delt wurden. u)

Der Herzog von Württemberg begab sich  
zur Sicherheit nach Straßburg. Marg-  
grav Fridrich, welcher aller seiner Län-  
der beraubt wurde, eilte mit seinem  
ganzen Hof eben dahin. x) Er hielt  
sich

u) Viele hatten sich im Winter darauf in den  
Wäldern unter dem Schnee verborgen; sie  
wurden aber von den Soldaten mit Jagdhun-  
den aufgesucht. Ich kan nicht umhin ein sel-  
tenes Beyspiel der kindlichen Liebe von diesem  
betrübten Jahr 1634. anzuführen. Der dama-  
lige Amtskeller zu Pforzheim Kaspar Maler  
wollte seine Alters halben entkräftete Mutter,  
in Sicherheit bringen welche sich vor der Reli-  
gions-Feinde Grausamkeit, wie sie sich aus-  
drückte, sehr fürchtete. Er setzte sie auf ein klein  
Fuhrwerk, und zog sie, in Ermanglung des  
nöthigen Vorspanns, mit seinen Geschwistern  
bis an den Rhein, und von da nach Landau.  
Wir haben in der alten Geschichte ein ähnl-  
ches Beyspiel an den beiden Griechen Cleobis  
und Biton. HERODOT. L. I.

x) *Theatr. Europ.* Tom. III. pag. 381. Alle  
Professores Gymnasii zu Durlach flohen eben-  
falls nach Straßburg.

sich auch theils zu Straßburg, theils zu Basel die meiste Zeit auf, bis der Friede erfolgte. y) Doch reisete er von Zeit zu Zeit

y) Daß der Marggrav sich bis ins Jahr 1642. zu Straßburg aufgehalten habe, erhellet aus einem Schreiben von ihm d. d. 27. May 1642. In den folgenden Jahren lebte er bis auf den Westphälischen Frieden, zu Basel. Im Jahr 1640. hat er seine Gerechtigkeiten an dem Dorfe Klein-Hünningen samt dem sogenannten Neuen Haus an die Stadt Basel verkauft. Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 6. Stuck. S. 616. folg. WICQUEFORT *de l'Ambass.* P. I. pag. 49. schreibt, daß ein Marggrav von Baden-Durlach um diese Zeit dem König in Frankreich eine Aufswartung gemacht habe. Dieses müste nach den angegebenen Merkmalen entweder unser Marggrav, oder dessen Herr Vater M. Georg Fridrich gewesen seyn. Ich finde aber nirgends, daß einer von beeden jemals eine öffentliche Audienz bey dem König gehabt habe. Seine Worte sind diese: „Je ne puis justifier „l'action du Marquis de Bade-Dourlach. Ce „Prince, qui estoit chef de la Maison, & qui „entroit dans les interêts de la France contre l'Empereur, en arrivant à la Cour vers „la fin de l'an 1635. fut conduit à l'audience „par un Marechal de France & par l'un des „Introducteurs des Ambassadeurs; mais il ne „pretendit pas seulement de se couvrir en „parlant au Roy. Tout ce qu'on peut dire, „est, que cette action ne peut prejudicier „à ceux, qui se connoissent mieux, & qui „ne voudroient pas faire ce tort à la grandeur de leur maison, dont l'ancienneté „peut du moins aller du pair avec les premières de l'Europe.“



Zeit an die Orte, wo seine Gegenwart nöthig war. z) Die Kaiserliche setzten in den Herrschaften Sausenberg, Röteln, Badenweiler den Doctor der Rechten, Klinglin, zum Statthalter. M. Wilhelm von Baden hingegen zog Zinse und Kelterwein ein, und machte noch andere unerschwingliche Auflagen.

Der glückliche Fortgang der Oesterreichischen Waffen bewegte viele protestantische Stände, die Schweden zu verlassen. Oxenstirn suchte die übrigen auf seiner Seite standhaft zu erhalten. Er lud sie auf einen neuen Convent nach Worms auf den 12. Nov. dieses Jahrs (1634.) ein. Da legte sich deutlich zu Tag, daß viele Stände eine Abneigung gegen Schweden gefaßt hatten. Viele erschienen also nicht. Unter denen, welche sich einfanden, war der Herzog von Württemberg und unser Marggrav. Der Hauptgegenstand der Berathschlagungen betraf das Bündnis mit Frankreich. Die Bedingungen, welche man hiebey machte, wurden von einigen nicht gebilligt.

---

z) Da der Marggrav einmat sich von Basel nach Durlach begab und seinen Leibarzt D. Sigismund Kloss mit einem Theil des Hofß voraus schickte, wurde von dem Fürsten befohlen, daß sie im Kloster Schwarzach ausruhen und übernachten sollten.

ligt. Doch ließ sich Zwenbrücken, welches damals die Administration über Churpfalz führte, Württemberg, Hessen, Marggrav Fridrich und einige Graven von dem Französischen Gesandten Feuquieres bewegen, dem Bündnis mit der Krone Frankreich bezutreten. Man glaubte, daß ohne diese Entschließung die Sachen der Protestanten und der Schweden in Deutschland würden zu Grunde gegangen seyn. Es wurde also von den Protestantischen Alliirten eine Gesandtschaft nach Frankreich abgeordnet, den König zu ersuchen, daß er dieses Bündnis bekannt machen und dem Kaiser den Krieg ankündigen möchte. a)

Unterdeßen sind die Mönchen, welche von den Schweden aus der Marggravschaft vertrieben worden waren, nach der Schlacht bey Nördlingen in ihre Klöster wieder zurück gekommen.

Prager  
Friede.

§. XXI. Im Jahr 1635. den 30. May wurde der zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen zu Pirna verabredete Friede zu Prag geschlossen. b)  
Allen

a) PUFENDORF l. c. S. 89. pag. 167. sqq.

b) Von dem Unterschied der Pirnischen und Pragischen Friedenshandlung kam eine besondere Schrift heraus, auf welche sich auch Pufendorf

Allen Ständen, welche sich zu demselben bequemen würden, wurde eine gänzliche Vergessenheit des vergangenen, oder eine vollkommene Amnestie zugesichert. Nur wenige wurden hievon namentlich ausgenommen. Unter diesen waren der Herzog Erberhard der III. von Württemberg und die Marggraven von Baden-Durlach. c) Der Churfürst von Sachsen schrieb an unsern Fürsten den 5. Nov. er habe sich alle Mühe gegeben, den Kaiser dahin zu bewegen, daß er ihn in die Amnestie einschließen möchte. Er habe es aber nicht erhalten können. Doch habe er dieses bey seinen Gesandten zuwege gebracht, daß über die Stände kein Urtheil ohne das Churfürstl. Collegium und ohne vorhergegangene Erkenntnis solle gesprochen werden. Auch sollen dem Marggraven gewisse Aemter zu seinem Unterhalt angewiesen werden, bis der Friede wieder hergestellt, die Ausöhnung mit dem Kaiser

M m 2

erfol:

Pufendorf l. c. S. 43. p. 195. bezieht. Man sehe davon HOFFMANNI Biblioth. jur. publ. p. 251.

e) Pragischer Neben-Recess wegen der excludirten in Pirnischen und Pragischen Friedens-Pacten, S. 269. Eine sehr merkwürdige Schrift ist: *Vindiciae libertatis Germanicae contra Pacificationem Pragensem.* Welcher entgegen gesetzt ist: *Gründliche Absleinung etlicher wieder den Prager Friedens-Schluß movirten Dubien.*

erfolgen, und unter andern auch der Herzog von Lothringen wieder eingesetzt seyn würde. Uebrigens solle die Religion in der ganzen Marggrafschaft in demjenigen Zustande bleiben, wie sie im Jahr 1627. den 27. Nov. gewesen wäre.

Der Kaiser setzte über die Marggrafschaft Baden-Durlach den Churfürstl. Trierischen Marschall und Geheimen-Rath Johann Eberhard von Plitz, da dann unserm Fürsten vollends fast alle Einkünfte aus seinen Landen entzogen wurden. Die Evangelische Prediger kamen in betrübte Umstände. Die Besoldungen wurden ihnen entzogen, und den Messpriestern angewiesen. Ueberdis wurden ihnen Dinge zugemuthet, in die sie zum Theil, ohne Verletzung des Gewissens nicht willigen konnten. d) Zwey Jahre hernach wurden die Prediger in der untern Marggrafschaft noch härter gehalten. Man forderte von ihnen, bey ihrem ohnehin großen Mangel auch noch solche Contributionen, die sie nicht aufreiben konnten, und verjagte sie durch Plündern und Brennen. Es kam  
fo

---

d) Es wurden daher dem damaligen Theologo zu Straßburg D. DORSCHÆO gewisse Fragen, wie sich die Evangelische Geistliche bey den Zumuthungen der Catholischen verhalten sollen? zugestellt; welcher auch seine belehrende Antworten darauf ertheilt hat.

so weit, daß in dem ganzen Bezirk; welcher die jetzige Diöces Carlsruhe und Durlach ausmacht, nur noch zwey einzige Prediger waren, Schwencck und Jaisius. Die Stadt Durlach selbst hatte niemand als den vorgedachten Rector Conrad Weininger, welcher damals zugleich General-Superintendent war, sich aber ebenfalls in den trübseligsten Umständen in Ansehung der Lebensmittel befand. e) Das Malter Korn galt in diesen Gegenden im Jahr 1636. 24. Gulden; ein Pfund Schmalz 8. Baken; ein Meßlein Salz eben so viel; der Bierling schwarz Brod 6. Kreuzer; ein Ey einen Baken, ein Huhn 2. Gulden. Die Leute suchten sich mit Hunde- Kaken-Fleisch und Fröschen bey dem großen Mangel zu erhalten; es sind aber sehr viele Hungers gestorben. Die Marggravschaft Baden-Baden wurde dem M. Wilhelm nun gänzlich wieder eingeräumt.

Sehr viele Stände in Ober-Deutschland traten von Schweden ab, und schick-

M m 3

ten

---

e) Die theologische Facultät zu Straßburg stellte die Noth dieses redlichen Mannes unserm Fürsten in einer weitläufigen dringenden Schrift vor. Der Marggrav ertheilte ihm nach erfolgtem Frieden zur Belohnung seiner treuen Dienste die Würde eines Fürstl. Kirchenraths, und versprach ihm seinen ganzen Besoldungs-Rückstand vom Jahr 1634. nachzuzahlen.

ten Gesandte an den König Ferdinand in Hungarn, wegen des Friedens mit ihm sich zu besprechen. Einigen wurden annehmliche, anderen harte Vorschläge gethan. Mt. Fridrich hingegen, welcher nunmehr aus seinen Landen vertrieben und von der Amnestie ausgeschlossen war, mußte sich an Frankreich halten. Er hatte nach der Schwedischen Niederlage bey Mordlingen sich sonst nirgends her Hilfe und Beystand zu versprechen. f)

Der Herzog von Würtemberg, welcher ebenfalls seine Lande mit dem Rücken ansehen mußte, suchte durch seinen Gesandten mit dem Kaiser ausgesöhnt zu werden. Allein der König in Ungarn schlug die Audienz ab, und ließ ihm durch den Canzler Curt wissen, der Herzog sey von der Amnestie ausgeschlossen, und müsse er sich damit befriedigen; wo er dieses nicht könnte, müsse er entweder die Sache auf einen Churfürsten-Tag gelangen lassen, oder bey dem Kaiser ansuchen, daß er ihn aus Gnaden wieder in seine Lande einsehe. In den Würtembergischen Klöstern wurde der Römisch-Catholische Gottesdienst wieder eingeführt, und die angelegte Schulschaste man ab. g) Seine  
ne

---

f) PUFENDORF l. c. §. 88. p. 211. schreibt:  
„Marchio-Badensis, Gallorum promissa secutus, his sese plane addixerat.

g) PUFENDORF l. c. p. 211. 212.

ne vortrefliche Lande waren von den feindlichen Völckern überschwemmt, und wurden durch dieselbe, so wie durch Pest und Hunger in die betrübteste Umstände gesetzt. h)

§. XXII. Der Kaiserliche Feldzeugmeister von Reinach zu Brensach hatte das feste Schloß Hachberg schon drey Jahr lang bloquirt gehalten. Die Besatzung sahe sich im Jahr 1636. aus Mangel der Lebens-Mittel gendthigt, sich zu ergeben. Sie erhielt einen freyen Abzug mit allen Ehrenzeichen. Das Schloß wurde hierauf von den Kaiserlichen besetzt. i)

Indessen war die Haupt-Armee bey Durlach gestanden. Der Römische König Ferdinand nahm sein Quartier in dem Fürstlichen Schloß zu Carlsburg. Die Kriegs-Canzley wurde anfänglich in das Gymnasium verlegt, wo sich die Lehrer wieder eingefunden hatten. Der Rector desselben, Conrad Weininger, fand aber bey dem Röm. König, ohngeachtet er kein sonderlicher Freund von den Evangelischen war, ein so gnädiges Gehör, daß er sämtliche Lehrer und Schüler in seinen besondern

h) PREGIZERS WÜRTEMB. CEDERN-BAUM, p. 20.

i) LOTICHIUS rer. German. Lib. XXVI. Cap. II. §. 4.

dem Schuß nahm, und dem Rector des Gymnasii einen eigenen Salvewardes Brief ertheilte. k) Er erwiese sich überhaupt gegen die Stadt sehr gnädig.

Der

k) Die Königliche Gnade, die meinem ehemaligen Amts-Vorfahrer wiederfahren ist, hat mich viel zu sehr gerührt, als daß ich dieses rühmliche Beyspiel eines gnädigsten Beschützers des Fürstlichen Gymnasii nicht anführen sollte. Der Befehl lautet also: „Wir Ferdinand der dritte, von Gottes Gnaden zu Hungarn und Böhaimb König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, Steyer, Khärnthen, Crain und Württemberg, Grave zu Tyrol und Görz u. s. w. Entbieten allen und Yden der Röm. Khayf. May. und des Heil. Röm. Reichs General-Leutenanten, FeldtMarschalcken, Obristen, Feldtzeugmaistern, Feldt Marschalck Leutenanten, Obristen Feldt Wachtmaistern, Obristen, Obrist Leutenanten, Rittmeistern, Hauptleuten, Leutenanten, Fendrichen, Feldtwaiseln, Forleren und insgemein allen und yeden Soldaten zu Rosß und Fuesß, was Nation, Würden, Standts oder Wesens die seindt, als auch allen und yeden Zufuhr Einlofer und Quartierungs-Commisarien, so dieser Zeit verhandten, oder inskünftig verordnet werden möchten, Unser Königlich Gnad und alles Guets, und geben Euch hiez mit gnädigst zu vernemen, daß wir das Gymnasium und Schulhaus zu Durlach samt dem darin bestellten Rectorem Conradum Weininger und dessen Mobilien, auch allen andern An- und Zugehörungen, wie dieselben immer Rahmen haben mögen, nichts ausgenommen, in der Röm. Khayf. May.



Der Herzog Bernhard von Weimar  
verhelf zwey Jahre hernach unserm Marg:  
M m 4                      graven

„ May. Unserß gnädigsten geliebtesten Herrn  
„ Vaters Schutz und Schirm an und aufge:  
„ nommen, auch von aller Einloßir:Einquar:  
„ tirung und andern dannenhero rührenden  
„ Kriegs:Beschwehrlichkeiten gänglichlichen aller:  
„ dings exemirt und befreiet. Und bevehlen  
„ hierauf Euch allen sambt und yeden inson:  
„ derheit, bevoraus aber denen verordneten  
„ Quartierungs:Commissarien, Quartiermeister  
„ und Forierern berüertes Gymnasium und  
„ Rectorem sammt dessen allen An: und Zu:  
„ gehörungen bey unnachlässiger höchster Straff  
„ auffer unserer gemessenen Verordnung und  
„ Bevelch ganz unperturbirt und Quartir:  
„ frey verbleiben zu lassen, ihme neben den  
„ seinigen mit aigenwilligen Exactionen,  
„ Schätzungen oder in andere Weg nit zu  
„ beschwehren, Ihnen ihr groß und klein  
„ Viehe, Ross, Wagen, Victualien und alles  
„ anders, wie das inder Rahmen haben mag  
„ weeder mit Gewalt noch sonst hinweg zu  
„ nehmen, und zum Fall Er Rector etwa auf  
„ einen andern Ort im Reich zu verreisen  
„ hätte, ihme jedesmal samt bey sich habenden  
„ Leuten, Rossen, Wagen und Sachen, aller  
„ Orten zu Wasser und Land, frey, sicher,  
„ ohngehindert und unaufgehalten durchkom:  
„ men, passiren und repassiren zu lassen, auch  
„ auf Begehren mit Dargebung behufiger  
„ Convoy, Vorspann und andere Nothdurfts:  
„ Reichungen zu erzeigen und zu erweisen,  
„ einige Ungelegenheit, Beschwerd oder Schaden  
„ zuzufügen, weniger andern dieses zu thun  
„ zu verstaten, sondern Euch dessen allen bey  
„ vorgemeldter unausbleibenden Straff gänk:  
„ lichen

graven wieder zu seinen Breißgauischen Landen. Er rückte im Anfang des Jahrs mit seinen Völkern, welche im Stift Basel und dasigen Gegenden gute Winter-Quartiere genossen hatten, an den Rhein. Waldshut, Laufenburg und Seckingen wurden schnell im Januario von ihm eingenommen. Er gieng hierauf vor Rheinfelden.

„sichen zu enthalten, und wider diesen unsern  
 „gemessenen Willen und Meinung, auch des-  
 „senwegen erteilten Salva Guardia nichts  
 „vorzunehmen, ja vielmehr selbiger wirklich  
 „nachzuleben, und demnach mehr ernanntes  
 „Gymnasium samt Rectorem auch alle die  
 „seintigen in allen Fürfallenheiten dabey zu  
 „Schützen und Handzuhaben, daß mainen  
 „und wollen wir ernstlich bey vermendung  
 „unserer Ungrad und unnachlässiger höchster  
 „Straff, auch widererstattung alles verur-  
 „sachten Schadens, und wird hieran unser  
 „gnädigster auch ernstlicher Befelch, Willen  
 „und Meinung vollzogen. Geben zu Dur-  
 „lach den ein und zwenzigsten Monathstag  
 „Julii im sechzehnhundert sechs und dreyß-  
 „sigsten, unserer Reiche des Hungarischen im  
 „ailften und des Boheimbischen im neunnden.

Serdinand. (L. S.)

Fridrich Herzog von Sawelt.

Ad mandatum Sacz Regz  
 Matis proprium.

Joh. Fridrich Vischer.

Der Rector Weininger hat sich auch im folgenden Jahr, da der Kaisersl. Statthalter ihn mit harten Auflagen beschwerte, dieses Befreyungs-Briefs zu seiner Erleichterung bedient.

felden. Die Kaiserliche nöthigten ihn aber den 18. Febr. durch ein Treffen bey Busen, darinnen er vier Generals gefangen bekam, l) die Belagerung aufzuheben. Die Feinde blieben bey Rheinfelden stehen. Herzog Bernhard kam nach drey Tagen auf sie loß, und schlug sie mit einem großen Verlust ihrer meisten Ober-Officiers. Rheinfelden mußte sich sogleich ergeben. Von da rückte er vor das Schloß Röteln, welches von Kaiserlichen und Lothringischen Völkern besetzt war. Er eroberte es den 28. März mit stürmender Hand. Freyburg im Breßgau mußte sich den 11. April ergeben. Breßach erforderte mehr Zeit. Er schnitte dieser Bestung alle Zufuhr ab. Der Commendant hatte vorher aus Gewinnsucht viel Getreide verkauft. Ein anderer Theil wurde vom Feuer, welches das Magazin ergrif, verzehrt. Die Kaiserliche gaben sich alle Mühe, der Statt Lebens-Mittel zuzubringen, wurden aber jedesmal mit sehr großem Verlust zurück getrieben. Der Hunger war indessen aufs höchste gestiegen. m) Und dieser zwang die Besatzung, die so starke Bestung an den Herzog Berns

---

l) Den Savelli, Enckefort, Sperreuter, und den Graven von Fürstenberg.

m) 3. E. vor ein halb Pfund Kleyen; Brod gab man gern 18 Bagen; und vor ein Simri Korn 40. und mehr Gulden.

Bernhard von Weimar zu übergeben. Dieser stellte über diesen Sieg ein Dankfest und grosse Freuden-Bezeugungen an, welchen unter andern auch der Herzog von Württemberg und unser Marggrav beywohnten. n) Dem Marggraven wurden nunmehr seine Lande im Breißgau wieder in Besiß gegeben. Man that ihm im folgenden Jahr, da er sich zu Basel aufhielt, verschiedene Vorschläge zum Frieden und zur Ausöhnung mit dem Kaiser. Es kam aber nichts zu Stand.

Reichs-  
tag zu  
Regens-  
spurg.

§. XXIII. Und dieses ist die Ursache, warum ihn der Kaiser nicht auf den Reichstag, den er nach Regenspurg zur Wiederherstellung des Friedens A. 1640. ausschreiben ließ, eingeladen hatte. Doch wurde ihm gemeldet, daß auch diejenige Fürsten und Stände, welche man zu diesem wichtigen Reichstag nicht beruffen hätte, dennoch ohne Gefahr zu befürchten, sich auf demselben einzufinden Edunten und zugelassen werden sollten, wann sie sich bey Kaiserlicher Majestät gebührend melden und Pässe begehren würden. Ja es wurde im Namen aller Churfürsten ein Schreiben an den Marggraven erlassen, o) daß er seine Ausöhnung mit dem Kaiser zu bewirken, entweder in eigener Person auf dem Reichstag erscheinen, oder einen Gesand-

n) *Theatr. Europ.* Tom. III. pag. 932. 1026.

o) Den 12. Dec. 1640.

Gesandten dahin schicken möchte; die Churfürsten würden sich alle Mühe geben, daß der Kaiser unter billigen Bedingungen das vergangene in Vergessenheit stellen, und ihm seine Gnade wieder zuwenden möge. Würde er diese Gelegenheit aus Handen lassen, so könnte eine Zeit kommen, wo die Reue zu spät seyn dürfte. Allein alle Vorstellungen waren vergeblich, den Marggraven von seinem einmal gefaßten Schluß abzubringen. p) Derwegen ihm auch die Amnestie, welche der Kaiser A. 1641. zu Regensburg bekannt machte, nicht zu gut kommen konnte, q) weil sie nur die angehen sollte, welche sich mit dem Kaiser, als ihrem Oberhaupt gegen des Reichs, und desselben allgemeine Feinde zusammensetzen würden. Die Häuser Lüneburg und Hessen-Cassel bezugten deswegen ihre Unzufriedenheit über diese Amnestie, weil sie dadurch in die Nothwendigkeit gesetzt würden, ihr Bündnis mit Frankreich und Schweden aufzuheben.

Die

p) Dieses erhellt aus des Marggraven Antwortschreiben an die Churfürsten vom 10. Febr. 1641.

q) ADAMUS Adami in *Relatione historica de Pacific. Westph.* Cap. IX. S. 4. p. 176. führet den Marggraven von Durlach und den Herzog von Württemberg unter denen an, welche von der Amnestie zu Regensburg ausgeschlossen worden sind.

Die Entschliebung des Marggraven, und seine unveränderliche Neigung gegen Schweden erbitterten die Kaiserliche noch mehr gegen ihn, und zogen der Marggravschaft viele Beängstigungen und Drangsale zu. r) Allein was würde er von Schweden zu besorgen gehabt haben, wann er sich niemals mit ihnen in ein Bündnis eingelassen hätte, oder aber nun erst von demselben abgetreten wäre?

Der Kaiserliche General-Major Gilles von Sasi beschloß zwey Jahr hernach das Schloß Mahlberg aus grobem Geschütz; eroberte es den 17. April, steckte es in  
Brand,

---

r) In der ganzen Marggravschaft Hachberg waren damals nur zwey Pfarrer, Johann Thomas Kesch zu Malterdingen, und Fridrich Bürklin zu Bahlingen. Jener besorgte die Ortschaften disseits der Elzbach; dieser jenseits derselben. Im Jahr 1646. kam der dritte Pfarrer ins Hachbergische, welcher dem Pfarrer Bürklin die Gemeinden Theningen, Birstätten, Gundelfingen und Denzlingen abnahm. A. 1648. fand sich der vierte Pfarrer ein, welchem Bödingen, Nimburg und Nischstetten gegeben wurde. Nach einigen Nachrichten sind die Unterthanen in dieser Marggravschaft bey der Belagerung Breysach von den Kaiserlichen so aufgerieben worden, daß man seit der Eroberung dieser Bestung nur 24. ungetrennte Ehen gezählt habe. Nach dem Westphälischen Frieden nahm die Anzahl schnell zu, da viele Leute aus der Schweiz sich in diesen und andern Gegenden des Landes niederliesen.

Brand, und zerstörte es fast von Grund aus. s)

Im Jahr 1643. wurden alle Evangelisch-Lutherische Kirchen und Schuldiener, welche in der Stadt und Oberamt Pforzheim, und in dem Amt Graben angetroffen wurden, von den Bayerischen Völkern, welche damals Pforzheim besetzt hatten, ausgetrieben, und Römisch-Catholische an deren Stelle gesetzt. Die Bürgerschaft zu Pforzheim begleitete ihre Kirchen und Schullehrer mit viel tausend Thränen zur Stadt hinaus; beschenkten sie auch, so viel in ihrem Vermögen war, aufs reichlichste. Die Catholische Geistliche suchten sie hierauf theils mit Gewalt, theils mit schmeichelnden Vorstellungen zu ihrem Gottesdienst zu bringen. Nichts aber vermochte sie wankend zu machen. Vielmehr besuchten sie mit größter Beschwerlichkeit in den benachbarten Württembergischen Orten den Gottesdienst; brachten auch mit vieler Gefahr ihre neugebohrne Kinder dahin zur heil. Taufe. Die Stadt Pforzheim that bey dem Herzog Maximilian von Baiern die dringendste Vorstellungen um ihre vorige Lehrer. Sie wurden aber nicht erhört, bis der Schwedische Commendant von Bensfelden drohete, alle Messpriester in seiner Nachbarschaft ebenfalls fortzujagen.

Wors

s) Zeilers Schwäb. Chron.

Worauf den Lehrern die Rückkehr in die Stadt Pforzheim gestattet wurde. Die Catholische Priester scheinen jedoch bis nach dem Westphälischen Frieden, wenigstens zum Theil, allda geblieben zu seyn.

In eben diesem Jahr wurde die Stadt Baden und das Stättlein Gernspach in der Grafschaft Eberstein von den Soldaten des Herzogs von Weimar geplündert, und Steinbach verbrannt. t)

§. XXIV. Indessen hatten die Friedenshandlungen A. 1643. ihren Anfang genommen. Der Congress zu Münster und Snabrück aber wurde endlich im Jahr 1645. im April eröffnet. Die Kaiserliche Bevollmächtigte und übrige Gesandte der Catholischen Reichs-Stände wollten dem Gesandten unsers Fürsten nicht gestatten, den Berathschlagungen beizuwohnen, wofern der Marggrav nicht vorher dem Prager Frieden beytreten werde. Die Evangelische Gesandtschaften thaten dagegen wiederholte Vorstellung. Also erhielt der Baden-Durlachische Gesandte, nachdem er die gute Gesinnungen seines Fürsten gegen den Kaiser und das Reich zu erkennen gegeben hatte, den Zutritt. u) Er wollte aber

t) Engelsfuß Weimarischer Feldzug S. 190.

u) ADAMUS ADAMI l. c. Cap. VII. §. 6. & 9. p. 121. 122.



aber dem Baden, Badischen Gesandten Sitz und Stimme in dem Fürsten-Rath nicht gestatten. x)

Der Marggrav beschwehrete sich unter andern über das vom Kaiser im J. 1622. gefällte Urthel, so wie über die Vergleichhe, welche zu Wien und Ettlingen waren gemacht worden. Er verlangte, daß alles in denjenigen Stand möchte gesetzt werden, in welchem es vor dem Böhmischen Krieg gewesen. y) Er fordert die Herrschaft Stauffen samt den übrigen Ländern der ehemaligen Graven von Freysburg als derselben rechtmäßiger Erbe zurück. Nicht weniger wollte er, daß die Herrschaft Geroldseck in der Ortenau seiner Gemahlin Anna Maria wieder zugestellt, und ihm die Belehnung über dieselbe vor sich und seine Erben beederley Geschlechts ertheilt würde. Endlich drang er darauf, daß das Durchleuchtigste Erzhaus

---

x) Ich beziehe mich hier auf das, was ich im 3ten Theile dieser Einleitung p. 357. und folg. von dieser Sache vorgetragen habe.

y) Es kam A. 1646. heraus: Summarische Information, wegen der in der Oberbadischen Sach vermeintlich vorgeschützter *Exceptionum rerum judicatarum atque transactarum*. In dieser Schrift wurde gezeigt, daß die Sentenz vom Jahr 1622. und die darauf erfolgte Vergleichhe nicht Statt haben.

haus Oesterreich z) seinen Anforderungen, welche es schon seit 100. Jahren bey dem Cammergericht an die Herrschaft Röteln, Badenweiler und Sausenberg zum Nachtheil des Fürstlichen Hauses mache, gänzlich entsagen, und endlich ihm der durch die Verwüstung des Schloßes Hachberg zugefügte Schaden erstattet werden solle.

§. XXV. Die Schwedische Gesandte ließen sich diese Sache angelegen seyn, und trugen sie dem Kaiserlichen Bevollmächtigten mehr als zwanzigmal vor. a)

Es

---

z) ADAMUS ADAMI l. c. Cap. XXVII. §. 17. p. 516. MEIERN *Acta Pacis Westph.* Tom. V. p. 704.

a) Die Schweden haben in dem Friedens-Formular, welches sie im Jahr 1647. den 14. April den Kaiserlichen vorlegten, diese Worte einfließen lassen: „Der Marggrav Fridrich von Baden und Hachberg soll in den Stand wieder eingesezt werden, im geistlichen und weltlichen, in welchem sein Vatter Georg Fridrich vor diesen Unruhen gewesen ist, und sollen die Streitigkeiten wegen der obern Marggravschaft Baden nach Recht und Billigkeit bengelegt werden. Auch soll gemeldetem Marggraven Fridrich wieder eingeräumt werden, die Herrschaft Staufen und die Landschaft Breißgau samt den übrigen Landschaften und Gütern der Graven von Freyburg, welche ehedessen von dem Hause Oesterreich sequestriert worden, nachmals aber den Marggraven zu Baden, als ihren rechtmäßigen Erben,

„ben,

Es hat auch, wann man die Pfälzische Angelegenheit ausnimmt, nichts mehr Bewegung auf dem Congreß zu Münster und Oßnabrück gemacht, als diese; weil der Kaiserliche Plenipotentiarus Volmar und der Bayerische Gesandte durchaus nicht nachgeben wollten. b)

Dagegen beklagte sich der Badens-Badische Gesandte, daß des Marggraven Fridrichs des V. Batter M. Georg Fridrich und dessen Bruder M. Ernst Fridrich in den 28. Jahren, da sie die obere  
N n 2 Marg-

---

„ben, nach dem Recht zugefallen sind. Die  
„Erzherzoge von Oesterreich sollen vor sich und  
„ihre Erben auf ewig absagen den gerichtli-  
„chen Klagen und Processen, welche wegen  
„der Herrschaft Röteln und andern Herrschafts-  
„ten bey dem Cammergericht gegen die Marg-  
„graven geführt worden. Es solle seiner  
„Durchlaucht wegen Verwüstung des Schlos-  
„ses Hachberg nach Recht und Billigkeit Ge-  
„nüge leisten; der Marggrävin von Baden  
„soll auch die Herrschaft Hohengeroldseck mit  
„allem was daraus genossen worden, und  
„hätte genossen werden können, auch allem  
„Schaden und Interesse zurückgegeben, und  
„wann dieses Lehn offen würde, besagter  
„Marggrav Fridrich und alle seine Erben  
„männlichen und weiblichen Geschlechts das  
„mit belehnt werden. „ MEIERN *Acta Pac.*  
*Westpb.* Tom. V. p. 460.

b) HENNINGES *Meditat. ad Instrum. Pacis*  
*Cesareo - Suec. Specim. I. p. 56.*

## 564 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

---

Marggravschaft inne gehabt, 73. Tonnen Golds daraus gezogen hätten.

Nach langen Verhandlungen gaben die Kaiserliche A. 1647. endlich ihre Einwilligung, daß die obere Marggravschaft dem Marggraven Wilhelm verbleiben, hingegen der Wiener und Ettlinger Vergleich aufgehoben, und die Aemter Stein und Remchingen dem M. Fridrich wieder eingeräumt werden sollen. c) Diesen Vers

---

c) In dem Friedens-Formular, welches A. 1647. im May von den Kaiserlichen vorgelegt wurde, stehen diese Worte: „ Und obgleich Marggrav Fridrich von Baden und Hochberg „ auffer der Wiedereinsetzung, die ihm Kraft „ der General-Amnestie zukommt, auch in die „ obere Marggravschaft eingesetzt zu werden „ verlangt hat, so hat man jedoch, da man „ nicht vor gut gefunden, den hierüber gethanen „ Ausspruch Kaiserlicher Majestät zurück „ zu nehmen, zu Abschaffung weiterer Streitigkeiten und Wiederherstellung der Freundschaft dafür gehalten, daß, ohngeachtet des „ hierüber zu Wien und hernach zu Ettlinsgen gemachten Vergleichs, die Aemter Remchingen und Stein, so dem Marggraven Wilhelm zu Baden und Hochberg zu Erstattung der genossenen Einkünfte abgetreten worden, besagten Marggraven Fridrich wieder zugestellt, und also der ganze Gerichts-handel wegen der genossenen Einkünfte abgethan und cassirt werden solle, doch mit der Bedingung, daß Marggrav Fridrich „ gemein

Vergleich haben die Franzosen, als des Marggraven Bundsgenossen, mit einiger Veränderung, angenommen. d)

§. XXVI. Ueber diesen Berathschlagungen waren nun verschiedene Jahre verflossen. Die Evangelische Stände thaten daher unserm Marggraven ernstliche Vorstellungen, daß er sich in die Zeit schicken und, um des gemeinen Bestens willen, nachgeben möchte; sonderlich da er sich keine weitere Hilfe von Frankreich und Schweden zu versprechen habe. Die Römisch-Catholische machten sich eine Ehre daraus, wann die Anzahl der weltlichen Fürsten von ihrer Religion stärker würde, und nahmen sich aus dieser Ursache der Eduardischen Nachkommen mit größerm Eifer

N n 3

---

„gemeldetem Marggraven Wilhelm wegen  
„der jährlichen Zahlung, die er ihm Kraft  
„der alten Erb-Abtheilung schuldig ist, befreit  
„digen, und zu deren Ersatz das Gut und  
„Haus Ridberg bey Ettlingen mit allen Zuhör  
„gehör abtreten solle, u. s. w. „ MEIERN  
*Act. Pac. Westph. Tom. IV. p. 561.*

d) Die Franzosen verlangten in dem im Julio des Jahrs 1647. vorgelegten Friedens-Formular, daß dem M. Friedrich ausser den Aemtern Stein und Remchingen noch zwey andere aus der obern Marggravschaft zuerkannt, die jährliche Zahlung aber, so aus der alten Erb-Abtheilung herrühre, gänzlich aufgehoben werden solle.

Eifer an. In Ansehung der Amnestie, nach welcher der Marggrav wieder eingesetzt werden wollte, machten sie die Anmerkung, daß, wann er auch aus diesem Grund die gänzliche Wiedereinsetzung erlangte, er dennoch keinen andern Nutzen davon haben würde, als einen langwierigen Proceß, bey welchem sein Gegentheil vom Kaiser, von Bayern und andern Catholischen Fürsten unterstützt und nicht leicht einer gütlichen Verhandlung Platz geben würde. Und wann er auch gleich bey den höchsten Reichsgerichten den Proceß sehr viele Jahre fortführen wollte, so wäre doch nichts ungewissers, als ob er am Ende gewinnen würde, die große Kosten aber würden ganz gewiß seyn. Sie gaben ihm also den Rath, daß er sich mit demjenigen, was ihm angeboten würde, begnügen möchte.

Gleiche Absicht hatte das von den Schweden an den Marggraven erlassene Schreiben. Man stellte ihm die Ungewisheit des Ausgangs vor, und daß es mithin die Klugheit erfordere, das gewisse dem ungewissen vorzuziehen. Diesem allen ohngeachtet wollte der Marggrav noch nicht nachgeben, sondern blieb noch eine Zeitlang bey seiner Forderung, daß ihm etliche Aemter sollten abgetreten werden. Sachsen, Braunschweig und  
Straß-

Strasßburg verwendeten sich auch mit freundschaftlichem Eifer vor unsern Fürsten, und suchten ihm stattlichere Bedingungen von dem Kaiser zu erbitten. Der Kaiser zeigte aber eine gänzliche Abneigung.

§. XXVII. Der Marggrav sahe, Friedens-  
Schluß.  
daß alle Bemühungen ein mehrers zu erhalten vergeblich seyen. Es blieb also dabey, daß in dem vierten Articul des Osnabrückischen Friedensschlusses folgendes gesetzt wurde: e) „Wegen der  
„Badischen Sache ist es folgender Gestalt  
„verglichen: Nemblig Herr Fridrich,  
„Marggraff zu Baden vnd Hochberg,  
„dessen Söhne vnnnd Erben, sampt allen  
„denen, so ihnen einigerley Weise bedienet  
„gewesen, oder annoch bedienet sind,  
„sie seyen was Namens oder Standts sie  
„wollen, sollen sich erfreuen vnd genieß-  
„sen der am 2. vnnnd 3. Articul obbes  
N n 4 „schriez

e) Ich bediene mich hier der deutschen Ausgabe des Friedensschlusses, welche im Jahr 1648. zu Mannz gedruckt worden ist. Conf. PUFENDORF *rer. Suecic.* Lib. XX. p. 857. PFANNER *Hist. Pacis Westph.* Lib. V. §. 16. seq. MEIERN *Acta Pacis Westph.* Tom. IV. Lib. XXXIII. §. 30. Tom. V. Lib. XL. §. 24. seq. ADAMI *Relatio hist. de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi* Cap. XXVII. §. 17. p. 516.

„ geschrieben Amnestia mit allen denen  
„ Clausuln und Gutthaten. Sollen auch,  
„ Krafft derselben, vollkömblich restituirt  
„ werden, sowol in Geistlichen als Welt:  
„ lichen Sachen, in den Stande, darinn  
„ für der entstandenen Böhmischen Vnrube,  
„ Herr Georg Friderich, Marggraff zu  
„ Baden vnd Hochberg, betreffend die  
„ Vnter Marggraffschafft Baden, so son:  
„ sten vnterm Namen Baden Durlach  
„ verstanden wird, wie auch belangendt  
„ die Marggraffschafft Hochberg, inglei:  
„ chem die Landschafften Rötelen, Baden:  
„ weiler vnd Sausenberg, sich befunden,  
„ ohnerachtet deren biß dahero entgegen:  
„ lauffenden, jedoch cassirt, vnd auffge:  
„ hobenen Veränderungen, sampt vnd  
„ sonders. Hierneben sollen Herrn Marg:  
„ graff Friderichen, auffer Schuldenlast,  
„ so imittelst zu den Zeiten Herrn  
„ Marggraff Wilhelms gemacht, die  
„ Empter Stain vnd Kemchingen, sampt  
„ allen darzu, Herrn Wilhelm, Marg:  
„ graffen zu Baden vbergebenen gehöri:  
„ gen Gerechtigkeiten, Schriftlichen Br:  
„ kunden, vnd andern Zugehörungen,  
„ eingeräumt: wegen aber der Einkünf:  
„ ten, Pensionen vnd Vnkosten, vermög  
„ deß zu Ettlingen im Jahr 1629. getrof:  
„ fenen Vergleichs, verfahren werden.  
„ Es soll auch die jährliche Pension, so  
„ aus der Vnder Marggraffschafft der  
„ Ober Marggraffschafft pflegt abgestat:  
„ tet



„ tet zu werden, Krafft dieses, gänzlich  
 „ abgethan, cassirt vnd nichtig seyn. Der  
 „ gestalt, daß dessentwegen niemals, so  
 „ wol wegen des verfloffenen, als künfti-  
 „ gen, begehrt oder gefordert werden  
 „ möge. Es soll auch künftig zwischen  
 „ beyden Badischen Linien, mit der præ-  
 „ cedentz vnd Vorsiß bey des Schwäbis-  
 „ schen Cränzes, auch andern sowol all-  
 „ gemeinen, als particular des Heil. Röm-  
 „ ischen Reichs Conventen vnd Tagsas-  
 „ sungen, abgewechselt werden. Jedoch  
 „ daß dieser Vorsiß Herrn Marggraff  
 „ Friderichen Zeit Lebens verbleibe. „

§. XXVIII. Also wurde Mt. Fridrich  
 der V. durch den Dßnabrückischen Frie-  
 densschluß mit der völligen Amnestie in  
 alle seine Lande und dazu gehörige geist-  
 liche und weltliche Güter wieder einge-  
 setzt; in den geistlichen jedoch wie der  
 Churfürst von der Pfalz auf den Fuß,  
 wie alles vor den Böhmischen Unruhen  
 im Jahr 1618. gewesen war.

Zum Angedenken dieses Friedensschlus-  
 ses gab der Marggrav dem Schlosse  
 Detlingen, eine Stunde von Basel, nicht  
 weit von dem Rhein, welches er damals  
 wieder aufzubauen angefangen hatte, den  
 Namen Fridlingen.

Der langwierige Krieg hatte den Fürsten in die Nothwendigkeit gesetzt, viel Geld aufzunehmen. Er ersuchte daher den Kaiser um Erlaubnis, die Rückzahlung dieser Gelder länger aufschieben zu dürfen. Der Kaiser ertheilte auch im Jahr 1654. ihm und dem Marggraven Wilhelm ein sogenanntes Rescriptum moratorium.

Recht an  
Gerolds-  
eck.

§. XXIX. Bald nach dem Westphälischen Frieden wurde unser Marggrav von seiner Frau Gemahlin Anna Maria aus dem Hause Hohengeroldseck zum Erben eingesetzt. Er erlangte hiedurch ein gegründetes Recht an die Eigenthums-Güter der Herren von Hohengeroldseck. Da diese Sache von großer Wichtigkeit ist, so muß ich mit Rücksicht auf das, was ich bereits davon vorgetragen habe, f) in möglichster Kürze etwas umständlicher davon handeln.

Das Schloß Hohengeroldseck liegt in der Ortenau in Schwaben zwischen den Wassern Schutter und Kenzing nicht weit von Lahr. g) Man will seinen Namen von

---

f) Im dritten Theil dieser Einleitung S. 329. folg.

g) Ein anderes Hohengeroldseck liegt im Elsaß. Ein

von einem Gerold, der zur Zeit Carls des Großen gelebt haben soll, und von dem hohen Felsen, auf welchem sein Schloß erbauet worden ist, herleiten. h) Dieses Schloß war der eigentliche Wohnsitz der Dynasten oder Reichs-Herren von Hohengeroldseck, welche an verschiedenen Gegenden, und sonderlich auch im Herzogthum Würtemberg ansehnliche Güter besessen haben. i)

Unter diesen Herren von Hohengeroldseck sind sonderlich Diebolt der II. und Gangolf der I. zu merken. Jener starb im Jahr 1499. dieser im Jahr 1523. Beide wurden in der Pfälzischen Fehde im Jahr 1486. vom Churfürsten Philipp von der Pfalz aus ihrem Schloß Hohengeroldseck vertrieben, und ihnen die Vogteyen Prinzbach oder Brunsbach und Schimburg mit Gewalt abgenommen. k) Diese blieben

---

Ein drittes liegt über der Statt Ruffstein in Tirol auf einem Felsen.

h) Man sehe hievon die Pragmatische Geschichte des Hauses Hohengeroldseck.

i) Sattlers histor. Beschreib. des Herzogth. Würtemb. p. 158. seq.

k) Bernh. Herzog Elfaß. Chron. B. 2. S. 128.

blieben hierauf bis ins Jahr 1504. in Pfälzischen Händen. Wangolf der I. irrte in dieser Zeit sehr armselig herum. Sein Sohn Wangolf der II. brachte eine Handvoll Leute zusammen. und wollte sich mit denselben gegen Churpfalz helfen. Er richtete auch in derselben hie und da viel Schaden an, erreichte aber seinen Endzweck nicht. Er wendete sich nun an den Kaiserlichen Hof. Bald darauf erhob sich im Jahr 1504. die Pfalz-Bayerische Fehde. Damals nahm Kaiser Maximilian der I. dem Churfürsten von der Pfalz, dasjenige wieder ab, was er den Herren von Hohengeroldseck entrißen hatte. Der Kaiser stellte dasselbe dem Marggraven Christoph von Baden als in die dritte Hand zu. Ohngeachtet sich die Herren von Geroldseck viele Mühe gegeben, ihr Ländlein wieder zu erlangen: so wurde es ihnen doch vom Kaiserlichen Hof schwer gemacht. Sie entschloßen sich endlich A. 1526. zu der Erklärung, das Schloß samt den zwoen Bogteyen Prinzbach und Schimberg mit aller Gerechtigkeit vom Hause Oesterreich für sich und ihre Manns-Lehns-Erben zu Mannlehen zu empfangen. 1) Auf dieses erfolgte hernach im Jahr 1534. der Vertrag zwischen Oesterreich und Geroldseck, in welchem die Herren

---

1) Pragmatische Geschichte des Hauses Hohengeroldseck pag. 66. Urk. CXXI.

ren von Geroldseck „das Schloß und  
„Herrschaft Hohengeroldseck, wie die Her-  
„ren von Hohengeroldseck vor- auch nach-  
„mals Pfalzgrav Philipp bey Rhein, und  
„seit Kaiser Maximilian in dem Pfalz-  
„grävlichen Krieg an sich gebracht, weis-  
„land Marggrav Christoph zu Baden,  
„als zu dritter Hand inne gehabt, gebraucht  
„und genossen haben, „ dem Hause Oester-  
reich zu einem Mannlehn aufgetragen ha-  
ben. m) Die Belehnung selbst erfolgte  
erst 10. Jahr hernach. n)

Schon geraume Zeit vorher, nemlich  
im Jahr 1482. hatte Diebolt der I. Herr  
von Geroldseck die Vogteyen Seelbach,  
Kubach und Schutterthal, nebst dem halb-  
ben Dorf Reichenbach mit allen Herrlich-  
keiten, Obrigkeiten u. s. w. an M. Chris-  
toph zu Baden wiederkäuflich überlassen. o)  
Diese waren also nicht unter demjenigen  
begriffen, was dem Hause Oesterreich zu  
Lehn

---

m) Ebendaselbst Urf. CXXIIX.

n) Der Lehnbrief des Römischen R. Ferdinands  
des I. vom Jahr 1544. steht eben daselbst Urf.  
CXXXIV. Man sehe auch die Druckschrift:  
Gründliche und mit Urkunden belegte  
Vorstellung der Hochfürstl. Marggrävlich  
Baden; Durlachischen Gerechtsamen auf  
die Allodien dever Herren zu Geroldseck.  
S. 35. 64.

o) Urf. XCIX.

Lehn aufgetragen worden. p) Ueber der Auslöfung entstand nachher ein Proceß, welcher im Jahr 1539. ein Ende nahm, da das Fürstliche Haus Baden gemeldete Orte gegen den Kauffchilling wieder abtratt. q) Das Schloß Dautenstein, ein Allodialgut der Herren von Geroldseck, welches die von Pliß oder Pleiß auch Rudolf Lumbert als ein Geroldseckisches Lehn besessen hatten, wurde A. 1584. ebenfalls wieder von Jacob Herrn von Geroldseck eingelöst. r)

§. XXX. Jacob, der letzte Herr von Geroldseck, trug bey seinem bevorstehenden Ende die nöthige Sorgfalt vor seine einzige Tochter und Erbin Anna Maria. Er ließ sie im Jahr 1634. noch bey seinen Lebzeiten von seinen Landen Besiß und den Huldigungs-Eyd nehmen. Bald darauf gieng er aus der Welt, als der letzte von diesem uralten Geschlechte. Kaiser Rudolf

---

p) Es werden auch die Lehnstücke in den Vergleich und Lehnbrief deutlich bestimmt, und werden solche nur von Hohengeroldseck, Prinzbach und Schimberg. Diese werden auch in den alten Urbarien allezeit von den in denselben beschriebenen Eigenthumsstücken deutlich unterschieden.

q) Urf. CXXXIII.

r) Den Vertragsbrief zwischen Jacob von Geroldseck und Maria Pleissin, das Schloß Dautenstein betreffend, liest man in der Urf. CLXII.

Dolf der II. suchte schon den größten Theil dieser Reichsherrschaft bey seinem Haus zu erhalten. Er hatte deswegen im Jahr 1604. den 2. Aug. seinem Herrn Bruder Maximilian die Anwartschaft auf die Geroldsseckische Reichslehne gegeben. Nun nach dem Tode Jacobs fielen die Bamberg- und Straßburgische Lehne, nemlich die Kasstenvogteyen Schuttern und Ettenheim-Münster ihren Lehnherren heim. Gleiche Beschaffenheit hatte es mit den Reichs- und Desterreichischen Lehen. Doch behielt die Erbtöchter Anna Maria dieselbe ohne Widerspruch des allerdurchlauchtigsten Erzhauses noch einige Zeit. Sie wollte sie auch nur so lang beyammen behalten, bis ihr Eigenthum davon würde abgesondert seyn. Niemand verlangte ihr damals ihre Allodien oder Eigenthum streitig zu machen, oder sie aus dem ruhigen Besiß zu vertreiben. Dieses gereichte ihr in ihren betrübten Umständen zu nicht geringer Aufrichtung. Sie hatte außer ihrem Vater, auch ihren Gemahl, den Grafen Fridrich von Solms s) verloren, und lebte also im Wittwenstand.

Allein in dem folgenden Jahr (1635.) mußte sie ein sehr hartes Schicksal erfahren. Der Graf Adam Philipp von Cronenberg

---

s) Es ist zu bemerken, daß derselbe in Schwedischen Kriegsdiensten gestanden war.

nenberg hatte von K. Ferdinand, als Erzherzogen von Oesterreich, eine Anwartschaft auf die Hohengeroldseckische Reichs- und Oesterreichische Lehne erhalten. Sein Sohn Kraft Adolf Otto brachte es nun dahin, daß die Oesterreichische Regierung zu Bressach sich entschloß, ihn in die ganze Verlassenschaft unter dem Lehns-Vorwand einzusetzen. Der verwittibten Grävin wurde dieses den Abend vorher bekannt gemacht, so, daß sie kaum Zeit hatte, sich mit ihren besten Sachen nach Straßburg in Sicherheit zu begeben. Sie konnte auch sogar die Absonderung der Eigenthums-Stücke von den Lehnen nicht erlangen, obwohl die von der Vorderösterreichischen Regierung abgeschickte Commissarien versicherten, daß dasjenige, was sich wegen der begehrten Separation von Rechtswegen gebühre, verordnet werden solle; auch die vorgenommene Inmision mit diesen ausdrücklichen Reservat und den Eigenthums-Erben anderwärts ohne Nachtheil geschehen und verrichtet worden. Die Soldaten, welche unter dem General Gallas nach Burgund auf dem Weg waren, und eben damals bey Fahrstunden, mußten die Execution vornehmen. t)

Alle

---

t) Das sehr merkwürdige Schreiben der Oesterreichischen Regierung an die Frau Wittwe, und die Signatur, welche bey dieser Entsetzung



Alle Bemühungen und Vorstellungen, welche die betrübtete Wittwe gegen das mit ihr vorgenommene Verfahren vornahm, hatten die geringste Wirkung nicht, bis ihr die Vorsicht durch die Vermählung mit unserm Fürsten einen sichern Beystand verschafte. Diese Verbindung geschah vier Jahr vor dem Westphälischen Frieden (1644.)

§. XXXI. Bey dieser Friedenshandlung hatte der Marggrab die Urkunden wegen der Allodien übergeben. Er brachte es auch dahin, daß in dem Friedensschluß folgende Worte gesetzt wurden: u)  
„Wegen der Herrschaft Hohengerolzeck ist  
„verglichen, daß in dem Fall die Frau  
„Marggräffin zu Baden ihre Recht belangend besagte Herrschaft mit beglaubten  
„Urkunden genugsam erweisen würde, die  
„Einraumung nach hirüber ergangenem  
„Urtheil ergehen soll, samt aller Zugehör  
„und Gerechtigkeit, nach Ausweisung der  
„Urkunden. Diese Sache aber soll innerhalb

---

zung den Geroldseckischen Beamten ertheilt worden waren, siehe in der schon mehr angeführten Pragmatischen Geschichte Urkun. CLXXXIV. CLXXXV.

n) Art. IV. §. 27. ich bediene mich hier der schon vorher angezeigten Uebersetzung des Ostnabrückischen Friedensschlusses.

„halb zweyen Jahren, von Zeit des publi-  
 „cirten Friedens ausgeführt werden.  
 „Welcher Gestalt dann nicht sollen statt  
 „finden, oder gelten, einige Handlungen,  
 „Bergleiche, allgemeine oder absonderliche  
 „Clausuln, so in gegenwärtigem Friedens-  
 „Instrument begriffen: vnd von einer oder  
 „andern Parthey jemals wider diesen ab-  
 „sonderlichen Bergleich angezogen werden  
 „möchten. Massen solche ausdrücklich,  
 „jezt vnd künfftig, Krafft dieses, ungül-  
 „tig erkandt sind. „

Die Frau Marggräven erlebte den Ausgang dieser Sache nicht. Sie gieng bald nach dem Friedensschluß (1649. 25. May) aus der Welt, nachdem sie noch vorher ihren Herrn Gemahl zum Erben aller ihrer Güter und Gerechtigkeiten in ihrem Testament eingesetzt hatte. x) Der Marggrav setzte sogleich seine Ansprache vor sich fort. Er gab sich sowol auf dem Friedens-Executions-Convent zu Nürnberg im Jahr 1649. als auch auf den Schwäbischen Crayß-Tagen alle Mühe, zu seinem Recht zu gelangen. Schweden that deswegen bey dem zweyten Termino restituendorum in  
 der

---

x) Das Testament steht in der oben angeführten Druckschrift: Gründliche und mit Urkunden belegte Vorstellung ic. it. in der Pragmat. Geschichte Urk. CLXXXVI.



einlassen, wo die Sache hätte erörtert werden sollen; daher bey dem Friedens-Executions-Convent gewisse Vorkehrungen wegen dieser Sache gemacht worden. b) Sie wurde endlich in dem Deputations-Rath an das Kaiserliche Cammergericht verwiesen. Der Marggrav war hiemit nicht zufrieden. Sein Gesandter that deswegen Vorstellung, daß die Sache an das Schwäbische Crayß-Ausschreib-Amt möchte verwiesen werden, worinnen ihm auch willfahrt worden ist. c)

Alle diese Bemühungen hatten aber die gewünschte Wirkung nicht; sondern die Sache blieb immer, wie sie gewesen war. Nach M. Fridrichs des V. Absterben versuchte dessen Sohn und Nachfolger M. Fridrich der VI. den Weg der Güte. Kaiser Leopold begünstigte dieses Unternehmen durch ein besonders Rescript im Jahr 1668. den 3. Febr. Er that der Oesterreichischen Regierung den ernstlichen Auftrag, einen gütlichen Vergleich zu stiften, und die Absonderung der Lehngüter von dem Eigenthum zu befördern. d) Allein der Graf von Cronenberg, welcher bisher immer bemüht war

---

b) von Meiern l. c. S. 575.

c) Pragmat. Geschichte Urk. 188. 189. 191.

d) Urk. 194. 195.

war die Sache aufzuschieben, stellte sich abermal in Weg, daß des Kaisers gerechte Absichten nicht erreicht wurden. In dem folgenden Jahr versuchte der Kaiser nochmals dem Streit durch einen Vergleich ein Ende zu machen. Aber auch diesesmal wollte Cronenberg die Hände dazu nicht bieten. e) Der Marggrav wendete sich hierauf im Jahr 1669. an den Reichs-Hofrath; wo sich hingegen der Cronenberg nicht einlassen wollte.

§. XXXII. Der Grav von Cronenberg hatte keine männliche Erben. Bey der bevorstehenden Erlöschung dieses Geschlechts erlangten die Baronen und nachmalige Graven von der Layen vom Kaiser Leopold die Anwardtschaft auf alles, was die Graven von Cronenberg von dem Hause Desterreich als Lehen bekommen hatten. Gegen diese investituram abusivam hat das Fürstliche Haus Durlach den 2. Octob. 1672. bey dem Reichs-Hofrath schriftlich protestirt. Der Marggrav suchte sich hernach zu vergleichen. Die von der Layen versprochen auch, dem Marggraven vor zwey und sechzig tausend Thaler alles, was er damals verlangte, abzutreten. f)

Desterreich nahm Anstand diesen Vertrag

Do 3

zu

e) Urf. 196. 197. 198.

f) Urf. 200.

zu genehmigen. Man will behaupten, die von der Layen hätten unter der Hand diese Verhinderung selbst veranlaßt.

Der schreckliche Krieg M. 1689. welcher mein Vaterland in die kläglichste Umstände setzte, war die Ursache, warum der damals regierende M. Fridrich Magnus die Sache nicht weiter betreiben konnte. Im Jahr 1692. starb der letzte Graf von Cronenberg ohne Kinder. M. Fridrich Magnus nahm nach Verfluß eines halben Jahrs Besiß von den ihm gebührenden Hohengeroldseckischen Eigenthums-Gütern. g) Er machte solches dem Kaiser bekannt, und bat ihn und den Reichs-Hofrath, ihm den Besiß zu bestätigen. Es wurden vom letztern zwey Rescripte abgefaßt und der Border-Oesterreichischen Regierung nach Freyburg zugeschickt. Der Kaiser erkannte also den Marggraven vor den rechtmäßigen Besißer. h) Er blieb auch drey Jahr ungestört in dem Besiß. Im Jahr 1695. erlangte der Baron Carl Caspar von der Layen bey der Oesterreichischen Hofcanzley ein sogenanntes *Rescriptum Commissionis immissoriale* in Ansehung des Geroldseckischen Eigenthums. Der Marggrav beschwehrte sich deswegen  
bey

---

g) Urk. 201.

h) Urk. 202. 204.

bey dem Reichs = Hofrath und ersuchte denselben seiner Jurisdiction, welche er bereits im Jahr 1669. in dieser Sache ausgeübt habe, sich auch jetzt gegen das Unternehmen der Hofcanzley zu bedienen. Der Reichs = Hofrath ersuchte hierauf den 1. Febr. 1697. die Hofcanzley, in dieser Sache nichts weiter zu verhängen. Allein die Regierung zu Innsprug befahl dem Marggraven durch ein sehr hartes Schreiben den 8. Febr. die Geroldseckische Landstücke zu verlassen. Der Marggrav weigerte sich solches zu thun. Darauf wurde der Baron von der Layen durch den damaligen Oesterreichischen Landvogt in der Ortenau Baron von Neveu mit 300. Mann Oesterreichischer Kriegsvölker, unter Vorschüzung Kaiserlicher Auctorität den 6. (16.) April eingesezt. Das Badische Wappen wurde überall abgerissen; das Schloß Dautenstein aufgesprengt; die Einwohner, welcher man habhaft werden konnte, zum Huldigungs = Eynd gezwungen, hingegen ihrer Pflichten gegen das Fürstliche Haus Durlach entlassen; und die Fürstliche Bediente mit Gewalt ausgetrieben.

Der Marggrav Fridrich Magnus that bey Kaiserl. Majestät sowol als bey dem Reichs = Hofrath die gründlichsten Vorstellungen. Es nahm sich auch der Schwäbische Crayß dieses Fürstlichen Hauses

Hauses nachdrücklich an, und suchte den Kaiser zu überzeugen, daß das Verfahren gegen alles Recht und gegen die Reichs-Grund-Gesetze offenbar streite. Der Marggrav ließ überdiß selbst seine Gründe der ganzen Welt A. 1698. durch eine besondere Druckschrift i) vor Augen legen. Allein, alle diese Bemühungen waren fruchtlos. Der bald darauf entstandene Spanische Successions-Krieg nöthigte den Herrn Marggraven mit seiner Fürstlichen Familie den Aufenthalt in Basel zu nehmen.

i) Sie hatte folgenden Titel: „Kurze, doch in „facto & jure wohlgegründete Deduction, „welchermaßen nach Absterben Herrn Jaco- „ben, des letzteren männlichen Namens und „Stammens derer Herren zu Hohengerolzeck „und Sulz, dessen verlassene sammtliche eigen- „thümliche Güter, in specie die in der Herr- „schaft Hohengerolzeck gelegene Vogteyen und „Dorffschaften Seelbach mit Steinbach und „Kubach, Schutterthal und der halbe Staab „Reichenbach, samt dem vormals gewesenen „schönen Haus Neuen-Dautenstein, auch an- „dern ansehnlichen Eigenthums-Gütern dessen „hinterlassener einzigen Tochter und Erbin, „der Hochgebornen Frauen ANNÆ MA- „RIÆ - - - angefallen und nachgehends per „testamentum ipsius auf das Hochfürstliche „Haus Baden-Durlach legitime zwar devol- „virt : : : darinnen aber von dem Herrn Bas- „ronen von der Layen, wiederrechtlich nicht „allein turbirt, sondern auch gar ohnlängsten „de facto und manu militari deren, so viel „an ihme, restituirte worden. Mit Beylagen „à Num. I, usque XXXI.



men. Nachdem der Höchste den Frieden im Jahr 1714. wieder geschenkt hatte, mußten sich alle Hände mit dem durch den Krieg so greulich verwüsteten Vatterlande beschäftigen. Bey diesem unterließ jedoch das Fürstliche Haus nicht, das Recht an Hohengeroldsbeck durch eine gelehrte Ausführung im Angedenken zu erhalten. k) Kaum hatte sich das Land wieder etwas erholt, so entstande der Polnische Successions-Krieg im Jahr 1633. welcher sich unter andern bis an den Rhein ausbreitete. Der damalige Marggrav Carl Wilhelm mußte seinen Aufenthalt, wie sein Herr Vatter, zu Basel suchen. Bald nach seiner Rückkunft verkündigte ihm eine zugestoffene Schwachheit seinen bevorstehenden Tod, welcher auch im Jahr 1738. erfolgte. Sein Enkel, unser gnädigst regierender Landesherr, hat nicht unterlassen, seines Fürstlichen Hauses Gerechtfame wegen der Geroldsbeckische Allodien dem höchsten Kaiserlichen Hof von Zeit zu Zeit

Do 5

vor:

---

k) Sie kam im Jahr 1721. zu Straßburg heraus, und hat folgende Aufschrift: *de jure Sereniss. Domus Durlacensis in Alladia controversa ultimi Dynastæ Hohen-Geroldsbeck sine mascula prole dejuncti. Præfide JEREMIA EBERH. LINCKIO P. P. O. & Respond. ERNESTO VLTRICO KRIEG, Labrano.* Sie ist in WEGELINI *Tbelsauro rerum Suevicarum* Vol. III. pag. 629. wieder aufgelegt worden.

vorzutragen, 1) und erwartet von den weltberühmten billigen Gesinnungen des gerechtesten Josephs die gedeylichste Erledigung.

§. XXXIII. Diese Geroldseckische Erbschaft zog unserm Marggraven noch einen andern Proceß mit dem Fürstlichen Hause  
 Nassau

---

1) Bey dieser Gelegenheit sind zwey Schriften gedruckt worden. Die erste ist: „Kurzgefaßter „jedoch mit Urkunden belegter Ubriss derer „Baden-Durlachischen Gerechtsamen auf die „Allodien derer Herrn von Hohengeroldseck: „Mit Beylagen A bis V. Die andre heißt: „Gründliche und mit Urkunden belegte Vor- „stellung derer Baden-Durlachischen Gerech- „samen auf die Allodien derer Herren zu „Hohengeroldseck. Mit Beylagen A bis Vau. „Gedruckt in dem Jahre 1753. fol. „ Hieher gehört die angezogene Pragmatische Geschichte, des Hauses Geroldseck 2c. 2c. mit 213. Urkunden einigen Kupfern und zwey Registern. Frankfurt und Leipzig 1766. Welche Schrift ein jeder bewundern wird, welcher weiß, wie viele Mühe und Geschicklichkeit erfordert werde, ein Geschlecht-Register und Historie von einem solchen eben nicht großen Haus nach heutiger Art zusammen zu bringen. Sonst kan von dieser Sache auch nachgesehen werden OBRECHT *ad J. P.* Art. IV. §. 27. BURGOLDENSIS *ad J. P.* Part. I. Disc. 30. §. I. SCHWEDER. in *Theatro Pratenfion.* Part. II. pag. 34. IMHOFF. in *notitia procerum* Lib. IV. Cap. VIII. §. 28. irrt, wann er meldet, „patrimonialia Gerolseckiorum bona ad „Badenses pervenisse. „

Nassau zu. Die vornehmsten Umstände hiebei, sind folgende: m)

Im Jahr 1426. gieng Heinrich von Geroldseck mit Tod ab. Er hatte mit Genehmigung des K. Sigmunds, welcher A. 1414. verwilligt hatte, daß Heinrichs Tochter Adelheid in dem Lehen folgen sollte, seinen Tochtermann, Graf Hans von Nörs und Saarwerden in die Gemeinschaft der Lahr- und Mahlbergischen Lehnstücke aufgenommen. Die eine unabgetheilte Hälfte der gesammten Herrschaften Lahr und Mahlberg wurde im Jahr 1442. an M. Jacob zu Baden auf Wiederkauf überlassen. Eben dieselbe wurde aber im Jahr 1497. von den Gebrüdern Johann und Jacob an M. Christoph zu Baden erb- und ewiglich verkauft. Die andere Hälfte behielten die Grafen von Nörs und Saarwerden bis ins Jahr 1527. da der Mannsstamm abgieng. Dieser Fall wurde schon im Jahr 1514. in Bedacht gezogen. Damals hatten die vorgemeldete Brüder, Graf Johann und Graf Jacob keine Söhne. Des erstern einzige Tochter Catharina war an den Grafen Johann Ludwig zu Nassau vermählt. Dieser wurde von dem  
Gra-

---

m) Man vergleiche hiemit dasjenige, was ich von dieser Sache im 3ten Theil dieser Einleitung Blats. 329. u. folg. vorgetragen habe.

Graven Jacob in die Gemeinschaft seiner Lande aufgenommen. Graf Johann Ludwig erhielt hierüber, so wie im Jahr 1514. bey Lebzeiten seines Schwiegervatters, also auch nach dessen Tod A. 1518. die Bestätigung von R. Maximilian dem I. Indessen wurde dem Graven Jacob ein Sohn, mit Namen Johann Jacob geboren. Graf Johann Ludwig zu Nassau wurde hierauf im Jahr 1521. in Gemeinschaft desselben von R. Carl dem V. belehnt. Dieser junge Graf Johann Jacob starb im Jahr 1527. und mit ihm erlosch das Haus Mörs und Saarwerden. Johann Ludwig zu Nassau blieb in dem Besiz der Mörsischen unabgetheilten Helfte an Lahr und Mahlberg, und besaß sie in Gemeinschaft mit dem Fürstlichen Hause Baden. n) Hiemit waren die zwey Brüder, Hansgolf der II. und Walther der IV. Herren von Geroldseck nicht zufrieden. Sie machten einen Anspruch an das, was sie vor Reichslehen hielten, und beklagten sich deswegen im Jahr 1532. bey dem Cammergericht zu Speyer. o) Der Proceß wurde

n) M. Christoph zu Baden vermachte diese Badische Helfte in seinem Testament seinem mittlern Prinzen, M. Philipps, nach dessen Tod A. 1534. kam sie an den Stifter der Baden-Badischen Linie M. Bernhard.

o) Man sehe hievon die Druckschrift: Hochgemüßigte Vorstellung 2derer Hochfürstl. Baden:

de daselbst fortgeführt bis ins Jahr 1595. da die Herren von Hohengeroldseck ob-  
siegten. p) Das Haus Nassau ergrif das  
Rechtsmittel der Revision, und erhielt  
sich in dem Besiz desjenigen, was es sei-  
nen Gegnern mit allem daher gezogenen  
Nutzen herausgeben sollte. Dieses gab  
nach 30. Jahren zu folgendem gütlichen  
Vergleich Anlaß. A. 1625. den 3. Aug.  
entsagte Jacob, der letzte Herr von Ho-  
hengeroldseck, und Graf zu Nassau-Saar-  
brücken, durch Vermittelung Heinrichs  
Herrn von Limpurg, Marggräv. Badischen  
Geheimen-Raths und Statthalters zu  
Carlsburg, und Maximilians von Pap-  
penheim allen seinen Ansprüchen, und  
tratt sie Graf Ludwigen zu Nassau ab, wel-  
cher ihm dagegen die Summe von ein hun-  
dert tausend Gulden auf bestimmte Zeit,  
und indessen die Zinse mit fünf vom hun-  
dert versprach. Zur Versicherung bis die-  
se Gelder abgetragen seyn würden, gab  
Graf Ludwig seinen halben Theil der  
Herrschaft Lahr, den er mit dem Fürstl.  
Haus Baden in Gemeinschaft besaß, samt  
den

---

Baden-Durlachischen Gerechtsamen wider  
das Fürstl. und Gräfl. Haus Nassau, die  
Herrschaft Lahr betreffend. Insonderheit  
aber die Pragmatische Geschichte des Hau-  
ses Geroldseck u. s. w.

p) Das Urtheil steht in der Pragmatischen  
Geschichte Urk. 167.

den Lebens- und Eigenthums-Nutzungen. Er übernahm zugleich, die zwanzig tausend Gulden Capital, welche M. Georg Fridrich zu Durlach dem von Geroldseck im Jahr 1603. den 23. Jul. vorgeschossen hatte, samt den Zinsen mit 5500. innerhalb 8. Wochen zu bezahlen. Hiezu kamen noch 10000. Gulden; und wiederum 20000. Gulden; welche der Graf von Nassau theils baar, theils in gewissen Terminen zu bezahlen sich anheischig machte.

§. XXXIV. Der Graf von Nassau zahlte Kraft dieses Vergleichs die dem Fürstlichen Hause Baden versprochene Summe. Auch die von Geroldseck wurden von ihm wegen der 10000. fl. befriediget. Allein wegen der übrigen Gelder entstanden Schwierigkeiten. Diese suchte M. Fridrich durch einen andern Vergleich im Jahr 1634. den 6. Jun. zu heben. Nassau übernahm durch Vermittlung unsers Fürsten über die vorhin versprochene hundert tausend Gulden noch zwanzigtausend Gulden an den Geroldseckischen Schulden. q) In eben diesem Jahr gieng Jacob der letzte Herr von Schenkeroldseck aus der Welt. Seine einzige Tochter Anna, die nachmalige Ges

---

q) Die Urkunde steht in der oft belobten Pragmat. Geschichte 2c. No. 183. und in der angezogenen Druckschrift, S. 5.

Gemahlin unsers Marggraven, erbte also unter andern auch diese Anforderung an das Haus Nassau, folglich auch nachher unser Herr Marggrav, der von derselben zum Erben eingesetzt worden. Seit der Zeit des zweyten Vergleichs zahlte das Haus Nassau nichts vom Capital und Zinsen, so daß die Schuld im J. 1652. schon 213200. Gulden ausmachte. In diesem Jahr ließ sich der Herr Marggrav zu einem Vergleich mit den Söhnen des Graven Ludwigs zu Nassau, Johann, Ernst Casimir und Johann Ludwig bewegen, worinnen er ihnen die Schuld bis auf 130000. Gulden nachließ. Von diesen sollten nun 30000. Gulden in besonders bestimmten Terminen baar abgezahlt werden, und zu Tilgung der Zinse von dem übrigen Capital unter andern alle in der Herrschaft Jahr fallende Lehens- und Eigenthums-Einkünfte dem Herrn Marggraven zustehen. r)

§. XXXV. Allein auch dieser Vergleich wurde nicht erfüllt. Das Haus Nassau ließ die gesetzten Termine verstreichen, und that keine Zahlung. Der Marggrav wendete sich deswegen im J. 1654. an das Kaiserliche Cammer-Gericht, und erhielt den 15. Febr. bey demselben

---

r) Man sehe diesen Vergleich in der Pragmat. Gesch. Urk. 190.

ben ein mandatum immissoriale, worinnen dem Graven Johann von Nassau-Saarbrücken anbefohlen worden, dem Herrn Marggraven die verpfändete Hälfte der Herrschaft Lahr und Mahlberg so lang abzutreten, bis die ganze Summe der 213200. Gulden samt den Zinsen, Unkosten und verursachten Schaden würden abgezahlt seyn. s)

Nachdem das Haus Nassau dieses und andere wiederholte Mandate nicht befolgte; so ergieng im Jahr 1658. den 12. Nov. von dem Cammergericht ein sogenanntes Mandatum executoriale sine clausula, und wurde dem Bischöffen zu Worms Hugo Eberhard nebst der Pfalzgrävin bey Rhein Maria Eleonora t) als Cranzauschreibenden Fürsten des Oberrheinischen Cranzes die Execution aufgetragen. u) Die Einsetzung geschah auch wirklich in dem folgenden Jahr. x)

Der

---

s) Die hiehergehörige Urkunde steht in angeführter Druckschrift S. 15.

t) Sie war des Pfalzgraven Ludwig Philipps, welcher No. 1654. gestorben war, hinterlassene Wittwe, und Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Ludwig Heinrich Morizen.

u) Man liest dieses Mandat in der Pragmat. Geschichte Urk. 192. und in der angezeigten Druckschrift p. 22.

x) Nachricht von dieser Sache gibt IMHOF.  
in



Der Herr Marggrav trat also die Regierung der Herrschaft Lahr an, und führte in derselben die Evangelisch-Lutherische Religion ein. y) In diesem Besiz blieb das Fürstliche Haus bis ins Jahr 1724. davon an seinem Orte. z) So viel von Geroldsbeck und Lahr. Ich bemerke nun die noch übrige Merkwürdigkeiten und Lebens Umstände M. Friedrichs des V.

§. XXXVI. Der Kaiser hatte gleich nach dem Westphälischen Frieden ein Edict ausgehen lassen, dadurch er die Execution des Friedens anbefohlen. Unser Marggrav setzte deswegen im Jahr 1649. den Mönch n und andern Römisch-Catholischen Geistlichen, welche, wie ich oben gemeldet habe, im Jahr 1643. zu Pforzheim und Graben eingesezt worden waren, einen kurzen Termin zu ihrer Entfernung; ob sich gleich der Churbayerische Statthalter und die Rärthe zu Heidelberg noch eine Zeitlang geweigert, dem Marggraven

---

in *Notitia Procerum Imperii* Lib. IV. Cap. VIII. §. 29. und das *Basler Lexicon* im Art. Friedrich der V. M. 3. B. D. wovon der sel. Hofrath und Archivarius Drollinger der Verfasser ist.

y) *PETRI Suevia Ecclesiastica* pag. 492.

z) In dem Leben M. Carl Wilhelms.

Bad. Gesch. IV. Th.

P p

## 594 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

graven das Amt Graben und Pforzheim wieder einzuräumen.

Belehnung.

Im Jahr 1651. den 12. August empfing er durch seinen Gesandten zu Wien die Belehnung von Kaiser Ferdinand dem III. wegen der Reichslehne. In dem Lehenbrief werden die Marggraveschaften Baden und Hochberg, wie auch die halbe Grafschaft Eberstein und die Herrschaft Usenberg nahmbhaft gemacht. Im Jahr 1656. den 29. May empfing er von Bischof Joh. Franz von Basel die Breißgauische Lehne.

In diesem Monath hatte sich der Churfürst von der Pfalz nebst seiner Gemahlin nach Stuttgart begeben, woselbst sich auch unser Marggrav eingefunden.

Das Recht, welches das Fürstliche Haus Baden kraft vorhandener alter Reichsgesetze a) und nach den Kraysß-Schlüssen hat, bey Erledigung der Schwäbischen Beysitzer: Stelle an dem Reichs-Cammergericht eine taugliche Person zu ernennen, und, welches bey entstandener Religions-Trennung in Ansehung eines Beysitzers von der Augspurgischen Confession dem Fürstl. Hause Baden

---

a) S. Reichs-Abschied zu Costanz vom Jahr 1507. tit. 21. Cammerger. Ordn. vom Jahr 1521. tit. IV. S. 4. C. G. Ordn. vom Jahr 1577. P. I. tit. II. S. 3. u. f. w.

den Durlach durch kein Gesetz ist entzogen, vielmehr durch die Kraysß-Abschiede von den Jahren 1572. und 1577. bestätigt, dem Kraysßauschreibamt aber dabey gestattet worden, dem von Baden-Durlach ernannten, und dem allenfalls von den übrigen Evangelischen vorgeschlagenen eine Person an die Seite zu stellen, kam im Jahr 1652. einigermaßen zur Sprache. Es gieng aber doch noch ohne Streit ab, indem der von Baden-Durlach ernannte Bernhard Göler von Ravenspurg, der von den übrigen Evangelischen Ständen in Vorschlag gebrachte D. Valentin Heider, nebst dem von Württemberg adjungirten D. Bayer von diesem dem Reichs-Cammergericht im Jahr 1654. präsentirt wurden.

Die über dieses Nominations-Recht erregte Streitigkeiten haben erst im Jahr 1670. ihren Anfang genommen. b)

P p 2

Da

---

b) Man sehe hievon: Aufrichtige Einleitung — — von dem im Schwäb. Creysß herkommlichen *jure & modo presentandi Assessorum A. C. Camerae imp. & imperii*. It. Kurzgefaßte Geschichts-Erzählung, wie es mit der Ernennung zu des R. und N. Cammergerichts; Beysitzer; Stelle an dem Schwäb. Creysß jederzeit gehalten worden. fol. 1744. Insbesondere des Herrn Geheimen-Raths J. J. Reinhardts Juristische und Historische Kleine Ausführungen, Th. I. Ausführung III. Th. II. Ausführ. IX.

Da die Eintheilung des Schwäbischen Krayses in vier Viertel beliebt worden war, so wurde dem Fürstlichen Gesamt-Hause Baden die Direction über das zweyte Viertel aufgetragen; c) welche es auch noch ausübt. Marggrav Fridrich, welcher damals den Vorgang in dem Fürstlichen Hause hatte, berief im Jahr 1651. im Wintermonat die Stände seines Viertels nach Offenburg zu einem Convent, welchen der Schwäbische Kraß veranlaßt hatte. Es fanden sich auch auf geschene Einladung wegen des gemeinschaftlichen Interesse Abgeordnete von dem Graven zu Hanau und von der  
Stadt

---

c) Dieser District wird in der Schwäbischen Kraß-Ordnung vom Jahr 1563. p. 3. Tit. von dem Streiffen und seiner Ordnung also beschrieben: „ Vom Brurhein in die „ Marggravschaft Baden bis an Rhein auf „ Offenburg, Gengenbach, Geroldseck, und wie „ der in die Marggravschaft gen Röteln und „ Hochberg bis an das Oesterreichische und Eid- „ genossische: von dannen herüber auf Siegs- „ maringen, Hohenzollern und Hechingen, bis „ an das Herzogthum Württemberg. „ Die in diesem District begriffene Stände waren, die Marggraven zu Baden, die Lebtissin zu Rothen-Münster, die damalige Graven und Herren zu Eberstein, Geroldseck, Fürstenberg, Hohenzollern, Sulz und Brandeis mit den Städten Rothweil, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach. S. GOCKEL. *de circulo Suevico & Franconico* S. 28. p. 139. Mosers *deutsches Staats-Recht*, Th. XXVI. p. 286.

Statt Straßburg ein. Die Landvogten Ortenau und die Stadt Speyer meldeten schriftlich, daß sie an allen löblichen Verordnungen dieses Convents Antheil nehmen wollten. Der Baden-Durlachische Bevollmächtigte führte das Directorium und sammlete die Stimmen. Der Hauptgegenstand der Berathschlagungen war, die gute Einrichtung der so nöthigen und durch den langwierigen Krieg verfallenen Policcy. d)

§. XXXVII. Im Jahr 1653. versammlete unser Marggrav nach so vielen Widerwärtigkeiten und Unruhen das erste mal sein Geheime-Raths-Collegium in seinem Fürstlichen Residenz-Schloß Carlsburg und zwar den 17. May. Er beschloß damals, seinen Prinzen Fridrich in seinem

P p 3

nem

d) Es bezeugt dieses die Instruction, welche M. Wilhelm zu Baden seinem Gesandten gegeben hatte, worinnen diese Worte vorkommen: „Als vermög bey diesem Fürstl. Hause herkommenen Alternativ jeßmaligem vorseßendem auf der weltlichen Fürstenbande eine Zusammenkunft deren in dem andern Viertel dieses löblichen Schwäbischen Creyses, auch anderer angesessenen benachbarten Ständen, auf den 5ten dieses nächer Offen- burg ausgeschrieben worden, um zu deliberriren, wie dem aller Orten geklagten und durchgehenden Unwesen, Hartnäckigkeit und Uebersehung der Ehehalten, Dienstbotten, Tagelöhner und Handwercköleuth zuvorkommen u. s. w.

nem Namen auf den Reichstag nach Regensburg abgehen zu lassen, weil er selbst wegen Unpäßlichkeit diese Reise nicht vornehmen konnte. Es war damals zwischen den Reichs = Ständen eine sehr große Bewegung wegen der von den Churfürsten zu Augsburg vorgenommenen Römischen Königs = Wahl Ferdinands des IV. entstanden. Dann in dem Westphälischen Frieden war ausdrücklich verordnet worden, daß die Frage von der Wahl eines Römischen Königs bey Lebzeiten des Kaisers, wie auch die Einrichtung einer immerwährenden Wahl = Capitulation auf diesem Reichstag vorkommen und entschieden werden sollte. Man hatte auch bereits den Anfang an dieser wichtigen Handlung gemacht. Da nun die Churfürsten das Ende derselben nicht abwarteten, sondern die Wahl vornahmen und die Capitulation allein entwarffen; so bezeugten die Protestantische Fürsten einen großen Unwillen, und übergab der Reichs = Fürsten = Stand seine Monita e) zu der Capitulation in 45. Articuln. Auf diesem Reichstag wurde auch von den fünf alternirenden altfürstlichen Häusern ein auf zehen Tage gerichtetes Schema alternationis beliebt.

Da

---

e) S. Herrn Etats = Rath von Mosers teutsches Staats = Recht Th. 2. Blatt. 369.

Da ferner die Stände des Reichs in dem 16ten Articul des Westphälischen Friedens dem Kaiser vor die bisher geführte Kriegs-Kosten aus den Reichs-Anlagen eine Beysteuer zu thun, und darüber auf den nächsten Reichstag sich zu berathschlagen versprochen hatten: - so wurde auf dem Reichstag zu Regenspurg A. 1654. beschlossen, dem Kaiser hundert Römer, Monate zu verwilligen. Unser Marggrav zahlte auffer seinem Antheil, welcher fünf und vierzig tausend und zweyhundert Gulden ausmachte, noch elf tausend Gulden, worauf bey den nachgesfolgten Reichs-Collecten Rücksicht genommen worden ist. f) Auf erstgemeldetem Reichstag bestätigte K. Ferdinand der III. unserm Fürsten die sämtliche Privilegien seines Fürstlichen Hauses. g).

§. XXXVIII. Im Jahr 1655. entstande zwischen dem Herzogen von Würtemberg und M. Fridrich ein wichtiger Rechts-Streit. M. Ernst Fridrich hatte im Jahr 1603. dem Herzog Johann Fridrich Altensteig und Liebenzell abgetreten, und dagegen Malsch, und die Gefälle Ottersweyer und Steinbach erhalten, worüber ihm der Herzog den 15. Dec. besonders Gewähr

1695.

P p 4

f) Dieses bezeigt die Quittung K. Ferdinands des III. vom 31. Oct. 1655.

g) SCHOEPFLINI Cod. Diplom. Zar. Bad. num. 509.

währschaft geleistet, auch zu dem Ende die Aemter Besigheim und Mundelsheim zum Unterpfind gegeben hatte, weil Malsch, Ottersweyer und Steinbach, als geistliche Güter der Restitution unterworfen waren h) Es war dabei die ausdrückliche Bedingung angefügt, daß, im Fall diese Ortschaften entweder ganz oder zum Theil verloren giengen, der Herzog den Schaden ersetzen, oder, wann derselbe solches nicht thun würde, der Marggrav Besigheim und Mundelsheim in Besitz nehmen solle.

Nun wurde M. Wilhelm zu Baden im Jahr 1622. unter andern auch wieder in das Amt Malsch eingesetzt, vermög des alten Rechts, welches dem Fürstl. Haus auf dasselbe zukam. Steinbach aber, welches mit Durlachischen Ortschaften umgeben ist, blieb in den Händen unsers Fürsten. Dieser führte über den Verlust des Amts Malsch bey Würtemberg Klage. Er beruhigte sich aber doch abermal eine Zeitlang, bis es durch den Ettlinger Vertrag im Jahr 1629. dem M. Wilhelm wieder überlassen wurde. Damals that er aufs neu bey Würtemberg wegen der Gewährschaft Erinnerung. Hiezu kam das Restitutions-Edict des Kaisers in dem  
nem

---

h) Man sehe davon das Leben M. Ernst Fridrichs.



nemlichen Jahr, nach welchem M. Wilhelm Malsch und M. Friedrich Steinbach an das Kloster Herrenalb abtreten mußten. Im Westphälischen Frieden erhielten beide Fürsten diese Aemter wieder. M. Friedrich bemühte sich vergebens wegen Malsch; doch wurde ihm seine rechtsgegründete Ansprach vorbehalten.

§. XXXIX. Der Marggrav wiederholte deswegen seine Erinnerung bey dem Herzog von Würtemberg, und verlängte die versprochene Schadloßhaltung. Der Herzog hingegen wendete sich mit einer Klagschrift i) an das Kaiserl. Cammergericht, und verbot seinen Unterthanen den Weinhandel mit den Marggravischen. Das Cammergericht sprach noch in selbigem Jahr den 4. Oct. zu Gunsten des Marggraven, und befahl dem Herzog, die Aemter Besigheim und Mundelsheim samt den dazu gehöri-gen Orten dem Marggraven so lang zu überlassen, bis er wegen Malsch und Ottersweyer, so wie wegen der angewandten Kosten entschädigt wäre. Auch wurde der gesperrte Handel gänzlich aufgehoben. Dem ohngeachtet bekam der Marggrav gemeldete Aemter nicht.

Der Rechtsstreit wurde nach der Zeit mit mehrerm Ernst fortgeführt. Ein neues Urtheil im Jahr 1684. gab dem

P p 5

Herz

---

i) Ex Lege Diffamari.

Herzog auf, dem Marggraven in Zeit von drey Monathen diese Aemter abzutreten, bis er wegen Malsch und Ottersweyer würde befriedigt seyn. Dieses Urtheil wurde durch ein anderes vom 20. Jun. 1731. bestätigt. Das Fürstliche Haus Württemberg bediente sich verschiedener Rechtsmittel zu Abwendung der Execution, bis der Streit endlich von beeden dormalen gnädigst regierenden Häuptern beygelegt wurde. k) Davon an seinem Ort.

S. XL. Kaiser Ferdinands des III. im Jahr 1657. erfolgter Tod gab zu Strittigkeiten zwischen Bayern und Pfalz wegen des Reichs-Vicariats Anlaß. l) Der Churfürst von der Pfalz, welcher, als ein bizarrer Herr, m) wenig gute Freunde vor

k) Unter andern sind hievon zu lesen: *Acta*, so zwischen dem Haus Baden-Durlach, Kläsgern, und dem Haus Württemberg, Beflagten, an dem Cammergericht von A. 1655. verhandelt worden; Die Abtretung beider Aemter Besigheim und Mundelsheim 2c. betreffend. Die meisten in dieser Sache bekannt gewordene Schriften sind angezeigt in MOSERI *Bibliotheca Scriptorum de rebus Suevicis* bey Crusii Schwab. Chron. p. 17.

l) Ich habe diese Sache berührt im 3ten Theil dieser Einleitung Blats. 363. Umständlich handelt hievon Herr Etats-Rath von Moser im Deutschen Staats-Recht Th. VII. Blats. 429. folg.

m) Also nennt ihn Herr von Moser l. c. p. 436.

vor seine Person hatte, suchte unsern Marggraven durch eine abgeordnete Gesandtschaft auf seine Seite zu lenken. Der Marggrav folgte dem Beyspiel vieler andern Reichs-Stände, und gab beeden strittigen Theilen den Titul.

Wey der Kaiser-Wahl zu Frankfurt entstunden wegen der dem neuen Reichs-Oberhaupt vorzulegenden Wahl-Capitulation neue Unruhen. Die Protestantische Reichs-Fürsten verlangten abermals bey der Verfassung derselben zugelassen zu werden. Unser Marggrav hatte deßwegen dem Württembergischen Gesandten Georg Wilhelm Bidenbach von Dreyenfels in seinem Namen die nöthige Vollmacht gegeben. Ob nun gleich die Churfürsten die Wahl-Capitulation allein verfertigten, so übergaben jedoch die Fürsten A. 1658. den 27. April auch ihre Monita dem Churfürsten von Mainz. Und da von den Churfürsten hierauf keine Rücksicht genommen wurde: so bemüheten sich die Fürsten, ihre Rechte feyerlichst zu verwahren. n)

Die Kaiserliche Würde erhielt gegen alle Bemühungen des Französischen Hofes der vortrefliche Erzherzog Leopold. Unser Marggrav schickte seinen Prinzen M.

---

n) Diese Monita stehen in L O N D O R P I I *actis publicis* Tom. VIII. p. 257. so wie die Protestation der Fürsten, p. 383.

M. Fridrich nach Frankfurt, diesem neu erwählten höchsten Reichs-Oberhaupt bey der Krönung seine allerunterthänigste Aufwartung zu machen.

Testament.

§. XLI. Bald nach dem Westphälischen Frieden o) machte er sein Testament. Es kommt meistens mit dem letzten Willen seines Herrn Vatters, den er im Jahr 1615. aufgesetzt hatte, überein. Die vornehmste Stücke desselben sind diese:

1.) Er will, daß sein Leichnam zwischen seiner ersten und zweyten Gemahlin in der Fürstl. Gruft zu Pforzheim beygesetzt werden solle.

2.) Seine zwey Prinzessinnen sollen, so wie seine zwey Frauen Schwestern, Anna und Elisabeth der Succession sich begeben.

3.) Seine drey Prinzen, Fridrich, Carl Magnus und Gustav Adolf, sollen seine Erben; doch allein der Erstgeborne der Landesherr seyn, und ihm allein von den Unterthanen gehuldigt werden.

4.) Die Marggrävliche Lande sollen ewig nicht getheilt werden.

5.) Die Lande beeder Hochfürstlichen Linien, Baden-Baden und Baden-Durlach sollen bey Abgang der einen von dem Erstgebornen ebenfalls ungetheilt besessen werden.

6.) Den

---

o) Im Jahr 1649. den 31. Dec.

6.) Den Prinzen Carl Magnus und Gustav Adolf werden zu ihren Wohnsitzen die Schlößer Friedlingen und Dautenstein p) angewiesen.

7.) Zu Executoren dieses Testaments, und zu Vormündern werden Herzog Eberhard von Württemberg und Landgrav Georg von Hessen erbeten.

Kaiser Ferdinand der III. bestätigte A. 1654. den 25. April dieses Testament bis auf zwey Stücke; davon das eine die Religions-Veränderung, welche im Testament gänzlich verboten worden; das andere aber die Austräge betrifft, von welchen nach M. Fridrichs Willens-Meynung nicht sollte weiter appellirt werden können. M. Georg Fridrich hatte eben dieses verordnet. Der Kaiser aber machte sie zur ersten Instanz.

§. XLII. Zehen Jahre hernach, nemlich im Jahr 1659. den 8. Sept. verwechselfte M. Fridrich zu Carlsburg das Zeitliche mit dem Ewigen, da er bereits das fünf und sechzigste Lebensjahr zurück gelegt hatte. Der Fürstliche Leichnahm wurde Tod.  
in

---

p) Dieses bey Hohengeroldseck gelegene Schloß besaß unser Marggrav damals schon als ein Eigenthum. Es wurde aber nachher dem Fürstlichen Hause nebst den Geroldseckischen Landen entwähret.

in der Stiftskirche zu Pforzheim in der Fürstlichen Gruft beigesetzt. q)

**Character** Die ganze Regierungszeit unsers Marggraven war von ihrem ersten Anfang an bis auf den Westphälischen Frieden, also ganzer 26. Jahr lang, gleichsam eine Reihe von Unruhen, Widerwärtigkeiten und Trübsalen. Die Gottesfurcht und Religion allein stärkete ihn wider alle Stürme, und sein Vertrauen auf die Vorsicht blieb unbeweglich. Er verwendete alle seine Sorgfalt auf die Regierung seines unglücklichen Landes, und richtete, in solcher Absicht, seine Neigung mehr auf das, was einen Regenten vollkommen machen kan, als auf die Lorbeern eines Helden. Das gemeine Beste war sein Augenmerk; Demuth und Bescheidenheit seine Lieblings-Tugenden; Pracht und Verschwendung verabscheuete sein Gemüth, welches sich, ohne das Fürstliche Ansehen zu vermindern, selbst Schranken setzte. Seine Nebenstunden widmete er den mathematischen Wissenschaften. r)

Er

---

q) Der Hofrath Johann Christian Beck hielt zum Andenken seines gnädigen Fürsten eine Rede in schönen lateinischen Versen. Jedermann bewunderte diesen Redner.

r) Was der Französische Gesandte in Deutschland FEUQUIERES hievon meldet, steht in seinen *Memoires pour l'histoire du Cardinal de Richelieu*, Tom. I. p. 394.

Er war ein standhafter Bekenner der Evangelisch - Lutherischen Religion. Weder harte Drangsale, noch die größte Versprechungen konnten sein Gemüth zur Verläugnung derselben überwältigen. Währenden Kriegs - Unruhen war er auf die Aufrechthaltung dieser Glaubenssäge bestmöglich bedacht. Er ließ deswegen in den trübseeligsten Zeiten die Stipendiaten bey dem Gymnasio zu Durlach nicht gänzlich abgehen. Nach wiederhergestelltem Frieden suchte er nicht nur die abgebrannte und zerstörte Kirchen und Schulen wieder in den vorigen Stand zu setzen, sondern er vermehrte auch ihre Schönheit, und suchte überall tüchtige Lehrer aufzustellen. Zu Röteln legte er im Jahr 1650. die so genannte Landschule s) an, aus welcher hernach das Pädagogium zu Lörrach entstanden ist. Insonderheit richtete er sein Augenmerk auf das von seinem Herrn Vetter M. Ernst Friedrich gestiftete Gymnasium zu Durlach, welches er in einen so blü-

---

s) Sie bestand damals aus zwey Classen, darinnen die Anfangsgründe der lateinischen, griechischen und ebräischen Sprachen müssen gelehrt werden. Der Marggrav wollte dadurch seinen oberländischen Unterthanen, welche ihre Kinder den Studien widmeten, die Kosten erleichtern, daß sie nicht genöthigt würden, ihre Kinder frühzeitig ins Gymnasium nach Durlach zu schicken.

blühenden Stand setzte, daß es einer Academie nicht unähnlich war. t)

1ste Gemahl.

§. XLIII. Er hatte sich fünfmal vermählt. Seine erste Gemahlin war Barbara, Herzog Fridrichs von Würtemberg und Sibyllä Fürsten von Anhalt, Prinzessin. Sie war geboren im Jahr 1593. den 4. Dec. Die Vermählung geschah zu Stuttgart im J. 1616. am 16. Dec. Die Heimführung erfolgte den 11. Jan. 1617. Sie starb zu Stuttgart den 8. May 1627. Sie hatte ihren Herrn Gemahl auf seiner Reise nach Wien bis dahin begleitet; wollte ihn auch daselbst wieder erwarten. Der Herzog von Würtemberg schickte seinen Vices Stallmeister und Cammerjunker von Lenthe nach Wien, dem Marggraven diese traurige Nachricht zu überbringen. Wie empfindlich dem abwesenden Fürsten dieser Verlust gewesen sey, läßt sich unter andern daraus abnehmen, weil er

t) FECHTII *Historia Colloquii Emmending.* p. 322. wo er von unserm Marggraven Religions-Gesinnungen also schreibt: „Tanta severitate doctrinae puriori deditus, ut ferre „illos nullo pacto posset, qui de Romana Ecclesia mitiorem fovere sententiam, & in nonnullis vel absolvere eandem ab errore, vel „erroribus adimere pondus & religionis nos „inter & illos discrimen, pro re levicula reputare, quod recentiores nonnulli pacificatores facere videbantur, instituerent.



versicherte, daß ihn seine tugendsame Gemahlin niemals mit einem einzigen Worte beleidigt habe. Der Leichnahm wurde in dem Gewölbe unter der Hof-Capelle aufbehalten bis auf den 2. Julii, da er in der Hof-Capelle ausgesetzt wurde. u) Den 4ten Jul. wurde er unter Läutung aller Glocken aus der Hof-Capelle von 24. adelichen Personen bis unter das Statt-Thor getragen. Dem Leichbegänge wohnen bey: die Herzoge Johann Fridrich, Julius Fridrich und Eberhard von Würtemberg; die Marggrävin Eva Christina von Brandenburg; die Herzoginnen Barbara Sophia und Anna Sabina, wie auch die Prinzessinnen Anna und Antonia von Würtemberg; der gesammte Adel beederley Geschlechts und die ganze geist- und weltliche Dienerschaft. x) Eine ansehnliche Geleitschaft brachte den Fürstlichen Leichnahm nach Leonberg in das Schloß, und den folgenden

---

u) Er blieb den folgenden Tag daselbst stehen. Es versammelte sich an der Capelle das ganze Herzogliche Haus, der Adel, die ganze Dienerschaft aus der Stadt; worauf von dem Hofeprediger M. Erhard Weinmann eine Trauerrede über Mich. 7, 18. 19. 20. gehalten wurde.

x) Vor dieser Trauer-Versammlung hielt der Stiftsprediger D. Tobias Lotter eine Predigt über Ps. 4, 9.

den Tag an die Grenzen, wo er von den Fürstlich-Badischen Gesandten empfangen, und nach Pforzheim in die Stifts-, oder Schloß-Kirche geführt wurde. Er blieb daselbst stehen bis den 15. Jul. Indessen war zu Carlsburg die Prinzessin Christina mit Tod abgegangen. Derselben Leichnahm wurde zu ihrer Frau Mutter gebracht. y) M. Fridrich, welcher von

y) Der Leichnahm der Fürstin wurde von 28. der Prinzessin aber von 8. Personen von Adel mit verdeckten Gesichtern getragen. Diejenige, welche die Fürstin getragen, waren folgende: Jacob von Rotenburg: Georg Fridrich Baumann: Wolf Ludwig Beck von Gernsheim: Emmich von Remchingen: Joh. Burkhardt von Hartingshausen: Hans Wolf Greck von Kochendorff: Georg Mendtle von Steinfels: Philipps Bernhardt von Nippenhausen: Christoph Engeboldt von Nippenburg: Georg Ludwig von Gaudeck: Hanns Philipps Megitzer: Caspar Megitzer: Philipps Ludwig von Flehingen: Hans Fridrich von Flerschheim: Ludwig von Meyberg: Franz Christoph Hoffwarth: Bernhardt Jacob Beck von Gernsheim: Claus Eberhardt Beck von Gernsheim: Georg Heinrich von Baden: Ernst von Rieppurg: Hans Ludwig von Steincallenfels: Martin von Remchingen: Philipps Jacob Notthast: Jacob von Fleckenstein: Fridrich Schenck von Winterstetten: Hans Dietrich Meiß; Georg Ernst von Remchingen. Die Prinzessin wurde getragen von Samuel von Remchingen: Franz Re-  
derer

von Wien zurückgekommen war, sein Erbsprinz M. Friedrich, die Herzoge Johann Friedrich und Julius von Württemberg, und die Baden-Durlachische Prinzessinnen Sibylla Magdalena, Sophia Dorothea und Ernestina folgten nebst sehr vielen Fürstlichen Gesandten und einer großen Anzahl von Adel in eigener Person beeden Särgen; welche hierauf in der Schloß Kirche zu Pforzheim beerdigt wurden. z)

292

§. XLIV.

derer von Diersperg: Georg von Lichtenstein: Hans Adolf von Hockenhach: Claus Wegel von Marsilien: Hans Christoph von Baden: Friedrich von Gemmingen: Ludwig von Reischach.

z) Die Leichpredigt hielt zu Pforzheim der Fürstliche Hofprediger zu Carlsburg M. J. Georg Wibel über Ps. 71, 20. 21. An dem nemlichen Tag war Gottesdienst zu Durlach, da der General-Superintendent M. Erhard Machtolph über Ps. 17, 15. und der Hofprediger M. Christ. Seemann über Ezech. 24, 15; 18. predigten. Sie sind nebst den beeden zu Stuttgart gehaltenen Reden gedruckt worden. Fünf Tage nach der Beerdigung hielt der damalige Rector Gymnasii zu Durlach, Conrad Weininger, einen Panegyricum. Er kam nebst den sehr vielen auf diesen Fall verfertigten Gedichten unter der Aufschrift heraus: *Serenissimæ Principis ac Dominae Dominæ BARBARÆ Marchionissæ Badensis & Hachb. nata Ducissæ Württembergensis Funus.*

Auf dem Boden im Chor gemeldeter Kirche liest man noch diese Grabschrift: „Anno „MDLXXXIII. den IV. Dec. ist wenz „land

## 612 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

**Kinder  
derselben.** §. XLIV. Diese Fürstin hatte ihrem  
Herrn Gemahl acht Kinder gebohren.

1. Fridrich der VI. von welchem als dem Nachfolger in der Regierung hernach zu handeln ist.

2. Juliana, gebohren den 4. Nov. 1618. starb den 7. Jul. 1623.

3. Sibylla, gebohren den 5. Febr. 1620. gieng im Jahr 1679. den 22. Apr. unvermählt mit Tod ab.

4. Carl Magnus. Seine Lebens-Umstände werden hiernächst besonders vorkommen.

5. Barbara, gebohren zu Stuttgart 1622. den 6. Jun. starb als eine Prinzessin von 17. Jahren A. 1639. im Sept.

6. Johanna. Sie kam auf die Welt im Jahr 1623. den 5. Dec. und vermählte sich

---

„land die Durchlechtig Hochgebohrne Für-  
„stin und Frau Frau Barbara Marg-  
„grävin zu Bad. und Hochb. gebornne Herzo-  
„gin zu Württemberg gebohren, den VIII. May  
„Ao. MDC XXVII. zu Studgarten in Gdt  
„verschieden und hernach den XV. Jul. alhier  
„zu Pforzheim benedens einer jungen Frewlin  
„namens Christina Marggr. zu Baden  
„und Hochb. welches XC. Wochen alt gewes-  
„sen, in dieses Grab zusammengelegt worden.  
„Ist ihr Fr. Gn. alt worden XXXIII. Jahr  
„XXII. Wochen III. Tag, dero Seelen Gdt  
„gnedig seie. Amen.

sich im Jahr 1640. den 26. Sept. zu Urolsen mit dem Schwedischen Feld-Marschallen Johann Hannier. Nach dessen Tode wurde sie A. 1648. die Gemahlin des Schwedischen Generals in Liefland Heinrichs Graven von Thurn. Sie selbst verließ die Welt im Jahr 1661.

7. Fridrica, geboren den 6. April 1625. starb unvermählt im Jahr 1645. den 16. Jun.

8. Christina, geboren den 25. Dec. 1626. und gestorben den 11. Jul. 1627. ist eben die Prinzessin, welcher vorhin schon gedacht worden ist.

§. XLV. Der vorgemeldete Prinz Carl Carl Magnus kam auf die Welt im <sup>Magnus.</sup> Jahr 1621. den 17. März. Er zeigte von Kindheit an einen muntern Geist, und eine vorzügliche Neigung den Helden gleich zu werden. Sein zarter Körper hingegen mußte einige Jahre viele Beschwehrlichkeiten ausstehen. a)

Schon in seinem 14ten Lebens-Jahr gieng er auf Reisen in die vornehmste Europäische Reiche. Er hielt sich insonderheit mit seinem Herrn Bruder Fridrich

293

rich

---

a) Der berühmte Arzt zu Bern Wilhelm Fabricius, welcher von dem Fürstl. Hof-Medico Schmidt zu Rath gezogen worden, beschreibt diese Umstände in seinem deutschen Chirurgischen Werk, Blats. 513. f.

## 614 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Carl  
Magnus.

rich eine Zeitlang an dem Französischen Hof auf; Er begab sich mit ihm im Jahr 1628. von Paris aus ins Lager des großen Herzogs Bernhards von Weimar. Hier bekam er die Grundlage zum Helden. Er blieb zwey Jahr in dieser Schule, und verband bey dem Herzog sowol, als, nach dessen Tod, da er A. 1640. in Schwedische Kriegsdienste gieng, bey dem vortreflichen Feldherrn, Johann Bannier, seinem Schwager, die Kriegskennntnis mit der Erfahrung. Bannier machte ihn zu dem Ende zum Rittmeister einer Escadron des Schlangischen Regiments. Bald darauf commandirte er als Obrist-Lieutenant das Lauenburgische Regiment, über welches er hernach zum Obristen ernennet wurde.

Eben dieser Schwedische General hatte nebst dem Französischen Feldherrn Guesbrian vor, im Winter A. 1641., da die Donau zugefroren war, und der Feind in den Winterquartieren zerstreuet lag, den Kaiser und die Reichsstände, welche auf dem Reichstag zu Regenspurg mit Friedenshandlungen sich beschäftigten, plößlich zu überfallen, oder durch eine schnelle Flucht aus einander zu treiben. Er kam auch wirklich mit den Vortrouppen bey der Statt an. Das unvermuthete Thauwetter aber vereitelte ihr Vorhaben. Die Franzosen trenneten sich nun zu großem Nachtheil

Nachtheil der Schwedischen Waffen einige Carl  
Zeitlang von den Schweden, weil ihnen Magnus  
die Kriegsverrichtungen im Winter nicht  
angenehm waren. Hannier zog sich hier  
auf etwas zurück nach Cham. Er war  
willens den Krieg nach Böhmen, Mähren  
und Schlesien zu versetzen. Allein der Erz  
herzog Leopold Wilhelm und der Gene  
ral Piccolomini vernichteten seine Anstalt  
ten. Bey Hanniers eilfertigem Zug nach  
Böhmen hatte sich der Obrist Erich  
Schlange mit drey Regimentern verspätet.  
Unter solchen war das Schlangische selbst,  
bey welchem sich Prinz Carl befand. Dies  
se Regimenter lagen zu Neustatt am Wald,  
drey Meilen von Cham. Piccolomini  
umringete den Ort. Die Soldaten wehr  
ten sich hinter der schlechten Mauer vier  
Tage lang mit größter Tapferkeit, und  
schlugen drey Stürme ab; endlich wur  
den die Mauern überall eingeschossen, und  
die Belagerte genöthigt, sich zu ergeben.  
Prinz Carl gerieth also nebst dem Obrist  
Schlangen und andern Officiers in die Ges  
fangenschaft, und wurde, wie diese, nach  
Regensburg gebracht. b) In dem folg  
genden Jahr erhielt er die Freyheit, und  
begab sich wieder zur Schwedischen Armee,  
über welche, nach Hanniers Tod im Jahr

Q q 4

1641.

b) PUFENDORF *rer. Suecicar. Lib. XIII. §. 9.*  
*Theatrum Europaeum, Tom. IV. p. 609.*  
WASSENBERGI *Florus German. p. 354.*

## 616 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Carl  
Maguus.

1641. Leonhard Torstensohn das Com-  
mando übernommen hatte. Dieser mach-  
te den Prinzen zum Obristen. Er zeigte  
überall die schönsten Proben seines Hel-  
demuths. Insonderheit half er im Jahr  
1645. den 24. Febr. den großen Sieg über  
das Kaiserliche Kriegsheer bey Zankowiz  
in Böhmen erfechten. Der Kaiser hatte  
sich damals selbst nach Prag begeben, um  
durch seine nahe Gegenwart seinen Solda-  
ten den Muth zu vergrößern, welche ohne  
hin die Schweden an Anzahl übertraffen.  
Demohngeachtet wurden beede Kaiserliche  
Flügel in die Flucht geschlagen, die Infan-  
terie in der Mitte umringt, und großen  
Theils niedergehauen, auch über 4000. Mann  
nebst dem Feldmarschall von Satzfeld ge-  
fangen. Unser Prinz erwarb sich in dieser  
wichtigen Schlacht durch seine Tapferkeit  
einen unsterblichen Ruhm. c) Als sich Tor-  
stensohn hierauf durch Böhmen nach Mäh-  
ren zog, Jglau und Znaim samt andern  
Plätzen in Mähren, sodenn Gremß, die  
Schanze für der Wiener Brücke, nebst vie-  
len andern Schlässern und Städten in  
Oesterreich disseits der Donau einnahm,  
ferner die Belagerung der Festung  
Brünn vornahm, u. s. w. begleitete ihn  
Prinz Carl bey allen seinen Unternehmun-  
gen, und zeigte überall Klugheit und  
Tapfer

---

c) PUFENDORF. *rer. Suecic.* Lib. XVII. §. 6.  
seqq. *Theatr. Europ.* Tom. V. p. 345.



**Tapferkeit.** Mit nicht weniger Ruhm <sup>Carl</sup> stand er unter den Befehlen des Schwedi- <sup>Magnus.</sup> schen Oberfeldherrn Carl Gustav Wrangels, welcher im Anfang des Jahrs 1646. das Commando der Schwedischen Hauptarmee übernommen hatte.

Nach wiederhergestelltem Frieden kam der Prinz mit vielen Lorbeeren in sein Vaterland zurück. Sein sich stets beschäftigender Geist ruhete nun in dem angenehmen Umgang mit den Musen aus. Er fand darinnen so viel Vergnügen, daß er die ansehnlichste Kriegswürden, welche ihm von verschiedenen Potentaten in Europa angeboten wurden, sich ehrerbietig verbat.

Diese Ruhe dauerte bis ins Jahr 1655. König Carl Gustav in Schweden schrieb damals einen Reichstag in seinem Königreich aus. Da er vor die Achtung seiner Nation besorgt war, so stellte er unter andern die Nothwendigkeit vor, so viele tapfere Officiers und Soldaten durch die lange Ruhe nicht unbrauchbar werden zu lassen, sonderlich, da die Kriegsflamme zwischen Polen und Moskau auf den Schwedischen Grenzen ganz helle zu brennen anfieng. Polen hatte indessen mehr als einmal wider den Stillstand gehandelt, und der König Johann Kasimir hatte sogar bey der Königin Christina in Schweden sowol als bey dem Erzbischof und andern Ständen wider die Translation der

## Erz Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Carl  
Magnus.

Erone auf K. Carl Gustav durch seine Gesandten protestiren lassen. Dieser wollte auch zeigen, daß die Königin Christina den Polnischen Gesandten keine Unwahrheit gesagt, als sie ihnen geantwortet hatte: „Mein Vetter wird mit 30000. Zeugen beweisen, daß er rechtmässiger König in Schweden sey.“ d) Es wurde also beschlossen, alle nöthige Anstalten zum Krieg zu machen, und die erfahrenste Generals wieder zusammen zu rufen.

Unter diesen war unser Prinz Carl. Er trat sogleich die Reise zum König an, und wurde von ihm zum General-Feld-Marschall Lieutenant ernannt. e) Die Liebe und das Zutrauen des Königs gegen ihn war so groß, daß er sowol in dem Polnischen, als nachher in dem Dänischen Kriege fast beständig an seiner Seite seyn mußte. Im Jahr 1556. da Brandenburg seine Soldaten mit dem König vereinigte, führte unser Prinz im Maymonat dem König etliche Regimenter aus Pommern zu. Die Polacken, welche unter dem Obrist Weyer die Vereinigung verhindern wollten, wurden geschlagen. Der König rückte dem Prinzen mit seinem Lager bis Kosronow entgegen. Bald hernach näherte sich K. Carl Gustav der Polnischen Residenz

---

d) PUFENDORF l. c. p. 811.

e) PUFENDORF *de rebus Caroli Gustavi*, Lib. III. p. 148. 150.

denz-Statt Warschau. Der K. Johann Ka: Carl  
 simir in Polen zog ihm entgegen. Es kam <sup>Magnus.</sup>  
 bey der Vorstatt Praga zu der hitzigen  
 Schlacht, welche drey Tag währete. Wie-  
 le tausend Polacken und Tartarn wurden  
 niedergemacht, sehr viele kamen in den  
 Morästen ums Leben, ihr Geschütz und La-  
 ger gerieth in die Hände der Schweden, an  
 welche auch selbst Warschau übergieng.  
 In dieser Schlacht commandirte Prinz  
 Carl das zweenste Treffen des linken Flüs-  
 gels. f) Man versichert, daß er dem  
 König, welcher in große Gefahr gerathen  
 war, das Leben erhalten habe. g)

Der König erkannte die ihm und dem  
 Königreich Schweden von dem Prinzen in  
 den Teutschen und Polnischen Kriegen ge-  
 leistete große Dinge mit vielen Gnadenbes-  
 zeugungen. Er beehrte ihn den 13. May  
 1657. in dem Feldlager bey Ostrozan mit  
 der Würde eines General-Lieutenants der  
 Cavallerie. Er gab ihm zugleich das  
 Preußische Amt Tenuta Meselenz, welches  
 dem König heimgefallen war, als eine  
 Pfandschaft, und vor die Summe von  
 40000. Thaler zur Nutznießung mit die-  
 ser Bestimmung, daß sowol der Prinz als  
 seine

---

f) PUFENDORF l. c. p. 158.

g) SPENER in der Herstammung beyder  
 Häuser Baden und Holstein, S. 19. Bas-  
 ler Lexicon Art. Carl Magnus. Leben  
 des Marggraffen von Baden, S. 463.

Carl  
Magnus.

seine männliche Leibes-Erben dieses Amt so lang im Besiß haben sollten, bis sie auf eine andere Art wegen der 40000. Thaler würden befriedigt worden seyn. Die Landeshoheit behielt sich der König vor.

Einige Tage hernach sandte der König unsern Prinzen mit einigen Regimentern zu Pferd den General Steinbock zu verstärken. Die Absicht war, daß sie vermittelst ihrer Schifbrücke bey Ploß über die Weichsel, und sodenn gerades Wegs auf den König Johann Kajimir und den Polnischen General Czarniecki bey Blowitsch in Groß-Polen loßgehen, und sie entweder plötzlich überfallen, oder wenigstens abhalten sollten, in Preussen einzurücken. h) Allein der Einfall der Dänen, welche dem König in Schweden den Krieg angekündigt hatten, ins Herzogthum Bremen und die Vereinigung des Oesterreichischen Kriegsheers mit dem Polnischen vereitelte dieses Vorhaben.

Der König gieng nun wider die Dänen zu Feld. Prinz Carl mußte ihm auch in diesem Feldzug folgen. Er kam mit unglaublicher Geschwindigkeit im Heumonat im Herzogthum Holstein mit seinem Kriegsheer an. Der Durlachische Held führte den rechten Flügel der Reuterer. Der König machte sich von Holstein und Jütland

h) PUFENDORF l. c. Lib. IV. p. 261.

Land Meister, und eroberte mit dem Degen Carl in der Faust die mit 5000. Mann Dänen Magnus. besetzte Festung Friedrichs, Dedde. Er suchte sich sodenn mit Anfang des Jahrs 1658. der Insel Fühnen zu bemächtigen. Die Natur unterstützte sein Vorhaben. Es fiel eine grimmige Kälte ein. Die See zwischen den Dänischen Inseln legte so stark zu, daß man sogar das Geschütz über das Eis bringen konnte. Der König gieng voll Herzhaftigkeit mit seiner Armee hinüber, und machte die Eintheilung also, daß Prinz Carl und Claudius Tott den rechten, Fabian Berend aber nebst dem König den linken Flügel unterwegs commandirte. Es kam bey Ivernäs zu einem blutigen Treffen. In diesem führte Wrangel den einen Theil der Schlachtordnung, den andern der König nebst unserm Prinzen und dem Graven Tott an. Prinz Carl that mit seinen Reutern auf die Dänische, welche stärker waren, einen so heftigen Angriff, daß er sie gänzlich über den Hauffen warf. Wenige von den Feinden entkamen über das Eis; die andern wurden niedergehauen oder zu Gefangenen gemacht. i) Nach diesem Sieg bediente sich der König der ungewöhnlichen Brücke noch weiter. Fühnen war nun unter seiner Herrschaft; er gieng von unserm Prinzen begleitet nach Langeland, Laland, Falster und bey Wordingborg nach Seeland.

i) PUFENDORF l. c. Lib. V. p. 369. seq.

Carl Magnus. land. Die unvermuthete Ankunft der Schweden erfüllte die Dänen mit dem äussersten Schrecken, sonderlich weil die Besatzungswerke der Dänischen Haupt- und Residenz-Stadt Kopenhagen eine sehr große Verbesserung nöthig hatten. Dänemark ließ sich deswegen in Friedens-Unterhandlungen ein, und gleich im Februar erfolgte der vor Schweden so vortheilhafte Friede zu Rörskilde oder Roschild.

Prinz Carl verließ hierauf mit dem König die Armee, welche durch Dänemark einquartirt ausgeruhete, und gieng mit ihm nach Gothenburg in Schweden. Er mußte sich aber bald wegen neuer Dänischer Anschläge wieder zur Armee ins Herzogthum Schleswig begeben. Der König selbst kam zu Flensburg an. Aus einer von dem König daselbst den 21. Jun. 1658. ausgestellten Handschrift erhellet, daß er schon vorher dem Prinzen zu seinem Unterhalt 80. Pflug Lands angewiesen, weil aber diese hernach zu einem andern Gebrauch verwendet worden, von den Fühnischen Contributions-Geldern fünf tausend Thaler an derselben Statt bestimmt habe. Da aber der Prinz auch diese nicht erhielt, so ließ ihm der König von seiner Kammer zwey tausend Thaler auszahlen, und gab ihm vor die übrige drey tausend eine schriftliche Versicherung. Diese Schuld wurde in die Rechnung gebracht, welche das Hochfürst

fürstliche Haus Durlach nachher im Jahr Carl  
1661. der Schwedischen Reichs Vormunds<sup>Carl</sup>  
schaft vorlegte. Diese versprach die Bes<sup>Magnus.</sup>  
zahlung nächstens zu thun. Hingegen  
wollten sie von den 40000. Thalern, davor  
dem Prinzen das Amt Tenuta Meselenz,  
wie auch das Skanderborgische und andere  
Zütländische Lehne zum Unterpfind gege-  
ben worden waren, nichts hören. Man  
sagte, diese Dinge giengen das Königreich  
Schweden nichts an, und habe es mit ih-  
nen eben die Bewandnis wie mit der Stas-  
rostey Lipink, welche M. Fridrich dem VI.  
und seiner Gemahlin Christina Magdale-  
na k) verliehen worden sey.

Der Krieg zwischen Schweden und Dä-  
nemark gieng in diesem Jahr aufs neue  
an. Prinz Carl wurde durch eine ihm zus-  
gestoffene Uupäßlichkeit verhindert, dem-  
selben benzuwohnen. Hiezu kam das Ge-  
sinnen des K. Leopolds an seinen Herrn  
Vatter, ihn aus Schweden zurück zu be-  
ruffen. Er beurlaubte sich also bey seinem  
König, und kam mit einer sehr wankenden  
Gesundheit den 25. Jul. zu Carlsburg an.  
Der Gebrauch des Peter-Thalers Gesund-  
brunnens sollte seine Kräfte stärken. Es  
erfolgte aber die gewünschte Wirkung  
nicht. Der Prinz bekam ein anhaltendes  
Fieber, und starb noch in selbigem Jahr  
1558. den 8. Nov. zu Carlsburg mit  
Christo

k) Man sehe davon das Leben M. Fridr. VI.

Carl  
Magnus.

Christlicher Gelassenheit im sieben und dreszigsten Jahr seines Alters. Der Fürstliche Leichnam wurde den 29. Nov. zu Pforzheim in der Fürstlichen Gruft beigesetzt. 1)

Seine Gemahlin war Maria Juliana, Georg Fridrichs, Graven von Hohenlohe Schillingsfürst Tochter. Er hatte sich mit ihr den 21. Jan. 1650. zu Schillingsfürst vermählt. Sie lebte noch 17. Jahr nach ihrem Herrn Gemahl. Sie hielt sich während ihres Wittwenstandes einige Zeit auf dem Schloß Fridlingen in der Nähe der Statt Basel auf, m) und starb im Jahr

1) Er wurde in diesen zwey poetischen Zeilen redend eingeführt :

„Imperat ut Cæsar Suecorum linquere  
„castra,  
„Mors me præveniens coeli super evocat  
„astra.

Man sehe D. J. S. Heilbronners, Fürstl. Marggr. Bad. General: Superintendenten, Kirchenraths und Hofpredigers Christliche Klag: Sermon über den tödtlichen Fall M. Caroli Magni, Durlach 1666.

m) Sie war der Evangelisch: Reformirten Religion zugethan. Dem Gymnasio zu Basel vermachte sie im Jahr 1671. hundert Gulden. Dieses wird angeführt in Herrn Joh. Rudolph Thurneisans, der Rechten Doctors und Prof. auch Statt:Consulenten Glückseligkeiten u. s. w. der hohen Schule zu Basel; welche von Herrn J. J. Sprengen verdeutschet,



Jahr 1625. Sie hatte ihm vier Kinder Carl  
geboren: Magnus.

a.) Carl Friedrich, geb. den 11. Jan. 1651. zu Fridlingen, besuchte frühzeitig auswärtige Lande. Er war ein Musens-Freund, und hatte sich unter der Anführung des in den schönen Wissenschaften sehr erfahrenen Joh von Dobeneck in denselben viele Kenntniß erworben. Bey seinem Aufenthalt zu Rom nahm er im J. 1671. nach dem Beyspiel seines Herrn Vatters-Bruders Gustav Adolfs, auf Veranlassung des Cardinals Friedrichs, eines Prinzen des Landgraven Ludwigs des V. von Hessen-Darmstatt, die Römisch-Catholische Religion an. Gemeldeter Cardinal war damals Ordens-Meister des Malthesers Ritter-Ordens in Deutschland, und machte den Prinzen zum Maltheser Ritter. n) Von Rom that er eine Reise nach Wien, wo er von ersagtem Cardinal, der sich damals zu Wien aufhielt, mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Er erwarb sich in dem Krieg durch seinen Heldenmuth großen Ruhm, insonderheit in der bey Seneff A. 1674. zwischen den Franzosen und Allirten vorgefallenen sehr blutigen

deutsch, und mit einem Anhang von dert  
Stiftungen und Vermächtnissen daselbst heraus gegeben worden ist.

n) *Diarium Europ.* Part. XXIV. p. 131.

Bad. Gesch. IV. Th.

R 2

## 626 Marggraven zu Baden-Durlach.

Carl  
Magnus.

gen Schlacht. Er starb im Jahr 1676.  
den 5. Oct. am Seitenstechen zu Basel.

b.) Charlotta Sophia, geboren  
den 13. Septemb. 1652. zu Carlsburg.  
Sie wurde im Jahr 1676. des Graven  
Frichs von Leiningen-Sartenburg Ge-  
mahlin, und gieng 2. Jahre hernach in die  
Ewigkeit über.

c.) Eleonora Barbara, kam zu Wol-  
lin in Pommern im Jahr 1656. den  
12. Jul. auf die Welt, welche sie im fol-  
genden Jahr den 6. Nov. wieder verließ.

d.) Fridrica Christina, wurde A. 1658.  
nach des Herrn Batters Tod geboren,  
und starb bald in der Wiege.

2te Ge-  
mahlin.

§. XLVII. Die zweite Gemahlin  
M. Fridrichs des V. war Eleonora, eine  
Tochter Albrecht Ottens, des Graven von  
Solms, welcher in dem Fülischen Krieg  
A. 1610. umgekommen war. Sie war ge-  
boren im Jahr 1605. Das Beylager wur-  
de im Jahr 1627. den 8. Oct. zu Bußbach  
bey dem Landgraven Ludwig von Hessen  
gehalten. Man rühmt ihren unermüdeten  
Fleiß in Lesung heil. Schrift, ihre feurige  
Begierde die öffentlichen Gottesdienste zu  
besuchen; ihre große Demuth gegen Gott;  
ihre Barmherzigkeit gegen die Armen  
überhaupt, und ihre Mildthätigkeit insbe-  
sondere gegen dürftige Schüler, denen sie  
auf jeden Neujahrstag eine gewisse  
Summe

Summe durch ihren Hofprediger austheilen lassen; und endlich ihre Freudigkeit im Sterben. Sie starb auf dem Schloß Hochberg im Jahr 1633. den 6. Jul. und wurde zu Pforzheim den 24. Sept. beigesetzt. o) Die drey Kinder, welche sie ihrem Herrn Gemahl gebohren, sind:

1. Anna Philippina. Sie kam auf die Welt im Jahr 1629. den 9. Sept. und starb in eben demselben den 27. Dec.

2. Eleonora. Ihr Geburts- und Todestag war der 15. Nov. 1630.

3. Gustav Adolf. Er kam auf die Welt im Jahr 1631. den 24. Dec. Sein Herr

R r 2

o) Dieses bezeugt die daselbst stehende Grabschrift:  
 „Anno MDCV. ist weyland die Durchl.  
 „Hochgeb. Fürstin und Frau ELEONORA  
 „Marggräv. zu Baden und Hochb. geborne  
 „Grävin zu Solms; Laubach in diese Welt  
 „geboren, den VI. Jul. MDCXXXIII. aber  
 „zu Hochberg, nachdem ihr Fürstl. Gnaden  
 „XXVIII. Jahr alt worden, in Gott selig-  
 „lichen verschieden, deren Seelen Gott gne-  
 „dig seyn wolle. Amen.“ Die Leichenpre-  
 digt hielt der Marggrävische Kirchenrath und  
 Hofprediger M. Anton Heilbronner  
 über Röm. 8, 38. 39. Sie ist samt den Per-  
 sonalien zu Straßburg gedruckt worden.  
 D. Ernst Fridr. Mollinger, Com.  
 Pal. Cæs. Fürstl. Hofrath und Director Con-  
 sistorii hielt eine deutsche Rede, welche den  
 Titul führt: Solms; Hessen; und Badische  
*Triades letitiæ ac tristitiæ*; und der Rector  
 Gymnasii Illustr. zu Durlach, Conrad  
 Weininger, einen latein. Panegyricum.

Gustav  
Adolf.

Herr Batter hatte den König Gustav Adolf von Schweden zum Taufzeugen erbeten, p) und dessen Name wurde dem Prinzen in der heil. Taufe beygelegt. Er folgte auch desselben Fußstapfen in seinen ersten Jahren. Nachdem er in Sprachen und Wissenschaften einen guten Grund gelegt, auch verschiedene Reisen gethan hatte, begab er sich in Venetianische Kriegsdienste, und fochte gegen den Erbfeind der Christlichen Religion. Von da gieng er im Jahr 1655. zu seinen Herren Brüdern M. Fridrich und Carl Magnus in den Schwedisch-Polnischen Krieg, und wohnte dem Treffen bey Warka bey. Im folgenden Jahr wurde er Obrister der Königlich-Schwedischen Leibgarde zu Fuß; und im Jahr 1659. erhielt er seines Herrn Bruders, des Prinzen Carl Magnus Regiment zu Pferd, nebst der Würde eines General-Majors. Er war auch eine Zeitlang Commandant in der Preussischen Bestung Morungen.

Religiöns  
Wender.

Nach geendigtem Schwedisch-Polnischen Krieg durchreisete er Holland und Italien. Bey seiner Wiederkunft nahm er im Kloster Hermelsheim bey Molsheim im Elsaß den 24. Aug. 1660. in aller Stille die Römisch-Catholische Religion an. Er reisete drey Jahr hernach wieder nach Rom

p) SCHANNAT *Historia Fuldensis*, Part. III. pag. 293.

Rom. Daselbst bekannte er sich zur Römisch-Catholischen Religion, q) und ließ sich den Namen Bernhard Gustav, zum Angedenken des Badischen Prinzen Bernhards r) beylegen. Er machte zugleich einige Ursachen, die ihn zu dieser Religions-Veränderung bewegt haben sollen, bekannt. s) Doch waren diese nicht allein die Triebfedern seines Uebertritts zur Römisch-Catholischen Religion.

Gustav  
Adolf.

Nach dieser Religions-Änderung setzte er noch einige Zeit seine Kriegs-Verrichtungen fort. Er wurde im Jahr 1664. auf dem Reichstag zu Regenspurg zum General-Wachtmeister ernannt. Er zog hierauf wider die Türken zu Feld, und erwarb sich sonderlich in dem blutigen Treffen bey

R r 3

St.

q) IMHOF. *Notitia procer. Imp.* p. 339.

r) Von diesem ist im 2ten Theil dieser Einleitung gehandelt worden. Indem ich dieses schreibe, erhalte ich die Nachricht, daß dieser Bernhard von dem jetzigen Papst sey canonisirt worden.

s) Er gab seine sechs Glaubens-Motiva in lateinischer Sprache auf 10. großen Octavblättern heraus. Er meldet, daß er bey seinem Religions-Zweifel, welches die wahre unfehlbare Kirche sey, sich an die heil. Schrift und an MATTH. SCOTI *Syntagma Theologiae* gehalten habe, und ihm endlich durch den Spruch Matth. 16, 18. der Weg zur rechten Kirche deutlich worden sey. Ueber dieses rühmt er des Kempis Büchlein von der Nachfolge Christi.

Gustav  
Adolf.

St. Gotthard durch seine Tapferkeit einen vorzüglichen Ruhm. Er wurde selbst im Gesicht stark verwundet, verlor auch zwey Pferde unter dem Leibe, hatte aber dem ohngeachtet die Ehre, dem Kaiser die erste Nachricht von diesem großen Sieg zu überbringen.

Geistliche  
Aemter

Nach erfolgtem Frieden erwählte er den geistlichen Stand. Er gieng in das Kloster Rheinau im Elsaß, t) und nahm die Ordens-Regeln des heil. Benedictus an. Nun führte er den Namen Bernhard Gustav öffentlich. Fulda und Rempten suchten damals einen Coadjutor. Er begab sich nach Fulda, wo ihn der Abt Joachim und das ganze Capitul auf Empfehlung des K. Leopolds mit Genehmigung des Papsts Clemens des IX. im J. 1668. zum Coadjutor erwählete. Nachdem die Päpstliche Bulle angelangt war, ließ er sich in den Mönchshabit einkleiden, u) behielt jedoch seine Canonicate zu Cölln, Straßburg und Lüttich x) vor. Zu gleicher Zeit wurde er auch Coadjutor der Abtey Rempten.

In

t) Seine Lobsprüche über die Vorzüge des Klosterlebens ließt man unter andern in K ö h l e r s Münzbelust. Th. I. Blats. 225.

u) SCHANNAT *Historia Fuldensis*, Part. III. p. 290.

x) Er war auch Capitularis zu Passau.

In eben diesem Jahr y) machte er mit seinem Herrn Bruder M. Friedrich dem VI. einen Vergleich. Dieser übernahm Gustav Adolfs Schulden, und versprach ihm jährlich 5000. fl. zu zahlen, bis er zu einträglichen Aemtern in seiner Kirche gelangen würde. Gustav Adolf behielt sich dagegen nichts vor, als das Recht die Regierung der Badischen Lande übernehmen zu dürfen, im Fall beide Badische Linien absterben würden.

Gustav  
Adolf.

Nachdem er sein Novitiat in dem Kloster St. Peter bey Fulda vollendet hatte, erhielt er die durch den Tod Salentins von Sinzig erledigte Probstei Holzkirchen. Bald darauf starb der Abt Joachim zu Fulda, dem er den 4. Jan. 1671. in dieser Würde sogleich folgte. Die Einsegnung wollte er anfänglich von dem Päpstlichen Nuntio in der Schweiz zu Lucern empfangen. Er änderte aber seinen Vorsatz, und reisete nach Baden, wo diese Feyerlichkeit den 12. April von dem Spenerischen Weyhbischof verrichtet wurde. z) Bey seiner Rückkunft nach Fulda gab er den Befehl, daß alle Juden seine Lande, über welche er nun die Regierung angetreten hatte, verlassen sollten. Man zählte ihrer bey funfzehnhundert. a)

wird Abt  
zu Fulda.

R r 4

Nicht

y) Den 20. Jul. 1668.

z) SCHANNAT loc. alleg.

a) SCHANNAT l. c. p. 293.

## 632 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Gustav  
Adolf.

Nicht lang hernach wurde er zum Coadju-  
tor der Abtey Siegeburg in der Cöllnischen  
Dioces erwählt. b)

und Car-  
dinal.

Im folgenden Jahr that er eine Reise  
nach Wien. Daselbst kam den 1. März  
der Courier mit der Nachricht an, daß ihn  
P. Clemens der X. c) auf Empfehlung  
des K. Leopolds zum Cardinal erwählt  
habe. Der Kaiser ließ ihm sogleich zu  
dieser Würde Glück wünschen; worauf er  
sich nach Hof begab, und seine allerunters-  
thänigste Dancksagung machte. Den  
19. April wurde ihm in der Kirche bey den  
P.P. Augustinern von dem Kaiser das  
durch den Cardinal Bonaccorsi von Rom  
überbrachte Cardinals Barett mit vielen  
Solennitäten in Gegenwart der Kaiserin  
aufgesetzt, worauf das Te Deum abgesun-  
gen, und den Anwesenden von dem neuen  
Cardinal die Benediction ertheilt wurde. d)

In

---

b) Dieses reiche Benedictiner-Kloster wird insge-  
mein Syburg, sonst aber auch Siegeberg ge-  
nennt. Es liegt in dem Herzogthum Bergen,  
am Fluß Sieg, auf einem Berg bey einem  
Stättlein gleiches Namens, und muß mit  
der alten berühmten Sächsischen Burg Syburg  
oder Siegeburg, welche in der heutigen Graf-  
schaft Mark auf einem Felsen bey dem Zusam-  
menfluß der Roer und Lenne gelegen war,  
nicht verwechselt werden.

c) Dieser Papsst pflegte nachher von ihm zu sa-  
gen: „ Il Cardinale de Baden vâ de plano. „

d) *Theatrum Europ.* Tom. IX, p. 53.



In eben diesem Jahr machte er einen <sup>Gustav</sup> neuen Vergleich mit seinem Herrn Bruder <sup>Adolf.</sup> M. Fridrich dem VI. nach welchem er sich gegen eine gewisse Geld-Summe aller seiner Rechte und Ansprachen auf das Fürstliche Haus Baden gänzlich begab.

Im Jahr 1673. gieng der Abt Romanus <sup>Abt zu</sup> zu Rempten mit Tod ab. Der Car. <sup>Rempten.</sup> dinal erhielt auch diese Abten. Er bemühetete sich rühmlichst, das alte Ansehen dieser Abten aufrecht zu erhalten.

Unter diesen Beschäftigungen kam er auf die Gedanken, daß er sich auch um das Bisthum Lüttich bewerben wollte. Dieses gereichte ihm zu einem großen Nachtheil, und beförderte seinen Tod. Er that eine Reise nach Lüttich mit einem ansehnlichen Gefolg, und hielt sich mit großen Kosten einige Monate daselbst auf. Bey seiner Rückreise nach Edln nahm er zur Sicherheit freye Geleitsbriefe von dem Französischen Commendanten, Grav von Estrades, zu Mastricht. Er schickte hiers auf seine Bagage nach Edln voraus. Als dieses dem Commendanten zu Mastricht gemeldet wurde, gieng er mit einer Mannschafft auf sie loß, in Hofnung, den Baron von Plettendorf, dem er, seinem Vorgeben nach, keine Pässe gegeben, dabey anzutreffen. Sein Vermuthen war falsch. Er gieng also zurück. Bald darauf stießen 200. Dragoner aus Mastricht auf die Bagage.

Gustav  
Adolf.

gagen. Diese schlugen die Küsten mit Gewalt auf, durchsuchten alles, und weil sie einiges Gewehr fanden, so führten sie die Bagage samt allen dabey befindlichen Personen nach Mastricht. Der Cardinal selbst entkam nebst etlichen Bedienten mit genauer Noth nach Edln. Er schickte sogleich seine Beschwerden an den König in Frankreich, und bat um die Rückgab seiner Bagage. Er erhielt aber die unangenehme Nachricht, der Paß sey ihm vor seine Person ertheilt worden, daß er seine eigene Geschäfte besorgen können, nicht aber, daß er sich in Staats- und Kriegshandel mischen solle. Und weil man einiges Gewehr unter der Bagage gefunden hatte: so befahl der König dem Graven von Estrades die Bagage zu verkaufen, und das Geld unter die Soldaten auszutheilen, welches auch geschah. e)

Er wurde beschuldigt, daß er zu Lütich heimliche Anschläge zum Vortheil des Kaisers

---

e) Man rechnete den Schaden, welchen der Cardinal hiedurch erlitten, auf drey mal hundert tausend Gulden. SCHANNAT l. c. p. 294. Eben dieser versichert, daß das Gewehr listiger Weise unter des Cardinals Bagage gepackt worden, und ihm nichts davon bekannt gewesen sey. Das *Theatr. Europ.* Tom. XI. p. 679. erklärt dieses also: Ein Kaufmann von Lütich habe den Wagenmeister des Cardinals ersucht, das Gewehr mitzunehmen, und, wie man stark gemuthmasset, solches dem Franzosen selbst verrathen.

Kaisers und der Krone Spanien wider den <sup>Gustav</sup> Churfürsten von Edln, welcher damals <sup>Abolf.</sup> Französische Parthie ergriffen hatte, gefaßt, und gesucht habe, denselben nicht nur des Bisthums Lüttich, sondern auch seines Churfürstenthums zu entsetzen. Man wollte hievon Beweise in seinen Brieffschaften gefunden haben. Der Französische Comendant ließ einige Briefe, welche der Cardinal geschrieben haben soll, dem Publico durch den Druck vorlegen, und wollte damit versichern, daß derselbe einen un- rechten Gebrauch von dem ihm ertheilten Paß gemacht habe. f)

Der außerordentliche Verdruß, in welchen sich der Cardinal gestürzt hatte, zog seinem Gemüth eine heftige Unruhe, und seinem Körper eine langwierige Unpäßlichkeit zu. Er wohnete jedoch im Jahr 1676. der Wahl des Papsts Innocentii des XI. bey, welcher ihn mit dem Titul S. Susannæ beschenkte. g)

Auf seiner Rückreise von Rom empfand er eine gänzliche Entkräftung. Er ließ sich daher nach seiner Ankunft zu Haus in sein Schloß bey Hammelburg bringen, und starb daselbst an einer zweytägigen sehr heftigen Krankheit den 26. Dec. 1677. im 39. Jahr Tod.

---

f) Marquis DE BEAUVEAU *Memoires du Duc Charles de Lorraine*, p. 436. Müllers *verwirrtes Europa*, Th. 2. S. 689.

g) SCHANNAT l. c. p. 294.

Gustav  
Adolf.

39. Jahr seines Lebens. h) Sein Herz wurde, wie er befohlen hatte, nach Kempsten

h) Eine Leich- und Lobrede auf ihn gab sein Beichtvater der Jesuit Georg Probst zu Fulda heraus im Jahr 1678. Conf. PETRI Suevia Eccles. p 232. Auf seinem Sterbebett dictirte er einem seiner Diener folgendes Gebet: O mein Gott, wie lang werde ich undankbarer Mensch deine unendliche und unermessliche Güte misbrauchen und dich meinen HERRN beleidigen? Ach wie lang werde ich dich mit deinem eigenen Wehr und Waffen angehen und auch gegen deine allerheiligste Majestät mich rebellisch und widerspenstig erzeigen? O wie macht mich nunmehr in diesem meinem betrübtem Zustand deine unergründete Barmherzigkeit gegen mich armen Sünder so zu schanden? Wie scharf straft mich aniesz deine gegen mich so langwierige geübte Gedult? Alles sündigen hat nun ein Ende. Von dieser Stund an will ich nimmer deinen Zorn und Grimm gegen mich erwecken; von diesem Augenblick an will ich alle meine begangene Sünden und Missethaten, vor denen ich ein ungleiches Abscheuen trage, von Herzen erkennen, bereuen, und in alle Ewigkeit verlassen. O du allergütigster HERR segne und benedeye doch dis mein letztes unveränderliches wollen, lasse dir diese meine letzte wie wohl klägliche doch ernsthafte Herzensseufzer gefallen, in Ansehung deren, dir auch angenehm und wohlgefällig sey meine herzliche Buß, die ich würke, auf daß du meine Untreu, welche ich Zeit meines lebens verübt habe, nicht mehr gedenken sondern vergessen wollest. O aller barmherzigster Vater! ich spühre und sehe es wohl, es will mit mir Abend werden, die Sonne meines lebens neiget

ten gebracht. Seine Eingeweide wurden <sup>Gustav</sup>  
in dem von ihm zu Hammelburg vor die <sup>Adolf.</sup>  
Fratres Minores Recollectos erbauten Orato-  
rio beygesetzt, sein Leichnam aber auf einem  
Leichenwagen unter Begleitung des Adels  
nach Fulda geführt, und in der Kirche das-  
selbst beerdiget, wo ihm sein Nachfolger,  
Abt Placidus von Droste ein schönes  
Grabmahl aufrichten ließ, welches bey  
Schannat i) zu sehen ist.

Er

get sich zum Niedergang; du aber hellglän-  
zende Sonne der Gerechtigkeit, entziehe mir  
deine liebliche Gnadenstrahlen nicht, wache  
und scheine in meinem Herzen, wann in kurz-  
zem mein sterblicher Leib entschlafen wird.  
Scheine mir und erleuchte mich, wann ich  
durch den zeitlichen Schlaf des Todes meine  
sündhaften Augen schließen werde. O du  
mildreichster Herr, ich weiß, erkenne und be-  
kenne die Größe deiner Erbarmung, so er-  
barne dich meiner, und verschone mir, da du  
so vielmahl mir verschont, und meine große  
Schulden verziehen hast.

- i) *Libro cit.* p. 295. die Aufschrift lautet also:  
„Anno Christi MDCLXXVII. die XXVI.  
„Decembris obiit piissime Sereniff. & Emi-  
„nentiff. Dom. BERNARDUS GUSTAVUS  
„S. R. E. Cardinalis Presbyter, Abbas Ful-  
„denfis, S. R. Imperii Princeps, Divæ Aug.  
„Archicancellarius per Germaniam & Gal-  
„liam Primas, Marchio Badensis & Durla-  
„censis, cujus anima requiescat in sanctissi-  
„ma Pace. Huic pius successor Placidus  
„Abbas ejusdem Ecclesiæ, S. R. Imp. Prin-  
„ceps hoc monumentum fieri curavit.  
„Stat sua cuique dies, breve & irreparabile  
„tempus omnibus est vitæ.

## 638 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Gustav  
Adolf.

Er verwaltete zwey Reichs-Erzämter. Als Abt zu Fulda war er der Kaiserin Erzcanzler; und als Abt zu Kempten Erzmarshall. Er führte auch als Abt von beeden Abteyen einen Wappenschild, in welchem das erste und vierte Feld das Fuldische, das zweyte und dritte das Kemptische, so wie der Mittel- oder eingesetzte Schild das Badische Wappen enthielte.

Münzen.

Man hat zwey Münzen von ihm. Die eine ist ein Gedächtnis-Thaler. Auf der einen Seite sieht man einen geviertheilten Schild; in dessen erstem und viertem Feld das Fuldische Kreuz, im zweyten und dritten aber der Badische Schrägbalken steht. Der Schild ist mit einem Cardinalshut bedeckt. Das ganze Wappen ruht an einem mit einem großen Stein beschwerten Palmbaum. k) Die Umschrift ist: SUB PONDERE. (Unter der Last) Auf der andern Seite ließt man allein ohne ein Bildnis diese Aufschrift: BERNHARDUS GUSTAVUS DEI ET APOST:olicæ SED:is GRATIA S. acrae R. omanæ E. cclesiæ CARDINAL. is P. resbyter ABBAS FULDENSIS MARCHIO BADENSIS COADJUTOR CONFIRMAT: us ET SIGBURGENSIS  
XXII.

---

k) Er nahm dieses Sinnbild auf seinen Münzen eben zu der Zeit an, da er mit dem Cardinalshut beehrt worden war. SCHANNAT *Histor. Fuldensis*, P. III. p. 293.

XXII. FEBRUARII MDCLXXII. l) Die <sup>Gustav</sup> andere ist in eben diesem Jahr geprägt, in <sup>Adolf.</sup> der Größe eines kleinen Dreybäckners. Auf der einen Seite ließt man diese Aufschrift: BERNHARD GUSTAV: ABBAS FULD: *ensis* MARCH: *io* BAD: *ensis* ET HOCHBERG: *ensis* CONFIR. *matus* COADJU: *tor* CAMP: *idunensis* ET SIEGB: *urgensis* CANONI: *cus* COLON: *iensis* ET ARGENTIN: *ensis*. Auf der andern Seite steht das Wappen wie auf der ersten, mit einem geringen Unterschied. Es ist mit einer Insul und einem Fürstenhut neben einander bedeckt; und hinter demselben ist ein Bischofsstab und ein Degen in Form eines Andreas-Creuzes, mit der nemlichen Umschrift. m)

§. XLVIII.

l) Diese Gedächtnis-Medaille steht in SCHANNAT l. c. Tab. II. numism. n. XVII. und in SCHÖEPLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. IV. Tab. XII. numism. coll. p. 449. 450.

m) Sie ist zu sehen in SCHÖEPLINI *Hist. Zar. Bad.* l. c. In Köhlers Münzbelustigung Th. I. S. 225. steht ein Thaler, welcher mit dieser kleinen Münze auf der einen Seite völlig übereinkommt; auf der andern aber steht die Aufschrift also: *Bernardus Gustavus Abbas Fuldensis Diva Augustæ Archiepiscopi. per Germ. & Gall. Primas. March. Bad. & Hochb. Confirm. Coadju. Duc. alis Ecclesie (Ecclesie) Campidonensis & Imperialis Siegburg, Cath. edralium Ecclesiarum (Ecclesiarum) Coloni. & Argentinensis Canonici MDCLXXII.*

## 640 Marggraven zu Baden-Durlach.

3te Ge-  
mahlin.

§. XLVIII. Ich melde nun die übrigen Gemahlinnen des Marggraven Fridrichs des V. Zum drittenmal vermählte er sich im Monat Novemb. 1633. mit Maria Elisabetha, einer Tochter des Graven Wolrad von Waldeck und Anna, W. Jacobs von Baden Prinzessin. Sie war gebohren im Jahr 1608. im Septemb. und starb zehen Jahr nach ihrer Vermählung A. 1643. den 19. Febr. zu Basel.

4tel Ge-  
mahlin.

Diesen Verlust ersetzte der Marggrav im folgenden Jahr den 13. Febr. Er erwählte sich zur Gemahlin des letzten Graven zu Hohengeroldsee Erb-Tochter Anna, des Graven Fridrichs von Solms hinterlassene Wittwe, durch welche, wie oben gezeigt worden ist, das Fürstliche Haus Durlach die Ansprache auf Hohengeroldsee erlangt hat. Sie war gebohren im Jahr 1593. am Tage Simonis und Juda, und starb zu Basel im Jahr 1649. den 25. May.

5te Ge-  
mahlin.

Noch in diesem Jahr hielt er Benlager mit Elisabetha Eusebia, des Graven Albrechts von Fürstenberg Tochter. Diese folgte ihrem Herrn Gemahl in die Ewigkeit im Jahr 1676. den 8. Jun. Sie starb auf ihrem Wittwensitz zu Sulzberg.

Münzen.

§. XLIX. Nun will ich noch einige Münzen beschreiben, welche M. Fridrich der V. hat prägen lassen.

Die



Die erste ist von Silber, länglicht, und zeigt auf der Hauptseite des Marggraven Brustbild mit der Umschrift: *F. r i d e r i c u s D. e i G r a t i a M. a r g g r a v Z. u B. a d e n V. n d H. a c h b e r g.* Auf der Rückseite stehen blühende Rosenstauden, mit den Worten: **NON SINE SPINIS** (Nicht ohne Dornen.)

Die zweite ist eine sehr schöne Medaille. Die Vorderseite führt das Brustbild des Fürsten und dessen Titel im Umkreis: **FRIDERICUS. MAR. BADEN. ET. HOCHBERG.** Auf der Rehrseite sitzt ein junges Weibsbild voll Gelassenheit; auf ihrem Haupt steht ein Stern; hinter ihr Spieße und Harnisch; der linke Fuß, unter welchem ein Lamm liegt, ruhet auf einem Helm, neben welchem ein Degen liegt; mit der rechten Hand deutet sie auf ein vor ihr stehendes Amphitheatrum und eine dabey erbaute Kirche. Die Umschrift faßt diese Worte: **CONSCIENTIA VIRTUTIS SATIS AMPLUM THEATRUM.** (Ein gutes Gewissen ist der Tugend ein sehr geräumiger Schauplatz.)

Die dritte ist viereckigt. Auf der Hauptseite steht das geharnischte Brustbild des Fürsten, welcher in der rechten Hand den Commandostab hält. Der Umkreis begreift den Namen und einen Theil

des Tituls: FRIDERICH. V. on Gottes Gnaden Marggrav Zu Baden V. nd Hochberg Landgrav Zu Saufenberg Grav Zu Sponheim. Auf der Rückseite sieht man den dreynfach getheilten Badischen Schild mit dem Wappen, wie es im Leben M. Georg Fridrichs bey der fünften Münze beschrieben worden ist; auf beeden Seiten des Schilds ist die Jahrzahl 1626. die Umschrift faßt das übrige vom Fürstl. Titul: V. nd EBERS. tein Herr Zu Roteln BADENW. eiler LOR. V. nd MALBERG.

Die vierte und fünfte sind in Ansehung des Geprägs der vorhergehenden gleich. Den Unterscheid macht ihre Form, dann diese ist rund; ferner die verschiedene Größe eines Thalers und Gulden; und die Gestalt des Schilds, welcher ebenfalls rund ist und die Jahrzahlen 1629.

Die sechste ist rund, und in der Größe eines Sechsbäzners. Der Marggrav hat auf dieser keinen Stab. Uebrigens ist sie der dritten gleich.

Die siebende ist ein sechs Kreuzerstück, wie der darauf bemerkte Werth  $\frac{1}{17}$  und 6. K. anzeigt. Uebrigens kommt sie mit der dritten überein; ist auch im Jahr 1626. geschlagen.

Die

Die achte ist ein acht Pfennigstücklein. Auf der einen Seite steht der Badische Balken oder Band, mit der Umschrift: MONETA NOVA 1622. auf der andern der Usenbergische Flug, mit dem Wort: HACHBERGENSIS.

Die neunte, von gleichem Werth, hat auf der einen Seite den Badischen Schild mit dem gekrönten Helm, aus welchem die Bockshörner hervor gehen; mit einem Wappen-Mantel umgeben. Die Umschrift ist: FRID. V. G. G. M. Z. B. A. V. H. Auf der andern Seite zeigt die Zahl VIII. den Werth, nemlich 8. Pfennige. Im Umschreibsel wird gelesen LANDMVNZ 1622.

Die zehende fast von eben dieser Größe, ist ein Kreuzer, und führt auf der einen Seite des Marggraven Bildnis, auf der andern den Badischen Schild mit dem Band oder Balken. Die Umschrift enthält des Fürsten Namen und Titul nebst der Jahrzahl 1623.

Die elfte, in der Größe eines Kaisers Groschens, ist ein zierliches zwey Kreuzerstück;

## 644 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

stück; man sieht auf der Vorderseite des Fürsten Brustbild, und auf der Rückseite das ganze Badische Wappen mit dem Namen und Titul samt der Jahrzahl 1624.

Die zwölfte ist ein Hohlpfennig mit dem Badischen Balken. Ober dem Schild steht *F. ridrich M. arggrav* auf der einen Seite *Z. u B. aden*, unten die Jahrzahl 1625.



Marg=



## M. Fridrich der VI.

von 1659 – 1677.

### §. I.

**D**er Tugendhafte, der Einsichtsvolle, Geburt und erste Jahre.  
 der glückliche Marggrav Fridrich der VI. kam zu Durlach in dem Fürstlichen Residenz-Schloß Carlsburg am 6. Nov. im Jahr 1617. auf die Welt. Dieser Hofnungsvolle Prinz legte theils zu Durlach, theils zu Straßburg unter der klugen Anführung geschickter Lehrer a) den Grund in der Religion, und in der lateinischen Sprache, in welcher er die alten Muster der großen Helden und Staatsmänner selbst las. Er erlernte auswärtige Sprachen und verband damit die Erkenntnis in den Geschichten, und in den mathematischen Wissenschaften, insonderheit die Kriegsbaukunst und andere Ritterübungen. Mit diesen Vorbereitungen ausgerüstet, that er A. 1634. im siebenzehenden Jahr seines Alters seine erste Reise nach Frankreich. b) Hier brachte er drey Jahre zu, und setzte seine rühms

§ 3

a) Unter diesen war Abraham Buchig.

b) Sein Hofmeister war der Herr von Röderer. Sein Beichtvatter hieß Joh. Burck. Brad.

rühmliche Bemühungen in allem, was einen großen Fürsten ausbilden soll, zu jedermanns Bewunderung fort.

Geht zu  
Feld.

S. II. Der große Kriegsheld Bernhard von Weimar kam in dieser Zeit nach Paris, und besprach sich mit dem Cardinal Richelieu über die Fortsetzung des Kriegs gegen das Erzhaus Oesterreich. M. Fridrich gelangte in seine genaue Bekanntschaft, und wurde hernach von ihm bis in seinen Tod vorzüglich geliebt. Der Marggrav wollte unter diesem erfahrenen Feldherrn, welcher gleichsam vor den allgemeinen Lehrer der jungen Helden gehalten wurde, alle Versuche im Krieg machen, und von der untersten Stufe des gemeinen Soldaten bis auf die Spitze des obersten Feldherrn nach und nach empor steigen. Er folgte also im Jahr 1637. seinem klugen Anführer als Volontair ins Feld nach. Der Fluß Saone in Burgund gab ihm bald Gelegenheit, Proben seines Heldenmuths abzulegen. Der Herzog von Lothringen wollte dem Herzog von Weimar den Uebergang über denselben schwer machen. Herzog Bernhard ließ seine Reuter durchs Wasser setzen, und also siegete er; er erlegte eine große Anzahl Feinde, und von unserm Marggraven wurden mit eigener Hand zwanzig derselben theils niedergestochen, theils hart verwundet. c) Er war

c) J. L. KECKII *Panegyricus Memoriae FRIDERICI VI. consecratus* pag. 10.

war damals ein Prinz von zwey und zwanzig Jahren. Er begleitete hierauf den Herzog an den Rhein. Der Kaiserliche General Johann von Werth, stund mit 3000. Mann in selbigen Gegenden. Bernhard schlug eine Brücke bey Rheinau über den Fluß, führte seine Völker hinüber, und setzte sich hinter die von ihm aufgeworfene Verschanzungen bey Wittenweyer, woraus ihn Johann von Werth zu vertreiben vergeblich bemüht war. Der Mangel an Futter nöthigte Bernharden, diese Gegend zu verlassen. Er zog sich ins Dellspurger Thal und an die Gränzen Burgunds zu großem Vortheil seines Kriegsheers. In dem folgenden Jahr 1638. machte er sich von Seckingen und Lauffenburg Meister. Hierauf belagerte er Rheinfelden. Die Kaiserliche eilten zum Entsatz herbey; in dem zweyten so sehr berühmten Treffen siegte Bernhard mit vollem Ruhm. Die Kaiserliche Feldherren Johann und Anton von Werth, der Herzog Savelli, die beeden Generalwachtmeister Sperreuter und Enckefort, nebst vielen Officiers, wurden Bernhards Gefangene, und Rheinfelden ergab sich. M. Fridrich wohnte diesen wichtigen Bersichtungen mit großem Muth und Lob bey.

J. III. Herzog Bernhard ernannte ihn <sup>wird</sup> gleich nach dieser Schlacht zum Obrist, <sup>Obrister.</sup>  
Lieutenant des Schönischen Regiments zu  
Pferd,

Pferd, welches er bis ins Jahr 1640. commandirte. Der Herzog gieng im folgenden Jahr mit Tod ab. M. Fridrich blieb demohungeachtet bey dem Schwedischen Kriegs-Heer, und erhielt im Jahr 1640. bey Nidda in Hessen die Würde eines Obristen über vorgemeldetes Regiment. In eben diesem Jahr vereinigten sich die Weimarischen unter dem Herzog von Longueville und Guebrian, die Hessen unter dem Melander, und die Lüneburger unter dem Kitzing, bey Erford mit dem General-Banner. Der Feind stand bey Salsfeld in einem von Natur und durch die Kunst wohl verwahrten Lager. Das vereinigte Heer suchte es durch eine Bloquade zur Uebergab zu nöthigen. Hiebey fielen verschiedene Scharmügel vor, in welchen M. Fridrich seine Tapferkeit zeigte. Die unter den Alliirten entstandene Uneinigkeit hinderte den glücklichen Erfolg des ganzen Unternehmens. d) Die Alliirten nahmen einige Zeit nachher ihr Lager bey Wildungen, die Kaiserliche aber bey Friglar. Beide Kriegsheere empfanden damals einen nicht geringen Mangel an Lebensmittel. Der Marggrav wollte diesen erleichtern, und führte von Cassel aus, nicht ohne große Lebens-Gefahr, eine schöne Anzahl mit Proviand beladener Wagen, unter einer Bedeckung von tausend  
Reus

d) PUBENDORF. *rer. Suecicar.* Lib. XII.  
S. 8. 9.



Reutern, bey dem Lager der Feinde vorbey, und kam auch mit allem glücklich von seiner Verrichtung nach Cassel zurück. Diese gereichte ihm zu großer Ehre. Man setzte auf die Klugheit und Herzhaftigkeit dieses Prinzen ein besonderes Vertrauen.

Nicht lange hernach wurde er von dem obersten Feldherrn der Schwedischen Armee in Deutschland Johann Banmier, erstlich an seinen Herrn Batter M. Fridrich, sodann an den König Ludwig den XIII. in Frankreich geschickt. Er wurde an dem Königlichen Hof mit vorzüglicher Achtung aufgenommen. Der Cardinal Richelieu besprach sich mit ihm, im Namen des Königs, über die Fortsetzung des Kriegs in Deutschland und andere geheime Aufträge. Im Jahr 1641. drang der Feind in das Vogtland ein; die Weimarische und Schwedische Armee hatten sich an die Saale gezogen. Der Uebergang über diesen Fluß wurde ihnen von den Kaiserlichen gewehrt. Es kam daher bey Merseburg zu einem harten Treffen, darinnen die Kaiserliche, welche bey Naumburg ihre Brücke geschlagen hatten, den Kürzern zogen. Zu diesem Vorgang kam der Marggrav eben bey seiner Rückreise von Paris, und trug zur Erhaltung des gesuchten Vortheils das seinige rühmlichst bey. Banmier starb kurz darauf. Wrangel und Königsmark

übernahmen indessen das Commando bis zur Ankunft eines neuen Generals aus Schweden. Diese erhielten den berühmten Sieg über die Kaiserlichen bey Wolfenbüttel, welche gegen 4000. Mann verloren. M. Fridrich hatte nicht geringen Antheil an dem erfochtenen Siege. e)

Verbin-  
dung mit  
Schwe-  
den.

§. IV. Die Feldzüge der Schweden in Deutschland gaben unserm Marggraven Gelegenheit zu verschiedenen Reisen nach Schweden, wodurch seine Vermählung veranlaßt wurde. Insonderheit gehört hieher seine Reise im Jahr 1641. da er seine Frau Schwester, die Wittib des Generals Banniers nach Schweden begleitete. Er verlobte sich damals mit der Prinzessin Christina Magdalena, des Pfalzgraven Joh. Casimirs von Kleeburg Tochter, König Gustav Adolfs in Schweden Schwester Tochter, und des nachmaligen Königs Carl Gustavs Schwester. Das Beylager war im Jahr 1642. am Andreastag zu Stockholm. Er reisete mit seiner Frau Gemahlin aus Schweden nach Wolgast in Pommern. Daselbst ließ er sie zurück. Er selbst setzte seine Reise fort nach Frankreich, und sodann wieder zur Armee ins Elsaß. Er war hernach bey der Eroberung

e) Daß der Marggrav nach dieser Schlacht einen harten Auftrag von dem Schwedischen Oberfeldherrn bekommen habe, bemerkt KECKIUS l. c. pag. 13.

zung Rothweil und der unglücklichen Schlacht bey Duttlingen in Schwaben, darinnen die Franzosen und Weimarische geschlagen, und verschiedene Generale derselben gefangen worden sind. f) Der Marggrav entkam den nachsehenden Feinden glücklich, und reisete hierauf durch Frankreich nach Pommern, wo er eine Zeitlang einer angenehmen Ruhe genossen.

Die Königin Christina in Schweden gab A. 1645. unserm Marggraven und seiner Frau Gemahlin das Amt Uckermünde zu genießen, so lang der Krieg währen würde. Und dieses ist die Ursach, warum er sich mehrmal daselbst aufgehalten hat, auch sein Prinz Fridrich Magnus all da gebohren worden ist. g)

§. V. Bey den Friedens-Unterhandlungen zu Münster und Osnabrügg war er vor das Beste seines Fürstlichen Hauses aufmerksam. Er begab sich deswegen im Jahr 1647. in eigener Person dahin. Es wurde ihm noch vor der Publication des Friedens eine Schwedische Generals-Stelle  
ans

verschiedene Reisen 1647.

---

f) PUFENDORF. *rer. Suecicar*, Lib. XV. S. 34.

g) Carl Gustav gab im Jahr 1651. seinem Schwager M. Fridrich die schriftliche Versicherung, daß er dieses Amt nicht eher abtreten dürfte, als bis ihm zwanzig tausend Reichsthaler davor würden bezahlt worden seyn.

angetragen, die er aber ausgeschlagen. Gleiche Sorgfalt hatte er bey der Execution des Westphälischen Friedens. Zu dem Ende reisete er im Jahr 1649. nach Nürnberg, wo man sich mit dieser Sache beschäftigte. Bald darauf that er eine Reise zu seinem Herrn Vatter nach Basel, mit dem er sich wegen des nöthigsten unterredete, und hierauf wieder nach Nürnberg zurück gieng. Von da aus reisete er nach Pommern. Er stillte nach diesem sein Verlangen, das Königreich Pohlen zu sehen. Diese Reise gereichte ihm in folgender Zeit zu vielem Nutzen. Er hatte die vornehmste Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen, und mit den ansehnlichsten Magnaten Bekanntschaft gemacht. Hierauf reisete er mit seiner Frau Gemahlin aus Pommern ab, und kam im Jahr 1651. glücklich zu Durlach an.

1653. Zwen Jahre hernach sandte ihn sein Herr Vatter auf den Reichstag nach Regenspurg. Kaiser Ferdinand der III. bewunderte die vortrefliche Gemüths-Gaben und den durchdringenden Verstand des Fürsten, und bezeugte ihm seine Freundschaft und Gewogenheit auf das gnädigste. Auch andere Chur- und Fürsten des Reichs begegneten ihm mit vorzüglicher Achtung. Auf diesem Reichstag wurde der zu Augspurg von den Churfürsten erwählte Römische König Ferdinand der

der IV. samt dessen Frau Mutter Eleonora gekrönt. M. Fridrich hatte die Ehre Kaiserlicher Majestät das Trinken zu reichen. h)

§. VI. Die nahe Verwandtschaft mit <sup>polens</sup> dem König in Schweden verursachte ihm <sup>krieg.</sup> im Jahr 1655. eine wichtige Veränderung. Sein Schwager Carl Gustav hatte den Schwedischen Thron bestiegen, und um diese Zeit seine Soldaten ins Königreich Polen eindringen lassen. M. Fridrich wurde aufs liebreichste von ihm ersucht, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen, und deswegen zum Lieutenant General von der Cavallerie ernannt. Der Marggrav kam bey ihm an, begleitete ihn auf allen Reisen, hielt sich bey ihm in einem Zelt auf, und war in und außer dem Treffen stets an der Seite des Königs. Nachdem der König in Polen Johann Casimir samt der Königin nach Oppeln in Schlesien geflüchtet und Carl Gustav Warschau eingenommen hatte, bekam unser Marggrav den Auftrag die Wojwodtschaft Ssondemirs oder Ssendomir, bey guten Gesinnungen gegen Schweden zu erhalten und unterwegs die zusammengeschworne Polnische Edelleute auseinander zu jagen. Der Marggrav verrichtete dieses.

---

h) *Theatr. Europ.* Tom. VII. pag. 357. LONDORP. *Act. publ.* Tom. VII. pag. 39. MEIERN *acta comit.* Tom. I. pag. 203, 207.

tes mit außerordentlichem Glück und Muth, doch nicht ohne die äußerste Lebensgefahr. Die Polen bemächtigten sich in dem folgenden Jahr der Stadt Sandomir wieder. König Carl Gustav sorgte, der Rückzug möchte ihm von den Feinden, welche nach und nach stärker wurden, abgeschnitten werden, und fand vor gut, sich aus Klein-Polen in das benachbarte Preußen zu begeben. Bey dem Rückzug des Königs von Jaroslaw, sollte ihm M. Fridrich 24. Escadrons Reuter und 10. Fahnen Dragoner i) zuführen. Der Marggrav gieng mit seinen Leuten auf der linken Seite der Weichsel, und kam nach Janowik, wo er Nachricht bekam, daß der König auf der andern Seite sich befinde; welcher auch mit Gewalt über den Sane-Strohm setzte, die Litthauer aus ihrem Lager herausjagte, und sich den Weg nach Warschau öffnete.

Schlacht  
bey War-  
sa.

§. VII. Der Marggrav nahm also seinen Zug nach Warschau zum König. Auf demselben stieß er ohnweit Warka auf die Polnische Feldherren Czarnecki und Lubomirsky, welche ein Heer von 12000. oder, wie andere berichten, von 40000. Mann bey sich hatten. Der Marggrav konnte das Treffen nicht vermeyden. Ohngeachtet er dem Feind nicht gewachsen war, stellte er

i) Man setzt die Zahl dieser Völker insgemein auf 4000. Mann.

er doch seine wenige Leute, welche nicht mehr als 1000. Mann ausgemacht haben sollen, in Schlacht-Ordnung, und wehrte sich bey drey Stunden mit der größten Tapferkeit in freyem Feld, so, daß etliche Compagnien des Feinds niedergemacht wurden. Endlich wichen die Schweden, welches gröstantheils neu-geworbene Leute waren, der überlegenen Macht des Feindes, und ergriffen die Flucht. Fünfhundert kamen noch selbige Nacht zu Warschau an, und diesen folgten viele andere nach etlichen Tagen, die sich indessen in den Wäldern versteckt hatten. Hundert und sechzig wurden von den Polen gefangen, die übrige niedergesäbelt. Unser Marggrav retirirte sich mit einigen der vornehmsten Officiers und 108. Reutern nach Eschersk, wo er einige Ueberbleibsel alter Mauern antraf, darinnen er sich zwey Tag lang gegen die Polen mit einem außerordentlichen Heldenmuth vertheidigte. Sie forderten ihn etlichemal zur Uebergab auf; er schlug aber solches gänzlich ab, und wollte das äußerste abwarten. Die Polen gaben endlich alle Hofnung der Eroberungen auf, sonderlich da sie vernahmen, der König verfolge wirklich einen andern Polnischen Feldherrn, k) und zogen sich zurück. Der Marggrav verließ  
hiera

---

k) Oder, wie andere melden, seye in der Nähe, den Marggraven zu unterstützen.

hierauf den Ort mit seinen Soldaten, und kam durch die herumstreifende Parthenen der Feinde glücklich zum König nach Warschau. 1) Der König rühmte des Marggraven große Tapferkeit, und dankte ihm in den gnädigsten Ausdrückungen vor seine treue Dienste, mit dem Anfügen, daß, wenn der Marggrav nicht angerückt wäre, und Luft gemacht hätte, er mit der Hauptarmee in höchster Gefahr gestanden wäre. Er ernannte auch den Marggraven voll Rührung über seine treue Dienste, zum General-Feldmarschall, und übertrug ihm  
nebst

1) PUFENDORF. *de rebus Caroli Gustavi* Lib. III. Cap. X. Gottfried Lengnich Geschichte der Preussischen Lande unter der Regierung Joh. Casimirs pag. 157. In den Personalien, welche bey der Verbesserung M. Fridrichs des VI. gedruckt worden sind, ist dieser Vorgang also beschrieben: „Nachdem die Polnische Armee „Sandomiers weggenommen, haben Ihre „Fürstl. Durchleucht mit wenigem Volk in „die 40000. Polen, im freyen Feld zu grosser „Verwunderung jedermanns aufgehalten, auch „nach gehaltenem dreyständigen Treffen bey „Warcka Ihren Posten ritterlich maintainirt, „bis endlichen bey einem Holz Sie die meiste „Trouppen und Tragoner gesetzt, die Menge „der Polen nach erstgegebener Salve gänzlich „zertrennet, und dadurch ihrem wenigen Volk „Luft gemacht, sich bis in das Schloß oder „alte Burckstall Zirsko zu retiriren, worinnen „sie sich bis zum Abzug des Feindes, der es „zwar aufgefordert, aber Gegenwehr zur Ant- „wort bekommen, ritterlich conservirt haben.“



nebst dem General Steinbock und dem Graven Magnus de la Guardie das Commando über das Lager bey Danzig. Ja er überließ ihm zwey ansehnliche Starostenen.

§. VIII. Diese werden Rheden und Liepinko genennt. Der König bekennet in einer den 18. Septemb. 1656. zu Frauenburg ausgestellten Handschrift, daß er dem Marggraven und dessen Gemahlin, als seiner Schwester, die Summe von 87656. Thalern schuldig sey. m) Zur Versicherung verpfändet er ihnen die Starosten Rheden mit dieser Bedingung, daß sie und ihre Erben die Einkünfte dieser Starosten so lang einziehen sollten, bis die Summe würde getilgt seyn. Der König versprach auch die Gewährleistung in seinem und der Krone Schweden Namen auf den Fall, wann diese Starosten durch einen Frieden wieder an Polen fallen würde, daß er nemlich alsdenn dem Marggraven und seinen Erben gleiche Einkünfte anderwärts anweisen wolle.

Der Marggrav bekommt 2. Starosten.

An dem nemlichen Tag verpfändete der König in einem ebenfalls zu Frauenburg gegebenen

---

m) Diese Schulden rührten, nach Inhalt des Briefs, her von der Königin Christina, von der Wittwe Königs Gustav Adolfs Maria Eleonora, von König Carl Gustavs Vater dem Pfalzgraven Johann Casimir, und dem König Carl Gustav selbst.

gegebenen Brief dem Marggraven und seiner Frau Gemahlin zum Zeichen seiner Freundschaft und guten Zuneigung die Starosten Liepinko in Preussen vor 50000. Reichsthaler also, daß dieselbe von ihnen und ihren Erben genossen werden sollen, bis sie auf eine andere Art wegen dieses Gelds würden befriedigt seyn. Der König behielt sich in beeden Briefen die Landeshoheit und das Steuer-Recht vor. Beide Starostenen hatte der Marggrav vier Jahr im Besiz. Im Jahr 1660. fielen sie kraft des Olivischen Friedens wieder an Polen.

Von eben diesem Carl Gustav wurden, noch ehe er den Schwedischen Thron bestieg, seiner Frau Schwester Christina Magdalena, aus seinen Einkünften eine jährliche Pension von drehtausend Thalern, die auch auf ihre Erben fortdauern sollte, angewiesen. Nachdem er König worden, vermehrte er dieselbe mit jährlichen tausend Thalern, mit dem Anfügen, daß diese 4000. Thaler, welche auch der Marggravin Erben genießen sollten, aus des Königs und des Königreichs Schatzkammer sollten bezahlt werden. n)

§. IX. In dem unterdessen fortwährenden Polnischen Krieg war nunmehr auch  
der

---

n) Der erste Brief ist gegeben zu Ockermünde den 4. August 1648. Der andere zu Frauensburg im Jahr 1656. den 17. Sept.

der Rußische Großfürst mit einer großen Armee in Liefland eingebrochen, und hatte die Belagerung der Stadt Riga vorgenommen. Der König trug unserm Marggraven das Commando über die Schwedische Völker auf, welche dieser geängstigten Stadt zu Hilf eilen sollten. Er war auch bereit, die Befehle des Königs auszuführen. Allein ein Schreiben seines Kranken Herrn Watters legte ihm die Pflicht auf, in sein Vaterland zurück zu reisen. Er verließ also die Gelegenheit, noch mehr Lorbeern zu sammeln. Der König beurlaubte ihn mit ausnehmender Freundschaft. Er eilte nunmehr, seinen Herrn Vater noch vor seinem Ende zu sehen. Die gütige Vorsicht schenkte ihm auch dieses Vergnügen. Sein Herr Vater starb bald nach seiner Ankunft den 18. Sept. 1659. in seines besten Nachfolgers Armen. o)

M. Fridrich übernahm also die Regierung über die von seinem Herrn Vater ihm hinterlassene Fürstenthume und Lande; und wurde noch in selbigem Jahr den 22. Decemb. vom Kaiser Leopold mit den Reichs-Lehnen belehnt, welcher ihm auch im Jahr 1667. alle von vorherigen Kaisern

Antritt  
der Regie-  
rung und  
Beleh-  
nung.

T t 2

dem

o) Es ist ein Fehler in M. Fridrichs VI. gedruckten Personalien, da pag. 7. der 18. Decemb. zum Todestag des M. Fridrichs des V. gemacht worden.

dem Fürstlichen Hause gegebene Privilegien ertheilte. p) Im Jahr 1661. den 19. März empfing er vom Bischof Johann Conrad zu Basel die Breißgauische Lehen.

Anforderung an Schweden.

S. X. Zwey Jahre nach dem Antritt der Regierung war er wegen seiner Anforderung an die Krone Schweden um so mehr besorgt, weil König Carl Gustav indessen A 1660. mit Tod abgegangen war. Er schickte deswegen seinen Hofmeister Anton Otto von Wittersheim nach Schweden, die Bezahlung der rückständigen Gelder zu betreiben. Die verwittibte Königin sowol als die Reichsverweser wollten nach einem den 5. Dec. 1661. gefaßten Schluß die Schulden nur zum Theil vor zahlbar erkennen.

Sie sagten nemlich, die Starosten Piespinko, welche vor 50000. Thaler verpfändet gewesen, seye den Polen in dem Olivischen Frieden wieder eingeräumt worden. Der Marggrav könne also keine weitere Schadloßhaltung deswegen verlangen, als andere, denen eben solche Verwilligungen geschehen wären. Sie läugneten zugleich die Gewährleistung des verstorbenen Königs. Hingegen gestunden sie ein, daß die 87656. Thaler eine wirklich auf dem

---

p) Man sehe den 3ten Theil dieser Einleitung pag. 393.

dem König und dem Königreich haftende Schuld seyen, von welchen sie 24207. Thaler mit sechs vom hundert zu verzinsen, die übrige Summe aber in gewissen Terminen, jedoch ohne Zinse, zu bezahlen versprochen. In Ansehung der 15000. Gulden, welche König Carl Gustav des Marggraven Prinzessin Christina zur Ehesteuer bestimmt hatte, wurde nichts geändert, sondern der Amtmann zu Catharinenburg, q) Melchior Heinz, bekam Befehl, die rückständige Zinse ungesäumt zu bezahlen. Die Untersuchung der übrigen Schulden r) wurde bis auf die Großjährigkeit des Königs verschoben.

Von diesen Schulden hat das Königreich Schweden an das Fürstliche Haus, welches deßhalb sich oft in Unterhandlungen einlassen wollte, nichts bezahlt. Des Marggraven Fridrich Magnus Herr Bruder, Carl Gustav, that bey seinem Aufenthalt zu Stockholm im Jahr 1700. wiederholte Vorstellungen. Die Sache

Et 3

wurde

q) Catharinenburg, im Unter-Elfaß nicht weit von Weissenburg, war K. Carl Gustavs Geburtsort. SCHOEPLIN. *Histor. Zar. Badens.* Tom. IV. pag. 287.

r) Von diesen Schulden ist zum Theil oben in dem Leben des Prinzen Carl Magnus gehandelt worden; es wird auch hernach bey der Gemahlin M. Fridrichs des VI. noch etwas davon gedacht werden.

wurde an die Reichs-Räthe verwiesen. Diese verwarfen die von den Königlichen Vormündern und Reichs-Berwesern N. 1661. anerkannte Schulden, als ungültig und zweifelhaft. Diejenige aber, welche nicht in Zweifel gezogen werden konnten, wollten sie gegen andere aufheben. s)

Schloß  
Landkron

§. XI. Ich komme nun auf eine andere Verhandlung. Das feste Bergschloß Landkron, welches in dem Sundgow auf einem Horn des Blauen liegt, war ein altes Lehen der Häuser Oesterreich und Baden. Der Oesterreichische Theil, welcher mit der Grafschaft Pfirt an das Haus Oesterreich gekommen war, kam durch den Westphälischen Frieden mit dem Oesterreichischen Elsaß an die Krone Frankreich. Die Herren Marggraven von Baden-Durlach hatten wegen der Herrschaft Röteln das Dominium directum darüber gehabt, und mit ihrem Theil bisher die Reichen von Reichenstein belehnt. Nunmehr gieng M. Fridrich der VI. im Jahr 1663. den 28. März mit dem König Ludwig XIV. in Frankreich einen Vertrag ein, und überließ gegen jährliche Einkünfte von 3000. Franken aus dem Ottmarsheimischen Zoll das Dominium directum, oder die Grundherrschaft über dieses Schloß an die Krone

s) Was im Jahr 1737. darüber verhandelt worden ist, wird unten im Leben M. Carl Wilhelms vorkommen.

Krone Frankreich. t) Die Herren von Reichenstein erhielten vor das Dominium unile, oder das nutzbare Eigenthum, eine Geld-Befriedigung, welche sie auch noch genießen. Und kam also dieses ganze Schloß an das Königreich Frankreich.

§. XII. In eben diesem Jahr machte <sup>Türkens</sup> der Türkische Kaiser Muhammed der IV. in <sup>Krieg.</sup> Ungarn so große Progressen, daß bey der Langsamkeit der Christlichen Gegen-Anstalten die Türken sogar Neuhäusel eroberten, und das deutsche Vaterland in großer Gefahr stand. Der Kaiser hatte einen Reichstag nach Regensburg ausgesprochen, wohin er sich, um die Reichs-Berathschlagungen in bessern Gang zu bringen, in eigener Person erhob. Das Patriotische Herz unsers Fürsten fühlte die betrübte Umstände des deutschen Reichs und der Christenheit. Er machte damals sein Testament und andere Verordnungen, als wann er seinem Ende wirklich entgegen sähe, und begab sich hierauf im Jahr 1664. nach Regensburg. u) Er machte wenige  
T t 4 Tage

---

t) Den Vergleich machten der Französische Rath Colbert, und des Marggraven Rätthe Spindler und Reck. Man liest ihn samt der Königlichen Bestätigung in *SCHOEPFLINI Cod. Diplom. Zar. Bad. num. 511.*

u) Er kam daselbst mit dem W. Wilhelm zu Baden-Baden den 23. Jan. an Müllers Staats-Cabinet 5te Eröffnung Blats. 250.

Tage x) nach seiner Ankunft bey Kaiserlicher Majestät seine Aufwartung. Er wohnte sodann dem Fürsten-Rath persönlich bey, und gab sein Votum vor dem Magdeburgischen Gesandten, welcher sich vergeblich dagegen setzte. Der Marggrav behauptete, daß einem Fürsten, welcher in eigener Person auf dem Reichstag erscheine, der Vorgang vor den Gesandten abwesender Fürsten gebühre. y) Kaiser Leopold bestätigte hierauf den 11. April dem Hochfürstlichen Hause den Titul Durchleuchtig. z) In dem darauf folgenden Heumonath wurde ihm und dem Bischof Bernhard von Münster das Directorium in dem wegen des Kriegs gegen den Erbfeind des Christlichen Namens angeordneten Kriegs-rath feyerlich übertragen. a) Zu dem Ende wurde ihm wegen des zu machenden Aufwands vor jeden Monath 1500. Gulden angewiesen. b) Von dem Reichstag geschah ihm zugleich der Auftrag, daß er sich nebst dem Bischof von Münster und den von dem Reich ernannten Kriegs-räthen

x) Den 30. Jan.

y) Müller am angezog. Ort S. 277.

z) Das Diploma steht in SCHOEFFLIN Cod. Dipl. Zar. Bad. num. 512. Man sehe davon den ersten Theil dieser Einleitung Blats. 6. 7.

a) LONDORP. Act. publ. Lib. IX. pag. 251.

b) Recess. Imp. Tom. IV. pag. 12.



räthen nach Wien zu dem Kaiser, als dem Oberhaupt, begeben, und daselbst in des Reichs Namen dem Kriegsrath beywohnen solle. c) Er reisete hierauf nach Wien ab, und fand sich täglich bey den Kriegsberathschlagungen des Kaisers ein, gieng auch etlichemal selbst nach Ungarn, das Wohl der Reichs-Armee zu besorgen. Nicht lang hernach wurde der vortrefliche Sieg bey St. Gotthardt über die Türken erfochten. Der Marggrav wohnte ferner der Berathschlagung, welche in des Erzbischofs von Gran unterhalb Preßburg gelegenen Schloß gehalten wurde, bey, und nahm sodenn die Reichs-Völker bey Niclasburg in Augenschein. Alle diese Anstalten nahmen durch den schnell erfolgten Frieden ein Ende. d) Der Marggrav beurlaubte sich nach diesem bey dem Kaiser, und wurde mit den schönsten Merkmalen höchster Zufriedenheit entlassen.

§. XIII. Mt. Friedrich begnadigte bey seiner Rückkunft in seine Staaten, das Dorf Mühlberg mit dem Stadt-Recht. Er trug viele Liebe vor diesen Ort, hatte auch

T t 5 in

---

c) Die Instruction steht im 4ten Theil der Reichs-Abschiede Blats. 19. und in LONDORP. Act. publ. Tom. IX. pag. 266.

d) Hievon ist umständlicher gehandelt worden in dem Leben M. Leopold Wilhelms zu Baden: Baden S. 4. 5.

## 666 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

in dem Schloß daselbst sehr oft seinen Aufenthalt. e)

Rheinzoll  
zu Weiß-  
weil.

Mit dem Rheinzoll zu Weißweil war eine Veränderung vorgegangen. K. Wenzel hatte im Jahr 1397. dem Marggraven Hessen von Sachberg einen Freheitsbrief ertheilt, von jedem Fährtlein f) einen großen Turnos Rheinzoll zu fordern. Dieses gab zu mancherley Strittigkeiten mit Basel, Straßburg, und andern Benachbarten, welche sich des Rheins bedienen mußten, Anlaß, sonderlich weil die Münze in Abgang gekommen, und der Werth dieses Gelds nach und nach zweifelhaft wurde. M. Georg Fridrich hatte die Sache A. 1617. untersuchen lassen, und gefunden, daß 84. Turnos auf die Kölnische Mark gegangen, und  $14\frac{1}{2}$ . Loth feines Silbers gehalten, und obgleich sonst ein Turnos in alten Zeiten so viel als 6. Kreuzer gegol-

ten,

---

e) Zur Kirchengeschichte meines Vaterlands kan ich hier nicht unberührt lassen, daß in diesem Jahr (1664.) der Marggräv. Kirchenrath und General-Superintendent Conrad Weisinger mit Tod abgegangen und darauf D. Joh. Fridrich Heilbanner von dem Lands-Fürsten zum General-Superintendenten aller seiner Fürstenthümer und Lande gemacht worden sey. Diese Ehre hat weder vor ihm, noch nach ihm ein Gelehrter meines Vaterlands genossen. Er starb im 40sten Jahr seines Alters A. 1669.

f) Ein Fährtlein ist so viel als drey Centner.

ten, im innern Werth so viel als ein vor diesem geschlagener Sechsbäzner gewesen sey, weswegen M. Georg Fridrich auch von einem Centner sechs Straßburger Pfening, oder 3. Kreuzer zu fordern befohlen hat. Kaiser Leopold bestätigte diese Anordnung im Jahr 1665. den 3. Jun. g) M. Fridrich ließ hierauf den 6. Nov. eine Rheinzoll-Ordnung ausgehen, in welchem der Werth eines alten großen Turnos auf 6. Kreuzer Reichswährung bestimmt wurde. Basel setzte sich zwar dagegen, und klagte wieder den Marggraven bey dem Reichshofrath. Die sämtliche übrige Eidgenossenschaft nahm sich auch ihrer an. Die Sache wurde jedoch nach 6. Jahren gütlich beygelegt.

In eben diesem Jahr bekam der Marggrav einen Proceß am Cammergericht wegen der Schulden, damit die Marggraven Ernst Fridrich und Georg Fridrich die Marggravschaft Baden-Baden beladen hatten. Man wollte von Seiten der Baden-Badischen Landschaft behaupten, des Marggraven Vatter M. Fridrich der V. seye nach dem Wiener und Ettlinger Vergleich verbunden gewesen, die Schulden zu bezahlen, weswegen sie eine citationem ad assisten-

---

g) SCHOEFFLIN. Cod. Diplom. Zarin. Bad. Tom. VII. num. 513. Lunigs Reichs-Archiv Supplement zu einigen Fürstl. Häusern Blatt. 138.

## 668 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

assistendum liti & indemnificationem extraheret. Er hielte sich dagegen hauptsächlich an den Westphälischen Friedens-Schluss, durch welchen jene die Bezahlung derer auf die obere Marggrafschaft versicherten Schulden, ihm auflastende Verträge sowohl, als alle Ersehung derer jenseits erhobenen Nukungen und des anderseits erlittenen Schadens ausdrücklich aufgehoben worden waren.

Reisen  
nach  
Wien.

§. XIV. Kaiser Leopold vermählte sich im Jahr 1666. mit König Philipps des VI. in Spanien Prinzessin Margaretha Theresia. M. Fridrich reisete mit einem prächtigen Gefolg nach Wien, und stattete nach seiner angeerbten Ehrfurcht gegen das Kaiserliche Haus, dem Kaiser seine allerunterthänigste Glückwünschung zu dieser Verbindung ab. h) Er machte auch nach der Zeit noch etliche mal, sonderlich in den Jahren 1669. und 1670. Kaiserl. Majestät seine Aufwartung. Da auch zwischen Churpfalz und dem Herzog von Lothringen einige Irrungen sich ereigneten,

---

h) CONRAD. SAM. SCHURZFLEISCH. *de reb. Badens.* Diese eigentlich von dessen Respondente IO. BURC. MAJO herrührende, und im Jahr 1677. da M. Fridrich VI. starb, gehaltene Dissertatio ist auch in SCHURZFLEISCHII *Oper. historico-politis.* p. 304. und in WEGELINI *Thesaurum rerum Suevicarum,* Vol. III. p. 586. seq. zu lesen. Er handelt darinnen weitläufig von dem Leben unsers Marggraven.

ten, wurde er, selbige in Güte bezulegen, zum Schiedsrichter ernannt, welches ihm dann zu verschiedenen Reisen nach Regensburg und Wien Anlaß gab. Als der Kaiser durch seinen Gesandten im Jahr 1668. einige Römer-Monathe von den Ständen des Reichs verlangte, so bewilligte sie unser Marggrav wie andere Chur- und Fürsten, mit aller Bereitwilligkeit.

In vorgemeldetem Jahr (1666.) hatte das Haus Nassau-Saarbrücken auf die Vorstellung des Reichstags i) ein Moratorium oder sogenannten eisernen Brief gegen seine Gläubiger auf zwölf Jahr vom Kaiser erhalten. Es war dieses auf die Intercession des Reichs geschehen, bey deren Nachsuchung Nassau auf dem Reichstag öffentlich erklärt hatte, daß dieses Moratorium gegen das Fürstliche Haus Baden, und auf die demselben verpfändete und im Jahr 1659. eingeräumte Herrschaft Lahr nicht gemeynet seyn solle. Und obwohl der Kaiserliche Reichshofrath bey dem ersten Gutachten diese Erklärung für gültig annahm, somit die Herrschaft Lahr von beregtem Moratorio ausschloß, k) so wurde

Proceß  
mit  
Nassau.

i) Der Reichs-Convent hat diese Angelegenheit durch ein besonders erstattetes Gutachten dem Kaiser empfohlen, welcher darauf dieses Moratorium den 26. May 1666. ertheilte.

k) von Uffenbach *de consil. imper. anl. append.*

wurde solches gleichwohl nachher im Jahr 1670. durch ein Reichshofraths-Conclusum auch auf die Herrschaft Fahr ausgedehnt. l) Der Marggrav beschwerte sich hierüber, sahe diese Verfügung für incompetent an, und erhielt im Jahr 1671. ein Urthel von dem Reichs-Cammer-Gericht, daß das Hochfürstl. Haus Baden-Durlach sich des juris retentionis & insistentiæ sowol wegen des Capitals, als auch aller bereits verfallenen und bis zu gänzlicher Abstattung des Capitals noch weiters fallenden Zinsen, den Rechten nach zu gebrauchen befugt sey. Dieses Cammer-Gerichts-Urthel wurde dem Kaiser vorgelegt. Das Haus Nassau bekam Gelegenheit, seinen Proceß am Reichshofrath fortzuführen, und setzte seine Absichten endlich auch gegen das Fürstl. Haus Baden-Durlach durch. m)

Französis.  
Krieg.

§. XV. Das Kriegsfeuer, welches im Jahr 1672. in Holland aufgegangen war, breitete sich nach und nach auch an dem Rhein aus, und blieben die Marggravschaften Baden nicht frey davon, weil die Bestung Philippsburg, welche vermög des Westphälischen Friedens, Französische Besatzung hatte, in derselben Nachbarschaft liegt. Der Kaiser und Spanien mischte sich

l) Man sehe davon das Leben M. Fridrichs des V. ad A. 1659. S. 590. u. f.

m) Davon wird unten in dem Leben M. Carl Wilhelms gehandelt werden.

sich im folgenden Jahr in diesem Krieg, und A. 1674. nahm auch das Reich Theil daran.

Marggrav Fridrich wurde bey diesen Umständen von dem Kaiser und Reich zum General-Feld-Marschall ernennet. n) Er zog mit seinem ganzen Hof, um mehrerer Sicherheit willen, nach Basel; wo seine Familie bey anderthalb Jahren verblieb. Er legte hierauf zu Regenspurg wegen des ihm anvertrauten Amts nebst den übrigen Generals-Personen den End ab. o) Voll patriotischen Eifers machte er nun alle Anstalten zum Feldzug, er sorgte vor die Vermehrung der Völker, und schafte mit vielen eigenen Kosten verschiedene Kriegs-Nothwendigkeiten an. Nach dem auf dem Reichstag abgefaßten Schluß sollten die Reichs Völker, welche zur Beschützung der Churfürsten bestimmt waren, zur Kaiserlichen Armee am Ober-Rhein stossen, p) über welche der Grav Raimond von Montecuculi das Com-  
mando

---

n) Die Resolution, welche die Stände zu Regenspurg entworffen, und ihm zugesendet haben, ist zu lesen in DU MONT *Memoires de l'histoire de la paix de Ryswick*, Tom. III. p. 277. seq.


o) *Theatr. Europ.* Tom. IV. p. 229. Es wurde ihm eine Pension von 1500. fl. auf jeden Monat angewiesen, vermög des Reichstags-Schlusses den 13. Febr. 1675. *Recessus Imper.* Tom. IV. p. 99.

p) Müllers *verwirrtes Europa*, Th. II. Blats. 337. 348.

## 672 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

mando hatte. Der Marggrav aber sollte über die Gegenden um Philippsburg ein wachsames Aug haben. q) Allein niemand hinderte den Marggraven in seinen vorhabenden Unternehmungen mehr als die Stände selbst, welche ihre Soldaten und andere Nothwendigkeiten gar langsam herbeschafften. Gegen Ende dieses Jahrs wurde der Marggrav vom Kaiser nach Wien berufen, wo er dem Kriegs-Rath beyzuwohnen mußte.

1675.  §. XVI. Die Armee sollte nun im Jahr 1675. am Rhein im Feld erscheinen, und zwar fünf und zwanzig tausend Mann Kaiserliche unter dem Montecuculi und zwölf tausend Mann Reichs-Völker. Allein auch in diesem Sommer giengen die Stände aller Ermahnungen des Kaisers und des Marggraven r) ohngeachtet, sehr

---

q) Die Französische Besatzung zu Philippsburg that den benachbarten Fürsten sehr großen Schaden. Daher schon im Jahr 1674. auf dem Reichstag beschloßen wurde, der Marggrav solle mit den Reichsvölkern die Statt von weitem einschließen. Müller l. c. S. 450. Es geschah aber noch nicht. Im folgenden Jahr streiften 800. Mann aus dieser Bestung in der Nachbarschaft; sie steckten unter andern auch Mühlberg im December an, da sich dann die daselbst gelegene 150. Kaiserliche Soldaten in das Schloß zu ihrer Sicherheit begeben mußten.

r) Müller l. c. S. 685. 705.

7



sehr langsam zu Werk. s) Nachdem der Französische General Turenne bey Sasbach ums Leben gekommen, t) und die Franzosen jenseits des Rheins großen Verlust erlitten hatten, so unternahm unser Marggrav, welcher die Reichs-Armee commandirte, nebst seinem Bettern, Marggrav Hermann zu Baden und dem General Montecuculi die Belagerung der Bestung Hagenau, welche er in eine Bloquade verwandelte, da Montecuculi dem aus den Niederlanden anrückenden Prinzen von Conde entgegen gieng. u) Die Belagerung wurde bald hernach gar aufgehoben, und die Armee gieng in die Winterquartiere. x)

§. XVII. In dem folgenden Jahr wurde die Belagerung Philippsburg Belagerung Philippsburg gesetzt. Dieses Geschäft wurde unserm Marggraven übertragen. Unter ihm commandirte sein Better M. Hermann zu

s) PUFENDORF. *Histor. Brandenburg.* Lib. XIII. §. 16. schreibt: „Die Reichs-Armee war schwach, und kaum zur Vertheidigung der Brücken bey Straßburg hinreichend; und weil viele Stände ihre Soldaten von dieser Armee wegnahmen, auch den Sold schlecht bezahlten, so war zu besorgen, sie möchte gar aus einander gehen.“

t) Siehe den 3ten Theil, Blats. 468.

u) WAGNER. *Histor. Leopoldi* Part. I. p. 389.

x) Man sehe davon den dritten Theil, Blats. 469. 470.

zu Baden. y) Der Marggrav schloß die Stadt zu Ende des Aprils von weitem ein. Er hatte ein Mittel gefunden, das Wasser aus dem Graben der Stadt zu ziehen. Der Commendant durchstach aber den von den Belagerten aufgeworffenen Damm, und brachte das Wasser wieder hinein. Des Marggraven jüngster Prinz Carl Gustav that den ersten Angriff. Der Marggrav hatte kurz zuvor die Besatzungen zu Stolhofen und Offenburg verstärkt, und dem Feind mit seinen Völkern jenseit des Rheins vielen Abbruch gethan. Die Belagerung selbst fieng er mit einer gar nicht zahlreichen Armee an, sonderlich weil die Kraysß-Völker sehr langsam ankamen. Am 5ten Junii wurde von der Kaiserlichen und Reichs-Generalität in dem Kriegsrath zu Rastatt beschloßen, die Bestung mit Ernst anzugreifen. Der Marggrav erließ sogleich die nöthige Erinnerungs-Schreiben an die Reichsstände, wegen Herbeschaffung des groben Geschüßes und der Munitioen, ersuchte auch die benachbarte Stände um etlich 1000. Bauern

y) Ich habe von dieser Belagerung bereits im dritten Theil, Blats. 471. 472. 473. gehandelt. Sie ist weitläufig beschrieben in der Lebensbeschreibung der Herren Marggraven von Baden, von S. 373. bis 459. Man sehe auch Ludolfs Schaubühne, Th. 5. Blats. 149.

ern zur Schanz-Arbeit. Der Herzog von Württemberg schickte nachher von der Bestung Asperg eine halbe und zwei Viertels Carthaunen, nebst etlichen Munitions-Wägen. Straßburg, Frankfurt, Chur-Maynz und Chur-Trier ließen ebenfalls das verwilligte Geschütz abgehen. Der Marggrav veranstaltete den 22. Jun. einen Sturm auf die Contrescarpe durch 5. Bataillons mit so glücklichem Erfolg, daß die Feinde dieselbe zum Theil verlassen mußten. z) Der Herzog von Wolfenbüttel eroberte den andern Theil den 19ten Jul. Herzog Carl der VI. von Lothringen stunde, während der Belagerung, mit seiner Armee bey Lautern, welches er befestigt hatte, um den Franzosen den Paß abzuschneiden, welche vor die Erhaltung der Bestung Philippsburg, als eines Schlüssels zu Deutschland, den Turenne einer großen Provinz vorzog, sehr besorgt waren. Der Französische Marschall von Luxemburg kam der Stadt mit vierzig bis fünfzig tausend Mann zu Hilfe. Er hatte aber das Herz nicht, den Herzog von Lothringen in seinen Verschanzungen anzugreifen, und zog sich weiter hinauf ins Breißgau. a)

U u 2

§. XVIII.

---

z) *Theatr. Europ.* Tom. IX. p. 858. Es blieben hiebey unter 600. Mann so viele Officiers, daß meistens die Corporals das Commando der Bataillons führen mußten.

a) Die Franzosen setzten auch in diesem Jahr ihr

## 676 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Uebergab  
der Statt.

§. XVIII. Die Belagerten wurden durch die Austretung des Rheins an ihren Beschäftigungen nicht wenig gehindert. An Proviant, Geld und Geschütz war auch wegen der langsamen Anstalten der Stände der nöthige Vorrath nicht vorhanden. Der Marggrav wiederholte deswegen bey dem Bischof von Aichstetten, als Kaiserlichen Gesandten auf dem Reichstag, seine Beschwerde vielmals. Ja der Kaiser selbst ermahnte die Stände theils insgesamt, theils einzeln zum öftern ihre Schuldigkeit zu beobachten. b)

Alle

---

ihre feindliches Betragen in diesen Gegenden mit vieler Grausamkeit fort. Ohngeachtet die Einwohner die Contributionen dem Herzog von Luxemburg richtig bezahlten, so war doch des Plünderns, Sengens und Brennens fast kein Ende. Da sie aber auch Emmendingen angriffen, wurden sie von dem Generals Wachtmeister Schulzen mit Verlust 300. Mann weggeschlagen. Leben K. Ludwigs XIV. Th. 2. S. 44. Emmendingen war schon im vorhergehenden Jahr von den Franzosen geplündert worden. Ueberhaupt wurde das Land von Freund und Feinden um diese Zeit sehr mitgenommen. Das Unglück wurde im folgenden Jahr 1677. dadurch vergrößert, daß, da die Bestung Freyburg an den Französischen Marschall Crequy übergieng, die dort herumliegende Durlachische Ortschaften ihren ganzen Vorrath an Frucht und Wein, welchen sie hinein geflüchtet hatten, verloren.

b) Die Schreiben des Kaisers sowol als des Marggraven sind zu lesen in Müllers verwirrtem Europa, Th. III. p. III. 115.

und

Alle diese Schwierigkeiten vermehrten den Eifer unsers Fürsten. Er brachte es auch durch seine Tapferkeit so weit, daß der Commandant der Bestung Du Fay, welcher noch mit allem wohl versehen war, c) den 8. Septemb. einen Trompeter sandte, mit Bitte um Erlaubnis, zwey seiner Officiers an die Generalität zu schicken und mit derselben zu capituliren. Die Uebergab selbst erfolgte den 17. Sept. Der Commendant zog mit 1500. Mann und 158. Bagage, Wägen ab d). Der Marggrav nahm hierauf im Namen des Reichs Besiz von der Bestung. Der Obrist Strein wurde zum Commandanten

U u 3

ders

---

und im *Appendice Documentorum*, p. 6. seq. Eben daselbst p. 131. 140. 141. 143. stehen noch mehrere andere Schreiben, darinnen unser Marggrav dem Kaiser und dem Bischof von Eichstätt, von dem Fortgang der Belagerung Nachricht gab. Man sehe auch LONDORP. *Act. publ.* Tom. X. p. 384. seq.

c) Bey der Uebergab fandte man noch einen Borrath von 7000. Malter Mehl, 30000. Säck Korn, 50. bis 60. Stück Wein, 85. Stück Geschüz und eine große Menge Kriegsmunition.

d) Die deutsche Soldaten, welche sich innier Bedanken von einer reichen Beute in der Stadt durch eine gehofte Plünderung machten, waren unzufrieden, daß man eine solche Capitulation eingegangen hätte. Die Generalität aber wollte ihre Armee nicht durch längern Verzug in weitere Gefahr setzen. Die Franzosen selbst hatten über 1500. Mann währens der Belagerung verloren.

## 678 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

derselben ernennt, und 3000. Mann zur Besatzung hinein gelegt. e)

Tob.

§. XIX. Der Marggrav hatte sich hierauf vorgenommen, auch die Bestung Breisach wieder in die Hände des Kaisers zu liefern. Zu dem Ende wollte er mitten im Winter eine Reise nach Wien anstellen, um Kaiserlicher Majestät selbst das nöthige deswegen vorzutragen. Auf dieser Reise wurde er zu Donauwerth von einer Krankheit angegriffen, welche ihn nöthigte, zu den Seinigen zurück zu kehren. Er kam den 11. Dec. ganz schwach zu Carlsburg an. Die Magen-schmerzen, mit welchen der Fürst mehrmals und sonderlich seit drey Jahren be-

---

e) Die Accords-Puncten wurden den 9. Sept. entworffen. Du Fay verlangte unter andern, daß, wann die Stadt innerhalb 8. Tagen keinen Entsatz erhalten würde, sie den 17. Sept. dem Marggraven solle übergeben werden. Dieses war der nemliche Tag, an welchem sie A. 1644. von den Franzosen war eingenommen worden. QUINCY *Histoire Militaire de Louis le Grand*, p. 491. seq. HODE *Hist. de Louis XIV.* Tom. IV. p. 59. BASNAGE *Annales des Provinces Unies*, p. 703:709. *Theatrum Europæum*, Tom. XI. p. 860. Müller l. c. p. 146. seq. wo man auch die zwey Schreiben des Marggraven an den Bischof von Aichstätten, vom 10. und 15. Sept. liest, worinnen er ihm den ganzen Vorgang beschreibt, und ihn zugleich ersucht, daß man auf dem Reichstag auf die Bezahlung seiner rückständigen Pension bedacht seyn möge.

beschwehrt war, nahmen bis zur größten Hestigkeit zu. f) Er blieb dabey unter anhaltendem Gebet g) in einer wunderwürdigen Gelassenheit, nahm von den Fürstlichen Personen einzeln seinen Abschied, befahl seinem Erbprinzen und dessen Frau Gemahlin Land und Leute mit großem Ernst, und ertheilte ihnen sämmtlich den Segen mit großer Rührung. Endlich schlug den 31. Jan. 1677. die Stunde, da er als ein in der That Christlicher Held, mit der freudigen Zu-

U u 4

versicht

f) Jüngler meldet, er habe sich solche sonderlich dadurch zugezogen, daß er sein Getränk zu sehr mit Eiß abkälten lassen.

g) Auf des franken Fürsten Verlangen wurde auch eine besondere Fürbitte aufgesetzt, und täglich in dem Fürstl. Schloß zwei Betstunden angeordnet. Der Präsident, Freyherr von Croneck, laß dieselbe, ehe sie öffentlich gesprochen wurde, dem Fürsten vor, welcher unter andern zur Antwort gab: „Es wäre „nichts darinnen, das ihm mißlieben könne, „ohne daß man seine Person zu viel gerühmt „habe. Ich, sprach er, bin dessen nicht werth, „was man mir zulegt; ich habe zwar die In- „tention gehabt, mein Land und Leut zu schüt- „zen, und in Aufnahmen zu bringen, ich ha- „be es aber nicht allezeit zu thun vermocht. „Der Durchlauchtigste Erbprinz Fridrich Magnus nahm dieses als ein Merkmal der großen Demuth seines Herrn Vatters zu Herzen. Der Hofprediger Secht mußte ihm unter andern die Gesänge vorsprechen: Was mein Gott will, das gescheh allzeit ic. Herr Jesu Christ, ich weiß gar wohl ic. Herr, wie du wilt, so schick's mit mir.

## 680 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

versicht der ihm bevorstehenden ewigen Ruhe, in der Liebe seines guten Gottes und gnädigen Kaisers, h) dem er siebenmal seine Aufwartung zu Wien gemacht hatte, seine hier siegreich in 9. offenen Feldschlachten und bey andern Gelegenheiten gesammlete Lorbeeren mit der unverwelklichen Krone der Ehren in der seligen Ewigkeit verwechselte. Die Zeit seiner Wallfahrt war 59. Jahr 2. Monate, 24. Tag. Der Leichnahm wurde den 15. März nach Pforzheim mit den gewöhnlichen Solemnitäten abgeführt, und daselbst in der Fürstlichen Erb-Grust beygesetzt. i)

Charakter.

§. XX. Marggrav Fridrich der VI. war von ansehnlicher Größe und wohlgeord-

---

h) Er hatte von dem Kaiser außer vielen Gnaden-Zeichen, eine große Anzahl Handschreiben, und das letzte noch kurz vor seinem seligen Ende erhalten.

i) Die Leichen-Rede über Ps. 132. v. 17. 18. hielte zu Durlach der Kirchenrath und Hofprediger Johann Secht, der heil. Schrift Lic. welcher auch das Progamma zu dem *Panegyrico* schrieb, der von dem Hofrath Joh. Christian Keck gehalten worden ist. Eine *Laudationem funebrem* hielte der Rector Gymnasii IO. GERH. ARNOLD. Diese vier gelehrte Arbeiten sind in fol. bey Martin Müller zu Durlach gedruckt worden. Zu Pforzheim wurde die Trauer-Rede von dem damaligen Feld- Hofprediger Matthäus Kummer gehalten.



geordneten Gliedern. Voll Majestät und Hoheit war sein Angesicht, seine Gebärden, sein Gang und seine ganze Leibesstellung; so, daß jedermann auch nur durch den äußern Anblick mit Hochachtung und Ehrfurcht gegen ihn erfüllt wurde. In diesem vortreflichen Leibe wohnte eine eben so vortrefliche Seele, daher dem Fürsten selbst von dem höchsten Reichsoberhaupt und dem ganzen deutschen Reich die größte Achtung erwiesen wurde.

Der reinen Lehre nach der unveränderten Augsburgischen Confession war er mit Mund und Herzen bis ans Ende zugethan. k) Er bezeugte solches öffentlich durch unversäumte Besuchung der Gottesdienste und andächtigen Gebrauch des heiligen Abendmahls. Er überwand dadurch die größte Versuche, welche gemacht wurden, ihn zur Römisch-Catholischen Religion zu bewegen. Zur Beförderung des Gottesdiensts ließ er die in Abgang gerathene Spital, oder Drenfal-  
 U u 5                      tigkeits

k) CONRING. in *Thesauro Rerumpubl.* Part. IV. p. 1236. schreibt von ihm: „Ditiones suas marmoreas facere nititur; Princeps affabilitate ac humanitate amabilis, curiosus, Serenissimo vultu & sano corpore praeditus; Ecclesiae pariter ac reipublicae feliciter praest, Augustanam Confessionem mascule propagans; Princeps Martia laude illustris. Aulam habet concinnam, perpolitam, venustam, elegantem, in qua Nobiles Aulici valde civiles.“

tigkeits, Kirche zu Durlach wieder in guten Stand setzen; er bestellte eigene Prediger dazu und versah diese mit neugeschöpften Besoldungen. 1) Diese Grundsäule unterstützte ihn in seinen übrigen Verrichtungen. Auf sein gegebenes Wort konnte man zählen. Klugheit und Fürsichtigkeit regierten seine Handlungen. Seine Gnade und Gütigkeit gegen seine Unterthanen ist unbeschreiblich; daher sie ihn auch mit innigstem Vergnügen und vollkommener Ueberzeugung den Vater des Vaterlandes zu nennen pflegten. Die Verdienste seiner Diener schätzte er hoch; und Männern, welche sich viele Jahre durch treue Dienste um das Vaterland verdient gemacht hatten, ertheilte er vorzügliche Belohnungen und Beförderungen. Das Böse bestrafte er nach Gerechtigkeit. Die ihm selbst angethane Beleidigungen überwand er mit einer Großmuth, die ihres gleichen nicht hatte.

Staats-  
Sachen.

§. XXI. In Staats- und Regiments-  
Sachen hatte er durch fleißiges Lesen eine große Erkenntnis, und durch tiefes Nachdenken sowol als eigene Behandlung derselben

---

1) Im Jahr 1668. errichteten die Baden-Durlachische und Baden-Badische Amtleute einen Vergleich wegen der Religions-Übung der Augspurgischen Confessions-Verwandten in beiden Marggravschaften. Dieser wurde von den Herren Marggraven Fridrich und Wilhelm A. 1670. bestätigt.

selben eine außerordentliche Erfahrung erlangt. Dieses zog ihm ein fast allgemeines Vertrauen von andern Chur- und Fürsten zu. In den wichtigsten Angelegenheiten ersuchten sie ihn um sein Gutachten, und bey entstandenen Strittigkeiten wurden ihm von andern Potentaten, ja von dem Kaiser selbst die Beylegung derselben aufgetragen.

Der Regierung seiner eigenen Lande nahm er sich mit unermüdeter Sorgfalt an. Er wohnte den Berathschlagungen in seiner Canzley zum öftern bey. Die Protocolla aus den Collegien mußten ihm zur eigenen Einsicht alle Woche zugestellt werden. Die Nothleidende fanden bey ihm Gehör. Er selbst nahm ihre Bittschriften von ihren Händen.

§. XXII. Er war ein großer Freund von wohlgeschriebenen Büchern. Mit diesen brachte er auch einen guten Theil der Nacht zu. Gelehrte Männer hielt er sehr werth; sie hatten einen freyen Zutritt zu ihm, sonderlich diejenige, welche die so genannte humaniora zu ihrer Beschäftigung machten. Seine Liebe zu den Studien zeigte er sonderlich durch die Beförderung der freyen Künste und Wissenschaften in seinen Landen. Er sah deswegen besonders auf den Flor seines Gymnasii zu Durlach, welches er durch Bestellung geschickter Lehrer, durch Stipendien, schöne Einkünfte

Regie-  
rungs-  
Geschäfte.

Liebe zur  
Gelehr-  
samkeit.

Künfte

Fünfte und ansehnliche Bibliotheken m) zu vergrößern rühmlichst bemüht war. Wie

m) Im Jahr 1660. bald nach dem Antritt seiner Regierung ließ er die Freinsheimische Bibliothek zu Worms zum Vortheil des Gymnasi erkaufen, und nach Durlach bringen. Sein Geheimer-Rath, Statthalter, Hof- und Eherichter Conrad Heinrich von Selmnitz, sein Consistorial-Director Felix Linsemann, und sein Hofrath Johann Christian Beck, des Gymnasi Ephorus, hatten diesen rühmlichen Entschluß des Fürsten befördert. Vorgemeldeter Statthalter von Selmnitz hat überhaupt zum Flor des Gymnasi sehr vieles beygetragen. Er starb im Jahr 1666. den 21. Febr. und wurde in der Kirche zu Bergshausen begraben, an welchem Ort er ein Landgut und das sogenannte Schloßlein gehabt hat, welches nachher durch Kauf an das Fürstliche Haus gekommen, zu unsern Zeiten aber samt den Gütern den Unterthanen daselbst überlassen worden ist. Auf seinem Grabstein liest man diese Aufschrift: *Sit in sempiterna Benedictione Memoria Viri maxime Strenui & generosissimi Domini CONRADI HENRICI à SELMNITZ Consilarii intimi, Ditionum Marchicarum Pro-Principis & in Dicasterio Supremo Judicis Caroloburgi, qui sinceram Religionem amavit, Justitiam rite administravit, In via officii caute ambulavit, Fidem & conscientiam bonam servavit De omnibus adversitatibus animose triumphavit, Post mortem ad caelestia gaudia migravit Die XXI. Febr. Anno M D C L X V I. Humi tumbam Caeli tuba aperiet.* Der General-Superintendent D. Heilbronner hielt ihm die Leichenpredigt über 1. B. Mos. 50, 24. 25. 26. und der damalige Con-Rector des Gymnasi Johann Gerhard

Wie er dann auch die Jugend durch besonders geprägte Münzen zum Fleiß und guten Sitten aufmuntern ließ.

Er sammlete eine große Anzahl von griechischen und römischen Münzen, der Könige, Consul, Kaiser, Städte, Colonien, von aller Gattung, Metall und Größe. Insonderheit hat die Sammlung der Kaiserlichen Münzen einen Vorzug. n) Hier nächst hatte er einen Vorrath schöner Gemählde und Römischen Alterthümer. Er vergaß aber darüber auch der Seltenheiten seiner Marggravschaft nicht; wie er dann allerhand Gefäße aus Achat, Amethyst, Onych, Jaspis und köstlichen Steinen, welche in dem Marggrävlichen Boden entdeckt worden, verfertigen und künstlich stehen, dergleichen Becher aus Rheingold machen ließ. Ezechiel Spanheim hat in seinem vortreflichen Buche von den Münzen o) viele davon bekannt gemacht. Bey  
der

Münz-  
Cabinet  
und  
Kunst-  
Kammer.

Gerhard Arnold, als Professor der Wohlredenheit, legte den 30. May zum Andenken dieses großen Mäcenaten einen Panegyricum in lateinischer Sprache ab. Beide sind zu Durlach bey Henning Müller in 4to gedruckt.

n) CHAPPUZEAU *l'Allemagne Protestante* p. 92. schreibt: „Je vids dans ce cabinet des „meilleurs pieces que le pinceau nos fournit, & une belle suite de medailles d'or „& d'argent, qui estoient en tres bon ordre.

o) *De usu & praestantia Numismatum*, wo ins  
sonderheit

der Einrichtung dieses Kunst- und Münz-Cabinets hat sich der Marggrav insonderheit des berühmten Carl Patins bedient, als welcher bey ihm in großen Gnadenstunde, auch den dritten Theil seiner Reisebeschreibungen p) dem Marggraven zugeschrieben hat.

In dem Krieg, darinnen Marggrav Fridrich die Belagerung der seinen Landen nah liegenden Bestung Philippsburg, unternahm, ließ er vorgemeldetes Münz-Cabinet samt der ansehnlichen Bibliothek des Fürstl. Hauses nach Basel in Sicherheit bringen. Beide blieben daselbst in dem Fürstl. Baden-Durlachischen Palast bis aufs Jahr 1765. da sie auf Befehl des anzuehrt regierenden Herrn Marggraven Carl Fridrichs Hochfürstliche Durchleucht in höchst  
Dero

---

sonderheit p. 181. und 868. von zwey sehr seltenen Münzen des Marggraven gehandelt wird.

p) Das Buch führt den Titul: Relations historiques & curieuses de Voyages. à Bâle 1673. Herr Prof. Schöpflin macht hieben *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. p. 299. die Anmerkung, daß damals an den meisten Höfen in Deutschland der Geschmack an den schönen Künsten geherrscht habe. Churfürst Carl Ludwig von der Pfalz; Churfürst Fridrich Wilhelm von Brandenburg; Herzog Anton Ulrich von Braunschweig; Herzog Fridrich August von Würtemberg hatten an dergleichen Sammlungen ein besonderes Vergnügen.

Der Residenz-Schloß zu Karlsruhe wieder gebracht worden sind.

§. XXIII. Die in vorigen Kriegen ver- Gebäude.  
 derbte Schlöffer seiner Fürstenthume und  
 Lande ließ er sowohl zur Zierde derselben,  
 als besonders zur Sicherheit seiner Unter-  
 thanen wieder in guten Stand stellen.  
 Die Bestungs-Werker des uralten Schloß-  
 ses Hachberg wurden mit großen Kosten  
 aus ihren Ruinen wieder aufgeführt;  
 und die Schlöffer zu Röteln, Randern,  
 Sausenburg, Badenweiler, Pforzheim,  
 Staffort und Graben so ausgebeffert,  
 daß sie den Unterthanen bey einem plöz-  
 lichen Ueberfall zu einer sichern Zuflucht  
 dienen konnten. Dem Schloß zu Mühl-  
 burg gab er ein prächtiges Ansehen.  
 Sein Residenz-Schloß Carlsburg zu Dur-  
 lach verschönerte und vergrößerte er der-  
 gestalt, daß man es mit Recht Friedrichs-  
 burg nennen konnte. Die Schönheit die-  
 ses Fürstensizes und die vortrefliche Ein-  
 richtung des Fürstlichen Hofstaats darin-  
 nen, wurde von allen Fremden bewundert.  
 Noch mehr aber die rührende Freundlich-  
 keit des Fürsten und das Liebreiche in  
 seinen Gesprächen. q) Auch suchte der  
 forg

q) CHAPPUZEAU l. c. „Ce Prince est de  
 „la riche taille & de grande mine avec  
 „beaucoup d'embonpoint. Il est tres affable  
 „& tres civil, curieux des belles choses, &  
 „tous les traits de son visage marquent ses  
 „bonnes

forgfältige Fürst dem in den Aemtern Mühlberg und Graben umwühlenden Rhein, wodurch die Unterthanen in Gefahr stunden, vieler Güter beraubt zu werden, durch kostbare Dämme und Wasser-Gebäude Einhalt zu thun.

Lehnhof.

§. XXIV. Von dem Fürstlichen Lehenhof habe ich noch eine Anmerkung zu machen. Ich finde unter der Regierung dieses Fürsten das letzte Beyspiel, daß ein Lehn- oder Mann-Gericht (*Judicium Parium Curiae*) gehalten werden sollen. Im Jahr 1674. hatte ein Lehen-Mann von Liebenstein sein Lehen ohne Vorwissen und Einwilligung des Lehen-Herrn verkauft. Es war so weit gekommen, daß ein Mann-Gericht gesetzt werden sollten, wozu der Lehen-Herr einen Mann zum Lehen-Richter und drey Pares *Curiae* ernennet hat, und den Gegentheil auch drey Pares *Curiae* ernennen lassen. Ehe aber noch dieses Lehen-Gericht zusammen gekommen war, hat der Lehen-Mann auf geschene unterthänigste Abbitte völlige Vergebung

„ bonnes inclinations. Sa Cour est fort leste  
 „ & fort galante, j'y vids quantité de Gen-  
 „ tis hommes bien faits & bien mis, qui me  
 „ firent civilité. Il mange delicatement, sa  
 „ table est des meilleurs d'Allemagne & ser-  
 „ vie à la Françoisse, la qualité l'emportant  
 „ sur la quantité des viandes par les bons  
 „ ragoufts.



gebung seines begangenen Fehlers erlangt. r)

§. XXV. Marggrav Fridrich hatte sich zur Gemahlin erwählt Christina Magdalena, des Pfalzgraven Johann Casimirs von Zweybrücken Tochter. Ihre Frau Mutter Catharina war eine Prinzessin des Königs Carl des IX. in Schweden, und eine Schwester des Königs Gustav Adolfs gewesen. Sie hatte das Licht der Welt zu Niköping im Jahr 1616. den 14. März erblickt. In ihren jüngsten Jahren reifete sie mit ihren Eltern nach Deutschland, gieng aber auch mit diesen im Jahr 1622. wegen der in der Pfalz entstandenen Unruhen nach Schweden zurück. Sie wurde größtentheils an dem Hof R. Gustav Adolfs erzogen; begab sich auch mit dessen Gemahlin Maria Eleonora, welche ihrem Gemahl folgte, im Jahr 1631. zum zweytenmal nach Deutschland. Nach des Königs Tod gieng sie mit der verwittibten Königin und ihrer Frau Mutter Catharina

Gemahlin.

na

r) Nachricht von den Lebens: Sachen des gesammten Hochfürstlichen Badischen Hauses S. in LUNIG Corp. jur. feudal. Tom. II. coll. 1779. Es übergeht also STRUV. in *Jurisprudentia feudali* Cap. XXI. §. V. pag. 669. in dem Verzeichniß der Chur: und Fürstlichen Höfe, wo die *Judicia Parium Curiae* noch üblich sind, das Hochfürstliche Badische Haus ohne Grund.

na im Jahr 1633. wieder nach Schweden. Sie blieb an dem Königlischen Hof einige Jahre. Nach dem Absterben ihrer Frau Mutter zu Westeros in Schweden, im Jahr 1638. wurde sie von den Schwedischen Reichs-Räthen s) ersucht, daß sie zu Stockholm verbleiben, und die Mitaufsicht bey der Erziehung der jungen Königin Christina tragen sollte. Sie nahm diesen Antrag an, und blieb also zu Stockholm; nur that sie zuweilen eine Reise nach Stegenburg zu ihrem Herrn Vater, dem sie auch, da er mit einem Schlagfluß überfallen worden, durch unermüdetes Abwarten und fleißige Fürsorge ihre kindliche Hochachtung rühmlichst erwiesen. Im Jahr 1642. tratt sie in die vergnügteste Verbindung mit unserm Marggraven. Das Beylager wurde zu Stockholm auf dem Königlischen Schloß den 30sten des Wintermonats gehalten. Es wurden ihr zehentausend Gulden zur Aussteuer, und ebenso viel Thaler von den Gütern ihrer Frau Mutter versprochen. Sie that zum Besten des Zwenbrückischen männlichen Stamms Verzicht auf alle Ansprüche an das Herzogthum Zwenbrücken und auf ihren

s) Die Reichsstände warfen ihr damals bis zur Großjährigkeit der Königin eine jährliche Pension von 3000. Thalern aus; welche nachher von der Königin Christina selbst im Jahr 1647. bis an der Marggrävin Ende ist verlängert worden.

ren Theil an der Jülichischen Erbschaft, auf welchen die Herzoge von Zweybrücken ein Recht zu haben behaupteten, wie auch auf alle andere Reichslehne. Doch wurde die Bedingung angehängt, daß, im Fall das Haus Zweybrücken ohne männliche Nachkommen ausgehen würde, der Marggrävin Rechte wieder aufleben sollten. t)

Die Frau Marggrävin verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen zu Carlsburg im Jahr 1662. den 4. Aug. und wurde den 27ten darauf nach Pforzheim in die Fürstliche Gruft zur Ruhe gebracht. u)

§. XXVI. Sie hatte ihren Herrn Kinder. Gemahl mit acht Kindern erfreut.

1. Friedrich Casimir. Er wurde geboren im Jahr 1643. den 27. Nov. zu Wolgast in Pommern, wo er nach 4. Monaten starb, und in dem Erb-Begräbnis der Herzogen von Pommern beygesetzt worden ist.

2. Christina. Sie kam auf die Welt zu Uckermünde im Jahr 1645. den 22. April. Marggrav Albrecht von Brandenburg-Anspach erwählte sie zur Gemahlin im Jahr 1665. und nach des-

X x 2

sen

---

t) Davon unten im Leben M. Carl Wilhelms.

u) Der General-Superintendent D. Joh. Fridr. Heilbronner hielt die Leichenrede über Hiob 19, 26. 27. Sie ist zu Strassburg bey Josias Städel gedruckt.

## 692 Marggraven zu Baden-Durlach.

sen Absterben Herzog Fridrich von Sachsen-Altenburg x) im Jahr 1681. den 14. August.

x) Wir haben noch zwey schöne Medaillen, davon die eine zwey Jahre vor ihrem Ende, die andere aber zu ihrem Ungedenken nach ihrem Ableben geprägt worden ist. Die erste zeigt auf der Vorderseite das Brustbild dieser damals vermählten Herzogin von Sachsen-Gotha, mit der Umschrift: *CHRISTINA Ducissa Saxonie Jul. Cliv. Mont. Angariae & Westphaliae Nata M. archionissa B. adensis & H. achbergensis.* Auf der andern Seite steht ein Anker mit der Umschrift: *SPES CONFISA DEO NUNQUAM CONFUSA RECEDIT.* (d. i. Hoffnung, welche Gott vertraut, wird niemals zu Schanden) Unten ist die Jahrzahl 1703. die Buchstaben C. W. an der Seite sind der Name des Künstlers.

Auf der andern sieht man auf der Hauptseite einen mit einem Fürstenhut bedeckten, in die Länge herab getheilten Schild. Zur Rechten desselben ist das Sächsische Wappen, und zwar hier von Schwarz und Gold zehnfach quer getheilt, mit einem schrägrechts gehenden Nauten-Kranz. Zur Linken ist der Badische Schrägbalken im goldenen Feld. Die Umschrift heißt: *CHRISTINA. DUX. SAXONIAE JULIAE CLIVIAE MONTANAE ANGARIAE ET WESTPHALIAE.* Auf der andern Seite liest man diese Aufschrift:

*NATA IN ARCE WOLGAST MDCLXV. APRIL. XXII. PATRE FRIDERICO M. archione B. ada - D. urlacensi MAT. re CHRISTINA MAGD. alena PALatina RH. eni NVPTA MDCLXV. JUL. ii XXVII. ALBERTO MARCH. ioni BRAND. eburgico*

14. August. Sie starb A. 1705. zwischen den 20. und 21. Dec. im 70sten Jahr ihres Alters, und liegt zu Altenburg begraben. Diese Heroische Prinzessin stund in besonderer Hochachtung bey ihrem nächsten Anverwandten, König Carl Gustav in Schweden, welcher ihr auch schon im 10ten Jahr ihres Alters eine schriftliche Versicherung d. d. Frauenburg 1656. den 8. Oct. gegeben, daß sie bey einer künftigen Vermählung zehntausend Reichsthaler zur Aussteuer von ihm bekommen, und ihr indessen die Zinse mit 900. Gulden alle Jahr aus dem Cleburgischen Antheil des Herzogthums Zweybrücken, welchen sich der König vorbehalten hatte, bezahlt werden sollen. Da sie sich nun das erstemal im Jahr 1665. vermählte, so gab König Carl der XI. in Schweden nebst den Reichs-Vormündern ihre Einwilligung, daß diese Prinzessin das Amt Catharinenburg so lang als eine Pfandschaft besitzen solle, bis ihr bey erfolgter Großjährigkeit des Königs, die Summe von

X x 3

zehens

*gico ONOLONO ET POST HVIVS FATA  
XIV. VIDVITATIS ANNO FACTA  
FRIDERICI D. ucis s. axonia j. ulia  
C. livia M. ontium A. ngaria ET W. estpbalia  
VXOR. MDCLXXI. AVG. ussti XIV.  
VIDVA. MDCXXCI. AVG. ussti II. DE-  
FVNCTA ALTENBURGI MDCCV. DE-  
CE. mbris XX. SEPVLTA IBIDEM EIVS-  
DEM ANNI MENSIS QVE XXIV.*

zehentausend Reichsthälern würde ausbezahlt worden seyn. y) Nachdem sie in die zweite Ehe getreten war, so überließ sie vor sich und ihre Erben ihr ganzes Recht auf diese Summe, wie auch auf ihre Pensionen und rückständige Zinse gänzlich an ihren Herrn Bruder M. Fridrich Magnus durch einen Schenkungs-Brief unter Lebendigen, welcher zu Altenburg den 3. Nov. 1697. gegeben war, und schickte den Schenkungs-Brief des Königs Carl Gustavs diesem ihrem Bruder wirklich zu. Die Marggravschaft war damals wegen der Kriegsflamme in betrübten Umständen, und wollte also diese redliche Schwester ihren hart gedrängten Herrn Bruder hierdurch, so viel an ihr war, einigermaßen aufrichten und unterstützen. Sie wies ihm zugleich auch alles dasjenige Geld an, welches sie noch an Schweden zu fordern hatte. M. Fridrich Magnus besaß auch einige Zeit das Amt Catharinenburg, nach dem Pfandschafts-Recht, so er von Schweden erhalten. Nachdem aber Pfalzgraf Christian von Birckenfeld das Herzogthum Zweibrücken antratt, entgieng dem Marggraven diese Herrschaft wieder.

3. Eleo.

y) Dieses erhellt aus dem Schreiben, welches der König und die Vormünder des Königreichs A. 1665. den 25. Nov. an den Pfalzgraven zu Zweibrücken in Eleeburg Adolf Johann, K. Carl Gustavs Bruder, erlassen haben.

3. Eleonora Catharina; geboren zu Uckermünde im Jahr 1646. den 4. May, starb zu Wolgast als ein Kind von 2. Monaten den 9. Jul.

4. Friedrich Magnus. Von diesem, als dem Nachfolger seines Herrn Vatters in der Regierung, ist hernach besonders zu handeln.

5. Carl Gustav. Mit der Lebensbeschreibung dieses Prinzen will ich die Geschichte seines Herrn Vatters beschließen.

6. Catharina Barbara. Diese höchst tugendhafte Prinzessin erblickte die Welt im Jahr 1650. den 4. Jun. zu Uckermünde. z) Ihre ausnehmende Leibs- und Gemüths-Gaben, ihre Keufseligkeit und andere Tugenden, ihre schöne Einsichten in Künsten und Wissenschaften wurden von jedermann bewundert. Sie verstunde die Mahleren und Miniature aus dem Grund; und ihre Erfahrung in der Music brachte ihr bey allen Kennern derselben eine besondere Hochachtung zuwegen. Sie sollte die Ehre genießen, eine Crone zu tragen. Weil aber die Religions-Änderung damit verknüpft war, so verbat sie dieselbe ehrerbietigst, und faßte den Entschluß, Lebenslang unvermählt zu bleiben. Sie wurde nach-

Ex 4

her

---

z) Der Marggrav hielt zu Uckermünde einen besondern Hofmeister. Um diese Zeit war es Conrad Dietrich von Lyben, Rittmeister.

her Canoniffin in dem Kaiserlichen Frey-  
weltlichen Frauen-Stift Evangelischer Res-  
ligion zu Herborn. Sie mußte sich dar-  
auf auch entschließen, das ihr anerbote-  
ne Amt einer Decanessin anzunehmen. Sie  
hat sich aber diese Ehrenstelle, alles von  
andern dißfalls gemachten Einwendens  
ohngeachtet, bald wieder begeben. Ihre  
Ausgaben verwandte sie größtentheils an  
Arme, Verfolgte und Nothleidende. Can-  
zeln und Altäre zu bekleiden, Kelche und  
Ciborien zu stiften, war ihr Vergnügen.  
Sie hat keinen Pfarrherrn, oder Gemein-  
de, die darum Ansuchung gethan, mit ab-  
schläglicher Antwort von sich gelassen. Im J.  
1726. den 13. Febr. errichtete sie ein Tes-  
tament, darinnen sie den Herrn Marg-  
graven Carl Wilhelm zum Erben ihrer  
ganzen Verlassenschaft und aller ihrer  
Rechte und Forderungen einsetzte. Sie  
verewigte ihr Angedenken durch milde  
Stiftungen zum Besten der Armen. Sie  
hatte eine gewisse Geldsumme in Bereits-  
schaft gelegt, welche nach ihrem Tode un-  
ter die Haus-Arme mußte vertheilt wer-  
den. Sie setzte ferner ein besonder Cas-  
pital aus von 4000. Gulden, wovon die  
Zinse den Armen zu Theil werden.  
Mit Genehmigung des M. Fridrich Mag-  
nus kaufte sie ein Haus und einige Güt-  
ter zu Sulzberg, welche das Besoldische  
Gut genennt wurde. Hier stiftete sie eine  
beständige Apotheck, daraus die Armen  
im



im Land mit Arzneyen müssen verpflegt werden. Der Apotheker steht nach dem Testament unter dem Schutz einer jeweiligen regierenden Marggrävin. Endlich beschloß sie ihr liebreiches und recht gottseliges Leben in einem Alter von 82. Jahren und 7. Monat, den 14. Jan. im Jahr 1733. und wurde in der Fürstl. Gruft zu Pforzheim beigesetzt.

7. Johanna Elisabetha, wurde geboren in dem Schloß Carlsburg zu Durlach im Jahr 1651. den 6. Nov. Sie wurde daselbst A. 1673. den 23. Jan. vermählt mit Johann Friedrich von Brandenburg Anspach. Die Einsegnung geschah in der Fürstl. Hofcapelle zu Anspach. Die Heimführung erfolgte den 8. Febr. Beide Fürstliche Personen lebten in die acht Jahr in einer höchstvergnügten Ehe, welche der Tod A. 1680. den 28. Sept. getrennet hat. a) Sie starb mit einer sehr großen Freudigkeit und Gegenwart des Geistes.

X r 5

8. Pleos

---

a) *Oratio de Serenissimorum Marchionum Baden- sium origine ac magnitudine &c. memoria Johanna Elisabetha &c. in Gymnasio Heilsbron- nensi consecrata.* Der Verfasser dieser Rede ist der damalige Rector des Gymnasii zu Heilsbronn J. S. Krebs. Sie ist nebst der Leichen- Rede, welche der Brandenb. Kirchen- und Consistorial-Rath D. Gottfr. Händel über 1. Joh. 1, 8. und der Consistorial- Rath Heinr. von der Lich über 1. Joh. 1, 7. gehalten, in fol. gedruckt worden.

8. Eleonora Fridrica, geboren den 6. Mart. 1658. starb nach 5. Wochen den 13. April.

Der  
Marggrä-  
vin Testa-  
ment.

§. XXVII. In dem Jahr 1662. da die Frau Marggrävin den 4. Aug. das Zeitliche gesegnete, hatte sie den 18. Jan. ein Testament gemacht. In demselben vermachte sie ihrem zweyten Prinzen, M. Carl Gustav die 87656. Reichsthaler, welche sie an die Krone Schweden zu fordern hatte, zum voraus. Die übrige Schwedische Schulden theilte sie zu gleichen Theilen unter eben demselben und ihren drey Prinzessinnen, Christina, Catharina Barbara, und Johanna Elisabeth. Die Prinzessin Christina tratt nachher, wie oben gemeldet worden, zu Altenburg im Jahr 1698. den 6. März alle von ihrer Frau Mutter ihr hinterlassene Schulden an ihren Herrn Bruder M. Fridrich Magnus gegen eine gewisse Geldsumme ab. Die Prinzessin Catharina Barbara vermachte ebenfalls ihre ganze Verlassenschaft und dazu gehörige Anforderungen dem M. Carl Wilhelm. Die an den Marggraven von Anspach vermählte Prinzessin Johanna Elisabeth brachte ihre Ansprache an ihren Antheil dem Fürstl. Hause Anspach zu. Die Rechte des M. Carl Gustavs fielen durch seine Prinzessin Christina Juliana an das Haus Sachsen-Eisenach.

§. XXVIII. Unser Marggrav zeugete nach dem Tode seiner Gemahlin, b) mit einer Officiers-Tochter, c) zwey Söhne, Fridrich und Johann Bernhard, welche er nach dem Abgang derer Hofwarthe von Kirchheim mit dem Flecken Münzesheim d) zu rechtem Mannlehn belehnte, und

---

---

b) CHAPPUZEAU, welcher im Jahr 1669. an unserm Marggraven Hof gewesen war, schreibt l. c. pag. 92. von ihm: „Quoy qu'il soit „encore dans un bel âge, vigoureux, & jouif- „fant d'une parfaite santé, il ne veut pas se „remarier pour le bien de sa famille, & il „aime ses enfans avec tendresse, parce qu'en „effet ces Princes & ces Princesses sont infi- „niment aimables.

c) In dem 3ten Theil der Puffendorffischen Einleitung ic. welche wir dem berühmten Herrn von Olenzlager in Frankfurt zu danken haben, pag. 770. wird sie eines Colonels oder Obristen Tochter genennt.

d) Der Flecken Münzesheim war ein altes Ebersteinisches Mannlehen. Es kam schon im Jahr 1283. als ein Eigenthum nebst einem Theil der Grafschaft Eberstein, durch Kauf an das Fürstliche Haus Baden, welches zugleich die Landeshoheit, oder, wie sie damals hiesse, die Hohe Obrigkeit mit andern daraus fließenden Rechten in Münzesheim bekam, und wurde also auch Münzesheim als eine Mannschaft dem Badischen Landen einverleibt. Nach dem die Vasallen, welche diesen Ort von den Grauen zu Lehn getragen hatten, ausgestorben waren, so ertheilte M. Fridrich dieses eröffnete Lehen A. 1326. dem Ritter Albrecht Hofwarch

## 700 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

und hierbey die Landeshoheit ausdrücklich vorbehielte. Der Ort Münzesheim kam im Jahr 1761. durch besondere mit dieser Adlichen Familie geschlossene Verträge, wieder an das Fürstliche Haus.

Münzen.

§. XXIX. Von den vornehmsten Münzen unsers Marggraven will ich hier drey beschreiben.

Die erste ist sehr groß und dick. Auf der Hauptseite sieht man das Brustbild des Marggraven mit der Umschrift: FRID. D. G. MARCH. BAD. ET. HOCHBERG. Die Kehrseite hat drey in einander geflungene Kränze von Lorbeerblättern, Eichenlaub und Gras gemacht: nebst den Worten darüber: HIS ORNARI AVT MORI.

---

warth aus dem Kirchheimer Thal. SCHÖPFLINI Cod. Dipl. Zar. Bad. Tom. V. pag. 396. Die Familie der Hofwarthen gieng im Jahr 1675. mit Johann Philipp ab, folglich fiel das Lehn dem Herrn Marggraven, welcher dann seine beede oben gemeldete Söhne damit belehnt hat. Da sich die Hofwarthe in den neuesten Zeiten, ohngeachtet sie zu dem Marggrävlichen Mediat-Adel gehörten, zu der Ritterschaft halten wollten, so machte dieser wegen der Collectation Bewegungen. Man sehe davon BURGERMEISTERI *Theaur. juris equestris* Tom. II. num. 33. pag. 70. seq. Mehrers trägt von der Geschichte dieses Eberssteinischen Lehns vor, der hiesige Herr Geheimde-Rath Georg Ernst Ludwig Preuschen in den Carlsruher nützlichen Sammlungen Th. I. Blats. 387. folg.

MORI. (d. i.) mit diesen will ich geziert werden oder sterben. e)

Die zweite ist länglicht. Die Vorderseite führt das Brustbild des Fürsten mit dem Titul, wie die vorhergehende. Auf der andern Seite sieht man einen Mercurius-Stab, oben mit einem geflügelten Hut, und unten mit zwey Flügeln. Ueber diesem Stab liegen zwey Füllhörner in Form eines Andreas-Kreuz. Die Umschrift ist: VIRTUTI FORTUNA COMES. (Tugend wird von dem Glück begleitet.)

Die dritte ist die Belohnungs-Münze, welche der gnädige Fürst bey den im Gymnasio angestellten Prüfungen der Jugend austheilen ließ. Auf der Hauptseite ist des Fürsten Brustbild mit dem Märgrävlichen

---

e) Von Lorbeer-Blättern waren bey den alten Römern die Ehren-Kränze gemacht, welche von der Armee dem siegreichen Feldherrn gegeben und bey dem Triumph aufgesetzt wurden. Sie hießen daher *triumphales*. Der Kranz von Eichenlaub wurde *civica* genennt, und gab solche ein Römischer Bürger dem andern, von dem er in der Schlacht oder sonst im Krieg bey dem Ueberfall des Feindes, mit Erlegung des Feindes, bey dem Leben erhalten worden war. Der dritte wurde *obsidionalis* geheissen. Er wurde von der Armee, die vom Feind eingeschlossen war, dem Feldherrn gegeben, der sie befreyt hatte, und von dem Gras gemacht wo die Armee umringt gewesen war. GELL. Noct. Att. Lib. V. cap. 6. PLINII Histor. Nat. Lib. XVI. & XXII. cap. 3. 4.

grävlichen Titul wie bey der ersten. Auf der andern steht ein zartes Bäumlein, welches von der Sonne bescheint, von einer Person gehalten, und von einer andern an der Wurzel begossen wird. Oben drüber im Umkreiß ließt man den Sinnspruch: TANDEM. FIT. SVRCVLVS. ARBOR. (d. i. Endlich wird ein Baum aus einem Reiß.) und unten stehen die Worte: LIBERALITAS IN JVVENT. utem GYMNASII DVRLAC. ensis. (Die Freugebigkeit gegen die Jugend des Gymnasii zu Durlach.) nebst der Jahrzahl 1696.

Carl Gustav.

§. XXX. Ich beschreibe nun die Lebens-Umstände des jüngern Prinzen, welchen M. Fridrich der VI. mit seiner Gemahlin gezeugt hat. Dieser Carl Gustav erblickte die Welt im Jahr 1648. den 27. Sept. zu Uckermünde. Er bekam bey der heil. Taufe die Namen des Bruders seiner Frau Großmutter, des nachmaligen Königs Carl Gustavs in Schweden. Mit seinem ältern Herrn Bruder Marggrav Fridrich Magnus wurde er von zarter Jugend an in den besten Wissenschaften unterrichtet. Mit diesem that er auch die Reisen durch Deutschland, Holland, Engelland, Frankreich und Italien.

Kriegs-Bericht.

Da der Krieg in den Niederlanden entstand, wurde er Obrist über ein Schwedisches Regiment; und war nachher

her seinem Herrn Vater, als er das <sup>Carl Gustav,</sup> Commando über die Reichs-Armee führte, stets an der Seite. Er war bey aller Gefahr unerschrocken, und voll Herzhaftigkeit. Er that, wie oben gemeldet worden, bey der Belagerung der Besetzung Philippsburg den ersten Angriff auf die Besatzung. Er hatte bey den Soldaten, wegen seines liebevollen Besorgens gegen sie ein allgemeines Vertrauen.

Schon im 8ten Jahr seines Alters, <sup>Rugen-</sup> nemlich A. 1656. erhielt er das Amt <sup>hausen.</sup> Rugenhausen f) im Nieder-Elsaß zum Geschenk von dem König Carl Gustav in Schweden. Im Jahr 1680. den 22. März wurde er von der sogenannten Reunions-Cammer, welche der König in Frankreich zu Bressach niedergesetzt hatte, berufen, daß er derselben die Rechtmäßigkeit seines Besizes in Ansehung dieses Amtes Rugenhausen darthun und die Oberherrschaft des Königs darüber erkennen sollte. g) Ob er nun gleich derselben den Schens

---

f) Dieses Amt begriff in sich die Dörffer Oberkugenhausen, Niederkugenhausen, Feldbach, Merkweiler, Höllsloch, den halben Theil an Lusat und Mattstall. Umständlich handelt davon SCHOEPPFLIN. *Alsat. Illustr.* Tom. II. pag. 248. 249.

g) *Recueil des Arrêts de la Chambre de Metz & de Brisac* pag. 252.

Carl Gu. Schenkungs-Brief des Königs in Schweden vorlegte, so wurde doch der Amtmann und die Unterthanen zu Rußenhäusern bald darauf genöthiget, dem Könige den Huldigungs-Eid zu Weissenburg zu schwören. Endlich wurde in dem bald hernach erfolgten Französischen Krieg dieses Amt von der Krone Frankreich ganz in Besiß genommen, weil der Marggrav Carl Gustav bey der Reichs-Armee gegen Frankreich dienen mußte. h) Doch wurde es im Ryswickischen Frieden demselben also wieder eingeräumt, daß dem König die Landes-Hoheit darüber verblieb.

Zelzug in Ungarn Unterdessen hatte er von Schweden die Würde eines General-Wachtmeisters erhalten. Weil aber in diesem Königreich keine Gelegenheit war, seinen Heldennuth zu zeigen, so führte er im Jahr 1684. die Hilfsvölker, welche der Schwäbische-Krauß dem Kaiser wieder die Türken zugestanden hatte, nach Ungarn, und half die Belagerung der Besatzung Neuhäusel im Jahr 1685. mit grosser Tapferkeit besorgen. i)

Er

h) *Actes & Memoires des Negotiations de la Pais de Ryswic* Tom. II. pag. 268.

i) *WAGNERI Historia Leopoldi* Tom. I. pag. 654.



Er schrieb auch noch in diesem Jahr <sup>Carl Gustav.</sup> den 25. Nov. an den Reichstag, daß bey Ersetzung der Generals-Stellen, welche man damals vorhatte, man ihm um so mehr die General-Wachtmeister-Würde beylegen möchte, weil er durch seine Kriegs-Berrichtungen in Ungarn derselben sich würdig gemacht habe. k)

Er erhielt nicht nur dieselbe, sondern wurde auch bald hernach zum General-Feldzeugmeister von dem Schwäbischen Kraß ernennet. Er führte die vier Regimenten desselben, welche gegen die Türken in Ungarn zu Feld gelegen hatten, mit vielem Sieg und Ruhm, im Novemb. 1688. wieder nach Deutschland zurück. Die Stände hatten ihn schriftlich ersucht, daß er den kürzesten und sichersten Weg erwählen, und die gesammte Mannschaft in den Winterquartieren an der Donau beysammen behalten möchte. l)

Da der große Prinz Mt. Ludwig von Baden im Jahr 1694. m) den Uebergang über den Rhein vornehmen wollte, gab

---

k) LONDORPII *Act. publ.* Tom. XII. p. 472.

l) LONDORP. l. c. Tom. XIV. pag. 280.

m) Das Französische Haupt-Quartier unter dem Herzog von Lorge war damals zu Graben. Die Früchten wurden wieder völig abgemähet.

## 706 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

**Carl Gu. Kav.** gab er unserm Prinzen zu Anfang des Septembers den Auftrag, mit 3000. Mann zu Fuß und 800. zu Pferd bey Schröck solche Anstalten zu machen, als wann man daselbst mit der ganzen Armee über den Rhein gehen wollte. Diese Kriegszust war von gutem Erfolg. Der Prinz kam mit seinen Leuten über den Fluß, und hielt sich in dasigen Gegenden, bis der Prinz Ludwig etliche Stunden oberhalb Schröck diesen Fluß passirt war. n)

**Reise nach Schweden.** Im Jahr 1700. that er eine Reise nach Schweden, und betrieb die Bezahlung der an diese Krone habenden Anforderungen; wiewol, wie schon oben gemeldet worden ist, ohne gewünschten Erfolg.

**Tod.** Er starb im Jahr 1703. den 24. Oct. zu Pforzheim, wo er in der Fürstlichen Gruft ruhet.

**Charakter.** Er war ein Feind der Laster; hingegen ein überaus gütiger und liebevoller Prinz. Mit seinem Herrn Bruder dem M. Fridrich Magnus lebte er in der größten Eintracht. Sie hatten niemals nöthig gehabt, sich mit einander auszusöhnen. Seine Tugenden und sein Heldenmuth hatten ihm die Gnade und Hochachtung des höchsten Kais

---

n) QUINCY *Histoire militaire de Louis le Grand* Tom. IV. p. 39. *Theatrum Europ.* Tom. XIV. pag. 599.

Kaiserlichen Hofes verschafft, und bis an Carl <sup>Erst</sup> sein Ende erhalten. Er war außerordentlich <sup>stark</sup> von Leib. Das größte Pferd hatte genug an ihm zu tragen, und seine Bettstätten mußten insgemein unterstützt werden.

Zur Gemahlin hatte er sich des Herzogs <sup>Gemahlin</sup> Anton Ulrich von Braunschweig, Wolfenbüttel Prinzessin Anna Sophia erwählt; mit welcher er im Jahr 1677. Beylager hielt. Er zeugte mit ihr vier Kinder.

Christina Juliana wurde geboren <sup>Kinder</sup> im Jahr 1678. den 12. Sept. Sie vermählte sich im Jahr 1697. mit Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach, und starb im Jahr 1707. den 10. Jul. o)

U 2

Carl,

o) In SCHOEFFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. Tab. XVIII. coll. p. 457. sind zwey Medaillen abgezeichnet und beschrieben, welche hieher gehören. Auf der ersten zeigt die eine Seite das Brustbild des Herzogs, mit der Umschrift: D:ei G:ratia WILH. elmus DVX. SAX. onie I. uliaci C. livie M. ontium A. ngarie ET W. estphalia; die andere aber das Brustbild der Herzogin, mit dem Titul: CHRISTINA JULIANA D. ei G. ratia DVC. issa SAX. onie NAT. a M. archionissa BAD. a D. urlacensis. Auf der andern sieht man das Brustbild der Fürstin auf die nemliche Art, wie auf der vorhergehenden Medaille; sie sind auch beide, wie die Jahrzahl zu erkennen giebt, im Jahr 1704. geprägt worden.

## 708 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Carl Gustav. Carl, geboren den 30. März 1680. starb den 30. Aug. selbigen Jahrs.

Fridrich Rudolf kam im Jahr 1681. den 13. May auf die Welt, und gieng den 18. May des folgenden Jahrs wieder aus derselben. p)

Carl Anton, wurde geboren den 29. Jan. A. 1683. starb den 31. May A. 1692.

Marggrav Carl Gustav hatte vor seinem Absterben seine Prinzessin Christina Juliana zur Erbin eingesetzt. Es entstanden deswegen zwischen ihrem Gemahl, dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Eisenach und dem Marggraven Fridrich Magnus Verdrüßlichkeiten. Die Prinzessin hatte sich vor ihrer Vermählung in Gemäßheit der Fürstlichen Haus-Verträge aller Rechte und Ans

---

worden. Die Rehrseite enthält eine vor einem Tisch mit zwey Büchern, davon eines offen liegt, sitzende Person; die aus den Wolken strahlende Gottheit wirft ihre Strahlen in einen über den Büchern stehenden Spiegel, aus welchem sie auf das Herz, das die Person in der rechten Hand hält, zurück prallen. Die Umschrift ist: TIMOR DOMINI INITIVM SAPIENTIAE. SER. I. 16. d. i. Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang.

p) Die Leichenrede, welche D. Secht gehalten, ist zu Durlach bey Müllern gedruckt.

Ansprüche, die sie haben möchte, begeben. Carl Gu  
 Im Jahr 1704. den 3. März wurde zu Stav.  
 Pforzheim ein Vergleich getroffen, nach  
 welchem der Marggrav zur Bestätigung  
 des guten Vernehmens zwischen beeden  
 Häusern, die Erbschaft seines Herrn  
 Bruders, insonderheit die zu Frankfurt  
 befindliche Mobilien, das Recht auf die  
 vierzig tausend Gulden Schwedischer  
 Schulden, welche dem M. Carl Gustav  
 von der Frau Mutter zum voraus ver-  
 macht worden waren, nebst anderen  
 Schulden und Ansprüchen, die dem Marg-  
 graven zuständig waren, an die Frau  
 Herzogin und derselben Gemahl überließ,  
 wie auch das Amt Kuzenhäusen, welches  
 vom König Carl Gustav in Schweden,  
 der Gemahlin M. Friedrichs des VI. und  
 dem Prinzen Carl Gustav war geschenkt  
 worden. Doch behielt sich der Marg-  
 grav auf den Fall, wann das Amt soll-  
 te verkauft oder sonst veräußert q) wer-  
 den, das Einlösungs-Recht vor. Auch  
 versprach der Marggrav der Prinzessin  
 in gewissen Terminen dasjenige zu be-  
 zahlen, was sie wegen der Apanage ihres  
 Herrn Vatters noch zu fordern hatte.

V y 3

Man

q) Die Veräußerung geschah noch bey Lebzeiten  
 des Marggraven Friedrich Magnus. Das  
 Amt kam durch Kauf an das Haus Hanau;  
 und bediente sich das Fürstl. Haus Baden we-  
 gen der damaligen trübseligen Zeiten seines  
 Einlösungs-Rechts nicht.

## 710 Marggraven zu Baden-Durlach.

---

Carl Gu:  
stav.

Man hat noch eine schöne Medaille von Silber, welche auf ihn geschlagen worden. Auf der Border-Seite sieht man sein Brustbild, mit der Umschrift: CAROL: GUST: D: G: MAR: BAD: HACHB. Unten steht der Name des Künstlers *Anton Meibusch*. Die Rehrseite zeigt ein Postement, an welchem der Badische Schild mit dem Balken und dar- über der Fürsten-Hut gesehen wird. Auf dem Postement ist eine Feuerstätte, von welcher eine dicke Flamme in die Höhe schlägt, in welche ein aus den Wol- ken hervorgehender Arm ein bloßes Schwerdt hält, darüber ein Lorbeerkranz schwebt. In dem Umkreiß liest man die Worte: AVIDA PERICULI VIRTUS. d. i. Die Gefahr-begierige Tugend oder Tapfers- keit; und unten die Jahrzahl, 1683. r)

---

r) Sie ist abgezeichnet in *SCHOEPFLINI Histor. Zar. Bad. Tom. IV. Tab. XVII.* und daselbst p. 455. 456. beschrieben.

Ende des vierten Theils.



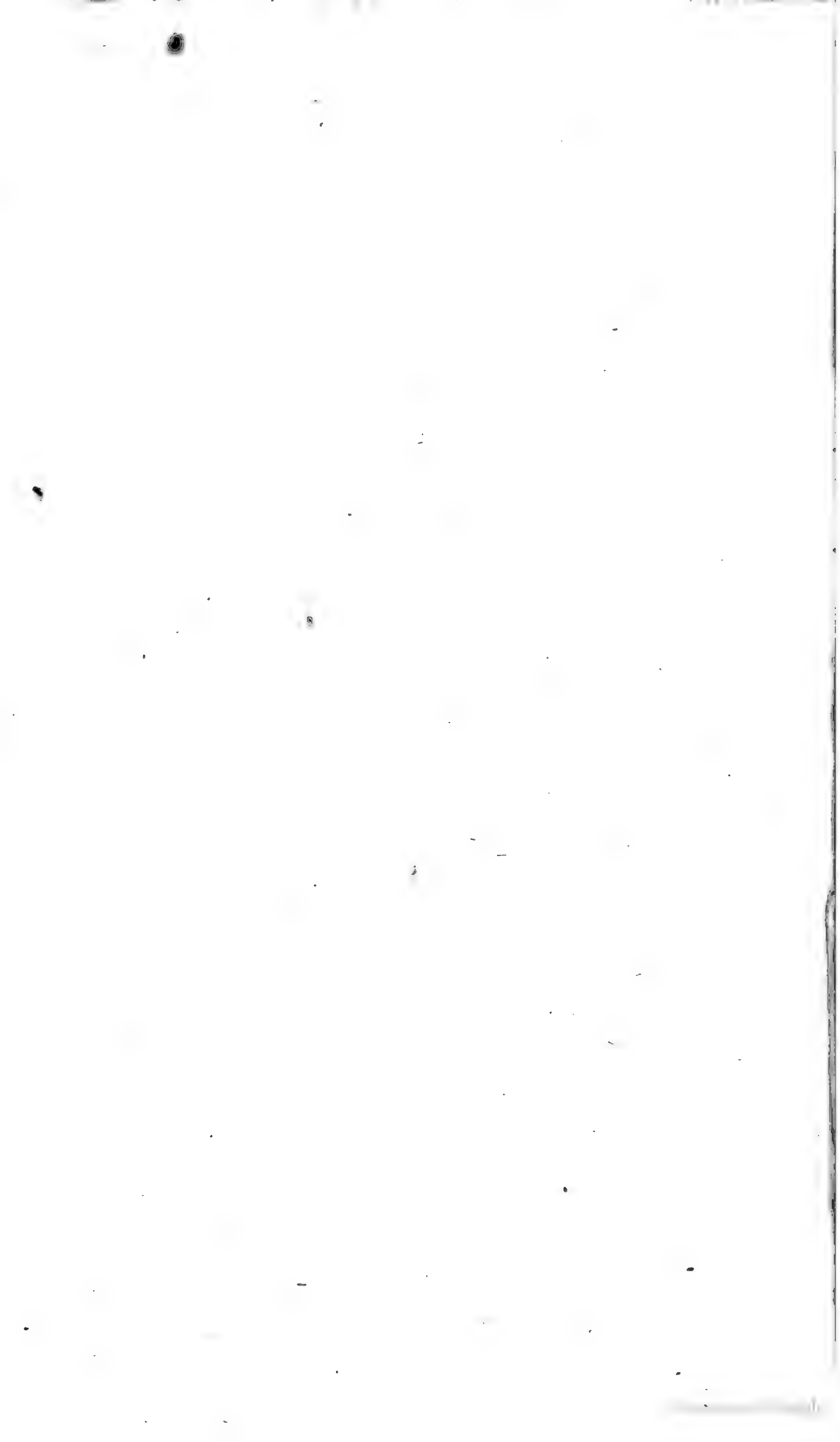
Französische  
Staatsbibliothek  
München











x 12/2007





